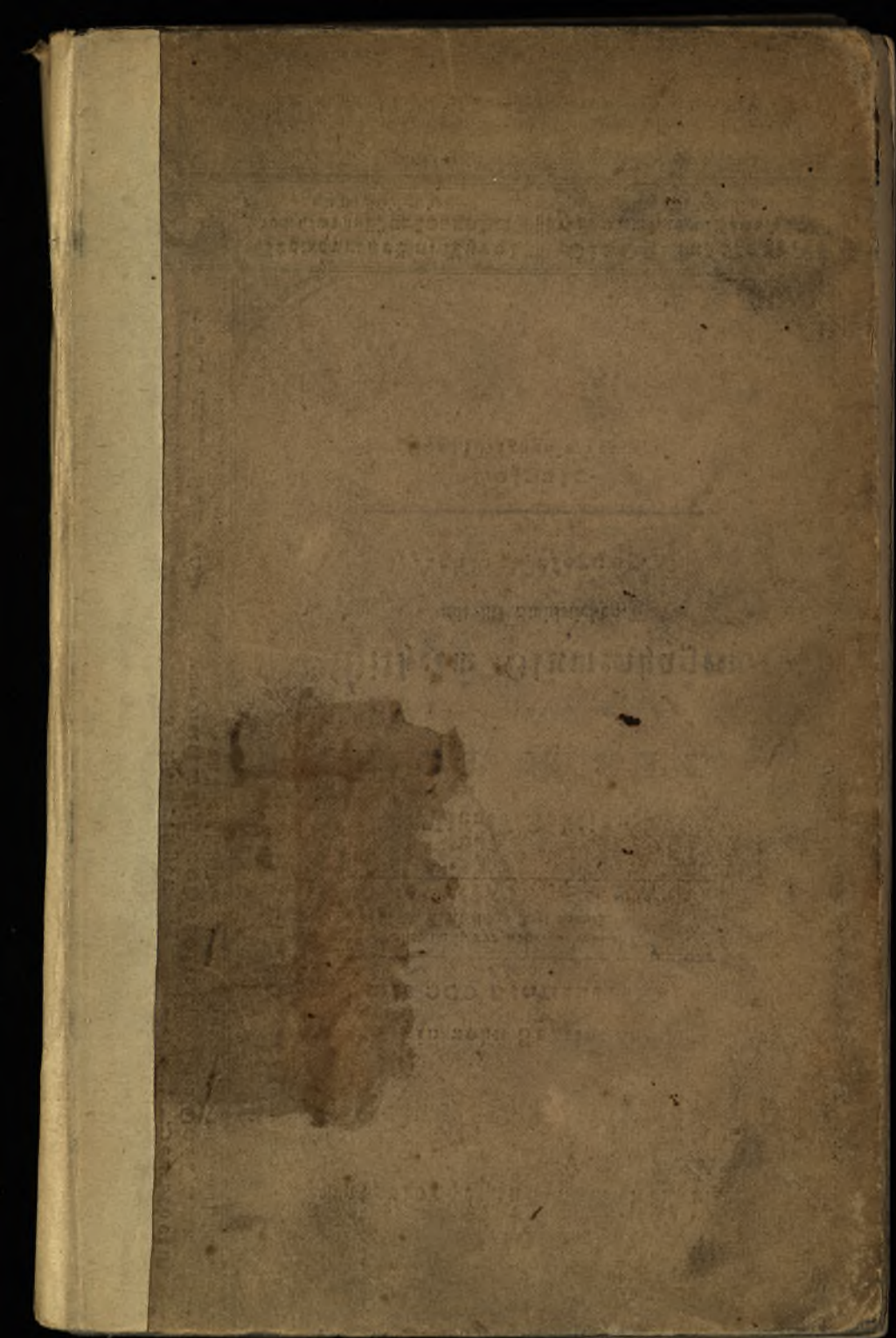
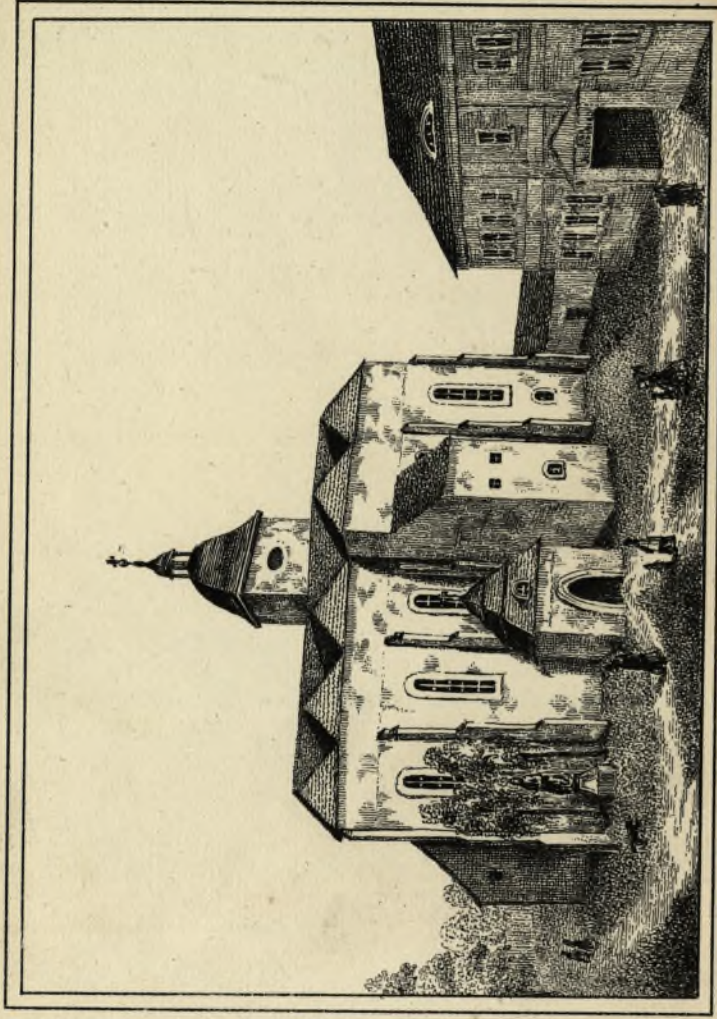




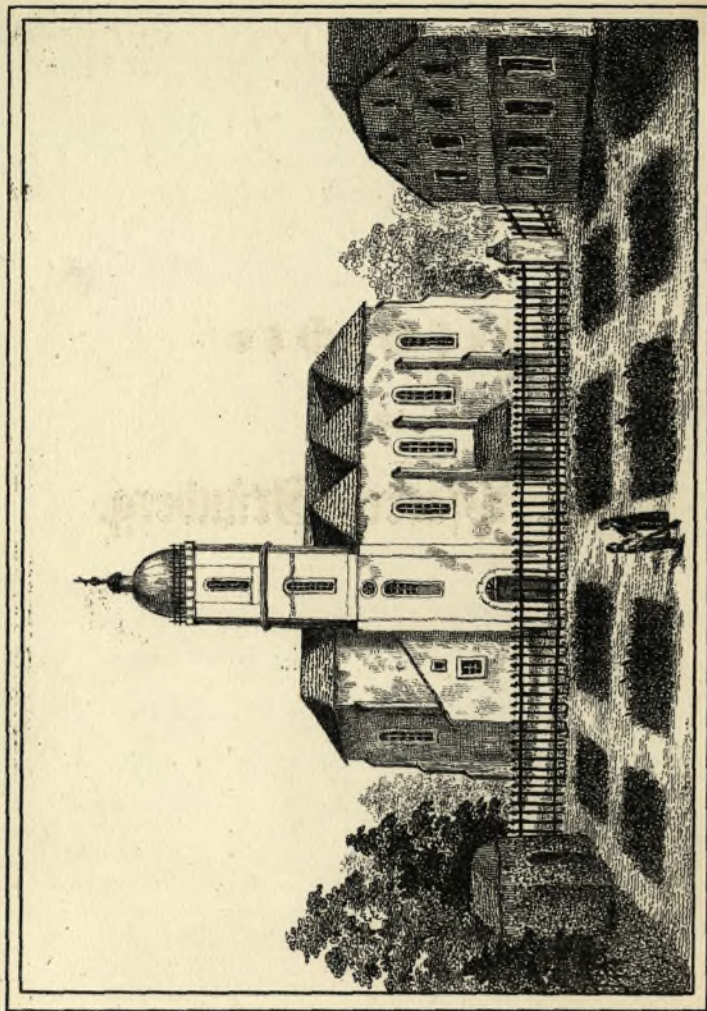
Augustin Knoblich
Sacerd. obliq. Pzlin
1862.

Die zwei Hingelien des Cardinal Melchior
von Diepenbrock.

Ex hereditate
R. D. Canonici
Francisci Karker.



Ansicht der Katholischen-Pfarrkirche mit dem Thurm vor 1832.



Ansicht der Katholischen Pfarrkirche mit dem neuen Thurm.

G e s c h i c h t e
der
kathol. Pfarrei Grünberg.

R. M. H.
Geschichte

der

katholischen

Pfarrei Grünberg

in Niederschlesien

von

ihrer Gründung bis 3. J. 1840

mit Rücksicht auf

Superintendent O. Wolff's Geschichte der evangel.
Stadt- und Land-Gemeinde Grünberg und
einige seiner Flugschriften

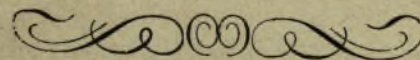
verfaßt von

Moritz Effner,

Provincial = Irren = Heilanstalts = Geistlichen und Kuratus
bei der ehemaligen Stiftskirche zu Mariä Himmelfahrt
zu Klosterplatz Leubus,

im J. 1862 Pfarrer in Wohlau.

Mit zwei Ansichten der Pfarrkirche von Grünberg.



Grünberg,

Druck und Verlag von Fr. Weis.

1852.



22/1138) SL
Effen
Gesch
E II 8

3409 D

V o r w o r t.

Wenn Prof. Dr. G. A. Stenzel irgendwo den Satz ausspricht: „wer die Geschichte seiner Väter verachtet, der ist ein schlechter Sohn,“ so werden wir die darin enthaltene Wahrheit eben sowohl von kirchlicher, wie von politischer Geschichte gelten lassen können. In erstgedachter Hinsicht läßt sich freilich nicht leugnen, daß katholischer Seits aus leicht ersichtlichen Gründen seit der Kirchenspaltung des 16. Jahrhunderts bis auf die neuere Zeit keineswegs eine nachhaltige Betheiligung an der Geschichte der Väter hervorgetreten sei, woran zumal in unserer Diöcese der durch die Klösteraufhebung verursachte Verlust unschätzbbarer Original-Urkunden, welche größtentheils in die protestantische Beaufsichtigung der Staats-Archive gewandert sind, nicht die geringste Schuld tragen mag. Daher liegt denn selbst der wichtigste Theil unserer Diöcesengeschichte noch im Argen.

Durchdrungen von der Nothwendigkeit, der Pflege kirchlicher Geschichte überhaupt und insbesondere der unserer Diöcese katholischer Seits größere Aufmerksamkeit zuzuwenden und von mehreren Seiten schriftlich und mündlich

dazu aufgemuntert, habe ich die Mußestunden einiger Jahre darauf verwendet, für Darstellung der geschichtlichen Entwicklung eines mir zugänglichen Bereiches thätig zu sein und damit, wie ich hoffe, einen nicht unerheblichen Beitrag zur Diöcesangeschichte zu liefern. Das Ergebniß meiner Bemühungen ist die Geschichte der Pfarrei Grünberg.

Ich fürchte nicht, daß dieselbe, wiewohl für die Gemeinde Grünberg vom nächsten Interesse, in entfernteren Kreisen aller und jeder Theilnahme entbehren werde; denn das tiefe Gemeingefühl der katholischen Kirche hat das unzweideutige Interesse an den Schicksalen all ihrer Glieder ungeschwächt bewahrt, weil der Kirche als der Gemeinschaft der Glieder eines Leibes hingebende Theilnahme innerhalb ihres Bereiches Lebensbedürfniß ist. Auch ist die Geschichte der Pfarrei Grünberg merkwürdiger und lehrreicher Ereignisse keineswegs baar und ledig; ja diese veranschaulichen den Kampf des Gottesreiches auf Erden gegen die Welt auf recht eindringliche Weise.

Wer überzeugt ist, daß die Kirche Jesu eine Säule und Grundveste der Wahrheit sei, wird es natürlich finden, daß diese Geschichte vom katholisch-kirchlichen Standpunkte aus betrachtet und verfaßt wurde. Wenn Geschichte überhaupt thatsächliche Wahrheit giebt, so ist die Kirche eine Säule und Grundveste auch der Geschichte. Seitdem dogmatische Streitigkeiten so ziemlich in den Hintergrund getreten, weil die Glaubenswahrheit der alten Kirchenlehre dem redlichen Forscher unumstößlich festgestellt ist, suchen kirchliche Forscher in leisen Anfängen die zum großen Theil entstellte Geschichte von den Schlacken besangener Forschung zu reinigen und auf die lautere Wirklichkeit zurückzuführen.

Daß aber der kirchliche Standpunkt an sich den Rückweis mehrerer vom Superintendenten D. Wolff in seiner Geschichte der evangelischen Stadt- und Land-Gemeinde Grünberg eingewebten Unrichtigkeiten bedingte, glaube ich kaum bemerken zu dürfen. Persönliche Verletzung ist gewissenhaft gemieden und nur die Sprache jenes Eifers gewählt worden, den Wahrheit und Recht stets einflößen.

Die benutzten Quellen waren außer denen der allgemeinen schlesischen Geschichte nicht gar zahlreich. Ich nenne hiervon nur: Prof. Dr. G. A. Stenzels *rerum Silesiacarum scriptores*, Sup. D. Wolffs Geschichte von Grünberg vor der Reformation, wie dessen Geschichte der evangelischen Stadt- und Land-Gemeinde Grünberg, das Archiv der katholischen Stadtpfarrkirche zu Grünberg und die Registratur eines Hochwürdigen Fürstbischöflichen General-Vikariat-Amtes zu Breslau. Für die freundlichst gestattete Benutzung der letztern beiden sei hiermit den Hochwürdigsten Betheiligten öffentlich der ergebenste Dank ausgesprochen.

Brände, welche Grünberg bis 1651 öfter heimsuchten und der mehr als hundertjährige widerrechtliche Besitz der Pfarrkirche durch die Protestanten machen den völligen Mangel an Original-Urkunden bei der Pfarrkirche erklärlich. Super. D. Wolffs wiederholte Klagen über verweigerte Einsicht in die Urkunden der katholischen Pfarrkirche entbehren daher allen Grundes und sind um so überraschender, je weniger sich derselbe durch offen an Tag gelegte Katholikenfeindschaft der Vergünstigung, katholische Archive benutzen zu dürfen, fähig gezeigt hat.

Nicht minder beklagenswerth ist, daß die nach dem westphälischen Frieden angestellten Pfarrer nur äußerst

dürftige historische Nachrichten hinterlassen haben. Erst der Erzpriester und Pfarrer Kirstain, 1746 — September 1767, faßte mit lobenswerther Thätigkeit die Geschichte der Pfarrei ins Auge und sammelte dazu die nothdürftigsten Materialien im Augustinerstifte zu Sagan. Er hat dort mindestens 19 Grünberg betreffende Urkunden benutzt, leider ohne uns wörtliche Abschrift zu hinterlassen. Sein ehrenwerthes Beispiel hat gleichwohl nicht viel Nachahmung gefunden; denn die Nachfolger schrieben nur höchst magere geschichtliche Notizen nieder. Ein Unterbeamter, der Kirchenbediente Auditor Fischer, machte hiervon eine rühmliche Ausnahme. Glücklicher Weise konnten erheblichere Lücken anderweitig ergänzt werden.

Wenn dies Werkchen die Gemeinden in ihrem Vertrauen auf Gott zu stärken, in ihrer Dankbarkeit für seine Anordnungen zu kräftigen, in ihrer Liebe zur Kirche zu festigen, manche irrthümliche Anschauung aber zu beheben vermöchte, dann würde der Verfasser sich gern gestehen, für die Mühwaltung reichlichen Lohn geerntet zu haben.

Moris Effner.

Geschichte der Pfarrei Grünberg.

Erster Zeitraum.

Von den Anfängen Grünbergs bis zur Verschenkung des Patronatsrechts über die Stadtpfarrkirche an das Augustiner-Stift zu Sagan, oder vom Ende des 13. Jahrhunderts bis 1423.

Obwohl Joachim Kuräus^{a)} in seinen Jahrbüchern des schlesischen Volkes Grünberg die jüngste Stadt des Fürstenthums Glogau nennt, so liegt dennoch die Gründungszeit derselben und das Nähere darüber im Dunkel der Zeit begraben. Denn der gewichtige Schritt der Jahrhunderte hat auch hier die Schriftzüge einer längst entflohenen Vergangenheit verwischt, und kaum, daß einigermaßen begründete Vermuthungen, in Verbindung mit der Volks- sage und spärlichen urkundlichen Nachrichten, uns der Wahrheit in Etwas nahe bringen.

a) Joachim Kuräus war zu Freistadt den 22. Oktober 1532 geboren worden. Seine Studien machte er zu Wittenberg und nachdem er sich hier die Magisterwürde erworben, ward er Lehrer in seiner Vaterstadt. Später betrieb er Medizin, reiste 1557 nach Italien und empfing 1559 zu Bologna den Doktorgrad. In demselben Jahre erhielt er zu Groß-Glogau das Kreis-Physikat. 1572 berief ihn Herzog Georg von Liegnitz nach Brieg, wo er den 21. Januar 1573 starb. Er ließ 1571 zu Wittenberg die erste Chronik von Schlesien, *gentis Silesiae annales*, drucken, ein Werk, welches 1585 von dem saganer Bürgermeister Heinrich Rätel in's Deutsche übersetzt, den Lutherischen eben so viel Freude, wie den Katholiken Aerger verursachte.

Der Name der Stadt, in den ältesten Zeiten Grunenberg, dann Grunenbergh, ferner Grunberg, endlich mit Anwendung des Umlautes Grünberg, scheint durchaus für ihre deutsche Herkunft zu sprechen und uns rücksichtlich ihrer Entstehung auf jene Zeit zu verweisen, in welcher die piastischen Herzöge sich bestrebten, ihre großentheils noch slavischen Gebiete mittelst deutscher Kolonisten durch deutsche Kultur zu heben.

Ueber die Erklärung des Namens Grünberg bestehen zur Zeit zwei Ansichten. Die älteste, und, wie es scheint, natürlichste Namensklärung ist die, daß die Stadt zufolge ihrer Lage zwischen grünen Bergen oder Hügeln Grünberg genannt worden sei. Waren diese Hügelfetten auch nicht, wie jetzt, mit Reben und Saaten geschmückt, so wird sich doch nicht in Abrede stellen lassen, daß sie mit Laub- und Nadelhölzern bestanden, immerhin einen grünen Anblick darboten. Auch dürfte wohl kaum dem Einwande Geltung beizulegen sein, daß die Stadt, als nicht auf Bergen gelegen, eher hätte Grünsthal^{a)} heißen müssen, denn einerseits liegen Städte ähnlicher Benennung, z. B. Hirschberg, Schmiedeberg, Wartenberg, eben so wenig auf Bergen und andererseits läßt sich, wie noch heut der Augenschein lehrt, gar nicht verkennen, daß die innerhalb der Ringmauern liegende alte Stadt wirklich auf einem sanft anschwellenden Berge oder Hügel angelegt worden ist. Es bedurfte daher offenbar gar nicht erst der geschraubten Vermuthung,^{b)} als hätten die Deutschen ihre Pflanzung nach einem schon vorgefundenen polnischen Weiler, der Zielony góra^{c)} (grüner Berg) geheissen und auf dem im Süden der Stadt befindlichen und durch Verstimmlung des Fremdwortes heute Ziegelberg benannten Hügel gestan-

a) D. Wolffs Geschichte der Stadt Grünberg vor der Reformation pag. 13.

b) Ebendasselbst.

c) Nach einer Urkunde Königs Wladislaus VII. vom 16. Mai 1641 wird Grünberg selbst so genannt; D. Wolff a. a. D.

den habe, Grünberg genannt. Denn die dort aufgefundenen Aschenurnen sprechen als sichere Anzeichen einer ehemals heidnischen Begräbnisstätte grade gegen das Bewohnen gewesen sein des Berges und wenn auch der Westabhang desselben heute noch der Dom (Haus) heißt, so kann hier eher ein Bienenzüchter- oder Hirtenhaus gestanden haben, als ein ganzer polnischer Weiler, wovon sich nicht die geringste geschichtliche Spur vorfindet. Der Name des Hügels, Ziegelberg, kommt einfach daher, daß auf oder an demselben im 17. Jahrhundert eine Stadtziegelscheuer stand. Noch heute ist diese Gegend nicht arm an Lehm und an halb vermorschten Ziegeln.

Die zweite Ansicht ist erst in jüngerer Zeit aufgestellt worden^{a)} und spricht sich dahin aus, die Stadt sei mit herzoglicher Bewilligung von Einem aus dem adligen Geschlechte derer von Grünberg^{b)} angelegt worden und trage daher den Namen ihres Gründers. Mag nun auch nicht bestritten werden können, daß viele Orte nicht nur in Schlesien überhaupt, sondern auch um Grünberg insbesondere nach ihren Gründern benannt sind, mag immerhin von 1312 bis 1319 ein Herrmann von Grunenbergh als Rathsherr zu Frankfurt a. D. genannt werden, wobei die aufgestellte kühne Vermuthung, daß die Grünberge schon zwischen 1133 und 1253 an diesem Orte sich angesiedelt hätten,^{c)} wenigstens auffällig ist, mag ein Johann von Grünberg 1354 als Domherr zu Lebus, mag in einer Urkunde vom 23. Februar 1311 ein Otto von Grünberg als Freistädter Schöppe auf-

a) Vom Sup. D. Wolff a. a. D. pag. 13 u. f. w.

b) Die von Grünberg stammen aus dem Hause Jecht im ehemaligen Krosnischen Fürstenthum. Ihr Wappen war ein rother Schild, dadurch eine grüne Straße; auf dem Helm ein grüner Kranz, das Kreuz roth und weiß abgetheilt, die Helmbedecke roth, weiß und grün.

c) Sie ist bloß ausgesprochen, um Grünbergs Entstehung hundert Jahr früher setzen zu können; denn die Chroniken geben alle das Jahr 1321.

geführt werden, mag das Geschlecht derer von Grünberg im 14. Jahrhundert bedeutende Güter in der Neumark, gegen Ende des 15. Jahrhunderts im Königsberger Kreise, dessen Hauptort ebenfalls ein Grünberg war, besessen haben und zu Anfang des 18. Jahrhunderts selbst im Grünberger Kreise ansässig gewesen sein,^{a)} so entbehrt die obige Ansicht doch schon um deswillen alles und jeden festen Stützpunktes, weil kein älterer Geschichtsschreiber, selbst nicht einmal die Sage, derer v. Grünberg als Gründer der Stadt gedenkt, weil ferner die v. Grünberg zu der Stadt nie in irgend einer erweislichen Beziehung standen und weil Grünberg stets eine unmittelbar herzogliche Stadt war.

Wenden wir uns nun der Erforschung der Gründungszeit der Stadt Grünberg zu, so will ich gleich vornherein bemerken, daß ich der vom luth. Prediger Joh. Nippe, 1624—1651, zu Grünberg verfaßten Chronik, welche den 30. Mai 1222 als Gründungstag jener Meierei nennt,^{b)} an deren Statt hundert Jahr später, den 21. Mai 1321, das Rathhaus Grünbergs erbaut wurde, nicht beitrete. Denn zunächst ist es sehr leicht möglich, daß entweder schon die Sage, oder auch erst der Verfasser obige Zahlen mit einander oder mit ähnlich lautenden der ihm etwa vorliegenden Quellen verwechselt hat; es scheint ferner mehr als unerklärlich, daß Grünberg durch fast hundert Jahre auch nicht in einer Urkunde genannt würde, und daß der Ort so langer Zeit bedurft hätte, um sich zu einer Anfangs nur winzigen Stadt empor zu schwingen und endlich glaube ich, ist der gelehrte, schon oben angezogene Kuräus als ehemaliger Lehrer zu Freistadt, der Residenz der glogau-freistädter Herzoge, als Kreisphysikus von Glogau selbst, wie auch als älterer Geschichtsschreiber ein zuverlässigerer Schriftsteller, als Joh. Nippe, um so

a) Sup. D. Wolff a. a. D. pag. 14 u. f. w.

b) Bei D. Wolff a. a. D. pag. 11.

mehr, als des ersteren Nachrichten sich mit denen der Chronisten sehr wohl zusammen reimen lassen. Joachim Kuräus aber versetzt die Gründungszeit Grünbergs unter die Regierung Heinrich's III., Herzogs von Glogau, eines Urenkels der h. Hedwig, mit dem Beinamen: der Getreue.

Nach dem 1273 erfolgten Tode Konrad's II., Herzogs von Glogau, hatten sich die drei Söhne desselben in die väterliche Verlassenschaft getheilt; Heinrich III., der Getreue, erhielt das Herzogthum Glogau, wozu damals Beuthen, Freistadt, Guhrau, Fraustadt, Karge, Kosten, Bomst und Slawa gehörten, Konrad III. mit dem Beinamen Köbberlein, der Bucklichte, Steinau, Lüben und Sagan und Przemislaus I. Sprottau. Der größte Theil dieser Gebiete wurde, als Przemislaus I. in der Schlacht bei Siewierz gegen Wladislaus Lokietek, Herzog von Kujavien, geblieben und Konrad III. als Domprobst von Breslau 1304 gestorben war, unter Heinrich's des Getreuen Scepter wieder vereinigt. Sein Beiname, der Getreue, hat eine doppelte Erklärung gefunden; die eine meint, er sei in Beziehung auf die an Herzog Heinrich V. von Breslau treulos verübten Grausamkeiten ein bloßer Spottname, die andre meint, er sei ein Beweis der Erkenntlichkeit, weil der Herzog, seinen Grundsätzen getreu, strenge Gerechtigkeit an adligen und unadligen Räubern geübt und dadurch in Handel und Wandel übliche Sicherheit gewahrt habe. So viel ist indeß gewiß, daß Heinrich der Getreue nach dem Beispiele seines Vaters deutsche Kultur nach Kräften hegte und pflegte, so daß unter ihm viele Deutsche im Glogau'schen sich ansiedelten und daß sehr viele Ortschaften deutsches Recht erhielten. Es dürfte am Orte sein, in aller Kürze den Unterschied zwischen dem polnischen Rechte, welches unter dem Einflusse der piastischen Herzoge mehr und mehr verdrängt ward, und dem deutschen anzugeben.

Nach polnischem Rechte nämlich waren die Landesbewohner, als Ackerbauer, Fischer, Bienenzüchter u. s. w., Leibeigene der Herrschaft; sie hatten zwar Landeigenthum, wurden aber mit dem Gute der Herrschaft förmlich mitverkauft und waren überdies mit äußerst drückenden Verpflichtungen belastet. Fast alles Landeseigenthum gehörte dem Fürsten, mit Ausnahme dessen, was der spärliche Adel inne hatte. Die niedere Gerichtsbarkeit verwaltete im Namen des Gutsherrn der Scholz jedes Dorfes, die höhere oder fürstliche der Kastellan oder Burghogt. Solche Kastellaneien bestanden im Herzogthum Glogau zu Glogau, Beuthen, Krossen, Raumburg a. B., Sagan, Sprottau und seit dem 14. Jahrhundert zu Freistadt. Das deutsche oder magdeburgische Recht hingegen bestand in bedeutenden Vorrechten, welche die Kaiser Heinrich und Otto der Große ihren Bürgern, besonders denen zu Magdeburg, eingeräumt hatten. Durch deutsche Kolonisten ward dieses Recht sowohl in Schlesien, wie auch in Polen verbreitet. Man darf sich hierunter indeß keineswegs einen vollständigen Inbegriff geordneter Rechte und Freiheiten, sondern nur die Aufhebung der Leibeigenschaft und mancher drückenden Lasten, so wie die Verstatung der deutschen Munizipalordnung denken;^{a)} es war die feierliche Erklärung des Fürsten, daß er die unterthänig Gebornen oder die als Freie heranziehenden als Freie oder Bürger anerkenne. Befreiung also von den Lasten des polnischen Rechts und der Gerichtsbarkeit des Kastellans, eigne Rathswahl und Einführung der Zünfte waren die Hauptgegenstände der Munizipalverfassung; die niedere Gerichtsbarkeit übte der Scholz oder der Rath, die höhere der Herzog, oder an seiner Statt Erbhogt, die durch Ueberlassung von Grundstücken und andere bestimmte Einkünfte besoldet wurden. Uebrigens waren auch die deutschen

a) Nach Menzels Top. Chronik I., pag. 29. Weiteres in Gaupps Miscellen des deutschen Rechts. Breslau 1830.

Kolonisten dem Herzoge abgabepflichtig, nur in bedeutend geringerem Grade, als nach polnischem Rechte. Es steht damit auch die Eintheilung der Kastellaneien in Kreise oder Weichbilde in Verbindung; denn man leitet das Wort Weichbild ab von Wig, Stadt, und Bilde, Recht, wonach es also „Stadtrecht“ bedeuten würde. Es mag hier noch bemerkt werden, daß Grünberg offenbar sogleich nach deutschem Recht angelegt ward; denn einestheils würden die unter deutschem Recht aufgewachsenen Anzügler sich wohl gehütet haben, ihre Zukunft dem Joche des polnischen Rechts anzuvertrauen und andererseits läßt sich nicht einsehen, warum der Herzog hätte eine Bedingung vorenthalten sollen, die zum Gedeihen einer solchen Pflanzung unerlässlich war.

Bei dem Mangel an zuverlässigen Nachrichten über das Gründungsjahr Grünbergs bleibt es immerhin mißlich, danach in einem fast dreißigjährigen Zeitraume umhersuchen zu müssen. Denn 1273 war Heinrich der Getreue zur Regierung gekommen und 1302 wird, wie wir sehen werden, das grünbergische Weichbild zum ersten Male urkundlich genannt. Es fehlt indeß nicht an allen Anhaltspunkten. Bedenken wir nämlich, daß der Herzog bis zum Jahre 1296 die ernstesten Fehden mit den Herzogen von Breslau und anderweitige Interessen hinderten, an der Verdeutschung seiner Lande sich nachdrücklich zu betheiligen, bedenken wir, daß 1302 erst von einem Grünberger Gebiet Rede ist, ferner, daß die chronistische Gründungsangabe 1222 jedenfalls aus Verwechslung mit einer ihr ähnlichen entstanden ist, so dürfen wir mit Wahrscheinlichkeit als das Jahr der Gründung Grünbergs 1299 annehmen. Ob Heinrich dem Getreuen bei Anlegung dieses Ortes noch eine andere Idee vorschwebt, als die der Verbreitung deutscher Gesittung zum Besten des Landes, läßt sich natürlich nicht ermitteln. Da auf dem Orte, wo heut das Rathhaus steht, die erste

Meierei mit einem Schaafstalle gestanden haben soll, da ferner als Erwerbszweige Grünbergs schon sehr zeitig Tuchmacherei und Weinbau genannt werden, so ist man zu der Annahme berechtigt, daß die Kolonisten aus dem Krossen'schen und Lausitz'schen, aus Frankfurt a. O., Krossen, Guben u. s. w. herbeizogen, wohin diese Beschäftigungen theils durch Franken und Flamingen, theils durch Böhmen verpflanzt worden waren; denn in Franken war Weinbau und Tuchmacherei schon unter Kaiser Konrad I. Hauptbeschäftigung und zu Ende des 13. Jahrhunderts erweislich fast über ganz Mittelschlesien verbreitet. Wenn schon Heinrich der Getreue eine Stadt zu gründen beabsichtigt haben mochte, so liegt es doch in der Natur der Sache, daß Grünberg zunächst nur als eine deutsche Kolonie bestanden habe, wie auch die sogenannte Städtechronik besagt; denn eine Stadt ist nicht über Nacht hingestellt.^{a)} Dafür spricht auch, daß in der bereits oben erwähnten Urkunde *de dato Glogau* den 5. März 1302,^{b)} durch welche der Herzog dem Kloster der Augustiner von St. Maria Magdalena zu Beu-

a) Zeitgeschichte der Städte Schlesiens mit Abbildungen, herausgegeben von Dr. Christian Friedrich Emmanuel Fischer und Karl Friedrich Studart. 1819. Schweidnitz bei Studart. Tom. I., pag. 69.

b) Die betreffende Stelle der Urkunde lautet nach D. Wolff's Uebersetzung a. a. D. pag. 34:

Ferner bestätigen wir hiermit, daß Herrmann v. Bunsch (Bonsch) das Dorf, gewöhnlich Heinrichsdorf genannt, im Grünberg'schen Weichbilde (*territorio Grunenbergensi*) gelegen, mit allem Rechte und Grundherrschaft, womit er sammt den zweien Töchtern seines Oheims Bernhard, Elisabeth und Anna, welche sich dort (zu Beuthen) als Nonnen befinden, genanntes Dorf innegehabt und besessen, mit unserm guten Willen und Vordewußt (dem Kloster) auf ewig zu besitzen überlassen hat, mit Vorbehalt der Dienste, welche er uns von diesem Dorfe zu leisten gehalten war. Auch sind wir, weil wir der Hauptgründer dieses Klosters sind, gewilliget, jede uns von diesem Dorfe zukommliche Leistung, um Gottes willen ganz und gar und williglich den Einwohnern genannten Klosters zu erlassen.

then a. D. unter mehreren Schenkungen auch die des Dorfes Klein-Heinersdorf bestätigt, nicht der Stadt Grünberg, sondern nur des Grünberger Gebiets (*territorio Grunenbergensi*) Erwähnung^{a)} geschieht. Vielleicht würde Heinrich III. für das Emporblühen seiner Pflanzung nachdrücklicher gesorgt haben, hätte er sich nicht seit 1302 aus ländergierigem Ehrgeiz mit aller Kraft den polnischen Streitigkeiten zugewendet. Es ist wahrscheinlich, daß er um diese Zeit zum Schutze der Kolonie gegen äußere und innere Feinde an dem Orte, welcher heut noch die Burg heißt, die größtentheils aus Holz bestehende Burg erbauen ließ, von welcher aus muthmaßlich auch die Rechtspflege über die zahlreichen polnischen Weichsbild- oder Kreis-Inassen geübt ward. Der Herzog starb am 9. Dezember 1309.

Die gemeinschaftliche Regierung der von ihm hinterlassenen Wittve Mechtilde und der beiden älteren Söhne Heinrich IV. und Konrad IV. bis 1312 war, wie dies meist der Fall zu sein pflegt, dem Lande eben nicht heilsam. Schon am 29. Juni 1310 schlossen die Städte Glogau, Sagan, Freistadt, Steinau, Sprottau, Fraustadt, Lüben und Guhrau ein Schutz- und Trutzbündniß, in welchem sie festsetzten, Räuber, Mörder und Brandstifter nicht zu schützen, sondern dieselben sich gegenseitig zur Bestrafung ausliefern zu wollen. Da sich Grünberg unter genannten Städten nicht befindet, so folgt daraus wiederum, daß es noch nicht Stadt war, weil es sonst zur eignen Kräftigung des Beitritts zu diesem Städtebündniß sich kaum würde ent schlagen haben. Es dürfte

a) Sup. D. Wolff sucht aus der muthmaßlich durch die Väter des Herrmann und der Elisabeth und Anna von Bunsch um 1260 bis 1270 erfolgten Gründung Heinersdorfs a. a. D. einen beweisenden Rückschluß auf die Gründung Grünbergs im Jahr 1222 zu machen, da doch der Distriktsort Grünberg früher entstanden sein müsse, als dies Dorf. Auf wie schwankenden Füßen indeß dieser Beweis stehe, darf nicht erst nachgewiesen werden.

daher für ein Glück angesehen werden, daß zufolge einer den 28. Februar 1312 stattgefundenen Einigung die Wittwe Mechtilde Glogau, Bentzen und Freistadt als Wittum erhielt, während die Söhne Heinrich IV., Johann und Primzko II. die Städte und Gebiete Steinau, Lüben, Sprottau, Sagan, Raumburg a. B., Grünberg, Krossen, Guhrau, Fraustadt, Slawa und das Posensche, Konrad IV. und Volko aber Dels und Wohlau übernahmen. Obgleich Grünberg hier unter den herzoglichen Städten genannt wird, so kam es damals, wie wir bald sehen werden, doch noch nicht Stadt gewesen sein,^{a)} sondern wird etwa eine solche Bedeutung erlangt haben, daß die drei Herzoge ernstlich damit umgingen, den Willen ihres Vaters durch Erhebung Grünbergs zur Stadt ins Werk zu setzen. Der Beschleunigung dieser Absicht lag mehr als eine Ursache zu Grunde.

Wiederholte Mißernten hatten 1313 eine furchtbare Hungersnoth herbeigeführt, während deren man neben den edelhaftesten Nahrungsmitteln, um dem Hungertode zu entgehen, selbst Menschenfleisch nicht verschmäht haben soll. Die natürliche Folge war eine schreckliche Pestseuche, welche 1314 auch in Grünberg einriß und so entsetzliche Verheerungen anrichtete, daß der kleine Ueberrest der Bevölkerung auf den der Stadt zunächst gelegenen südlichen Hügelzug, heut Löwentanz genannt, geflohen war, um dem Gifte der Ansteckung auszuweichen. Da ihre Hoffnung, von der Seuche verschont zu bleiben, sich erfüllte, so sprachen sie: „den Löben dankt's“ und nannten die ganze Hügelkette „den Löbendankt's“, was später in „Löwendankt's, Löwentanz und Lätanz“ verstümmelt worden ist. Es ist möglich und zufolge des Sprüchwortes, daß Noth beten lehre, sogar wahrscheinlich, daß um jene Zeit auf dieser Hügelkette eine Kapelle zu gemeinschaftlichen

a) Entgegengesetzter Ansicht ist D. Wolff a. a. D. pag. 37.

Andachtsübungen erbaut wurde, die heut noch steht und ihrer Bestimmung entfremdet, als Weingartenhaus benützt wird. Sie soll seit 1348 vernachlässigt worden und 1488 gar eingegangen sein^{a)} Ob sie grade der h. Maria und anderen Heiligen zu Ehren gebaut worden, ist gänzlich unbestimmt.^{b)} Gewiß würde die zu den schönsten Hoffnungen berechtigende Kolonie gänzlich eingegangen sein, hätten sich die Herzoge ihrer nicht angenommen, um ihr Zufluch neuer deutscher Kolonisten zu verschaffen. Sie erhoben nämlich Grünberg zur Stadt, indem sie ihm nicht erst das deutsche Recht,^{c)} sondern vielmehr das Stadtrecht ertheilten den 16. Januar 1315.^{d)} Dieß bestand in der Berechtigung, sich Rathmänner (consules) und einen Bürgermeister (consul dirigens) als Vorstand derselben zu erwählen, Zünfte zu bilden, Güter als Kammereigut zu erwerben, ferner polizeiliche, gewerbliche und rechtliche Vorschriften zu erlassen, auch die Gerichtsbarkeit in Kriminalfällen durch das unter einem herzoglichen Hofrichter oder Vogt stehende Schöppengericht üben zu lassen. Zugleich soll die Stadt 100 Hufen Landes um die Stadt, Hutungs- und Holzgerechtsame in dem lanziger Oderwalde erhalten haben.^{e)} Es läßt sich nicht leugnen, daß der Zeitpunkt der Erhebung Grünbergs zur Stadt zum Zweck der Wiederbevölkerung derselben mit großem Glücke gewählt war; denn abgesehen davon, daß ganz Deutschland durch die Kaiserdoppelwahl Friedrichs von Oesterreich und Ludwigs von Baiern 1314 zerrüttet war, sah sich die benachbarte Lausitz von 1312 bis 1317 zum Schauplatz der furchterlichsten Kriegerverheerungen.

a) D. Wolff a. a. D. pag. 39.

b) D. Wolff a. a. D. behauptet es zuversichtlich.

c) Wolff a. a. D. meint, es sei damals erst das deutsche Recht ertheilt worden.

d) D. Wolff a. a. D. pag. 39.

e) D. Wolff a. a. D. pag. 41. Offenbar das Stadtgebiet, auf welchem noch heut den Bürgern das Jagdrecht zusteht.

gen außerkoren. Man darf hieraus mit Recht schließen, daß viele Deutsche nach dem ruhigen Schlesiens geflüchtet seien.

Die Erhebung Grünbergs zur Stadt fällt überdies in eine für ganz Schlesiens höchst bedeutungsvolle Zeit und scheint auch durch diese mitbedingt worden zu sein. Johann, König von Böhmen (1311—1346), hatte nämlich den Plan seiner Vorgänger, Schlesiens an sich zu reißen, nicht ohne Erfolg aufgenommen. 1251 war zu Böhmen Troppau gekommen und 1289 Herzog Kasimir von Teschen Vasall der Krone Böhmen geworden. Auf diesem Grunde baute König Johann weiter, wozu der Widerwille Schlesiens vor polnischer Oberhoheit nicht wenig einlud, hatten die Polen sich doch der Schlesier nie sonderlich angenommen und deren Herzoge von den polnischen Reichstagen fern gehalten; die Verfassung und Zerrissenheit Polens konnte unmöglich kräftigen Schutz verbürgen; die zahlreichen deutschen Bestandtheile Schlesiens bildeten zu Polen ohnehin einen natürlichen Gegensatz, der unzweideutig in offener Fehde hervorgetreten war. Denn als Heinrich III., der Getreue, nach dem Tode seines Gegners Wenzeslaus IV., Königs von Böhmen und Polen, 1305 und dessen Sohnes Wenzeslaus V. sich in den Besitz von Großpolen setzte^{a)} und „Heinrich von Gottes Gnaden Erbe des Reiches Polen, Herzog von Schlesiens und Herr von Glogau und Posen“ schrieb, da machte sich der von dem deutschfeindlichen polnischen Adel 1296 zum König gewählte Herzog von Kujawien Wladislaus III. Loktufus (der nur eine Elle lange) ungesäumt auf, um die entzogenen Provinzen wieder zu gewinnen, was ihm der Art glückte, daß er sogar ungestraft kühne Streifereien bis in's Schlesische unternehmen durfte. Die

^{a)} Posen und Kalisch hatten Heinrich III. freiwillig zu ihrem Herzoge gewählt.

schon erwähnte Theilung des Herzogthums Glogau unter Heinrichs III. Söhne konnte solchem Unternehmen nur förderlich sein. Diese und ähnliche Verhältnisse wußte König Johann von Böhmen zu benutzen. Die Söhne Herzog Heinrichs V. von Breslau, als: Wladislaus, Herzog von Liegnitz, Heinrich VI., Herzog von Breslau, und Boleslaus, Herzog von Brieg, brachte er durch List zur Anerkennung seiner Oberherrlichkeit; das Uebrige vollendete Gewalt, so daß 1327 die Herzöge von Oberschlesien und Breslau ihm als Oberlehns Herrn huldigten. Nur der Herzog von Glogau, Primzko II., weigerte sich standhaft, zu dem Könige in irgend ein Abhängigkeitsverhältniß zu treten. Solche Sachlage mußte nach beiden Seiten hin, zunächst aber in Rücksicht auf die polnischen Interessen eine größere Befestigung des Herzogthumes wünschenswerth machen und die chronistische Nachricht, Grünberg sei ursprünglich vor Alters eine polnische Grenzfestung gewesen, ist demnach leicht erklärlich.^{a)} Denn der Umstand, daß auf der ganzen neun Meilen langen Strecke zwischen Beuthen und Krossen kein einziger Ort vorhanden war, welcher als fester Stützpunkt gegen die Beunruhigungen durch Polen hätte dienen können, erklärt die Erhebung Grünbergs zur Stadt,^{b)} als mit welcher eine entsprechende Befestigung unzertrennlich verbunden war, vollkommen. Mit letzterer ging es indeß, vermuthlich wegen der großen Verminderung und Verarmung der Bevölkerung nicht so rasch. Erst nach der durch den Tod der verwittweten Herzogin Mechtilde 1318 herbeigeführten zweiten Theilung des Herzogthums, der zufolge Johann Steinau, Lüben, Polkwitz, Neustädte, Guhrau und Heinzendorf, Primzko II. Glogau,

^{a)} Pfarrarchiv zu Grünberg.

^{b)} Die Erhebung deutscher Ortschaften zu Städten war damals etwas sehr gewöhnliches. So z. B. erhob Herzog Bolko von Schweidnitz Löwenberg, Landeshut, Hirschberg 1299, Striegau 1289 und Frankenstein 1290 zur Stadt.

Beuthen, Krossen und Fraustadt, Heinrich IV. Sagan, Freistadt, Sprottau, Grünberg, Wartenberg, Netzkow und Bomst erhielt, erst dann wurde damit vorgeschritten. Es scheint natürlich, daß Heinrich IV. von Sagan und Primzko II. von Glogau sich an der Unterstützung der neuen Stadt zumeist theiligten, da ihre Brüder, Konrad IV. von Dels und Wohlau und Johann von Steinau und Guhrau solchem brüderlichen Interesse wohl zu fern standen. Also erst den 21. Mai 1321 legte man auf der Stelle, wo früher eine Schäferei gestanden, den Grundstein zum Rathhause^{a)} und machte den Anfang mit dem Bau der Ringmauer, die erst in 36 Jahren, also 1357 fertig geworden sein soll.^{b)} Die verzögerte Befestigung der Stadt scheint durch Geldmangel des Herzogs herbeigeführt worden zu sein, da er nahe daran gewesen sein soll, die Stadt zu verpfänden; doch hätten die Bürger ihm die verlangte Summe vorgestreckt, wofür sie durch herzogliche Gefälle entschädigt worden, welche die Anfänge der Kämmererei gewesen seien. So wenigstens erzählt die Städtechronik.^{c)} Diesem Umstande mag es zuzuschreiben sein, daß die erste Befestigung der Stadt, wie sich später zeigen wird, größtentheils nur in einer Verplankung oder Verpallisadirung hinter schützenden Gräben und Wällen bestand. Möglich, daß auch die mit dem Tode des kinderlosen Herzogs Primzko II. 1331 verbundenen Folgen auf Grünberg nachtheilig einwirkten. Die Brüder Heinrich IV. von Sagan und Johann von Steinau theilten das Herzogthum Glogau. Da letzterer jedoch seinen Antheil dem Könige von Böhmen, Johann, verkauft hatte, so fiel es diesem nicht schwer, Heinrich IV. von Sagan, der bereits den 9. Mai 1329 die Oberlehnsherrlichkeit Böhmens anerkannt hatte, aus dem ihm zugesal-

a) Städtechronik pag. 69.

b) Pfarrarchiv.

c) Städtechronik pag. 69.

lenen Antheil Glogau zu verdrängen. Heinrich IV. behielt nur Sagan, Krossen, Schwiebus, Züllichau, Freistadt, Sprottau, Grünberg und hinterließ dies bei seinem, den 8. Juni 1342 erfolgenden Ableben dem einzigen Sohne, Heinrich V., dem Eisernen. Ein Jahr vorher hatte in Grünberg die Pest geherrscht und den größten Theil der Bürger hinweggerafft, ein Unglück, welches das Emporblühen der Stadt abermals zu ersticken drohte. Ein noch schlimmeres Uebel, die schwarze Pest, wüthete seit April 1349 so entsetzlich, daß viele Einwohner, wie i. J. 1314 auf den Lößbendanks, sich auf die südöstlich gelegenen Hügelfetten flüchteten, wo sie mit ihrem Vieh ein förmliches Nomadenleben führten. Die Berge heißen heute noch die Hirtenberge. Allein auch die Geflüchteten sollen nicht alle der Seuche entgangen und Viele sogar in der ehemaligen Lößbendankskapelle verschieden und unbeerdigt liegen geblieben sein.^{a)} Diese Pest ist die allgemeinste und verheerendste der neuern Geschichte gewesen. Ein Drittel der europäischen Bevölkerung ward ihr Opfer. Sie bestand zuerst in einem mit Blutspucken verbundenen Fieber, das am dritten Tage tödtete, später in einem Fieber mit schwarzen Beulen an den Achseln und Dünnen, das am fünften Tage den Tod nach sich zog.

Herzog Heinrich V. war glücklicher, als sein Vater. Bei der Krönung des böhmischen Königs Karl von Luxemburg (1346—1378 zum deutschen Kaiser sühnte er sich mit der Krone Böhmen aus, so daß er 1360 in

a) Wolff a. a. O. pag. 47. Wenn übrigens D. Wolff die weitere Nichtbenutzung dieser Kapelle daraus erklären will, weil sie durch die darin liegen gebliebenen Leichname für entweiht erachtet worden sei, so ist er offenbar im Irrthum. Müßten dann doch auch die Kirchen durch Gräfte entweiht werden. Etwas Anderes wäre es, wenn in der Kapelle gewaltsam Blut vergossen worden wäre, obwohl auch dann eine Entweihung nicht hätte eintreten können, weil sie gar nicht geweiht war. Furcht vor dem Peststoffs erklärt die Vernachlässigung am besten. Im Munde des Volkes heißt die Kapelle „die Heidentirche.“

den Besitz des Herzogthums Glogau kam, wie es sein Oheim Primzko II. besaßen. Sein anderer Oheim Johann von Steinau hatte ihm den 15. Mai 1358 die Ueberreste seines Eigenthums, halb Steinau, Köben, Polkwitz, Heinzendorf, Neustädtel und Meseritz verkauft und diese urkundlich d. d. Grünberg den 23. April für Einräumung des Weichbildes Grünberg und die Einkünfte von halb Guhrau auf Lebenslänge wirklich abgetreten.^{a)} Wenn Johann bis zu seinem Tode, der wahrscheinlich im April 1365 erfolgte, auf der Burg zu Grünberg residirt hat, so dürfte die Anwesenheit des herzoglichen Hoflagers sehr wohlthätige Rückwirkungen auf die Stadt geäußert haben.

Herzog Heinrich V. starb 1369; drei unmündige Söhne beweinten ihn. Sie wurden zu Freistadt zusammen erzogen und regierten längere Zeit gemeinschaftlich, wie mehre unter dem Namen der drei Heinriche ausgestellte Urkunden beweisen. Erst 1381 schritten sie zur Theilung, worin der Ältere, Heinrich VI., Sagan, Krossen und Schwiebus, Heinrich VII., Rapoldus, halb Glogau, Guhrau und Steinau, Heinrich VIII., der Sperling, auch wegen seiner großen Liebe zu seiner Gemahlin Katharina „Katheran“ genannt, Freistadt, Sprottau und Grünberg erhielt. Letzteres hatte unterdeß an Bevölkerung und Wohlstand ohne Zweifel bedeutend gewonnen, wozu die immerwährenden Fehden zwischen den deutschen Gegenkaisern und die durch den falschen Waldemar in dem angrenzenden Brandenburg herbeigeführte Zerrüttung gewiß nicht wenig beigetragen haben mochte. Da Heinrich VIII. oft ausschließlich Herzog von Grünberg genannt wird, so ließe sich daraus folgern, daß er diese Stadt vorzüglich geliebt und ohne Zweifel kräftig unterstützt habe.

a) D. Wolff a. a. D. woselbst auch das Ausführlichere.

In die Zeit der gemeinschaftlichen Regierung der herzoglichen Brüder fällt zum Theil die Erbauung der Grünberger Stadtpfarrkirche. Eine unverdächtige Nachricht giebt an, daß man 1372 mit der Grundlegung begonnen und das Gotteshaus nach 22 Jahren, also 1394, unter der Regierung Heinrich VIII., seit demselben Jahr durch Ableben seiner kinderlosen Brüder Herzogs von Glogau und Freistadt, vollendet habe.^{a)} Die Länge der Bauzeit erklärt sich zum Theil aus der ungünstigen Beschaffenheit des Grundes, deren wegen der Sage nach ein kostspieliges Pfahlrost angelegt werden mußte. Die Beihülfe der Herzöge zu dem frommen Werke ist unleugbar, weil die Stadt allein ein so bedeutendes Unternehmen kaum hätte durchführen können, und weil die Herzöge sich im ungeschmälerten Besitze des Patronatsrechtes befanden. Gegen die Annahme, die Kirche sei schon 1272 erbaut worden,^{b)} spricht neben Anderem auch schon der Umstand, daß zu jener Zeit die Anwendung des gothischen Spitzbogens, wie er sich an den älteren Theilen der Kirche unverstümmelt vorfindet, noch keineswegs so allgemein war, wie dies der Gebrauch desselben an einer Provinzialkirche voraussetzt.

Wann und von wem die Pfarrei Grünberg gegründet worden, ist nebst allen hierauf bezüglichen Umständen nicht genau zu ermitteln, wenn schon der uneingeschränkte Gebrauch des Patronatsrechtes in den Händen der Herzöge von Glogau unverkennbar darauf hinweist, daß ihnen das meiste Verdienst darum zukommt. Ueberlegen wir außerdem, daß Grünbergs Emporkommen trotz der löblichen Bestrebungen seiner Herzöge in jeder Hinsicht niedergehalten worden war, so läßt sich wohl mit ziemlicher Gewißheit rücksichtlich der Zeit schließen, daß man vor 1370 schwerlich mit Gründung der Pfarrei vorgegangen sein dürfte.

a) Pfarrarchiv zu Grünberg.

b) D. Wolff a. a. D. pag. 23.

Im Visitationsberichte des Archidiaconats Groß-Glogau v. J. 1687 wird nun als mündliche Ueberlieferung erwähnt, daß Grünberg ursprünglich eine Tochterkirche von Wittgenau^{a)} gewesen sei. Da besagtes Dorf — noch in der Mitte des 17. Jahrhunderts war es stockpolnisch — zweifelsohne slawischen Ursprunges, mithin sammt seiner Kirche, welche sich durch den Besitz eines Taufsteines und sogenannter Kirchgrundstücke als Pfarrkirche auswies, bedeutend älter als Grünberg ist, so steht der Wahrheit dieser Angabe kein erheblicher Zweifel entgegen. Zugleich erschüttert diese traditionelle Nachricht allein schon die Ansicht, als hätten die „Schenke von Landsberg“, Burggrafen von Lübben, Wittgenau, worüber sie 1428 allerdings noch das Lehnrecht hatten, durch einen gewissen „Seelstrang“ etwa um 1300 anlegen lassen und nach dem ihnen gehörigen Städtchen Wittichenau in der Lausitz benannt, wobei überdies noch bemerkt werden muß, daß eine durchaus slavische Bevölkerung offenbar gegen Gründung durch einen deutschen Lehnsherrn spricht, und daß der Gleichklang der Namen Wittichenau und Wittgenau ein nur zufälliges Gewicht in die Waagschale legt.^{b)} Es ist demnach mehr als wahrscheinlich, daß der Pfarrer von Wittgenau zu Grünberg an bestimmten Tagen Gottesdienst hielt und von Wittgenau aus überhaupt die nöthige Seelsorge leitete und daß für diesen Zweck auf dem südöstlich dicht vor der Stadt gelegenen St. Johannis Kirchhofe vorläufig das St. Johannis Kirchlein gebaut worden war, das 1651 abbrannte und seitdem nicht mehr hergestellt worden ist. Hätte dieß Sachverhältniß auch nicht die Volksfage für sich, so würde es gleichwohl natürlicher erscheinen, als die Vermuthung,^{c)} daß Grünberg in seelsorgerlicher Beziehung zunächst durch

a) Dorf, ¹/₂ M. S. W. von Grünberg.

b) D. Wolff a. a. D. pag. 16.

c) D. Wolff a. a. D. pag. 177.

die Augustiner Chorherren von Naumburg a. B. und Sagan aus versehen worden sei. Denn es wäre in der That mehr als sonderbar, wenn die Weltgeistlichkeit der Umgegend, in deren Sprengel einem Grünberg doch liegen mußte, sich hätte die ihr rechtmäßig zustehende Seelsorge von der Klostergeistlichkeit entreißen lassen, die höchstens eine ärmliche Missionsthätigkeit hätte entwickeln können und dann das dadurch auf die Pfarrei erworbene Anrecht gewiß nicht hätte fahren lassen. Wenn Deutschfessel^{a)} urkundlich schon 1350 eine Pfarrkirche besaß, deren Pfarrer Petrus Otto hieß,^{b)} so wird kaum bestritten werden können, daß die früheren slavischen Gemeinden, z. B. Lawaldau, Drentkau, Wittgenau, viel früher Pfarrsysteme gehabt haben müssen.

Das erwähnte seelsorgerliche Verhältniß zwischen Wittgenau und Grünberg mag offenbar so lange bestanden haben, bis die Herzöge in Anbetracht der angewachsenen Stadtbevölkerung und im Interesse der Stadt selbst beschlossen, daselbst eine Pfarrkirche zu bauen, also etwa bis 1370. Es trat nun der umgekehrte Fall ein; die Pfarreirechte Wittgenaus wurden mit Zustimmung der Betheiligten in der Art auf Grünberg ausgedehnt,^{c)} daß letzteres jetzt Pfarrort des Wittgenauer Sprengels ward, mithin die ursprüngliche Parochie nicht erlosch, sondern nur einen geeigneteren Mittelpunkt erhielt, wobei die Kirche zu Wittgenau zur Stadtpfarrkirche zunächst in ein gleichberechtigtes, später fast in das Tochter-Verhältniß trat, eine

a) 1 M. D. von Grünberg.

b) D. Wolff a. a. D. pag. 158.

c) Ähnliches war in Nimptsch vorgefallen. Hier hatte Heinrich V. von Breslau 1295, mit Genehmigung Bischofs Johann von Breslau, eine Kirche zu Ehren der Jungfrau Maria für Deutsche und Polen gegründet, da es den Einwohnern bisher nachtheilig gewesen, außerhalb der Stadt in der von Heinrich IV. begabten Kapelle zu St. Peter Gottesdienst zu halten, welche nun Tochterkirche wurde, was 1296 seine weitere Ausführung erhielt. Stenzel rer. sil. scriptor. I. 128.

Umwandlung, welche schon vor Vollendung der Stadtpfarrkirche stattgefunden; denn im J. 1376 wird die Parochie Grünberg bereits als bestehend erwähnt.

Einige Zeit vorher nämlich hatten sich die Minoritenmönche unter dem Schutze ihres Ordensgenerals zu Breslau^{a)} der Seelsorge bemächtigt, mithin die Rechte der Pfarrer beeinträchtigt. Der hierdurch hervorgerufene Streit ward Papst Gregor XI. zum Spruche vorgelegt, welcher die Entscheidung dem Kardinal Peter überließ. In dessen aus Avignon vom 14. Januar 1376 datirtem Urtheile findet man sämtliche damals in Schlesien bestehende Pfarreien angegeben. Im Grünberger Sprengel, Archidiaconats^{b)} Ologau, das zehn solcher Sprengel enthielt, werden die Pfarreien 1) Gruninberg, 2) Buchwaldisdorf (Buchelsdorf), 3) Larenwald (Lawalbau), 4) Rysselin (Deutsch-Kessel), 5) Doskow (Droschkau), 6) Łoz (Łoos), 7) Milezk, 8) Warthinberg, 9) Nicceras (Nittitz), 10) Friederichsdorf, 11) Drentkow, 12) Martinivilla (Günthersdorf), 13) Herrmannivilla (Ochelhermsdorf), 14) Swidnicz, 15) Lechnitz (Lötnitz), 16) Slon (Schloin), 17) Junsdorf (Jonasberg) angeführt, wonach der Pfarrer zu Grünberg schon als Erzpriester über diese Kirchen das Aufsichtsrecht geübt zu haben scheint. Wittgenau ist offenbar deshalb nicht mit aufgeführt, weil die Verschmelzung mit Grünberg bereits stattgefunden hatte.

Die Pfarrkirche war dem h. Nikolaus,^{c)} Bischof

a) Man sagt, daß schon 1240 zu Breslau Minoriten das St. Jakobskloster (gehörte später den Vincentinern) am Sandthore bewohnt hätten, wiewohl Andere statt deren Benediktiner anführen. 1612 erhielten sie das 1350 von Kaiser Karl IV. gegründete und ursprünglich Augustiner-Eremiten eingegebene Kloster zu St. Dorothea.

b) Die Diöcese war in bischöfliche Archidiaconate eingetheilt. Der Archidiacon beaufsichtigte in Stelle des Bischofs die Erzpriesteren.

c) Die katholische Kirche verehrt drei Heilige dieses Namens. Auf den 22. März trifft das Fest des h. Nikolaus von der Flüe, eines schweizer Einsiedlers, + 21. März 1487. Der h. Nikolaus von

von Myra geweiht.^{a)} Ein Vergleich zwischen dem frommen Eifer jener mit dem unsrer Zeit fällt leider nicht zum Vortheile der Gegenwart aus, wenn wir bedenken, daß damals bei einer im Verhältniß zur heutigen, geringen Menschenzahl das Archipresbyterat fünf Pfarreien mehr hatte, als jetzt katholische und lutherische zusammengenommen.

Wer damals Pfarrer zu Grünberg gewesen, erfahren wir aus einer Urkunde vom 10. Februar 1382. Ihr zufolge verleiht Hanns Seelstrang, Herr zu Wittgenau, seinem Diener Paul Schultes die Scholthei samt Gerichten, Bierschank und Brodbäckerei. Unter den Zeugen ist Niklas, Pfarrer in Grünberg, und als Schreiber der Urkunde Paul Goshwin, von dem noch weiter unten Rede sein wird, angeführt. Ein Mehreres über diesen Pfarrer eröffnet eine andere Urkunde vom 28. Mai 1388. Er vermacht in derselben dem Pfarrer zu Freistadt Jenechinus von Lessut, zu dem Zwecke, daß dafür täglich eine heilige Messe gelesen werde, seinen Antheil des Gutes Zissendorf,^{b)} das wahrscheinlich dem größeren Theil nach Jenechinus von Lessut laut herzoglicher Urkunde vom 27. Mai 1388 von den Brüdern Vincenz, Nikolaus Klemens und Jakob Unruh für die Pfarrkirche gekauft hatte. In dieser testamentarischen Abtretung nennt sich der Pfarrer zu Grünberg Nikolaus Sculteti de Jetschau, d. h. Nikolaus des Schulzen zu Jetschau Sohn. Weiteres ist über ihn nicht bekannt. Er ist vermuthlich zwischen 1388 und 1393 gestorben.

Paul Goshwin wird in einer Bestätigungsurkunde Heinrichs VIII., d. d. Grünberg den 23. Oktober

Tolentino, dessen Fest am 10. September begangen wird, starb 1308, ward aber erst von Eugen IV. (1431–1447) heilig gesprochen. Demnach war die Pfarrkirche dem h. Befenner Nikolaus, Bischof von Myra geweiht, welcher 342 starb und am 6. Dezember verehrt wird.

a) Pfarrarchiv.

b) ½ Meile S. S. D. von Freistadt.

1393, ein aus Grünberg gebürtiger Priester genannt; der Herzog bestätiget in ihr, daß Hanns Arnold, Bürger zu Freistadt, dem P. Goshwin zwei Mark Zinsen auf Nieder-Siegersdorf zur Stiftung eines Altars in der Pfarrkirche zu Freistadt verkauft habe und schon den 8. Mai 1394 bittet der dasige Pfarrer Zenechinus von Lessut den Bischof Wenzel zu Breslau um die Genehmigung, einen Marienaltar errichten zu dürfen und den P. Goshwin zum Altaristen daran zu investiren. Danach kann es kaum zweifelhaft sein, daß P. Goshwin bis zu dieser Zeit Altarist in Grünberg war und sich von hier hinwegsehnte, als er nach dem Tode des Pfarrers Nikolaus seine Hoffnung, die Pfarrei seiner Vaterstadt zu erhalten, scheitern sah. Da auch in des Pfarrers testamentarischer Urkunde vom 28. Mai 1388 ein Nikolaus Sculteti de Smarsau, des Schulzen zu Smarsau Sohn, als Altarist aufgeführt wird, so sieht man, daß schon damals zwei Altaristen zu Grünberg angestellt gewesen sein müssen. Zugleich mögen wir nicht übersehen, daß die kirchliche Ausstattung nicht bloß von Herzögen und Städten, sondern in gleich ehrenhafter Weise auch von der Priesterschaft im Auge behalten wurde.

Des Pfarrers Nikolaus Nachfolger wurde Peter Gunzel. Da er zufolge der herzoglichen Bestätigungs-urkunde des für die Pfarrkirche zu Freistadt geschehenen Kaufes des Gutes Zissendorf vom 27. Mai 1388 Hofkaplan und Schreiber zu Freistadt war, und zufolge oben erwähnter Urkunde vom Jahre 1393 um diese Zeit solche Würde nicht mehr bekleidete, so muß er in der Zwischenzeit, spätestens Anfang 1393 als Pfarrer nach Grünberg gekommen sein.^{a)} Dafür spricht auch, daß der Altarist Paul Goshwin gegen Ende des Jahres seinen Abgang vorbereitete. Pfarrer Peter Gunzel war nicht ohne Pri-

^{a)} Das Verdienst, diese Verhältnisse urkundlich festgestellt zu haben, gebührt dem Superintendenten Wolff a. a. O. pag. 212 und 213.

vatvermögen, denn er besaß halb Sawadau. Hätte er es ererbt, so ließe sich mit ziemlicher Gewißheit auf seine Herkunft aus der Umgegend Grünbergs schließen; da er es indeß eben so gut gekauft, oder vom Herzoge, der ein Drittheil von Sawadau besaß, für geleistete wichtige Dienste geschenkt erhalten haben kann, so muß dieser Punkt völlig unentschieden bleiben. Daß der Antheil Sawadau des Pfarrers Privateigenthum war, geht daraus hervor, daß er dasselbe später verkaufen durfte.

Herzog Heinrich VIII. überlebte die Vollendung der Pfarrkirche nicht lange. Vor seinem 1397 erfolgten Tode hatte er seiner theuren Katharina, einer Tochter Wladislaus, Herzogs von Oppeln und Dobrin, die Städte Freistadt und Grünberg zum Witthum bestimmt.^{a)} Unter seiner Regierung wird übrigens Grünbergs zum erstenmal in der Chronik des saganer Augustinerstiftes^{b)} gedacht, da sie von dem Abt Nikolaus XI.

^{a)} Stenzel rer. sil. scriptor. I. pag. 238 und 239

^{b)} Die h. Hedwig hatte ihren Gemahl, Herzog Heinrich I., vermocht, 1217 zu Raumburg a. B. ein Kloster zu stiften, welches mit Augustiner-Chorherren besetzt ward. Primislaus von Sagan und Sprottau verpflanzte dasselbe 1284 mit Genehmigung seiner Brüder Heinrichs III., des Getreuen, und Konrads des Bußlichen von Steinau und mit Erlaubniß Thomas II., Bischofs von Breslau (1267—1292) unter Abt Dylemann nach Sagan und stattete es seiner Ahnfrau, der h. Hedwig, würdig aus. cf. Pohls Jahrbuch. I. pag. 49 und Stenzel rer. sil. script. I. pag. 176 und 186. Raumburg wurde von jetzt ab eine zum Stift gehörige Propstei, welche von dort mit Seelsorgern versehen wurde. Die Chorherren dieses Stifts (so wie die auf dem Sande zu Breslau) trugen an hohen Festen und bei öffentlichen Processionen ein langes, ganz weißes Ordenskleid von Serge, darüber ein feines Rochet und ein schwarzes Mozzet mit rothem Futter und Vortroß — in früherer Zeit almutium genannt. — Sonst trugen sie gewöhnlich die Kleidung der Weltgeistlichen, nur mit einer Binde von Schleier, die wie eine Felsbinde von der einen Schulter herabhängend und unter dem andern Arme mit einer schwarzen, violetten oder blauen Schleife versehen war. Sie hieß sarracium und stammte wahrscheinlich erst von der Verbindung mit Polen ab; denn bei den frühern Chorherren findet man keine Spur davon. Auch durften sie in einem anständigen weltlichen Kleide mit dem sarracium unter demselben in Gesellschaft erscheinen. Fragm. aus der Geschichte der Klöster und Stifte Schlesiens pag. 14 und 17.

erzählt, er habe 1373 drei Ordensbrüder auf einmal behufs wissenschaftlicher Ausbildung nach Erfurt und Prag geschickt, nämlich den Nikolaus Grunenberg (von Grünberg) Johann Frankinwort (von Frankfurt) und Augustin.^{a)}

Der älteste der vier von Heinrich VIII. hinterlassenen Söhne, Johann der Wilde, trug nach Aufhören der Vormundschaft des Herzogs Rupprecht von Liegnitz 1403 auf Theilung an und ließ sie nicht aus dem Auge, bis er sich Sagens gewaltsam bemächtigt hatte, welches seitdem ein eignes, von Glogau unabhängiges Herzogthum bildete. Wenzeslaus, der jüngste, starb im Jünglingsalter zu Krossen, das ihm zugetheilt worden, in Folge eines von einer Donnerbüchse erhaltenen Stoßes um 1430. Heinrich X., Rumboldus genannt, der vorletzte Bruder, mit herrlichen Geistesgaben ausgerüstet, stand bei Kaiser Sigismund (1410—1437) in hohem Ansehen und erhielt von ihm aus Erkenntlichkeit für wichtige im Hussitenkriege geleistete Dienste die Hauptmannschaft über Bawzen, Jittau und Görlitz und eine Gesandtschaft nach Dänemark. Er starb 1423. Unter solchen Verhältnissen herrschte der zweite Bruder, Heinrich IX., welcher mit Heinrich X., behufs gemeinschaftlicher Regierung, meistens bei der Mutter Katharina, † 1422, zu Freistadt residirte, fast allein über die väterlichen Länder. Er war ein der h. Hedwig würdiger Sprößling, dem wegen hoher Sittenreinheit sogar das Bisthum Breslau angetragen worden sein soll. Er vermählte sich aber und zeugte mit seiner Gemahlin Hedwig zwei Söhne, Sigismund und Heinrich XI.

Von hier ab wird die Geschichte Grünbergs und seiner Pfarrei etwas sicherer und reichhaltiger. Entweder Ende 1407 oder Anfang 1408 erwarb nämlich die Stadt

a) Stenzel rer. sil. scriptor. I. pag. 198.

durch Kauf zwei Drittheile des Dorfes Sawadau. Ein Drittheil desselben gehörte ihrem Pfarrer Peter Gunzel, das zweite den Gebrüdern Heinrich und Jonas Lansitz und dem alten Jonas Lansitz je zur Hälfte, das dritte der Herzogin-Wittve Katharina. Die ersten beiden Drittheile wurden eben Stadteigenthum. Die Herzogin-Mutter Katharina bestätigt diesen Erwerb in dem betreffenden Lehnbriefe d. d. Grünberg den 30. September 1408.^{a)}

a) Er lautet in einer modernisirten, von D. Wolff a. a. O. pag. 54 mitgetheilten Abschrift also:

In Gottes Namen, Amen. Wann alle Ding vergänglich sind nach dem Lauf der Zeit, so haben die Weisen erachtet, daß man wahrhaftige Sachen und sonderliche und erbliche, ewige Käufe mit Briefen der Herren und Frauen und mit ehrbaren Zeugen ewiglich soll bestätigen und versprechen. Darum wir Katharina, von Gottes Gnaden Herzogin in Schlesien und Frau zu Freistadt und Grünberg, bekennen und thun kund öffentlich in diesem gegenwärtigen Briefe allen, die ihn sehen, hören oder lesen, daß in unser Gegenwartigkeit kommen ist Peter Gunzel, zu derselbigen Zeit Pfarrer zu Grünberg und hat bekannt, daß er recht und redlich, erblich und ewiglich verkauft hat die Hälfte von Sawade des Grünbergischen Reichthums: darnach Herr Heinrich Lansitz und Jonn, sein Bruder, auch kommen vor uns und bekannten, daß sie ein Viertel auch verkauft hätten erblich und ewiglich und darnach der alte Jonn Lansitz auch kam vor uns, als eine rechte Lehnfrau desselben Gutes und bekannte auch, daß er sein Viertel auch verkauft hätte erblich und ewiglich, also daß die genannten drei Theile: die Hälfte und zwei Theile verkauft sein von den genannten Personen und ehrbaren Knechten erblich und ewiglich mit allen Nutzen, Freiheiten, Renten, Zinsen, Ebrungen, Aedern, Wiesen, Wiesenwachsen, Bässern, Seen, Teichen, Gräben, Pfuhlen, Fischereien, Wäldern, Heiden, Häuten, Strichen, Zeibelweiden, Heide, Holz und Gras und allen andern Nutzen, Zugehörungen und Genüssen; mit welcherlei Namen sie möchten ausgesprochen werden, nichts ausgenommen in allen Rainen und Grenzen, als sie das vorgenannte Gut besessen haben und von ihren Vorfahren an sie kommen ist, den vorsichtigen, klugen und weisen Bürgermeister, Hofrichter, Rathleuten, Handwerksmeistern und der ganzen Gemeinde unserer Stadt Grünberg und allen ihren Nachkömmlingen und ließen dasselbige Gut zur Sawade auch in unsere Hände und baten uns der vorgenannte Priester und vorgeschriebene, unser getreuen Manne, daß wir das genannte Gut mit allen seiner Gerechtigkeit und Zugehörungen, als obgeschrieben steht, geruhen zu leihen und zu reichen zu einem rechten Erbe den vorgenannten Bürgern und allen Zuerben und Nachkömmlingen unser genannten Stadt. Deshalb wir angesehen haben mögliche Bitt und getreue Dienste, den uns unsere Lieben und Getreuen dide gethan ha-

Die Ursache, aus welcher die von Leßlau auf Lantzitz und der Pfarrer zum Verkaufe schritten, kann mit Beziehung auf die später erwähnten Streitigkeiten, welche zwischen der Stadt und den Besitzern dieses Gutes obwalteten, nicht zweifelhaft sein. Wenn nämlich die Urkunde ausdrücklich bemerkt: unschädlich doch aller Rechte und der Freiheiten, die die Stadt von Alters her darauf gehabt hat, so sind damit offenbar jene städtischen Privilegien gemeint, welche die Herzöge um 1321 der Stadt zur Entschädigung einer Summe Geldes überließen. Sie scheinen so ausgedehnt gewesen zu sein, daß die Herzöge sich nur das Lehnrecht vorbehielten, da in dieser Urkunde, wie sonst wohl nicht geschehen sein würde, keinerlei herzogliche Rechte reservirt werden. Unter ihnen befand sich das Holzungs- und Hutungsrecht, in deren Ausübung sich die Grünberger so feindlich benommen haben mochten, daß die Gutsherren, nur um der Händel los zu werden, verkauften. Dem Pfarrer Peter Gunzel scheinen diese Verhältnisse so viele Verdrießlichkeiten in seiner seelsorgerlichen Stellung zur Gemeinde bereitet zu haben, daß er lieber sein Benefizium mit dem des Pfarrers zu Freistadt, Georgs Kreckowitz, vertauschen, als unter Leuten leben wollte,

ben und noch thun werden in künftigen Zeiten und haben von fürstlichen Gnaden williglich und mit Rathe unser Getreuen Manne verreichet und verliehen, leihen und verreichen mit Kraft dieses Briefes das genannte Gut mit allen Zugehörungen und allen anderen Gerechtigkeiten, als obgeschrieben steht, den genannten Bürgern, ihren Erben und allen ihren Nachkommen zu einem rechten Erbe, ewiglich zu besitzen, zu haben, zu gebrauchen, zu verkaufen, zu versetzen, als ihres rechten, erblichen Gutes, unschädlich doch der Freiheiten und allen Rechten, die die Stadt von Alters her darauf gehabt hat. Das zu einer großen Sicherheit und ewigen Gedächtniß haben wir an diesen Brief hängen lassen unser Insiegel. Geben und geschehen zu Grünberg nach Christi Geburt vierzehnhundert Jahr, darnach in dem achten Jahr an dem nächsten Sonntag nach Michaelis. Dabei sind gewesen Ridel Anzyb, unser Hauptmann, Andres Unruh, alte Erich von Zonsberge, Erich von Lessen, Ulrich Duos, Caspar Zabel, Klemens Unruh und Herr George Kreckowitz, unser Pfarrherr zu Grünberg, dem dieser Brief empfohlen ist (b. h. befohlen zu schreiben).

die an ihm eben nicht freundlich gehandelt haben mochten. Jedenfalls stand ihm in der Nähe der herzoglichen Familie, deren Kapellan und Hofschreiber er gewesen, eine freundlichere Zukunft in Aussicht.

Der Tausch mag wohl Ende 1407 oder Anfang 1408 stattgefunden haben, da Peter Gunzel nach obiger Urkunde im September des letzten Jahres schon nicht mehr Pfarrer zu Grünberg war. Zwei Urkunden vom Jahre 1409 beweisen, daß er Pfarrer zu Freistadt geworden, als welcher er bis 1418 genannt wird. In der ersten, einem Notariats-Instrumente vom 12. April 1409 bekennen der Prediger Nikolaus Reichenbach und andre Geistliche, daß der Pfarrer Peter Gunzel zu Freistadt geneigt gewesen sei, einem gewissen Augustin auf Fürbitte seines Vaters eine Fleischbank zufolge des ihm darüber zustehenden Dispositionsrechts zu verleihen. In der zweiten, ebenfalls einem Notariatsinstrument vom 3. Juli d. J. wird die auf Ansuchen des Pfarrers Peter Gunzel zu Freistadt ertheilte Aussage des George Kreckowitz, Pfarrers zu Grünberg, bezeugt, daß der Pfarrkirche und dem Pfarrer zu Freistadt neben andern dasigen Fleischbänken auch das fragliche Verleihungsrecht über drei Bänke wirklich zukomme.^{a)}

Georg Kreckowitz scheint der unmittelbare Nachfolger des schon oben erwähnten Pfarrers Jenechinus von Lessut zu Freistadt gewesen zu sein. Der letztere war 1394 noch Pfarrer, während der erstere dessen Stelle urkundlich schon 1398 inne hatte. Den 19. März d. J. nämlich verkaufte die Herzogin-Wittve Katharina wiederkauflich 6 Mark Zinsen von den ihr auf Groß-Borau verschriebenen 10 Mark Leibgebilde den Hans Merkelshen Eheleuten zu Freistadt zur Foundation eines jeden Donnerstag zu feiernden Hochamtes zu Ehren des heil.

^{a)} Diese urkundlichen Nachweise verdanken wir D. Wolff a. a. D. pag. 215.

Frohnleichnam's. Erst nach dem Tode gedachter Eheleute sollte der Zins dem dasigen Pfarrer Georg Kreckowiz und seinen Nachfolgern ausgehändigt werden und dann zweimal des Jahres ein Anniversarium und Seelenamt gefeiert werden. Da in dieser Urkunde unter anderm die Gebühren des Schulmeisters bestimmt werden, so ließe sich wohl mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit ein Rückschluß auf das Vorhandensein einer Schule auch in Grünberg machen. Auch in der bischöflichen Bestätigungsurkunde dieser Stiftung vom 29. Oktober 1399 wird Kreckowiz als Pfarrer von Freistadt aufgeführt. In einem von der Herzogin-Mutter Katharina erlassenen Lehnbriefe vom 29. Mai 1405 über den erfolgten Verkauf des Dorfes Heinzen-dorf an die Stadt Freistadt, allein 14 Mark Zins ausgenommen, welche die Herzogin von der Bürgerschaft zu Seelenmessen an sich gebracht, wird als Zeuge ebenfalls Georg Kreckowiz, Pfarrer zu Freistadt, genannt.^{a)}

Georg Kreckowiz war allem Vermuthen nach ein Sprößling der Familie derer von Kreckowiz, die vorzüglich im Herzogthum Glogau ansässig gewesen zu sein scheint. Wirchowiz, Jakobskirch und Nechlau war ihr Eigenthum. Ihr Wappen bestand in einem blauen Schilde, darin drei Fische in ihrer Farbe, die mittlern Helmsfedern weiß, die andern blau, die Helmschuppe blau und weiß. Die Golen von Kreckowiz erscheinen als in Schlesiens ange-sessene noch im 17. Jahrhundert. Spätestens Anfang oder Mitte des Jahres 1408 trat Georg Kreckowiz die Pfarrei Grünberg an, die wohl kaum weniger einträglich gewesen sein dürfte, als die Freistädter, wie sich aus der Bereitwilligkeit des erwähnten Tausches schließen läßt, dessen Herbeiführung durch die Patronatsgerechtsame der Herzogin-Wittve gewiß wesentlich erleichtert ward. Obwohl das Kirchspiel von der 1412—1413 in Schlesiens herr-

a) Auch diese urkundliche Begründung bei D. Wolff a. a. D. pag. 214.

schen Pests ergriffen ward, scheint sich Kreckowiz dennoch gut gefallen zu haben, da er bis zu seinem Tode getreulich bei seinen Pfarrkindern verharrete. Es ist zu bedauern, daß weitere Andeutungen über seine Wirksamkeit zu Grünberg nicht zu finden sind; denn es scheint, als ob durch ein seltsam Verhängniß die Pfarrer zu Grünberg nach Person und Wirksamkeit größtentheils bestimmt gewesen seien, der unleslichen Tafel der Vergessenheit verschrieben zu werden.

Nachdem die Stadt 1408 das Meilenrecht erhalten hatte,^{a)} demzufolge sich wegen Hebung der städtischen Innungen im Umkreise einer Meile kein Krämer, Bäcker, Schuhmacher, Fleischer und Brauer niederlassen durfte; nachdem ferner die Herzöge Heinrich IX. und X. den 11. Januar 1418 in Gemeinschaft mit den Städten Glogau, Freistadt, Sprottau, Grünberg, Züllichau, Polkwitz und Slawa eine Ordnung gegen die Fehder erlassen hatten,^{b)} wurden in demselben Jahre die grünberger Statuten eingeführt.^{c)} Diese waren durch freie Uebereinkunft der Gemeindeglieder in Einklang mit dem allgemeinen Recht festgestellte Satzungen, die zusammen den Inbegriff der jeder Stadtgemeinde eigenthümlichen zu beobachtenden Rechte und Pflichten bei Kontrakten, Käufen, Erbschaften u. s. w. bildeten. Da der Chronist sagt, „daß es z. B. keinem Ehegatten freisteht, nach seinem eingebrachten Vermögen zu greifen, sondern nach hiesiger Willkühr ist ihm die freie Wahl benommen; wenn Aeltern mit Tode abgehen, welche Kinder hinterlassen, so bleibt dem Vater oder der Mutter die eine Hälfte der Verlassenschaft und den Kindern die andere Hälfte“ — so mag wohl die noch bekannte herzogliche Urkunde^{d)} nicht die einzige über diese

a) D. Wolff a. a. D. pag. 61.

b) Das Ausführlichere bei D. Wolff a. a. D. pag. 61.

c) Pfarrarchiv.

d) Die Urkunde bei D. Wolff a. a. D. pag. 62.

Dies Statut wird als eine von den übrigen Städten des Per-

Angelegenheit sein. Die Sage erzählt, man habe die Gütergemeinschaft beschlossen, um die Frauen und Jungfrauen für die zum Erwerb des Dorfes Sawadau gemachten Aufopferungen zu entschädigen.

Wie sehr Grünberg sich unter dem Schutze seiner Herzöge und unter der Gunst friedlicher Verhältnisse gehoben hatte, geht offenbar daraus hervor, daß es 1422 den ersten Theil von Lansitz von den Gebrüdern Fritzsche und Hanns Leßlau kaufte. Die noch vorhandene abschriftliche herzogliche Bestätigungsurkunde^{a)} vom 18. August d. J. beweist, daß dieser Verkauf, wie die früheren, von Seiten der Gutsherren erfolgte, um der steten Mißhelligkeiten mit den Grünberger Bürgern endlich einmal überhoben zu sein. Es mag gleich hier noch erwähnt werden, daß die Stadt 1529 von Hanns Leßlau, Valentin Leßlau und Adam Leßlau, vier Lansitzer Bauern um 160 Mark pfandweise und 1523 von Adam Leßlau und 1543 von Valentin Leßlau, beide auf Jonasberg, die letzten Theile von Lansitz mit alten Rechten käuflich an sich brachten.^{b)}

In der Zwischenzeit von 1418 — 1422 war in der Gegend der Kirche ein Brand ausgebrochen, von welchem die Pfarrkirche selbst ergriffen wurde. Die Herzöge, besonders Heinrich IX. sollen nicht nur die sehr beschädigte Stadt, sondern vorzugsweise auch die Kirche wiederhergestellt haben,^{c)} wozu sie freilich schon als Patronats-Herrschaft Verpflichtung hatten. Die dankbare Vorwelt ehrte das Andenken der Herzöge durch den Bau eines für die

zogthums abweichende Norm angeführt. In Glogau z. B. erhielt nach dem Tode der Frau, der Mann zwei Drittel und die Kinder ein Drittel als Muttertheil; starb der Mann, so bekam die Wittwe ein Drittel und die Kinder zwei Drittel als Vatertheil. Dieselbe Regel galt in Freistadt nach der von Heinrich IX. und X. am Sonntage nach Epiphanie 1419 erlassenen Verordnung.

a) Die Urkunde bei D. Wolff a. a. D. pag. 67.

b) D. Wolff a. a. D. pag. 70.

c) Pfarrarchiv.

herzogliche Familie bestimmten Chores, welches das Fürsten-, später das polnische Chor genannt wurde, heut aber das Tuchmacher-Chor heißt. Diese Namensänderung ist nicht ohne geschichtlichen Grund und wird geeigneten Orts noch berührt werden.

Aus der Entstehung des Patronatsrechtes läßt sich folgern, daß sowohl die Herzöge Heinrich IX. und X. nebst ihrer Mutter Katharina, als auch ihre Vorfahren (Heinrich VIII. der Sperling) durch reiche Vermächtnisse für das Bestehen der Kirche und den Unterhalt der Pfarrer gesorgt hatten. Eine Stadt, die, wie Grünberg, sich erst eine Kämmerlei erwerben mußte, hätte hierfür nimmer Nachhaltiges zu leisten vermocht. Nach kirchlichem Herkommen bestand eine Kirchenmitgift nicht in Geldkapitalien, sondern in Schenkungen, theils an Grund und Boden, theils an herzoglichen Gefällen, zumeist Natural-Abgaben, deren ein Theil für die Kirche, ein Theil für den Pfarrer bestimmt war. Die Pfarrkirche zu Grünberg besaß alle diese Mittel, deren sie nach und nach fast gänzlich entkleidet worden ist, in reichem Maße. Tochterkirchen hatte die Pfarrei nicht, denn es wird auch nicht eine erwähnt; gewiß ist nur die schon erwähnte Beziehung zu Wittgenau. Der Pfarrsprengel war überhaupt noch unbedeutend und erstreckte sich vornehmlich über die mitternächtlich-östlich liegenden slavischen und deutschen Ortschaften.

Die hergestellte Pfarrkirche wurde, — man weiß nicht mehr, von wem — unsrer Landespatronin der hl. Hedwig geweiht, woher die völlig unbegründete Sage entstanden ist, es sei die hl. Hedwig Erbauerin dieses Gotteshauses. Veranlassung zur Wahl dieser Patronin mochte wohl darin gegeben sein, daß die Nachkommen der hl. Hedwig, besonders Heinrich IX. und X. sich viele Verdienste um Grünberg erworben, oder daß der Name der Gemahlin Heinrichs IX., Hedwig, darauf hinleitete, oder, daß bereits die augustiner Chorherren zu Sagan

hierauf Einfluß üben in der Absicht, auch ihrerseits sich der hl. Hedwig dankbar zu erweisen, oder endlich, daß die hl. Hedwig überhaupt mit großer Innigkeit verehrt ward. —

Ausführlichere Angaben konnten über den Kirchenbau nicht aufgefunden werden; selbst das Jahr der Kirchenweihe ist im Dunkel jener Zeit unkenntlich worden und wer möchte behaupten wollen, daß uns die kirchliche Feier der Weihe am Sonntage nach dem Feste des hl. Erzengels Michael den wirklichen Jahrestag derselben erhalten habe?!

Obige Bemerkung, in der Wahl der hl. Hedwig zur Kirchenpatronin sei vielleicht schon der Einfluß der jaganer Augustiner ersichtlich, verlangt eine Erklärung, welche zugleich den zweiten Zeitraum einleitet.

Herzog Johann I. von Sagan besaß nämlich keineswegs den frommen Sinn seiner Brüder, Heinrichs IX. und X. Weit entfernt, die Wirksamkeit des Stiftes zu Sagan nach Kräften zu fördern, oder wenigstens doch nicht zu hindern, bereitete er ihm vielmehr fortwährend Verdrießlichkeiten und Nachtheile durch gewaltsame Entziehung einzelner Stiftsgüter und wiederholte Gelderpressungen.^{a)} Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß schon Abt Ludolph I. (1394 — 1422) in den letzten Jahren seines Lebens bei den ihm wegen wichtiger Dienstleistungen sehr verpflichteten Brüdern Heinrich IX. und X. für den höchsten Nothfall um eine sichere Zufluchtsstätte gebeten und daß ihm die greise Herzogin-Wittve Katharina mit Vorwissen und Zusage ihrer Söhne Aussicht und Versprechungen auf die zu erledigende Pfarre Grünberg gemacht hatte.

Ein tüchtiger Mann, Heinrich Lesnau, muthmaßlich ein Anverwandter derer von Lesnau im Grünberg'schen, hatte schon als Probst an der heil. Geistkirche

a) Stenzel, rer. sil., scriptor, I. pag. 274 u. 275.

zu Sagan, Johanns I. Gewaltthätigkeiten heftigen Widerstand geleistet; als er nun 1422, der II. seines Namens gegen den Willen des Herzogs gar zum Abt gewählt worden war, da erreichten die Reibungen eine Höhe, daß das herzogliche Gebiet sogar mit dem Kirchenbann belegt werden mußte. Begreiflich, daß der Abt, abgesehen von dem natürlichen Streben, die seelsorgerliche Wirksamkeit des Stiftes zu erweitern und dadurch zum Besten des Stiftes anständige Stellungen für seine Professoren zu gewinnen, ebenso eifrig auf den Erwerb eines Zufluchtsortes dachte, den Johanns I. gewaltthätiger Arm nicht erreichte. Gewiß nicht unbekannt mit Ludolphs desfallsigen Bestrebungen und vorläufigen Erfolgen unterließ er nicht, die ersten bei den dem Stifte ohnehin zugeneigten herzoglichen Brüdern, Heinrich IX. und X., deren Frömmigkeit und Einsicht die Erfüllung eines billigen Wunsches und deren Macht nöthigenfalls kräftige Verwendung hoffen ließ, fortzusetzen und bat um die eben erledigte Pfarre Grünberg für das Stift im Januar 1423. Dies waren, so zu sagen, die scheinbar unbedeutenden Vorgänge, welche später für die Pfarre Grünberg so folgenreich geworden.

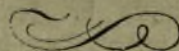
Für den Zweck dieses Werkes mögen folgende Andeutungen über die religiöse und sittliche Beschaffenheit dieses Zeitraumes genügen.^{a)} Die patriarchalische Einfachheit

a) Superintendent D. Wolff a. a. D. pag. 178 u. ff. hebt die betreffende Schilderung vom 12. Jahrhundert an, um einen recht dunklen Schattenriß der katholischen Kirche geben zu können. Man vergesse doch nicht, post nubila Phœbus, in unserm Falle: nachdem die katholische Kirche trotz der größten Hindernisse während acht Jahrhunderten über die germanischen Völker die Strahlen der Gerechtigkeit hervorgelockt, hatte die sogenannte Reformation leicht rühmen über plötzlichen Sonnenschein; und daß zur Beurtheilung katholischer Zustände wenigstens gründliche Kenntniß der katholischen Kirche in Lehre und Einrichtungen gehört. Von letzterem ist der P. Superintendent weit entfernt, da er neben manchem Lößlichen einen solchen Wust von Unrichtigkeiten aufgehäuft hat, daß bei Hinwegräumung desselben, lohnte sie sich der Mühe, zu einer Broschüre Stoff genug erwachsen würde. So z. B. zählt er a. a. D. pag. 179 acht ländliche Stunden, deren vier zum Tage gehören, nämlich prima, tertia,

der Geistlichkeit war durch die Freigebigkeit frommer Landesfürsten nach und nach erschüttert worden. Reichthum und Sorglosigkeit sind fast stets die Wiege der Ueppigkeit, der Auffähigkeit und des Lasters gewesen. Die Zehntenstreitigkeiten zwischen der Geistlichkeit und den Fürsten, welche der erstern am liebsten entzogen hätten, was sie selbst ihr gegeben, hatten auf Priester und Volk gleich entsittlichend gewirkt. So sehr dies zu beklagen ist, so muß man doch nicht vergessen, daß dieser Streit ein Prinzipienkampf war, sofern die weltliche Macht durch gewaltsame Entziehung kirchlichen Gutes leicht die gesammte Kirche erschüttern konnte, wie dieß später leider wiederholt geschehen. Nehmen wir hinzu, wie mangelhaft in einer Zeit, da es nur geschriebene Bücher gab, der Schulunterricht sein mußte, wie dürftig selbst die in den wenigen Kloster- und Domschulen gebildete Geistlichkeit wissenschaftlich ausgerüstet war, so werden wir uns nicht wundern dürfen, wenn die Bischöfe wiederholt die Beachtung des Eölibats, die Pflicht des Gehorsams, Amtstreue, Einfachheit der Sitten u. s. w. einschärfen mußten. Würde manches Damalige mit unsrer Denk- und Lebensweise unverträglich erscheinen, so darf

sexta, nona, die übrigen vier zur Nacht, nämlich vespertinum completorium nocturnum et matutinum officium, d. i. Abend-, Beschluß-, Nacht- und Morgenandacht, welche meistens nur in Kloster- und Stiftskirchen gehalten wurden und auch da oft nur sieben und auch noch weniger. Nun giebt es aber mit Beziehung auf Psalm 118, V. 164 nur sieben Tagzeiten, zu deren Haltung jeder Priester verpflichtet ist. Bei Gelegenheit wiederholter bischöflicher Verordnungen zur strengen Haltung des Eölibats äußert er a. a. D. pag. 197, mit demselben werde im besten Falle das Konkubinat aufgedrungen und werde auch erst mit demselben aufhören, weil es der menschlichen Natur widerspreche. Abgesehen davon, daß D. Wolff noch auf dem ächt lutherischen, traurigen Standpunkte völliger Verbundenheit der menschlichen Natur durch die Erbsünde zu stehen scheint, ist er nur durch Kinderlosigkeit vor dem Vorwurf geschützt, gegen sein eigen Fleisch gewüthet zu haben. Denn gesetzt, der Superintendent hätte eine Tochter, die aus möglichem Mangel an Liebreiz oder irdischer Habe dem verhassten Eölibate dennoch verfiel, müßte sie dann schon, weil das Ledigsein der Natur widerspreche, dem Konkubinate zur Beute werden? Also behutsam!

jener Zeit doch nicht tief religiöser Sinn abgesprochen werden, der sich in den herrlichsten Denkmälern der Vorzeit glänzend bethätigt hat, und es ist hieraus schon zu schließen, wie ungerecht jene protestantischen Schriftsteller urtheilen, welche diesem Zeitalter nur Sittenlosigkeit und Aberglauben zuschreiben. Das Herzogthum Ologau scheint unter der Regierung der frommen Nachkommen der h. Hedwig während den Zehntenstreitigkeiten und andern Mißständen weniger gelitten zu haben. Begegnen uns doch unter den wenigen Männern unserer Geschichte ein Jenechinus von Lesfut, Nikolaus Sculteti, Paul Gosswin, Abt Rudolph und Heinrich Lehnau II., die genügend Zeugniß ablegen, daß das Salz der Erde keineswegs verdunstet war. Bei der geringen Zahl und Mangelhaftigkeit der Schulen, in den man etwa lesen, das apostolische Glaubensbekenntniß, das Vaterunser, den marianischen Gruß und die Bußpsalmen lehrte, damit die Kinder in der Kirche beten und singen konnten, war der Einfluß der Geistlichkeit überdies sehr erschwert. Wurden doch selbst die Lehrer auf Kündigung förmlich gemiethet, um sie beliebig entlassen zu können. Da schon Erzbischof Fulk von Gnesen 1237 verordnet hatte, daß jeder Pfarrer an seiner Kirche eine Schule unterhalten solle, was einer seiner Nachfolger, Jakob Swinka 1313, abermals einschärfte, da man überhaupt dem Schulwesen im 14. Jahrhundert mehr Aufmerksamkeit zu schenken begann, so ist wohl nicht zu zweifeln, daß in Grünberg zugleich mit der Pfarrei auch werde eine Schulanstalt errichtet worden sein, zumal, wie oben bemerkt, die Herzogsstadt Freistadt einer solchen nicht entbehre.



Zweiter Zeitraum.

Von der Ueberlassung des Patronatsrechtes über die Pfarrei Grünberg an das Augustinerstift zu Sagan bis zur Veräußerung desselben an die Stadt Grünberg 1423—1570.

Die Bemühungen des Abtes Heinrich II. von Leßlau waren nicht erfolglos, wiewohl die Erklärung dieses glücklichen Strebens weniger in der Vermuthung, daß der Abt der Stadt Grünberg 1422 zum Kaufe eines Theils des denen von Leßlau gehörigen Dorfes Lanßitz verhoffen habe,^{a)} als vielmehr in dem Wohlwollen der Herzöge, in der Ehrfurcht vor dem Willen ihrer Mutter und in der Verwundung der Verwandten des Abts bei Hofe zu suchen sein möchte; denn nach einer später beizubringenden herzoglichen Kauf-Bestätigungsakte vom 17. März 1428 war bei Hofe ein Erich von Leßnau Hofmeister, ein Siegmund von Leßnau Marschall, ein Markus von Leßnau Kanzler.

Die Herzöge Heinrich IX. und X. von Glogau stellten unterm 29. Januar 1423 eine Urkunde aus, worin sie wegen ihrer verstorbenen Mutter Katharina ihr Patronatsrecht über die Pfarrkirche zu Grünberg dem Augustinerstifte zu Sagan übergaben und ihm auch das Patronatsrecht über alle in derselben vorhandenen Altäre verschaffen wollten; dagegen solle der Abt acht Brüder seines Stiftes bei der Kirche zum Gottesdienste anstellen u. s. w.^{b)} Das herzogliche Bruderpaar

bat selbst um die bischöfliche Bestätigung, welche Bischof Konrad von Breslau (1417—1447) den 5. Februar d. J. ertheilte. Ihr zufolge^{a)} erhielt der saganer Au-

a) Abschriftliche Urkunde im Pfarrarchiv. Sie lautet: In nomine sanctae et individuae Trinitatis Amen. Ex debito pastoralis officii convenit, nos pia vota desiderantium affectuose suscipere ac ea, quae Divini Numinis cultum amplificanc ac sacrosanctis ecclesiis fructuose proveniunt, benignis amplecti favoribus atque eo amplius, quo magis Christi Fideles per gratitudinis nostrae studia in charitatis officiis operose fructificent et in largiendis bonis suis bonorum omnium devotius excitentur. Et quamvis universis Christi Fidelibus, quos nostrae Diocesis latitudo amplectitur, grata beneficia Charitatis paternae tenemur impendere, illis tamen diligentius, qui observantiam regularis Disciplinae mundi derelictis illecebris Conditori nostro condignum praebent obsequium speciali prerogativa favorabiliter inclinamur. Qua propter nos Conradus Dei gratia Episcopus Wratislaviensis ad universorum praesentium et futurorum harum tenore claram deserimus notionem, quod illustres principes ac Domini Domini Henricus senior et Henricus junior, Fratres duces Silesiae ac Domini in majori Glogovia et in Freistadt cet., patru nostri nobis sincere dilecti ad honorem omni potentis DEI ejusque matris Mariae Virginis Gloriosae, in remissionem Peccaminum ac ob suarum fratrumque et parentum ipsorum animarum remedium salutare disposuerunt et quantum in eis ordinarunt, quod Ecclesia parochialis in oppido Grunberg Diocesis nostrae per mortem sive occasionem mortis Domini Georgii Crekewitz bonae memoriae, ultimi et immediati ejusdem ecclesiae Rectoris et ministri, vacans — ejus quidem ecclesiae jus patronatus sive jus praesentandi ad dictos Henricum seniore et Henricum juniorem fratres duces Silesiae legitime pertinere dignoscitur — cum omnibus ipsius fructibus, redditibus et proventibus, juribus et obventionibus universis, ut pote agris, vineis, molendinis ad dictam Ecclesiam parochialem quomodolibet spectantibus, nullis penitus demptis et exceptis per venerabiles et religiosos Viros, Dominum Abbatem Conventum Monasterii Ordinis Canonicorum Regularium in Sagano dictae nostrae Diocesis, qui sunt et pro tempore fuerint, regi et gubernari in ante Debeat perpetuis temporibus assuturis, ita, quod Dominus Abbas dicti Monasterii Ordinis Canonicorum Regularium in Sagano, qui est et pro tempore fuerit, unum fratrem ut praepositum et nonnullos alios fratres de gremio dicti monasterii sui existentes tot, quot ipsi Domino Abbati expedire videbitur et quod de fructibus dictae Ecclesiae valeant congrue sustentari, ad regendam et gubernandam dictam Ecclesiam parochialem tam in spiritualibus quam temporalibus locare ac eosdem, quando ipsi Domino Abbati expedire videbitur, amovere et alios loco ipsorum et cujuslibet eorum locare et instituere potest et debet, isto tamen proviso, quod, quotiescunque praepositum dictae Ecclesiae ex causis legitimis a moverit, toties unum fratrem alium de gremio Monasterii sui habilem et idoneum infra terminum a jure limitatum nobis ac successoribus nostris loci ordinariis ad investendum perpetuis temporibus debeat praesentare. Idemque praepositus

a) D. Wolff a. a. D. pag. 216.

b) Stenzel rer. sil. scriptor. I. pag. 288.

gustiner-Abt und dessen Convent das Patronatsrecht über die Pfarrkirche zu Grünberg auf immer und ewig unter der Bedingung, daß der Abt einen seiner Professoren als

cum aliis fratribus suis sibi commorantibus sub Obedientia et Reverentia dicti Domini Abbatis, qui pro tempore fuerit, esse debent, debitique servitiis et ministeriis dictam Ecclesiam respicere, et ad omnes horas de M. M. V. cantandas et ad horas canonicas submisce et distincte singulis diebus legendas nec non ipsis Dominis Henr. sen. et Henr. jun. fratribus Ducibus in humanas existentibus, ipsorum Ducum parentibus et fratribus annis singulis videlicet, cantando Vigiliis trium lection: et missam pro defunctis singulis quattuor temporibus anni Anniversarium perpetue peragere debent. Ipsi vero Ducibus de hoc medio sublati ex tunc singulis annis ipso die obitus ipsorum ducum ad peragendum Anniversarium eisdem ducibus videlicet cantando Vigiliis novem lection: et missam pro defunctis esse astricti debeant perpetuis temporibus affuturis. Et nihilo minus memorati Domini Henricus sen. et Henr. jun. fratres es Duces ad majorem cautelam jus patronatus sive jus praesentandi ad dictam Ecclesiam parochialem memorato Domino Abbati Monasterii Canonorum Regularium in Sagano, qui est et pro tempore fuerit, dederunt, donaverunt, ac donatione inter vivos irrevocabili pure libere et simpliciter assignaverunt, pro ut haec omnia et alia singula in quadam patenti littera sub appendenti sigillo Dominorum Ducum sigillata, quam hic inserimus, et pro inserta habere volumus, vidimus plenius contineri. Nobis quoque Conrado Episcopo pro parte praefatorum Dominorum Ducum patruorum nostrorum ac Abbatis et Conventus fuit instantius supplicatum, quatenus praemissa omnia et singula confirmare, gratificare, et ratificare nostra auctoritate ordinaria gratiosius dignemur. Nos, qui nostris temporibus cultum divinum diligimus summo opere adaugeri, precibus hujusmodi tanquam justis et rationalibus inclinati et praesertim cum justa petentibus non est denegandus assensus, praescriptam Ecclesiam parochialem in Grünberg cum omnibus juribus et pertinentiis suis ac ipsius jure patronatus praefatis Abbati et Conventui Monasterii Canonorum Regularium in Sagano eo modo, ut praemittitur, incorporamus, investimus, unimus, asseribimus et applicamus perpetuo perpraesentes nec non praemissa omnia et singula Auctoritate nostra ordinaria ex certa nostra scientia ratificamus, gratificamus et praesentibus confirmamus interponentes exadem Auctoritatem nostram ordinariam et decretum.

Et nihilo minus ad manualet praesentationem Venerabilis Viri Domini Henrici Miseratione Divina Abbatis dicti Monasterii Ordinis Canonorum Regularium in Sagano Religiosum virum Fratrem Joannem de Haynovia, professum dicti monasterii, ad dictam praeposituram investivimus et praesentibus investimus, curisque spiritualium et temporalium cum animarum regimine sibi in ibi commissis; quo circa vobis Domino Henrico Abbati supradicto praesentibus committimus et mandamus, quatenus memoratum Joannem in possessionem dictae praepositurae juriisque et pertinentiarum

Probst und einige andere Ordensbrüder, wie viel der Abt für gut befinden würde und von den Einkünften der Kirche leben könnten, zur Seelsorge bestimmen sollte, diese auch alle Einkünfte von Weinbergen,^{a)} Aekern, Mühlen, Zinsabgaben, die zu besagter Kirche gehören, genießen, dafür aber gehalten sein sollten, nicht nur die Seelsorge zu versehen, sondern auch die Tagzeiten unsrer Lieben Frau zu singen und die priesterlichen Tagzeiten (Brevier) täglich still zu beten. Demnächst sollten sie auch an den Quatemberzeiten für die Aeltern und Verwandten der genannten Herzöge die Todtenvigilien dreier Lektionen und eine hl. Messe, für die Abgestorbenen aber jährlich ein Todtenamt halten. Nach dem Tode der beiden Herzöge selbst sollen sie am Sterbetage Vigilien von neun Lektionen sammt einem Seelenamte singen. Dem Abte stehe es zu, den Probst sowohl als die übrigen Ordensgeistlichen, die ihm zu Gehorsam verpflichtet blieben, je nach Befinden anzustellen und abzurufen; nur sollte der Abt die Besetzung der Pfarrei in der vom Kirchenrechte vorgeschriebe-

ipsius nostra ducali auctoritate legitime corporalem facient, sibi de universis et singulis fructibus redditibus et proventus cum censitis et reddituariis dictae praepositurae integre tradere quodque, sibi sui plebani ut animarum suarum legitimo pastori suo in omnibus obediant. In cujus rei testimonium praesentes litteras fieri mandavimus, nostrique majoris sigilli appensione jussimus communiri. Actum et Datum Wratislaviae die quinta mensis Februarii Anno Domini millesimo quadringentesimo vicesimo tertio, praesentibus ibidem Venerabilibus et honorabilibus Viris Dominis Joanne Strelin praeposito, Joanne Rosoris scholastico, Joanne Scholym, Henrico Stampen, Canonicis dictae nostrae Wratislaviensis Ecclesiae et Thoma Mas, Canonico vicario nostro in spiritualibus, qui praesentia a nobis habuit in commissis testibus ad praemissa.

a) Der Weinbau Grünbergs ist mithin sehr alt. Er ist hierher wahrscheinlich aus der Nachbarschaft gekommen. Bereits 1381 kaufte Abt Johann II. zu Sagan „dry Morgen Wynwachs mit eyner halben Pressen, dy gelegen syn zu Germersdorf (N. D. dicht bei Grünberg)“. Der Stadt ist davon jährlich 7½ Gr. Erbzynse zu entrichten.“ Gubner Wein erscheint schon in der Zollrolle der Stadt Breslau v. J. 1327. So bei Stenzel rer. sil. script. I. pag. 203 Ann. 4. Jetzt scheint die Weinkultur um Grünberg den Gubener Weinbau überflügelt zu haben.

nen Frist erledigen und den Probst behufs der Investitur dem Bischof präsentiren. Die Pfarrkinder sollten dem Probst als rechtmäßigem Seelsorger gehorchen. Bischof Konrad bestätigte zugleich den vom Abte zum Probst vorgeschlagenen Johann von Hainau mit dem Auftrage, denselben in solcher Eigenschaft zu installieren.

Abt und Konvent suchten 1426 auch bei Papst Martin V. die Bestätigung der Schenkung nach. Demnach beauftragte ein Breve den Archidiacon Heinrich Koll am Kollegiatstift zu Ologau, je nach Befund die päpstliche Bestätigung zu ertheilen oder vorzubehalten. Nachdem über die vom Augustinerstifts-Syndikus aufgestellten Behauptungen zwei Zeugen verhört worden, wurde der päpstliche Konsens gegeben und darüber vom Notarius unterm 2. April 1427 ein besonderes Instrument ausgefertigt.^{a)}

Der erste vom Augustinerstift an der Pfarrkirche zu Grünberg jedenfalls noch 1423 angestellte Pfarrer, welcher den Titel Probst führte, war also Johann von Hainau. Er wird vor dieser seiner Anstellung in der Stiftschronik nicht genannt. Allein er wurde nach kaum fünfjähriger Wirksamkeit aus völlig unbekannten Ursachen spätestens 1428 von Abt Heinrich II. zurückberufen, worauf wir ihn unter den mißvergnügten Konventualen finden, welche die Stellung des Abtes zu dem anmaßlichen Herzoge Johann aus Rache erschwerten. Bevor diese für Abt und Stift gleich folgenschweren Reibungen weiter verfolgt werden, ist erwähnenswerth, daß von Seiten des Stifts von Nickel Leslau von Jonasberg das Dorf Wittgenau gekauft wurde, worüber der Lehnsherr Heinrich Schenke von Landsberg den 19. Februar 1428 die Bestätigungsurkunde ausstellte.^{b)} Aus

^{a)} Pfarrarchiv.

^{b)} Nachdem von D. Wolff a. a. D. mitgetheilten Originale, an dem ein Siegel in grünem Wachs, einen schreitenden Greif im Mittel-

der unterm 17. März d. J. ausgestellten herzoglichen Bestätigungsurkunde geht hervor,^{a)} daß Wittgenau zugleich

schilde mit der Umschrift: Heinrich Schenke von Lanzberg hängt, lautet die Urkunde pag. 242:

Wir Schenke Heynrich von Lanzberg u. s. w. bekennen in diesem Briefe, das die Erbaren un geistlichen Herrn Ern Heynrich, Abt und seyne Samenunge der geistlichen Thumherrn zum Sagan, recht un redbelich, erblich ewiglich und uff keynen Widerlauf gekauft hab in das Dorf Wittgenau, gelegen in deme Grunenbergischen Bichilde von deme Erbaren Woltuchigin Nickel Leslau von Jansberg un habin mit unser Gunt das vorgenannte Dorf gericht un gebracht zu erem Cloustr. Dasselbe Dorf habe wir mit wolbedachten Mute und mit Rate unser Edilshin geeygnet, gereicht un bestetigt, eigin, reichin und bestetigt mit Kraft dieses Briefes den eiganntin geistlichen Herrn un eren Nachkomlingen mit allin Zinsin, Rentin, Fruchtin, Korn, Getreide, Gebauir, Besin, Polz, Fische, Wassern, Grenzen und mit allir Zugehörunge zu besitzen, zu vermitin, zu vorwechseln, zu verkaufin eynen Teil abdir ganz und zu wendin an eren Ruz, wie sie alir bequemest bedunkit frue und ledig von allen Dincken, Geschos, Behe, Legir, Farn, Munhegeld, Gabe, von alirleye Verschwerunge, mit deme Gerichte, alirleye Herrschaft groß un kleine, zu richtende doselbst das Abirke und das Riddirke, obir Pfennige un Schulde, Gut, Erbe, Obirhandelunge, Slege, Bloflege, Bunden, Camphirwunden, Lende, Rothgezah, Ezepiergeschrei und alirleyn wertliche Sachin sie tretin das Halsgericht an abdir Gelt, abdir Dchte nichts nichten usgenommen. Duch von deme selbigin gelobe wir, sie zu besirmen mit allim Fleisse. Des zu eynen ewigen Beseuntnisse habe wir diesen Brief lassin vorsiglin mit unsin anhangindin Ingefigil, der do gegeben ist nach Christi Gebort vierzehnhundert Jar und vornoch in deme acht und zwenzigsten Jare an dem Frytage nach Invo-lavit. Dabye sint gewest der edle Her Reynhard von Kotbus, Azelin List, Nichil Slegil, Hans List, Cristoffil Notin-hahn, Hans von Butin und andir bidirbe Lute genunt.

^{a)} Die ebenfalls von D. Wolff nach dem Original mitgetheilte Urkunde lautet a. a. D. pag. 234:

Wir Heynrich, von Gotis Gnaden Herzoge in Slesien undt Herre zu grosin Ologau, bekennen in diesem unsin Briefe, das die Erbaren undt geistlichen Herrn Ern Heynrich, Abt undt seyne Samenunge der geistlichen Thumhern zum Sagan undt zu Grunenberg mit Willen des äblen Schenke Heynrichs von Landsberg, unsers Getrüen, recht undt redbelich, erblich undt ewiglich und uff keynen Widerkoff gekauft habin das Dorf Wytgenau, gelegen in deme Grunenbergischen Weychilde, von unsern Getrüen Nickel Leslau von Jansbirge undt habin mit unser Gunt das vorgenannte Dorf gewoicht undt gebracht en erem Cloustr und Probirke zu Grunenberg. Dasselbige Dorf habe wir mit vordachten Mute unde mit Rate unser Edilshin geeygnet, gereicht unde bestetigt, eygen, reichin unde bestetigen mit Kraft dieses Briefes den eigannten geistlichen Herrn unde eren Nachkomelingen

für das Kloster und die Propstei Grünberg gekauft worden war, wofür der Abt vorzüglich in der Absicht thätig gewesen sein mag, um dadurch sich für den Fall seiner Anwesenheit in Grünberg eine anständige Existenz zu sichern. Die letztere Urkunde ist besonders deshalb wichtig,

mit allen Zinsen, Renten, Früchten, Korn, Getreide, Gebauren, Besin, Holz, Pflaumen, Bässern, Grenyzen und mit allen Angehörungen zu besitzende, zu vermytende, zu verwecheln, zu verkaufen eyn Teyl addir ganz und zu wenden an eren Noth, wo sy allir beste dunket frey und ledig von allen Dynste, Geschos, Bethe, Leger, Fure, Munzeget, Gabe und von allirleye Bewerunge, mit dem Gerichte allirleye Pyschaft groß und kleyne zu rachtende doselbist das Obirke und das Rebyrke, obir Pfennynge und Schulde, Gut, Erbe, Abstandelunge, Selege, Blosege, Wunden, Kampffyrwunden, Lemde, Nothgezalt, Zettirgeschreye und obir alle werltliche Sachen, sy trefen das Halsgerichte an adir Gelt, adir Achte nichts nichtin ausgenommen. Auch von demselbigen Gute geloben wir, sy zu beschirmen gliche andir unser Guten. — Unde dazu bestetigen wir von sonderlicher Gunt alle dy Guten dy in unser Geystliche gehoin der vorgenannten Propstyien der geystlichen Lumben doselbist unde vornehmlich das Dorff Rynau, das do gelegen ist in unsern Grunebergischen Wyshilde mit allen Gerechtigkeith, also sy dy vormals gehabt han, unde dozu die Heltste der Walgmöl, die vor derselbigen Stad leyet mit allen Reizen und Früchten, mit allen andern Zinsen unde Rechten, dy sy habin uf Aedern addir uf Gärten in derselbigen Stad adir davor, wo dy gelegen synt. Dazu bestetige wir en auch zwei Schock Zinses, dy sy haben jerslich in deme Dorffe Katerns uf unsern getreuen Dypold Zabils Schulzen und Gebaurinn. Dorzu bestetige wir en auch uf eyner Fleyschbank, dy do gelegen ist in unser Stad zum Freyestad, dy izzunt hot Ricklas Kalmann, eyne ewige Marg Gelds und eynen ewigen Steyn Unset uf Martini unde doselbist uff der Badestube drey ewig Fyrdunge Groschin dy do izzunt hot Ricklas Gensel. Domiete bestetige erblich und ewiglich zu Zyres, in dem Dorffe des Freyestädtischen Wschbildes uf den alen Martins Ader achtzehn Groschin, Peze Eifemost sechs Groschin unde uff Rickil Zebir einen Fyrdung Groschin alle Jar uff Michaelis. Dorzu bestetige wir ewiglich alle Jar zweyen Marg Groschin uff dem Jolle zu der Neuenstad dy in der Jolner doselbist sal gebin uff Lätare. Des zu eynen Bekennnisse haben wir desin Brief lasen vorsegeln, mit unsern angehangenden Ingesigil, der do gegeben ist noch Gotis Geburt fyrzehundirt Jar der noch in deme achtzinzewigsten Jar an sint Fyrdbrandtage. Dobi synt gewest unser Getruwen Lieben, der ädle unde wolgeborne Herre Heinze von Rittlich unde die erbaren, wolthütigen Erich von Lesnow unser Hofmeister, Wilhelm von Gyrsdorf unser Hauptmann, Sygemund von Lesnow unser Marschall, Sygemund Rostiz unser Ruchmeister, Hans Kefelitz, Markus von Lesnow, unser Kanzler unde andir erbar Litten vit unde gunst.

weil darin zugleich der übrige damalige Besitz der Propstei bestätigt und aufgeführt wird, als: das Dorf Kühnau, die Hälfte einer Walkmühle, Zinsen und Rechte auf Aedern und Gärten in und vor der Stadt, zwei Schock jährlichen Zinses auf der Scholtisei zu Rittitz, 1 Mark Geldes und 1 Stein Insekt, jährlich Martini von einer Fleischbank zu Freistadt zu zahlen, wie auch drei Vierdungen Groschen von einer dazigen Badestube, ferner von drei Grundstücken des Dorfes Zyrys freistädtischen Kreises jährlich 6 und 18 und eine Vierdung Groschen Michaelis zu zahlen und endlich jährlich am Sonntage Lätare 2 Mark Groschen von dem Jolle zu Neustädte.^{a)}

Wann Kühnau zur Propstei gekommen und wie, ist gänzlich unbestimmt. Man kann nur den Wahrscheinlichkeitschluß machen, daß dieses Dorf, dessen kirchlicher Besitz in der bischöflichen Patronats-Bestätigungs-Urkunde d. J. 1423 mit keiner Sylbe erwähnt wird, etwa zwischen 1423 — 1428 von Abt Heinrich II. erworben worden sei. —

Noch kann bemerkt werden, daß die Stadt um dieselbe Zeit das letzte Drittheil von Sawade, welches, wie wir oben gesehen, dem Herzoge gehörte, an sich gekauft hatte, worüber derselbe zu Grünberg den 11. Januar 1429 die Bestätigungsurkunde^{b)} ausfertigen ließ. Er wollte dadurch die Stadt in Stand setzen, die bisherige mangelhafte und meist aus Planken bestehende Befestigung eiligst durch Mauern zu ersetzen. Die Ursache zu schleuniger Befestigung lag in der sehr gegründeten Furcht vor den Hussiten, welche von den Schlesiern gereizt, einen nachdrücklichen Einfall und Raubzug in die Lausitz und Niederschlesien vorbereiteten und 1430 wirklich unternahmen, ohne jedoch das Gebiet Heinrichs IX., der al-

a) Diese Geldposten würden sich nach unserm Gelde ohngefähr auf 290 Thaler belaufen.

b) Ihre Abschrift bei D. Wolff a. a. D. pag. 71.

lem Vermuthen nach mit diesen fanatischen Menschen ein geheimes Abkommen getroffen hatte, erheblich zu berühren. Aber auch hiervon abgesehen, würde es an der Zeit gewesen sein, Grünberg eine zeitgemäße Umfestigung zu geben, weil gegenüber den Fortschritten der Kriegskunst die alte Umplankung längst nicht mehr ausreichte.

Die Reibungen zwischen den erbitterten Konventualen zu Sagan, unter denen sich auch der ehemalige Probst von Grünberg, Johann von Hainau, befand, und ihrem strengen Abte hatten unterdeß eine Höhe erreicht, daß die Gegenpartei des Abts zu einer höchst verabscheuungswürdigen That schritt. Als sich nämlich der Abt am 18. Mai 1429 früh wahrscheinlich nach Grünberg flüchten wollte, verrieth dies der Augustiner Johann Grunberg dem Herzoge Johann, dessen grimmigstem Gegner. Dieser eilte sofort dem Entflohenen nach,^{a)} führte ihn im Triumphe zurück und warf ihn mit Ketten belastet, auf drei Monate in den Schloßkerker. Dann ließ er den unbeugsamen Gefangenen halb nackt auf einen Wagen setzen und schleppte ihn zum Gespött der Leute, die der herzogliche Duäler selbst aus den Häusern herbeirief, in allen Straßen umher. Als auch diese Maßregel die beabsichtigten Zugeständnisse nicht erpreßte, machte der Herzog unter Begleitung bewaffneter Reiter mit dem schwachen Greise eine wilde Jagd über Berg und Thal, zuletzt durch eine tiefe Lache und kehrte mit dem durchnäßten, vor Frost klapperndem alten Manne erst um Mitternacht heim. Da der Abt 12000 ungarische Floren Lösegeld nicht zahlen wollte, noch konnte, so ließ ihm der unmensliche Herrscher den 9. August 1429 ein Auge ausstechen. Der Unglückliche war jetzt stockblind, weil er schon vor Annahme der Abtswürde in Folge eines Falles in eine Dornhecke das andre Auge eingebüßt hatte. Trotzdem hielt der

a) Stenzel, rer. silos. scriptor. I. pag. 289—292.

Herzog sein Opfer gefangen, bis Bischof Konrad das ganze Archidiaconat Glogau, mithin auch Grünberg, so lange mit dem Kirchenbann belegte, als der Abt nicht freigelassen sei. Erst jetzt öffneten sich die Kerkerthüren, worauf dem Abte die Flucht nach Grünberg gelang. Hier hielt er mit den namentlich aufgeführten Präbsten vom Hospital zu Sagan, von Grünberg, Naumburg, Beuthen, dem Prior, Subprior und andern Ordensbrüdern von Sagan und Grünberg am 11. September 1430 die jährliche Kapitelsitzung, auf der seine Verräther, vornämlich Johann Grunberg als Hauptverbrecher, auf immer und ewig aus dem Orden gestoßen wurden. Nur Johann von Hainau, der zurückberufene Probst von Grünberg, und Nikolaus Heß sollten wegen gezeigter Reue begnadigt werden.

Noch vor Beendigung dieses Trauerspiels hatte der Abt, welcher wahrscheinlich Anfang Dezember 1429 nach Grünberg gekommen war, Gelegenheit, zur Beilegung einer Streitigkeit mitzuwirken, welche sich zwischen Rath und Bürgerschaft und dem grünberger Probst und dem Probsteidorse Kühnau^{a)} rücksichtlich der dem letztern im Stadtwalde zuständigen Nutzungen erhoben hatte. Die Unzufriedenen verglichen sich endlich dahin,^{b)} daß den

a) Man ersieht hieraus, wie sehr die Städtechronik irrt, wenn sie pag. 69, tom. I. erzählt, Kühnau sei 1428 an die Kämmerlei verkauft worden.

b) Die durch Notariatsinstrument vom 17. Mai 1654 beglaubigte Abschrift der herzoglichen Bestätigungsurkunde lautet, cf. D. Wölff a. a. O. pag. 253.:

In Gottes Namen. Amen. Wir Heinrich von Gottes Gnaden Herzog in Schlesien und Herr zu Großen-Glogau bekennen in diesem unsern offenen Brief vor allen denen, die ihn sehen, hören oder lesen, daß wir zwischen den ehrsam und andächtigen Herren, Heinrich, Abt der geistlichen Thumherren zum Sagan, dem Probst und der ganzen Sammlung unsers Stiftes zu Grünberg an einer und unsern getreuen, lieben Rath-Altesten, Handwerksmeistern der vier Gewerke und der ganzen Gemeinde derselben unser Stadt Grünberg am andern also befhadiget, entchieden, beschloffen und befestiget haben, nämlich von des Dorfes

Bauern und Inwohnern zu Kühnau erlaubt sein sollte, im Stadtwalde zu Sawadaz Zimmer- und Brennholz zu

wegen Kühnau, in dem Beichbilde unser genannten Stadt Grünberg gelegen, das zu der Probstei unser Pfarrkirchen daselbst gehöret, als hernach geschrieben stehet.

Zum erstenmale also von einer Freiheit wegen, die die Kühnauer in der Bürger Walde zu Sawade meinten zu haben, darum scheiden wir sie also, daß die Pauren und Inwohner zu Kühnau für sich und ihre Nachkommlinge eine Freiheit in ihrem Walde behalten und haben sollen, allerlei Zimmer und Holz zu hauen zum Bauen, zum Brennen, nach ihrer Nothdurft, Holz zu Markte gen Grünberg zu führen und zu verkaufen, ausgenommen Eichenholz und Eschenholz, das sollen sie nicht hauen noch führen, sondern wer unter den Pauren zu Kühnau bauen wollte, der mag zu seinem Gebäude hauen und führen Eichenschwellen, dazu mag ein jeglicher ingeseßener Pauer und Bearbeider zu Kühnau zu einmahl im Jahre, auf welche das bequem sein wird, vier Fuder Eschenholz zu seinem Geschir, zu Wagen und Pflügen hauen und führen auf solche Zeit, als ihnen der Rath zu Grünberg wird benennen und zeigen, darzu der Rath die Ihren senden soll; auch mögen die genannten Pauren zu Kühnau mit ihrem Viehe treiben auf der Bürgergemein Weide und dazu in genanntem Walde zu Sawade, ausgenommen Schweine, die sollen sie in den Wald nicht treiben, um mehrer Schadens willen ihres Waldes, was sie aber andern Viehes haben, als Rindvieh oder ander Vieh, das mögen sie in genannten ihren Wald und Weide treiben, hüten und weiden. Auch sollen sie auf der Bürger Weide nicht hauen, und wann sie ihr Vieh auf ihre Weide oder in den genannten ihren Wald treiben wollen, daß sollen sie thun, aber den Ihren zu Sawade an ihrem Acker und an ihrem Getreide ohne Schaden, besonders den Weg vor die Krampe, da mögen sie ihr Vieh treiben, hüten in allerley Maße, als vorgeschrieben stehet. Auch sollen genannte Pauren zu Kühnau und ihre Nachkommlinge der vorgeannten Stadt und Burgern von wegen der vorgeannten Freiheit, die sie ihnen in den vorgeannten ihrem Walde gegeben haben, alle Jahr auf St. Martins Tag des hl. Bischof geben und leisten zwei Mark guter böhmischer Groschen. Auch mag der Probst zu Grünberg, der izund ist und alle seine Nachkommlinge aus dem vorgeannten Walde zu Sawade zu ihrem Gebäude allerlei Zimmer und Holz in ihren Pfarrhof und Vorwerk lassen hauen und führen, dazu allerley Brennholz mögen sie hauen und führen lassen, ausgenommen Eichen- und Kiefernholz von den genannten Bürgern und ihren Nachkommlingen ungehindert und zu seiner Nothdurft, wie ihm das wird wohlgefallen. Auch sollen die Kühnauer in genanntem Walde zu Sawade und Weide kein eichen Holz nicht schälen. Allen diesen oben beschriebenen Entscheld, Stüd und Artikul haben sich die obgenannten Herren Heinrich, Abt zu Sagan, der Probst zu Grünberg vor ihr und ihrer Sammlung wegen und unsere getreuen lieben Rathmanne und Bürger derselben unser Stadt Grünberg an beiden Theilen also verwilliget, verbunden und vor

hauen und zum Verkauf zu führen nach Grünberg, ausgenommen Eichen- und Eschenholz, Eichenschwellen nur zu eigenem Bedarf einmal im Jahre, ebenso auf Anweisung des Raths 4 Fuhren Eschenholz als Schirrholtz zu holen, endlich ihr Vieh mit Ausnahme der Schweine auf die Bürgergemeinhutung und in den Sawader Wald zu treiben; desgleichen solle den Probsten zu Grünberg auf ewige Zeiten erlaubt sein, Eichen und Kiefern ausgenommen, Bau- und Brennholz für Pfarrhof und Vorwerk nach Nothdurft im Sawader Forst schlagen zu lassen; dagegen sollen die Kühnauer Bauern der Stadt jährlich an Martinitag zwei Schock gute böhmische Groschen zahlen. Diesen Vergleich bestätigte Herzog Heinrich IX. den 21. Januar 1430.

Der damalige, wahrscheinlich seit 1428 angestellte Probst war Johann Greifenberg. Auch über ihn sind ausführlichere Nachrichten nicht vorhanden. Der Abt blieb fortan mit seinem Kaplan in Grünberg,^{a)} begab sich 1432 seines Amtes und scheint während seiner freiwilligen Verbannung bei dem Probste und dessen Ordensbrüdern, denen er wenigstens rathend zur Seite gestanden haben mag, sich wohl gefallen zu haben. Erst nach dem den 12. April 1439 erfolgten Tode seines Drängers, Herzogs Johann, kehrte er nach Sagan zurück. Wie lange Johann Greifenberg Probst gewesen und ob

uns gelobet nach eigentlicher Inhaltung desselben Briefes das ganz ohn Arg unverrücklich zu ewigen Zeiten zu halten. Zu großer Sicherheit und mehrer Bestätigung aller oben beschriebenen Stüd haben wir unser Siegel unten an diesen Brief lassen hängen, der gegeben ist zu Grünberg nach Christi Geburt tausend vierhundert Jahr, darnach in dem dreißigsten Jahre am Freitage vor St. Agneten Tag der heiligen Jungfrauen. Dabei sein gewest unsere getreuen lieben Wilhelm von Gersdorf zu der Zeit unser Hauptmann zu der Freistadt, Erich von Lesnau unser Marschall, Heinze von Kittlitz, Hanns Kaselitz, Markus Lesnau, unser Schreiber, deme dieser Brief empfohlen war.

a) Die Aebte sollen hier ein eignes Haus besessen haben, cf. Rathels Uebersetzung des Curäus pag. 309.

ihm der nächstbekannte Probst, Nikolaus Antezeich, unmittelbar gefolgt sei, ist ungewiß. 1433 wenigstens hatte ersterer die Probstei noch inne; denn den 14. März d. J. urkundete^{a)} das Schöppengericht der Stadt Schwiebus, daß die Eheleute Nickel und Agnes Große zu Wittgenau den Probst zu Grünberg Johann Greiffenberg und dessen Brüdern und ihren Nachfolgern eine Hufe Ackers, welche zwischen den Ländereien des Scholzen und der Häusler mitten inne liege, auf immer und ewig geschenkt hätten. Es läßt sich hieraus wenigstens so viel schließen, daß die Ordensbrüder die Liebe der ihnen Anvertrauten und Einfluß auf dieselben zu erwerben gewußt hatten. Sie hatten hierzu um so mehr Gelegenheit, als 1431, 1432 und 1433 vollendete Mißerndten, denen 1434 natürlich eine ungeheure Hungersnoth folgte, eintraten,

b) Der Verreichtbrief der Schöffen lautet nach dem in Schwiebus vorhandenen und von D. Wolff a. a. O. pag. 258 veröffentlichtem Originale:

Vor Allen, die disen Brieff sehin, horen, adir lesen, bekennen wir Richter un Schepfen von Swobissin, ouff dis Jor geseffen, das vor uns und vor unser gebegitten Vant kommen ist Große Nickel mit Agnesen seiner eelichen Hausfrauen, frisch un gesundt und haben unbetwungen von gutten Willen uffgelossen un uffgegeben an rechter Dingestat dem würdigen Herrn Johannsen Greiffenberge, Probste von Grunenberge, und seinen Brüdern und allen Nachkommelingen von der Probsteie eyne Hube Ackers mit aller Zugehorunge als die von Alders in ihren Grenizen und Reyen geleghen ist, in dem Dorffe Witschenau zwischen den Schulzen und Heußlern des Grunenberghischen Weichbildes, und haben sich derselben Huben Ackers ganz und gar vortzegen und vortzegen sich der in Krafft disses Brieffs mit allen ihren Erbin un Nachkomlingen die sie ikund haben adir ymmer gewynnen, dorumme sie, noch die Iren nymmer zu reden, noch in Ansproch zu haben ob geistlich, adir weltlich zu ewiger Zeit bestünden. Der obgenannte Her Johanneßen Greiffenberge adir ander seyne Nachkomende zu der obgenannten Probsteie mögen mit der obgenannten Huben thun und lassen, vorkauffen, vorsehen, vorlaußen noch eignen iren Willen und besten Wolgefallen. Des zu besser Sicherheit und Urkunde, so haben wir obgenannten Richter und Schepfen, Geschworne der obgenannten Stad unser Ingesygil mit Bewuß an disen Brieff lassen hengen, nach Gottes Geburth hiezehnhundert Jor in dem drey un dreißigsten Jore am Sonnabend vor Oculi in der Fast, des wir ouff dismol gedruhen.

die mit geringen Erleichterungen von pestartigen Krankheiten begleitet bis 1443 dauerte. Indes hatte unter Heinrich IX. weiser Regierung, die seine Lande wenigstens vor Uebeln bewahrte, welche menschliche Leidenschaft zu pflanzen pflegt, Grünberg nicht so sehr gelitten, daß es sich nicht durch Weinbau und Tuchmanufaktur bald wieder erholt hätte.

Der zunächst bekannte Probst zu Grünberg war, wie schon bemerkt, Nikolaus Antezeich. Er war zuvor Stiftsprobst zu Sagan und scheint seine Erwähnung in der Klosterchronik nur dem Zufall zu verdanken, daß er den erst seit Mai 1449 zum Abt erwählten Augustin I., Franke, am 23. November 1450 am beabsichtigten Selbstmorde verhindern konnte.^{a)} In diesem Jahre hatten nicht nur die Saganer Bürger Bau-, Fischerei- und andere Streitigkeiten begonnen, sondern es war herzoglicher Seits zu Rom sogar die Ausweisung der Ordensbrüder beantragt worden. Darüber verlor der sonst geschäftskundige Augustin Franke dergestalt den Kopf, daß er gemüthskrank wurde und zur Befürchtung des Selbstmordes Anlaß gab. In der That traf ihn am genannten Tage Nikolaus Antezeich in einer Unterstube damit beschäftigt, sich mit dem Handtuch zu erhängen und erschrocken fuhr er ihn mit den rauhen Worten an: „sind das die gemüthsverwirrenden Schäden, deren Eintritt ihr so beharrlich voraussagt?“ Gleichwol verwundete sich der Abt am folgenden Tage in einem unbewachten Augenblicke durch einen Messerstich, an dessen Folgen er starb. Nikolaus Antezeich, der nach Obigem ein entschlossener Mann gewesen zu sein scheint, kann also erst Ende des Jahres 1450 nach Grünberg versetzt worden sein. Was diese Versetzung veranlaßt habe, ist unbekannt. Er war 1452 noch Probst daselbst, wie aus einem Zinsbrieфе

a) Stenzel rer. sil. scriptor. I. pag. 321.

hervorgeht, worin er und andre Chorherrn von Sagan und der Probstei zu Grünberg bekennen und bestätigen, daß der Schulz zu Wittgenau, Görg Scholz, von dem Nikolaus Scholz in Streidelsdorf $\frac{1}{2}$ Mark jährlichen Zinses um acht ungarische Gulden und sechs breite Groschen Böhmischer Münze wiederkäuflich gekauft hatte.^{a)}

Ohne Zweifel war sein Nachfolger M. Martin Rinkenbergh. Dieser, der Sohn eines Schmiedes, Namens Joseph Rinkenbergh, verdankte seine wissenschaftliche Bildung und den Erwerb der Magisterwürde auf der Universität zu Leipzig der Verheirathung seiner schönen Schwester mit Konrad dem Schwarzen von Dels (+ 1471). Zunächst ward er Kanzler bei dem genannten Herzoge und später bei dessen Oheim Konrad, Bischof von Breslau. Da letzterer 1447 starb, so ist es wahrscheinlich, daß M. Martin, wohlverfahren in den geschmeidigen Formen des Hoflebens und mit vielen Erfahrungen bereichert, spätestens um diese Zeit im Augustinerstifte zu Sagan das Ordenskleid nahm. Gerühmt wird seine Wissenschaft auf religiösem, wie weltlichem Gebiete und sein unablässiger Eifer in Fortbildung derselben. Vorzüglich pflegte er die Arzneikunde und wenn schon dies für die damaligen Verhältnisse Nichts Auffälliges, ja bei dem Mangel an weltlichen Aerzten für die leidende Menschheit etwas sehr vortheilhaftes war, so hat er dieser gefährlichen Beschäftigung doch den nicht unbegründeten Vorwurf zu danken, für das weibliche Geschlecht nicht unempfindlich gewesen zu sein, weshalb er später als Abt streng darüber wachte, daß keiner seiner Untergebenen sich vorwiegend mit Arzneikunde befasse. In Rhetorik und Poetik wohlgeübt und, damals eine Seltenheit, im mündlichen lateinischen und deutschen Ausdruck gleich gewandt, erfreute er sich

a) D. Wolff a. a. D. pag. 263.

einer so ausgezeichneten Rednergabe, daß sein Biograph das Bedenken äußert, ob das Kloster je noch einmal einen so tüchtigen Redner besitzen werde. Es wird nicht befremden, daß eine so befähigte Persönlichkeit, die selbst den politischen Angelegenheiten der Herzöge nicht fern stand, Öbner und Reider hatte.^{a)}

Obgleich M. Martin Rinkenbergh die 1450 von Abt Augustin nach Arvaise^{b)} in Frankreich zur jährlichen Kapitelversammlung des angeblichen Mutterklosters geschickte Gesandtschaft laut mißbilligte, weil nach seiner freilich unliebsamen Ansicht das Sandstift zu Breslau unbestreitbar das Mutterkloster sei,^{c)} so erhielt er doch, wahrscheinlich von Abt Simon I. (seit 4. April 1451) die Hospitalprobstei zu Sagan. Allein wegen eines ihm angeschuldeten Disciplinarvergehens wurde er mit kanonischen Strafen belegt^{d)} und vermuthlich in Folge dessen etwa um 1453 als Probst nach Grünberg versetzt. Es läßt sich nicht leugnen, daß ein so reich begabter Mann Tüchtiges leisten konnte und das Ansehen, welches er genoß, sein Einfluß auf die Stiftsverhältnisse und seine Freundschaft mit dem Abte bürgen dafür, daß er in Grünberg zum Theil nicht ohne allen Segen gewirkt hat. Er war es, welcher 1463 vermittelte, daß der von Herzog Balthasar, welchem der unnatürliche Bruder Johann II. ohne Land 1461 das Herzogthum Sagan entrißen hatte, in Rom erwirkte Kirchenbann nur die Distrikte Sagan, Priebus und Raumburg traf;^{e)} er war es, bei dem Abt Simon I. fast während der ganzen Dauer dieses vierjährigen Interdiktes, also bis 1467,

a) Stenzel rer. sil. scriptor. I. pag. 358 u. 359.

b) Zwischen Bapaume und Peronne in der ehemaligen Grafschaft Artois. Stenzel a. a. D. I. pag. 177. Die saganer Augustiner-Chorherrn behaupteten aus Frankreich zu stammen, um nicht vom Breslauer Sandstifte abhängig zu werden.

c) Stenzel a. a. D. I. pag. 320.

d) Stenzel a. a. D. I. pag. 329.

e) Stenzel a. a. D. I. pag. 345—348.

eine Zufluchtsstätte fand; er war es, der an der Spitze des Grünberger Brüder-Konvents dem Abte auf das ihm gestellte Ansinnen der Resignation zu erwiedern rieth, er werde in das Begehren willigen, wenn es zum Besten des Stifts geschehe und der Bischof von Breslau, Jodokus, zustimme; er war es, der den Abt behufs Behebung des Vannes nach Sagan zu Herzog Johann II. begleitete, vor dem beide, am Leben bedroht, flüchtig werden mußten.

Da M. Martin Rinkenbergh, wie bemerkt, wohlbewandert in der Arzneikunde war, so dürfte es im Interesse seiner Gemeinde zu bedauern sein, daß er während des Pestjahres 1451, wo in Grünberg und Umgegend 7000 Menschen gestorben sein sollen, noch nicht hierher versetzt war. Er fand bei seiner Ankunft ein anderes Unglück vor; Anfang Dezember 1453 waren die Weinstöcke dermaßen erstoren, daß 1466 erst wieder Weinlese gehalten werden konnte. Ein Brand, der 1456 die innerhalb der Ringmauern gelegene Stadt verzehrte, hatte Kirche und Probsteigebäude glücklicherweise verschont. 1460 wüthete abermals die Pest.

Aus der Verwaltungszeit dieses Probstes ist noch eine Zinsverschreibung vom 6. April 1464 vorhanden,^{a)}

a) Sie lautet nach der von D. Wolff a. a. D. pag. 265 mitgetheilten Abschrift:

Ich Martinus Rinkenbergh, Probest geistlicher Thumbherren zu Grünberg, bekenne mit diesem Briefe Allen und Jeglichen, die ihn sehen, hören oder lesen, daß für mich kommen ist Peter Kwoß, zue Wittichenau wohnende und hat bekant, wie daß er recht und redelich verkauft hat eine halbe Mark Geldes jährlichen Zinses in und auf allen seinen Gut, das er hat zue Wittichenau, in einer Weise eines rechten Wiederkauzes um fünf Mark guter ganghafter Meißnischer Groschen Währung dieser Lande, der tugendlichen Katharinen Gentlenzen zue Grünberg wohnende, derselbigen Zins alle Jahr jährlichen zu geben unde zu bezahlen bei der Pfandung auf St. Michaelistag unde auf den jüngsten Michaelistag anzubeben. Doch so der genannte Peter Kwoß so statthaftig würde und solchen Zins wieder ablösen und kaufen wollte, das soll er allzeit Macht haben, unschädlich verseßener Zinsen: auch so die genannte Katharina von dieser Welt schiebe, so

der zufolge Peter Kwoß zu Wittigenau eine halbe Mark auf seinem Gute hastenden und Michaelis fälligen Zinses an Katharina Gentlenz zu Grünberg um fünf Mark guter meißnischer Groschen^{a)} wiederkäuflich verkauft hatte; im Falle, daß die Katharina Gentlenz stirbe, sollte Kapital und Zinsen an die Probstei zu Grünberg fallen, wofür die dasigen Ordensbrüder für die Katharina und ihren Bruder Hanns Gentlenz jährlich die üblichen Todtenandachten feiern würden. Man wird aus dieser frommen Stiftung mit Recht schließen dürfen, daß der Probst während seines Aufenthaltes in Grünberg besonders unter den Augen des strengen Abtes Simon I. die Grenzen der Schicklichkeit durchaus nicht in dem Maße überschritten habe, daß darunter der religiöse Sinn der Gemeinde gelitten hätte. Ob die Stiftung überhaupt jemals ins Leben getreten, ist nicht zu ermitteln.

Als Abt Simon I. den 15. April 1468 das Zeitliche segnete, ward der Probst M. Martin, als der erste dieses Namens, vorzüglich auf Betrieb Herzogs Heinrich XI. von Glogau, dessen Vater Heinrich X. den 2. November d. J. starb, im April zum Abte gewählt, in welcher Würde er seinen ausgezeichneten Fähigkeiten allerdings viel weniger Ehre machte, als man zu erwarten berechtigt war.

Die Probstei Grünberg erhielt nun höchst wahrscheinlich der Magister Sigismund Schonknecht; denn da er etwa Ende 1463 den Abt Simon bei Gelegenheit eines Zerwürfisses mit dem Prior und Subprior ausöhnte,^{b)}

soll solcher Zins und Hauptgut an unser Kloster zu Grünberg sich versterben unde sollen darumb der Probest unde Brüder, die zue der Zeit in dem Kloster sein werden, vor der genannten Katharinen und vor Hanns Gentlen ihren Bruder alle Jahre jährliche Gezeiten haben unde halten nach unserer Gewohnheit. Dessen zue Bekenntnis unde Urkunde habe ich unser Probstei-Insel an diesen Brief gehangen. Nach Gottes Geburt Vierzehnhundert Jahr, darnach im Vier und sechzigsten Jahr, den Freitag nach Ostern.

a) Etwa 200 Thaler.

b) Stenzel a. a. D. I. pag. 328.

so scheint er bereits damals so viel Ansehen und Einfluß besessen zu haben, daß er eine so bedeutende Stellung wohl erhalten und ausfüllen konnte.

Unter M. Sigismund starb Herzog Heinrich XI. von Glogau und Freistadt, der sich mit Barbara, einer Tochter des Markgrafen Albrecht, vermählt hatte, kinderlos den 21. Februar 1476. Weil er sein Herzogthum testamentarisch der überlebenden Wittwe zum Witthum bestimmt hatte, so war sein Tod das Signal zu langwierigen Streitigkeiten. Das verwaisete Herzogthum ward nämlich von Markgraf Albrecht im Interesse seiner Tochter, ferner von dem Könige Mathias von Ungarn und dem Könige Ladislaus II. von Böhmen, welche sich um die Besitznahme Schlesiens stritten, endlich von Johann II. ohne Land, der sich nach Verkauf seines Herzogthums Sagan um 50,000 Dukaten an die Herzöge Ernst und Albert von Sachsen den 12. Dezember 1472 nach Steinau zurückgezogen hatte, beansprucht. Johann ohne Land, von dem listigen Mathias im ungarischen Interesse unterstützt, bemächtigte sich rasch des Herzogthumes. Die Einzelheiten dieses eben so harten wie thatenreichen Kampfes, der damit endete, daß mit König Mathias Tod den 4. April 1490 Schlesien dauernd zur Krone Böhmen und durch Vermählung der Königin von Böhmen und Ungarn Anna mit dem Erzherzog Ferdinand von Oesterreich und Steiermark 1526 zum Hause Habsburg-Oesterreich kam, gehören nicht hierher.

Was Grünberg anlangt, so ist erwähnenswerth, daß Johann ohne Land dasselbe am 13. Dezember 1476 einnahm und von hier gen Kroffen zog, das die Markgräflichen jedoch behaupteten. Dagegen befehlten die Kroffener Grünberg und verheerten die Weinberge, wurden aber von den tapfern Bürgern so gezüchtigt, daß sie den

27. Juli 1477 60 Tödt und 150 Gefangene^{a)} ließen. Vielleicht hatten die Grünberger es ihrem tapfern Benehmen, oder den im August 1478 wegen des durch Johann ohne Land gen Kroffen unternommenen Zuges erlittenen Bedrückungen, die im Hinwegschleppen aller Lebensmittel und wehrfähigen Bürger durch das herzogliche Heer bestanden, wie auch den um Michaelis d. J. erpreßten außerordentlichen Kriegsbeiträgen zu verdanken, daß Johann ohne Land 1479 der städtischen Tuchmachergunst auf ihr Gesuch das Privilegium des alleinigen Gewandschneides und Wollverkaufs ertheilte, weil das Gewerbe diese Gerechtsame schon vor Alters besessen habe; denn das Tuchgeschäft ging so stark, daß die Tuchmacher oft Mangel an Wolle litten.^{b)} Demungeachtet zwang der Herzog die Bürger 1479 zum Bau des Neuthores und von 1483—1487 zu wesentlichen Ausbesserungen der Stadtbefestigungen, wobei er wegen der bloß gegebenen großen Vorstädte geäußert haben soll: „Grünberg hat eine alte Pickelhaube und Halsberge, aber Bauch und Schenkel bloß; es wird Püffe kriegen.“ Als Herzog Johann II. sich auch wider den König Mathias auflehnte, schickte letzterer einen Theil des schwarzen Heeres unter dem General Tettauier, eine mordbrennerische Horde, ins Herzogthum, der sich, nachdem Herzog Johann II. Mitte Oktober zu Grünberg die alte unhaltbare hölzerne Burg hatte wegbrennen lassen, nach dem Vorgange Glogaus auch Grünberg den 30. Dezember d. J. ergeben mußte. Herzog Johann ohne Land ward flüchtig und fiel einem zwar traurigen, aber durch Mißbrauch seiner Talente verschuldeten Schicksale anheim.

Nach dieser nöthig scheinenden Abweichung ins politische Gebiet kehren wir zu M. Sigismund Schonknecht

^{a)} Pfarrarchiv.

^{b)} Städtechronik pag. 69.

^{c)} D. Wolff a. a. D. pag. 123.

zurück. Er tritt als Probst unter Johann IV., Bischof von Breslau (1482—1506) das erste Mal handelnd auf. Dessen Vorgänger Rudolph (1468—1482) besaß nämlich über einen Altar der Pfarrkirche zu Grünberg, der dem hl. Valentin geweiht war, das Patronatsrecht, d. h. die Befugniß, den bei diesem Altare anzustellenden Altaristen^{a)} zu vociren. Er hatte sich indeß dieses Rechtes begeben und dasselbe dem Grünberger Probst und dessen Konvente abgetreten. Um jedoch dies wichtige Recht urkundlich sicher zu wissen, suchte und erhielt Probst M. Sigismund von Bischof Johann IV. die Bestätigung der Schenkung in einem eigens hierüber ausgefertigten Erlasse, worin der Bischof nur die Bedingung stellt, daß die Altaristen jedesmal ihm und seinen Nachfolgern zur Bestätigung präsentirt würden.^{b)}

Aus der ferneren Geschichte dieses Probstes ist noch bemerkenswerth, daß die ihm untergeordneten Brüder später ungebetenem Zuwachs erhielten. Es kam nämlich 1481 einer der Ihren nach Grünberg und blieb hier wahrscheinlich als Altarist bis zum Tode seines Abtes Martin I. 1489. Er hieß Stanislaus und war dem Abte zu Sagan bei Bestrafung eines berauschten Bruders, den er wegen Gewaltthätigkeiten gegen die Ordensobern hatte einsperren sollen, ungehorsam gewesen. Stanislaus zeigte Reue,

a) Die Altaristen, auch Sacellane (von sacellum, eine Kapelle) genannt, waren Priester und vertraten die Stelle der Kapelläne. Altaristen hießen sie, weil sie vom Altare den größten Theil ihres Unterhalts bezogen, da fromme Priester und Laien in der Regel für einen Altar oder eine Kapelle so reiche Stiftungen machten, daß wenigstens ein, manchmal acht und mehr Priester gegen Erfüllung der gestellten Verbindlichkeiten davon leben konnten. Sie wurden förmlich vocirt und investirt. Das Berufungsrecht ward je nach Bestimmung der Fundatoren ausgeübt. Heinrich IX. und X. verlangten in die Kirche zu Grünberg für die acht Altäre acht Altaristen, ein Beweis, daß die Unterhaltsmittel sehr reichlich gewesen sind. Wie man sieht, hatten die Perzoge das dem Abte gegebene Versprechen, dem Stifte über alle acht Altäre das Patronatsrecht zu verschaffen, nicht erfüllen können.

b) Pfarrarchiv.

weshalb er vom Abte begnadigt, auf ein Jahr zur Strafe in das Augustinerkloster zu Czirwintezkow in Masowien geschickt wurde, nach dessen Verlaß ihn die angegebene Versetzung nach Grünberg traf.^{a)} Da er ein Pole war, so ist es wahrscheinlich, daß er in der polnischen Kapelle fungirte,^{b)} in welcher für die starke polnische Bevölkerung der Umgegend polnische Predigten gehalten werden mußten.

Im Jahre 1484 den 21. September nahm der Probst an einer Kapitelsitzung Theil, auf welcher zu Ehren der hl. Jungfrau Maria für die Stiftskirche zu Sagan mehrere kirchliche Gebräuche eingeführt wurden.^{c)}

Nachdem Abt Martin I., der das ohne Noth verpfändete Stiftseigenthum mit Ausnahme des Zinses in Duilitz^{d)} für den Altar der hl. Maria zu Grünberg^{e)} eingelöst hatte, den 28. April 1489 gestorben war, wurde auf den 14. Mai die Wahl seines Nachfolgers anberaumt und vorgenommen. Auf ihr finden wir den Probst M. Sigismund als Wahlbeamten thätig; ja er befand sich selbst unter den zur Abtwürde Vorgesetzten. Obgleich nun, da sich die Stimmen auf fünf Kandidaten zersplittert hatten, mehrere Gewählte resignirten und die Entscheidung nur noch zwischen M. Sigismund und Paul von Haugwitz schwebte, so fiel die Wahl doch auf letzteren, weil M. Sigismund für seine Person zu wenig Bewerbungsgeschick, den Bitten Pauls von Haugwitz und dessen Freunden gegenüber zu viel Gutmüthigkeit zeigte. Indeß möchten diese Fehler weniger Tadel verdienen, als vielmehr für Probst Sigismunds pflichtgetreue Verwaltung um

a) Stenzel rer. sil. scriptor. I. pag. 374.

b) Die jetzige Delbergkapelle.

c) Stenzel rer. sil. scriptor. I. pag. 371.

d) Dorf bei Groß-Glogau.

e) Stenzel rer. sil. scriptor. I. pag. 388. Im Text heißt es: pro Altare Marie magne in Grunenberg, was D. Wolff a. a. O. pag. 273 mit Maria Magdalena übersetzt.

so eher Gewähr leisten, da er von einigem Ehrgeiz nicht frei war. Denn in Grünberg erklärte er nachträglich seinen dasigen ihm untergebenen Ordensgenossen, daß, wenn einer aus ihnen die geschehene Wahl als nichtig anzusehen gesonnen sei, er solchen mit einem guten Pferde und tüchtigen Reisespesen versehen, ihm auch in Breslau zum weitem Verfolg der Sache kräftige Unterstützung verschaffen wolle; allein es mochte sich keiner dazu verstehen, und als den 4. Juni 1489 die bischöfliche Bestätigung der Wahl erschienen, widersprach Niemand mehr.^{a)}

Wie lange M. Sigismund Schonknecht der Probstei Grünberg noch vorgestanden, ist völlig unbekannt. Vielleicht daß ihm Georg Müller, dessen Erwähnung wir der Verschwendungssucht des dem M. Sigismund vorgezogenen Abts Paul von Haugwitz verdanken, sein unmittelbarer Nachfolger war. Die schlechte Wirthschaft dieses Abtes hatte nämlich nicht nur das Stift in Schulden gestürzt, sondern damit auch die Probstei Grünberg belastet. Dieß ergibt sich aus einer Urkunde vom 14. November 1504,^{b)} in welcher Paul Haugwitz

a) Stenzel a. a. D. I., pag. 404—406.

b) die Urkunde lautet nach dem von D. Wolff a. a. D. pag. 281 mitgetheiltem Originale:

Wir Paulus, von Gottes Vorsehung Abt, Fabianus Prior, Sigismundus Subprior und Johann Peinig Eldister, Georgius Müller, Probst zu Grunenberg und die ganze Sammlung geistlicher Thumhern unser lieben Frauen Kloster zum Sagan und der Probst zu Grunenberg, bekennen mit diesen unsern Briefen vor allen ighen, dy ihn sehen, hören oder lesen, daß wir durch merklicher Noth und Gedrengnus wegen vergunt haben, vorgenommen und erloben in Kraft dieses Briefes, dem oben genannten Probst zu Grunenberg zu verkaufen und zu verschreiben, und wir mit sampt ihm verkouffen und verschreiben auf einen rechten Wiederkauf auf drei Dörfer der Probst zu Grunenberg, Polnisch-Kessel, Rynau und Wytschenau, des Grunenbergischen Wytschenau uff allen Zynsen, Renten, Nutzungen und Genießen derselbigen Dörfer, wy dy immer mit Namen benannt mochten werden, kaysnis aufgelosen, vierzehnen Ungarischer Goldin gangbaltige Monz und Gelbe jöhrlich, erblich, unverkoffen, Seztassess über zweyhundert gute Ungarische Goldin, vorkig an Wage und Golde dem würdigen Herrn Meister freyen Rinken Nikolaus

den Probst zu Grünberg Georg Müller ermächtigt, dem Nikolaus Satteler, Pfarrer von Guhrau und Domherrn zu Groß-Glogau und Magister der freien Künste für 200 an den Abt bereits gezahlte gute ungarische Gulden auf alle Zinsen, Renten, Nutzungen der

Satteler, Pfarrer zum Gor und Thumherr zum Grossin-Glogau, welcher zwirer hundert Goldin wy von dem gedachten Herrn ihunder wohl zu Dange vorgekauft und bezalet seyn; denselbigen Zyns, nämlich vierzehnen Ungarischer Goldin gangbaltige Monze der Probst, dy Scholzen und Gemeinen der vorgekauften dreien Dörfer Kessel, Rynau, Wytschenau, sollen uff ere eygene Kost, Zerunge und Ebenteuer alle Jor jorlich gebin und antworten seyn Glogau dem ehgedachten Meister Nikolaus Satteler, oder weme her noch seynem Tode abir och seynen Lebtagen sulchin Zyns gebin abir verkouffin abir bescheidin werde abir wer diesen Brief mit saynem Willen, Wust und Gunt innehaben werde uff Weynachten jerslich, uff dy neest kommen Weynachten anzuerbebin, den ersten Zins zu geben und fort jorlichin so lange als bys solcher Zyns weder abigekofft und geloset werde. Wo aber der Probst, Scholzin und Gemeine der gedachten dreien Dörfer Kessel, Rynau und Wytschenau an Leistung und Bezalunge sulcher Zynse seumig würden uff Jeyt und Tag oben berurt, so sal und mag der gedachte Herr Nikolaus abir wer diesen Brief mit seinen Wust, Gunt und Willen an seynen Lebin abir noch seynen Tode innehaben werde, den Probst, die Scholzin und Gemeine der Dörfer Polnisch-Kessel, Rynau und Wytschenau, dy ihunde lebin oder zukunfftig sein werden, mit geistlichen Gerichten manen und noch rechtir Ordnung geistlicher Gericht von dem gedachten Probste, Scholzen und Gemeine erfordern, widder solche Manunge der Probst, Scholzen und Gemeine der benannten Dörfer keinen Beheß abir Were vornehmen sollen. Auch sal der gedachte Herr Nikolaus, Thumherr, abir wer diesen Brief mit seynen Willen, Wust und Gunt innehaben wurde, sulchen Zyns Macht haben zu verkouffen, zu verfein, wy es im suglich seyn wurde, jedoch unschedelich dem Probste zu Grunenberg und seine Brudern an iren freyen Widerkouffe genzlich umb zweyhundert Goldin in einer Summa abir umb hundert Ungarische Goldin, die Helfte, nämlich sebin Goldin von deme genannten Herrn Meister Nikolaus aber wer diesen Brief mit seynem Wust, Gunt und Willen innehaben wurde, mit Berrichtunge vorseiner Zynse nach quatuor tempora sal, doruff vergangen aber vertaget were, die Bezalunge sulchs Hauptguthes mit verseiner Zynse zu Glogau uff dem Thome geschehen sal. Zur Urkund und merr Sicherheyt sulchs Briefes und Verschreybunge haben wir obgenannter Paulus, Abt, der Prior des Conventus und der Probst zu Grunenberg der Probst Segil an diesen Brief hengen lassen. Gegeben zum Sagan am Freithge vor Elisabeth nach Christi Geburt funfzehnhundert do noch in deme vierden Jor.

Probsteidörfer Polnisch-Kessel, Kühnau und Wittgenau 14 ungarische Gulden jährlichen Erbzinses wiederkäuflich zu verschreiben, welchen der Gläubiger oder dessen Erben von Probst und Scholzen und Gemeinden benannter Dörfer alle Weihnachten zu erheben habe. Zur Erleichterung der Einlösung solle es der Probstei freistehen, auch nur die Hälfte der Schuldenmasse abzahlten. Wir ersehen hieraus, daß die Probstei auch im Besitz von Polnischkessel, oder, wie sich später ergeben wird, eines Theiles dieses Dorfes war. Wie und wann dieselbe dazu gekommen, ist völlig unbekannt; nur vermuthen läßt sich aus dem Verkaufs-Vertrage über die Probstei an die Stadt Grünberg vom 12. Dezember 1570, daß ein Herr von Waldbau es ihr testamentarisch vermacht habe. Abt Pauls († 1507) Nachfolger war Jodokus I. und der Probst zu Grünberg hatte das Vergnügen, denselben 1507 bei sich zu sehen, weil in Sagan die Pest herrschte.^{a)}

Dem Georg Müller scheint der Probst Antonius gefolgt zu sein. Die Urkunde, die uns sein Andenken erhielt, ist besonders deshalb merkwürdig, weil durch sie Ludwig Hennig, aus Grünberg gebürtig, Meister der Minoriten und Professor der Theologie zu Leipzig, dem Probst Antonius sammt seinen zu Grünberg weilenden Ordensgenossen die verdienstliche Theilnahme an den in allen Minoriten- und Klarissinnen-Klöstern der Welt vollführten guten Werken im Leben und Sterben feierlichst zusicherte, Anfang 1514.^{b)} Nachdem Abt Jodokus I. den 3. Februar dieses Jahres resignirt, wurde auch Antonius mit den Präbsten von Raumburg und Beuthen zur Neuwahl eingeladen.^{c)} Ihm ward die Freude zu Theil, die in Grünberg bestehende Marien-

a) Stenzel a. a. D. I., pag. 423 u. 434.

b) D. Wolff a. a. D. pag. 289 nennt dieß ein großes eingebildetes geistliches Feil. Möge er sich aus dem Dntruppschen Katechismus pag. 63. eines Bessern belehren.

c) Stenzel a. a. D. pag. 440 Anm. 2.

bruderschaft und ihre Stiftungen am 6. April 1516 vom Bischof Johann Thurzo bestätigt, und den von ihr erbauten St. Annaaltar vom Weihbischof Fülleborn einweihen zu sehen.^{a)} Gewiß ein Beweis katholischen Sinnes, den Antonius muthmaasslicher Nachfolger, Jakob Gröfe, sicherlich nach Kräften erhalten und gefördert hat.

Dieser, der Sohn ziemlich bemittelter Eltern zu Kottbus aus der Lausitz, hatte seine Geistesanlagen insofern wohl genügt, als er sich auf der Universität zu Wittenberg die Würde des Baccalaureats erwarb. Im neun und zwanzigsten Jahre seines Lebens trat er in das Augustinerstift zu Sagan und empfing nach Verlauf des Noviziats die hl. Priesterweihe. Hierauf war er kurze Zeit an der Hospitalkirche und Stiftskirche als Prediger angestellt, erwarb sich aber bald das Zutrauen des Abts Paul I., der ihn zweimal nach Wittenberg und mehrmals zu Herzog Georg von Sachsen sandte, dessen Räte den sähigen jungen Mann liebgewannen. Gewandtheit, Beredsamkeit, Scharfsinn und fester Wille machten Jakob Gröffe zu den schwierigsten Geschäften geschickt, und verschafften ihm unter Abt Christoph (seit 1514) solche Geltung, daß derselbe sich seiner oft als Sachwalter bediente.^{b)} Dieser war es wohl auch, der ihn aus Erkenntlichkeit für geleistete Dienste zum Stiftsprobst und später zum Prior beförderte. Da der Baccalaureus Jakob Gröfe 1517 diese Würde noch bekleidete, so kann er die Probstei Grünberg erst später, etwa zu Ende d. J., erhalten haben. An ihm werden christlicher Sinn, Gelehrsamkeit, Erfahrung, Beständigkeit und ein sittenreiner Wandel vorzüglich gerühmt, wonach sich mit Recht annehmen läßt, daß er die Probstei mit Geschick und Nachdruck leitete. In der That, es ist keine Spur davon vorhanden, daß während seiner Seelsorge,

a) D. Wolff a. a. D. pag. 305.

b) Stenzel rer. sil. scriptor. I., 441.

obwohl Luthers Grundsätze bereits bekannt waren, da Hanns von Rechenberg, Freiherr auf Bentzen und Wartenberg u. s. w. als Pfandherr von Freistadt in der dasigen Schlosskirche schon 1522 einen lutherischen Prediger anstellte, auch nur eine Neigung zu gegenkirchlichen Lehren oder gar eine wirkliche Unordnung in Grünberg sich herausgestellt hätte. Leider mußte der wackere Mann, im August 1525 zum Abte gewählt, den 15. d. M. einem Nachfolger Platz machen, dessen Erscheinen sofort Uebertritte zu der beklagenswerthen Kirchenspaltung des 16. Jahrhunderts bewirkte und die bisherige glückliche Eintracht der Stadt auf Jahrhunderte verbannte.

Dieser verhängnißvolle Mann war Paul Lemberg, dessen Geschichte schon deshalb größere Ausführlichkeit erfordert.

Paul Lemberg war 1480 zu Sorau geboren worden und eines Tuchmachers Sohn.^{a)} Im Jahre 1498 trat er in das Augustinerstift zu Sagan; ob aus Neigung? dürfte der fernere Lebensverlauf am sichersten beantworten. Indes zeigte er so viel Sinn und Talent für die Wissenschaft, daß er auf Kosten des Klosters die Universitäten zu Wittenberg und Frankfurt a. O. beziehen durfte. Aus ihrer Gründung, ersterer 1502, letzterer 1506 und aus der Beendigung einer Fälschereistreitigkeit des Klosters 1512, während welcher Lemberg, als in Wittenberg studierend, erwähnt wird,^{b)} kann gefolgert werden, daß in diese Zeit vorzüglich sein Aufenthalt auf gedachten Universitäten fällt. Da Luther 1508 als Dozent nach Wittenberg berufen worden war, so dürfte er schon als Glied des Augustinerordens auch Paul Lemberg unter seine Hörer gezählt haben. Es ist indes unwahrscheinlich, daß Luther einen besondern Einfluß auf ihn ausgeübt habe; denn einmal konnte derselbe, obwohl ein kräf-

a) Stenzel a. a. O. pag. 450—460.

b) Stenzel a. a. O. pag. 428. vergl. mit 427.

tiger Geist, nach etwa zweijährigem Studium der Theologie vorerst unmöglich Außerordentliches leisten und andererseits ahnte ihm noch nicht das Geringste von der einflußreichen Rolle, die er einst spielen würde. Nachdem Lemberg sich in Frankfurt a. O. die Würde eines Licentiaten des kanonischen Rechts erworben hatte, kehrte er in sein Kloster zurück und ward Stiftsprediger und Prior, ohne Zweifel unter Abt Christoph I. (1514—1522.) Als solcher hatte er insofern einigen religiösen Sinn betätigt, als er die Beschaffung und Aufstellung eines neuen Crucifixes veranlaßt hatte.^{a)} 1517, wo Luther öffentlich in ungemessener Weise gegen vorhandene Mißbräuche austrat, befand sich Lemberg als Probst zu Naumburg a. B. und es läßt sich denken, daß er in Folge solcher Ereignisse an der Thätigkeit des frühern Lehrers lebhaften Antheil nahm. Er war indes bei dem be-

a) Superint. D. Wolff hat sich unfällig abgemüht, in den Provinzial-Blättern d. J. 1839 eine Ehrenrettung Lembergs zu versuchen, weil er die Ehre habe, der von Jenem gegründeten Gemeinde vorzustehen. Man wird indes einen Mohren nie weiß waschen. Um gleichwohl die Weiße zu erzielen, nimmt D. Wolff zur Verdächtigung des Chronisten und zu der falschen Behauptung seine Zuflucht, derselbe habe erst 1553 geschrieben, da er dies doch schon (cf. Stenzels Einleitung zu den rer. sil. scriptor.) 1539 gethan haben muß. Die Zuverlässigkeit des Chronisten geht aber daraus hervor, daß er 1) nicht für die Welt, sondern nur für sein Stift schreibt, ohne so vermuthet zu haben, daß seine Leistungen veröffentlicht werden dürften; 2) daß er die Gebrechen andrer Äbte ebenso schonungslos aufdeckt; 3) daß er ein Zeitgenosse Lembergs war und in dessen Umgebung lebte; 4) daß er, weit entfernt, Lemberg zu hassen, vielmehr acht christliche Liebe zu ihm betätigt, indem er am Schluß seiner Silberberung Gott bittet, den Irrenden durch das Licht seiner Gnade zu erleuchten. Mehr bedarf es gar nicht, um den Bericht des Chronisten trotz einzelner Fehler (irren ist menschlich) vollkommen glaubwürdig zu finden. Wenn D. Wolff bemerkt, es habe Lembergs Herzen wehe gethan, neben Heiligenstatuen u. s. w. gar kein Bild des Gekreuzigten zu sehen, so richtet sich eine so perfide, der Geschichte des christlichen Alterthums und des Mittelalters widersprechende Erdichtung von selbst. Wer stellt denn heut noch, selbst an öffentlichen Orten, die meisten Kreuze auf und woher stammt z. B. die Kreuzwegandacht, und woher schreibt sich die uralte Bestimmung, das hl. Messopfer nur vor einem Crucifix darzubringen? Etwa von Luther und Lemberg?

denklichen Ausgange des Beginns Luthers und dem bekannten Widerwillen Herzogs Georg von Sachsen gegen die Neuerung weltlich genug, sich ruhig zu verhalten und mit aller Vorsicht höchstens im Stillen dafür zu wirken. Als aber Luther sich den 15. Juni 1520 erkomunicirt, seine Lehren als unkatholisch bezeichnet sah und nach der fruchtlos versuchten Verständigung auf dem Reichstage zu Worms 1521 eine Thätigkeit entwickelte, die einen gewaltigen Bruch des Kirchenkörpers herbeiführen mußte, da war es Sache jedes Einsichtigen geworden, sich für oder gegen die Bewegung zu erklären. Einem wissenschaftlich gebildeten Manne, der anfangs unbetheiligter und leidenschaftsloser Zuschauer des großen Dramas war, hätte es nicht entgehen sollen, daß die seit mehr als hundert Jahren sehnlichst gewünschte Kirchenverbesserung an Haupt und Gliedern, d. h. der disciplinarischen Kirchenzucht in eine Neuerung der seit 1500 Jahren kirchlich festgehaltenen Lehren umschlug. Entschied Paul Lemberg sich für strengere Kirchenzucht, so durfte er in der Kirche bleiben, um von ihr Abhülfe zu erwarten und dazu mitzuwirken; verwarf er die katholische Lehre, so mußte er offen, wie Luther, auftreten, natürlich mit Berücksichtigung seines zweifach, als Ordensmitglied und Priester, Gott abgelegten Gelübdes.^{a)} Lemberg entschied sich für Aenderung der Kirchenlehre, blieb gleichwohl in der Kirche und heuchelte so geschickt, daß er 1522 durch Stimmenmehrheit zum Abte gewählt ward. Besonderes Gewicht ist hierauf eben nicht zu legen;^{b)} denn laue Disciplin, seit mehr denn

a) „Hast du Gott etwas gelobt, so entrichte es unverzüglich; denn ein untreues und thörichtes Versprechen mißfällt Gott. Entrichte also, was du gelobet hast. Es ist besser, nicht geloben, als geloben und nicht halten.“ Predig. 5, 3. 4.

b) Wie D. Wolff, Provinzialbl. Jahrg. 1839 pag. 539 meint, haben die vorher so sittlich schlechten Mönche zum Sittenverbesserer Lemberg auf einmal solch Vertrauen, daß sie gründlich von ihm kurirt zu werden hoffen. Strenger Leitung aber entzieht sich der Verdorrene.

60 Jahren im Stifte geübt, hatte die Zügel der Ordnung so gelöst, daß der alte Schlendrian ein äußerst nachsichtiges Haupt wünschen und in Lemberg finden ließ. Um vom Bischof Jakob von Salza (1520—1539) die Bezeichnung mit Stab und Ring zu empfangen, reiste er im August oder September d. J. mit einem Gefolge von 24 Pferden nach Glogau, wobei auf Kosten des Klosters vortrefflich gelebt, auch der Probst zu Beuthen sehr belästigt wurde.^{a)}

Lembergs Rückkehr war zugleich der Anfang, der Mutter, welche ihn ernährt und erzogen, gründlich in's Angesicht zu schlagen. Nur verfuhr er dabei so schlau, daß er füglich nicht bald angegriffen werden und, indem er den saganer Stadthauptmann Seyfried von Nechern, seinen Pathen, und das Rathskollegium von Sagan für seine Pläne zu gewinnen wußte, schlimmsten Falls auf Schutz rechnen konnte.

Um Luthers Ansichten systematisch zu verpflanzen, berief er drei Lehrer aus Wittenberg, welche den Ordensbrüdern einzelne Abschnitte der hl. Schrift im neuen Sinne erklären mußten.^{b)} Es war wünschenswerth, daß

a) Hier müht sich D. Wolff vergeblich um Verdächtigung des Chronisten und Entschuldigung Lembergs ab. Denn der Chronist tadelt nicht die der Sicherheit wegen nöthige reifige Bedeckung, sondern die dabei unnütz gemachten Ausgaben. (cum inutili consumptione.)

b) Bekanntlich rühmte sich Luther, die Bibel erst unter der Bank hervorgezogen zu haben, worauf sein Zeitgenosse Zwingli erwidert: „Daran thust Du doch meines Bedünkens Etwas unrecht, denn so man betrachtet, welche uns die heilige Schrift vorgetragen haben, durch das Mittel und Instrument der Sprachen, so mußt du Erasmus zu unsern Zeiten und Balla vor einigen Jahren und den frommen Neuchlin und Pelikan erkennen, ohne deren Hülfe weder du noch andre nützlich wären. Ich verschone Dein die, lieber Luther, treffentlich, denn du in viel Schreiben und Sendbriefen und sonst noch viel stolzer dich gerühmt hast, darum man dich wohl sollte austaugen, denn in der Wahrheit, so weißt du wohl, daß zu der Zeit, da du dich herausstelltest, gar eine große Menge derer war, die in dem Lesen und Sprachen viel geschickter waren, als du.“

Volk in gleichem Sinne zu bearbeiten. Daher zog der Abt den lutherischen Magister Johann Dulciarius ebenfalls aus Wittenberg als Prediger an die Stiftskirche herbei, wozu er das Recht hatte, und gesellte ihm später in Andreas Eberhard noch einen Kollegen bei; aber, da die getroffene Wahl bei einigen Ordensbrüdern auf Widerstand stieß, so rechtfertigte er dieselbe durch falsche, vorgeblich von Herzog Georg erhaltene, oder doch wenigstens lügnerrisch erschlundene Bestätigungsbriefe.^{a)} Man sieht, wem die Praxis des Sages, der Zweck heilige die Mittel, zunächst anheimfällt.

Die Verbündeten hatten nach und nach die Gemüther so weit vorbereitet, daß Lemberg nun rascher vorgehen zu können glaubte. Seine Bemühungen richteten sich vornweg gegen die Ordensregeln, am heftigsten gegen die vorgeschriebenen Gebetsübungen, die ihm nachgerade lästig wurden, obgleich sie im Allgemeinen noch heute jeder Priester zu halten verpflichtet ist.^{b)} Selbst das Martyrologium

a) Der Chronist sagt grade zu: „erdictete Briefe.“ D. Wolff sucht ihn deshalb zum Lügner zu machen, was leichter gewollt, als erwiesen ist. Der Chronist berichtet ausdrücklich, Lemberg habe diese Briefe dem ganzen Kapitel gezeigt und vorgelesen. Es waren also derlei Schreiben da; ob sie nun Lemberg selbst geschmiedet oder im Einverständnis mit guten Freunden den katholisch gesinnten Herzog über die Rechtgläubigkeit des Magisters getäuscht und so die Bestätigung der getroffenen Wahl erhalten. — Lug und Trug bleibt's und ziemt einem Kirchenverbesserer am wenigsten.

b) Ausdauer im Gebet ist seit dem Lutherischen mit rühmlicher Standhaftigkeit bekämpft worden. Dies bekundet wiederum D. Wolff in seinem Lutherbüchlein zum 18. Febr. 1845 Gränberg u. s. w. worin er pag. 36 Anm. 3 sagt: „daß schon in dem Glauben an die Nothwendigkeit der Fürbitte der Heiligen (kathol. Seite) der Zweifel liegt, ob wol auch Gott die Gebete der Menschen unmittelbar erhöhe, ist klar; eben so ist ein gedankenloses Verplappern der Rosenkranzgebete wider Christi ausdrückliches Gebot. Matth. 6, 7.“ Meinte das der Verfasser auf Rechnung der in der Vorrede gegebenen Versicherung behaupten zu dürfen, sein Werkchen sei für Gelehrte nicht berechnet? Die kathol. Kirche lehrt, die Wahrheit dürfe man Niemand vorenthalten, auch nicht Ungelehrten. Concil. Trident. sess. XXV. kann aber männiglich lesen: „es sei gut und heilsam, die Heiligen anzurufen.“ Sollte D. Wolff die lathol. Lehre nicht gründlicher gekannt haben, so stand es ihm besser an, zu schweigen.

war ihm ein Dorn im Auge, weil es seinen Zwecken sehr hinderlich schien, täglich an Gläubige erinnert zu werden, die für ihren Glauben Gut und Blut gelassen hatten. Dagegen sorgte er für größere Bequemlichkeit bei Tische und für vorzügliches Bier.^{a)} Nicht besser ging es den öffentlichen kirchlichen Feierlichkeiten. Statt des von dem Engel gesprochenen marianischen Grußes wurden lutherische Lieder eingeführt; die ehrwürdigen Ceremonien vor und nach dem Kanon der hl. Messe ließ der Abt eigenmächtig weg und spendete insgeheim das hl. Abendmahl unter beiden Gestalten.^{b)}

Was der Vorgesetzte sich erlaubte, durften auch die Untergebenen thun; ist's ein Wunder, wenn durch solche Willkühr selbst das hl. Meßopfer zum Spott ward und das Bewußtsein um die Würde des Priesterthums so geschwächt ward, daß die heiligsten, Gott abgelegten Versprechen für null und nichtig galten? Bei solcher Zerrüttung, die Lemberg selbst mit den öfter ausgesprochenen Worten, er werde die Brüder auf seinen Schultern aus dem Kloster hinaus schaffen, die in ihm mit gutem Gewissen nicht länger bleiben könnten,^{c)} als beabsichtigt bezeichnete, konnte es nicht fehlen, daß nach und nach fünfzehn und mehr Ordensbrüder das Stift verließen, um weltliche Gewerbe zu treiben und zu heirathen. Freilich gehörte dazu Geld, wofür jedoch der Abt zu sorgen mußte, ging's nicht anders, durch Entwendung von Kirchenkleinodien, als Reliquen, Rauchfässern u. s. w. im Betrage von 50 Mark Silber,^{d)}

Denn gewiß ist, daß selbst gedankenloses Rosenkranzbeten verdienstlicher sei, als durch unwahre Behauptungen über die katholische Kirche öffentlich Aergerniß zu geben.

a) Ei, Ei! Durch Trinken war früher viel gesehlt worden; ein ächter Reformator, dachte ich, hätte das Ueber abgeschafft.

b) Stenzel rer. sil. scriptor. I. pag. 452.

c) Stenzel a. a. D. pag. 457.

d) Stenzel a. a. D. pag. 452. D. Wolff weiß auch dem Kirchendiebstahl des Abts das Wort zu sprechen, pag. 112. des Augusthefts der Prov.-Bl. 1839, denn: die Kleinodien waren überflüssig und die Einnahme dafür ward wohlthätig verwendet. Das Erstere ist aber

Alles natürlich ohne Wissen des Stiftskapitels, das er überhaupt gar nicht mehr versammelte. Brauchte der Abt doch zu einer Reise, die er geharnischt und gewappnet jedenfalls heimlich gen Wittenberg zu Luther unternahm, gegen 375 Thaler, und obschon er ein Weilchen dort blieb, so will ein solches Stümmchen doch verlebt sein.^{a)} Der daher rührende Spottname des „eiserne Abtes“ durfte seinen Träger nicht schmerzen, da er ihm zugleich größere Kühnheit gebracht. Er bewies sie dadurch, daß er sofort eine neue Ordensregel entwarf, wogegen der schwächere katholische Theil solchen Widerstand leistete, daß selbst Lembergs Freund Seisfried von Nechern die Einführung nicht für gerathen hielt. Dafür hatten nun freilich die der Kirche treugebliebenen Ordensbrüder, etwa vier bis sechs an der Zahl, einen harten Stand und Mißhandlungen und Schmähungen genug zu erdulden,^{b)} so daß sie diesem heillosen Zustande ein Ende zu machen beschloßen, indem sie zufolge gemeinsamen Beschlusses auf der Probstei zu Beuthen zwei Ordensbrüder behufs Schilderung der Unordnung zum Herzog Georg mit der Bitte um Abhülfe sendeten.

Welche Disciplin im Stift geherrscht haben müsse,

nicht erwiesen und das Letztere war gänzlich unerlaubt, sofern diese Wohlthaten (?) ungehorsamen, pflichtvergessenen Exkonventualen gespendet wurden. Zählt der Chronist nicht alle Fälle auf, in denen die Pflichtvergessenen mit solchen Geldern unterstützt wurden, so hätte er sich freilich bei D. Wolff entschuldigen sollen; denn es ist doch gar zu ungenau, zu bemerken, daß zwei Wohlthatsräten der Art allein 15 Mark verzehrten, das übrige aber von ähnlichen Ausgaben verschluckt wurde. D. Wolffs Satz endlich, das Ueberflüssige nehmen zu dürfen, ist unchristlich und kommunistisch.

a) Stenzel a. a. D. pag. 453. So sehr D. Wolff sich plagt, den Abt in Schutz zu nehmen, so ist's eitel Mühe. Die Verschwendung der Vorgänger berechtigten den erleuchteten Lemberg nicht, das Nämliche zu thun, oder gar als Diener der Kirche den exkommunicirten Luther, einen Feind dieser Kirche, mit Kirchengeldern zu unterstützen.

b) Stenzel a. a. D. pag. 453. D. Wolff billigt die erwähnte Behandlung, eben weil die Bedrückten zum bösen Spiele nicht gute Miene machten.

ergiebt sich daraus, daß der Abt und seine lutherischen Schützlinge von dem Vorgange nicht das Geringste merkten, sondern erst durch die Vorladungsschreiben der Beschuldigten an Seisfried von Nechern aus ihren angenehmen Träumen geweckt wurden. Wie sehr auch der Abt, schuldbewußt, bei solcher Kunde erschrak, Pathe Seisfried war ein tüchtiger Politiker und verstand es, ernsthafte Besorgnisse zu heben. Nach gepflogener Unterhandlung und Untersuchung berichtete der schlaue Stadthauptmann dem herzoglichen Hofe, die Anklage sei fälschlich und nur von einigen auffässigen Mönchen ausgegangen, die dem Abte, einem tüchtigen Freunde des Evangeliums, nicht wohlwollten. Der Abt aber ließ nun seiner Wuth freien Lauf und sperrte die Häupter des mißglückten Planes ein, eine Maasregel, die um so kräftiger das vorgebliche Recht erweisen sollte.^{a)} Wirklich ward der Abt durch Mithwaltung seiner einflußreichen Gönner vom Herzoge von jedem Verdacht freigesprochen und aller Verantwortung überhoben. Während nun die katholischgesinnten Ordensglieder trauerten und sich still dem Mißgeschick fügten, feierte die lutherische Partei, der Abt an ihrer Spitze, Siegesfeste bis in die Mitternacht beim Schalle lustiger Lieder und bei Becherklang.^{b)}

a) Stenzel rer. sil. script. I. pag. 454. Dieses Verfahren war abermal Lug und Trug. Herzog Georg wollte über die katholische Gesinnung des Abts Gewißheit haben, nicht ob derselbe die heil. Schrift anerkenne oder verwerfe; durch die Angabe, Lemberg sei ein Freund des Evangelii (des lutherischen nämlich), wurde der Herzog betrogen.

b) Es ist etwas sehr Gewagtes, wie D. Wolff im Juliheft der schles. Provinzialbl. v. 1839 pag. 20 zu behaupten, die guten Freunde hätten Luthers religiöse Lieder gesungen. Fürwahr, ein seltsamer Gegensatz zu den Bier- und Weintrügen, denen bis Mitternacht zugesprochen ward! Der Chronist nennt religiöse lutherische Lieder et. Stenzel a. a. D. pag. 452 *Lutheranica carmina*, hier aber schreibt er: *cantilena*, d. h. Schnurren, Joten und gemildert „Trinkliederchen.“

Ueber das Vorhandensein solcher Erzeugnisse ist kein Zweifel, haben uns doch Emser und Kockläus Luthers Brautlied aufbewahrt, dessen Inhalt frühere Bearbeitungen ähnlicher Thematika wiederzugeben scheint. So z. B. lauten die drei vorletzten Strophen

Wie sehr nun Paul Lemberg seinem Freunde Seisfried verpflichtet war, ist klar. Letzterer wußte das zu benutzen. Da er nach dem Besitz des Stiftsgutes Braunau dürstete, so war es natürliche Gegengespälligkeit, daß Lemberg, welcher dabei selbst Etwas zu profitiren gedachte, dem Pathe möglichst hierin beistand. Er that dies in einer Weise, daß der Herr Pathe sogar die katholischgesinnten Mönche, die sich anfangs dem Verkaufe dieses Stiftsguts widersetzen, durch die Drohung einschüchtern durfte, sie hätten die (durch P. Lemberg) abhanden gekommenen Kirchenkleinodien entwendet.^{a)} Dieser mehr er-

dieses: „als Luther sich mit der Kei vermählte 1525“ überscribenen Liebes:

Septa claustris dissipamus
Sacra vasa compilamus
Sumptus inde suppetat
Cum júbilo.

I, Cuculla, vale Cappa,
Vale Prior, Custos, Abba
Cum obedientia,
Cum júbilo.

Ite vota, preces, horae,
Vale timor cum pudore
Vale conscientia,
Cum júbilo.

Klostermauern wir zerhauen,
Heil'ge Vasen wir wegsäubern,
D'rumb das Geld uns reichlich fließt.
Zuchhei, Zuchhei!

Weg Kapuze, weg die Kappe
Sammt dem Prior, Kustos, Abte,
Und was sonst Gehorsam heißt;
Zuchhei, Zuchhei!

Weg Gelübde, Gebet und Horen,
Kurcht und Schaam sei auch verloren
Sammt, was du Gewissen nennst.
Zuchhei, Zuchhei!

et. Winterims Zurechtweisung der Lobredner Luthers, Mainz 1846. Zug, Trug und Schwelgerei gehörten sicher nicht dazu, das mönchische Leben mit den Lehren des Evangeliums in Einklang zu bringen, welche löbliche Absicht nur D. Wolff seinem Schützling P. Lemberg unterschieben kann; denn dieß Evangelium zerstörte die Klöster und hat bis heute keines gründen, geschweige denn eines in Einklang bringen können.

- a) D. Wolff findet dieß wieder unglaublich. Wer aber der schon vorher gespielten Klaffe der Lemberg'schen Partei sich erinnert, wird es natürlich finden, daß die katholisch Gesinnten sicher sein konnten, den Kürzeren zu ziehen, oder abermal eingesperrt zu werden. Daher schwiegen sie lieber. Wenn ferner D. Wolff die Schulden des Stifts höher anschlägt als der Chronist und deshalb im Augustheft der Provinzialbl. pag. 113, den Verkauf als notwendig darstellt, so steht damit seine Behauptung im Septemberheft pag. 207, Ann. 1 in großem Widerspruch, das Kloster habe genug besessen, die Aus-tretenden unterstützen zu können, und in um so größeren, als die braunauer Kaufsumme erst 1532 völlig bezahlt war, nachdem am 6. Dezember d. J. die bischöfliche Bestätigung des Kaufes erfolgte.

zwungene, als durch geringe Schuldenlast gerechtfertigte Verkauf erfolgte wirklich am 9. Juli 1525. Da der Käufer sich sogleich in Besitz Braunaus setzen durfte, vom Stift auch manche Schuldner befriedigt wurden, so ist gewiß, daß er ein Kapital anzahlte. Indes kam daselbe unerwartet nicht in P. Lembergs Hände, sondern auf Jakob Grafes Vorschlag unter die Verwaltung von vier Seniores. Von den herbeiströmenden Gläubigern erfuhr man nun, wie P. Lemberg, der seinen Eltern und Vettern und entlaufenen Mönchen zu viel gegeben, überall umhergeborgt habe und daß so hintenher allerdings eine größere Schuldenlast angewachsen, als man geahnt.^{a)} Die fürsorgende Liebe des Abts für seine Anverwandten erstreckte sich sogar so weit, daß er ihnen Tische, Orgelzinn und eine gute Uhr des Klosters nach Sorau sendete.^{b)} Hätte er das Alles verkauft, so ist nicht abzusehen, warum die katholischgesinnten Seniores des Klosters neuerdings wagten, den Stadthauptmann Seisfried von Nechern zu bitten, sich endlich des Stiftes zu erbarmen. Dieser zeigte sich hierzu um so williger, als er spätere Verantwortlichkeit, die durch P. Lembergs weitere Thätigkeit entstehen mußte, beseitigen und überdies seinem Freunde, mit dem nach dem Grundsatz, eine Hand wäscht die andere, die nöthige Verständigung schon stattgefunden,^{c)} eine anständige Versorgung vermitteln konnte.

Nach wiederholter Berathung verlangte P. Lemberg für seine Abdankung als Abt den lebenslänglichen Besitz der Probstei Grünberg, 20 Mark von den Braunau'schen Verkaufsgeldern, Kleider, Bücher u. s. w., was von

a) Stenzel rer. sil. scriptor. 455 und 456.

b) Nach D. Wolff wären diese Utensilien dort losgeschlagen worden. Wo ist die Auktions-Liste? Besteht ja Seisfried von Nechern selbst ein, daß Lemberg in Schuldenmacherei und derlei eine wohlgeordnete Thätigkeit entwickelt habe; wozu also noch leugnen? cf. Stenzel a. a. D. I. pag. 458.

c) Stenzel ebendaselbst.

Seiten des Stifts endlich bewilligt ward, weil man froh war, seiner los zu werden. Obwohl die Gutgesinnten fühlen mochten, wie unrecht es sei, einem solchen Manne die Probstei zu überweisen, so hielt man es doch für besser, die Probstei aufzugeben, als das Stift seinem Schicksale zu überlassen.^{a)}

Warum Lemberg grade Grünberg wählte, ist leicht erklärlich. Zunächst befand er sich dort außer dem Bereich des streng katholischen Herzogs Georg von Sachsen, während der Einführung der lutherischen Lehre vom Fürstenthumshauptmann Karl I. von Münsterberg und Dels zu Glogau (1523—1533) kein Widerstand entgegengesetzt worden war, die Stadthäupter und einige Altaristen zu Grünberg waren unstreitig schon im Stillen für Lembergs Partei gewonnen, wie aus des Erabts späterem Benehmen hervorgeht.

Am selben Tage, da Paul Lemberg Sagan mit zwei Wagen verlassen, am Himmelfahrtsfeste der hl. Jungfrau Maria, den 15. August 1525, traf er in Grünberg^{b)} ein. Sein Gesinnungsgenosse Eberhard folgte ihm. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Lemberg ohne Beistimmung der Rathsglieder und der vornehmsten Einwohner, wie auch vielleicht der meisten Altaristen sich nicht hätte herausnehmen dürfen, sofort das Ordenskleid abzulegen und was noch schlimmer war, eine Menge kirchlicher Gebräuche abzuschaffen. Gleichwohl wäre es irrig, zu glauben, man sei damit so gar rücksichtslos verfahren. Nein,

a) Offenbar begingen die Augustiner einen großen Fehler. Welche Saat Lemberg nebst seinem Freunde Eberhard streuen würde, wußten sie. Ein Abt daher, der sich wie Lemberg geführt hatte, mußte durchaus all seines Einflusses auf kirchlichem Boden beraubt werden, wozu keine Mühe gescheut werden durfte.

b) D. Wolffs Behauptung, cf. Geschichte der evangel. Stadt- und Landgemeinde Grünberg und Provinzialblätter 1839, Juli bis Dezember, pag. 210 und 211, zur Probstei Grünberg hätten schon die Pfarreien Drentkau, Deutschkeßel und Lawaldau gehört und daß Lembergs Einfluß sich auch auf diese erstreckt habe, ist, wie später gezeigt werden wird, völlig unrichtig.

unter dem Vorwande unnütze Ceremonien abzuthun, schritt man sehr vorsichtig zur Beseitigung der Kirchenlehre, um das Volk nach beiden Seiten hin allmählig in die Neuerung einzuführen; es ist Thatsache, daß Messe, Vespere, Apostel- und Marienfeste, oft selbst die Ohrenbeichte lutherischerseits noch lange beibehalten wurden. Der größere Theil der Gemeinde, ohnehin der Willkühr des Rathes preisgegeben, merkte mithin gar nicht, wie viel auf dem Spiele stand. Es hätte dem Volke zwar mit einem Schlage durch Handhabung der kirchlichen Exkommunikation gegen die abgefallenen Priester der Unterschied bemerklich gemacht werden können, eine solche aber war vom Bischofe Jakob von Salza und dessen Nachfolger Balthasar von Promnitz, der die lutherische Erziehung seiner Schwester durch Verwandte zu Sorau zugelassen haben soll, nicht zu erwarten.^{a)} Der Rath, aus gebildeten Personen bestehend, hätte allerdings tiefere Einsicht haben sollen, allein es war damals schon Ehrensache geworden, der Aufklärung und Freiheit anzugehören; überdies lockte in Aussicht stehender Gewinn von der reichen Probstei; von dem durch Lemberg an den Rand des Verderbens gebrachten Stifte war kräftiger Widerstand nicht zu fürchten, im Falle die Stadt die Einkünfte der unnütz gewordenen Altaristen sich anmaßen wollte; endlich war von Lembergs Dankbarkeit für die bewiesene Willfährigkeit Einiges zu hoffen, wie er sich denn auch wirklich zu Veräußerungen des Probsteieigenthums bereitwillig finden ließ.^{b)} Wie viel die Probstei nach und nach eingebüßt haben müsse, folgt daraus, daß

a) D. Wolff: „Rechtfertigung der Reformation“ pag. 121.

b) cf. Stenzel rer. silos. scriptor. I. pag. 459. D. Wolff möchte diese unrechtmäßigen Verkäufe am liebsten hinwegläugnen, weil der Chronist nicht die Ackerstücke bezeichnet. Es ist jedenfalls unbillig, solche Angaben zu verlangen, die man eben auch bestreiten würde. D. Wolffs Behauptung, Lemberg habe mit der Probstei ohne Weiteres nach Belieben schalten und walten können, zeigt von großer Unkenntnis des Kirchenrechts. cf. Provinzialtbl. pag. 211, Jahrg. 1839.

die Kirchenrechnung von 1650 nur 606 Thlr. 27 Sgr. 2 Pf. Einnahme angiebt.^{a)} Da P. Lemberg das stiftungsmäßige ihm lästige Gebet der Tagzeiten abgeschafft hatte, so ließ er auch einen gewölbten Gang abbrechen, durch den man aus dem Probsteihause durch die Sakristei in das Presbyterium der Kirche gelangte, eine Bequemlichkeit für den kirchlichen Nachdienst. Die so reichlich gewonnene Zeit benutzte der Erabt zu gesellschaftlichen Vergnügungen, vorzugsweise zum Verkehr mit dem weiblichen Geschlecht.^{b)} Es scheint zu Lembergs Politik gehört zu haben, durch Begeisterung der Frauen die Männer zu gewinnen. Gleichwohl hielt ihn diese Rücksicht, nachdem er sich des Gelingens seiner Bekehrungsgelüste versichert, nicht zurück, den letzten Schritt zu thun, dessen Beabsichtigung schon früher ziemlich klar hervorgeleuchtet.^{c)} Er begab sich 1526 nach Wittenberg und ließ sich, mit Uebergehung der Landestöchter, dort von seinem Freunde Luther mit einer entsprungenen Nonne kopuliren, deren Liebenswürdigkeit schon den eisernen Abt gefesselt zu haben scheint.^{d)} Doch mag der Erabt und Probst sich mit seiner Barbara eben nicht glücklich gefühlt haben; denn während sie, die Neuverbundenen, in einem handgreiflichen Streite verwickelt waren, fiel das erstgeborne Söhnlein vom Tische

a) D. Wolff, Geschichte der ev. Stadt- und Landgemeinde Gränberg pag. 84.

b) Stenzel a. a. D. I. pag. 459. D. Wolff findet dies wieder unwahrscheinlich. Der arme Chronist! Ob Unsitlichkeiten vorgekommen, mußte der Chronist von Lembergs Umgebung sicher und besser erfahren und wissen, als wir. Daß die Gemeinde den Erabt als Prediger trotzdem beihelt, legt kein Gewicht in die Waagschale; denn es geschieht auch heut noch, daß, wo die Gewalt, dort auch das Recht sein soll. Daß die ganze Gemeinde den neumodischen Hirten freudigst umfassen, ist ein Phantasiegebilde, dessen Verwirklichung ein Wunder wäre. Der Schlüssel des Räthsels liegt nur in dem Umstande, daß die einflussreichsten Bürger für Lemberg Partei genommen haben.

c) Stenzel a. a. D. I. pag. 455.

d) Beweis genug, daß der Chronist Wahrheit spricht, wenn er behauptet, Lembergs Sinnen sei nur darauf gegangen, ein Weib zu haben.

und brach den Hals. Aehnliche Zwistigkeiten sollen dem geistlichen Ehepaare den Schmerz einiger unzeitiger Geburten verursacht haben.^{e)}

Das unerhörte Ereigniß einer sogenannten Priesterehe machte schnell die Runde in allen Kreisen. Wahrscheinlich war es der Abt Jakob Gröfe, P. Lembergs Nachfolger zu Sagan, welcher ohne Hoffnung beim Bischofe durchgreifende Maßregeln zu erwirken, sich an Ferdinand, König von Böhmen, wandte und durch Schilderung der vorgekommenen Unordnungen von ihm den d. d. Brünn den 9. April 1527 an den Fürstenthums-Hauptmann Karl I., Herzog von Münsterberg, erlassenen Befehl erwirkte, solchem Unfuge zu steuern.^{f)} Allein der Hauptmann, ein geheimer Gönner der lutherischen Lehre, gab dem landesherrlichen Befehle keine Folge. Lemberg dürfte höchstens zur Vorsicht angemahnt worden sein. Als aber Ferdinand von Breslau aus im Rat d. J. ein Mandat erließ, wonach jeder beweibte Priester des Landes verwiesen und die kirchliche Ordnung wieder hergestellt werden sollte, und diese Hiobspost Lembergs Ohr erreichte, hielt der verheirathete Probst sich nicht mehr für sicher, ließ die Gemeinde im Stich und floh zu dem der lutherischen Lehre beipflichtenden Herzoge von Liegnitz, Friedrich II.^{g)}

a) D. Wolff cf. pag. 212 der gen. Provinzialbl. wünscht sehnlichst, der Chronist hätte gelogen und sucht die Lüge dadurch darzutun, daß Lembergs Tochter Rechthildis Mai 1528 noch gelebt habe. Es sieht aber Niemand ein, warum nicht vor der Tochter schon hätte ein Sohn gezeugt sein können. Wie konnte dies, fragt der Ehrenretter, der Mönch zu Sagan wissen, der erst um 1553 schrieb? Grade damit fällt das Raisonnement, denn der Chronist schrieb nur bis zum Jahre 1540. Freilich ein kleiner Unterschied!

b) Nach Erzpriester Kierstein Nr. 8 grünerberger Urkunden, doch ohne angeführt zu sein.

c) D. Wolff meint, Lemberg habe eine solche Mietlingsnatur nicht zeigen dürfen, weil jene Ebitte gar nicht zum Vollzuge kamen. Ja, wenn man vom Rathhause kommt! — Die Nichtvollziehung des königlichen Befehles konnte Niemand voraus wissen und sie zu erwarten — dazu war P. Lemberg zu schlau und sein Weibchen zu fürchtam.

Zwar befolgte der Landeshauptmann Karl I. eben so wenig diesen, wie den d. d. Prag den 1. August 1528 wiederholten Befehl^{a)} desselben Inhalts; es ist aber auch nicht Jedes Sache, der Gefahr zu trotzen und Lemberg hatte weniger Lust, an Gut und Blut zum Märtyrer zu werden, als vielmehr Beides zu retten, wozu unter dem Schutze des reformationsfichtigen Herzogs Friedrichs II. von Liegnitz die beste Aussicht war. Dorthin eilte denn P. Lemberg mit Weib und Kind, mit Habe und Gut, das er als Probst von Grünberg nicht unansehnlich gemehrt. Wenn protestantische Schriftsteller erzählen,^{b)} daß er bei Gelegenheit des wegen schwenkfeldischer Behelligungen erfolgten Abganges des zweiten fürstlichen Hospredigers Dr. Konrad Kordatus nunmehr in dessen Stelle eingerückt, ja dazu ehrenvoll berufen worden sei, so kann ich dieser für Lemberg allerdings schmeichelhaften Annahme um so weniger folgen, als weder die in diesem Punkte ausführlichen liegnitzer Jahrbücher des Thebesius, noch die Predigerverzeichnisse der liegnitzer kirchlichen Quellen, die ich zufällig einzusehen das Glück hatte, seiner auch nur mit einem Worte erwähnen. Wir werden vielmehr die Nachrichten unsers gleichzeitigen Chronisten vorziehen und mit der uns anderswo aufbewahrten mündlichen Ueberlieferung in Einklang bringen müssen. Demzufolge erhielt Paul Lemberg die Pfarrei Adelsdorf bei Goldberg und behauptete diese nicht uneinträgliche, für einen verschwenderischen Mann wie Lemberg jedoch kaum

a) Es heißt darin: „wir wollen auch, daß neben dem, so ihr unsre weltliche Hauptleute, Ambt-Leute und färgesezte Obrigkeitten solches unser Mandat und Befehl publiciren, verkündigen und anschlagen laisset; daß dieselben auch durch die Geistliche von Stund an auf den Cangeln auf die drey nächste Sonntage nach einander und solgenbs zu zweyen mahlen im Jahr, als nämlich an Ostern und Weynachten jährlich auf der Cangel der Gemeinde verkündiget und nach längst verlesen werden.“ cf. Fiebiger's gewaltthätig eingerissenen Lutherthum II. pag. 22.

b) D. Wolff, Geschichte der Stadt- und Land-Gemeinde Grünberg pag. 4.

ausreichende Stellung etwa bis Ende 1535. Es ist daher wohl denkbar, daß, wie der Chronist berichtet,^{a)} Lemberg bisweilen seine Kirchfinder mit der Bitte um Unterhaltsmittel, als Brod, Kraut, Gemüse u. s. w. hat behelligen müssen.

Eben so wenig ist es unwahrscheinlich, daß P. Lemberg, unruhigen Geistes, bei seinem Amtsantritt sich mit einiger Vorliebe der schwenkfeldischen Sektirerei hingegen habe, weil er durch Luther in einem besonderen Pastorale d. d. Wittenberg den 29. Mai 1528 von den „schwenkfeldischen Dornen und Scorpionen“^{b)} ernstlich abgemahnt wird.^{c)} Es scheint, als ob der Erabt schlau genug gewesen, dem ertheilten Rathe zu folgen, wie wenigstens daraus hervorgeht, daß er von dem unedulsamen Herzoge nicht mit den verhassten Schwenkfeldianern vertrieben ward. Gleichwohl trug die schwenkfeldische Sektirerei in sofern zu Lembergs Sturze bei, als vermuthlich die Besetzung vieler durch sie leer gewordenen Stellen Veranlassung gab, ihn 1536 an den herzoglichen Hof zu rufen, an welchem ihm, falls die Sage nicht trügt, eine Predigerstelle zugebach war. Noch bevor

a) Stenzel a. a. D. I. pag. 459.

b) cf. Schüzes ungedruckte Briefe Dr. Martin Luthers, II. pag. 89. D. Wolff behauptet, dieß Schreiben Luthers an Lemberg beweise allein, Lemberg sei ein äußerst tadelloser Mann gewesen; sonst hätte doch Luther nicht an ihn geschrieben! Aber leider haben wir auch die Briefe Luthers in Betreff der bekannten Doppelehe an Philipp, Landgraf von Hessen, weshalb dergleichen fromme Betrachtungen alle und jedwede beweisende Kraft verlieren müssen.

c) Mit Verleibung der Pfarrei Adelsdorf schwindet P. Lemberg aus der Stifischronik. Ihr Verfasser schließt mit den Worten: „aber da er (Lemberg) bis jetzt vom Tode verschont, noch der Gnade des Lebens genießt, so müssen wir Gott aus ganzem Herzen bitten, daß Er nach seiner unaussprechlichen und unendlichen Barmherzigkeit die un durchdringliche Finsterniß seines Herzens zur Erkenntniß seiner Vergehungen mit dem Glanze göttlicher Klarheit bestrahle, erleuchte und vernichte — Amen.“ Man mag danach den fanatischen Haß beurtheilen, dessen D. Wolff den Chronisten gegen Lemberg zeigt.

es hierzu kam, verlor er hier seine Barbara durch den Tod. Ein Beweis, daß der Erprobst mit ihr eben nicht glücklich gelebt, ist die uns als stehende Ueberlieferung erhaltene Nachricht über jene fast unglaubliche Rohheit, in der er sich nicht entblödete, die beim Leichenbegängniß Versammelten öffentlich zu seiner ehestens zu begehenden Neuhochzeitsfeier einzuladen.^{a)} Der darüber aufgebrachte Herzog überließ nun den frivolen Leichtsinigen, anstatt für ihn zu sorgen, seinem Schicksale, wenn er, an diktatorische Herrschaft über seine Prediger gewöhnt, ihn nicht etwa gar verbannte. Lemberg, bisher gewöhnt im Ueberfluß zu leben, kam bald so weit herunter, daß er heimathlos von Thür zu Thür umherziehen und das Mitleid barmherziger Leute beanspruchen mußte. Früher ein mächtiger Abt, ein angesehener Probst, ein behäblicher Pfarrer, ja an den fürstlichen Hof gezogen, irrte er nun brodlos umher und beschloß arm und unbekannt sein Leben auf einem Häuflein schmutzigen Strohes unter freiem Himmel.^{b)} Niemand zeigt dem Wanderer seinen Leichenstein, den eine dankbare Gemeinde, nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge, sonst dem Andenken ihres Hirten gesetzt haben würde. Der Himmel selbst hat sein furchtbar Urtheil gesprochen; wir enthalten uns billig desselben, wo die Hand des Allmächtigen so sichtbar gewaltet.^{c)}

a) Fibiger Silesiograph. renovat. I. pag. 467.

b) Henelii Silesiograph. cap. VII. pag. 469 heißt es wörtlich: „es wird allgemein erzählt, Lemberg sei eine Weile an den Hof des Herzogs von Liegnitz (als Prediger) gezogen, aber dann schimpflich entlassen worden, nachdem er die bei dem Leichenbegängnisse seiner Frau Anwesenden zugleich zu der ehestens von ihm zu veranstaltenden Hochzeitfeier eingeladen habe und endlich sei er nach langer und unheilvoller Verbannung auf einem Schmutzhaufen schmachtend und elendiglich gestorben.“

c) V. Lembergs spätere Dürftigkeit und dessen beklagenswerthes Ende bildet allerdings ein dunkles Blatt in der lutherischen Geschichte des Vaterlandes. D. Wolff hat Provinzialbl. d. J. 1839 pag. 301—304 versucht, dasselbe herauszureißen. Zu diesem Zwecke seine Behauptung, der Stiftschronist habe 1533 geschrieben, — eine mindestens irrthümliche; denn da der Verfasser pag. 484 die Verpfändung des Fürstenthums Sagan an Hieronymus v. Biberstein mit Besorgnis für das Kloster anführt, diese Pfandschaft aber schon 1540

Auf die Kunde, daß Lemberg die Probstei im Stiche gelassen, eilte zwar der Abt Jakob Gröse nach Grünberg, nahm dem Andreas Eberhard die ihm von Lemberg übergebenen Kirchenschlüssel ab, behauptete sich im Besitze der Probstei und setzte den bisherigen Stiftsprobst zum Verweser ein.^{a)} Allein die Grünberger wußten Eberhard das Hospitalkirchlein zuzuwenden, in welchem er trotz aller Landesverbote bis 1538 für das Wachsthum der lutherischen Partei wirkte. Es folgt hieraus, daß dem Rath das Patronat über das Hospital zustand, und daß dieser der lutherischen Lehre anhing. Ein Beleg, daß auch der Probsteiverweser der Unordnung nicht zu steuern vermochte, ist, daß sein Prediger einen entsprungenen Augustinerchorherrn mit einer Wittve kopulirte, der sich in Schweinitz^{b)} als Pfarrer ansiedelte.^{c)}

Am meisten schadete der katholischen Kirche, wie überall, so auch in Grünberg und Umgegend, der Mangel an Priestern, der durch häufige Abfälle täglich fühlbarer wurde und der Kirchenspaltung die glänzendsten Erfolge gesichert hat.

Jakob Gröse hatte gezeigt, daß seine frühere Probstei ihm noch lieb war, und der Verwirrung in Person zu steuern versucht. Aber es war ihm, trotz des redlich-

aufhörte, so muß er diesen Theil der Chronik 1539 verfaßt haben. cf. Stenzel a. a. D. Einleitung pag. XVIII. Die Zuverlässigkeit des Chronisten ist schon früher begründet worden. Es leuchtet ein, daß der Chronist nicht schreiben konnte, was sich mit Lemberg nach 1549 zugetragen. Dies hat uns der Prälat Fibiger, cf. Silesiograph. renovat. I. pag. 467 schriftlich aufbewahrt und daher doch unmöglich, wie D. Wolff behauptet, vom Stiftschronisten abschreiben können, was letzterer selbst nicht gewußt und geschrieben haben kann. Da auch Ehrhardt in seiner Presbyterologie I. pag. 166, III. 2 pag. 379, IV. pag. 521 und 523 sich sehr unsicher und widersprechend ausdrückt, so ist die Ueberlieferung Fibigers durchaus nicht als unwahr erwiesen. Die beabsichtigte Rechtfertigung Lembergs in den Provinzialbl. durch D. Wolff ist im Allgemeinen so geschraubt, daß sie jedem Sachverständigen ein Lächeln abzwängt.

a) Stenzel a. a. D. I., pag. 464.

b) 1 Meile S. W. von Grünberg.

c) Stenzel a. a. D. I. pag. 464.

sten Strebens, unmöglich, gut zu machen, was sein Vorgänger geflüchtig verdoeben hatte. Die Stiftskonventualen ließen sich nicht erst auf den Schultern hinaus in die Welt tragen, wozu Lemberg sich erbieten; sie entließen so zahlreich, daß das Stift kaum die eigne Seelsorge versehen konnte und die Probsteien ihrem Schicksale fast überlassen mußte. Zwar suchte der Abt die vorhandenen Kräfte durch Augustiner aus Provaise in Frankreich zu verstärken, allein die Ankömmlinge erwiesen sich als unbrauchbar.^{a)} So schwächeten Kloster und Probsteien in völliger Hilfslosigkeit, zumal die Lutherischen alle Segel beisehten, dem Kloster den Zuwachs abzuschneiden.^{b)} Die Erfolglosigkeit der bestgemeinten Bemühungen verbitterte Gröses letzte Tage; er starb an einer schmerzlichen Krankheit den 1. Februar 1536.^{c)}

Sein Nachfolger Simon II. dachte alles Ernstes darauf, die Probsteien ihrem gefährlichen Zustande zu entreißen. Es schien ihm in Ermangelung von Ordensgeistlichen das Geeignenste, diese Stationen bis auf bessere Zeiten Weltgeistlichen anzuvertrauen. Er schrieb

a) Hierüber jubelt D. Wolff, Gesch. der evang. St.- u. L.-Gmde. Grünberg pag. 6, außerordentlich und nennt dies einen charakteristischen Zustand des damaligen Klosterlebens. War indeß Kollege Lemberg besser? Und er steht nicht vereinsamt da! Der saganer Augustinerchorherr Joachim, ein geborner Pirschberger, liefert ein erbaulich Seitenstück. Nachdem er zweimal zur lutherischen Kirche abgefallen, kehrte er ins Kloster zurück, that aber nur aus Furcht vor Strafe Gutes. Als er sich endlich einiges Vertrauen erworben, befahl er die Kapelle der hl. Anna, um mit einigen Gleichgesinnten dem Trunke fröhnen zu können. Ergappt und zu recht gewiesen, antwortete er nicht nur mit Schmähreden, sondern überfiel nach einigen Wochen den Prior heimtückisch des Nachts beim Gebet, verwundete ihn am Auge und schleifte ihn die Treppe hinab. Dann entfloß der Bösewicht und stahl des Schulmeisters Kleid, um mittelst fremder Verhüllung nicht erwisch zu werden. Gewiß preiswürdige Früchte! cf. Stenzel rer. sil. scriptor. I., pag. 464 und 465.

b) Stenzel a. a. O. pag. 468.

c) Ebendasselbst pag. 478.

daher^{a)} den 7. September 1536 an den Bischof Jakob von Salza um die Erlaubniß hierzu und dessen Rath. Der Abt, heißt es, könne sich in gegenwärtiger Verlegenheit an Niemand um kräftigere Abhülfe wenden, als an den Bischof. Die Zahl der Ordensprofessen sei nämlich gegenwärtig so herabgeschmolzen, daß es unmöglich werde,

a) Nach Erzpriester Kirstein Nr. 4. beuthner Urkunde litt. E; sie lautet:

Promptissimam obsequendi voluntatem debita cum reverentia ac humilioratione Reverendissime in Christo Pater et Domine gratiose!

Ex omni parte circumdati angustiis ad quem nos consolationis obtinendae gratia convertamus praeter ad Reverendissimam Paternitatem Vestram, haud facile invenimus quemquam. Nolumus igitur latere R. P. V. quod praeposituras monasterio nostro subjectas ob nostri paucitatem diutius tenere et cum divinis officiis ulterius procurare nequeamus; cum magna enim difficultate Saganensi populo vix exilem et tenuem expeditionem impendere valeamus; at quanta populi numerositas nostrae Parochiae adiectae sit, estimo Vestram R. P. non latere. Diligentem quippe dedimus operam ad inveniendum aliquos seculares sacerdotes, quibus easdem praeposituras cum Reverendae P. V. consensu ad aliquot annos aut ad vitae eorum tempus locaremus; sed qui eas acceptaret — praeter apostatas monachos aut uxoratos plebanos — nec indagari potuit ullus. Necessitate ergo tam inevitabili circumvallati, quibus novissime post omnem adhibitam diligentiam resignandae et committendae sint, Vestrae R. P. litteris obnix petimus informari. Reliquum nobilis et generosus Dominus Joannes de Rechenberg in Freistadio manens Praeposito nostro Beuthensi sub exclusionis poena injunxit, quod baptismi sacramentum in germanica lingua administrare deberet, causam hujus jussionis assignans talem: nam cum multos in territorio illo habuisset rebaptizatores et adhuc hodie quosdam de eis in carceribus inclusos retineret, jam multo afficeretur gaudio, quod secundum pristinum morem infantulos suos ad Baptismi sacramentum apportarent, quam ob rem ut in tali reassumpta bona et laudabili consuetudine constantius permanerent, hujusce modi Sacramentum in vernacula lingua illis administrari vellet, cuius mandato nos penitus opposuimus, rescribentes, quod nequaquam ei annuere possemus, nisi Vestrae R. P. et illustrissimi Ducis nostri Georgii plenum consensum adepti fuermus, eo, quod Sancta mater catholica ecclesia hunc ritum necdum diffinierit nec observandum praeceperit, Vestrae igitur R. P. sanum consilium super hac inusitata consuetudine nobis impertiendum humiliter efflagitamus, pro quo beneficio nobis exhibitio R. P. Vestra ab omnium bonorum Remuneratore Deo mercedem percipiet copiosam et nos omnes apud altissimum exoratores habebit assiduos atque indefessos. Ex Sagan die septimo mensis Septembris anno Dominicae incarnationis 1536.

die dem Kloster zugehörigen Probsteien mit Ordensgeistlichen zu versehen; denn schon für die Pfarodie Sagan, welche, wie der Bischof wisse, sehr stark sei, wollten die Kräfte nur nothdürftig ausreichen. Er habe sich daher alle Mühe gegeben, Weltgeistliche zu finden, denen er diese Probsteien entweder auf einige Zeit, oder auf Lebenslänge anvertrauen könne; er habe aber keinen finden können, außer abtrünnige und verheirathete Priester.^{a)} Daher möge in dieser Verlegenheit der Bischof gnädigst rathen, wem denn die Probsteien überwiesen werden sollten. Auch verlange Johann von Nechenberg in Freistadt vom Probste zu Beuthen, unter Androhung der Wegweisung, die Spende in hl. Taufe in deutscher Sprache. Denn da dieser in seinem Bereiche Wiedertäufer habe,^{b)} und einige davon noch im Gefängnisse halte,^{c)} so freue es ihn, daß die Aelteren nach alter Sitte ihre Kinder zur Taufe brächten und damit sie bei diesem löblichen Herkommen erhalten würden, solle in der Muttersprache getauft werden. Der Abt habe sich, weil die katholische Kirche den verlangten Ritus nicht angeordnet und zur Nachachtung anbefohlen, dessen so lange geweigert, bis die Erlaubniß des Bischofs und des Herzogs Georg eintreffen werde und bitte daher um gnädigen Bescheid.

a) Abtrünnigkeit, weil Heirathslust.

b) Die Sekte der Wiedertäufer war in Folge des lutherischen Grundgesetzes entstanden, nur die hl. Schrift sei Quelle der Glaubens- und Sittenlehre. Da bekanntlich die Gültigkeit der Kindertaufe nicht aus der hl. Schrift, sondern nur aus der Tradition als zulässig erwiesen werden kann, so verwarf sie ein Theil der Lutherischen, ließ sich nochmals taufen und wollte die hl. Taufe nur an Erwachsenen vollzogen wissen. Ein natürliches Ergebnis der gerühmten freien Schriftforschung! Selbst Karlstadt und Martin Cellarius, ein Freund Melancthon's, hingen dieser Lehre an. Der gelehrte und bibelfeste Melancthon aber kam hierbei in große Noth, weil er ebenfalls die Gültigkeit der Kindertaufe aus der hl. Schrift nicht nachweisen konnte; indeß wußte dieser Angst der gewaltige Arm der Fürsten abzuhelfen.

c) Die neue Gewissensfreiheit!

Dieser^{a)} erfolgte von Ottmachau aus den 15. September d. J., folgenden Inhalts: auf die Anzeige des Abts und Konvents zu Sagan, ihre Anzahl sei so gering, daß die Ordensgeistlichen die Seelsorge ihrer Probsteien gar nicht mehr und die zu Sagan nur zur Noth

a) Nach Erzpriester Kirstain Nr. 10 Grünberger und Nr. 5 Beuthener Urkunden. Sie lautet:

Jacobus DEI gratia Episcopus Wratislaviensis utriusque Silesiae Capitaneus:

Recognoscimus et notum facimus universis, quod oblatae nobis Reverendi et Religiosorum Patris Simonis Abbatis et totius conventus Canonorum Regularium in Saganis preces continebant, quum ipsi hisce variarum sectarum sacrosanctae Religioni adversantium temporibus et moribus ad tantam paucitatem essent reducti, ut praepositorum monasterio eorum subjectas per sacerdotes ordinis sui jam obire non possent; vix enim eos sufficere ad Ecclesiam Saganensem in administrandis populo Sacramentis providendam: ut auctoritate nostra ordinaria eis permittere atque indulgere dignemur, quod praepositorum tales et annos aliquot, secularibus Presbyteris administrandas locare valerent; allegari se, hanc rem etiam Illustri Principi et Domino Domino Georgio Ducis Saxoniae, Landgravi Thuringiae, Marchioni-Misniae et Domino, amico nostro charissimo, tanquam Domino et patrono eorum indicasse consensumque illustratis ejus in hoc obtinuisse. Nos igitur perpensis ejusmodi eorum precibus raritatemque spiritualitatis aetate ista corruptissima considerantes et non tantum in politis saecularibus verum etiam in ecclesiasticis functionibus cedendum, quandoque quatenus pium licitum sit temporibus esse animo revolventes, ne praedictae praepositorum earumque plebani propter raritatem aut defectum sacerdotum professorum rerum divinarum ac sacrorum sacramentorum administratione aliquo modo destituerentur et fraudarentur, praecipue quum coram nobis praeponeretur, dicti Domini Ducis Georgii Principis laudatissimi et christianissimi consensum ad talem dispositionem accedisse, supra nominato Abbati et Conventui Monasterii Saganensis, ut praepositorum ei monasterio annexas atque subjectas ad aliquot annos, donec DEO miserante, res Ecclesiarum restituantur ac in meliorem statum reducantur, sanae doctrinae probataeque vitae et qui in sacrosanctae catholicae Ecclesiae et nostra obedientia perseverent, saecularibus Presbyteris locare valeant ac possint, permittimus, concessimus, atque indulgimus, pro ut eis id concedimus, permittimus et indulgimus auctoritate nostra per praesentes illo tamen evidenter cauto, ut ne quis exorbitantium Apostatarum aut extra dictam obedientiam errantium seductorum ejusmodi praepositorum praeficiatur, neve hoc pacto ipsae praepositorum a monasterio aliquo modo alienentur. In quorum fidem sigillum nostrum praesentibus sub apprimi fecimus. Datum ex arce nostra Ottmachau feria sexta post exaltationem sanctae crucis anno Domini Millesimo quingentesimo trigesimo sexto.

bestreiten könnten und auf ihre Bitte um bischöfliche Erlaubniß, die Probsteien entweder auf einige Jahre oder auf Lebenszeit an Weltgeistliche abtreten zu dürfen, wozu nach ihrer Versicherung schon die Genehmigung des Landesherren Herzogs Georg von Sachsen eingetroffen sei, sehe der Bischof sich veranlaßt, in Anbetracht ihrer Begehren und mit Berücksichtigung des Mangels an religiösem Sinn in diesen höchst verderblichen Zeiten und zugleich überlegend, daß man nicht nur in rein weltlichen Veranlassungen, sondern, wann und wie weit es fromme und angehe, auch in geistlichen Angelegenheiten den Zeitumständen nachgeben müsse, zu erlauben, daß, damit die Pfarrfinder nicht aus Mangel an Ordensgeistlichen der hl. Sakramente u. s. w. verlustig gingen, Abt und Konvent die Probsteien des Stifts auf einige Jahre oder so lange, bis mit Gottes Gnade die kirchliche Verwirrung aufgehört habe und die Ordnung hergestellt sei, an Weltpriester von erprobtem Wandel, katholischer Gesinnung und pflichtmäßigem Gehorsam vergeben dürften. Doch sollten sie sich hüten, umherschweifende, abtrünnige und eibdrüchtige Ordensleute anzustellen, damit die Probsteien nicht etwa dem Kloster entfremdet würden.

Obwohl Simon II. nun die Erlaubniß, Weltgeistliche anzustellen, hatte, so war damit seiner Verlegenheit doch nicht abgeholfen. Denn da er ausdrücklich klagt, sich bereits vergeblich nach Weltgeistlichen umgesehen zu haben, so lebte er sicher der Erwartung, der Bischof werde ihm einige Priester zuweisen. Dies war indeß nicht der Fall und ein Umstand, der die Wirksamkeit der Lutherischen ungemein erleichterte. Ueber die Forderung Johannis von Rechenberg giebt der Bischof keine Verhaltungsmaassregeln, weil er es nicht konnte; denn an dem Ritus der Sakramentenspende durften selbst Bischöfe nichts ändern da ihnen nur in unwesentlichen Punkten gottesdienstlicher Feierlichkeiten Veränderungen freistanden. Ueberdies mußte

man mit derlei Zugeständnissen sehr vorsichtig sein, weil das Volk durch unberufene Neuerer auffällig gemacht, bald weitere Forderungen gestellt haben würde.^{a)} Der Abt konnte sich daher immerhin mit der noch nicht erlangten bischöflichen und landesherrlichen Genehmigung entschuldigen, so daß dieses Zerrwürfniß in der That keine unangenehmen Folgen gehabt zu haben scheint.^{b)}

a) Das Verlangen, den Gottesdienst der katholischen Kirche in deutscher Sprache zu halten, ist seitdem mehrfach, meistens von Protestanten, weniger von Katholiken vernommen worden. Da nämlich der Kultus nach dem Glauben sich bildet und mithin die plastische Darstellung desselben ist, so muß sich in ihm der Gegensatz zwischen Katholicismus und Protestantismus thatsächlich herausstellen. Es geschah, indem gemäß des beiderseitigen dogmatischen Lehrgebäudes der Protestantismus auch im Kult allen Nachdruck dem Worte beilegte, die katholische Kirche mehr der Handlung. Sollte der Protestantismus wirken, so mußte er sich der Landessprache bedienen, weil er auf's Wort angewiesen ist. Die katholische Kirche hingegen hatte dies nie nöthig, da ihr Kultus aus Handlungen besteht, welche vom Worte nur begleitet werden und dessen nicht einmal immer bedürfen. Daher erbaut sich der Katholik bei einer stillen hl. Messe mehr, als der Protestant bei einem nüchternen Predigtlied. Selbst der Taubstumme kann dem katholischen Gottesdienste mit Andacht beiwohnen, weil er die Handlung sieht und versteht; der Blinde wird nach gehörigem Unterricht die gehörten Zeichen mit den Handlungen in Verbindung bringen und an denselben geistig theilnehmen können. So offenbart sich auch hier die Katholizität und Weisheit der Kirche.

b) Die hl. Sakramente wurden nach wie vor in lateinischer Sprache gespendet, wie aus den Synodalakten des Bischofs Andreas Jerin (1585—1596) §. 8 hervorgeht, „es solle das Gnesener Rituale beibehalten und von den Pfarrern belehrend dahin gewirkt werden, daß die Taufe in deutscher Sprache nicht verlangt werde.“ Im Gnesener Rituale vom Jahre 1578 finden sich wirklich nur die Fragen an die Taufpaten und deren Antworten deutsch und polnisch vor. In denselben Diöcesanbeschlüssen werden Kap. 4 die Priester angewiesen, an Orten gemischten Bekenntnisses bei der hl. Taufe eine Katechese über die Bedeutung der Ceremonien zu halten und keine der letzteren wegen Spötereien Andersgläubiger hinwegzulassen. Auch in der unter Bischof Friedrich, Landgraf von Hessen-Darmstadt (1671—1682) auf Grund des unter Bischof Karl Ferdinand (1624—1655) erschienenen Diöcesan-Rituale bearbeiteten und vom Domkapitel 1682 herausgegebenen Agende sind bei der Sakramentenspende nur die Fragen und Antworten für die beihelligten Personen deutsch und polnisch beigegeben. Ja es heißt pag. 8 ausdrücklich: *latinus presbyter latina forma semper utatur*, eine Mahnung, welche doch schon auf theilweisen Gebrauch des Deutschen schließen läßt.

Während der Abt sich vergeblich nach einem Manne umfah, dem er die grünberger Probstei hätte übergeben können, fannen die Lutherischen, welche wegen bisheriger Vernachlässigung der katholischen Sache hatten wacker um sich greifen können, auf Mittel, entweder Kirche nebst Zubehör an sich zu bringen, oder durchzusetzen, daß der Abt einem lutherischen Prediger Vokation und Bestätigung verschaffe. Sie hielten es für das Wirksamste, alle kirchlichen Abgaben, Zehnten, Opfer und andere übliche Leistungen hartnäckig zurückzuhalten und dem katholischen Geistlichen allen möglichen Abbruch zu thun. So kam es freilich in Kürze dahin, daß, wenn auch der Abt einen geeigneten Priester aufgefunden hätte, dieser eine Stellung nicht angenommen haben würde, die ihn wegen Spaltung der Gemeinde dem Mangel und unabsehbaren Uergernissen Preis gab. Gleichwohl wandte sich Simon II. in nochmaliger Darstellung der Sachlage und angeschlossener Bitte um Hülfe an den Landesherrn Herzog Georg, welcher dem lutherischen Lehrbegriff abhold, die katholische Kirche nach Kräften schützte. Der Herzog schrieb sofort in der Pfingstwoche 1537 an den Bischof von Breslau und schilderte ihm in beredter Weise, wie in Grünberg theils in Ermangelung eines katholischen Seelsorgers, theils durch rastlose Wirksamkeit lutherischer Prediger die katholische Kirche beeinträchtigt werde; es sei die höchste Zeit, solchem Uebelstande abzuheilen. Der Bischof versprach zwar, für die Einführung eines katholischen Pfarrers zu sorgen und rücksichtlich seiner Einkünfte die nöthigen Bestimmungen zu erlassen,^{a)} allein dabei blieb es auch, ausgenommen es wäre auf seinen Befehl geschehen, daß hierauf, seit Mai 1538, vorläufig die Augustiner der Nachbarprobsteien und Weltgeistliche der Umgegend wochenweise den katholischen Gottesdienst in der Pfarrkirche besorgten. Denn eine

^{a)} Nach Erzpriester Kirstain Nr. 11 und 12 grünberger Urk. ohne wörtliche Anführung.

Investitur d. J. ist an den discretam virum Dominum hebdomarium ecclesiae parochialis in oppido Grünberg, den Wochner der Pfarrkirche zu Grünberg gerichtet,^{a)} und ertheilt diesem Erlaubniß, einen gewissen Konrad Schilling, bisherigen Vikar zu Glogau, welcher vom Abte zu Sagan, vermöge seines Patronatsrechts nach dem Tode des Domherrn Christophorus Gärtner zu Breslau, Benefiziaten an dem St. Antoniusaltar in der grünberger Pfarrkirche, für diese Stelle vorgeschlagen, als Altaristen oder Benefiziaten bei dem genannten Altare zu installieren.

Da die Lutherischen merkten, daß der Abt nicht gesonnen sei, sich seine Rechte verkümmern zu lassen, boten sie um so mehr alle Kräfte auf, die Parochie so unannehmbar als möglich zu machen,^{b)} beriefen gegen den ausdrücklichen Befehl der Landesobrigkeit, nachdem Eberhardt, wahrscheinlich von Konrad Schilling bedrängt, 1538 nach Orlitz abgegangen, einen Landsmann, Eberth, aus Frankfurt a. O. in seine Stelle an das Hospitalkirchlein und waren dreist genug, denselben dem Abte zur Bestätigung zu präsentiren und die Einräumung der Pfarrkirche zu beanspruchen. Solche Kühnheit kam dem Abte unerwartet. Er klagte darüber beim Bischofe und erklärte

^{a)} Nach Erzpriester Kirstain Nr. 13 grünberger Urk. ohne wörtliche Anführung.

^{b)} Superintendent D. Wolff verfaßt pag. 12 seiner Gesch. der evangl. St.- u. L.-Gemeinde Grünberg auf die unglückliche Behauptung, die Lutherischen hätten ein Recht gehabt, sich kirchlich zu konstituiren, weil die katholische Kirche aus Mangel an Vertretern und Werkzeugen sich deutlich genug gezwungen erklärt habe, die Seelsorge in Grünberg aufgeben zu müssen. Abgesehen davon, daß die katholische Kirche weder im Bischof noch im Abte bestand, daß ferner diese der Stadt eine solche Erklärung nicht gemacht hätten, daß die katholische Kirche keine Werkzeuge, sondern Priester hat, wurde ja eben bemerkt, daß die Lutherischen alle Mittel aufwandten, einen katholischen Pfarrer fern zu halten, um sich konstituiren zu können. Ob rechtlich, ist eine andere Frage. In gleicher Weise würde ein Christ auch rechtlich Jude werden können, wenn ihm eine zeitlang die Gelegenheit fehlte, an den Segnungen der Kirche theilzunehmen.

sich wegen Erfolglosigkeit seiner Bemühungen und der Reckheit der Lutherischen sogar bereit, mit bischöflicher und landesherrlicher Erlaubniß das Patronatsrecht zu verkaufen. Freilich hätte sein Grund, für so viele dem lutherischen Lehrbegriff zugefallene Seelen ferner nicht verantwortlich sein zu dürfen, im Gegentheile einen desto größeren Hirteneifer hervorrufen sollen. Die eigentliche Ursache war wohl die betrübliche Erfahrung, daß die Lutherischen zu Grünberg durch Widerspenstigkeit und allerlei Hemmnisse die bisherigen Pläne des Stifts vereitelt hatten. Die Antwort des Bischofs, d. d. Reife den 28. März 1539,^{a)} fiel

a) Nach Erzpriester Kirstain Nr. 17. grünberg. Urk.; sie lautet:
Jacobus DEI gratia Episcopus Wratislaviensis utriusque Silesiae Capitaneus:

Favorem et omne bonum! Reverende pater, fautor sincere dilecte! Litteras vestras heri accepimus, ad quas vobis eodem quo vos scripsistis ordine servato breviter sic respondemus: Primo omnium ut cunque se res habeant Ecclesiarum in Grünberg et Beuthen ad Conventum et Coenobium pertinentium nobis non videtur committendum ut a dicto Coenobio alinentur suadere aut consensum ad id nostrum accommodare non possumus; si plebiani praenominatarum Ecclesiarum vos ad eam rem propensos esse animadvertierint — quod quidem eos jam animadvertisse est subverendum — magis magisque vobis molestierunt cessionem hujusmodi urgentes. Qua Cessione facta malum exemplum aliis similia in aliis ecclesiis tendandi induceretur, praeterea vere magnam fenestram aperiretis audacibus hominibus et temerariis, vos in reliquis vestris iuribus et proventibus inquietandi. Retinebitis ergo ecclesias istas vestras et pro temporum istorum difficultate; si non, ut optatis, tamen ut potestis administrabitis. Promulgavit Sacratissimus Romanorum Rex Dominus noster Clementissimus in provinciis suis haereditariis Christiana plane et catholica in negotio sanctae. Religionis nostrae mandata. Credibile vero est, brevi eadem in Dioecesi hac nostra editum iri, quibus mandatis, si haereses omnino non extirpabuntur, audacia tamen et improbitas importunorum hominum, ut speramus, refundetur. Quod ab Apostatas et transfugas eos pertinet, qui a Monachatu votorum sacramentorumque obliti suorum ad novatores religionis transierunt, et forte nunc poenitentia ducti in Viam redire pristinumque statum suum recipere intendunt, pertinet, habemus nos quidem ab apostolica se de potestatem et indultum, tales homines errorem abjurantes et poenitentiae se committentes ad gremium matris Ecclesiae suscipiendi; sed in absentia Cancellarii nostri in mentem nobis non venit, an hujus modi facultatem aliis quoque impertire queamus, verum tamen si ejusmodi homines ad poenitentiam aspirantes ad nos remittentur, posset hic abjuratio eorum et nostra absolutio procedere, executione poenitentiae isto ad

natürlich verneinend aus: nach Schilderung der kirchlichen Verhältnisse in Grünberg und Beuthen scheine es dem Bischofe unzulässig, diese Probsteien vom Stifte zu trennen; er dürfe seine Einwilligung dazu nicht geben; denn, sobald die betreffenden Eingepfarrten, wie schon zu befürchten stehe, eine Neigung zur Veräußerung verspürt hätten, so würden sie bald in solchen Forderungen zubringlicher werden, Andre Aehnliches versuchen und überhaupt kocken und frechen Leuten zu weiterer Beunruhigung Thür und Angel geöffnet. Die Ordensbrüder sollten also die Seelsorge nach ihren Kräften leiten; dieß würde um so leichter fallen, als in Bälde die in den Erblanden des Königs Ferdinand erlassenen Gesetze gegen die Neuerer auch in Schlesien veröffentlicht werden würden, mit deren Hülfe, wenn auch nicht immer der Neuerungswuth selbst, so doch etwaigen Uebergriffen werde gesteuert werden können. Was die Aufnahme der in den Schooß der Kirche zurückkehrenden Abtrünnigen anlange, so habe er, der Bischof, zwar vom hl. Stuhle die Vollmacht, sie in die Kirche aufzunehmen,^{a)} könne aber in Abwesenheit seines Kanzlers nicht angeben, ob er dieselbe auch andern ertheilen dürfe u. s. w. Man habe gegenwärtig dem Hauptmann von Glogau^{b)} wegen der Wirren zu Grünberg geschrieben, er solle

vos remittenda. Faciemus tamen vos de eo, an auctoritatem ejusmodi absolutionis ulterius aliis concedendi habeamus, certiores. Si qui quadragesimali hoc tempore ab esecarnium non abstinuerunt, eis resipiscentibus et errorum suum confitentibus sic ut aliis peccatoribus et lapsis poenitentiamque agentibus, Eucharistiae Sacramentum denegari recte posse nobis non videtur. Postremo litteras nostras patentes super facultate absolutionis in casibus reservatis praesentibus inclusas ita, ut a vobis est petatum, ad vos mittimus. Scribimus etiam in praesentia Domino Capitano Glogoviensi ex parte Ecclesiae in Grünberg, ne patiatur, vos a Grünbergiensibus per Lutheranos, aut qui Lutheranum sibi dari parochum contendunt, molestari. Cupiemus vos optime valere. Datum Nyssae feria quinta post Judica anno Domini MDXXXIX. Dieses Schreiben stellt Jakob von Salza Laubeit gegen die katholische Kirche außer allen Zweifel.

a) Es kamen also schon Rücktritte vor.

b) Hieronymus von Biberstein, insgeheim ebenfalls der lutherischen Lehre zugethan.

nicht dulden, daß das Kloster von dafigen Lutherischen weiter beunruhigt oder gar angegangen werde, ihnen einen lutherischen Pfarrer zu geben. So beschieden, mußte der Abt seinen Plan aufgeben und weitere Schritte einschlagen, in Grünberg einen katholischen Pfarrer anzustellen.

Allein den 17. April 1539 starb der bisherige Besäzger des Stiftes Georg, Herzog von Sachsen und Sagan und sein Bruder, ein schwärmerischer Eiferer für die lutherische Lehre, folgte ihm in der Regierung. Jetzt überkam das Kloster selbst äußerer Druck. Schon den 3. September d. J. wurden in Sagan lutherische Prediger zur Ausübung der Seelsorge bestellt und durch Bewaffnete mit Gewalt in die Stiftskirche eingeführt. Die Augustiner-Chorherren, der Seelsorge enthoben, mußten sich, kaum des Lebens sicher, in die innersten Gemächer zurückziehen.^{a)} Unter so traurigen Verhältnissen ward es dem Abte möglich, den bisherigen Pfarrer zu Schönbbrunn, einem Stiftsgute, zum Probst für Grünberg zu bestimmen. Doch ihn aufzunehmen, fiel dem dafigen lutherischen Rathe sehr schwer, weil dieser sich jetzt vor Besetzung der Probstei katholischer Seits mehr als je sicher gehalten hatte. Paul Lembergs Sachwalter spielend, protestirten die Lutherischen sogar gegen jede Besetzung und behaupteten, da jenem die Probstei auf Lebenszeit verliehen worden, so dürfe sie jetzt keinem andern überwiesen werden.^{b)}

a) Dabei wütheten die Lutherischen in der Stiftskirche mit Beil und Hammer gegen alle Zierathen; die hl. Gefäße wurden profanirt, 16 Altäre aus der Kirche geschafft und auf Jahrmärkten im Posenischen losgeschlagen. Die Bildnisse unsers göttlichen Erlösers selbst wurden nicht verschont. cf. Stenzel rer. sil. scriptor. I. pag. 489 und 490.

b) Der Superintendent D. Wolff folgert pag. 12 f. Gesch. d. evangl. St. u. L.-Umde. Grünberg hieraus komisch genug, die Bürgerschaft hätte das Vetorecht gehabt. Zunächst ist in der Patronats-schenkungsurkunde der herzoglichen Brüder Heinrich IX. und X. an das Augustinerstift von einem Vetorecht der Gemeinde bei Besetzung der Probstei durchaus keine Rede; vielmehr besetzt der Abt seitens der Grünberger Kirchtinder völlig unbeschränkt. Auch spielt das Veto bei den Katholiken keine Rolle; es mag dies natur-

Da die Grünberger theils aus Unkenntniß, theils aus Böswilligkeit den kirchlichen Gehorsam verweigerten, so hielt der Abt den Fürstenthumshauptmann von Glogau, Hieronymus von Viberstein, an, sie zur Bescheidenheit und zum Bewußtsein ihrer Stellung zurückzuführen.^{a)} Obschon der Hauptmann die Lutherischen begünstigte, so konnte er, vom Bischof zur Strenge aufgefordert und aus Furcht, bei König Ferdinand verklagt zu werden, nicht umhin, vermittelnd einzuschreiten. Die Lutherischen zeigten sich nun gleich bereitwillig, ihr Protektorat Lembergs, wodurch sie den Abt an der Ausübung des Besetzungsrechts zu hindern gedachten, aufzugeben und, wenn nicht den Pfarrer zu Schönbbrunn, so doch einen Weltgeistlichen, Lukas Fröhlich, als Probst der Pfarrkirche einzunehmen, welchen der Abt am 7. Februar 1540 in Grünberg einführte. Der lutherische Prediger dagegen, Ebert, zog nach Sprottau, wo er vielleicht erfreulichere Wirksamkeit hoffen durfte. Gleichwohl sah sich Lukas Fröhlich schon nach zweijähriger Thätigkeit verdrängt;^{b)} denn 1542 wählten die Lutherischen einen Prediger ihres Glaubens, Johann Bähr, an die Kirche, welchem 1546 Kaspar Maske als Diakon beigegeben wurde.^{c)}

Das Stift zu Sagan konnte für Grünberg jetzt gar Nichts thun; es kämpfte um Selbsterhaltung. Unter pro-

gemäß im protestantischen Kirchenrecht der Fall sein. Es wäre ferner im vorliegenden Falle ein Veto überflüssig gewesen, da nach katholischem Kirchenrechte kirchliche Pfründe außer andern Fällen in folgenden, die auf Lemberg Anwendung finden, ohne Weiteres erledigt sind: 1) durch eigenmächtiges Aufgeben der Pfründe, 2) durch Verheirathung, 3) durch Veruntreuung des Eigenthums des Benefiziums, 4) durch Annahme und Vertheidigung kirchlich verworfener Irthümer, 5) durch Trug, um Andern kirchliche Stellen zu verschaffen, cf. lucubrationes juris utriusque von Nicollo Romano, Rom 1679. tom. II. pag. 142.

a) Nach Erzpriester Kirstain Nr. 15 und 16 Grünberger Urk. ohne wörtliche Anführung.

b) Städtechronik pag. 69.

c) D. Wolff, Geschichte der ev. Stadt- und Landgemeinde Grünberg pag. 13.

testamentischem Druck^{a)} nahmen die Konventualen täglich ab und der Kardinal-Legat Kaspar mußte sogar gestatten, Personen anderer Orden aufzunehmen, da Niemand in ein Kloster treten mochte, worin man seiner Pflicht nicht leben konnte. Nach Abt Simons II. Tode 1544 untersagte der Herzog die Abtwahl, weshalb bis 1549 der Prior Andreas die wenigen Geschäfte leitete.^{b)} Erst als das Herzogthum Sagan den 19. Juli 1549 gegen Abtretung der Herrschaft Eulenburg an Churfürst Moritz von Sachsen in die Hände des Königs Ferdinand überging, leuchteten dem Stifte auf kurze Zeit Lichtblicke einer bessern Zukunft. Die Chorherren traten in ihre alten Rechte ein und erhielten den 27. April 1550 ihre Kirche zurück, nachdem der frühere Prior Andreas den 12. März d. J. als Abt gestorben war. Seine Stelle ersetzte den 13. April d. J. Georg I., der dem Stifte unterm 14. April 1551 einen besondern Geleits- und Schutzbrief vom König Ferdinand auswirkte und, leider zu früh, den 22. Juli 1552 starb. Sein Nachfolger, Franz I., erfuhr schon nach Jahresfrist das Herzeleid, das Herzogthum Sagan vom Kaiser (seit 1558—1564) Ferdinand für Ratibor und Oppeln an den protestantischen Markgrafen von Brandenburg, Georg Friedrich, verpfändet und die alten Bedrückungen erneuert zu sehen. Das Stift verlor den 3. August 1557 auf markgräfliche Verfügung abermals seine Kirche.^{c)} Indes ge-

a) Unter Herzog Heinrichs Regierung 1539—1549 waren die Konventualen nicht bloß von Predigt und Seelsorge entbunden, sondern durften nicht einmal im eignen Hause Messe lesen und die Horen singen! So verfuhr die gepriesene Duldung! cf. Stenzel a. a. D. I. pag. 490.

b) cf. Stenzel a. a. D. I. pag. 492.

c) Der Abt saß auf der Burg gefangen. Der lutherische Senator Heinrich Rätel überstrich in der Stiftskirche die Gedenktafel, welche deren Rückgabe an die Katholiken 1550 meldete, mit Schusterschwärze, um das Andenken daran zu vernichten! Es scheint derselbe Heinrich Rätel, welcher zur Freude aller Katholiken den Kuräus verdeutschte und 1594 als Bürgermeister von Sagan starb. cf. Henelii Silesiographie cap. VII. pag. 507.

lang es endlich den Bemühungen des Abts, daß 1558 das Herzogthum an Balthasar von Promnitz, (1539—1562) Bischof von Breslau, verpfändet wurde und nach dessen Tode das Pfandrecht an seinen Vetter den Baron Seisfried von Promnitz überging. Da Balthasar von Promnitz seinem bischöflichen Vorgänger an Laueheit Nichts nachgab, so erfolgte die Rückgabe der Stiftskirche an das Kloster erst den 1. Dezember 1560 und zwar auf wiederholte Vorstellungen des Abtes und auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers Ferdinand.^{a)} Man sieht, daß katholischerseits durchaus nicht mit dem nöthigen Nachdruck verfahren wurde, selbst wenn die kirchlichen Gerechtsame auf das Schmähhchste gekränkt wurden.

Die Beziehungen des Stifts zur Probstei Grünberg mußten unter solchen Verhältnissen äußerst dürftig sein, um so mehr, als 1544 die Grünberger sich hatten bereitwillig finden lassen, dem Stifte gegen Verpfändung genannter Probstei 1500 ungarische Goldgulden vorzuschließen. Das Stift händigte dieselben dem Kaiser Ferdinand zur Einlösung des dem lutherischen Herzoge von Liegnitz, Friedrich II., verpfändeten Fürstenthums Glogau aus. Die Maafregel war eben so klug, als nothwendig, weil von Friedrich II., welcher im eignen Herzogthume der katholischen Geistlichkeit durch Entziehung der

a) Am dritten Weihnachtsfeiertage 1561 waren mehrere Söhne lutherischer Patrizier und des Bürgermeisters Martinus in der Stiftskirche erschienen und hatten sich während des öffentlichen Gottesdienstes so unanständig benommen, daß ein Ordensbruder sie zurecht weisen mußte. Dafür verwundeten ihn die gebildeten Jünglinge mit einem Dolche und es entstand ein förmliches Gebälge, ehe man ihnen den Dolch entriß und sie zur Kirche hinausbeförderte. Bürgermeister Martinus nebst Frau erschien in diesem Augenblick wuthentbrannt auf dem Kampfsplatz. Mit entblößtem Schwert rannte er in die Schulkube und versetzte dem unschuldigen Rektor Nikolaus eine tödliche Kopfwunde, obwohl die Heftigkeit des Schläges durch einen umfallenden Tisch geschwächt worden war. Das geschah unter einer katholischen Regierung! Die entweihte Kirche wurde in der Faste 1562 vom Bischof Caspar von Logau (1562—1574) wieder geweiht. Stenzel a. a. D. pag. 502 und 503.

Einkünfte die lutherische Lehre einleuchtend gemacht hatte, für das Fürstenthum Glogau nicht Besseres zu erwarten stand. Die Grünberger ihrerseits liehen dem Stifte die 1500 Gulden sehr gern, da sie nun im pfandweisen Besitz der Probstei in kirchlichen Dingen mehr nach eigenem Geschmacke verfahren und, nachdem sie einmal festeren Fuß gefaßt, bei Gelegenheit günstigere Ergebnisse hoffen durften.

Die katholischen Schullehrer wurden nach und nach beseitigt und statt deren lutherische angestellt. Unter letzteren zeichnete sich Abraham Buchholzer aus. Er war zu Schönau, nahe bei Dame in Sachsen, geboren. Sein Vater, Probst bei St. Nikolai in Berlin, war mit Melanchthon befreundet. Buchholzer besuchte das Gymnasium zu Köln an der Spree, ging hierauf nach Frankfurt und Wittenberg und hörte vorzüglich Melanchthon. Als er 1555 seine Freunde in Schlesien besuchte und sich in Freistadt bei Johann Kuräus aufhielt, wurde er den 23. Januar 1556 als Schulkrektor nach Grünberg berufen. Sein Ruf zog sogar Studenten aus Frankfurt herbei und war so begründet, daß Melanchthon die von seinem Schüler gebildeten Jünglinge ohne Prüfung zur Universität zugelassen und geäußert haben soll: Buchholzeri zu uns kommende Schüler bedürfen keiner ferneren Examination; ich weiß, selbige können nicht ungeschliffen oder ungeschickt sein, weil sie von einem dermassen qualificirten Lehrmeister kommen, von dem sie sind informirt worden.^{a)} Als Buchholzer 1563 als Prediger nach Sprottau ging, sank die Schule auf den gewöhnlichen Standpunkt zurück.^{b)}

a) Fr. Lucä Denkwürdigkeiten Schlesiens pag. 579.

b) Buchholzer beschäftigte sich 17 Jahre lang mit chronologischen Studien und schrieb folgende Werke: 1) isagoge chronologica ab initio mundi ad exilium Israelitarum in Babylone; 2) index chronologicus; 3) isagoge chronologica de annorum serie in sacris bibliis;

Gewiß war es Abt Franz I. (1552—1566), welcher, in rastlosem Streben, dem durch protestantischen Druck heruntergebrachten Stifte die alten Rechte zu sichern, auch an Grünberg dachte und dort einen Probsteiwerwesser Namens Johannes anstellte,^{a)} über den Näheres leider nicht bekannt ist. Dies mag um das Jahr 1561 geschehen sein, weil da die inneren Verhältnisse des Stifts leidlich geordnet waren und das Auswärtige schärfer ins Auge gefaßt werden konnte. Für diese Annahme spricht auch folgender Umstand. Nach Pastor Bährs Tode 1553 und dem Hinscheiden seines Nachfolgers Andreas Ebert, 1557, denen zur Aushülfe Diakonen beigegeben waren, wurde der bisherige Diakon Lukas Kühn Pastor. Dieser wollte 1561 plötzlich seine Stellung verändern und hielt deshalb eine Probepredigt zu Lauban.^{b)} Es scheint demnach Pastor Kühn die Nähe des Probsteiwerwessers Johannes nicht vertragen und darauf gesonnen zu haben, Grünberg zu verlassen. Jedenfalls fanden später die lutherischen Mittel und Wege, den Probsteiwerwesser, den un- erwünschten Gast, zu verdrängen; denn Lukas Kühn blieb bis 1568 in Grünberg, wo er vom Rathe fortgeschickt wurde. Ihm folgte Pastor M. Nikolaus Meinius, den man 1581 ebenfalls mit Gewalt entfernte und dagegen Lukas Kühn aus Ungarn zurückberief.^{c)}

Die Anstellung des Probsteiwerwessers Johannes war die letzte Anstrengung, welche das Stift zur Behauptung der Probstei machte. Möglich, daß dieser bis 1564 oder 1565 in Grünberg gewesen, da man nicht annehmen kann, daß der eifrige Abt Franz I. die Probstei unbesezt

4) catalogus consulum Romanorum; 5) ad monitio ad chronologiae studiosos; 6) de consolatione decumbentium; 7) de idea boni pastoris und starb zu Freistadt 1584.

a) Pfarrarchiv.

b) D. Wolff, Geschichte der Stadt- und Land-Gemeinde Grünberg pag. 16.

c) Ebendaselbst pag. 17.

gelassen haben würde. Zugleich geht hieraus hervor, daß um diese Zeit noch so viele Katholiken vorhanden waren, daß die Besetzung der Probstei wünschenswerth war.

Ein Unglück für diese war der Tod Franz I. in dem Augenblicke, wo dessen Amtsthätigkeit auf die Probsteien sich zu erstrecken begann,^{a)} und daß ihm in Franz II. ein Nachfolger gegeben wurde, der wenig um das Heil der Kirche bekümmert, nur für das Stift sorgte, seinen Neigungen nachhing und selbst den Lutherischen bedenkliche Freiheiten gestattete, anstatt auf geeignetem Wege ihre Fortschritte zu hemmen. Ein Rückblick auf die Wirksamkeit der Augustinerchorherren zu Grünberg, so viel davon geschichtlich feststeht, ist eben nicht erfreulich. Zwar hatten sie vor der Kirchenspaltung fast immer wissenschaftlich gebildete Präbste angestellt, die wohl befähigt waren, für Kirche und Schule heilsam zu wirken, zwar hatten sie sorgsam die Probstei vergrößert; allein es war unverzeihlich, die Probstei zu Gunsten des Stifts einem Paul Lemberg zu überlassen, es war nachlässig, für die Probstei im entscheidenden Augenblicke sich nicht noch eindringlicher beim Bischof zu verwenden, und endlich unrechtllich, dieselbe zu verpfänden. Fast scheint es, als habe das Stift fortan die Probsteien nur als Mittel zur Erreichung eignen Vortheils benutzt; wenigstens führt auf diese Vermuthung die sonderbare Handlung hin, welche den folgenden Zeitraum eröffnet.

a) Es ist unerklärlich, daß Franz I. mit Zustimmung des Konventes 1565 die Probstei Deuthen an Fabian von Schönau verhandeln konnte. Der Chronist bemerkt darüber: num bene fecerint, judicent posterit! cf. Stenzel rer. sil. scriptor. I. pag. 506. Bishöfliche Bestätigung fehlt.

Dritter Zeitraum.

Von der Veräußerung des Patronatsrechtes an den Grünberger Magistrat bis zum Wiedergewinn der Pfarrkirche für ihre ursprüngliche Bestimmung 1570—1651.

Von welcher Seite die Anregung zur Abtretung der Probstei an die Lutherischen ausgegangen sei, läßt sich bestimmt nicht ermitteln. Allein aus dem 1537 gezeigten Benehmen der Grünberger, aus ihrer Bereitwilligkeit, 1544 gegen Verpfändung der Probstei dem Stift 1500 ungarische Gulden vorzuschießen, und aus dem Verlaufe der Angelegenheit selbst, zu deren erwünschter Erledigung die Stadt weder Mühe noch Kosten scheute, darf man wohl schließen, daß sie den Verkauf der Probstei bei dem Stifte beantragte. Die Zeit war nicht übel gewählt. Kostspielige, vom Abt Franz II. unternommene Bauten, seine Verschwendung, dazu die unter protestantischem Regiment erlittenen Schläge, hatten die Finanzen des Klosters geschwächt. Vermuthlich hatte die Stadt Grünberg die 1500 ungarischen Gulden, für welche sie seit 1544 die Probstei als Pfand hatte, nebst 300 Thaler Probsteibaukosten gekündigt, wenn das Stift sich nicht bereit finden lasse, die Probstei abzutreten. Mochte es nun dem Kloster wirklich schwer fallen, die Schuldsomme herbeizuschaffen, oder mochte es gern der Sorge um die Probstei überhoben sein, genug, es kam zu ernstlichen Unterhandlungen, welche damit endeten, daß der Abt und die Vertreter der Stadt Grünberg, nämlich der Bürgermeister Valentin Rodestock und Rathsherr Georg Großmann, vor der schle-

fischen Kammer den 12. Dezember 1570 zu Breslau in folgenden Punkten sich einigten. Die Stadt erhält Probstei und Pfarre nebst Kirchen-Lehn-Decem in und vor der Stadt und auf den dazu gehörigen Dörfern und Ortschaften, außerdem alle Vorwerke, Wohnungen nebst vorfindlichem Zubehör, mit Ausnahme des anderweitig verpfändeten Dorfes Wittgenau, des bischöflichen Zehnten,^{a)} sofern dieser zu erheben und in Geld zu entrichten sei, des Antheils am Dorf Polnisch-Kessel, das als erledigtes Lehn, dem Kaiser zugefallen, als erblich und eigenthümlich in rechtem Kauftitel, damit sie für bessere Erhaltung der Kirche und Schule sorgen könne. Dagegen verzichtet die Stadt auf die bereits 1544 dem Kloster geliehenen 1500 ungarischen Gulden, wie auf die zur Instandhaltung der pfandweise besessenen Probstei verwendeten 300 Thaler und zahlt noch 1500 Thaler hinzu, erhält aber die auf das unveräußerliche Dorf Polnisch-Kessel verschriebenen 400 ungarische Gulden zurück,^{b)} wogegen sie gehalten ist, laut des auf Polnisch-Kessel hastenden von Waldauschen Testaments jährlich vier Tuchgewänder an arme Schüler zu vertheilen. Was sich sonst noch als zur Stadtprobstei gehörig finden würde, solle der Stadt werden. Rechtliche Geltung erlange dieß Abkommen erst durch die Bestätigung des Kaisers. Hiervon ist nur noch das vom

a) Der Bischofszehnten, ursprünglich in Naturalien geliefert, auch Maßdrate und Bischofsvierding genannt, war durch einen mit den schlesischen Herzögen 1236 eingegangenen Vertrag in eine feste, theils in Geld, theils in Körnern zu entrichtende Abgabe verwandelt worden.

b) Von den 1500 ungar. geliehenen Goldgulden waren nämlich 400 auf das zur Probstei gehörige halbe Dorf Polnisch-Kessel eingetragen. Durch den Tod des Grundherrn war das Dorf dem Kaiser als Lehnsherrn zugefallen, woraus ersichtlich, daß die Probstei an dem Antheil Polnisch-Kessel kein Grundrecht, sondern nur Rücknießungsrecht hatte. Die schles. Kammer sollte dem Abt diese 400 Gulden zurückzahlen und dieser verpflichtete sich, sie der Stadt zurückzuerstatten, weil der Antheil Polnisch-Kessel als kaiserl. Grundeigenthum nicht mit abgetreten werden konnte.

Abt ausgefertigte und unterzeichnete Sessions-Instrument vorhanden.^{a)}

a) Abschrift davon im Raths- und Pfarrarchiv. Sie lautet:

Wir Franziskus von göttlicher Vorsehung Abt und Herr geistlicher thumberren Sancti Augustini Ordens des Klosters und Stieftes u. s. f. zum Sagan bekennen öffentlich mit diesen unsern Briefe vor allerhöchlichen, daß wir mit vorgehabten Rathe, rechter wissen und willen unser elstigen Brüder und bewilligung unsern ganzen Convents, Uns mit dem Ehrsamem wolweysen Herren Valentin Rottschod Bürgermeister und George Großmann rathsfreunde als denen vollmächtigen abgesandten der Stadt und ganz gemeine Grünberg in hernachfolgenden verhandlungen und vergleihungen nicht weiter, denn allein auf Dero Röm. Kais. Majestät unsers allergnädigsten Herrns allergnädigsten Bewilligung und ratifikation eingelassen und vereinigt haben; wie denn auch Ihrer Kais. Maj. verordneten Cammerräthe in Ober- und Nider-Schlesien zwischen uns und berührter Stadt gültliche geklagene verhandlung und darauf erfolgter schriftlicher recess sich nicht weiter deme allen, wie vermeldet, auf Ihro Kais. Maj. ratifikation erstreckt; Also daß wir geregter Stadt Grünberg die probstei und pfarre daselbst in allermaßen wir und unsere Vorfahren die mit kirchenlehen-decem in und vor der Stadt auf dem lande und dörfen, so darzu gewidmet, mit vorwerge, wohnungen und sonst allen und jeden daselbstigen rechtlichen Ein- und Zugehörung wie das alles einen nahmen haben mag gar nichts davon, alleine das Dorff Wittgenau, welches einem andern pfandschilling eingethan und nach besage eines königl. Briefes von dieser probstei und pfarre abgesondert, auch auf igo abgesondert verbleiben und nicht darzugehörig sein soll sambt den bischöflichen Zehnten, so ferne einiger vorhanden und mit Gelde bezahlt würde, so wol auch dem Antheil des Dorffes polnischkessel, darvon Ihro Kais. Maj. die Erbschaft zuschiet; ausgenommen, ingehabt, genossen und gebraucht, erblich und eigenthümlich in einen rechten kaufstital abgetreten und der Stadt zu besseren erhaltung der kirchen, schulen und verrichtung des gottesdiensts entraumet und übergeben haben, Dargegen uns die Stadt vor so bemeldt all unser recht und gerechtigkeit auf nachstkünftigen George-Tag 1500 taler über die 1500 gulden hungarisch und 300 taler Bau-geld, so sie zur ablösung des fürstenthumbs grossen glogaw mit bewilligung unser vorhergehenden herren und Abten pfandschillingsweise zuvor darauf geklehen und der Röm. Kais. Maj. hochmildester gedächtnus ausgezehlet, alles nach vermöge Derselben Ihro Kais. Maj. verschreibung erlegen und bezahlen und dargegen die 400 gulden Ungarisch, so auf berührten antheil in polnischkessel verschrieben, wiederum zurückempfaben sollen, doch bescheidentlich also, daß sie die Stadt die stiftunge vermöge des von waldaw testament auf sich behalten und jährlich 4 Tuchgewandt unter arme Schüler vertheilen sollen; derohalben wir ihnen auch zu gewisser verhaltung alle Begnadung, Zins und andre Brief so vil derer vorhanden gewesen und über mehr gemeldte probstei und pfarr lautende gegen einen Revers zu ihren gewar-

Merkwürdig ist, daß nirgends eine Rücksichtnahme auf den Bischof, Kaspar von Logau (1562—1574), geschweige denn eine bischöfliche Bestätigung eingetreten zu sein scheint. Genug, 1572 zahlte Grünberg die bedungenen 1500 Thaler und blieb dafür im Besitz der Probstei. Doch so lange die kaiserliche Bestätigung des Kontrakts nicht einging, war die Stadt ihres Besitzes nicht sicher. Das Stift hatte nicht Zeit, sich um die Bestätigung zu bemühen, da die Lutherischen zu Sagan, durch Seisfried von Promnitz unterstützt, die Stiftskirche an sich zu bringen strebten; ja es fragt sich, ob dasselbe überhaupt die Verpflichtung übernommen hatte, für Erlangung der kaiserlichen Bestätigung zu sorgen, welche von Kaiser Maximilian II. (1564—1576) wohl leicht auszuwirken gewesen wäre. Vielleicht war es dem Kloster anfänglich mit der Probsteiveräußerung nicht Ernst, indem es in besseren Zeiten den Kontrakt durch Rückzahlung der Pfandsummen nichtig machen zu können hoffte. Aber dazu kam es nicht, weil schon nach wenigen Jahren der kaiserliche Hof an das Stift bedeutende Geldforderungen stellte. Nachdem nämlich der König von Polen Sigismund II. (1548—1572) gestorben und dessen Nachfolger Heinrich von Anjou 1574 seinem Bruder Karl IX. in Frankreich gefolgt war, wählte ein Theil der Polen den Fürsten von Siebenbürgen, Stephan Bathori, ein an-

samen Händen zugestellet und übergeben haben und thun Sie ferner hiemit versichern, daß, ob sich über kurz oder lang außer obgemeldeter zwei ausgezogener Stücke Wittgenaw und polnischkeffel was mehreres befinden würde, das zu der probstei von rechtswegg gehören möchte, das sol der Stadt vor uns allen unsern nachkommenden Herrn und Abitten und Convent ganz ungehindert zugehören und erblich verbleiben. Zu Urkund und mehrer Sicherheit haben wir unsern der Abtey zu Sagan gebrauchtes Sekret auf diesen brief drucken lassen und uns mit eigener Hand unterschreiben. Gegeben zu Breslaw nach Christi geburt anno 1570 am 12ten tage des Monats Decembris.

(F. A. S.)

Franciskus abbas Sagan.

derer Theil den Erzherzog von Oestreich, Kaiser Maximilian II. zum König. Ersterer, ein tüchtiger Krieger, setzte sich ohne Zaudern in Besitz der angebotenen Krone, während Maximilian II. den Gegenkrieg vorbereitete. Dazu mußte das Augustinerstift zu Sagan 4000 rhn. Floren^{a)} vorschießen, zu deren Aufbringung mit kaiserlicher Erlaubniß das Stiftsgut Klopschen verpfändet werden durfte.^{b)} Allein vor Beginn des beabsichtigten Kampfes starb Maximilian II. und sieben Tage später schon ertheilte sein Sohn und Nachfolger Kaiser Rudolph II. (1576—1612) dem Abte Quittung über das erhaltene Darlehn nebst der Versicherung, dasselbe binnen drei Jahren zurückzuzahlen. Das Versprechen wurde nicht gehalten und das Stift mußte nach langem Harren behufs Auslösung seines Eigenthums auf Selbsthilfe denken.

Unter solchen Umständen mochte es dem Kloster erwünscht sein, daß die Grünberger, des langen Wartens müde, ihre Unterhandlungen um den gesicherten Besitz der Probstei wieder eröffneten. Hierbei scheint es sich bloß darum gehandelt zu haben, das Kloster mit Aufbietung aller Mittel zu vermögen, die sehnlichst gewünschte kaiserliche Bestätigung auszuwirken. Die einschläglichen Verhandlungen wurden am Mittwoch der Osterwoche den 12. März 1581 beendet. Das Stift vertraten Abt Franz II., der Prior Petrus Großmann, der Senior Fr. Mathias Wittner, der Probst Melchior Bartsch

a) Stenzel rer. sil. scriptor. I., pag. 509.

b) Am 12. April 1576 erlaubte Kaiser Maximilian dem Abte, das Stiftsgut Klopschen im Glogauesen für ihn zur polnischen Expedition vorgeschossenes Darlehn von 4000 Floren Rhein. zu 60 Kr. oder 30 Schles. Weisgroßchen gegen 6 pC. Zinsen zu verpfänden. Am 19. Oktbr. d. J. erhielt der Abt Quittung über völlige Entrichtung jener Summe und an demselben Tage verpflichtete sich K. Rudolph, die genannte Summe in 3 Jahren zurückzuzahlen, gestattete auch dem Heinrich von Paugwitz, außer Klopschen noch Ober-Briesnitz zu verpfänden. cf. Stenzel a. a. O. I. pag. 509.

und der Pfarrer Jakob Ertig;^{a)} die Stadt Grünberg aber die Bürger Fabian Schulz und Johann Schulz. Das gegenseitige, von allen Kontrahenten unterzeichnete Abkommen^{b)} war folgendes: mit Uebereinkunft beider Theile

a) Jakob Ertig ist in der abschriftlichen Urkunde des Pfarrarchivs als pastor, Pfarrer, bezeichnet. Seine vollständige Unterschrift ist also: Jacobus Ertig, Schönbergensis (aus Schönberg, Kreis Lauban gebürtig) pastor.

b) Original im Rathsarchiv, Abschrift im Pfarrarchiv zu Grünberg. Ersteres lautet nach D. Wolff, Gesch. der evgl. St. u. L.-Gmde. Grünberg pag. 161, wie folgt:

Artikell wie der Herr Abbt des Stiffts unser lieben Frauen zum Sagan mitt vorwissen und bewilligung des ganzen Convents an einem und eines Ehrbarn Raths der Stadt Grünberg Abgesandten von wegen der ganzen Gemeine am andern Theil, der Probstei zu Grünberg halben auf heutt Mittewochs in der Heiligen Osterwochen des Einundachtzigsten Jares zum Sagan Erblich und unwiederruflich verglichen und vertragen sind.

Die Stadt Grünberg Soll wolgemeldten Herrn Abbt zu den Vierhundert gülden Hungarisch, welche Sr. G. von dem wolgeborenen Herrn Herrn Georgen von Braun Freyherrn auf Wartenberge Röm. Kay. May. Rath und Cammer-Präsidenten in Ober- und Nider-Schlesien für das halbe Dorf Polnischen Keissel, dessen löschung wolgedachter Herr Präsident von Ihrer Kay. May. ic. an sich gebracht auch innhalbes der Anno ic. Siebenzig von der Schlesischen Cammer auf Ihrer Kay. May. ratifikation abgereden und concipierten Vergleichung allbereits empfangen noch Dreyzehnen Hundert Taler auf nechstkünftigen Michaelis in einer Summa baar über erzeigen und auszehlen.

Dargegen soll der Herr Abbt, sampt dem convent und allen Ordens-Personen der Stadt Grünberg die Probstei daselbst mit der Pfarr und derselbigen rechtlichen ein- und zugehörungen (außerhalb erwähntes halben Dorfs Polnischen Keissel und dann des Dorfs Wittgenau, welches die Stadt auf den zehnten Monats-tag May des zukünftigen achtundachtzigsten Jares innhalbes der kaiserlichen bestandes verschreibung abzutreten schuldig ist) erblich und ewiglich cediren sich derselben für sich und alle Nachkommende Abbtte Conventualen und Ordenspersonen wissentlich und bestenbiger weise verzeihen verzeihen und der Stadt und Gemeine zu Grünberg auch derer Nachkommen zu ewigen Zeiten bei dem wort der warheit nimmermehr anzusprechen noch in einigerley weise zu molestiren zusage.

Auf den fall aber da dieser Contract in künftigen zeitten aus einiger Ursach, wie die erdacht werden möchte impugniert und angefochten werden sollte Soll und will der Herr Abbt sampt dem convent für sich und ihre Nachkommen die Stadt Grünberg alenthalben vertreten und schadlos halten.

Da auch die Probstei sampt der Pfarr und derselben Zugehörungen dieses höchstgedachter Kay. May, selbst zum besten und zu

verzichtet die Stadt auf Rückerstattung der 400 auf Polnischkeissel eingetragenen ungar. Gulden welche der Abt bereits durch Georg von Braun, Freiherrn auf Wartenberge,^{a)} Röm. Kaiserl. Rath und Cammer-Raths-Präsidenten, welcher die löschung dieser Summe übernommen hatte, erhalten, und zahlt sie außerdem an das Stift noch 1300 Thaler. Dafür begiebt sich dasselbe zu Gunsten der Stadt der Probstei mit allem Zubehör auf ewige Zeiten, mit Ausnahme von Wittgenau und Polnischkeissel, verspricht auch, die Probstei nie mehr zu beanspruchen, die Stadt zur Wahrung ihrer Rechte zu vertreten, im Falle

einlösung des Dorfs Klopschen gerichteten Contracts ungeachtet von der Stadt künftigt durch was schein es auch geschehe abgefordert werden wollte: so soll und will der Herr Abbt und das convent thige oder zukünftige der Stadt Grünberg obgemeldte Dreyzehn Hundert Taler als eine geliehene schuldt vor der Abtretung in einer Summa wiederumb zu erlegen und zu erstatten in Allewege schuldig sein.

Darüber soll der Stadt von Ihrer Kay. May. notdürftiger Consens nachmalis und ehe solche 1300 Taler ausgezahlt werden zu wege gebracht, oder der Stadt in andere Wege mit rath der Schlesischen Cammer genugsame versicherung die von allen Ordens-Personen unterzeichnet werden soll erfolgen.

Die Kauffverschreibung aber über diesen ganzen Contract Soll von der Schlesischen Cammer der nechstgenommenen Abrede noch mitt bei der Partien besiehung zu mehrer sicherung gefertiget und volnzogen werden.

Zu urkundt ist dieser Vertrag unter der Abbttey und Convents auch der Stadt Grünberg Siegellen und undter des Herrn Abbt und der anwesenden elstlin Ordens-Personen so woll auch der Stadt Abgesandten handtzeihen duppelt gefertiget und jedem theil einer zugesteltt worden.

Geschehen und gegeben wie oben.

Abtsiegel:	Conventsiegel,	Grünberger
St. Maria	darauf: Hei-	Stadtsiegel, wie
mit dem Jesuskinde	rich I. als Stifter.	es noch ist.
und der Umschrift: Petrus	Großmann	Fab. Schulz
Franciscus Ab-	prior mpp.	manup.
bas in Sagano.	Matth. Wittnerus	Joh. Schulz.
Franciscus Ab-	senior mpp.	
bas sag. mpp.	Melchior Bartsch	
	praepositus mpp.	
	Fr. Jakobus	
	Schoenbergensis	
	mpp.	

a) Nämlich Polnisch-Wartenberg und Bralin.

des Verlustes der Probstei die 1300 Thaler, die man zur Auslösung des Dorfes Klopschen brauche, nur als geliehen zu betrachten und zurückzuzahlen, ferner noch vor Empfang der 1300 Thaler der Stadt die kaiserliche Bestätigung oder andere Sicherung des Vertrages zu verschaffen; und endlich bestimmen beide Theile, die Kaufverschreibung solle von der schlesischen Kammer vollzogen und einem wie dem andern Theile zugestellt werden.

Auch hier wird nirgends eine Kenntnissnahme, geschweige denn einer Bestätigung dieses Handels seitens des eifrigen Bischofs Martin Gerstmann (1574—1585) erwähnt.

Trotz der im Vertrage enthaltenen Klausel, Grünberg werde die verlangten 1300 Thaler erst nach erfolgter kaiserlicher Bestätigung auszahlen, scheint diese Summe oder wenigstens ein Theil derselben doch eher ausgezahlt worden zu sein. Denn fast ein Jahr früher, als erwähnter Vertrag geschlossen worden, den 24. Juni 1580, hatte das Stift gleichfalls zur Auslösung des Gutes Klopschen von einem saganer Bürger 1000 Thaler zu acht pC. auf ein Jahr geliehen.^{a)} Auch hätte Grünberg die bedungene Summe später kaum aufbringen können, weil es bereits 1582 durch ein großes Unglück heimgesucht ward.

Den 25. Juli d. J. nämlich suchten ihrer dreie, ein Vater, welcher zur Zeit in Krampe Müller gewesen, mit seinem Sohne und einem gewissen Valentin Pflaum, die nach 4 Jahren hingerichtet wurden, Gelegenheit, Feuer anzulegen, was sie zur Nachtzeit in der Bestigung der Wittve Prüfer bewerkstelligten. Das Feuer brach jedoch erst am folgenden Morgen, Donnerstag, die st. Annae, aus. Gleichwohl konnte es nicht gelöscht werden, Kirche und Schulen gingen in Flammen auf; auch vom Rathhaus

a) Stenzel rer. sil. script. I. pag. 510. Das Stiftsgut wurde noch von Franz II., der im Februar 1583 nach Breslau ins Sandstift als Abt gewählt worden, eingelöst.

blieb Nichts stehen als eine Stube und der Stadtkeller; die Niedergasse brannte ganz ab. Es fing an zu brennen vom alten Schießhause ab (hier lag also die Bestigung der Wittve Prüfer) und die Flamme wüthete bis zum Johannis-Kirchhofe, darauf eine Kirche von Holz mit Ziegeln ausgeflochten gestanden, worauf auch Glocken gewesen, ist Alles in Feuer aufgegangen.^{a)} Ein Irrthum ist es sonach, daß die Stadtpfarrkirche auf dem Johannis-Kirchhofe gestanden und mit verbrannt sei.^{b)} Trotz dieses bedeutenden Unglücks zahlte die Stadt dem Kaiser Rudolph II. zum Ankaufe der Herrschaft Pardewitz bei Königgrätz im Chrudiner Kreise dennoch 2964 Thaler.^{c)}

Das Erscheinen der kaiserlichen Bestätigung des Probsteikaufes d. d. Prag den 19. Jan. 1584 von Rudolph II. war ein Tropfen Balsam auf das erlittene Unglück. Die Urkunde^{d)} bestätigt im Wesentlichen das

a) Pfarrarchiv.

b) D. Wolffs Gesch. der ev. St. u. L.-Omde. Grünberg pag. 23 „vom alten Schießhause bis auf den Johannis-Kirchhof, wo auch die alte, von Ziegelfachwerkerbaute, mit Glocken und allem Zubehör versehene Kirche damals ein Raub der Flammen wurde, brannte Alles ab“ u. s. w., woraus wenigstens diese irrthümliche Ansicht geschöpft werden könnte.

c) Städtechronik pag. 69. Unter Berufung auf das alte Urbar des grünberger Pfandschillings vom J. 1597, welches am 3. Septbr. 1657 von der Kammer zu Breslau viduirt und durch Inseigel beglaubigt wurde, stellt D. Wolff a. a. D. pag. 21 die Sache so dar, als habe die Stadt nur gegen Aushändigung der genannten Summe die kaiserliche Bestätigung erlangt. Auffallend ist nur, daß in der Bestätigungsurkunde keine Sylbe davon steht.

d) Original im Rathsarchiv, Abschrift im Pfarrarchiv, nach Erzpriester Kirstain Nr. 19 grünberg. Urk. lit. D. Ersteres lautet nach D. Wolff a. a. D. pag. 163.:

Wir Rudolph ic. bekennen für Uns Unsere Erben Nachkommende Könige zu Böhmen, und Herzoge in Schlesien, offensichtlich mit diesem Briefe für Männiglich; Als sich nach dem neun und zwanzigsten Martyr Verstorbenen Ein Und Achtzigsten Jahres, die Würdigen Unsere liebe Aebte R. R. Abt Und ganzes Convent des Stifts Unser lieben Frauen zum Sagan mit Ersahnen Unsern lieben Getreuen R. Burgermeister Und Rathmann Unserer Stadt Grünberg des Glogischen Fürstenthums wegen der Probstei zu Grünberg vermelten Stifts zum Sagan zugehörig auf Unsere gnedigste ratifikation eines Erbkaufes dergestalt Borglichen

zwischen Stift und Stadt getroffene Abkommen und trägt den kaiserlichen Beamten auf, die Stadt in ihrer wohlverworbenen Gerechtigkeit gegen Jedermann zu schützen. Es scheint nöthig, diese außerordentliche Thatsache kirchenrechtlich zu beleuchten, um zu sehen, welche Gerechtigkeit die Grünberger erworben. Sicher ist's, daß der Probsteihan- del für die Lutherischen ein so erwünschtes Ende nicht ge-

daß dieselbe Probstei mit der Pfarr und allen rechtlichen ein Und zugehörigen (doch außer des halben Dorffes Polnischen Kessel Undt des Dorffes Wittenau Undt in dieser handlung angezogen Undt Vorbehalten worden) sonst nicht es ausgenommen, gegen einer benannt Summe Geldes, deren das Stifft allberei Vollkommenlich Vornüht auch mit unsern gñsten Vorwissen Undt zu lassen zu be- rührtes Stiffts scheinbarlichen Nutz Undt Besten mit ablösung des Dorffes Klopschen angewendet worden ist um hinführo Erblich Undt ewiglich bei gemeiner Stadt Grünberg Verbleiben soll alles Vermöge Undt inhalts obernannten getroffener Vergleichung daß Wir demnach auß Böhmischer Königl. macht und Vollkommen- heit als obrister herzog in Schlesien mit Vorwissen unserer Edlen Råth der Kron Böhmeim zu solchen Contract unser gñsten willen und Consens gegeben ratificiren Undt Corroboriren denselben auch hiermit auch in allen Puncten Undt Clauseln allermassen als wenn derselbe von Wort zu Wort hierinnen Verleibt wäre Meinen, setzen Undt wollen, daß der Rath Undt gemeine Unser Stadt Grünberg berührte Probstei daselbst sambt aller ein Undt Zugehör außer Vor- erwähnter Vorbehaltenen Zweyen Stucke nun hinführo als Ihr Erb- aigen proper Gut inne haben besitzen, genießen Undt gebrauchen sollen Undt mögen, wie Ihnen dessen am besten geliebet würde, ohne unser, unserer Nachkommenen Königen zu Böhmeim und Her- zogen in Schlesien auch des gegenwertigen Undt künftigen Abtes Undt Convents Undt sonst Männigliches irrung eintrag Undt Ver- hinderung. Und gebitten hierauff unsern Berordneten Cammer-Rå- then auch obern Undt Unterhaubtleuten in Schlesien zu Glogau hiermit ernstlich Undt wollen, daß Ihr mehr gedachte Rathmanne Undt ganze gemeine der Stadt Grünberg bei solcher Ihrer er- kaufften Undt durch uns Confirmirten Gerechtigkeit ruhiglich Undt Unverhindert bleiben lassen darwieder nicht beschwehet noch andern zu- thun verstatet als lieb einem Jedem sey unsere schwebre straff Undt Ungnade zu vermayden Alles gnädiglich Undt ohne gefehre Mit Urkhundt dis Brieffes mit unsern Ray. anhängenden Secrett vor- fertiget. Geben auf unsern Königl. Schloß zu Prag den 19ten Tag Januari Anno 1584 Unserer Reiche des Römischen im Neun- ten, des Pungarischen im zwölfften Undt des Böhmeimschen auch im Neunten.

Rudolph r.

Ad mandatum Dm Electi
Imperatoris proprium
D. Preuss r.

nommen hätte, wäre vom Stift und den Lutherischen recht- lich und offen verfahren worden. Wie richtig die Lutheri- schen fühlten, daß sie als lutherische Korporation für sich Probstei und Kirche nicht erwerben würden, noch dürften, geht aus der bedenklichen, allgemeinen Zweckangabe ihres Strebens hervor, für Kirche und Schulen besser sorgen zu können, wobei das „zu lutherischem Nutz und Frommen“ schlau verschwiegen wurde.

Nach katholischem Kirchenrecht ist Veräußerung des Kirchenguts durchaus unstatthaft. Eine Pfarrei mit dem zu ihrer Erhaltung nöthigen Zubehör ist Kirchengut, d. h. gehört nicht der sie benutzenden Gemeinde, sondern ist Ei- genthum Gottes, das dem corpus catholicorum, der ge- sammtten katholischen Kirche, zur Benutzung freisteht. Ue- ber das Gesamtkirchengut führt der hl. Vater, über das der Diöcese der Bischof die Oberaufsicht, dessen Stellvertre- ter die Pfarrer sind. Demgemäß holten die Saganer Augustiner, als ihnen 1423 das Patronatsrecht über die Pfarrei Grünberg von den Herzögen Heinrich IX. und X. abgetreten wurde, nicht nur die bischöfliche, son- dern auch die päpstliche Genehmigung ein. Das Augu- stinerstift hatte also an der Probstei Grünberg kein Eigenthumsrecht, sondern nur Patronatsrecht, d. h. die Befugniß und Pflicht, dieselbe mit Seelsorgern zu versehen und vor Schaden zu schützen. Da man aber nur Eigen- thum veräußern darf, so war das Stifft von vornherein unberechtigt, die Probstei zu verkaufen. Kirchenrechtlich fer- ner ist Veräußerung von Kirchengut nur statthaft 1) aus gerechten Ursachen, 2) mit Beobachtung der kirchlichen For- men, wozu hauptsächlich die bischöfliche oder auch päpstliche Bestätigung gehört.^{a)} Allerdings hatte das Kloster sein Verfahren vor dem Kaiser mit der Nothwendigkeit, Schulden

a) cf. collegium universi juris canonici von Ludwig Engel, Salz- burg 1751 lib. III. pag. 611 etc. Summa juris canonici von Hein- rich Canisius, Ingolstadt 1600 tit. XXXII. pag. 176 etc.

zu bezahlen, die Stadt das übrige mit dem Vorgeben, für Kirche und Schulen besser sorgen zu können, beschönigt; es scheint aber beiderseits (absichtlich?) übersehen worden zu sein, daß nach den konservativen Grundsätzen der katholischen Kirche eine Pfarrkirche als solche nie eingehen, sondern höchstens in gleicher Eigenschaft einer andern adjungirt werden kann, nach welchem Systeme auch die zur Erhaltung der Kirche nöthigen Mittel erhalten bleiben müssen. Der Bischof hätte somit einen wirklichen Verkauf der Probstei nicht bestätigen können, noch weniger der Landesherr, sofern dazu eo ipso nur der Bischof als Kirchenbehörde berechtigt ist. Es blieb dem Stifte daher nichts zu veräußern übrig, als das Patronatsrecht, dessen Besitz der Stadt nicht bestritten worden ist. Indes hätte sie auch zu diesem Erwerb von Rechtswegen die Genehmigung des Bischofs und Kapitels nachsuchen müssen.^{a)} Ob das Stift in katholischem Geist und Sinn gehandelt, um rein zeitlicher Vortheile willen Patronat, Kirche und Kirchengut, dessen Ueberweisung die Augustiner der Milde eines frommen Fürsten zu danken hatten, an die Lutherischen übergehen zu lassen, darf wohl nicht erst entschieden werden.^{b)}

a) Demnach möge auch Kommerzienrath Förster seine hierauf bezüglichen im gründerger Gesellenverein gehaltenen Vorträge revidiren.

b) Zur selben Zeit, wo die Augustiner sich den Lutherischen so gefällig erwiesen, verfuhr die jungfräuliche Königin Elisabeth von England mit den Katholiken und deren Priestern ganz anders um. Sie benutzte dazu ein Marterwerkzeug „des Kerkermeisters Tochter“ genannt. Dieses war ein großer eiserner Reif aus zwei durch einen Haken zusammengehaltenen Stücken bestehend. Der Gefangene mußte auf den Boden knien und sich so sehr zusammen krümmen, als möglich. Dann kniete ihm der Henker auf die Schultern und nachdem er den Reif unter dessen Schienbeine gebracht, zwängte er das Schlachtopfer so eng zusammen, bis er die Enden des Reifes über dem Rücken zusammenbringen konnte. Die zu dieser Marter bestimmte Zeit betrug $1\frac{1}{2}$ Stunde, während welcher das Blut aus Nase, zuweilen auch aus Händen und Füßen spritzte. Robbet pag. 154.

Die wenigen Katholiken, welche sich in jahrelanger Ermangelung eines Seelsorgers und einer Schule noch erhalten haben mögen und bei dem unedlen Handel schmähtlich hintangesetzt wurden, waren nun auf fremde Hülfe angewiesen, die sie, da bereits meist auf Betrieb der Gutsherren^{a)} auch die Umgegend abfällig geworden, in weiter Ferne suchen mußten. Wie Viele mögen in Folge dessen ihren hl. Glauben aufgegeben, wie Viele die Vaterstadt verlassen haben, wie Viele ohne Empfang der hl. Sterbesakramente vor den göttlichen Richterstuhl getreten sein! Von jetzt ab begannen die Pulse des katholischen Lebens völlig zu stocken; denn — daß der lutherische Magistrat für die Katholiken nicht einen Priester, etwa an die Hospitalkirche, berief, wird Jedem einleuchten. Es bleibt demnach Nichts übrig, als die Ereignisse zu berühren, welche für Pfarrkirche und Gemeinde einige Bedeutung hatten.

Dem Pastor Menius, 1581 ob kalvinistischer Ansichten aus Grünberg vertrieben, folgte der aus Ungarn zurückgerufene Lukas Kühn bis 1583. Dessen

a) Ein Beispiel: den 3. April 1559 schaffte Georg von Rechenberg, Herr auf Deutsch-Wartenberg, Koffer und Roderich, den katholischen Gottesdienst zu Windischbohrau ab und führte den lutherischen ein, d. h. zwang die Unterthanen zur Annahme desselben, cf. Geschichte der Herrschaft Deutsch-Wartenberg von Sidel. Wartenberg 1820 pag. 15. Die übrigen von Rechenberg waren nicht minder thätig, in ihrer Umgebung die katholische Kirche zu bekämpfen. Dies beweist u. a. eine testamentarische Verfügung Johannis von Rechenberg, eines Enkels des Erstgenannten, wonach „er zum Besten der Kirche und Schule zu Wartenberg 1000 Thlr., so wie den übrigen Kirchen einer jeden 100 Thlr. bestimmt, doch unter der Bedingung, daß, wenn diese Kirchen nicht bei der Lehre der Augsburgerischen Konfession blieben, sie des Legats verlustig gehen und in diesem Falle die Legate von seinen Erben zurückgenommen und den andern Kirchen, wo die reine apostolische (?) Lehre gelehrt werden würde, gegeben werden sollten.“ cf. Sidel pag. 27. Man ersieht hieraus, daß Hanns selbst fürchtete, sein Befehrungswerk liege nicht gar fest, wiewohl ihm bereits Pastor und Schulpersonal assistirten. Die Gutsheerrschaften reformirten also und die Unterthanen mußten vom alten Glauben lassen. So kräftig wirkte Wahrheit und Licht! Demnach irren viele Protestantens sehr, wenn sie meinen, ihre Väter hätten sich alle freiwillig der Kirchenspaltung zugewendet.

Stelle erhielt der bisherige Diafon M. Donatus Miriscius und bekleidete sie bis 1603. Die Wunden, welche der Stadt durch das oben erwähnte Brandunglück geschlagen worden waren, schwanden gegen Erwarten rasch. Nicht vier Jahre vergingen, als man sich schon mit Einrichtung eines neuen Kirchhofes, welcher von der um diese Zeit darauf gebauten sogenannten polnischen Kirche zur hl. Dreifaltigkeit der Dreifaltigkeitskirchhof hieß, beschäftigte. 1588 weihte ihn der Pastor M. Donatus Miriscius ein. Lutherischerseits ward also erst jetzt, nachdem seit mehr als 40 Jahren lutherische Prediger die Seelsorge gehabt, daran gedacht, für den polnischen Theil der Gemeinde zu sorgen, indem für die betreffenden Dorfgemeinden, als Sawade, Woitscheke, Wittgenau u. s. w. ein polnisch redender lutherischer Diafonus angestellt wurde, ein Beweis, wie schlecht begründet der Uebertritt dieser Gemeinden zum neuen Lehrbegriff gewesen und wie dieser größtentheils aus Mangel an katholischen Geistlichen erfolgt ist. Der Diafonus

musste^{a)} alle 3 Wochen eine Predigt zu Wittgenau und an den drei hohen Festtagen Nachmittags einen Sermon halten, wozu ihn der Probst Hoffmann schuldig war, hin und her zu fahren. Weil die Unterthanen der Stadt zu Sawade dringend angehalten, daß wegen ihrer ganz alten und jungen Leute jährlich viermal zu Quatemberzeiten eine Predigt bei ihnen möchte abgehalten werden, so sollte diese der Diafon unweigerlich leisten, die Unterthanen würden sich hofentlich, wie billig, dankbar zu erzeigen wissen.^{b)} Derselbe war auch verpflichtet, laut Verordnung des Herrn Lorenz Grassse, alle Freitage Abends in der

a) Laut Vokation. cf. D. Wolffs Gesch. der ev. Stadt- und Landgemeinde Grünberg pag. 25.

b) Die betreffende Anmerkung bleibt aus Schonung für die Gemeinde hinweg. Die Beibehaltung der Quatember erinnert noch stark an die Papistenzeit.

Hospitalkapelle den Hospitaliten und Armen ein Kapitel aus der Bibel mit den Summarien vorzulesen, wofür er vom Hospitalvorsteher jährlich drei Mark bekam. Außerdem bekam er als Diafonus 60 Mark, von Wittgenau 9 Mark,^{c)} 12 Scheffel Korn, 6 Viertel Korn wegen des Gottesdienstes zu Sawade, 1½ Stein Roh-Insekt. Accidenzien hatte er für ein Laufen 3 Kr., für ein Aufgebot 3 Kr., für eine Fürbitte 3 Kr., für einen Krankenbesuch 6 Kr.,^{d)} für ein Begräbniß in Sawade oder Lansitz 18 Kr.,^{e)} für die Beerdigungen aus Kühnau und Schertendorf, die in der Stadt begraben, hatte er dieselben Gebühren, die seine Kollegen von den Deutschen in der Stadt erhielten; für eine Trauung 12 Kr. Was die Leichenpfennige (Opfer bei Beerdigungen)^{b)} anlangte, so werde sich Jedes nach Gebühr zu bezeigen wissen. Holz, so viel er bedarf, sollen ihm die Unterthanen aus Kühnau, wie es von Alters her gewesen,^{f)} anfahren. Ein Orbschel hatte er jährlich von jedem Menschen, der zum Abendmahl gehen konnte,^{g)} einzunehmen und zu fodern. Zu Krankenkommunionen auf's Land mußten ihn die, welche vermögend waren, oder eignes Fuhrwerk, hatten, hin und her fahren, mit

c) Es waren Mark glogauscher Zahl und Währung oder 24 Weißgroschen, deren einer 2 gGr. unsers Geldes galt. Die 72 Mark, welche der Diafonus bekam, betrugen also etwa 144—150 Thaler nach unserm Gelde.

a) Die Krankenbesuchshonorare stammen gewiß nicht aus der apostolischen Zeit.

b) Ein Kreuzer war die Hälfte eines damaligen Weißgroschens.

c) Eine papistische Sitte.

d) Hieraus läßt sich schließen, daß zur katholischen Zeit auch ein polnischer Seelsorger hier war; er predigte, hörte Beichte in einer Seitenkapelle^{a)} der Pfarrkirche.

e) Ich bemerke hierzu, daß dies die Delbergkapelle war, das drüber befindliche Chor, welches wir früher als Fürstencor kennen gelernt, hieß nun das polnische.

f) Von denen, die gehen konnten. Somit mußten auch zahlen, die nicht gehen mochten, z. B. laue Lutherische und die noch übrigen Katholiken.

den Armen sollte er ein Mitleid haben. Es stand in eines Jeden Gefallen, wie viele Eier^{a)} er ihm zum grünen Donnerstage oder was man ihm über die gebührende Accidenz geben wolle.

Dabei war die Pfarrkirche nicht vernachlässigt worden, da sie bis 1590 unter Pastor M. Donatus Miriscius, welcher 1603 starb, hergestellt war.

Vier Jahre vorher war eine kaiserliche Kommission nach Grünberg berufen, um heftige Streitigkeiten im Schooße der kaum gegründeten Gemeinde beizulegen.^{b)} Da der Grund dieser Zerrwürfnisse nicht angegeben wird, so läßt sich nur vermuthen, daß kalvinistische Streitigkeiten obwalteten.^{c)} Denn das erledigte Pastorat erhielt der vom Rathe gewählte Calvinist Werner, worauf sich sofort die Unruhen erneuten; die Bürgerschaft revoltirte und zwang den Rath, Wernern 1604 zu entlassen. Man berief nun einen orthodoxlutherischen Pastor, Dr. Esaias Heidenreich,^{d)} bisher Superintendent in Trachenberg, unter welchem die kalvinischen Streitigkeiten mit noch größerer Erbitterung sich fortsetzten.

Hier^{e)} wurde er (Dr. Esaias Heidenreich) in seinem stolzen, heftigen Sinne von dem kalvinistisch oder reformirt gesinnten Rathe und dessen Anhänge gekränkt, indem man ihn nicht mit der Rücksicht behandelte und mit der Anerkennung entgegenkam, die er glaubte fordern zu können. War er also wegen der bekannten religiösen Ansichten dieser Stadthäupter wider sie eigenommen, so kam persönliche Erbitterung

a) Auch eine papistische Sitte, deren man so viele beibehalten zu haben scheint, als sie Vortheil brachten.

b) Pfarrarchiv.

c) Die Lutherischen waren damals wegen ihres Calvinistenhasses eben so verächtet, wie jetzt die radikale Presse durch Jesuitenreicherei.

d) D. Wolffs Geschichte der ev. Stadt- und Land-Gemeinde Grünberg pag. 30.

e) Ebendaselbst pag. 30 und 31.

hinzu, um ihn zu bewegen, die Volksgunst, in welcher er stand, dazu anzuwenden, die Unzufriedenheit der Bürgerschaft mit dem Magistrate immer mehr anzufachen,^{a)} wozu dieser durch ein willkürliches oft gewaltames Verfahren in der Verwaltung der Angelegenheiten und Güter der Stadt, außer dem Religionspunkte, Veranlassung gab.^{b)} Schon mehrmals waren unangenehme Reibungen zwischen Rath und Bürgerschaft entstanden; als aber jener 1606 offen die Absicht blicken ließ, den Pastor Heidenreich, der ihm so unbequem wurde, zu verdrängen, da erhob sich im Juni d. J. diese, setzte in einem Aufstande ohne Weiteres den alten Rath ab und einen neuen ein. Wie sehr P. Heidenreich und sein Kollege, der Diakon Abraham Duose, ein geborner Grünberger (geb. 1565), vorher Pastor zu Kunzendorf, mit diesem unordentlichen Verfahren zufrieden waren, geht aus der

a) Ziemte das einem Verkünder der sog. gereinigten Lehre?

b) Diese Streitigkeiten, in denen man die größte Uneinigkeit in Bezug auf die Geltung der symbolischen Bücher zeigte, haben sich durch die Jahrhunderte hindurch erhalten und sind erst neuerdings in größerer Heftigkeit hervorgetaucht. Protestantische Prediger und Laien wollen durchaus nicht mehr zugeben, die Reformatoren seien vom hl. Geiste erleuchtet gewesen und die symbolischen Bücher unter Einwirkung desselben abgefaßt worden. Man will vom sogenannten Symbolzwange frei sein. Dagegen treten auch vereinzelte Versuche hervor, die Reformatoren wieder zu Ehren zu bringen. So z. B. D. Wolffs „zum 18. Februar 1846 u. f. w.“ Hier ist Luther pag. 1 ein gewaltiges Rüstzeug Gottes, pag. 2 eines heldenmüthigen Glaubens, pag. 4 ein Papststürmer, pag. 5 Ann. 1 prophetischen Geistes, pag. 7 Verfasser eines Schwanengesanges, pag. 14 göttlicher Sendung und voll göttlicher Offenbarung, pag. 29 ein Schwert- und Schildschwinger, pag. 34 erleuchteter denn die Kirchenväter, pag. 36 der rechte Erklärer der paulinischen Lehre, pag. 47 gleichen Gedächtnisses werth, wie Jeremias, Johannes d. E. und Paulus, pag. 51 ein von Gott gesandter Prophet, der wiederum Christum predigt, pag. 53 der in der Geh. Offenbarung 14, 6–8 verkündete Engel, pag. 61 auch ein Apostel Christi, pag. 76 Ann. 1 ein wunderbar thätiger Schriftsteller, pag. 97 versteht die Zehngebote, das Vaterunser und den Glauben noch nicht recht. Vern füge ich hinzu, daß das Werkchen laut Vorrede pag. IV. nur für den evangelischen Bürger und Landmann, nicht für Gelehrte geschrieben ist.

Schrift hervor u. s. w. Die durch Absetzung des alten Rathes ausgebrochenen Unruhen dauerten fort, weil dieser gegen einen so willkürlichen Akt protestirte und die Bürgerschaft bei den Landesbehörden und dem Kaiser verklagte. Die Partei des alten Rathes erkannte den neuen Rath nicht an, erklärte alle seine Schritte und Anordnungen für null und nichtig, verweigerten die städtischen Abgaben, worin nur zu Viele ihr folgten. So ward die Unordnung je länger, je größer; es mußten neue Schulden gemacht werden und von den gemachten wurden die Zinsen nicht bezahlt. Endlich erschien 1609 eine kaiserliche Kommission, um dem verderblichen Unwesen ein Ende zu machen. Der alte Rath ward im Juni wieder eingesetzt, seinen Willkürlichkeiten in Hinsicht der Prediger- und Rathsherrenwahl Schranken gesetzt und über Brau-Urbar, Brod-Backen, Fleischwaage u. s. w. wurden neue Ordnungen vorgeschrieben. Der Bürgerschaft wurde streng untersagt, weder auf dem Tuchmacherhause, noch sonst an Privatorten Zusammenkünfte zu haben.

Ueber diese Ausschweifungen einer Gewissensfreiheit, die nur dem Namen nach bestand, schien der Himmel selbst sein Mißfallen zu bezeugen. 1608 den 3. Juni schlug der Blitz am Thurme hinab und zündete; die Glocken schmolzen und die Kirche brannte aus.^{a)} Pastor Dr. Esaias Heidenreich verließ Grünberg 1617.

Sein Nachfolger war der aus Wittenberg empfohlene M. Erasmus Willich, der den 15. März 1618 sein Amt antrat.

Laut Vokation^{b)} hatte er als Pastor 200 Thlr. an Geld,^{c)}

a) Pfarrarchiv und Städtechronik pag. 70.

b) D. Wolffs Gesch. der ev. St.- u. L.-Gmde. Grünberg pag. 38.

c) Das Geld hatte einen dreimal höhern Werth, als das heutige; der Gehalt betrug also nach heutigem Fuß 600 Thaler. Die Thalerzahl des Pfarrgehalts ist beibehalten und auf den niedern Werth des Geldes nicht geachtet worden.

2 Malter Korn, 24 Klaftern Holz, 6 Thaler¹⁾ für Schöpsinselt, 4 für Butter, 1 für Wachs, 1 Scheffel Salz, einen Pfarrgarten zu Gemüse und Obst vor dem Neuthore (jetzt Herrn Otto und zum Landhause gehörig) und 30 Weißgroschen für eine Leichenpredigt. An Kirchengut war um diese Zeit vorhanden: der Probsthof mit Scheune, Badstüblein, Garten und einer Probstscheune bei Johann Kuhoff zwischen zwei öffentlichen Straßen sammt einem kleinen Höflein, alle zugehörigen Acker in der Trebe und Scheibe nach dem Rohrbusch zu liegend, sammt deren anstoßenden theils fruchtbaren, theils unfruchtbaren Holzungen, ein Probstweinergarten am Maugschtberge, darin ein Häuslein. In der Stadt das Pfarrhaus mit zwei Kaplanhäusern, Schulen, Glöcknerei, sonderlich das Kirch- oder Bethaus in der Stadt, neben dem Pfarrhause und den Schulen stehend. Ein neu eingerichteter Kirchhof mit seiner ganzen Circumferenz vor dem Neuthore, darauf eine (poln.) Kirche zur hl. Dreifaltigkeit genannt. Ein Kirchhof bei St. Johann vor dem Niederthore.²⁾ Ein Spital mit einigen Sehhäusern, dabei ein altes Kirchlein, in welchem zuerst (nach Lemberg's Abgange) lutherisch gepredigt wurde (sie brannte 1661 weg). In der Stadt noch ein Haus, die Probstei genannt,³⁾ darauf die Decimen und andere Getreide geschüttet wurden.

In demselben Jahre war durch Gewaltthätigkeit der protestantischen Böhmen der dreißigjährige Krieg⁴⁾ ausge-

¹⁾ 6 Thaler und 9 glog. Mark sind gleich etwa 18 Thaler.

a) Aus der ziemlich sorgfältigen Angabe des kirchlichen Besizes darf man schließen, daß die 1582 niedergebrannte Begräbniskirche zu St. Johann noch im Schutte lag. Bis 1623 war sie hergestellt.

b) Vielleicht das den sag. Aebten gehörige Haus, in welchem sie während ihrer Anwesenheit zu Grünberg wohnten.

c) Die Veranlassung dazu war folgende: der Majestätsbrief hatte nur den Rittern und königlichen Städten die Berechtigung ertheilt, protestantische Kirchen zu bauen, den Unterthanen katholischer

brochen, eine schreckliche Folge der religiösen Meinungen, welche Deutschland zerfleischt hatten. Rudolphs II. Nachfolger Kaiser Mathias erlebte nur das erste Jahr dieses Kampfes; er starb 1619 und der Erzherzog von Oesterreich, Ferdinand II., folgte ihm in der Kaiserwürde.

Grünberg blieb anfangs von den Gräueln des abscheulichen Bruderzwistes so ziemlich befreit, wodurch es möglich wurde, nach Herstellung des Thurmes und Kirchdaches ein neues Geläute zu beschaffen.

Daher^{a)} wurde im Jahre 1619 den 19. Juli eine Hauptglocke gegossen, den 3. August aufgezogen und damit den 10. S. p. Trinit. zuerst zur Amtspredigt geläutet. Sie hatte folgende Inschriften, die vom Pastor Willich herrührten:

BeLLa VeLJnt aLJJ, SeD ego ConCordia nata
JgnJ ThalLoreJs VoCe sonabo pJJs.

M. E. W. P.)

Unfried mir nicht gefallen hat
Darum ich Concordia heißen that.
In Grünberg zu Gott ich all
Die Frommen ruf mit meinem Schall.

Wohl denen, Herr, die in deinem Hause wohnen, die
loben dich immerdar. Pf. 84.

Herrschaften nicht, ohne der letztern Genehmigung. Gleichwohl bauten die Unterthanen des Erzbischofs von Prag zu Klostergrab und des Abis von Braunau gegen den Willen ihrer Herrschaften Kirchen. In Folge eingelaufener Beschwerde wurde auf kaiserlichen Befehl die Kirche zu Klostergrab abgebrochen, die zu Braunau aber geschlossen. Als nun die von den beteiligten Protestanten bei den kaiserlichen Räten zu Prag erhobenen Klagen nicht erwünscht erledigt wurden, warfen die Unzufriedenen mehr kaiserliche Räte zum Schlossfenster hinaus. Diese eigenthümliche Selbstjustiz war die nächste Ursache des ungeheuren Kampfes.

a) D. Wolffs Geschichte der ev. Stadt- und Land-Gemeinde Grünberg pag. 43.

2) Dieß Chronodistichon, in welchem die Jahreszahl 1619 enthalten ist, heißt zu deutsch: Krieg mögen andere wollen; aber ich werde mit der im Feuer gebornen Stimme den frommen Grünbergern als Konfordia (Eintracht) ertönen. a) M. Erasmus Willichius, Pastor.

a) Barum nicht textgemäß:

Anderer Sehnen sei Krieg! Doch ich Konfordia löne,
Feuerentsprossenen Klangs, Grünbergs Frommen hinab.

Den 31. August ist die andere, kleine Westerglocke gegossen worden mit der Inschrift:

PoenitentJ CorDe VerbVM qVaerJtJs.)

Gottes Wort bleibt ewiglich,
Drum hüt' dich, Christ, vor Menschengedicht,
Das rath ich dir Religio,
Wo du von Herzen willst sein froh.

Außerdem wurden noch eine Kirchenglocke und zwei Stadtglocken gegossen.

Im folgenden Jahre 1620 ward das eiserne Taufkapellengitter ausgebessert, welches schon zur katholischen Zeit vorhanden gewesen zu sein scheint.

Am 21. Dezember 1622 zogen in Grünberg zwei Fähnlein Kriegsvolk ein. Sie verübten viel Muthwillen, weshalb auch keine Christnacht hat gehalten werden können, und sind erst den 8. März 1623 abmarschirt.^{a)}

1622^{b)} wurde der Taufstein überzinn't; 1623 den 23. April wurde in der Pfarrkirche eine neue Kanzel errichtet und am Himmelfahrtstage, am 22. Mai, wurde zum erstenmale darauf gepredigt. Die eine alte Kanzel kam in die polnische Kirche, die andre auf den Johannis Kirchhof, wo eine Begräbniskirche vorhanden war.^{c)} 1625 wurde der neue Predigtstuhl gemalt und staffirt; 1624 den 7. Mai wurde von einem Wohlthäter ein Kronleuchter in die Kirche geschenkt.^{d)}

2) Dieses Chronogramm heißt: mit bußfertigen Herzen suchet das Wort. Die Glocke hieß, wie aus dem deutschen Verse erhellt, Religio.

a) Pfarrarchiv.

b) D. Wolffs Gesch. der evangl. Stadt- und Land-Gemeinde Grünberg pag. 46 und 47.

c) War bis dahin also aufgebaut worden.

d) Die Gewissensfreiheit hatte es immer noch nicht zur Eintracht mit den Calvinisten gebracht. So z. B. hielt Elisabeth, Tochter Jakobs I. von England und Friedrichs V. von der Pfalz Gemahlin auf ihrer Flucht von Prag nach Rastatt den 1. Dezember 1620 in Grünberg Nachtquartier, ward aber hier mit solchen Schmähungen überhäuft, daß sie aus Aerger darüber und aus Gram über ihr Unglück zu Rastatt krank

So wirksame Darlegung religiösen Sinnes während einer durch Krieg und Mißerndten entstandnen Theuerung macht der Gemeinde Ehre. Denn im Juli 1625 kostete^{a)} 1 Scheffel Korn 9 Thlr. gutes Geld, ^{b)} 1 Scheffel Weizen 8 Thlr., 1 Schfl. Gerste 6 Thlr., 1 Schfl. Hafer 4 Thlr., 1 Maßel Hirse 6 gGr., 1 Maßel Erbsen 4 gGr.

Mancherlei Bedrängnisse hatte Grünberg schon erfahren, als sich 1627 zwei Kompagnieen Reiterei einfanden, nach Herzenslust plünderten und den Leuten Alles nahmen. Doch war dieß nur das Vorspiel größeren Unglücks. Denn am Abende des Sonntags Jubilate, den 25. April begann ein am Oberthor von einem Soldatenjungen angelegtes Feuer sich mit solcher Hestigkeit auszubreiten, daß mit Ausnahme der Vorstädte die ganze Stadt bis auf Kirche, Pfarr- und Schulgebäude und etliche Häuser über der Lunte^{c)} verbrannte.^{d)} Auch Rathsturm und Uhr zerstörten die Flammen. Ähnliches Schicksal drohte mehrmals den Vorstädten, da die verwilderte Soldateska ohne Weiteres in den Gehöften und Straßen umherschob.

Im folgenden Jahre, 1628, soll in der Pfarrkirche ein Wunder geschehen sein. Ein Chronist erzählt:^{e)} „den

wurde. Der flüchtige König kam aber nicht nach Grünberg, weil er von ihrer Artigkeit keine Proben einsammeln wollte.“ D. Wolffs Gesch. der evangl. Stadt- und Land-Gemeinde Grünberg pag. 41. Ein anderes Beispiel: „dem Gabriel Rothstock wurde, weil er Calvinist war, als er 1624 den 29. März starb, nicht nur die Begleitung der Seele, sondern auch das Geläute versagt; er mußte ohne Sang und Klang, oder, wie eine Chronik sehr korrekt sagt, sine crux, sine lux beerdigt werden. D. Wolff a. a. D. pag. 48. Den Hofprediger des vertriebenen Winterkönigs Friedrichs V., Abraham Scultetus, einen für seine Zeit gelehrten Mann, der sich 1621 zu Grünberg, seiner Vaterstadt, aufhielt, nannte man spottweise das wühende Thier, den kalvinischen Wolf. D. Wolff a. a. D. pag. 42.

a) Pfarrarchiv.

b) Nach unserem Gelde 18 Thaler.

c) Ein Grünberg durchschneidender Bach, auch „die goldne Lunte“ genannt.

d) Pfarrarchiv.

e) Pfarrarchiv.

dritten Sonntag vor Fastnacht hat sich die Kerze auf dem Hochaltar unter der Amtspredigt neben dem Herrn Kaplan von selbst entzündet; was damit angezeigt worden, weiß Gott am besten.“^{a)} Man sieht aus diesem wunderbar-klaglichem Berichte, daß das Volk noch einen bedeutenden Theil Papisterei besaß, da es an die Möglichkeit und Wirklichkeit der Wunder glaubte.

Am 1. Juni, auf welchen Tag gerade Himmelfahrt traf, ward der zweite neue Kirchhof eingeweiht, wonach sich trotz der erlittenen Unglücksfälle das Bedürfnis herausgestellt. Bei dieser Feierlichkeit sind die Schüler mit grünen Zweiglein vorangegangen,^{b)} die sie in der Hand getragen, dann die Musikanten, dann die Rathsherren, die geschwornen Ältesten, darauf das gemeine Volk. Begraben wurde eines Büttners Söhnlein von 9 Wochen. Der Vater hieß Michael Förster. Der Leichentext war aus Ps. 91, 13: „der Gerechte wird grünen, wie ein Palmbaum, er wird wachsen, wie die Cedern auf Libanon.“ Hiernach ist der Platz genannt worden zum grünen Kreuz. Herr M. Erasmus Willichus, Johann Rippe und Melchior Driebskorn sind damals Prediger gewesen.^{c)}

Nach vier Wonden, den 10.^{d)} Novbr. 1628, langte unter dem Hauptmann de Divory ein Fähnlein des Lichtensteinschen Regiments an, um sich auf längere Zeit einzuquartieren. Am folgenden Tage mußten die lutherischen Prediger Grünberg verlassen, nachdem Pastor Willich vom Altar aus seiner Gemeinde zugerufen: „jedoch merket zum Beschlusse diesen Spruch Pauli aus Galater 1 (B. 8): so euch Jemand ein an-

a) Dieß angebliche Wunder ist von D. Wolff a. a. D. nicht angeführt.

b) Lemberg hätte solch unnütze Gebräuche abgethan.

c) Pfarrarchiv.

d) Städtichronik pag. 70, welche irrig den 8. Novbr. angiebt.

bres Evangelium predigen wird, anders, denn wir euch gepredigt haben, der sei verflucht, sollte es auch ein Engel vom Himmel oder ein Jesuit aus der Hölle sein.“^{a)} Die Lichtensteiner waren langmüthig genug, solche unkluge Reden nicht zu strafen, denn sie ließen den Pastor wohlbehalten ziehen.

Uebrigens sollen beiderseits verübte Unbilden weder in Schutz genommen, noch mit Behagen hergezählt werden. Der Menschenfreund bedauert derlei Thatfachen und der Unpartheiliche gesteht ein, daß auf beiden Seiten gefehlt ward. Denn nachdem in zehnjährigem Kampfe die Leidenschaft zur Erbitterung gestiegen, ließ sich nicht mehr kalt berechnen. Betrachtet man die Thatfachen nach damaliger Sachlage und damaligen Zuständen und nicht, wie meist geschieht, nach heutigem Zeitgeschmack, so erscheint Vieles in milderem Lichte. Die durch Einquartirungslast beabsichtigten Befehrungsversuche waren ein Uebel der Zeit und wurden auf beiden Seiten geübt, wo es ging; hatten doch protestantische Herrschaften durch gewaltsame Befehrungen ihrer Unterthanen hierzu selbst den Grund gelegt; welcher Theil gerade die Oberhand hatte, schützte seine Anhänger und unterdrückte die Gegner.^{b)} Endlich darf nicht über-

a) D. Wolff, Geschichte der evangelischen Stadt- und Land-Gemeinde Grünberg pag. 52, welcher sehr poetisch diese Leute „Peghunde der Jesuiten“ nennt.

b) Protestantische Geschichtsschreiber wissen in der Regel nicht genug von den erlittenen Bedrückungen zu erzählen, wobei es natürlich auch an Uebertreibungen nicht fehlt. Diese Taktik rafft Alles zum Zweck Förderliche zusammen, gleichviel, ob das Beanspruchte die Ortsgeschichte betrifft, oder nicht. So z. B. ist die gräßliche Schilderung solcher Ereignisse aus D. Wolffs Gesch. der evangl. Stadt- und Land-Gemeinde Grünberg pag. 50 mitunter wörtlich in die Geschichte der evangl. Landgemeinde Saabor von Pastor Aug. Schade pag. 10 u. f. w. übergegangen. Ebenfalls werden pag. 32 zum selben Zweck einzelne Geschichten der Jesuiten zu Deutsch-Wartenberg aufgetischt. Sie sind entnommen aus Sidel's Geschichte der Ständesherrschaft Wartenberg pag. 167 u. f. w. Welche Befähigung Sidel zur Geschichtsschreibung hatte, erhellt daraus, daß er den Jesuiten die Vertheilung gefährlicher Grundstücke zuschreibt, weil sie dies selbst in Frankreich bewiesen, indem

sehen werden, daß die Protestanten als solche durch Theilnahme am Kampfe sich als Feinde im Lande gezeigt hatten,^{a)} welche der Kaiser zur Ruhe zu bringen ein Recht hatte, besonders, als sie später mit auswärtigen Feinden sich verbanden, z. B. mit Schweden und Franzosen.

Als Hauptmann de Divory die Kirchenschlüssel verlangte, um sich in Besitz der Kirche zu setzen, protestirte der Rath, indem er sich auf den Kauf derselben vom Augustinerstifte berief. Als aber nach ungefähr einem Monat Jesuiten erschienen, ließen diese als gründliche Kenner des Kirchenrechtes die Kirche mit Gewalt öffnen und hielten darin am dritten Adventsonntage feierlich katholischen Gottesdienst.^{b)} Da sich bereits eine Menge Leute, worunter auch der Bürgermeister Balthasar Prüfer,^{c)} der Mutterkirche zugewendet, dies auch durch Annahme so-

se in ihrem cours d'histoire, den sie zum Schulgebrauch herausgegeben, wagten, die Bartholomäusnacht zu vertheidigen. — Warum wird nun von allen Seiten so eingetragen? Weil in der eignen Umgebung derlei Vorkommenheiten fehlen, um zur allgemeinen Erbauung vorgetragen werden zu können. — In gleicher Taktik darf der Katholik nur nach Frankreich, England und Schweden sehen und er kann noch Schlimmeres erzählen.

a) Schon 1618 jagten die Lutherischen zu Olaz die Jesuiten mit Gewalt fort; die aufgeregten Gemeinden vertrieben die katholischen Pfarrer; ganz katholischen Gemeinden wurden lutherische Prediger aufgedrungen und die Heiligthümer auf so schändliche Weise verwüstet, daß man die Reliquien mit Füßen trat, die Leichname aus den Gräbern riß und mißbrauchte. Dasselbe widerfuhr dem papistischen Altarsakrament. cf. Aloys Bach, Kirchengeschichte der Grafschaft Olaz pag. 205. Das unter Arnheim 1632 in Schlesien eingefallene sächsische Heer wüthete in ähnlicher Weise; der Dom zu Breslau wurde von ihm vollständig geplündert, die Dombibliothek beinahe ganz verwüstet und überall lutherischer Gottesdienst eingeführt. Noch schlimmer machte es das aus Schweden, Sachsen und Brandenburgern bestehende Heer 1633 mit dem Kloster Heinrichau, aus welchem die Geistlichen vertrieben wurden; Kloster und Kirche erlitten der Plünderung, die Altäre der Entweihung, die Heiligenbilder der Entehrung, die Orgel den Artzbeiben und die Kirche der Brandstiftung. Manuscr. der Alumn.-Bibliothek.

b) Städtechronik pag. 70.

c) Er entlebte sich den 10. Juni 1632, weil er, wie D. Wolff Gesch. der evangl. Gemeinde Grünberg pag. 59 weiß, im kath. Glauben sich so erschrecklich unglücklich fühlte. Jeder Erweis dieses erdachten Grundes fehlt.

nannter Weichtzettel bekundet hatten, so bekannten^{a)} sie bei Gelegenheit dieses ersten kathol. Gottesdienstes feierlich den

a) Schon die Bulle *Injunctum nobis* Pius IV. (1559—1565), welche am 9. Dezember 1564 veröffentlicht ward, schreibt allen Geistlichen vor, das tridentinische Glaubensbekenntnis abzulegen. Da dieses Glaubensbekenntnis die katholischen Lehrsätze im Gegensatz zum protestantischen System enthält, so wurde es, wie Agenden und Rituale jener Zeit zeigen, überhaupt denen abzulegen anbefohlen, welche von dem protestantischen Lehrbegriffe zur Mutterkirche zurückkehrten. Es können also die in Grünberg zur katholischen Kirche Zurückgekehrten von den durch D. Wolff a. a. D. pag. 55 bekannt gemachten Glaubenssätzen nur folgende sechs abgelegt haben, welche, wenn auch nicht in derselben Ordnung, doch wesentlich in der zweiten Hälfte des tridentinischen Symbolums enthalten sind, oder aus demselben gefolgert werden können:

1) Wir glauben Alles, was die christlich-katholische Kirche befehlen thut (zu glauben, nämlich), es sei in der hl. Schrift (enthalten) oder nicht.

Dieser Satz enthält weiter Nichts, als die Anerkennung der Quellen der katholischen Glaubenslehren, nämlich der heil. Schrift, mündlichen Ueberslieferung und allgemeinen Concilien, während die Protestanten sich allein aufs geschriebene Wort berufen.

2) Wir glauben an die Intercession und Anrufung der Heiligen (d. h. daß man die Heiligen Gottes anrufen könne, für uns zu bitten).

3) Wir glauben, daß ein Purgatorium (Reinigungsort) sei.

Diese beiden Sätze sind im tridentinischen Glaubensbekenntnis dem erweiterten vierten nachgestellt und dort mit einander durch ein similitur (in ähnlicher Weise) eng verbunden.

4) Wir glauben 7 Sakramente.

Dieser Artikel ist im Tridentinum vor den angeführten Punkten 2 und 3 ausführlicher behandelt, so daß der sechste Satz nur eine Folge jener Auseinandersetzung ist.

5) Daß die lutherische Lehre falsch sei.

Ist das Ergebnis des im tridentinischen Glaubensbekenntnisses enthaltenen Versprechens, Lehren zu verwerfen, welche die Kirche als irrig bezeichnet.

6) Daß der Kelch nicht weiter zu gebrauchen sei.

Weil, wie es im Tridentinum heißt, auch unter Einer von beiden Gestalten der ganze unverletzte Christus und das wahre Sakrament empfangen wird, deshalb ist der Kelch nicht notwendig. cf. Concil. Trid. sess. XIII. can. 3 mit den Konzilienbeschlüssen von Konstanz 1415 und Basel 1438.

Außer diesen Sätzen führt der Superintendent noch an:

7) Wir glauben an die Jungfrau Maria, daß sie würdig sei größter Ehre und Lob, als Gottes Sohn.

Mit Bezug auf den eben geführten Nachweis, wie die oben angegebenen Punkte gradezu beweisen, daß von den Konvertiten Nichts als das tridentinische Glaubensbekenntnis im Gegensatz zum protestantischen abgelegt ward, dürfen wir, wie jeder Unbefangene

katholischen Glauben, was durch öffentliche Annahme der die Unterscheidungslehren der katholischen Kirche betreffenden Punkte geschah. Nach Ablegung des Glaubensbekenntnisses

zugeben wird, den unter 7 angeführten Satz für die dreiste Erbsünde eines protestantischen Chronisten halten, welchem der Superintendent ohne weitere Prüfung nachgeschrieben hat. Daß er hiermit der katholischen Kirche einen Gottesraub aufbürdet, der aus den Bekenntnisschriften nicht im Geringsten erwiesen werden kann, kümmert den Historiker weiter nicht. Im Tridentin. nämlich heißt es bloß: „man müsse die Wundwunden Jesu Christi, der jungfräulichen Gottesgebärerin und der Heiligen beibehalten und ihnen die schuldige Ehrfurcht erzeigen.“ Ueber die Verehrung der Heiligen spricht das conc. Trident. sess. XXV. de invoc. sanctor. sehr ausführlich, weit entfernt, solchen Unsinn zu behaupten, wie der Superintendent nachzuschreiben seinen Anstand nimmt. Eben so lehrt der schon 1566 erschienene *Katechismus Romanus* p. VI. c. VI. q. 1 auf die Frage, wen man zu bitten habe, ausdrücklich a) wie es in der Natur der Dinge liege, zunächst Gott; dann zum zweiten die Heiligen Gottes. Zu diesen gehört nun auch die hl. Maria, folglich kann sie nicht über Jesus gesetzt werden.

und 8) Durch Vorbitte der Heiligen sind wir verfluchte Lutheraner zur wahren Erkenntnis der christkatholischen Kirchen gebracht. Auch dieser Satz, als in solcher Fassung im tridentinischen Glaubensbekenntnis nicht vorkommend, kann in solcher Weise nicht ausgesprochen worden sein. Denn wir können ohne besondere Offenbarung nicht wissen, ob Gott uns grade auf Verwendung der Heiligen die Wahrheit zugänglich gemacht habe.

Man begreift kaum, wie ohne Weiteres als geschichtliche Wahrheit aufgestellt werden kann, was irgend einem unverständigen oder böswilligen Chronisten zu berichten gefallen hat; denn die ganze Angabe ist eine beabsichtigte Entstellung des katholischen Glaubens. Dadurch aber wird erklärlich, warum der Superintendent in seiner Gesch. der evangl. St.- u. L.-Gmde. Grünberg pag. 10 den Katholicismus für ultramontanisches Unwesen und in der „Rechtfertigung der Reformation gegen die Buchmann pag. 175“ als nicht vernunft- und schriftgemäß erklärt. Trotz all dieser Vorgänge meint er a. a. D. pag. VII. der Vorrede d. W. nicht gegen die katholische Kirche, sondern nur gegen die ultramontane Richtung in derselben kämpfen zu wollen. Eben dort versucht der Superintendent, über das katholische Seligkeitsdogma des Prof. Dr. Balzer zu spotten, das er höchst wahrscheinlich als Fremdling in kathol. Lehre nicht erfaßt hat. Es muß noch bemerkt werden, daß auch Pastor Aug. Schade obige acht Sätze, obwohl ohne Quellenangabe, in seine schon genannte Schrift aufgenommen hat, aber vorsichtiger zu Werke gegangen ist, wenn er den angezogenen Satz 7 beginnen läßt: „wir glauben von der Jungfrau Maria, daß“ . . . , während der Superintendent drucken läßt: „wir glauben an die Jungfrau Maria, daß“ Was soll denn das heißen?

wurden, wie immer, die Konvertiten^{a)} zum Genuße des hl. Abendmahls zugelassen. Auch stellten Rath und Bürger

a) Die Konvertiten sind laut protest. Geschichtsforschung durch die ungeheuersten Bedrückungen gewonnen worden. Wie gewissenhaft diese sei, zeigt folgendes Schema:

D. Wolff, Gesch. d. ev. St. u. L.-Gmde. Grünberg pag. 54 schreibt: (nach Erscheinen der Jesuiten) „sind das selbst Türken und Heiden schändende Verfahren erst recht an. Die Kirche wurde gewaltsam geöffnet; die Soldaten begannen ihr Bekämpfungswerk zu treiben. Mit bloßen Schwertern stürmten sie unter gräßlichem Drohen und Fluchen in die Häuser, tobten Tag und Nacht umher; schleppten Einige bei den Haaren in die Kirche, als hätten sie Abschwörung ihres Glaubens zugesagt, steckten ihnen mit Gewalt die Posten in den Mund. Einige, die handhaft sich solch gräßlicher Profanation des Heiligen widersetzen, wurden mit Ruthen gepeitscht, daß das Fleisch herunterflog, und unter den Galgen hinausgeführt; es wurden ihnen Säbel und Pistolen auf die Brust gesetzt. Den Sechswöchnerinnen nahm man die Kinder und ließ sie mehrere Tage dieselben nicht stillen, ließ sie nicht aus dem Bette, wenn die Natur es forderte. Diese und andere Schändlichkeiten, die Schaam und Schicklichkeit zu sagen verbieten, wurden verübt, mit Androhung noch größerer Quälerien.

Man sieht, D. Wolff ist nicht verlegen, wenn es darauf ankommt, den Katholiken Etwas zur Last zu legen. Weil die Quellen derlei in Grünberg vorgefallene Unbilden nichts berichten, so nimmt er Alles, was von den Lichtensteinern in Schlefien verübt sein soll, zusammen, setzt einige Variationen hinzu und läßt das Stück in Grünberg spielen. Uebrigens hat Past. Aug. Schade in seiner Geschichte der Gemeinde Saabor diesen Passus im Vertrauen auf die Richtigkeit des Berichteten treuherzig aufgenommen. pag. 10—12.

Ein Zeitgenosse, Namens Caspar Fischer, ein Glogauer, schreibt: „Biele wurden in mehreren Tagen und Nächten nicht zum Schlafen gelassen; eine Parthische Soldaten jagte die Leute auf und nieder, bis die Leute in halben Wahnsinn geriethen und nicht wußten, was sie thaten, in der Wuth liefen sie dann hin zu beichten und zu communiciren. Den Sechswöchnerinnen wurden die Kinder genommen und in einen Winkel gelegt; die Mutter durfte in etlichen Tagen das Kind nicht stillen, so sehr es auch schrie und nach dem Trank winselte, auch wohl darüber verschnachtete.... den Kranken steckte man die Posten mit Gewalt in den Mund.

In Lucæ Denkwürdigkeiten wird pag. 411 hinzugesetzt.... indem man Vielen Kreuz und Schwerdt vorlegte, wie dem Pfarrer Preibisio zu Groß-Glogau, oder etliche unter den Galgen führte, wie den Valthasar Schulz zu Suhrau, oder etliche mit Ruthlein hieb...., oder mit Gewalt die Posten in den Mund steckte, wie dem Bürgermeister zu Neustadt.

gerschaft eine schriftliche Versicherung aus,^{a)} mit Hülfe Gottes freiwillig in den Schooß der katholischen Kirche zurückgekehrt zu sein, womit es freilich Manchen nicht Ernst war. Doch darf man sich hierüber eben nicht wundern; denn wären die Jesuiten auch noch tüchtigere Lehrer gewesen, als sie waren, so hätten sie gleichwohl seit mehr als einem Jahrhundert gehegte und gepflegte Vorurtheile nicht in wenigen Wochen ausrotten können.

Die kaiserlichen Truppen zogen nach Schwiebus. Allein, als man aus der 1629 erbetnen Verwendung des Kurfürsten von Sachsen Johann Georg I. für die Grünberger und Schwiebusser zu Wien sah, daß sie mit ihrem Worte loses Spiel getrieben, erschien im Juli d. J. der Rittmeister von Oppersdorf und Burggraf von Dohna mit fünf Schwadronen Dragoner und verlangten Quartier in der Stadt. Da die Grünberger die Thore schlossen und trotzten, so zogen die kaiserlichen Truppen nach Sawade, und mußten hier von der Stadt mit Brod und Bier versorgt werden. Nachdem aus Furcht vor der Bestrafung solcher Widerseßlichkeit viele Familien Grünberg verlassen hatten, und die Wachsamkeit der Zurückgebliebenen lässiger geworden, gelang es den kaiserlichen den 10. September früh fünf Uhr, die Stadt stürmend einzunehmen, wobei fünf Personen und ein kathol. Färbergesell getödtet wurden, folglich weder Freund noch Feind geschont ward. Die Folge des unbefonnenen Widerstandes war Plünderung und Einquartierung der kaiserlichen Truppen auf 29 Wochen zur Wahrung der Ordnung und des Gehorsams.^{b)}

a) Gleiche Bescheinigungen gaben die Städte Schweidnitz und Frankenstein. Allein die Weiber von Schweidnitz, Reichenbach und Jauer erregten Unruhen und lasen nach Begweisung der lutherischen Prediger in gemeinschaftlichen Morgenandachten selbst die Kollekte. cf. Manusc. der Alumnatsbibl. Heutzutage fühlt sich gerade das weibliche Geschlecht zur kathol. Kirche wieder hingezogen.

b) Städtechronik pag. 71; der Selbstmord des für diese Unruhen ver-

Auf Wunsch der Jesuiten war im Oktober der Administrator der Diocese, Domkapitular und Probst zum hl. Kreuz, Weihbischof Balthasar Lisch von Hornau^{a)} erschienen, um Altäre und Kirche einzunweihen. Da die Jesuiten durch ihre Ordensobern anderweitig verwendet wurden, so überließ er die Seelsorge einigen Mitgliedern des von ihm begünstigten Kapucinerordens.^{b)} Als sie den 3. März 1630 Mariä Verkündigung feierten, sprang die große Glocke beim Vespergelaute.^{c)} Es scheint nun Alles den geregelten Gang verfolgt zu haben, obwohl die kaiserlichen Truppen gegen Oßern 1630 ausmarschirten.

Unheilvoll war das Jahr 1631. Eine Feuersbrunst verzehrte ein Drittheil der Vorstädte; am Oßertage kamen 10 Fähnlein Fußvolk und 5 Kompagnieen Reiter vom Schaffgotschen Korps an. Kaum waren diese fort, als von demselben Korps 9 Kompagnieen Reiter eintrafen; sie zogen die Pferde in die Stuben und ängsteten die Leute

antwortlichen Bürgermeisters Balthasar Prüfer ist hiernach wohl erklärlich. cf. pag. 121 Anm. c.

a) Weihbischof Lisch von Hornau, aus Schwaben gebürtig, führte die Administration des Bisthums Breslau unter drei Bischöfen und setzte in seinem Testamente die Domkirche und die Kollegiatkirche zum hl. Kreuz in Breslau als Erben ein. Er stiftete das Hospital zu St. Lazarus in Reife, die lischianische Foundation zu Breslau, das Kapucinerkloster zu Reife und legirte demselben Orden ein Kapital zur Errichtung eines Klosters in Breslau. † 1651.

b) Die Kapuciner waren 1528 unter Leitung des Matteo de Bassi im Kloster Monte Falco als eine strengere Regel des Franziskanerordens entstanden. Ihr Name rührt von den spitzen, an die Kutte befestigten Kapucen her, welche der Orden als muthmaßlich älteste Kopfbedeckung der Franziskaner trug. Ihre Beschäftigung bestand in Krankenpflege und Bekehrung der Sünder durch Predigt. Sie besaßen kein Eigenthum und lebten nur von Wohlthaten. Sie verbreiteten sich rasch über ganz Europa, weil man ihren Werth in den damals so verheerenden Pestseuchen zu schätzen wußte. Sie trugen einen braunen Habit, der mit der Kapuce endigte und unter derselben einen Halbmantel von derselben Farbe, auch Bärte, einen sehr groben Knotenstrick statt des Gürtels und Sandalen oder Holzsohlen an den bloßen Füßen. Gebrauch des Leinenzeuges war ihnen noch strenger untersagt, als den Franziskanern und Entäußerung aller sinnlichen Gemächlichkeit ihre Hauptregel.

c) Pfarrarchiv. Mariä Verkündigung sonst stets den 25. März.

15 Wochen hindurch; die Theuerung war das ganze Jahr groß, der Scheffel Korn galt 5 Thaler. Dazu kam noch die Pest und in diesem betäubenden Zustande sollen 7000 Menschen gestorben sein. Die Todtengasse hat von der damals auf ihr stattgefundenen Sterblichkeit ihren Namen.^{a)} Die Anwesenheit der wegen ihrer Hingebung an Pestfranke berühmten Kapuciner wirkte ohne Zweifel äußerst wohlthätig; ja sie scheinen Opfer ihres Eifers geworden zu sein, da nach Vater Balthasar Scheges Abgange als Sacellan an die Pfarrkirche zu Groß-Glogau der vor-malige luther. Conrektor, dann kathol. Rektor und Kantor Gregor Kleß an den Kindern die Nothtaufe vollziehen mußte. Sie hatten der Pest wegen auch besondere Andachten angeordnet.

Sie gaben sich, schreibt D. Wolff, alle Mühe, den Mariendienst in Schwung zu bringen^{b)} und empfahlen als das beste Mittel gegen die Pest ein Gebet,^{c)} welches also anfing:

Stella coeli extirpavit,
quae lactavit Dominum,^{d)}
Mortis pestem, quem plantavit
primus parens hominum.
Ipsa stella nunc dignetur
sydera compescere etc.

Sie gaben dies eben so unpoetisch als undeutsch folgendermaßen in der Muttersprache:^{e)}

Der edle, schöne Himmelsstern,
welcher gefogen Christum den Herrn,
hat ausgerent^{f)} und ganz verjagt,
die böse Seuch' so Adam gemacht.

a) Pfarrarchiv und Städtechronik pag. 71.

b) D. Wolff a. a. O. pag. 58. Uebrigens ein recht anständiger Ausdruck über religiöse Uebungen.

c) Soll wohl heißen: ein Hymnus; als solcher ist er oben gedruckt.

d) Der Punkt bei D. Wolff a. a. O. statt Kolon ist sinntestellend.

e) Ein religiöses Lied muß die Volkssprache sprechen. Wenn der dreißigjährige Krieg deutsche Bildung um Jahrhunderte zurückdrängte, so erbten die Mönche unverschuldet die Früchte der Unbesonnenheit, die den Kampf heraufbeschworen.

f) ausgerent = ausgerottet.

Derselbe Stern woll jeho auch
jagen, vertreiben nach seinem Brauch
Das böß Gestirn, so da regiert
dadurch die Pest ist extendirt u. s. w.

Ungeachtet dieses Elendes verfuhrten nicht einmal die sonst befreundeten Schweden glimpflich mit der Stadt; sie plünderten dieselbe am 14. Juli 1631, erpreßten von den Vorstädten 400 Thaler Kontributionsgelder und vergaßen ihrer vielgepriesenen Disciplin so sehr, daß sie sogar die Gotteskästchen der Kirche ausräumten.^{a)} Mit ihnen wetteiferten hierin den 16. April die brandenburgischen Truppen. Sie wichen schon den 2. Mai 1632 den Kroaten, welche noch vor Christi Himmelfahrt 4000 vereinigten Schweden und Brandenburgern Platz machten.

Indeß übte der Rath den 16. Juni d. J. das erste Mal zu katholischem Frommen sein Patronatsrecht und präsentirte den Kapuciner Pater Balthasar Scheze behufs der Investitur als Pfarrer zu Grünberg dem Bischofe von Breslau, Karl Ferdinand (1624—1655).^{b)} Die Kriegszeiten vereitelten den Erfolg; denn als im August das vereinigte Heer der Brandenburger, Sachsen und Schweden unter Arnheim Meister der Umgegend geworden, fanden sich die früher verdrängten lutherischen Prediger ein. Pastor Willich, jetzt in gleicher Eigenschaft in Groß-Glogau, erschien ebenfalls,^{c)} um die Kirche den 26. Dezember auf luther. Weise einzuwihen, wobei die liturgischen Geräthschaften der Katholiken hinausgeschafft wurden.^{d)} Der frühere Diakon Nippe ward den 7. März 1633 Pastor. Ein natürliches Ergebniß war die Einsetzung eines lutherischen Rathes, nachdem die angesehensten Katholiken vor den Schweden

a) D. Wolff a. a. D. pag. 59 und Pfarrarchiv.

b) D. Wolff a. a. D. pag. 60.

c) Ebendasselbst.

d) D. Wolff a. a. D. pag. 61. Er nennt sie „papistische Sachen.“ Kirche, Glocken und Kelche scheinen weniger papistisch gewesen zu sein.

hatten nach Polen flüchten müssen.^{a)} Die Unterdrückung der Katholiken darf um so weniger Wunder nehmen, als selbst Wallenstein, der in hochverrätherischer Absicht die Lutherischen begünstigte, als Fürstenthumshauptmann von Glogau den 24. Oktober 1632 den Grünbergern auf ihre Bitte um Religionsfreiheit Hoffnung auf erhebliche Unterstützung machte, indem er antwortete, sie sollten sich erklären, ob sie katholisch oder lutherisch bleiben wollten, worauf sich nur 14 Personen zum katholischen Glauben gemeldet haben sollen,^{b)} und als er trotz der Vertreibung der Schweden aus Niederschlesien durch den Sieg bei Steinau a. D. eben so sich unentschieden zeigte.^{c)}

Eingreifender wirkte der Freiherr George von Dypersdorf, seit Februar 1634 Fürstenthumshauptmann, welche Würde er schon 1627—1632 innegehabt. Mit dem alten Eifer war er bemüht, dem seit 16. Juni 1632 als Pfarrer vocirten Pater Balthasar Scheze zum Besitze des Benefiziums zu verhelfen.

Die Grünberger^{d)} sandten den Senator Tiege nach Glogau, eine Bittschrift um freie Religionsübung zu überreichen, derselbe wurde dafür vom 29. März bis zum 3. April im Arrest gehalten^{e)} und dann mit dem Befehle heimgeschickt, sogleich den Katholischen die Kirche einzuräumen und die evangelischen Geistlichen abzuschaffen. Der Rath beschloß am 5. April, nicht zu gehorsamen, nahm ein Verzeichniß der Bürger auf, fand nur 20 katholische^{f)} und sandte abermals am

a) D. Wolff a. a. D. pag. 61.

b) Städtechronik pag. 71.

c) Wallenstein endete als Verräther, von der Lanze des Hauptmann Devereux durchbohrt, den 25. Februar 1634.

d) Wolff a. a. D.; die Stelle ist wörtlich entlehnt, damit Jeder ersehe, wie ungehorsam und lügnerisch Rath und Bürgerschaft sich benahmen, wenn die obrigkeitlichen Befehle nicht schmeckten.

e) Wahrscheinlich nicht ohne genügende Ursache.

f) Frauen, Kinder, Einwohner, Gesellen, Lehrburschen, Dienstboten, scheinen nach dem weisen Ermessen des Rathes keiner Seelsorge bedurft zu haben.

7. April 2 Bürger mit einer Bittschrift an Oppersdorf. Sie trafen ihn aber zu Glogau nicht. Die Katholischen überreichten am 12. April unter Anführung des schon eingetroffenen katholischen Geistlichen Balthasar Scheke, den man gewöhnlich Schöpß oder Schepse nannte, von diesem kaiserlich jesuitischen Kommissarius einen Befehl, ihnen die Kirche einzuräumen, verbunden mit einem harten Verweise wegen der Aufzählung der evangel. und kathol. Bürger. Der Rath gehorsamte nur in soweit, daß er die Kirche schließen ließ und abermals eine Bittschrift einreichte, daß man den Evangelischen die polnische Kirche so lange überlassen möchte, bis sie vom Kaiser selber die Erlaubniß zum Gottesdienst in der Pfarrkirche würden eingeholt haben. Schon am 15. April erschien der Schepse wieder^{a)} und forderte die Kirchenschlüssel. Aber die bei dem Bürgermeister Zyruß am Ostersonnabend versammelte Bürgerschaft schlug ihm solches mit erbitterter Heftigkeit ab, erklärte ihn zu einer solchen Forderung nicht berechtigt, weil er dazu keine zureichende Vollmacht aufzuweisen habe. Es war am Osterfeste weder ein öffentlicher Gottesdienst, noch konnten die Sakramente anders, als in den Pfarrhäusern gereicht werden. Die Leichen mußte man ohne Sang und Klang beerdigen. Dem Schepse hatte der Rath, als er am ersten Ostertage wieder abzog, ein Schreiben nachgesendet, worin man vorstellte, daß man die versammelte Bürgerschaft nicht habe sogleich bewegen können, dem genannten Geistlichen die Kirche einzuräumen, weil er keine Vollmacht aufgewiesen; man habe ihn gebeten, noch zu warten, er habe aber die Cession der Kirche nicht erwartet, zu der man be-

a) Es ist auffallend, daß D. Wolff den pöbelhaft verdrehten Namen beibehält. Der Gebrauch des Artikels vor dem Eigennamen drückt Verächtlichkeit aus.

reit sei;^{a)} man bitte nur bis zur eingeholten Resolution des Kaisers um ungestörten Gebrauch der polnischen Kirche. Der eine der kaiserlichen Kommissarien, Peter Gebauer auf Dorgau, schrieb zurück, daß sich die Sache ganz anders verhalte, als der Rath vorgestellt. Der Scheke habe nur mit Lebensgefahr aus der Stadt kommen können. Er verwies unter Androhung harter Strafen zur Ruhe. Wegen der polnischen Kirche solle bei Rückkehr der andern kaiserlichen Kommissarien entschieden werden. Balthasar Scheke war am 20. April wieder da und forderte die Kirchenschlüssel. Der Rath gab ihm den schriftlichen Bescheid, er solle sie sich bei dem Küster holen lassen. Das wollte er aber nicht,^{b)} sondern forderte, sie sollten ihm förmlich übergeben werden, weil er sich vor Mißhandlungen fürchtete, wenn er selber sich der Kirche bemächtigen wollte. Er schrieb indeß am 24. April an Nippe, ihm die Verwaltung der Sakramente zu untersagen und nennt sich Grünberger Pfarrer. Der Brief lautete wörtlich also:

Pax Christi!

Domine, humaniter intermittere nolui, quin te hisce inviserem litteris, quibus tibi significarem, Te me praesente copulasse et reliqua adminisstrasse Sacramenta, me intellexisse. Ego vero ex Commissione Caesareae Majestatis mandatis (ut recorder) pro certo me legisse scio, Te^{c)} ad primam mandati instantiam abiturum, multo minus aliquid parochi alium ad-

a) In Vergleich mit dem Vorhergehenden und Folgenden offenbare Lügen.

b) Scheke handelte in seinem Recht, diesem despektirlichen Bescheide nicht zu folgen.

c) D. Wolff a. a. D. . . . legisse scio. Te ad primam . . . abiturum. Die Sätze erhalten aber erst durch Verbindung Sinn: pro certo me legisse scio, Te ad primam etc.

ministraturum, quod penitus et immediate contra Caesaris voluntatem accidat. Qua propter Te ab his exorbitandis^{a)} abstinere velim, quod si non feceris atque Tibi aliquid tanquam contra Caesarem peccanti^{b)} evenerit, non mihi sed Tibi sic volenti (cui non fit injuria) imputare velis. Hisce Te fideliter monitum volui raptim, valeas. Saus ut novit Balthasar Antonius Schetzius, Parochus Grünberg.^{c)}

Die evangel. Geistlichen wandten sich an den Rath mit der Anfrage, wie sie, welche ordentlich berufene Seelsorger wären, sich gegen diesen Eindringling zu verhalten hätten. Scheze hatte aber am 25. April an den Rath geschrieben und sich beschwert, daß die evangel. Geistlichen trotz seines Verbots ihre Amtsverrichtungen fortsetzten, auch Schule gehalten würde; sie wüßten, sagte er, daß sie ihm, dem sie gebührten, die Kirchenschlüssel zu übergeben hätten; sie zögerten, die Pfarrwohnung räumen zu lassen, weil sie auf feindliche Truppen hofften;^{d)} er wolle es bald dahin bringen, daß die Prediger geplündert würden;

a) D. Wolff a. a. D. exorbitantis.

b) D. Wolff a. a. D. peccantem.

c) Dieses sehr gemäßigt gehaltene Schreiben, welches D. Wolff nicht überseht hat, lautet:

Christi Friede mit Dir! Ich wollte nicht unterlassen, Dich freundschaftlich mit diesem Briefe der Anzeige wegen zu befehlen, wie ich in Erfahrung gebracht, daß Du während meiner Anwesenheit kopulirt und andre sakramentale Handlungen verrichtet hast. Ich weiß aber gewiß in den Erlassen der kaiserlichen Kommission (wie ich mich erinnere) gelesen zu haben, Du werdest auf die erste Anforderung des Erlasses von hinnen gehen und noch weniger werde ein Anderer Pfarramts-handlungen vornehmen, was durchaus und gradezu gegen den Willen seiner kaiserl. Majestät verstoßen würde. Deshalb wünsche ich, daß Du derlei Uebergriße Dich enthältst, damit, wenn im Uebertretungsfalle der kaiserl. Vorschrift Dir etwas zustoßt, Du dich nicht meinem Willen, sondern Dir selbst (dem nicht Unrecht geschieht) beimeßen mögest. Hierzu will ich Dich treulich durch dies Anschreiben schleunigst gemahnt haben. Lebe wohl.

d) Der eigentliche Grund der Aufzueher.

sie sollten nicht trogen, da sie wissen könnten, daß die Prädikanten in Glogau nichts verrichten dürften; auch nach Freistadt würden die katholischen Prediger aus Polen zurückkehren (1635 geschah das wirklich). Der Rath zögerte mit Entscheidung, ließ aber, da Scheze drohte, am 28. April die Pfarrwohnung von Nippe räumen, der mit seinen kranken Kindern erst nicht wußte, wohin,^{a)} bis er endlich in des Röhreisters Hause Wohnung fand. Um diese Zeit drangen die Sachsen unter Arnheim wieder in Schlesien ein, schlugen am 3. Mai 1634 die Kaiserlichen bei Liegnitz und schafften den Evangelischen abermal vor ihren Drängern^{b)} Lust. Scheze erhielt also die Kirchenschlüssel nicht und da er sah, daß man das an den Blattern gestorbene Söhnlein des Tuchbereiter Peter Kurze am 7. Mai öffentlich mit einer Leichenpredigt auf dem Kirchhofe und unter Geläute, welches die Tuchknappen verrichteten, begrub, machte er sich davon, um nicht von den erbitterten Protestanten noch Aergeres zu erfahren. Am 8. Mai, Donnerstags, öffnete man die Kirche wieder und der Diakonus hielt zum ersten Male wieder Gebet und am 11. Mai Dom. Jubilate predigte Nippe über Act. 4, 23—32. Am 12. zogen die Prediger wieder in ihre Wohnungen.

Da man das Osterfest nicht hatte begehen können, so wurde am Sontage Cantate, den 18. Mai, eine Nachfeier gehalten.

Aus diesen Ereignissen geht hervor, daß die Katholiken nicht so gar schwach an Zahl waren, da sie, wünschend, ihre Kirche zu besitzen, wagen durften, ihren rechtsgültig berufenen Seelsorger durch eine Bittschrift zu unterstützen. So lange freilich die Sachsen in Schlesien die

a) Er hatte Bedenkzeit genug gehabt.

b) Die vaterländischen Truppen!

Oberhand hatten, mußten die Katholiken auf Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse verzichten. Erst als Gustav Horn und Bernhard von Weimar, die Verfechter schwedischen Interesses, am 6. September 1634 bei Mörbdingen dem Erzherzoge Ferdinand unterlagen, durften die Katholiken einige Hoffnung hegen. Sachsen traute dem schwedischen Glücke nicht mehr; der Churfürst Johann Georg gab die Verbindung mit den Feinden des Vaterlandes auf und schloß mit dem Kaiser den 20.—30. Mai 1635 den prager Frieden. Diesem zufolge gestattete der Kaiser den Bekennern der augsburgischen Konfession in den Fürstenthümern Brieg, Glogau, Liegnitz und der Stadt Breslau einige Kirchen, in denen lutherisch gepredigt werden durfte.^{a)} Die Lausitz fiel

a) Der prager Frieden giebt D. Wolff a. a. D. pag. 66 Veranlassung zu Jammer und Klagen über des sächsischen Churfürsten Lausigkeit. Man sollte meinen, es sei des Gräuels doch genug verübt worden. Laut §. 25 des Friedensschlusses hat übrigens der Churfürst der Lutherischen sich kräftig angenommen:

Was der Römischen Kayserl. Majestät Erb-Königreich Böhmeim und andere Dero Oesterreichische Erb-Länder betrifft, haben bei Allerhöchstdenckter Ihrer Kayserl. Majestät Sr. Kurfürstl. Durchlaucht zu Sachsen zum aller-inständigsten höchst und fleißigsten angehalten, damit gedachtes freye Exercitium der ungeänderten Augspurgischen Confession an Ort und Ende, wo es Anno 61 sich befunden, gleicher Gestalt hinfüro frey und ungehindert zu- und nachgelassen werden möge, auch solches mit Anführung vieler unterschiedlicher Motiven eysrig urgirt und darvon in keinerley Wege weichen wollen. Allein Ihre Kayserl. Majestät wie oft und vielfältig auch darumb Ansuchung gethan worden, ist hierzu gar nicht zu bewegen gewesen, sondern haben vielmehr hier entgegen allerhand Bedenken und neben andern mehrere auch das erinnern lassen, daß man Ihrer Kayserl. Majestät, weil der Augspurgischen Confessions-Verwandten Stand eigener gemachter vielfältigen suchen und Begehren nach die Religion und deren Einführung der Lands-Fürstlichen Hoheit anhängig sein sollte, ein solches zu entziehen auch nicht willends seyn und deroelben anmuthen würde: Dann was einem Stand im Reich recht, das müßte jedem andern, zumal Ihrer Kayserl. Majestät selbst nicht unrecht und verboten sein. Welches dann, daß Ihre Kayserl. Majestät nicht darenin willigen wollen, Sr. Churfürstl. Durchlaucht ohngern vernommen und anders gewünscht. Weil aber Ihre Kayserl. Majestät darbey so fest bestanden, als ist es dabei allerdings dabei verblieben und haben Ihre Kayserl. Majestät sich wegen Schlesien absonderlich resolvirt.

an Sachsen. Die nächste Stütze des protestantischen Schlesiens war somit gebrochen; seine Hoffnung beschränkte sich auf Schweden, das an dem ländergierigen Frankreich gegen Deutschland einen Verbündeten gewonnen hatte.

In Folge des prager Friedens räumten die sächsischen Truppen nach und nach Schlesien, wogegen die kaiserliche Besatzung einzog. Zehn Kompagnieen besetzten Groß-Glogau, wo der Fürstenthums-Hauptmann von Oppersdorf wieder seines Amtes wartete.

Erst am 12. Dezember des Friedensjahres jedoch^{a)} erschien eine kaiserliche Kommission in Grünberg, die Pfarrkirche in Besitz zu nehmen, die lutherischen Prediger aber zu entfernen, welche binnen fünf Tagen die Stadt räumen sollten. Der 1632 vertriebene kathol. Rath durfte seine frühere Stellung einnehmen, wobei man duldsam genug war, drei lutherische Mitglieder im Rathe zu belassen. Batthasar Scheze endlich gelangte zum Besitze der längst dargebotenen Pfründe, empfing an demselben Tage die Kirchenschlüssel und später auch die wahrscheinlich von den Jesuiten und Kapucinern zurückgebliebenen Kirchenornate.^{b)} Die lutherischen Prediger hielten nach Ablauf der bestimmten fünf Tage trotzdem Winkelandachten und ob schon Scheze bei dem Oberamte in Glogau auf Ausföhrung der anbefohlenen Maafregeln drang, so blieben die lutherischen Prediger doch nach wie vor in der Stadt und hielten Predigten in Privatwohnungen, auf Straßen und öffentlichen Plätzen. Die Zahl der Katholiken muß um ein Bedeutendes gestiegen sein, wofür besonders der Umstand spricht, daß Pfarrer Scheze in der Person eines andern Pfarrers, Meringesh, Unterstützung oder Vertretung erhielt; denn Kantor Gregor Klez bemerkt in einer den 1. Dezember 1652 an den Rath eingereichten Petition

a) D. Wolff a. a. D. pag. 67.

b) Ebendasselbst.

um rückständige Gehaltszahlung, er sei 1635 und 1636 drei Vierteljahr im Dienst gewesen und vom Bürgermeister G. Grasse, Rektor Georg Kube und dem Pfarrer Kaspar Meringes ange stellt worden;^{a)} dieser sei schon gestorben. Meringes scheint ein von seiner Pfarre vertriebener Pfarrer gewesen zu sein und besonders im Schulwesen dem Pfarrer Scheze helfend zur Seite gestanden zu haben.

Kaiser Ferdinand II. war am 15. Februar 1637 gestorben.^{b)} Ob schon sein Tod die Lutherischen ermuthigte, dem Nachfolger, Ferdinand III., der Religion wegen Vorstellungen und Vorschläge zu machen, wurden sie doch durch den Bescheid überrascht, daß es bei den zu Prag vereinbarten Bestimmungen sein Verbleiben haben müsse, einen Bescheid, der Ferdinands III. Handlungsweise entsprechend war. Mögen kurz sichtige Scribenten darüber toben, sie stellen sich ein Armuthsattest aus, wenn sie meinen, der Kaiser habe nach so großen über das Reich gebrachten Unbilden mit Verletzung der Katholiken den Protestanten alle nur möglichen Anliegen gewähren sollen, während die Schweden beschäftigt waren, das Maas deutscher Schmach voll zu machen.

Demnach mußten auf erneuerte kaiserliche Befehle an den Fürstenthums-Hauptmann von Oppersdorf die lutherischen Prediger am 4. Dezember 1637^{c)} Grünberg verlassen, nachdem man alle frühere gleichlautende Befehle vom 8. März, 14. März, 8. Oktober 1636, vom 28.

a) D. Wolff a. a. D. pag. 68.

b) D. Wolff a. a. D. pag. 71 nennt Ferdinand II. einen Mann, der in fanatischem Wahne unzählige Gräu el habe verüben lassen. Wie klein nimmt sich dies Urtheil neben dem eines italienischen Geschichtsforschers aus, der sagt: die Tugenden waren sein — die Mängel und Gebrechen waren Folgen des Zufalls und der Zeiten. Nach D. Wolffs Gelüst hätte Ferdinand II. wohl die Empörer und deren Verbündeten um Erlaubniß bitten sollen, die Waffen gegen sie führen zu dürfen und zusehen, wie man die Katholiken beeinträchtigte?

c) Städtechronik pag. 71.

und 30. Oktober 1637^{a)} durch Ausflüchte, Proteste, Aufschübe zu umgehen gewußt hatte.^{b)} Am 29. November d. J. verlas Pfarrer Scheze die vom Weihbischof und Bisthums-Administrator Balthasar Lisch von Hornau erlassene Currende, worin alle Parochianen verpflichtet wurden, die seelsorgerlichen Verrichtungen von dem Ortspfarrer vollziehen zu lassen. Damit auch schlechte Kirchenbesucher davon unterrichtet würden, ward die Currende den 3. Dezember am Rathhaus angeheftet.^{c)} So hatte Pfarrer Scheze sich zwei Jahre hindurch einer gesicherten Seelsorge erfreut; mochte Unverstand und Widerspenstigkeit manche Unannehmlichkeiten hervorgerufen haben, so durfte man wohl hoffen, daß Belehrung und die heilende Hand der Zeit auch diese beseitigen würden. Leider wurde diese Hoffnung noch lange nicht verwirklicht.

Französische Hülfe hatte den Schweden die Verheerung Deutschlands erleichtert und obwohl ihr talentvollster General Bernhard von Weimar 1639 seine kriegerische Laufbahn beschloffen hatte, so erhielten die gegenkaiserlichen Heere an dem schwedischen General Banner doch abermals einen tüchtigen Führer.^{d)} Er drang

a) Städtechronik pag. 71.

b) Ausführliches bei D. Wolff a. a. D. pag. 67—73.

c) D. Wolff a. a. D. pag. 73.

d) D. Wolff sucht hierbei a. a. D. pag. 77 den Katholiken wieder einen Streich zu versetzen. Er sagt: „Banner war am 10. Mai 1641 zu Halberstadt an Gift (wie man allgemein [d. h. wohl protestant. Seite] glaubte) gestorben, das ihm ein französischer Mönch im Oktober 1640 bei einer Zusammenkunft mit dem französischen Marschall Guebrian zu Hildesheim im Weine beibrachte und Leonhard Torstensohn hatte im Oktober 1641 das Kommando in Deutschland übernommen.“ Allein eine andre, nicht aus Gerüchten schöpfende gewissenhafte Quelle sagt auch: „....., oder, weil er 2 Monate hintereinander auch mitten unter seiner Krankheit gleichwohl einen höchst beschwerlichen Marsch aus Bayern durch Böhmen und Meissen nach Niedersachsen hat thun müssen.“ Da rück sichtlich Bernhards von Weimar das Gerücht ging, er sei mit einer Pommeranze vergiftet worden, so läßt schon die Gleichartigkeit dieser Erfindungen keinen Zweifel über ihren Unwerth zu.

in demselben Jahre noch mit Feuer und Schwert verwüstend in Böhmen, Schlesien, Mähren und Oesterreich ein. Eine Abtheilung seines Korps besuchte Grünberg am 9. Juli und verheerte und plünderte dasselbe drei Tage lang, ein um so schmerzlicheres Unglück, da 1638 den 11. März fünfzig Häuser der Niedergasse sammt allen Vorräthen abgebrannt waren,^{a)} weil der Stochmeister auf eine Strohdachfeuer nach Tauben geschossen hatte, und da 2000 Kroaten zwei Monat lang den Einwohnern zur Last gefallen waren.^{b)} Vor den Schweden floh Freund und Feind; Pfarrer Scheze ging mit einem großen Theil seiner Gemeinde nach Polen. Schwedisches Regiment setzte sofort den 3. Oktober einen lutherischen Rath ein; die Truppen zogen erst von dannen den 12. d. M., als sie den Katholiken die Kirche entriffen und dem Rathe übergeben hatten.^{c)} Pastor Rippe, vom Rathe berufen, kehrte dagegen zurück und behauptete nun beinahe ununterbrochen sein Pastorat.^{d)} Daß die kaiserlichen Truppen glimpflicher verfahren, beweist der Umstand, daß Herzog Franz Albrecht, der mit 20,000 Mann im Winter 1640 Grünberg und Umgegend 10 Tage besetzt hielt, den lutherischen Gottesdienst nicht störte.^{e)}

Ihnen folgte bis 3. November 1641 meist schwedische Besatzungen,^{f)} welche dann kaiserlichen wichen, die

a) Städtechronik pag. 71.

b) Pfarrarchiv.

c) Städtechronik pag. 71.

d) D. Wolff a. a. D. pag. 75 stellt bei Gelegenheit einer 1640 stattgefundenen Rechnungslegung, worin 10 Scheffel an die Winger abgeführtes Getreide vorkommen, die Vermuthung auf: „wahrscheinlich für die Arbeit im Pfarrweingarten, der auch des M. Willichs Garten heißt, weil er vermuthlich durch diesen der Kirche zugewendet worden.“ Diese Vermuthung ist unrichtig; denn in der bischöflichen Bestätigungsurkunde der Patronatsrechtschenkung an das sag. Augustinerstift heißt es: *cum omnibus . . . fructibus . . . ut pote agris, vineis etc.*, d. i. Weinbergen. Wahrscheinlicher ist, daß dieser Kirchweingarten ein Lieblingsaufenthalt des M. Willich war und daher seinen Namen trug.

e) Pfarrarchiv.

f) Ein Oberst-Lieutenant derselben, Hans Christoph Seidlitz, ließ

ebenfalls den lutherischen Gottesdienst nicht behelligten,^{a)} obwohl sie die leeren Predigthäuser der entwichenen luther. Prediger arg demolirten. Sie schieden nach kaum zweiwöchentlichem Aufenthalt,^{b)} worauf die entflohenen Prediger zurückkehrten. Von jetzt ab blieben letztere ruhig in Grünberg, mochte die Stadt von Kaiserlichen oder Schweden und deren Verbündeten besetzt sein; die Kaiserlichen benahmen sich noch am mildesten. Der Krieg hatte seine religiöse Färbung verloren; denn die Schweden zeigten sich in ihrer wahren Gestalt, als Feinde des deutschen Vaterlandes, die ihrer Glaubensgenossen längst nicht mehr schonten, wie sie denn z. B. den 28. März 1642 unter dem Oberst-Lieutenant von Gumez in Grünberg einbrangen, umherplünderten, die Kirche beraubten, vier Menschen tödteten und Mehrere verwundeten.

Genug, — nach einem so furchtbaren Kampfe, der Deutschland verderblicher gewesen, als alle Türkenkriege zusammen genommen, sehnten die erschöpften Parteien sich nach Ruhe. Die schon 1644 dieserhalb zu Münster und Osnabrück begonnenen, aber erfolglosen Verhandlungen wurden endlich durch Mühwaltung des kaiserlichen Gesandten, Graf von Trautmannsdorf, vom 14.—24. Oktober 1648^{c)} zum erwünschten Friedensschlusse geleitet. Vollzogen ward er erst den 18. Februar 1649.

den 22. April 1640 vier als Hexen bezeichnete Weibspersonen verbrennen. D. Wolff a. a. D. pag. 75. P. C. Seidlitz, aus einem altadligen Hause Schlesiens, diente seit 1636 der Krone Schweden als Oberst.

a) Vor Freude hierüber kann D. Wolff nicht umhin, ihre gute Mannszucht zu rühmen.

b) Städtechronik pag. 71.

c) Aus demselben Jahre hat D. Wolff in seiner Gesch. der evgl. St. und L.-Gmde. Grünberg pag. 81 einen Sittelspiegel bewahrt, den folgende Verordnungen des Magistrats darboten:

1) es sollte nicht über 2 Tage Hochzeit gehalten werden;

2) die Junggesellen sollten sich vor der Trauung nicht besaufen, wie bisher geschehen, welches so weit gegangen, daß auf dem Zuge nach der Kirche und in der Kirche selbst schreckliche Excesse

Die Folgen des dreißigjährigen Haders waren für Deutschland äußerst traurig. Abgesehen davon, daß dasselbe auf Jahrhunderte um die Fortschritte deutscher Kunst und Wissenschaft und Kultur betrogen und um die Blüthe seiner Kinder gekommen war, mußten auch ansehnliche deutsche Länder- und Völker-Theile an die unter dem Vorwande des Kampfes für sogenannte Gewissensfreiheit herbeigeeilten fremden Völker abgetreten werden. Der deutsche Staatenverband lockerte sich immer mehr und entzog dem alten Bau der Reichsherrlichkeit seinen bindenden Kitt; denn sämtliche deutsche Fürsten erhielten Landeshoheit und unter ihnen gewann fortan französischer Einfluß die Oberhand.

„In Ansehung der so schwierigen Religionsverhältnisse,“ sagt ein neuerer Kirchenhistoriker, „wobei die Protestanten die auffallendsten Präensionen geltend machten, wurde festgestellt, der Passauer Vertrag und Religionsfriede von Augsburg sollten unverletzt befolgt und zwischen beiden Religionsverwandten eine der Reichsverfassung gemäße Gleichheit beobachtet werden; Die Calvinisten sind unter dem Namen „Reformirte“ den Lutheranern gleichgestellt. Aber dieser Vertrag, der die Reichsstände beider Religionen zu einem gegenseitigen Friedensstande mit einander vertrat, bestätigte zugleich auch ein Recht, welches für die Nation selbst die größte Ungleichheit in kirchlichen Dingen herbeiführte, und in dem einen Lande den Anhängern der katholischen Kirche, in dem andern den Anhängern des evangelischen Bekenntnisses das Bürgerrecht, ja sogar die Duldung entzog, welche selbst den Juden nicht

begangen worden. Die Hausväter sollten solchen Unstäten nicht so viel zum Frühstück geben;

- 3) es sollte kein Hochzeitsgast über 11 Uhr sitzen bleiben;
- 4) die Junggesellen sollten das Wirtstheben unterlassen, was zu vielen Ausschweifungen Anlaß gab;
- 5) Sonntags sollte keine Nachhochzeit gehalten werden;
- 6) kein Junggesell solle über 11 Uhr Nachts bei einer Jungfrau bleiben.

versagt wurde.^{a)} Dieses Reformationsrecht^{b)} wurde allen unmittelbaren Ständen des Reiches, sowohl den geistlichen, als weltlichen, in Beziehung auf die ihnen untergebenen Grafen u. s. w. und alle Unterthanen als ein Bestandtheil der Landeshoheit bestätigt. Doch wurde dieses im Allgemeinen zugestandne Reformationsrecht der Fürsten durch anderweitige Bestimmungen beschränkt.“

Schlesiens sollten sich besonders die schwedischen und sächsischen Gesandten annehmen. Allein die erstern, um Erwerb deutscher Provinzen besorgt, behielten sich mit dem Versprechen, auf dem nächsten Reichstage für die religiösen Angelegenheiten kräftiger zu wirken, ohne es zu erfüllen; letztere gestanden selbst ein, es sei kein Grund vorhanden gewesen, den Katholiken noch mehr abzudrängen, als schon geschehen. Im 13. Artikel des Friedensschlusses wurde für Schlesien folgendes festgestellt:

Die schlesischen Fürsten, welche sich zur augsburger Confession hielten, nämlich die Herzöge zu Brieg, Liegnitz, Münsterberg und Dels, wie auch die Stadt Breslau, blieben bei ihren alten Privilegien und der freien Religionsübung, wie sie solche vor dem Beginn des Krieges gehabt. Das Reformationsrecht behielt sich der Kaiser vor. Den Grafen aber, Freiherrn vom Adel und Unterthanen des übrigen Schlesiens und Nieder-Oesterreich luth. Glaubens wollte der Kaiser gestatten, daß sie ihren Religionsübungen in der Nachbarschaft beizohnen könnten. Ihres Glaubens wegen das Land zu verlassen, sollten sie nicht gezwungen werden; freiwilliger Auswanderung solle kein Hinderniß gelegt werden. Außerdem ge-

a) Der Gipfel der angeblich erkämpften Gewissensfreiheit!

b) cum statibus immediatis, cum jure territorii et Superioritatis etiam jus reformandi religionem competat, conventum est, hoc idem porro quoque ab utriusque Religionis Statibus observari, nullique Statui immediato jus, quod ipsi ratione territorii et superioritatis in negotio religionis competit impediri oportere (instrum. Pac. Osnabr. Art. V. §. 30.)

stattete der Kaiser den Lutherischen in Schlesien drei Kirchen, gewöhnlich Friedenskirchen genannt, zu bauen, nämlich zu Schweidnitz, Jauer und Glogau; doch sollten sie außerhalb der Stadtmauern und von Bindwerk aufgeführt werden. Diese Zugeständnisse waren für das protestant. Schlesien nicht gar zu tröstlich, um so weniger, als ausdrücklich bemerkt wurde, daß sie vom Kaiser nicht Kraft der Verträge, sondern lediglich auf Verwendung der Königin von Schweden, Christine,^{a)} (1644—1654) gemacht worden.^{b)}

Der billig Denkende wird das Verfahren des Kaisers um so natürlicher finden, als die protestantischen Gesandten ihrerseits ungemeine Unbegrifflichkeit zeigten. Daher ist auch erklärlich, daß mehrere protestantische nach Wien mit der Bitte um Milderung der ausgesprochenen Grundsätze gesendete Deputationen ohne wesentlichen Erfolg blieben und bleiben mußten.^{c)} Auch dem Friedensschlusse war ausdrücklich die Formel beigegeben, alle Einwendungen dagegen sollten nicht berücksichtigt werden. Demgemäß war selbst der Einspruch des hl. Stuhles wirkungslos.

Gleichwohl hat die Thatsache, daß Papst Innocenz X. (1644—1655) i. J. 1651 gegen den westphälischen Frieden protestirte und denselben nicht aner-

a) Christine, geb. 1626, ward Königin 1644 und verzichtete auf die Krone 1654. Fleißiges Studium führte sie zur katholischen Kirche zurück, in deren Mittelpunkt, zu Rom, sie 1689 starb.

b) Danach ist die folgende Periode zu beurtheilen. Schließung protestantischer Kirchen und Verbot des lutherischen Gottesdienstes erfolgte daher rechtlich, während vorher lutherische Fürsten an Katholiken das Gleiche gegenrechtlich und gewaltthätig ausgeübt hatten. D. Wolffs Raisonnement über Wegnahme protestant. Kirchen in seiner Rechtfertigung der Reformation, Leipzig 1845 pag. 74, entbehrt demnach jeder historisch-rechtlichen Begründung.

c) Auch die Grünberger hatten ihr Heil versucht, natürlich vergebens. cf. D. Wolff, Geschichte der evangel. Gemeinde Grünberg pag. 79 u. f. f. Daß darum Kaiser Ferdinand III. stets mit den Ehrentiteln „fanatisch, jesuitisch“ u. s. w. geschmückt wird, darf Niemand auffallen. Seiner Ueberzeugung folgen, verdient nicht aller Lob.

kannte, den Feinden der Kirche nicht selten Anlaß zur Beschuldigung jesuitischer Unbegrifflichkeit und Verschlagenheit gegeben.^{a)} Allein der hl. Stuhl würde durch Anerkennung der Friedensverträge die Verfassung der kathol. Kirche haben stürzen lassen und die Jesuiten hätten schlechte Katholiken sein müssen, wenn sie über die Friedensbedingungen sonderliche Freude gehabt hätten. Zunächst nämlich war rücksichtlich des Besitzes an Kirchengut sowohl, als auch der Art und Weise der Religionsübung solcher Unterthanen, die unter einem andersgläubigen Regenten standen, der Zustand des Jahres 1624 als entscheidende Norm angenommen worden, d. h. wer nachweisen konnte, in diesem Jahre Kirchengut rechtlich besessen zu haben, durfte es behalten, und wo während dieser Zeit unter einem protestantischen Fürsten katholischer, oder unter einem katholischen protestantischer Gottesdienst erlaubt und gehalten worden war, dort sollte es dabei verbleiben. Diese den kirchlichen Besitzstand anlangende Verordnung konnte der hl. Vater nicht anerkennen, weil er damit die Bestimmungen der kirchenrechtlichen Gesetzgebung in ihrem tiefinnersten Kern umgangen sein, ja sie aufgehoben haben würde. Andererseits war zwar rücksichtlich des Reformationsrechtes eine solche Anordnung getroffen worden, daß die einzelnen Parteien vor Uebergriffen des einen oder andern Theils gesichert waren; allein abgesehen davon, daß der hl. Stuhl durch Verabscheuung jener barbarischen Tyrannei, welche die Gewissen der Unterthanen nach dem Willkür der Fürsten richtete, sich das ehrenvolle Zeugniß wahrer Humanität ausstellte, muß andererseits beachtet werden, daß in den Traktaten z. B. nicht das Geringste darüber gesagt war, wie weit sich des Fürsten Reformationsrecht in einem Lande erstreckte, das mit ihm denselben Glauben habe. Katholischerseits steht das Recht zu refor-

a) So auch D. Wolff a. a. O. pag. 82.

miren überhaupt nur dem Lehrkörper zu und konnte selbst katholischen Fürsten nicht eingeräumt werden.^{a)} Derlei Zugeständnisse machen, hieß Nichts anderes, als die Berechtigung des Lehrkörpers, die Kirche, die Menschheit aufgeben und verrathen; daß dieß der hl. Stuhl nicht gethan, wird ihm in den Augen des Vernünftigen rühmliche Anerkennung sichern.

Der hl. Stuhl protestirte also nicht gegen den Frieden als solchen, wie Protestanten gern behaupten, sondern gegen die in den Traktaten enthaltenen gegenkirchenrechtlichen Bestimmungen und demnach kann nur Beschränktheit behaupten, der Hirt der Christenheit habe Fortsetzung des Blutvergießens gewünscht. Nur aus kirchlichen Bedenken versagte der päpstliche Nuntius, Fabio Chigi, der in Münster den Vermittler zwischen dem Kaiser und Frankreich gemacht hatte, mehreren Unterhandlungen beizuwohnen und den Friedensbestimmungen seine Unterschrift zu geben. Papst Innocenz X. erklärte dieß später selbst in der Bulle: „*zelus domus Dei*,“ worin die gegenkirchenrechtlichen Sätze des westphälischen Friedens und insbesondere die ihm hinzugefügte Klausel, „daß kein Einspruch gegen den ratificirten Vertrag Geltung haben sollte,“ als unannehmbar bezeichnet wurden.

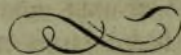
Wiewohl der Friede 1648 zu Osnabrück und Münster geschlossen ward, so befanden sich doch die Völkerbeziehungen in solcher Verwirrung, daß man nicht nur das ganze Jahr 1649 hindurch an deren Entwirrung arbeitete, sondern, weil man hie und da sogar auf Widerstand gestoßen, 1650 zu Nürnberg einen besonderen Friedens-Erefutions-Hauptrecess, die Weise der Friedensvollstreckung anlangend, erlassen mußte. Nach §. 59 des

a) *Provincialia concilia, sicubi omnia sunt, pro moderandis moribus, corrigendis excessibus, controversiis componendis aliisque ex sacris canonibus permissis renovantur.* cf. Concil. Trident. sess. XXIV. cap. 2 de reform. et Concil. Constant. sess. XXXIX.

genannten Instruments sollte Groß-Glogau den 7. August 1650 von den Schweden zurückgegeben werden. Erst nach erfolgter Uebergabe wurden die kirchlichen Verhältnisse des Fürstenthums geordnet. Der Verweser desselben, Maximilian von Gersdorf, kam im ersten Viertel des Jahres 1651 nach Grünberg, verordnete am 15. März, den Rath theils aus Katholiken, theils aus Lutheranern zu wählen,^{a)} ließ die Kirchenschlüssel abfordern und aufs Rathhaus bringen,^{b)} und erwirkte durch nachdrückliche Befehle, daß die lutherischen Prediger, nämlich Pastor, deutscher und polnischer Diakon die Stadt verließen.

a) Katholiken im Rathe waren: Martin Japisch, Scribanus, Hofrichter und Stadtschreiber, Georg Arnold, Abraham Gädler, Hans Prüfer, Gregor Kleß; Lutheraner: David Lorenz, Christoph Hirtze, Wenzel Schulz. cf. D. Wolff Geschichte der evangel. Stadt- und Land-Gemeinde Grünberg pag. 83.

b) Städtechronik pag. 72.



Vierter Zeitraum.

Von der Wiedererlangung der Pfarrkirche für ihre ursprüngliche Bestimmung bis zur Aufhebung des sogenannten Parochial-Nexus durch Friedrich d. G. 1651—31. Dezember 1757.

Dieser Abschnitt ist einer der wichtigsten in kirchlicher Beziehung auch für Schlesien. Gleich nach der öffentlichen Bekanntmachung des westphälischen Friedens stellten sich über die möglichen Folgen desselben gleichviel Hoffnungen und Befürchtungen heraus, je nachdem die gegenübergestandnen Parteien sich theiligt sahen. Die Katholiken hofften, in die ihnen meist gewaltsam entrißenene Gerechtsame eingesetzt, die Lutherischen fürchteten, mit dem Verlust der früher kathol. Kirchen und Schulen zur Annahme des verhassten katholischen Glaubens gezwungen zu werden. Gleich wie damals Deutschland in gewaltiger Zerklüftung das Friedensfest nicht mit aufrichtig brüderlichem Herzen, sondern mit höchst gemischten Gefühlen beging, eben so sehen wir noch heut die Geschichtsschreiber zu zwei Seiten sich schaaren, hier die Protestanten in Klagen über verlorne sogen. Gewissens- und Denk-Freiheit rücksichtslos herziehen gegen ultramontane, jesuitische Kirchen- und Regierungs-Maassregeln, dort die Katholiken jene Angriffe nach Kräften abwehren. Auf den ersten Blick erkennt man, daß beide Theile die Kette der dem Frieden folgenden Ereignisse zur religiösen Controverse machen und demnach eben so weit sich auseinander finden müssen, als katholische Kirche und Protestantismus einander thatsächlich fremd sind. Richtiger ist's, für beide Theile einen gemein-

samen Standpunkt aufzufinden, von welchem aus ein vermittelndes Urtheil zu ermöglichen wäre, den politischen. Die sogenannte Reformation hatte die Religion der Staatspolitik in die Arme geworfen, auf welches Prinzip theils freiwillig, theils nothgedrungen auch katholische Fürsten eingingen; danach muß gerichtet werden.

Halten wir demnach den politischen Standpunkt fest, so kann uns zunächst nicht bestritten werden, daß der Kaiser durch den westphälischen Frieden das Reformationsrecht erhalten, mithin die Berechtigung hatte, dasselbe gleich protestantischen Herrschern, von denen es ausgegangen, zu exerciren. So lange überhaupt die ärgste Tyrannei, das Reformationsrecht, eine Rolle spielte, mußte ein Theil sich dem kläglichen Geschehe unterwerfen und mit demselben als einer elenden Errungenschaft der Kirchenspaltung begnügen. Sehr richtig sagt in dem Betreff ein unparteiischer Geschichtsforscher: „es ist daher bei Erzählung des durch die Kirchenspaltung hervorgerufenen Un-„glücks nicht die Absicht des Geschichtsschreibers, eine be-„stimmte Kirchenpartei wegen der sie betroffenen Leiden, „sondern nur die Menschheit überhaupt zu bedauern, „da ihm die Geschichte unbestreitbar bewiesen haben muß, „daß die Umkehrung des äußeren Verhältnisses die Unter-„drückten zu Unterdrückern umgeschaffen haben würde und „die verachteten Prädikanten einer ärmlichen Friedenskirche „zu Konsistorialpräsidenten erhoben, der Demuthsermahnen des göttlichen Meisters wohl nicht lebhafter, als Kardinal-Legaten und Bischöfe eingedenk gewesen sein möchten, das Reich des Herrn ist nicht von dieser Welt; aber „das weltrichtende Wehe bleibe dem Wiederkehrenden vorbehalten.“ Das dem Kaiser jetzt erst staatsrechtlich zuständige Reformationsrecht war früher das ihm aufgedrungene Schwert gewesen, wodurch die festere Einheit Deutschlands hätte erhalten werden können. Denn es mußte Staatsmännern und zumeist den an den Ereignissen so

nah theiligten Völkerhirten klar sein, daß an Deutschlands Verfall religiöse Streitigkeiten die Hauptschuld trugen; seit ihnen war nationales Handeln zu Grabe getragen. Der Egoismus des Einzelnen war an die Stelle des Gemeingefühls getreten. Obwohl England, Schweden und andre nordische Staaten durch planmäßiges Ausrotten der katholischen Gläubigen ihrerseits die unausbleiblichen Nachtheile innerer Spaltung vom eignen Haushalt abgewendet und ein lehrreiches Beispiel aufgestellt hatten, so war doch der deutsche Kaiser vermöge seiner Stellung und ungünstiger Zeitereignisse dazu nicht gekommen. Die Folge davon war Deutschlands Elend in seinem Schooße, und schmerzliche Verluste an fremde Völker. Der Kaiser mußte also, um ähnlichen Ereignissen vorzubeugen, wenigstens in seinen Landen ein Uebel durch das andere bekämpfen, d. h. vom Reformationsrecht Gebrauch machen und da das Kaiserhaus durch die Gnade der Vorsehung der kathol. Kirche treu geblieben, folglich auch in diesem Sinn reformirte, so darf es uns nicht befremden, den kath. Klerus sich an der seine Kirche betreffenden Wiedergeburt besonders theiligen zu sehen. Ein Gleiches würden in umgekehrtem Falle die lutherischen Prediger gethan haben, und wenigstens mit demselben Eifer. Von diesem Standpunkt aus wird sich die Antwort des Kaisers, welche der Graf von Trautmannsdorf dem Wilhelm von Rhebiger an der Spitze glogauer, schweidnitzer und breslauer lutherischen Abgesandten auf eine am 5. März 1649 zu Wien vor dem Kaiser gehaltene Bittrede gab: der Kaiser thue Nichts von ohngefähr, viel weniger aus Haß gegen seine getreuen Unterthanen, sondern alles geschehe mit gutem Bedacht und aus lauter Pietät, landesväterlicher Treue und deshalb, weil Seine Majestät alle ihre Unterthanen gern selig wissen wollte, sehr natürlich finden lassen, zumal die deutschen Erwerbungen Schwedens und Frankreichs deutlich ge-

nug gezeigt hatten, was sich unter dem Vorwande der Religion erreichen lasse.

Wie mild man anfänglich verfuhr, geht daraus hervor, daß dem Magistrate zu Grünberg das Patronatsrecht über die Pfarrkirche belassen ward. Verhandlungen darüber sind nicht bekannt; allein da der Magistrat über den Erwerb des Patronatsrechtes keine bischöfliche Genehmigung aufzeigen konnte, so hätte der Kontrakt rechtskräftig können rückgängig gemacht werden, sofern der Stadt die früher dafür gemachten Ausgaben erstattet worden wären. Wahrscheinlich aber versäumte das Augustinerstift zu Sagan den rechten Zeitpunkt der Einsprache, so daß man dem Rathe auf Grund der vorhandenen Kaufkontrakte die Uebung des Patronatsrechtes zugestand.

Der Rath mußte, da nach Entfernung der lutherischen Prediger gar keine Seelsorge stattfand, von seinem Rechte sofort Gebrauch machen und berief den M. Martin Franziskus Webersky, Kanonikus zu Glogau, als Pfarrer, der bereits den 26. März 1651 dem Rathe schreibt, daß man nun, da das Regiment in Politicis wieder in den alten Stand gesetzt worden, ihn von Glogau als bestellten Parochus nach Grünberg abholen solle, damit auch in Ecclesiasticis ein guter Status geordnet werde.^{a)} Es ist demnach eine andere Angabe, daß Pf. Webersky schon den 25. März den ersten Gottesdienst gehalten habe, falsch und dafür wahrscheinlich der 25. April als das Fest des heiligen Apostels Markus anzusetzen. Es läßt sich denken, daß Pf. M. Webersky an einem Orte, der länger als 100 Jahre der lutherischen Lehre preisgegeben, ihr zum größten Theil noch anhing, keine beneidenswerthe Stellung einnahm und sich wohl oft nach seinem Kanoni-

^{a)} D. Wolff, Geschichte der evangelischen Stadt- und Land-Gemeinde Grünberg pag. 85. Er meint, der Pfarrer schreibe gleichsam triumphirend. Webersky hatte offenbar Recht, da ja nach Verweisung der lutherischen Prediger gar kein status ecclesiasticus vorhanden war.

fat zurückgekehrt haben mag, wozu ein großes Unglück noch bringendere Veranlassung gegeben zu haben scheint.

Es war am Abende vor Bartholomäi-Tag, also vom 23. — 24. August 1651, als durch Unvorsichtigkeit der Kinder des Tuchmacher Bartsch eine Feuersbrunst ausbrach, welche die ohnehin verarmte Stadt mit Kirche, Schul- und Pfarrhäusern und wahrscheinlich das Johannis-kirchlein, das von jetzt ab nicht mehr erwähnt wird, und den größten Theil der Vorstädte in Asche legte; nur die Ober-, nebst Kraut- und Hospitalgasse die Todten- und halbe Niedergasse nebst wenigen Häusern bei der Stadtziegelscheune^{a)} hatte die Wuth des Feuers verschont. Obwohl die Kirche von luther. Zeiten her wenig Vermögen haben mochte — denn nach der letzten Kirchenrechnung vom 24. April 1650, welche noch die luther. Kirchväter Jeremias Grasse und Hans Duose legen mußten, waren nur 606 Thlr. 27 Sgr. 2 Pf. einkommen, wovon 545 Thlr. ausgegeben worden^{b)} — auch von der verunglückten Einwohnerschaft Hülfe nicht gefordert werden konnte, so muß Pfarrer Webersky doch für nothdürftige Wiederherstellung der Kirche und des Thurmes anderweitig gesorgt haben, da im August des folgenden Jahres 1652 aus den Ueberbleibseln der geschmolzenen Glocken die jetzige große Glocke gegossen ward. Ihre Umschrift lautet:

Anno 1651 ipso festo Bartholomaei nocte media conflagratae fuerunt campanae. Anno vero quinquagesimo secundo, mense Augusto ex fragmentis praesens ad majorem Dei gloriam, honorem B. Mariae Virginis et S. Martini fusa est. Ora pro nobis sancta Dei genitrix. Anno 1652 me fecit J. L. J. R. c)

a) Die Stadtziegelscheune scheint demnach am Ziegelberge gelegen zu haben. Die Städtechronik giebt pag. 72 an, daß 665 Bürgerwohnungen eingekäschert wurden.

b) D. Wolff a. a. O. pag. 84.

c) Deutsch: Im Jahre 1651 grade am Bartholomäusfest zur Mitternacht sind die Glocken verbrannt. Im Jahre 52 aber während des Augustmonats ist aus den Ueberbleibseln diese zum größern

Die Glocke trägt das Bildniß der hl. Jungfrau mit dem Jesuskinde. Daß sie dem hl. Martin mit geweiht ist, scheint zur Anerkennung der Bemühungen des Pfarrers geschehen zu sein, dessen Namenspatron der hl. Martin war.

Ein Umstand war es vorzüglich, welcher die Seelsorge ungemein erschweren mußte, der, daß die benachbarten Landpfarrkirchen Lawaldau, Drentkau und Deutschkeßel noch von lutherischen Predigern besetzt waren. Es konnte bei so verlockender Gelegenheit und bei gegenseitigem Hass zwischen Lutherischen und Katholiken nicht fehlen, daß erstere sich zu diesen Kirchen hielten, dort, wenn irgend möglich, Predigten hörten und selbst Taufen, Kopulationen, Kirchgänge u. s. w. halten ließen. Einerseits wurden hierdurch der Kirche und dem Pfarrer die Gebühren entzogen, andrerseits nahmen die Lutherischen an Erhaltung der kirchlichen Gebäude bei weitem nicht den Antheil, als sonst geschehen sein würde. Dieß und durch den Brand erhöhte Mittellosigkeit waren vorzüglich Ursache, daß der Bau der Schulhäuser erst 1654 begonnen und 1655 mit Noth vollendet ward. An Auführung des Pfarrhauses war unter solchen Umständen nicht zu denken.

Ein für Pfarrer und Gemeinde gleich lästiger Punkt war ferner die Erhebung und Abführung der Stolgebühren. In Folge des westphälischen Friedens war die lutherische Konfession in Schlesien fortan nur eine geduldete, ohne sich der, der katholischen Kirche zuständigen Rechte bedienen zu dürfen. Es ward daher der katholische Pfarrer stets als aller Seelsorger angesehen, dem die Stolaccidentien aller Eingepfarrten gebührten — Parochialnerus.^{a)}

Preise Gottes, zur Ehre der seligen Jungfrau Maria und des hl. Martin gegossen worden. Bitte für uns hl. Gottesgebärerin. Des Jahres 1652 machte mich J. L. J. R.

a) Der Parochialnerus war durch die 1542 vom römischen Könige Ferdinand gegebene Verfügung begründet, daß weder kath. Guts-herrn ihren protest. Predigern, noch die luther. ihren kathol. Pfarrern und Kirchen die Pfarreien und Einkünfte entziehen sollten.

– Wollten demnach die Lutherischen an den ihnen gestatteten Friedenskirchen religiöse Akte vornehmen lassen, so mußten sie die Gebühren an ihren katholischen Pfarrer und den lutherischen Prediger zahlen. Diese Verpflichtung galt auch dort, wo die Lutherischen sich zu den keineswegs erlaubten Landkirchen hielten, wobei, wegen offener Uebertretung der Landesgesetze, wohl auch als Strafe eine Gebühren-Erhöhung eintrat, welche anfänglich dem Ermessen des Pfarrers überlassen geblieben zu sein scheint, da erhöhte Beträge sich nach den Vermögensumständen des Gesetzübertreters richten mußten. Daher der Lärm protest. Geschichtsschreiber über erpreßte Strafgebühren, die man zu zahlen nie Ursache gehabt hätte, wenn – Gehorsam gegen das Staatsgesetz vorwaltend gewesen wäre. Zwar hatten sich die Lutherischen gegen Abführung der Stolzgebühren an kathol. Pfarrer bereits gestraußt, wie dieß aus einer Anfrage der unkathol. Bürgerschaft zu Schweidnitz hervorgeht, ob sie und ihr Anhang, Gefellen, Dienstreute u. s. w. zur Berichtigung der Stolzgebühren an den kathol. Pfarrer verpflichtet seien; ein kaiserl. Rescript d. d. 1. Dezember 1654^{a)} antwortet jedoch, daß die Bürger sammt Anhang doch nicht besser, als die Landstände seien, man solle mit solchen Sachen die Behörden nicht weiter behelligen und sich nach dem westphälischen Friedensinstrument richten,^{b)} worin von einer lutherischen Kirche und deren Rechten gar keine Rede ist, mithin das Uebrige sich von selbst ergibt. Wiederholte Klagen über zu hohe Stolzgebühren riefen indeß die kaiserl. Stoltare v. 2. Oktober 1654^{c)} hervor, in deren Verdoppelung oder Verdreifachen dann die Strafsätze bestanden.

a) Brachvogels Sammlung der Privilegien, Statuten u. s. w. Schlesiens tom. II. pag. 57.

b) D. Wolff, Gesch. der ev. Gemeinde Grünberg pag. 86, bemerkt hierzu: „worin aber davon Nichts steht.“ Direkt freilich nicht; indeß läßt sich das beregte Verfahren sehr leicht daraus folgern.

c) Veröffentlicht den 19. April 1662. cf. Brachvogels Edikten-Sammlung tom. III. pag. 738.

Zur Behebung dieser Uebelstände war schon den 19. Dezember 1652 der Oberamtsregierung zu Breslau befohlen worden, den luther. Gottesdienst an allen im Frieden nicht gedachten Orten der Erbfürstenthümer Schweidnitz, Jauer und Groß-Glogau durch Beschlagnahme der Kirchen zu hemmen. Erst in Jahresfrist traten die hierzu bestimmten kaiserl. Kommissionen zusammen. Die Großglogauische bildeten der Baron von Montani auf Wiesenberg und von Seiten des Fürstbischofs Karl Ferdinand (1624–1655) der Glogauer Domprobst Fromholt und der glogausche Domdechant und spätere Stadtpfarrer Balthasar Machius. Sie wurden von Soldaten unterstützt, weil an verschiedenen Orten Wiederseßlichkeiten vorgefallen waren.

Im Frühjahr 1654 kam die Kommission in den Grünberger Kreis, schloß den 4. März^{a)} die Pfarrkirche zu Deutschkessel, den 5. d. M. die zu Lawaldau und wahrscheinlich auch zu Drentkau und entließ die dasigen lutherischen Prediger. Weil aber in diesen Parochien fast gar keine Katholiken sich befanden, auch die Pfarrer zu Grünberg dringend einer Erhöhung ihrer Einkünfte bedurften, so wurden diese Mutterkirchen sammt den dazu gehörigen Dörfern abjungirt. Es gehörten also von jezt ab zum Grünberger Pfarrsprengel außer den früheren Dörfern Wittgenau, Lansitz, Schertendorf, Krampe, Sawadau, Kühnau und Heinersdorf noch Lawaldau mit Polnischkessel, Drentkau mit Rülpenau und Deutschkessel.^{b)} Eben so ward auch die Pfarrkirche zu Schlawa 1654 den Katholiken übergeben, welche^{c)}

a) Provocationschrift zur Auflösung der Parochie Deutschkessel.

b) D. Wolff Gesch. der ev. Gemeinde Grünberg pag. 88 zählt irrtümlich auch Günthersdorf und Zonasberg hinzu; denn Günthersdorf wurde Fürstenau, Zonasberg aber Groß-Lessen abjungirt.

c) Schlawa scheint erst 1660 den ersten Pfarrer erhalten zu haben. Er hieß Mathäus Franz Vogt, war 1628 in Wanssen geboren

Graf von Fernemont auf Schlawa, damals Fürstenthumshauptmann von Glogau, vorläufig den zur Zeit sehr beliebten Kapuzinern anvertraute, wie man denn überhaupt in Ermangelung der Weltpriester die Verwaltung vakanter Pfarren Ordensgeistlichen übertrug.

Es dürfte hier zugleich am Orte sein, zu erwähnen, was über die drei adjungirten Mutterkirchen geschichtlich sich vorfindet. Bei Paul Lembergs Austritt gehörten sie noch nicht zur Probstei Grünberg; denn

- 1) für die gegentheilige Ansicht^{a)} ist keine geschichtliche Quelle vorhanden;
- 2) In der Patronats-Schenkungs-Urkunde von 1423 an das Augustinerstift wird nur der Pfarrkirche gedacht;
- 3) Die Probstei könnte diese Mutterkirchen nur aus gewichtigen kirchlichen Gründen, z. B. Mangel an Priestern, an sich gezogen haben; solche traten erst nach der Kirchenspaltung ein;
- 4) In den Sessionsurkunden über die Probstei an die Stadt Grünberg geschieht nur der Probstei und Polnischkessel und Witgenau, aber keiner der drei adjungirten Mutterkirchen Erwähnung;
- 5) Diese Kirchen hatten eigene Pastoren. Die Pastoren zu Grünberg aber würden sich die Einkünfte dieser Mutterkirchen nicht haben entreißen lassen, ohne daß Spuren eines Streites darüber auf uns gekommen wären;
- 6) In der Vokation des polnischen Diaconus geschieht der Pfarren Lawaldau, Drentkau und Polnischkessel mit keiner Sylbe Erwähnung, obwohl die Parochianen meist polnisch sprachen;
- 7) Das Patronatsrecht über diese drei Kirchen stand den Dominien zu; diese haben aber auf Besetzung der

und 1653 ordinirt worden. cf. Visitationsberichte des Glogauer Archidiaconats v. J. 1670.

a) Dieser Ansicht ist D. Wolff a. a. D. pag. 4.

grünberger Probstei und des lutherischen Pastorats keinerlei Einfluß geübt.

Lawaldau.

Die Pfarrei Lawaldau ist, wie schon früher bemerkt, kathol. Ursprungs und jedenfalls älter als Grünberg selbst; zu ihr gehörte Polnischkessel. Die Nachrichten über sie sind äußerst dürftig. Lutherisch wurde sie wahrscheinlich durch den Uebertritt des Dominiums oder des Pfarrers zum neuen Lehrbegriff. Ein gewisser Mohrholz, Pastor, ließ im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts die Pfarrgebäude in Stand setzen.^{a)} Von 1597 ab fungirte als lutherischer Prediger Johannes Richter, seit 1598 Christoph Scultetus; seit 1626 bis 1647, worauf bis zum Einschreiten der kaiserl. Kommission Heinrich Schulz predigte, scheint die Stelle unbesezt gewesen zu sein. Es war herkömmlich, daß jedes Dorf, Polnischkessel und Lawaldau, einen Kirchenvorsteher stellte. 1620 aber wählten die Lawaldauer beide aus ihrer Gemeinde und unternahmen Kirchbauten ohne Zustimmung der Polnischkessler, wodurch große Mißhelligkeiten entstanden.

Deutschkessel.

Die Geschichte der Pfarrei Deutschkessel ist nicht minder mangelhaft. Die Kirche war ihrer Bauart nach wenigstens eben so alt, wie die zu Grünberg. Die Annahme des lutherischen Lehrbegriffs scheint gleichfalls der Uebertritt der Grundherrschaft oder des Pfarrers herbeigeführt zu haben. Jeder Bauer hatte zu Martini jährlich 1 Scheffel Korn und eben so viel Hafer zu zinsen, die übrigen je nach Verhältniß. Johann George von Stensch, Herr auf Brittag und Deutschkessel (1611—1638) hatte laut Testament vom 10. Oktober 1636 der Kirche 200 Thaler legirt. Der Umstand, daß im Todesjahre des Hieronymus von Burgsdorf, Herrn

a) cf. Oswald Frühbus, Geschichte der Parochie Brittag pag. 87.

auf Brittag und Deutschkessel, 1564 neue Kirchenglocken gegossen wurden, deren eine die Inschrift: *verbum Domini manet in aeternum, Amen*^{a)} trägt, weist wahrscheinlich schon auf lutherischen Einfluß hin. Gegen Ende dieses Jahrhunderts bis etwa 1628 fungirte hier als lutherischer Prediger Georg Stein. Der Grünberger Diakonus Rippe scheint sich vor seiner Rückkehr nach Grünberg 1632 eine Zeitlang in Deutschkessel aufgehalten zu haben, wohin er Ostern 1652 zurückkehrte und noch vor Erscheinen der kaiserl. Kommissarien starb.^{b)}

Drentkau.

Ueber die Parochie Drentkau ist bis zu diesem Zeitraume fast gar nichts bekannt. Nur aus der späteren Beschreibung der Kirche läßt sich sicher schließen, daß die Pfarrei, ursprünglich katholisch, ebenfalls luther. Einflüsse erlegen ist. Daß Pastoren angestellt waren, bezeugt der Umstand, daß an der Kanzel ein lutherischer Prediger gemalt war, wie er lehrte und den Kelch reichte.^{c)}

Ungefähr um die Zeit der Verbindung dieser Mutterkirche mit der Stadtpfarrkirche mochte M. Martin Weberšky, der selbst eines Pfarrhauses entbehrte, der beschwerlichen Stellung, welche durch Hinzutreten der drei Landpfarrkirchen erhöht wurde, müde, auf sein Benefizium resignirt und sich auf sein Kanonikat zurückgezogen haben. Denn statt seiner führten vom 12. August 1654 ab zwei Kapuziner, P. Hilarius und P. Clearius, die Seelsorge. Sie wohnten, weil das Pfarrhaus noch nicht in Angriff genommen und die Schule erst bis zum zweiten Stocke aufgeführt war, in einem der Kirche nahgelegenen Stadtmauerthurm, welchen auf kaiserl. Befehl der Rath wohnlich machen sollte. Dem Rathe lag auch die Sorge um den Unterhalt der Mönche ob, bis letzterer aus den

a) „Das Wort des Herrn bleibet ewig, Amen.“

b) Oswald Frühbuch a. a. D. pag. 49, 73 und 94.

c) Visitationsbericht v. J. 1687/88 und 1694.

kirchlichen Einkünften bestritten werden könnte.^{a)} Der Rath suchte dieser Verbindlichkeit los zu werden, denn der Landeshauptmann vertröstet denselben am 1. September 1654, daß er sich bei der Kammer um Abhülfe verwenden wolle.^{b)} Uebrigens waren die Ordenspriester recht eifrig und führten in den Land-Mutterkirchen Gottesdienst ein. Daß dem Pater Clearius zu diesem Zwecke für 7 Egr. 2 Kr. angeschaffte deutsche Evangelienbuch wird in den spätern Visitationsberichten als noch vorhanden erwähnt. P. Clearius scheint Administrator der Pfarrei gewesen zu sein; denn an des P. Hilarius Stelle kam P. Melchior, dann folgte ein P. Tobias, dann wieder P. Melchior, worauf als Parochus Vicarius (Pfarr-Administrator) Jakob Ehrenhold, Pfarrer zu Kraschen und Gleinig bei Guhrau den 28. April 1655 vom Domdechanten Machius gesendet wurde.^{c)}

Während dieser Zeit befand sich M. Weberšky zu Glogau, von wo aus er durch eine bei der Bisthums-Administration d. d. 4. August 1655 angestrongten Klage die ihm von 1652 bis 1654 restirten Einkünfte: 437 Thlr., 63 Schfl. Korn und 63 Klastern Holz beizutreiben suchte.^{d)} Da hierbei von Strafgeldern Rede ist, in deren Betreff der Rath in der an die Bisthums-Administration gerichteten Gegeneingabe bemerkt, daß die Hälfte davon der Kirche gebühre, so sieht man, daß die Erhöhung der Stoltaxe nicht lediglich zum Besten des Pfarrers eintrat, son-

a) D. Wolff, Geschichte der ev. Stadt- und Land-Gemeinde Grünberg pag. 88.

b) D. Wolff a. a. D. berechnet sorgsam, wie hoch sich die Unterhaltungskosten der Kapuziner belaufen und bringt 210 fl. heraus. Da ihrer zweie wenigstens 8 Monate hindurch hier waren, so kommen auf Einen monatlich 13 1/2 fl., für jene theuren Zeiten zur Bestreitung aller Bedürfnisse gewiß nicht viel. Wenn unter diesen Bedürfnissen auch nur ein Buch Papier angeführt wird, so beweist das, daß die Kapuziner mehr handelten, als redeten und schrieben.

c) D. Wolff a. a. D. pag. 89.

d) D. Wolff a. a. D. pag. 86.

dern eine staatspolizeiliche Maafregel war, die zum Theil den Einkünften der betreffenden Kirche zu Gute kam. Das Ergebnis der Sache ist unbekannt; vielleicht, daß der Betrag ganz oder theilweise auf den Bau des Pfarrhauses verwendet wurde, den man in diesem Jahre beendigte. Es war nur theilweis gemauert, mit Schindeln gedeckt, hatte 7 heizbare Zimmer, 4 Kammern und war versehen mit Keller, Stallung und dem nöthigen Hof- und Garten-Raum.^{a)}

Der Administrator Jakob Ehrenhold scheint auf demselben gesetzmäßigen Wege, wie früher geschehen, die Stollgebühren erhoben zu haben; denn am 30. Juni bitten die lutherischen Glieder der 13 Gewerke der Stadt die Bischofs-Administration, daß man auch ihnen die kaiserliche Stolltaxe zu Gute kommen lassen möge,^{b)} wobei sie nur bezweckten, den gewöhnlichen Betrag zu zahlen, selbst wenn sie in den brandenburger Gränzkirchen, zu Drehnau und Polnisch-Nettkau, zu denen auf Verwendung mehrerer luther. Dominien um dieselbe Zeit mit Bewilligung des Churfürsten von Brandenburg noch die Rothensburger und die im Tschicherziger Walde (Waldkirche) kam, taufen und trauen ließen. Es mag aber das Gesuch ohne sonderlichen Erfolg gewesen sein. Der zeitliche Administrator scheint sich deshalb entweder nicht der Zufriedenheit des Rathes und der Bürgerschaft erfreut, oder die verwaltete Stellung selbst nicht gewünscht zu haben, da er bei der Pfarrwahl im August 1655 keine Berücksichtigung fand. Dabei versuchte auch der sagan. Augustinerabt Kaspar Widiger (1651—1660) die vergebenen Rechte des Stiffts in zwei Schreiben vom 16. und 20. August an den Rath geltend zu machen, natürlich aber ohne Erfolg.^{c)} Um weiteren Einspruch von dieser Seite vorzu-

a) Visitationsbericht v. J. 1670.

b) D. Wolff, Geschichte der evangl. Gemeinde Grünberg pag. 86.

c) D. Wolff a. a. D. pag. 89.

beugen, kam es Anfang September zur Entscheidung, welche auf Melchior Pistorius, praecentor st. crucis et Sacellanorum Glogoviensium senior, d. h. Kantor in der Kreuzkapelle und erster Kaplan der Pfarrkirche zu Glogau fiel.^{a)} Den 14. Oktober erhielt er die Investitur und ward am 28. d. M. vom Domdechant Machius installiert.

Pf. Melchior Pistorius war kaum angelangt, als er die trübe Erfahrung machte, daß der halb luth. Rath, wahrscheinlich durch den ermöglichten Besuch der Gränzkirchen aufgeregt, nicht gesonnen sei, ihn zu unterstützen. Denn

„als der Pfarrer am 5. Novbr. 1655 verlangte, es sollte statt des evgl. Organisten und Bürgers Abraham Heinrich der Katholik Andreas Franciscus Karbe angestellt werden, erwiderte der Rath, Heinrich diene um das Holz, könnte zur Noth aushelfen, es müsse beim Alten bleiben, und wirklich blieb Heinrich bis 1. Januar 1682, wo er ehrenhaft entlassen und ein gewisser Gottfried Kaiser aus Greißen auf ein Jahr mit 52 Thlr., 6 Klast. Holz und 6 Schfl. Korn angestellt wurde.“^{b)}

Hierin finden sich indeß erhebliche Irrthümer. Zunächst nämlich erhellt aus der Umschrift der 1659 gegossenen Betglocke, daß der Mann Abraham Hein hieß, und aus dem Visitationsbericht v. J. 1670, daß damals

a) Aus besonderer Verehrung des Leidens und Sterbens Jesu Christi und aus Liebe zum Kreuze des Heils errichteten der Kanonikus und Pfarrer Franz Löwenwald und der Bürger Heinrich Bärzdorf mit seiner Frau Ursula ums Jahr 1440 auf ihre Kosten an der Stadtpfarrkirche zum hl. Nikolaus in Großglogau die Kreuzkapelle, zu deren Bedienung sie den Unterhalt für 8 Priester, welche Manstonarien heißen sollten, mit ihrem Vorsänger — praecentor — fundirten. Visitationsbericht v. J. 1694. Man bestimme daraus zu ersehen, wie unwahr die protestantische Behauptung ist, man habe über der Heiligenverehrung Christum vergessen!

b) D. Wolff, Gesch. der evangl. Stadt- und Land-Gemeinde Grünberg pag. 90.

schon der Schulkantor, der Auditor und Organist jeder aus der Kirchkasse 50 Thlr., 8 Schfl. Korn und vom Magistrat 8 Kfltr. Holz und $\frac{1}{2}$ Stein Insekt erhielt. Schulkantor war J. Theobald Friedelat mit dem angegebenen Gehalt, den auch der Kantor M. Gallehe und der deutsche Schulmeister empfing, dessen Stelle aber erledigt war, bis der frühere, Michael Großmann, seines Gewerbes ein Tuchmacher, 1660 katholisch ward. Auch die Auditorstelle, für deren Mühwaltung, auf dem Chor und bei Begräbnissen auf dem Lande zu singen und den Kindern lesen, schreiben und rechnen zu lehren, dem Inhaber ein Drittheil der vom Lande eingehenden Accidentien bestimmt war, blieb unbesezt, bis der frühere Auditor, Abraham Weigandt, 1661 ebenfalls zur katholischen Kirche zurückkehrte.^{a)}

Der Pfarrer erhielt von dem aus dem Kirchdecem in die Kirchkasse gelösten Gelde 160 Thlr. Fixum und 40 Thlr. Offertorium vom Magistrat, welches dieser, weil die Lutherischen wegen des Besuchs der Gränzkirchen besonders zur Zeit der Offertorien die Pfarrkirche vernachlässigten, von diesen einzukassiren übernommen hatte. Dazu kam der Ertrag der Dorfwiedemuthen, des Pfarrzehnten, der Stolgebühen, des Tischgroschens von den Gärtnern der eingepfarrten Dörfer. Allein alle diese Prästanda gingen so säumig ein, daß sich der Pfarrer darüber den 12. März 1660 bitter beim Rathe beschwert,^{b)} er könne mit seinem bisherigen Einkommen nicht ausreichen; graben, betteln und stehlen wolle er nicht; der Rath solle ihm doch einen Theil der seit fünf Jahren schulbigen Offertoriengelder einhändigen.

a) D. Wolff a. a. D. pag. 91 ist unvorsichtig genug, diese Leute elende Abtrünnige zu schelten. Sein Eifer sieht nicht, daß er bei einiger Konsequenz die eignen Vorältern mit Schmach bedeckt, die doch auch ihren Glauben wechselten.

b) D. Wolff a. a. D. pag. 91.

Schon im vergangenen Jahre hatte man den Wunsch, ein vollständiges Geläut zu besitzen, verwirklicht. Am 24. Juli 1659 wurden zwei Glocken gegossen, die sogenannte Mittel- und Betglocke, welche letztere mit Unrecht die Türhenglocke heißt.

Die Mittelglocke trägt die Umschrift:

Anno salutis 1659 24. Juli adm. R. D. Melchiore Pistorio Parocho, Consule Christophoro Hirtte, Senatoribus M. Joanne Adamo Scribano seniore simulque notario, Abramo Gablero, Joanne Privero, Gregorio Cleto, Wenceslao Sculteto, Andrea Hennig et Sebastiano Triebskorn fusa est ad majorem Dei gloriam et S. Joannis Baptistae honorem.

Franciscus Voileardii

c. f. me fecit.

H. Reis. a)

Die an demselben Tage gegossene Betglocke hat folgende Inschrift:

Anno salutis 1659 24. die Julii fusa est ad majorem Dei gloriam et sanctae Hedwigis honorem. Petrus Hempel, Elias Gabler, Kirchvorsteher. D. J. Scribanus p. t. S. — J. F. Friedelat, Rect. — M. Gallehe, Cant. — G. Reimann, p. t. Turner, — J. A. Glovins, Camp. — A. Hein, Org.

F. V. b)

a) Deutsch: Ist im Jahre des Heils 1659 den 24. Juli unter Leitung des Ehrwürdigen Herrn Pfarrers Melchior Pistorius, des Bürgermeisters Christophorus Hirtte, der Senatoren M. Johann Adam Scribanus, Ältester und Notar, Abraham Gabler, Johann Priver, Gregor Kletz, Wenceslaus Schulz, Andreas Hennig und Sebastian Triebskorn gegossen worden zur größern Verherrlichung Gottes und zur Ehre des hl. Johannes des Täufers.

Franz Voileardii,
Glockengießer machte mich.

H. Reis.

b) Deutsch: Ist im Jahre des Heils 1659 den 24. Juli gegossen zur größern Verherrlichung Gottes und zu Ehren der hl. Hedwig. Petrus Hempel, Elias Gabler, Kirchvorsteher. D. J. Scribanus zur Zeit Senator. J. F. Friedelat, Rektor. — M. Gallehe, Kantor. — G. Reimann, J. J. Stadtpfeifer. — J. A. Glovins, Glöckner. — A. Hein, Organist.

Franz Voileardii.

Am 19. August d. J. wurde die Türkenglocke^{a)} gegossen, mit der Inschrift:

Fusa est in honorem S. Augustini anno 1659 die Augusti 19. Exurgat Deus et dissipentur inimici ejus. et fugiant qui oderunt eum a facie ejus. Ps. LXVII.

Jeremias Hempel.

F. V. b)

Auf allen drei Glocken befindet sich Jesus am Kreuze zwischen der hl. Maria und dem hl. Johannes, und außerdem ein Muttergottesbild mit dem Jesuskinde gegossen. Jeremias Hempel ward 1677 Kirchenvorsteher und war nach dem Visitationsbericht v. J. 1687

a) Die Türkenglocken entstanden in Schlesien um das Jahr 1399. Je schöner nämlich die katholische Kirche sich entfaltete, desto mehr schmerzten sie vermöge des ihr inwohnenden Gemeingefühls die Fortschritte der Türken gegen die Christenheit in Griechenland. Es ward daher im Bisthum Breslau verordnet, daß alle Sonnabende gegen Mittag eine Glocke geläutet würde, welche die Gläubigen zum Gebet für die Waffen der Christenheit mahnte. Den andächtig Betenden war jedesmal 40tägiger Ablass verliehen und der Eifer war so groß, daß mehre Städte zu diesem Behufe eigne Glocken anschafften und Türkenglocken nannten. Es wurden diese Gebete später bei drohender Türkengefahr oft erneuert. Besonders streng wurde auf deren Verrichtung 1566 gesehen, wo die öffentlichen Andachten der Art dringender als je anbefohlen wurden. In den kathol. Kirchen wurde das 40stündige Gebet gehalten, die Protestanten aber sangen den 79. Psalm, eine Art von Litanei und ein besonders zu dieser Andacht verfaßtes Gebet; nebst dem wurde die Türkenglocke geläutet und befohlen, daß Jedermann ohne Unterschied der Religion während des Geläutes sowohl in Häusern als auf den Straßen die Arbeit aussetzte und die männlichen Geschlechts den Hut abnehmen sollten. Die Erfüllung dieser Befehle zu überwachen, waren die Stadtdiener bestellt, die Handwerksleute mit ihren Hausgenossen zur Kirche anzuhalten und darauf zu sehen, daß zur Zeit der öffentlichen Andacht Wäcker und Handelsleute ihre Waaren einlegten, die Krämer Nichts verkauften, die Bauern und Püldler beim Läuten der Türkenglocken von ihren Pferden absäßen und ihr Gebet gleich den Fußgängern verrichteten. Wurde Jemand in Arbeit betroffen, so war für ihn der Stod oder eine Geldstrafe festgesetzt. Mit dem Ende dieser Andacht ging die vollständige Feier der Aposteltage bei den Augsburger Konfessionisten in Schlesien ein, sie stellten dieselben 1667 ab und feierten solche nur noch früh mit einer Predigt. cf. Manusc. der Alumnatsbibl.

b) Deutsch: Ist gegossen zu Ehren des hl. Augustin im Jahre 1659 am 19. August. Möge Gott sich erheben: möchten zerfliehen seine Feinde und stehen seine Hasser vor seinem Antlitz. Ps. 67. Jeremias Hempel. — Franz Boileardii.

ein so wohlhabender Mann, daß er der Kirche bedeutende Borschüsse machen konnte. Die alleinige Nennung seines Namens auf der Türkenglocke berechtigt zu der Annahme, daß er dieselbe ganz, oder doch größtentheils auf seine Kosten gießen ließ.

Es geht aus den Glockenumschriften noch hervor, daß der Pfarrer ungeachtet beträchtlicher Arbeit — er hatte allein 91 Konvertiten^{a)} — noch keinen Kaplan hatte, mithin auch den Landgottesdienst höchst selten, vielleicht nur an den Hochfesten des Jahres halten konnte, ein Umstand, welcher den Verfall der Landkirchen beschleunigte und wenige Landleute zur katholischen Kirche zurückführte.

Kaiser Ferdinand III. war den 2. April 1657 gestorben und ihm den 5. August 1658 sein zweiter Sohn Leopold I. nach dem 1654 erfolgten Tode des ältern Bruders Ferdinand IV. gefolgt. In demselben Jahre noch verbündete er sich mit Dänemark, Polen und Churbrandenburg wider Schweden, worauf eine kaiserliche Armee unter General Guse auf ihrem Wege nach Stettin auch Grünberg berührte.^{b)}

Die neu gegossenen Glocken dienten gar bald einem andern Zwecke, als dem, zu Gottes Lob und Preis zu tönen. Es war am 7. Juni 1661 zur Mitternacht des Pfingstdienstags, als ihr Ruf den schlummernden Einwohnern Feuergefähr verkündete. Der Brand griff in den schlechten Häusern so um sich, daß die Obergasse, die Spitalgasse nebst Hospital und dessen Kirchlein,^{c)} wie auch die Krautgasse sein Opfer wurden. Der Entstehungsgrund blieb unbekannt.^{d)}

Eine natürliche Folge des erhöhten Elendes war, daß die Zahlung der theils an die Kirche, theils an den Pfarrer

a) D. Wolff, Geschichte der evgl. Stadt- u. Land-Gemeinde Grünberg pag. 91.

b) Pfarrarchiv.

c) Dasselbe wurde nicht mehr aufgebaut.

d) Pfarrarchiv und Städtechronik pag. 72.

abzuführenden Gebühren noch öfter ausblieb, weshalb der Pfarrer den 13. August 1663 bittet, der Rath möge einerseits ihm die rückständigen Offertoriengelder zahlen (er hatte in den 8 Jahren statt 320 Thlr. erst 124 Thlr. erhalten), andererseits als Patron die zur nöthigen Ausbesserung des den Einsturz drohenden Pfarrhauses und der Kirche hinreichende Hülfe beschaffen.^{a)}

Stadt und Umgegend wurden um diese Zeit in großen Schrecken versetzt. Es tauchten nämlich in demselben Jahre auch hier die sogenannten Hexenprozesse auf. Es würde zu weit führen, zu entwickeln, daß und warum diese traurigen auf protestantischem Boden entsprossenen Verirrungen von diesem auch auf katholischen verpflanzt wurden.^{b)} Es war der protestantische Gutsherr von Schertendorf, Melchior von Landskron, welcher mehrere Weiber in Haft hielt, die der Hexerei geständig, Andre desselben Verbrechens beschuldigten. In Folge desselben verloren deren 10 in Grünberg, 7 in Schertendorf, 3 zu Platow, 2 zu Lawaldau und 1 zu Polnischkeßel ihr Leben.^{c)} Ihr Loos war entweder der Feuertod, oder die tödliche Qual der Folter, oder das Ersäufen, wozu man in Grünberg mehrmals den Herrenteich^{d)} benutzte haben soll. Nach Verlauf von zwei Jahren aber schritt die kaiserliche

a) D. Wolff a. a. D. pag. 92.

b) Die kathol. Kirche bekämpfte diesen Unfug zuerst. Schon Cornelius Voos, ein kathol. Priester zu Mainz († 1593), dann die Jesuiten Adam Lanner († 1632) und vorzüglich Friedrich Spee schrieben gegen die Hexenprozesse, letzterer in seiner *cautio criminalis sive de processibus contra Sagas liber ad magistratus Germaniae hoc tempore necessarius* 1681, vermochten aber gegen protestant. Koryphäen noch nicht durchzudringen; denn der „Gesetzgeber Sachsens“, Benedict Carpzov († 1666), behauptete fest, nicht nur Zauberei, sondern auch deren Lügung müsse streng geahndet werden und Professor Joh. Peinr. Holt zu Jena ließ daselbst eine darauf bezügliche Schrift: *de nefando Lamiarum cum diabolo coitu* „über den scheußlichen Umgang der Hexen mit dem Teufel“ drucken.

c) D. Wolff a. a. D.

d) In der Volkssprache „Säuschweimme“ genannt, wegen späterer verärgelter Benutzung.

Regierung gegen das Unwesen ein.^{a)} Wahrscheinlich ist damit die Auslehnung der Bürgerschaft in Verbindung zu bringen, da erzählt wird: „1666 ist die letzte kaiserl. Kommission wegen der muthwilligen Seduktion der Bürgerschaft und anderer Streitigkeiten halber, so das gemeine Volk wider den Magistrat gehabt, gehalten, wie zuvor 1599, 1609 und 1622, das letzte Mal aber Alles in Ruhe gesetzt worden.“^{b)} Welche Haltung der Pfarrer sowohl bei den Hexenprozessen, als bei der aufrührerischen Bewegung der Bürgerschaft bewahrt, ist nicht bekannt.

Pfarrer Bistorius war 1664 Erzpriester geworden. Zur Erhaltung der luther. Lehre, in welcher in den Gränzkirchen nur die Erwachsenen bestärkt werden konnten, hatte sich auch für die Kleinen Gelegenheit gefunden, indem der Weißgerber Knobel, aller Warnungen ungeachtet, einer Menge Kinder Unterricht erteilte.^{c)} Die Lehrer beklagten sich darüber den 4. September 1664, worauf der Erzpriester um gründliche Bestrafung der Schuldigen beim Rathe anhielt.^{d)} Es muß dies Winkelschulwesen an vielen Orten bestanden und zu mannigfachen Klagen Anlaß gegeben haben, da der Bischof Sebastian Rostock (1664—1671) an die Pfarrer den Befehl erließ, daß sie unkatholische Lehrer und Glöckner in ihren Sprengeln als Winkellehrer nicht dulden sollten.^{e)}

Der Erzpriester sah sich gegen Ende seiner Wirkksamkeit noch einmal genöthigt, gegen den Rath den 23. Juli 1669 zu protestiren, welcher die ohnehin niedrig salarirten Glockenläuter zu außerordentlichen Beisteuern verpflichten wollte.

a) D. Wolff ebendaselbst. Königl. Oberhauptmann und Verweser des Glogauer Fürstenthums war damals, von 1663 ab, Georg Ernst Pfister zu Neusalz und vor ihm, um 1660, Leonhard von Poppshütz auf Krantz.

b) Pfarrarchiv.

c) Visitationsbericht v. J. 1670.

d) D. Wolff a. a. D. pag. 93.

e) Im Saganischen mußte deshalb sogar eine kaiserliche Kommission berufen werden.

Damals schon hatte das Auslaufen in die Gränzkirchen sich so sehr gesteigert, daß die kaiserliche Regierung sich veranlaßt sah, den 13. und 24. April 1669 die Kirche zu Lippen, den 31. August die brandenburg. Gränzkirchen, den 10. Juli und 30. November d. J. die lausitzer Kirchen zu verbieten, wiewohl ohne wesentlichen Erfolg.^{a)}

Erzpriester Bistorius hatte das ihm gebührende Einkommen trotz der eindringlichsten Klagen doch nicht erhalten können. Daher war seine letzte Handlung, das ihm im Leben Entzogene, nämlich 128 Thlr. Gehalt und 110 Thlr. Offertorien im Fall des Todes dem Priesterhospital zu Reize und der Pfarrkirche zu legiren.^{b)} Seine mühevollen Amtsführung endete der Tod Anfang August 1669.

Um Streitigkeiten rücksichtlich der Handhabung des Patronatsrechts auszuweichen, wählte der Rath so rasch als möglich den neuen Pfarrer Georg Drenth, Pfarrer zu Neustädtel und Linda, und bat den 26. August unter Einreichung der Präsentation um dessen Investitur. Die Befürchtung anderweitiger Einmischung rechtfertigte sich; denn am 25. August empfahl der Landeshauptmann Georg Abraham Freiherr von Dyhern den Andreas Sebastian Senftleben, Kaplan zu Glogau, und den 1. September der Abt in Sagan, Kaspar II., Fabricius (1660 — 1670) seine Ordenspriester, natürlich umsonst.

Georg Anton Drenth war ein Schlesier und hatte als Magister der Philosophie und Baccalaureus der Theologie 1665 zu Olmütz die hl. Priesterweihe erhalten. Ehe er die Pfarrei Neustädtel erhielt, fungirte er als Kantor bei den Vikarien der Domkirche zu Glogau. Wann er die Investitur erhalten habe und als Pfarrer zu Grünberg installiert worden sei, ist unbekannt. Lange

a) Brachvogel's Edicten-Sammlung tom. I.

b) D. Wolff a. a. D. pag. 94 und Visitationsbericht v. J. 1694.

Verzögerung kann nicht eingetreten sein, weil er und der Pfarrer Kasimir Masche^{a)} von Döbelhermsdorf zu Testamentsvollstreckern rücksichtlich des Bistorius'schen Nachlasses ernannt worden waren. Er muß mindestens Mitte September in Grünberg angelangt sein, weil er durch seines Vorgängers Schicksal belehrt, den 25. d. M. vom Rathe fordert, daß dieser für ihn und Kaplan und Kirch- und Schulbedienten und Kirche die bestimmten Prästanda gehörig leiste. Gleich nach seinem Amtsantritt erschien ein kaiserl. Rescript vom 24. September 1669, welches durch wiederholte Gesuche der Glogauer Kreisstädte um Kirchen und um die vorgeblich im westphälischen Frieden versprochene Erweiterung der Religionsfreiheit veranlaßt war. Der Churfürst von Sachsen, der sich in Betreff dieser Religionsfachen hatte zu Vorstellungen hatte verleiten lassen, erhielt zur Antwort: „diesen Leuten Gehör geben, wäre eben so viel, als ihr unruhiges Leben billigen.“ Das erwähnte Rescript verordnete rücksichtlich der Luthertischen Folgendes:

Privatandachten in Familien, sofern sie ohne Aergerniß stattfinden, sind gestattet. Fremde Familien aber sollen nicht hinzutreten, weil die Hausandacht dann zur öffentlichen wird.

Schmähibelle sollen confiscirt werden.^{b)}

Die Feiertage seien von Katholischen wie Unkatholischen zu heiligen, natürlich unter vernünftigen, vom Pfarrer gestatteten Ausnahmen.

Das Schulehalten Unkatholischer ist durchaus untersagt. Trauen und Tausen dürfen die Unkatholischen bei den gestatteten lassen; nur sollen sie dem Ortspfarrer die Taxa entrichten, bei zu großer Ent-

a) Martin Kasimir Masche war von Geburt ein Pole, 1645 zum Priester geweiht und seit 1656 Pfarrer zu Döbelhermsdorf. cf. Visitationsbericht v. J. 1678.

b) Man pflegte bei den Hausandachten statt der Bibel oft Schmähschriften auf den kath. Glauben zu lesen.

fernung nicht das leibliche und Seelenwohl ihrer Kinder aufs Spiel setzen und vom Pfarrer einen Erlaubnisszettel haben.^{a)}

Die Pfarrer sollen in Erhebung der Stolgebühren mit den Armen Milde üben.

Der damalige Kaplan hieß Heinrich Hentsch^{b)} und war 1666 zum Priester geweiht worden.

Im Jahre 1670 wurden die Kirchen des Archidiafonats Großglogau einer Visitation unterworfen, welche als bischöfll. Kommissarius der Archidiafon der glogauer Domkirche, Philipp von Kuba, abhielt. Der Tag der Visitation ist auf dem Bericht nicht vermerkt. Man ersieht mit Ausnahme des schon hie und da Erwähnten aus ihm Folgendes:

Die Kirche war im Allgemeinen wegen mangelhafter Einnahme und dürftiger Patronats-Unterstützung^{c)} in kläglichem Zustande, selbst ihr Schindeldach schadhast. Vom Hochaltar stand nur der gemauerte Altartisch, wie auch vom Altar der polnischen Kapelle. Die sich daran schließende Kapelle war leer.^{d)} Außerhalb des Presbyteriums^{e)} hatte die Kirche nur zwei Altäre; einen auf der Epistel- und einen auf der Evangelienseite. Auch besaß

a) Auf diesen Erlaubnisszettel schmähen protestant. Scribenten gewaltig, Troßdem war er nöthig 1) weil der rechtmäßige Ortspfarrrer die Genehmigung erteilen mußte (was ja heut noch der Fall ist); 2) zur richtigen Führung der Kirchbücher; 3) zur Kontrolle der Stolgebühren; 4) zur Verhütung der Proselytenmacherei.

b) Visitationsbericht v. J. 1670.

c) Wenn D. Wolff überall von einem Salär spricht, welches die Pfarrer als Jahrgelalt vom Magistrat erhalten hätten, so irrt er; Pfarrer, Kaplan und Kirch- und Schulbedienten empfingen ihren Gehalt von der Kirche; durch den Magistrat nur die Offertorien und einige Naturalien. Visitationsbericht v. J. 1670.

d) Jetzt die Sakristei. Ihre Bauart läßt schließen, daß sie zur Zeit der Augustiner zur Aufbewahrung des hl. Altar-Sakraments gedient hat, wie es in Kollegiat- und Klosterkirchen, wo vor dem Hochaltar die Tagzeiten gebetet wurden, gestattet war.

e) Presbyterium ist ein zwischen dem Hochaltar und den Volksplätzen gelegener, erhöhter Raum, in welchem sich die Betstühle für die dem Gottesdienst beiwohnenden Kleriker befinden.

sie nur zwei Kelche und keinen Vespermantel. Ueberhaupt waren die kirchlichen Paramente äußerst ärmlich; Vesperkreuz, Monstranz und Kanzel fehlten. Der hölzerne Taufstein stand hinter einem schön gearbeiteten Eisengitter. Noch befand sich hier ein Kelch von Wittgenau und dessen zwei Glocken, welche nach dem Brande von 1651, da alle Glocken zerschmolzen waren, wahrscheinlich zur Ausbülfe hergeschafft worden. Die Kirche besaß nur 1800 Thlr. Vermögen, jährlichen Erbzins erhielt sie gegen 13 Thlr. und Kirchdecem 11 Malter, 11 Scheffel $\frac{1}{2}$ und $1\frac{1}{2}$ Meße Korn und 79 Scheffel 2 Viertel $1\frac{1}{2}$ Meße Hafer, aus deren Erlös sie die Jahrgelalte des Kirchen- und Schulpersonals zu bestreiten hatte, was die Kirchenvorsteher besorgten. Der Kaplan empfing hiervon jährlich 40 Thlr. Besoldung. Von der Stadt erhielt er 18 Klaftern Holz, von den Fleischern $1\frac{1}{2}$ Stein Insekt. Er wohnte, weil ein Kaplanhaus nicht gebaut worden war, in der Schule. Den vor dem Neuthor gelegenen, schon von den Pastoren benutzten Pfarrgarten besaß die Kirche noch nicht. Hospital- und Dreifaltigkeitskirche scheinen nicht visitirt worden zu sein.

Dürftiger ist der Bericht über die Landkirchen. Ihr trauriger Zustand soll später ausführlicher beschrieben werden. Als Patron von Lawaldau wird Balthasar von Unruh genannt und zugleich über das Dominium Polnischkeßel geklagt, weil dasselbe Grundstücke der Unterthanen an sich ziehe, ohne die darauf hastenden kirchlichen Abgaben zu entrichten. Patron von Deutschkeßel war die Gutsherrin Maria Stensch. Auf dem Frohnleichnamsaltare zu Drentkau hastete ein jährlicher Zins von $10\frac{1}{2}$ Mark, welchen damals der Pfarradministrator von Freistadt und Mettscheln, Martin Franz Menzel, bezog.^{a)}

a) Martin Franz Menzel, aus Patschgau gebürtig, war als Magister der Philosophie und Kandidat der Theologie 1649 zum Priester geweiht worden. Visitationsber. v. J. 1670.

Gleich nach der Visitation war M. Drenth darauf bedacht, die Pistorius'sche Nachlasssache zu ordnen; allein der Rath bewies sich als Schuldner so störrisch, daß der Landeshauptmann am 13. Oktober 1671 Exekution androhen mußte.^{a)} Gleichwohl zahlte der Magistrat nicht den ganzen Betrag, denn noch im J. 1694 wird darüber Beschwerde geführt, daß die vom Erzpriester Pistorius der Pfarrkirche legirten 130 Thlr. noch nicht abgeführt seien, worauf der Bürgermeister behauptete, von dieser Schuld nicht die geringste Wissenschaft zu haben.^{b)}

Da der Pfarrer und mittlerweile Erzpriester gewordne M. Georg Drenth gegen den Rath so scharf aufgetreten war, wurde letzterer in Erfüllung seiner Verbindlichkeiten noch zäher und beschied ihn am 5. April 1672 gar dahin, er möge jetzt selbst für die Beitreibung seiner Offertorien sorgen.^{c)} Der Pfarrer seinerseits gerieth nicht in Verlegenheit und strebte zweierlei zu erlangen, die Offertorien und die Möglichkeit, für eine der Kirche entsprechende innere Ausstattung zu sorgen. Da er nämlich aus alten Rechnungen ersehen hatte, daß der Klingelbeutel, welcher zum Besten der Kirchenfabrik bestimmten Abgabe die Lutherischen sich durch Besuch der Grenzkirchen entzogen hatten, zu lutherischen Zeiten gegen 500 Thaler gebracht hatte, so gründete er hierauf den Plan und legte ihn am 13. Mai d. J. dem Rathe vor, von jedem Abendmahlsfähigen wöchentlich ein Gröschel statt des Klingelbeutes, wie es heißt *per modum eines Säckelgeldes*, erheben zu dürfen. Der Rath war froh, durch solches Uebereinkommen aller weitem Schwierigkeiten überhoben zu sein, weshalb unter Mitwirkung des Landeshauptmanns Johann Bernhard von Herberstein mit Beistimmung des Raths und der Bürgerschaft den 28. Juli 1672 der Vorschlag genehmigt

a) D. Wolff a. a. D. pag. 94.

b) Visitationsbericht v. J. 1694.

c) D. Wolff a. a. D. pag. 94.

und später von Kaiser Leopold I. bestätigt wurde.^{a)} Das vom Rathe hierüber der Kirche ausgestellt Instrument ist vom 30. Juli 1672. Vier Bürger waren zur Erhebung dieser unter dem Namen des „Kirchengröschels“ bekannten Abgabe gewählt worden, welche den 7. Oktober d. J. ihr Amt begonnen. Eine dem Pfarrer anerkannt geschuldete Summe von 298 Thlr. wurde zugleich auf den Ertrag dieser Steuer geworfen und sollte bis Johanni 1673 bezahlt sein.^{b)} Der Ertrag des Gröschelgeldes belief sich jährlich auf 300 Thlr. Doch scheint Drenth hiervon die 40 Thlr. Offertorium nicht erhoben, sondern zur Herstellung der Kirche gegeben zu haben, da im Visitationsbericht v. J. 1678 dieses Pfarreinkommens gar nicht gedacht wird.

1673 schied der bisherige Kaplan, dessen Stelle Friedrich Aloysius Marschke, aus Reize gebürtig und 1672 zum Priester geweiht, übernahm, von Grünberg.

Die geschilderten Reibungen bewirkten den offenen Bruch zwischen Rath und Pfarrer. Ersterer nämlich zeigte sich einmal plötzlich als Patron, ja als Gesetzgeber in einer Sache, die ohne Zuziehung der Kirchenbehörde rechtlich nicht abgemacht werden konnte, indem er den 8. Oktober 1675 eine Instruktion an die Kirchenvorsteher Gott-

a) Der Visitationsbericht v. J. 1678 sagt wörtlich: quam ordinationem post modum Sacratissima Caesarea Majestas clementissime confirmavit et tota civitas cum magistratu dato a se desuper instrumento d. d. 30. Julii 1672 obligatorio plenarie consensit et collectores quattuor constituit. D. Wolff scheint demnach nicht sonderlich Ursache zu haben, bei dieser Gelegenheit a. a. D. pag. 95 in die Worte auszubrechen: „die evangel. Bürgerschaft hatte alle Woche den Schmerz, daran erinnert zu werden, daß sie arme, in ihren heiligsten Menschenrechten gekränkte und unterdrückte Leute waren, gezwungen, mit ihrem sauren Schweiß einer Kirche aufzuhelfen, die ihnen alles Verzeleid anthat“ u. s. w. Man erinnere sich nur, daß ja nicht die Katholiken das Reformationsrecht erfunden hatten, das man zuerst gegen sie angewendet. Im Fürstenthum Lippe erfahren die Katholiken noch heut solch Verzeleid. cf. Schles. Kirchenblatt Nr. 19, pag. 235, Jahrg. XIII.

b) D. Wolff a. a. D. pag. 94.

fried Nippe und Friedrich Ferdinand Schindler erließ, nach deren §. 9 der Pfarrer aus dem Pfarrgarten nur ein und nicht zwei Viertel Wein, von der Kirche nur zwei und nicht vier Viertel Salz und für den Kaplan nicht Korn und Tischgeld zugleich erhalten sollte. Nach §. 12 wurde dem Kaplan die fernere Einnahme des Läutegeldes untersagt.^{a)} Mit Recht fühlte sich der Kaplan über den hiermit gezeigten Mangel an Vertrauen, der Pfarrer über die willkürliche Verkürzung seiner Einkünfte beleidigt und die gegenseitige Hefigkeit mußte steigen, als der Rath auch den bischöfl. Befehl: es solle Alles beim Alten bleiben, nicht nur nicht beachtete, sondern sogar äußerte, die bischöfl. Behörde habe ihm in solchen Dingen nichts zu sagen. Aus der Beschwerde des Pfarrers hierüber vom 29. Oktober d. J., worin er jene Aeußerung schriftlich zu besitzen wünscht, scheint hervorzugehen, daß man zu Anklagen schon damals schriftlicher Beweise bedürftig gewesen wäre. Da Alles Nichts half, mußte der Pfarrer den 9. November beim Landeshauptmann Johann von Herberstein klagen,^{b)} welcher den 12. d. M. dem Rathe einen Vergleich mit dem Pfarrer anbefiehlt. In Folge dieses den 6. Dezember geschlossenen Vertrages blieb es rücksichtlich der Pfarr- und Kaplan-Einkünfte im Wesentlichen wie vorher. Denn laut Visitationsbericht v. J. 1678 erhielt der Pfarrer 160 Thlr. aus der Kirchkasse, 2 Malter Korn vom Probsteiwerk, zwei Viertel Wein oder statt deren 11 Thlr., 24 Klafter Holz und 2 Stein Inself von der Kommune, 2 Schöpfe aus dem Stadtschaastall, 2 Stein Inself von den Fleischern, 1 Scheffel Salz von der Kirche und für den Christenlehrunterricht 16 Thlr. 24 Sgr. Auch war ihm nun der vor dem Neuthor gelegene Pfarrgarten überwiesen worden, welcher 4 Thlr. Miete brachte. Die Einkünfte des Kaplans aber bestanden in 66 Thlr.

^{a)} D. Wolff a. a. D. pag. 96.

^{b)} D. Wolff a. a. D. pag. 99.

an Gehalt und Kostgeld, in 21 Scheffel Korn vom Probsteigut, in 18 Klaftern Holz von der Kommune und 1½ Stein Inself von den Fleischern.

Dagegen hatte die Kirche bei diesem Abkommen eingebüßt. Für 625 Mark 24 Sgr. Legate schuldete die Stadt der Kirche 2334 Mark Zinsen. Diese Summe wurde auf einen in Raten von 50 Mark bis 1678 zu entrichtenden Betrag von 300 Mark und der jährliche Zinsbetrag auf 37½ Mark herabgesetzt. Die Kirche verlor somit baare 2034 Mark, auf die es abgesehen sein mochte, da diese nach und nach durch die dem Pfarrer und Kaplan zu entziehenden Einkünfte würden aufgebracht worden sein.

Während dieser unangenehmen, der Kirche höchst nachtheiligen Streitigkeit gefiel es auch dem Tuchmacher-Gewerke, Patron zu spielen. Sie verlangten am 13. November Nichts Geringeres, als daß vom Ertrage des Kirchgröschels die Dreifaltigkeitskirche, deren Schlüssel noch nicht der Pfarrer, sondern der Hospitalvorstand besaß, gedeckt und der Kirchhof umzäunt werde; zugleich beklagten sie sich auf Grund der 1662 veröffentlichten Stoltare wegen der Kirchganggebühren.^{a)} Pf. Drenth war grade in der nöthigen Stimmung zu einer derben Antwort, und erwiderte den Herren Tuchmachern sehr bitter: „sie sollten sich erst um die Hauptkirche kümmern, dieselbe vollends decken, den Thurm ausbauen, Glocken schaffen, Kanzel, Chor, Orgel, Bänke, Zierrathen, Kelche, Ornamente u. s. w. hineinschaffen, ehe sie solchen Kummer um die hölzerne Kapelle aussprächen. Sie, wie auch andere Zünfte, hätten ja ehemals (1669) aus der Lade etliche 100 Thlr. nach Regensburg spendirt um dieser Dreifaltigkeitskirche willen, so möchten sie sich wieder angreifen, um das, was sie begehrten, zu erlangen. Was die Wöchnerinnen anlange, so schickten sie dieselben zu ihren Prädicanten in die Kir-

^{a)} Diese waren ja schon da!

den, gaben 10 Sgr., $\frac{1}{2}$ Thlr und wohl noch mehr u. s. w.^{a)} Mit diesem Bescheide scheinen sich die überspannten Hoffnungen der Lutherischen etwas abgekühlt und die getäuschten Erwartungen sich in erbitterten Schmähreden gegen die katholische Kirche Luft gemacht zu haben. Pf. Drenth war indeß nicht gemeint, derlei zu dulden. Auf Grund solcher Lasterungen belangte er den 18. März 1677 den Papiermacher Hans Geißler, der dafür am 21. Mai um 50 Thlr. gestraft wurde. Dasselbe widerfuhr der Wittve Feuthe, die im Bewußtsein ihrer Schuld keinen Rechtspruch wünschte,^{b)} sondern auf 200 Thlr. verzichtete, die sie beim Rathe stehen hatte und welche dieser nach Ansuchen des Pfarrers auf Befehl des Landeshauptmanns vom 27. März 1679 zum Kirchenbau aushändigen sollte.^{c)}

Die würdige Herstellung des Gotteshauses war dem Pf. Drenth nur durch eifrige Mitwirkung des Landhauptmanns und Reichsgrafen Johann Bernhard von Herberstein möglich geworden, welcher den 18. März 1672 sein Amt angetreten und den 26. Juli d. J. die grünenberger Rathswahl zum ersten Male bestätigt hatte.^{d)} Der neue Hochaltar ward 1676 errichtet und kostete 600 Thlr.^{e)} Sodann schritt man zum Bau der Kanzel und des Orgelchores, wozu das Fürstenthums-Amt allein 300 Thlr. beisteuerte. Bis auf Nebensachen, als Vergoldungen u. s. w., waren diese nöthigen und doch so lange entbehrten Gegenstände bei der 1678 stattfindenden Kirchenvisitation schon vollendet. Diese ward gleichfalls von dem Archidiacon Johann Philipp von Kuba und dem Vicedechant und Visitations-Notar des Glogauer Kollegiatstifts vorgenommen. Es übrig, davon Folgendes zu berichten.

a) D. Wolff a. a. D. pag. 97.

b) D. Wolff a. a. D. pag. 98 meint, die Wittve habe das aus bloßem Schreck gethan!

c) D. Wolff a. a. D. nennt dafür den Pfarrer einen zänkischen Menschen und Pfaffen.

d) Visitationsbericht v. J. 1678.

Die Kirche besaß Probsteigut nebst Zubehör und hatte nachstehende Einkünfte:

1. An Zehnten von den Stadtdörfern	70. Schfl.	1 Brtl.	1 $\frac{1}{2}$ Mß.	Korn,
2. " " " " " "	30 " "	" "	2 $\frac{1}{2}$ "	Pafer,
3. Von den Dörfern	69 " "	" "	2 $\frac{1}{2}$ "	Korn,
4. " " " " " "	48 " "	3 " "	" "	Pafer,
also 218 Schfl. 1 Brtl. 2 $\frac{1}{2}$ Mß. Getrde.				
5. Erb- und Grundzins	19 Thlr.	23 Sgr.	12 Denar,	
6. Kirchgröschel	300 " "	" "	" "	
7. Glockengeläut	70 " "	" "	" "	
8. Wallgröschel	60 " "	" "	" "	
also 449 Thlr. 23 Sgr. 12 Denar.				
Verzinsliches Kapital	1894 Thlr.	10 Sgr.	" Denar.	

An Kirchengerrath war eine silberne, mit vergoldeten Figuren gezierte Monstranz, ein silbernes, vergoldetes Ciborium^{a)} und ein silbernes Wesperekreuz angeschafft worden.

Die Besoldung des Kirch- und Schulpersonals war folgende:

Schulrektor	60 flr.	—	sg. 12 Schfl.	Korn, 12 Rst.	Polz, 1 Stein	Insekt.
Auditor	26 " 20 "	8 " "	8 " "	" "	" "	" "
bisch. Schulmst.	10 " — "	10 " "	8 " "	" "	" "	" "
Glödner	12 " — "	10 " "	4 " "	" "	" "	" "
Kunstpfleifer	10 " — "	" "	8 " "	" "	" "	" "
Organist	50 " — "	8 " "	8 " "	" "	" "	" "
Bälgetreter	5 " — "	" "	" "	" "	" "	" "
Läuter	10 " 25 "	" "	" "	" "	" "	" "

Es wird hinzugesetzt: zur Zeit der Augustinerchorherrn habe die Kirche ihre eigenen Dörfer und Güter gehabt und reichere Zehnten und Gefälle bezogen; nachdem aber die Probstei 1580 vom Stifte aufgegeben worden, habe der lutherische Rath eine gänzliche Umwandlung eintreten lassen und die Dörfer Wittgenau, Kühnau und acht Bauernstellen zu Polnischkessel für ein von der Kommune vorgestrecktes Kapital an sich gezogen, das Uebrige aber, als Probsteigut, eine Menge Zehnten und frühere Gefälle des Pfarrers der Kirche zugewendet, mit der Bestimmung, ihre Diener davon zu besolden.

Die Kirche in Wittgenau war fast ganz verfallen und hatte nur 19 Thlr. Vermögen. Lawaldau schritt

a) Ciborium ist der Speisekelch, in welchem der Leib Jesu Christi aufbewahrt wird.

gleichem Schicksale entgegen, während die Dominien und Gemeinden stritten, welchem Theile der höchste Reparaturkosten-Beitrag zukomme und Pf. Drenth beim königl. Oberamte schleunige Hülfe beantragte. Er prozessirte auch mit dem Dominium Polnischkessel, welches einen Theil des Zehnten verweigerte. Zugleich wird erwähnt, daß Dominium Lawaldau habe Monstranz, Kelche, Kirchenarchiv u. s. w. an sich genommen, was dieses jedoch in Abrede stellte. Die Kirchen zu Deutschkessel und Drenkau waren ausgebeffert worden. Endlich wird geklagt, daß die Landleute diese und die Pfarrkirche schlecht, desto fleißiger die brandenburger Gränzkirchen besuchten und ihre Abgaben nicht gehörig einlieferten, weshalb es den Gotteshäusern oft an den zum hl. Opfer nöthigen Mitteln fehle, woraus hervorgeht, daß, wenn auch selten, auf dem Lande Gottesdienst gehalten ward. So weit dieser Bericht.

Nach der nöthigsten Wiederherstellung der Kirche selbst erhob sich unter Mitwirkung der Patronatsbehörde auch der Thurm und war 1678 so weit vollendet, daß die Zimmerleute den 22. August d. J. heben durften und am 9. September der Müllermeister Georg Hilliger aus Deutsch-Wartenberg, welcher den dreimal durchsichtigen 300 Fuß hohen Thurm auch gebaut hatte, den Knopf und der Meister Pimken ohne Unfall das Kreuz aufsetzen konnte. Der Zimmermann schloß dabei zweimal mit der Pistole in die Luft und brachte die gewöhnlichen Gesundheitssprüche aus, während vom Rathsturm freudiger Trompeten- und Paukenschall herüber tönte. Das Fürstenthums-Amt hatte 533 Thlr. 18 Sgr. gegeben, daß der Thurm mit Blech gedeckt werden konnte, wozu man 29 Zentner, welche aus Leipzig beschafft wurden, bedurfte. In den Knopf wurden gelegt: 1 Speciesthaler, ein 17 Kr., ein 7 Kr., 1 Sgr., 1 Kr. und 1 Gröschel, sämmtlich unter Kaiser Leopold I. geprägt; ferner eine kleine Kapsel

mit Reliquien und endlich eine Urkunde, dürstige geschichtliche Nachrichten über Grünberg und seine Pfarrei enthaltend. Diese Urkunde trägt folgende charakteristische Ueberschrift:

Omnia ad majorem Dei gloriam.

Der vornehme Poet Ovidius saget: Optimus est Patriae Facta referre Labor, Des Vaterlandes Geschichte aufzuschreiben ist eine nützliche, gute Arbeit. Nach welchem poetischen Vers man dann auch Nuzlichen zu sein befunden, der hiesigen Stadt Grünberg Auserbauung u. s. w. der lieben posteritæet zum immerwährenden, ewigen Andenken hinterlassen.

Das damalige Rathspersonal bildeten: Christoph Hürth, Bürgermeister († den 27. Februar 1683^{a)}); Johann Zacharias Bahden von Kreuzenstein, königl. Kaiserl. Zolleinnehmer und Fürstbischöfl. Ober-Kollektor in Ober- und Niederschlesien; Johann Theobaldt Friedladt, Schullektor und Kellerherr, Johann Adolph Leisten, königl. Hofrichter und Notar; Johann Stephan Chunrad, Feuer- und Wasserherr; Wenzel Semmler, Stadt-Bauherr; Bernhard Gähler, Haushalter;^{b)} Paul Friedrich Bernaschken, Ziegelherr. Beigelegt ist ein vom Hofrichter Leisten gefertigtes und auf die in diesem Jahre stattgefundene Geburt des kaiserlichen Thronerben bezugnehmendes Gedicht, das hier, seiner Originalität halber, eine Stelle finden mag:

LEOPOLD, zweifache Sonne,
und das Haupt der Christenheit)
Ist und bleibt unsre Sonne
Wir seind jetzt mit Ihm erfreut,
daß Ihn Gott biher erhalten,
der wolt' über Ihn stets walten.
Zwar zeitl'ich hat Libitinen d)
Sein Durchlauchtes Kaiserhaus

a) Thurmknopfurfunde vom J. 1749.

b) Kämmerer.

c) Damals nur noch Dichtung.

d) Libitina, die Leichengöttin, welche zu Rom einen Tempel hatte

zum Trauer-Saale müssen dienen,
da man Todten trägt aus;
bald hieb sie aus dem Saam-Garten
Reiser, bald die Bäum' auch ab,
und versetzte sie ins Grab.
Nichts von Früchten zu erwarten.
Zweimal schlug der Mortenhammer a)
Ihm sein halbes Herz hinweg,
was nun dieses war vor Jammer:
auf dem schwarzen Todes-Steg,
ohne Kron- und Thronen-Erben
Zwei Gemahle tragen sehn b)
Heißt das nicht beim Leben sterben?
Es bemerken unsre Zeiten,
schicken es der Nachwelt zu,
daß von pflichtvergeßnen Leuten
unsers frommen Kaisers Ruh
ofters sei gestört worden, c)
der sich seine Kron' und Thron
Selbstn eingebildet schon
und den Sinn gesetzt auf's Morden;
aber durch des Höchsten Güte
steht der Erzburchlauchte Stamm
Oesterreichs in voller Blüte
und hat solcher Muth den Damm
Sich zum Schutze vorgeleget.
Trop, wer den Gesalbten rührt
welchen Gottes Hand stets führt
und das Schwerd zu straffen trägt!
Gott hat auch sein halbes Herz
durch die schönste Pfalz-Gräfin d)
Ihm ersetzt nach vor'gem Schmerze
und soll diese Kaiserinn
vieler Großen Potentaten
Mutter und Stamm-Frauen sein;
Höchster, sprich das Amen drein,
so wird uns sein wohl gerathen!
wünscht unserm Kaiser Glück,
wünscht ihm Segen, Leben, Heil
und daß keines Unfalls Tüde

worin alle zu einem heidnischen Begräbniß nöthigen Sachen aufbewahrt wurden. Die Leute, welche dieselben ausborgten, hießen Libitinarii.

- a) Todeshammer.
b) Leopolds erste Gemahlin, Maria Theresia, starb, nachdem zwei von ihr geborne Prinzen und eine Prinzessin ebenfalls hinübergeschieden, 1673; seine zweite Gemahlin, Klaudia Felicitas, starb 1676, wie auch ihre beiden Prinzessinnen.
c) Eine Anspielung auf die ungarischen Unruhen.
d) Noch im Todesjahre der zweiten Gemahlin vermählte sich der Kaiser zum dritten Male mit Eleonore Magdalene Theresia, Tochter Philipp Wilhelm's, Churfürsten von der Pfalz.

Ihn und sein Haus übereil':
auch daß er fort müsse fliegen
wider seiner Feinde Macht,
die das Reich in Unruh bracht,
und der Feind muß unterliegen.
Wünscht der Schönsten Kaiserinne,
unsers Großen Kaisers Lust,
daß ihr Clotho a) lange spinne
Freude, die noch unbewußt;
daß Sie Prinzen möge zeigen
von so höchst durchlauchten Blut
und die da mit tapfern Muth
können in die Nachwelt steigen!

Der Scheffel Korn kostete damals 1 Thlr. 6 Sgr., Weizen 1 Thlr. 29 Sgr., Gerste 1 Thlr., Hafer 22 Sgr., ein Quart Wein 3 Gröschel, auch 1 Sgr. Die Urkunde schließt der Wunsch: „daß Grünberg bei stetem Frieden erhalten werden, nimmermehr abbrennen und als ein rechter Grüner-Berg immer und ewig grünen und blühen möge.“

Seit dieser Zeit ungefähr bezogen die Pfarrer ihr Salar nicht mehr vom Kirchdecem, sondern vom Kirchengröschel, um der durch Bauten erschöpften Kirche aufzuhelfen.

Der Pfarrer genoß die Freude, seine Mühen in Wiederherstellung der Pfarrkirche belohnt zu sehen, nicht lange; schon den 2. Dezember 1678 verschied er und die Glocken verkündeten zum ersten Mal vom neuen Thurm herab der Gemeinde, daß der Herr ihren Hirten aus segensreicher Wirksamkeit abgerufen habe.

Die Neuwahl wurde, wie früher, von Seiten des Patrons rasch erledigt und fiel auf Andreas Sebastian Senstleben. Dieser war 1637 zu Groß-Glogau geboren, hatte 4½ Jahre zu Breslau und Ollmütz Theologie studirt und 1663 zu Breslau vom Weihbischof Karl Franz Meander von Petersheidau die heil. Priesterweihe erhalten. Er wirkte zunächst 7½ Jahr als

- a) Clotho, eine der drei Parzen, welche den Lebenspfaden spinnend gedacht ward.

Kaplan in seiner Vaterstadt, $\frac{1}{2}$ Jahr als Vikar am dafigen Dom und ward im Mai 1671 Pfarrer zu Milzig und Loos, von wo er nach Grünberg berufen ward, um welches er bei M. Pfarrer Drenth's Wahl vergeblich eingekommen. Seine Investitur ist vom 8. Dezember 1678. Am 16. Januar 1679 ward er zu Grünberg als Pfarrer von Lawaldau, Drentkau und Deutschkessel und erst den 13. November d. J. als Pfarrer zu Grünberg vom Fürstbischöfl. Kommissarius installiert.^{a)}

Die Gemeinde durfte sich zu dieser Wahl Glück wünschen; denn der Pfarrer hielt auf die Rechte der Kirche, aber auch auf sittliche und kirchliche Führung. So z. B. mußte ein gewisser Christoph Frenzel, welcher zweimal bedeutender Vergehungen in puncto sexti überführt worden, 36 Thlr. Strafe zahlen; zwar beschwerte sich der Verurtheilte vorgeblich über Habsucht des Pfarrers, wurde aber vom bischöflichen Amte zum Schweigen gebracht.

Den 3. Januar 1680 finden wir den unterdeß Erzpriester gewordenen Pfarrer als Zeugen auf dem Schlosse zu Loos bei einem Vertrage, welchen die Gemeinden und Dominien Prittag und Loos in Betreff der zu ihren Kirchenbauten nöthigen, gegenseitigen Leistungen eingingen, worüber bisher kostspielige Prozesse geschwebt hatten.^{b)}

Die pfarrkirchlichen Bauten scheinen mit geringer Unterbrechung fortgesetzt worden zu sein, da Erzpriester Senstleben die 1680 vom Pfarrer Masche aus Ochelhermsdorf auf ein Requiem fundirten 150 Thlr. zur Deckung des Kirchturmes bestimmte, aus dessen Einkünften die Zinsen gezahlt werden sollten; doch scheint diese Bestimmung nicht genehmigt worden zu sein.

Schon früher ward erwähnt, daß der Rath allein die Aufsicht über das Hospital führte, indem er behauptete,

^{a)} Visitationsbericht v. J. 1688.

^{b)} Geschichte der ev. Gemeinde Saabor von Pastor Aug. Schade pag. 29.

dasselbe erbaut und fundirt zu haben, wofür der Umstand, daß Andreas Eberhard an der Hospitalkirche lutherisch predigte, ohne von der Pfarrgeistlichkeit gehindert werden zu können, allerdings zu sprechen scheint. Demnach blieb der am 27. Septbr. 1680 auf Veranlassung des Kardinals und Fürstbischofs Friedrich (1671—1682) vom bischöfl. Kommissariat ertheilte Befehl, dem Pfarrer solle die Betheiligung an der Hospitalbeaufsichtigung gestattet werden, unvollzogen.^{a)} Der Rath war wegen der Hospitalstreitigkeiten auf den Erzpriester und Pfarrer nicht gut zu sprechen und zeigte es offen dadurch, daß er demselben 1681, da er gegen die vom bischöfl. Amte zu hoch angelegte Türkensteuer: für den Pfarrer mit 49 Thlr. 19 Sgr., den Kaplan mit 11 Thlr. 38 Kr. und die Kirche mit 38 Thlr. 16 Kr.,^{b)} Einspruch thun wollte, die erbetene Verwendung rund abschlug.

Drei Jahre später wurde, vermuthlich auf Kosten der Kirche, das sogenannte Signirglöckchen angeschafft. Es trägt folgende Umschrift:

Ad honorem sanctæ Hedwigis, Patronæ Silesiae. Fusa sonat anno 1684. Sigmund Götz goss mich in Breslaw. c)

Darauf befindet sich ein Bildniß der hl. Hedwig, eine Kirche in der Hand haltend.

Glücklicher war Erzpriester Senstleben in einer andern, mit dem Hospital zusammenhängenden Angelegenheit, in der Forderung nämlich, daß der Magistrat die Schlüssel der Dreifaltigkeitskirche aushändige, die man nach und nach als Eigenthum des Hospitals angesehen und bei Gelegenheit für die Lutherischen beansprucht haben würde. Vielleicht, daß der neue Bürgermeister Wenzel Semmler (1683—15. Novbr. 1708 †),^{d)} Hürth's Nachfolger, den

^{a)} Visitationsbericht v. J. 1688.

^{b)} Das Archipresbyterat mußte 161 Fl. 26 Kr. aufbringen. D. Wolff, Gesch. der ev. Gemeinde Grünberg pag. 101.

^{c)} Deutsch: Zu Ehren der hl. Hedwig, der Patronin Schlesiens' gegossen tönt sie i. J. 1684.

^{d)} Thurmknopfsurkunde v. J. 1749.

Pfarrer hierbei unterstützte. Während der zweijährigen, 1685 begonnenen Unterhandlungen darüber hielten viele Lutherische das Kirchengrößel zurück, worüber der Pfarrer den 27. August 1686 beim Rathe klagt. Die nächste Veranlassung hierzu mochte wohl die am 30. Juni 1685 erlassene Rathsverordnung gegeben haben, daß, während die Frohnleichnamsprozession durch die Straßen geführt würde, Alle, welche an der Feierlichkeit nicht ordentlich Theil nähmen, zur Verhütung von Zwistigkeiten und Reibungen zu Hause bleiben möchten.^{a)} Viele Lutherische blieben aus Trotz nicht daheim, sondern wandelten nach Krampe, wo nach und nach ein förmlicher Jahrmarkt entstand. Man feierte die schöne Fest damals also außerhalb der Kirche. Auf Befehl des bischöfl. Kommissariats erhielt der Erzpriester endlich die Dreifaltigkeits-Kirchenschlüssel.

Schon früher hatte Grünberg zwei Kapläne. Seit 1685 war erster Kaplan Abraham Ammicht, erst in demselben Jahre zum Priester geweiht vom Weihbischof Franz Neander von Petersheidau, hatte aber neben sonst recht guten Eigenschaften, wie es heißt, keine sonderliche Gabe zur Beredsamkeit. Der zweite hieß Franz Ignaz Nana, 1657 zu Frankenstein geboren und den 21. Februar 1682 vom genannten Weihbischof zum Priester ordinirt, und amtierte als Kaplan zu Ottmachau, Lemberg, Rapsen, worauf er 1687 nach Grünberg kam. Sein Vorgänger, Johann Riedel, war hier von 1685 ab kaum zwei Jahr. Den zweiten Kaplan mußte der Pfarrer mit 32 Thlr. salariren, wogegen ihn für den Unterhalt des Kaplans die Kirche mit 20 Thlr. 20 Sgr., das Probstei-Vorwerk mit 18 Schfl. Korn, der Magistrat

a) D. Wolff a. a. D. pag. 101 findet darin Gehässigkeit. Doch wurden durch diese Verordnung jedenfalls unschickliche Störungen des Gottesdienstes verhütet. Ein großer Theil des Publikums ist ja heut noch nicht so weit, die Ueberzeugung des Nächsten zu ehren, selbst nicht Volkslehrer, und damals — 18

mit 18 Klöstern Holz honorirte.^{a)} Die Kapläne theilten den Neujahrsumgang und $\frac{1}{3}$ der Accidenzien, die als auf 100 Thlr. sich belaufend angeführt werden. Der Erzpriester beabsichtigte wohl, für den zweiten Kaplan den früher von der Stadt dem polnischen Diakonus gewährten Gehalt zu beanspruchen, doch ohne Erfolg. Denn der bischöfl. Kommissarius, Ludwig Hüber, Archidiacon des Glogauer Kollegiatstifts, welcher 1688 die Kirchenvisitation abhielt, ließ sich durch die Rathsdeputirten die Visitation des poln. Diakonus Melchior Triebskorn vorlegen und die Kopie dem Visitationsberichte beifügen. Sie stimmt mit den frühern Angaben wesentlich überein.^{b)} Der dort weggelassene Anfang und Schluß lautet:

Vocatio des Pohlischen Diaconi Herrn
Melchior Triebskorns.

Formular, wie des Herrn Magistri Ambt undt Ver-richtung sollen gestaltet sein. Er soll sonderlich den E. Rath mit schuldig gehorsamen ehren, darnach auch den Herrn Pfarrer,^{c)} also der Kirchen undt Schulen Verordneten Inspectoru gebühlich veneriren undt wo Er irgendts wohin Verreisen will, sich bey Ihm zuvor angeben undt sonst in allen billichen sachen nach ihm richten, jedoch mit dieser ausdrücklichen condition, daß Er in der Teutschen Kirchen mit lehren und andern Ceremonieen nichts zu thuen haben soll, sondern allein der Pohlischen Kirchen mit Fleiß abwarten, es wehre denn, daß unvermeidliche Noth vorfiele, soll er Ihnen in einem undt dem andern mit Hilfe zuzuspringen schuldig sein, in gleichen Ihme von dem Teutschen wiederumb geschehen soll u. s. w.

Im fall er sich aber nicht dermaßen, wie oben erwehnet, verhalten wurde (So Gott abwenden wolle)

a) Visitationsbericht v. J. 1688.

b) Vergl. pag. 110.

c) Zuerst Devotion gegen den E. Rath, dann gegen den Pfarrer.

so behält E. E. Rath die mutation undt Verändernus jederzeit ein Jahr zuvor^{a)} u. f. w.

Urkundlich haben Wir Diese Bestattung mit Unserem der Stadt Innsiegel wissentlich besiegeln lassen.

Actum Grünberg, d. 24. April 1609.

Der Visitationsbericht v. J. 1688 verbreitet sich am ausführlichsten über die Beschaffenheit der visitirten Kirchen und dürfte es nicht unangemessen sein, daraus ein Bild ihres damaligen Zustandes zu entlehnen. Die meisten derselben waren von kläglicher Beschaffenheit; wo vor der Kirchenspaltung blühende Pfarreien und eine wohlgeordnete Seelsorge bestanden hatte, fand man jetzt kaum die Stätte, von wo die kirchliche Pflege ausgegangen war, um ihre Anbefohlenen für den Himmel zu erziehen.

Stadtpfarrkirche.

Die mit Schindeln gedeckte, mit guten Fenstern und Bänken versehene Kirche hatte einen ungeweihten, mit tragbarem Altarsteine versehenen Hochaltar. Das von Holz gearbeitete Tabernakel trug auf schwarzem Grunde reiche Vergoldung und war innen ganz vergoldet, an seiner Thür das hl. Abendmahl und an den vier Ecken die hl. Evangelisten ausgeschnitten. Den übrigen, in Holz gearbeiteten Altarschmuck zierten gleich reiche Vergoldungen. Zwischen den mittlern der vier Hauptaltarsäulen sah man das Bildniß des Gekreuzigten inmitten der beiden Schächer und zwischen den beiden Säulen rechts und links der Auferstehung und Himmelfahrt Jesu Christi. Drüber stand zwischen den vergoldeten Statuen der hl. Apostel Petrus und Paulus die Herabkunft des hl. Geistes. Das Ganze krönte ein vergoldetes Kreuz. An den Altarseiten waren die zum Opfergang nöthigen Thüren angebracht. Den Altar selbst umgab die Kommunionbank. Eine vor dem Allerheiligsten hängende Metallampel brannte wegen Mittellosigkeit der Kirche nur an Sonn- und Festtagen.

a) Diese Geistlichen standen also unter strengem Kommando.

In die gewölbte, mit drei Fenstern^{a)} versehene polnische Kapelle führten zwei Eingänge, einer von der Kirche, einer vom Friedhofe aus. In ihr befand sich ein gemauerter Altartisch, darauf das hölzerne frühere Hochaltar-Tabernakel, darüber die hl. Jungfrau, den Jesusknaben an der Hand, zwischen der heil. Hedwig und der heil. Magdalena.

Noch standen in der Kirche zwei Altäre außerhalb des Presbyteriums, einer auf der Epistel-, einer auf der Evangelienseite. Der gemauerte Altartisch des erstern hatte einen tragbaren Altarstein. Das Altarbild stellte die hl. Jungfrau von Czestochau vor, über welchem die hl. Dreifaltigkeit schwebte. Ueber dem zweiten, eben so beschaffenen Altartische erblickte man Jesum am Kreuze, drüber den göttlichen Meister als guten Hirten. An jedem der beiden Altäre stand ein Beichtstuhl nebst einem mit grünem Tuche ausgeschlagenen Sessel, dessen man sich bei den Christenlehren, die vom ersten Fastensonntage bis zum Feste des hl. Michael abgehalten wurden, bediente.

Auf der Evangelienseite befand sich auch der hölzerne Taufstein in einer gewölbten Kapelle unter dem Thurm und neben derselben die gewölbte, mit zwei vergitterten Fenstern und eiserner Thür versehene Sakristei.

Auf derselben Seite war die hölzerne Kanzel angebracht, getragen von einem vergoldeten Engel; das vergoldete Schnitzwerk nahm sich auf schwarzem Grunde trefflich aus. Sinnreich hatte man an ihr die hl. Evangelisten, dazwischen Symbole der drei göttlichen Tugenden, Glaube, Liebe und Hoffnung, abgebildet. Den in Sternform gearbeiteten Kanzelbaldachin schmückten kleinere vergoldete Statuen.

Gleich geschmückt prankte das in eingebogenem Kreissegment gebaute Orgelchor, auf dem die noch unstaffirte Orgel. Unter ihm hatte früher in der auf der Epistelseite

a) Das dritte, hinter dem Altar befindliche ist vermauert worden.

befindlichen und mit schönem eisernen Gitter verschlossenen Halle der Taufstein gestanden.

Außer dem Haupteingange unter dem Orgelchor führten deren zwei, einer von der Epistel-, einer von der Evangelienseite, mit Vorhallen überbaut, in die Kirche.

Der Kirchturm war unten vier-, oben achteckig, mit Blech gedeckt und die dreimal durchsichtige Kuppel mit vergoldetem Knopf und Kreuz geschmückt. Er trug damals nur fünf Glocken; folglich waren die Wittgenauer ihrer Kirche zugeführt worden. Für das Läuten bei Begräbnissen zahlte man mit Begleitung der ganzen Schule 1 Thlr. 2 Sgr., der halben Schule 18 Sgr. 2 Kr., der Viertelschule 10 Sgr. 1 Kr.

Der theils von der Stadtmauer, theils vom Pfarrhause begränzte, theils offene Kirchhof hatte zwei Fußpfade und zwei Fahrwege zu Eingängen, alle ohne Thür und Thor. Auf ihm stand das lange Schulhaus, welches Lehrer und Glöckner bewohnten. Es wurden auf diesem Kirchhofe nur Katholiken und damals nur noch die Lehrer begraben. Auf den Dreifaltigkeits- und umplanten grünen Kreuzkirchhof wurden Lutherische und Katholiken beerdigt.

Der damals schon fast gar nicht mehr benutzte Johannis Kirchhof wird *coemeterium pestiferorum* genannt, Ruhestätte der an der Pest Gestorbenen, welche Benennung zugleich den Grund der Nichtbenutzung angiebt. Er besaß 26 Thlr. 20 Sgr. jährlichen Zins und ein Kapital von 440 Thlr.

Unter den Kirchengeräthen werden hervorgehoben eine St. Annenstatue, ein alabasternes Altarkreuz, zwei neue, zu Altarblättern bestimmte gute Bilder, ein polnisches Evangelienbuch, ein Leichentuch mit weißtaffentnem Kreuze geziert.

Die Einkünfte der Kirche bestanden in den schon früher angegebenen. Die Kirche hatte in Folge der Bauten

kein Vermögen, sondern bei dem Kirchenvorsteher Jeremias Hempel sogar noch Schulden.

Die Kirche zählte 400 Kommunikanten.^{a)} Der Erzpriester hatte während seiner Amtsthätigkeit 24, die Kapläne 15 Seelen in den Schooß der Kirche zurückgeführt. Hinderlich hierin war ihnen die luth. Frau eines Stadtdieners, welche die Konvertiten abspänstig zu machen suchte und ihre katholische Stieftochter zwang, mit ihr die lutherischen Grenzkirchen zu besuchen.

Der Amtsgottesdienst an Sonn- und Festtagen begann früh um 8 Uhr mit der Predigt, worauf das Hochamt folgte. Der Erzpriester, gegen den Niemand, selbst nicht der ihm feindlich gesinnte Rath Beschwerde führte, predigte erst am vierten Sonntage.

Für die anderwärts getauften und getrauten Lutherischen wurden zwei besondere Matrikelbücher geführt, ungetauft gestorbene Kinder aber auf einer abgesonderten Stelle des Kirchhofes begraben.

Ueber Kirchen- und Schul-Personal wird Folgendes erwähnt:

Kirchvorsteher waren der Tuchmacher Jeremias Hempel, aus Grünberg gebürtig, seit dem 15. Novbr. 1677 im Amte und Johann Christophorus Schön, aus Steiermark gebürtig, seit 1684 im Dienst. Sie legten den 10. Juni 1687 die letzte Kirchenrechnung ab. Zu kleineren Auslagen benöthigte Gelder bewahrten sie zu Hause; namhafte Summen wurden in einem zweischließrigen Kasten der Sakristei aufbehalten, wozu jeder Kirchenvorsteher einen Schlüssel hatte. Der bischöfliche Kommissarius verordnete indeß, daß einen Schlüssel der Pfarrer an sich nehmen sollte. Die Kirchenvorsteher waren frei von

^{a)} Gleichwohl behauptet D. Wolff a. a. O. pag. 101., die katholische Geistlichkeit sei der Stadt eigentlich unnütz gewesen. Wie stimmt das mit dem Evangelio, darin klar zu lesen, daß der gute Hirte um eines verlorenen Schafes willen die ganze Herde verlassen soll, um jenes zu suchen, bis er dasselbe gefunden!?

Kommunalabgaben und Cinquartirung; jeder erhielt von der Kirche drei Scheffel Korn, zwei zubereitete Propsteibeete, und, waren sie Tuchmacher, so genossen sie für all ihre gefertigten Tücher Freiheit vom Walfgröschel.^{a)}

Schulrektor: Vitus Heldenmeier, aus Danhausen in Schwaben gebürtig, seit 12 Wochen im Amte, lehrte Latein.

Auditor: Abraham Weigandt, aus Grünberg gebürtig, 74 Jahr alt, davon 30 im Amte, lehrte lesen, schreiben und rechnen, und war gehalten, auf dem Chor zu singen.

Deutscher Schulmeister: Michael Großmann aus Grünberg, früher Tuchmacher, 54 Jahr alt, davon gegen 30 im Amt, wurde ausdrücklich belobt im Kirchen- und Chordienst.

Organist: Sigismund Specht, gebürtig aus Deutsch-Wartenberg, im Dienst seit 1683.

Glöckner: Adalbert Schneider, ein Nürnberger, 54 Jahr alt und seit einem im Dienst.

Stadtpfeifer: Johann Karl Kunz aus Polen, seit vier Jahren im Dienst, erhielt jetzt 10 Klafter Holz von der Stadt, wogegen der Bälgetreter jährlich 1 Thlr. und 6 Schfl. Korn bezog.

Zugleich war angeordnet, daß diese Beamten über ihr Einkommen ein besonderes Buch führen sollten.

Der Erzpriester hatte folgende Beschwerden:

- 1) Der Senator Johannes Zacharias Bahde führe Pfarrkinder Behufs der Kopulation nach Polen, wo er ein Gut besaß.
- 2) Der Rath habe zwar schon früher die Weisung erhalten, die für fleischliche Vergehen bestimmte Strafe des Halsseisens nicht nur nicht zu hindern, sondern sogar deren Vollziehung zu überwachen, gleichwohl

a) Diese Abgabe wird später erklärt werden.

habe er erst neulich, 1688, sich dem Pfarrer widersetzt, da eine öffentliche Sünderin aus Sawadau diese Strafe erleiden sollte.

- 3) Ohne pfarrliche Erlaubniß producirten sich hierorts Schauspieler und zumal in Stücken, die scandalös und der Religion höchst nachtheilig seien. Der bischöfl. Kommissarius gebot dem Rath, keine Schauspiele ohne Genehmigung des Pfarrers aufführen zu lassen.
- 4) Der Rath sei lau im Predigtbesuch.
- 5) Auch die kathol. Pfarrkinder hielten nicht durchgängig die Faste. Ja der neue Bürgermeister Wenzel Semmler habe zur selben Zeit, 1686, ein öffentlich Fleischgastmahl gegeben und dazu Katholiken wie Lutherische eingeladen.
- 6) Die Kommune schulde seit 1669 noch 136 Thlr. an Pf. Melchior Pistorius, welche dieser der Kirchkasse vermacht habe. Der bischöfl. Kommissarius ermahnte die Rathsdeputirten, diese Forderung, wenn nicht gleich und voll, so doch allmählich in Raten zu berichtigen.
- 7) Daß der Rath ihm in Vertreibung der kirchlichen Gebühren, die besonders seit der Vereinigung des Schwiebusser Kreises mit der Mark Brandenburg^{a)} mit aller erdenklichen Saumseligkeit entrichtet würden, nicht beistehe.

Die Dreifaltigkeitskirche.

Diese hieß gewöhnlich die polnische Kirche,^{b)} lag außerhalb der Stadtmauern auf einem Hügel, bestand nur

a) Den 14. August 1686 unter Churfürst Friedrich Wilhelm.

b) Die Pfarrer zu Grünberg scheinen darin einen Fehler begangen zu haben, daß sie nicht auf Anstellung eines poln. Lokalisten oder Kaplans an dieser Kirche drangen, der zugleich auch den poln. Landgottesdienst geleitet hätte. Noch sprachen die meisten Landleute polnisch und sie würden polnische Predigten sicher besucht haben. Die Verabsäumung dieser Maafregel scheint der Grund, daß von den Dörfern so wenige zur Kirche zurücktraten, denn sie wurden nicht belehrt und aufgeklärt.

aus Ziegelsachwerk und hatte erst vor kurzer Zeit ein neues Schindeldach erhalten. Innen zeigten sich in Ermangelung des Abputzes die bloßen Balken. Den Fußboden bildete ein äußerst holprichtes Ziegelpflaster. Das Licht, welches 7 Fenster einließen, wurde durch zwei Thüre sehr gedämpft. In das Gebäude führten zwei Thüren, Bänke fehlten. Auf dem gemauerten Altartische standen zwei hölzerne bemalte Leuchter und ein Krucifix; das darüber befindliche wurmfressige Schnitzwerk stellte das Leiden Jesu vor. Die gewölbte Sakristei hatte ein scheibenloses, vergittertes Fenster. Man benutzte das Gebäude lediglich dazu, daß die Leichen hineingetragen und so lange darin stehen gelassen wurden, bis man die vor der Beerdigung anzustimmenden Gesänge beendet hatte. Dafür erhielt die Kirche jedesmal 2 Sgr., worin ihre einzige Einnahme bestand. Verstorbene lutherischen Glaubens wurden nur von der Schule zu Grabe geleitet.^{a)} Diese Kirche besaß keinen Thurm, keine Glocke. Der mit zwei Zugängen versehene Kirchhof hatte eine beträchtliche Größe; Trümmer auf ihm bezeugten, daß hier einst ein Weinhaus gestanden.

Das Hospital.

Dasselbe lag zwischen Dreifaltigkeitskirchhof und Hospitalgasse und wurde vom Rath beaufsichtigt. Die Anstalt besaß 2437 gute Mark, 2552 Thlr., außerdem 100 Thlr. beim Rath und 25 Zahl-Mark bei Martin Räder, von der Stadt Sprottau jährlich 5 Mark, 6 Weißgroschen Zinsen und im Ganzen 2 Fl. 49 Kr. jährlichen Grundzins. Von Testamenten ward kein bestimmter Zins abgegeben, sondern die Testamentvollstrecker lieferten dafür zu gewissen Zeiten Brod, Salz und Bier. Die Erndte des Hospitalweingartens ward verkauft und von

a) Protestant. Scribenten betrachten das Hinwegbleiben der kath. Geistlichkeit als eine Gefährlichkeit. Seltsamer Widerspruch! Konnte denn die Begleitung vorgeblich so verachteter Priester ehren sein und ward nicht der papistische Segen verabscheut?

der die Bestellungskosten desselben übersteigenden Einnahme ein neues Kapital gebildet. Bei reichlichem Weinertrage erhielten die Hospitaliten statt Bier Wein. Die Hospitalwiese brachte 20 gGr. Pacht. Hospitalvorsteher waren die Katholiken Valentin Kostock und Gottfried Richter, welche für ihre Mühwaltung jährlich 8 Thlr. empfangen und diese Eröffnungen gemacht haben mögen.

Von den Einkünften des Hospitals wurden jährlich 12 Personen beiderlei Geschlechts, katholische und lutherische, erhalten, die von der Kommune jährlich noch 12 Schfl. Korn und 12 Klastern Holz bezogen. Der Mehrbedarf des Lektern mußte gekauft werden. Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Michaelis wurde unter die Hospitaliten 1½ Thlr. auf Fleisch und 20 gGr. auf Bier vertheilt. Auch war ihnen gestattet, an Sonntagen in und außer der Stadt, unter der Bedingung gleichmäßiger Vertheilung unter sich, ein Almosen einzusammeln.

Das ziemlich große Hospitalgebäude, dessen Unterstock massiv, dessen Obergeschoß Ziegelsachwerk war, hatte elf Zellen und zwei heizbare Zimmer, ein größeres für alle Hospitaliten, ein kleineres für Kranke.

In einem nicht gar weit entfernten, aus Lehmfachwerk bestehendem und in ziemlichem Baustande erhaltenen Hause wohnten die beiden vereideten katholischen Todtengräber in getrennten Wohnungen.

Klein-Heinersdorf.

Die dasige Kapelle^{a)} wäre nach den besfalligen Angaben von den Katholiken gebaut, was indeß nicht wahrscheinlich ist. Sie bestand nur aus Lehmfachwerk; die Decke war einfach gemalt, der Fußboden bloßer Estrich, der gemauerte Altartisch nackt, beschädigt und ohne jede Zier; Taufstein, Kanzel, Bänke fehlten. Sie hatte zwei Eingänge und drei Fenster. Gottesdienst ward hier nie

a) Jetzt weggerissen.

gehalten. Der hölzerne, an dem Kirchlein stehende Thurm barg zwei kleine ungeweihte Glocken, mit deren einer täglich dreimal Aue geläutet ward.

Den die Kapelle umgebenden Friedhof umschloß eine schadhafte Mauer. Auf ihm wurden gemischt Katholiken und Lutherische, ungetauft gestorbene Kinder aber an einer entlegenen Stelle begraben. Für Ausläuten und Grabstelle empfing die Kapelle 6 Sgr., außer denen sie jährlich nur 20 Schfl. Korn und gleichviel Hafer Einkommen hatte, welches die Grünberger Kirchenvorsteher einholten. Kirchenvorsteher war Christophorus Schobar, aus Heinersdorf gebürtig, 70 Jahr alt und davon 10 im Dienst, wofür er jährlich die Kirchhofgrasnutzung hatte. Derselbe gab an, 3 Thlr. Kirchenvermögen bei sich zu Hause zu haben und erhielt Auftrag, über Einnahme und Ausgabe zu buchen. Nach Grünberg floß von den Eingepfarrten keinerlei Abgabe, außer Stolgebühren. Die Heinersdorfer besuchten, wie der Pfarrer klagte, meistens Drehnau, wo sie auch taufen ließen, wiewohl die Gutsherrschaft, das Jungfrauenkloster zu Sprottau, ihnen dieß ernstlich untersagt und sie zur Befriedigung kirchlicher Bedürfnisse nach Grünberg und an die lutherische Kirche zu Groß-Glogau verwiesen hatte.

Kirche in Wittgenau.

Sie ist katholischen Ursprungs, nach einer höchst wahrscheinlichen Ueberlieferung älter als die Stadtpfarrkirche und dem hl. Märtyrer Laurentius geweiht. Der Tag der Kirchweihe ist unbekannt. Patronatsrecht übt der Magistrat zu Grünberg.

Das steinerne Gemäuer schützte ein hier und da schadhaftes Schindeldach. Innen war die Kirche mit Ziegeln gepflastert und mit einem gemalten, theilweise schon löchrigen Brettgewölbe versehen. Die vier Fenster ermangelten bereits vieler Glasscheiben. Die wenigen wurmfräßigen Bänke waren ungenügend. In die Kirche führte ein durch

eine Vorhalle geschützter Seiteneingang, in welcher sich ein gemauerter, schadhafter, ungeweihter Altartisch befand. Ueber dem eben so beschaffenem Hochaltartische stand ein sehr altes, aus Holz prächtig gearbeitetes Bild, welches auf vergoldetem Grunde mitten die hl. Jungfrau den Knaben Jesus an der Hand, zwischen dem hl. Laurentius und der hl. Hedwig darstellte. Dies Bild konnte mittelst zweier daran in Angeln hängender Thüren verschlossen werden; auf der innern Seite derselben war das Martyrthum des hl. Laurentius ausgeschnitten; geschlossen bildeten sie zwei Felder; in dem untern war Jesus betend am Delberge, in dem obern der hl. Georg zwischen dem hl. Johann d. T. und dem Apostel Bartholomäus ausgehauen.^{a)}

Dieser Altar war dem hl. Laurentius geweiht, an dessen Feste, d. 10. August, die Augustinerchorherrn von Grünberg aus eine Prozession nach Wittgenau zu führen pflegten.

Hinter dem Hochaltar auf der Evangelienseite enthielt eine Wandnische ein verschließbares Holzschränkchen, in welchem man früher die hl. Oele aufbewahrte. Auf derselben Seite stand ein unbekleideter, schadhafter Marienaltar. Die Kanzel bedurfte dringend einer Ausbesserung; die steinerne, gewölbte, aber feuchte Sakristei war ohne Verschluss und der hölzerne Taufstein entbehrte des Beckens. Auf dem hölzernen Thürmchen, dessen mit einem Knopf versehene Spitze bedeutend neigte, hingen zwei Glocken. Für das Begräbnißgeläut wurde nichts bezahlt. Der um die Kirche liegende Friedhof hatte eine Mauerumfriedigung mit einem Eingange. Das gemauerte, ungedeckte Weinhaus

a) Jetzt in der Pfarrkirche zu Grünberg. Ein solches mit Flügelthüren versehenes Altarbild nannte man einen Altar-Almer (Schrank). Die Steifheit der Figuren zeigt, daß sie der Kindheit deutsch-religiöser Kunst angehören und somit in hohen Ehren zu halten sind. Es scheint überhaupt bedauernswerth, daß dieser sinnreiche deutsche Altarschmuck von fremdem Geschmack verdrängt worden.

stand offen. Ungetauft gestorbene Kinder wurden abseits beerdigt.

Die Kirche besaß außer einem Kelche, den die Pfarrkirche zu Grünberg benutzte, keine gottesdienstlichen Geräthschaften, dagegen 100 glog. Mark und 20 Thlr. Vermögen; jährlich 20 Schfl. Korn Einkünfte, welche die Grünberger Kirchenvorsteher einzogen. Die vom Pfarrer angestellten Kirchenvorsteher waren der Scholz Christian Wolk und der Schöppe Jeremias Jakob, welche 1686 die letzte Rechnung legten. Dem Rathe ward aus nicht angegebenen Gründen aufgetragen, andere Kirchenvorsteher zu besorgen. Gottesdienst wurde nicht mehr gehalten und außer den Stolggebühren hatte der Pfarrer keine Einnahme. Die Einwohner sprachen schon deutsch, waren meist lutherisch und hielten sich zu den benachbarten luther. Grenzkirchen.

Kirchlein in Sawadau.

Dasselbe gehörte nach Grünberg und war von den Lutherischen gebaut worden. Von Holzsparren und mit Ziegeln ausgeflochten, hatte das Kirchlein ein bereits schadhaftes Schindeldach, in dessen Mitte sich ein hölzernes, mit kupfernem Knopf und Wetterhahn gezierter Thürmchen erhob; dasselbe enthielt eine ungeweihte Glocke, mit welcher nicht Aue geläutet ward. Das Ziegelpflaster des Fußbodens litt an großen Löchern und Holpern; drei Fenster ließen Licht ein; die drei Thüren waren geschlossen; Bänke fanden sich wenige und meist zerbrochen vor. Auf dem gemauerten, ungeweihten Altartische standen zwei hölzerne verzinnte Leuchter, ein Kruzifix, zwei längere Leuchter und ein Betpult. Ueber dem Altartisch war das hl. Abendmahl, zu beiden Seiten der hl. Petrus und Paulus, in größter Einfachheit gearbeitet, angebracht. Die hölzerne, gemalte Kanzel zu besteigen, war eben nicht rathlich. Daneben stand ein hölzerner, grüner Taufstein. Für das Begräbnißgeld ward Nichts bezahlt.

Den ums Kirchlein liegenden Friedhof umgab ein Plankenzaun, mit zwei verschließbaren Eingängen. Das Weinhaus war in gutem Zustande. Angehörige beiderlei Glaubens fanden hier ihre Ruhestätte, ungetauft gestorbene Kinder an einem gesonderten Orte.

Die Kirche hatte jährlich 6 Schfl. Korn und eben so viel Hafer, von den Gärtnern aber 19 Egr. Einkommen, welches die grünberger Kirchenvorsteher sammelten.

Die beiden von hier gebürtigen, vereideten, unbesoldeten und seit 12 Jahren im Dienst stehenden Kirchenvorsteher waren Georg Illmer, 55 Jahr, und Georg Schreck, 49 Jahr alt. Geistlichkeit und Lehrer erhielten auch von hier Nichts, als die Stolggebühren. Das hl. Messopfer wurde nie gefeiert,^{a)} sondern an den Hochfesten nur eine polnische Predigt gehalten, weil die Einwohner meistens polnisch sprachen, daher die Weisung an den Rath erging, zweckgemäße Reparaturen vornehmen zu lassen. Beklagt wird, daß die Einwohner sich zur Tscherziger luther. Kirche hielten und häufig schon vor Eingehung der Ehen sich ehelichen Umgang erlaubten.

Kirche in Drentkau.

Diese Mutterkirche war katholischen Ursprungs und dem hl. Bischof Nikolaus geweiht. Das Kirchweihfest fiel auf den 18. Sonntag nach Pfingsten. Das Patronatsrecht übten drei Guts herrschaften, nämlich Margaretha von Knobelsdorf, geb. Schenkendorf, Jungfrau Helene von Unruh und Erdmann von Mottenburg. Die Kirche besaß eine ziemliche Größe, das Gemäuer bestand aus Ziegeln und trug ein sehr schadhaftes Schindeldach. Fünf Fenster mit hie und da zerfallenen Scheiben ließen genügend Licht ein. Den Fußboden bildeten theils Ziegeln, theils Steine; die Thüre waren gut erhalten, eben so die Bänke. Beide Seiteneingänge wurden verschlossen gehalten.

^{a)} Gewiß nicht die richtige Maafregel; ignoti nulla cupido.

Einer davon war durch eine aus Lehmfachwerk gebaute Vorhalle geschützt. Ueber dem ungeweihten, aus Stein bestehendem Altartische stand ein alter Altaralmer; auf vergoldetem Grunde enthielt er folgende, aus Holz geschnitzte Darstellungen: im Innern als Hauptblatt die hl. Jungfrau, den Jesusknaben an der Hand; auf der innern Seite der Thüren den hl. Nikolaus, dem auch der Altar geweiht war und die hl. Jungfrau, Martyrin Katharina; geschlossen bildeten die Thüren zwei Felder, deren unteres die Geißelung Jesu, das obere ein *Ecce homo* veranschaulichte. In einer Mauerhöhlung der Evangelienseite wurden die hl. Oele aufbewahrt. Eben hier stand ein alter, unbekleideter, halbzerstörter Altar der hl. Anna und ein hölzerner, einfacher Taufstein. Die hölzerne Kanzel ruhte auf einem gemauerten Fuße und zeigte drei Gemälde: 1) wie ein lutherischer Prediger lehrt und dem Volke den Kelch reicht,^{a)} 2) Jesum am Kreuze, 3) die Verkündigung Mariä; der Kanzelbaldachin stellte die hl. Dreifaltigkeit dar. Die Sakristei schritt wegen des durch das schadhafte Dach auf das Gewölbe laufenden Regenwassers dem Verfall entgegen und hatte eine eiserne Thür. Der von der Kirche getrennte und mit einem Knopfe versehene Thurm war so schadhaft, daß die Spitze während des Läutens bedeutend wankte und daß sogar einmal eine Glocke herabfiel, welche den Glöckner fast erschlagen hätte. Die drei vorhandenen Glocken hielt man ihres Alters wegen für geweiht; mit einer derselben ward täglich dreimal zum Awe geläutet. Die Kirchhofmauer befand sich in sehr schlechtem Zustande; das Weinhaus lag in Trümmern und umhergestreute Knochen boten einen unerquicklichen Anblick. Ungetauft gestorbene Kinder wurden auf einer abseits gelegenen Stelle beerdigt.

Die Einkünfte der Kirche bestanden in einem jährlichen Kanon von 15 Sgr. von Martin Schmolke,

^{a)} War später weggeschafft worden. Visitationsbericht v. J. 1694.

Gärtner zu Zauche und in 1 gGr. jährlichen Zinses vom Dorfschmiede, welcher dafür auch ein Schock eichene Schindelnägel geben durfte. Früher erhielt die Kirche für jedes Fuder Lehm, das man mißbräuchlich vom Kirchschreiber-Acker abzuholen pflegte, 2 Kr., und eben so viel der Kirchschreiber.

An Kirchengeräth fand sich ein silberner Kelch, ein kupferner Weihwasserfessel, ein hölzernes Kreuz, ein Kruzifix und zwei hölzerne, verzinnnte Leuchter.

Der Pfarrer hatte Wiedemuth, einen Garten, ein sehr schlechtes Pfarrhaus, den Zehnten von den Bauern und dem Dominium, von den Gärtnern den Tischgrofschen. Früher gab der Herr von Rottenburg auch Haferzehnten für einen ihm vormals von einem lutherischen Prediger abgetretenen Ackerfleck, woraus das Dominium einen Weingarten gemacht hatte. Der Pfarrer sollte die Sache gründlich nachsuchen.

Der Kirchschreiber hieß Johannes Wolf, war aus Groß-Glogau gebürtig, 31 Jahr alt, seit Georgitag 1688 im Dienst und hatte 10 Kinder im Unterricht. Er empfing dafür bestimmte Naturalabgaben von Dominium und Gemeinde und den Nießbrauch einiger der Kirchschreiberei gehörigen Ackerflecke. Die von Unruh wollte ihm einen Fleck an der Viehtreibe gelegnen Acker als den ihrigen entziehen und zeigte dies dem bischöflichen Kommissarius an. Obwohl ein vom 3. Juli 1681 ausgestelltes Zeugniß des Sohnes des vorherigen Schulmeisters Tobias Grun die Wichtigkeit dieser Ansprüche nachwies, nahm die von Unruh nach der Visitation den bezeichneten Ackerfleck doch in Besitz.^{a)}

Klagen des Pfarrers waren:

- 1) Die Eingepfarrten hielten die Feste nicht, tanzten zu

^{a)} Sie verlor den deshalb angestregten Prozeß und mußte das Ackerstück herausgeben. cf. Visitationsbericht v. J. 1694.

verbotenen Zeiten und seien läßig in Angabe der anderwärts getauften Kinder.

- 2) Sie möchten die zur Feier des Gottesdienstes nöthigen Mittel nicht gewähren, welche aus Grünberg beschafft werden müßten.

Endlich beschwerte sich auch die von Knobelsdorf über die von Unruh zu Lawaldau, daß sie den Lasten zur Herstellung der Kirche sich entziehe.

Kirchlein in Kylpenau.

Dieses von den Lutherischen herrührende Bethäuschen gehörte als Filiale nach Drentkau. Das Patronatsrecht hatte sich der Gutsherr, Johann von Mottenburg, zugeeignet. Das Gebäude, ohnehin klein, dunkel und von Holz gebaut, hatte drei Fensterchen, einen Eingang, keine hinreichenden Bänke, dagegen zwei Chöre. Durch die schadhafte Decke träufelte der Regen und verdarb das sonst gute Ziegelpflaster. Auf dem zum Einsturz haufälligen Thürmchen hingen zwei ungeweihte Glocken. Der gemauerte Altartisch war bekleidet; die aus Holz geschnitzten Verzierungen bemalt und vergoldet. Die Hauptgruppe derselben bildete die Statue der hl. Jungfrau, den kleinen Jesus an der Hand, daneben die hl. Barbara und der hl. Bartholomäus, dem die Kirche auch gewidmet war.^{a)} Nicht fern davon stand eine einfache hölzerne Kanzel mit zerbrochenem Baldachin und ein desgleichen schlechter Taufstein. Ein sakristeiähnlicher Raum befand sich auf der Evangelienseite. Auf dem nothdürftig umfriedigten Kirchhofe sah man das Erbbegräbniß der Familie von Mottenburg. Ungetauft gestorbene Kinder wurden abseits beerdigt. Gottesdienst ward hier nicht gehalten, die Parochianen, alle deutsch, besuchten meistens die lutherischen

^{a)} Dieser Ausschmuck des Bethauses scheint aus Drentkau genommen worden zu sein. Indes darf die Aufstellung der hl. Jungfrau und des hl. Apostels Bartholomäus nicht so sehr befremden, weil die Lutherischen anfänglich die Apostel- und Marienfeste noch mitfeierten.

Grenzkirchen. Der Pfarrer bezog von Dominium und Gemeinde ungefähr 6 Thlr. 12 Sgr. jährliches Einkommen an Geld oder Naturalien.

Die Kirche zu Lawaldau.

Sie ist eine Mutterkirche, kathol. Ursprungs und dem hl. Bischof Nikolaus geweiht. Der Tag der Kirchweihe war unbekannt. Das Patronatsrecht übte die Gutsherrschaft, damals Friedrich von Unruh. Die massive Kirche trug ein schadhaftes Schindeldach, hatte Ziegelpflaster und eine so löchrige Decke, daß das Regenwasser sogar auf den Hochaltar niedertropfte. Von den 4 Kirchfenstern hatte man 3 mit Eisengittern verwahrt. Chor und Bänke trugen den Charakter größter Einfachheit; einen der beiden Eingänge überwölbte eine schlechte, aus Ziegelflechtwerk gebaute Vorhalle. Der gemauerte Altartisch war bekleidet und mit einem, dem Pfarrer gehörigen Altarsteine versehen. Darüber stand in Holz ausgeschnitten die hl. Jungfrau zwischen dem hl. Nikolaus und der hl. Hedwig. Kanzel und Taufstein, beide aus Holz, waren ebenfalls vorhanden. Die gewölbte Sakristei hatte eine eiserne Thür. Der Thurm stand von der Kirche getrennt an der Kirchhofmauer; seine gut gedeckte Spitze zierte ein kupferner Knopf nebst Wetterhahn. Es hingen hier drei Glocken, die man ihres hohen Alters wegen für geweiht hielt und wovon eine täglich dreimal zum Awe geläutet ward. Für das Läuten zu Begräbnissen wurden 2 Sgr. entrichtet, wovon 1 die Kirche, 1 der Glöckner zog. In den Kirchhof führten drei Eingänge; ungetauft gestorbene Kinder wurden an gesonderter Stelle begraben.

Das Kirchengeschäft bestand in zwei hölzernen, verzinnnten Leuchtern, einem hölzernen Kreuzifix, Kanontafeln und einem kupfernen Weihwasserkeßel.

Die Herrschaft Lawaldau klagte gegen das Dominium Polnischkeßel, damals Karl Friedrich von Stensch, das nur die Hälfte der Kirchbaukosten tragen

wollte, während es nach vorliegenden, aber unbefiegelten Urkunden zu drei Viertheilen verpflichtet sei. Während des Streites darüber ging die Kirche wegen Mangel an Abhülfe fast zu Grunde.

Gottesdienst wurde über die andere Woche gehalten. Der Pfarrer hatte Wiedemuth, ein haufälliges Pfarrhaus, Zehnten von den Dominien und Gemeinden, von den Gärtnern den Tischgrofchen. Einer mündlichen Ueberlieferung zufolge hatte auch die Kirche Decem zu fordern; aber über Zinspflichtige und Zinshöhe fehlten alle Beläge.^{a)}

Kirchschreiber, der Naturaleinkünfte bezog, war der Drentkauer. Das Lavalldauer Schreiberhaus war im schlechtesten Zustande und besaß ein Gärtchen.

Die Parochianen, welche zur Hälfte deutsch, zur Hälfte polnisch sprachen, gingen meist in die lutherischen Grenzkirchen.

Kirche zu Deutschkessel.

Dieses Gotteshaus stammte aus katholischen Zeiten und hatte Pfarrrechte. Geweiht war es dem hl. Georg und das Kirchweihfest fiel auf den 20. Sonntag nach Pfingsten. Das Patronatsrecht besaß die Gutsherrschaft, damals Wenzeslaus Rudolph von Stensch. Das massive Gemäuer der Kirche deckte ein der Ausbesserung bedürftiges Schindeldach; die schadhafte Decke, von der bereits einzelne Balken herabbrachen, ließ den Regen auf das Ziegelpflaster fallen, das dadurch bedeutend litt. Die vier Kirchfenster schützten Eisengitter. Die Kirche hatte ein Chor, gute Bänke und zwei wohlverwahrte Eingänge. Ueber dem gemauerten und mit einem tragbaren Altarsteine versehenen Altartische befand sich ein aus Holz geschnitzte Darstellungen enthaltender Almer; in seiner Mitte

^{a)} In Folge der Kirchenspaltung. Nach allen Anzeichen mag bei den übrigen Kirchen derselbe Bezug stattgefunden und die Aussicht, von den ihnen zu leistenden Abgaben frei zu werden, nicht wenig zum Abfall der Gemeinden beigetragen haben.

erhob sich auf Goldgrunde die Krönung der hl. Himmelskönigin Maria; das Innere der Flügelthüren enthielt die hl. Jungfrau und Martyrin Barbara und die hl. Jungfrau und Martyrin Katharina. Geschlossen bildeten sie zwei Felder: im untern die Grablegung Jesu Christi, im obern den hl. Georg zwischen dem hl. Rochus und Sebastian. Auf der Epistelseite wurden früher in einer mit eiserner Thür versehenen Mauerhöhlung die hl. Reliquien aufbewahrt. Auf derselben Seite stand ein halb verfallener Altar und die hölzerne Kanzel. Das Gewölbe der Sakristei zeigte bedeutende, durch eingedrungenes Regenwasser entstandene Sprünge. Die Kirche besaß keinen Thurm; neben ihr hingen auf einem sehr schlechten Glockenstuhle zwei ungeweihte Glocken, deren eine täglich dreimal zum Awe geläutet ward. Fürs Begräbnißgeläut ward Nichts bezahlt. Der Kirchhofzaun war in schlechtem Zustande; ungetauft gestorbene Kinder begrub man an einen abgesonderten Ort.

Die Kirche besaß nur eine Altarbedeckung, zwei hölzerne, verzinnnte Leuchter, ein Kreuzifix und Kanontafeln. Vorsteher hatte sie nicht.

Der zum Gottesdienst nöthige Bedarf ward von Grünberg aus beschafft; denn da die Parochianen die brandenburger Grenzkirchen und nur bei schlechtem Wetter die Pfarrkirche besuchten, langte das Klingelbeutelgeld zur Bestreitung des Nothwendigsten nicht aus.

Der Pfarrer hatte hier eine Wiedemuth und ein aus Lehmblechwerk bestehendes Pfarrhaus; er bezog von Dominium und Gemeinde den Zehnten; von dem Dominium einen Scheffel mehr als früher, als festen Kanon für die auf Kirchgrund gebaute Schaffstallshauer.

Der Kirchschreiber zu Drentkau hatte hier ein Schreiberhaus nebst Gärtchen, Naturalabgaben von Dominium und Gemeinde und ein Dritttheil der Accidentien.

Die Einwohner, der Mehrzahl nach deutsch, besuchten meist die luther. Kirche im Tschicherziger Walde.

Das Begräbnißhäuschen zu Lansitz.^{a)}

Auf dem dasigen umzäunten Kirchhofe stand ein einfaches, hölzernes Gebäude zur Aufbewahrung der Bahren und sonstiger Beerdigungsgeräthschaften; dabei ein hölzernes Thürmchen, worin eine ungeweihte Glocke hing. Für das Begräbnißgeld wurden 10 gGr. zur Instandhaltung des Thurmes gezahlt. Ungetauft gestorbene Kinder wurden abseits beerdigt. Ein Theil der Lansitzer hielt sich rücksichtlich kirchlicher Handlungen nach dem $\frac{1}{2}$ Meile entfernten Tschicherzig, ein Theil nach Grünberg.

So weit dieser Visitationsbericht. Es ist einerseits erfreulich, daraus zu ersehen, daß die Kirchenspaltung in dieser Parochie nicht so überaus bilderstürmerisch verfahren ist, wie anderwärts; andererseits für ein christlich Gemüth schmerzlich, zu bemerken, daß Hartnäckigkeit und Fahrlässigkeit der Eltern viele Kinder ungetauft sterben ließ, da doch auf allen Kirchhöfen für sie gesonderte Plätze vorhanden waren.

Ein am kalten Jahrmarkt, den 21. Januar 1686, auf dem Pfarrhofe ausbrechendes Feuer ward glücklich erstickt; besonderer, dadurch angerichteter Schaden ward nicht erwähnt. In demselben Jahre kostete ein Scheffel Aepfel 6 Thlr., wofür man 9 Scheffel Korn kaufen konnte.^{b)}

Seit 1683 schon war der Kaiser mit dem Erbfeinde der Christenheit, den Türken, in Kriege verwickelt. Weit entfernt von dem rühmlichen Eifer früherer Zeit gegen den gemeinschaftlichen Feind des christlichen Namens, wußte die christliche Politik mancher Mächte solche Mißstände sogar zu ihrem Vortheile auszubenten. Dadurch gingen dem Kaiser 1690 viele errungenen Vortheile verloren, weshalb

a) Dorf, 1 Meile nördlich von Grünberg, in diesem Visitationsbericht Landschütz genannt.

b) Pfarrarchiv.

auch die Türkenandachten wieder anbefohlen und in Grünberg den 28. August 1690 und den 25. Juli 1695 von früh 6 bis Abends 6 Uhr gehalten wurden.^{a)}

Mit dem Einsammeln des Kirchgröschels, so wie der übrigen kirchlichen Leistungen ging es zur selben Zeit ziemlich unregelmäßig. Der Erzpriester trug 1692 um zweckgemäße Abhülfe beim Rath an, welcher seinen barschen Bescheid vom 26. August d. J., daß es bei dem alten Abkommen sein Bewenden haben müsse, später selbst aufgehoben zu haben scheint; denn im Visitationsbericht v. J. 1694 heißt es: der Bürgermeister habe über das für Pfarrer und Organisten bestimmte Salär nur 88 Thlr. aufgebracht, welche auf Kirchenreparaturen verwendet worden seien. Derselbe habe auch gefragt, ob es nicht besser sei, wenn Pfarrer und Organist statt dieser lästigen Einnahme ein bestimmtes Quantum aus der Kommunkasse bezögen, ohne jedoch eine Aenderung herbeiführen zu können.

1694 erhielt der Erzpriester zwei neue Kapläne. Der erste hieß Kaspar Langer, war aus Meiße gebürtig, 30 Jahr alt und 1689 zu Breslau vom Weihbischof Karl Franz Neander zum Priester geweiht worden.

a) D. Wolff, Geschichte der evangl. Gemeinde Grünberg pag. 104 bemerkt, daß, weil auch die Lutherischen zu den Türkenandachten verpflichtet wurden, dadurch zugestanden ward, „daß das Gebet der verdamnten Keger (die eignen Worte des Superintendenten) dennoch vor Gott etwas gelte und dem Ewigen nicht unangenehm sei,“ und „die Schulherrn mit den Kindern sangen dabei, sagt eine Chronik, luther. Psalmen.“ Auf die erste Bemerkung antwortete ich:

1) Wenn gemeinsame Noth zur Türkenandacht verpflichtete, warum sollten die Lutherischen, die sich aus Vaterlandsliebe von selbst dazu hätten verbunden fühlen müssen, ausgenommen sein?

2) Aus welcher kathol. Dogmatik hat denn D. Wolff erfahren, daß das Gebet der Auserkirchlichen, die er insgemein Keger schilt, unbedingt vor Gott nichts gelte?

Der zweiten Aeußerung folgendes: Eine Menge von Luther und Andern herrührende luth. Kirchenlieder sind bloße Uebersetzung beliebiger zugeschnittener, lateinischer kathol. Lieder. Die kathol. Kirche ist indeß nicht so thöricht, das aufzugeben, was Andern gefiel, von ihr mitzunehmen und beizubehalten. Sie wäre sonst schon um viele ihrer Lieder und Lehren gekommen.

Vor seiner Versetzung nach Grünberg fungirte er als Kaplan $\frac{1}{2}$ Jahr in Sprottau und $\frac{1}{2}$ Jahr in Freistadt; er versah den Katechismusunterricht, nahm bis zur besagten Kirchenvisitation fünf Personen in die Kirche auf und hatte damals noch zwei im Unterricht. Der zweite Kaplan, Johann Kornelius Vardenheuer, aus Jülich gebürtig, 27 Jahr alt und als Vaccalaureus der Theologie den 21. Mai 1692 zu Ollmütz zum Priester geweiht, hatte die Landseelsorge, so daß die Feier des Gottesdienstes, welche erst um 9 Uhr begann, zwischen Lawaldau, Drentkau und Deutschkessel wechselte. In Betreff des letztern muß bemerkt werden, daß Wenzel Rudolph von Stentsch, Herr auf Deutschkessel, zur Erweiterung der Wirthschaftsgebäude unterm 20. September 1693 von der dasigen Kirche mit Zustimmung des Erzpriesters und Pfarrers eine Parzelle der Pfarracker in der Breite das damaligen Schafstalles kaufte,^{a)} wofür er der Kirche zur Benutzung der betreffenden Pfarrherrn den alten, wüsten, zwischen den Pfarräckern befindlichen Weinberg überließ und hierüber unter obigem Datum einen förmlichen Revers ausstellte.^{b)} Diese Veränderung geschah wahrscheinlich, um von Seiten des Dominiums den auf dem benutzten Flecke ruhenden Haferdecem abzulösen.

Der Bericht der 1694 durch den Archidiacon von Groß-Glogau, Ignaz Ludwig Hüber, auf bischöfl. Befehl vollzogenen Visitation, die sich durch genaue Auf-
führung der der Kirche zu entrichtenden Abgaben^{c)} auszeichnet, giebt folgende Nachrichten:

a) Einer bischöfl. Bestätigung wird nicht erwähnt.

b) Oswald Frühbus, Geschichte von Prittag.

c) Sie wurden äußerst säumig abgeführt. Viele Censiten schuldeten seit 10, 20, ja 50 Jahren. Das Dominium Schertendorf, Melchior von Landskron, auf dem Niederhofe, war jährlich mit 10 Schfl. 1 Brtl. Korn und eben so viel Hafer, Christoph George von Droschke daselbst auf dem Oberhofe jährlich mit 2 Schfl. 3 Brtl. Korn und eben so viel Hafer seit 1689 im Rest.

Der Pfarrer und Erzpriester Senftleben hatte aus eigenen Mitteln auf der Epistelseite außerhalb des Presbyteriums einen neuen, mit sechs Säulen gezierten Altar errichten lassen, den gut vergoldete und geschmackvoll gemalte Bildhauerarbeit auszeichnete. Innerhalb der Mittelsäulen befand sich die hl. Hedwig, zwischen diesen und den äußern Säulen rechts der hl. Apostel Andreas am Kreuz, links Johann d. T., Jesum taufend; zwischen dem obern Säulenpaar die Himmelfahrt der hl. Jungfrau. Den Altartisch schmückten sechs neue, versilberte und vergoldete Leuchter aus Holz. Auch hatte er der Kirche zwei neue Kaseln, 70 Thlr. im Werth, verehrt. Die Orgel war staffirt worden. Im Hospital wurden 15 Personen verpflegt. Die Vorsteher desselben glaubten, ohne Vorwissen des Raths, weitere Mittheilungen darüber nicht machen zu dürfen.

Seit der letzten Visitation hatte der Pfarrer folgende Personen in die Kirche aufgenommen: 1689 den Bedienten Martin Reber, den Schneidergesellen Gottfried Eberhard, die Magd Rosina Lein; 1690 Johann Leopold von Beese aus Württemberg, Soldat im Bielscheschen Regiment; 1691 den Bürger und Schneider Johann Scholz; 1694 den Bürger Gottfried Fischer, den Bürger und Böttcher Georg Schmidt nebst Frau, den Bürger und Walcker Georg Münter, den Bürger und Tuchmacher Georg Richter nebst seiner Frau Anna Elisabeth, den Soldaten Georg Holstein, zu denen am 15. Oktober noch der Bürger und Seifensieder Kaspar Schellig mit Frau kamen. Rückfällige gab es nur zwei: die Frau des Ristmachers Martin Malak seit 1653 und der Tuchmacher Andreas Adam seit 1658, welcher zu Wollstein, wo er damals krank gewesen zu sein und keinen deutschen kathol. Priester gehabt zu haben vorgab, das Abendmahl von dem luth. Prediger genommen; beide auf Grund einzugehender Heirathen.

Als Kirch- und Schulbediente werden aufgeführt:
Balthasar Großmann, aus Grünberg gebürtig, seit 1692 im Dienst als Rektor.

Georg Weigandt, aus Grünberg gebürtig, Sohn seines Vorgängers, Auditor seit 1690.

Franz Wittiber aus Schönberg, Grammatiker, seit 1691 im Dienst.

Michael Großmann, deutscher Schulmeister.

Karl Martin Weigandt, Bälgetreter, seines Gewerbes Tuchmacher.

Die angeführten Lehrer beschwerten sich, daß Anna Wiesegarten, des verstorbenen Büchsenmachers Michael Wiesegarten Wittve in der Todtengasse, ferner die Maria Lange im Hause des Tuchmachers Sigismund Walter, auch Joachim Kahlmann, ein Tuchmacher auf dem Silberberge, endlich der Tuchmacher Elias Tiege im Hause des Georg Decker auf der Niedergasse Winkelschulen hielten, dabei insonders die lutherischen Sazungen lehrten und daß, wiewohl der Pfarrer und Erzpriester ihre Namen und Wohnungen dem Bürgermeister angezeigt und um Abstellung dieser Ungeßeglichkeit gebeten habe, dennoch Hemmung des Unfuges nicht eingetreten sei.

Der Erzpriester Senftleben bemerkt Folgendes:

- 1) Die früher gegen Senator Joh. Bahde erhobenen Beschwerden seien erledigt, da dieser sein Gut in Polen verkauft habe.
- 2) Der Rath unterstütze jetzt den Pfarrer rücksichtlich der Vollziehung der für fleischliche Vergehungen bestimmten Strafen und es seien vier neue Halseisen beschafft worden.
- 3) Auch dem Unwesen umherziehender Poffenreißer und Gaukler sei befohlener Maassen gesteuert worden.
- 4) Dagegen seien Bürgermeister und der Rathsalteste Bahde läßig im Besuch der Predigt, da sie die Kirche nach Schluß des hl. Opfers fast stets verließen und somit der Gemeinde Aergerniß gäben.

- 5) Die Pfarrfinder hielten nicht durchgängig die Faste.
- 6) Der Rath habe die 1669 vom Pfarrer Bistorius legirten 136 Thlr. Rückstände noch immer nicht abgeführt und der jeßige Bürgermeister behaupte von dieser Schuld nichts zu wissen.
- 7) Die Lutherischen ließen zwar hier begraben, in den Grenzkirchen aber Leichenreden halten.
- 8) Dieselben entheiligten nicht selten Sonn- und Festtage durch knechtische Arbeit.
- 9) Die früher genannte Frau des Stadtdieners falle den in den Schooß der Kirche Zurückkehrenden nicht mehr zur Last.

Die Kirche zu Wittgenau, die Kapellen zu Heinersdorf und Sawade waren reparirt worden. An letztem Orte fand in Ermangelung eines polnischen Predigers keine polnische Predigt mehr statt. Nach geringen Reparaturen befanden sich die adjungirten Mutterkirchen Lawaldau, Drentkau und Deutschkessel in dem frühern schlechten Zustande; nicht besser war's in Kylvpenau. Die Herrschaften von Drentkau, Erdmann von Notenburg und Siegmund von Knobelsdorf, verweigerten die Ausläutegebühren.

Gegen das Dominium Lawaldau, Joh. Friedrich von Unruh, werden folgende Beschwerden erhoben:

- 1) Er habe höchst eigenmächtig aus dem Garten des Schulmeisters, der nun hier wohnte, Bäume fällen lassen.
- 2) Auf seinen Befehl sei aus der Schulmeisterwohnung in Abwesenheit des Lehrers ein Faß Bier, welches dieser vom Dominium Polnischkessel für's Ausläuten erhalten hatte, durch den Schulz Georg Kühn und die Schöppen Friedrich Hanisch und Georg Gürnt herausgenommen und weggeschafft worden.
- 3) Er habe eine das Pfarrhaus gegen Miethzins bewohnende Wittve wegen ein Paar entwendeter Bohnen einen Tag und eine Nacht hindurch incarcerationen lassen.

Endlich wird ein Beispiel luther. Proselytenmacherei angeführt. Die einzige Tochter kathol. Ehe zu Deutsch-Kessel diente auf dem lutherischen Dominium Köllmichen und war hier so glücklich bearbeitet worden, daß sie ihren angestammten Glauben zu verlassen gedachte und nur durch die ernstlichsten Maaßregeln der Mutter, welche Aufgabe eines solchen Dienstes und Heimkehr veranlaßte, der drohenden Gefahr entriß. ward.

Es scheint, als ob dem Unfuge der Winkelschulen von nun ab gesteuert worden sei; denn im nächsten Visitationsbericht wird darüber keine Klage geführt. Der deutsche Schulmeister Michael Großmann war 1701 gestorben, die Vererbung eines Nachfolgers aber unterblieben. Man hatte nun nur zwei Klassen; in der größern unterrichtete der Rektor und Kantor Joh. Balthasar Großmann bis zur Grammatik; ihn unterstützte der Auditor Georg Weigandt in den Vesperübungen; in der niedern Klasse lehrte statt des fehlenden deutschen Schulmeisters der Organist Franz Wittiber, bis der Posten besetzt sein würde, was durch Jakob Weigandt geschah.^{a)}

Im Jahre 1704 ward die Pfarrkirche neu geweiht und an die Stelle des abgerufenen zweiten Kaplans trat Christian Blutfogel, welcher den Landgottesdienst zu versehen hatte.

Aus dem Berichte der am 16. Juni 1705 durch den Archidiaconus des glogauer Kollegiatstiftes, Wilhelm Anton Pallant, abgehaltenen Kirchenvisitation scheint Folgendes erwähnenswerth:

Jeden Sonn- und Festtag ward um 6 Uhr eine Frühmesse für die Dienstboten gelesen; für die hohen Feste wurden Vespern gehalten. Die Gemeinde zählte 400 Kommunikanten; drei Abfällige waren durch drei neue Konvertiten ersetzt worden. Zwei der erstern, Georg

^{a)} Visitationsbericht v. J. 1705.

Seiffert nebst Frau, hatten den Ort verlassen, die verchelichte Malak als dritte war eines unglücklichen, jähen Todes gestorben.

Der mit dem Bildniß des hl. Johannes d. T. geschmückte Taufstein stand jetzt in dem auf der Epistelseite neben der poln. Kapelle liegenden Sacellum,^{a)} das ein zu Ehren der unbefleckten Empfängniß der hl. Jungfrau neu errichteter Altar schmückte. Außerhalb des Presbyteriums, wahrscheinlich an zweien, das Gewölbe tragenden, sich entsprechenden Strebepfeilern waren ebenfalls zwei Altäre errichtet worden, das auf der Evangelienseite der hl. Hedwig, das der Epistelseite der Gottesmutter geweiht. Letzteres besaß zu zweckgemäßer Abwechselung vier Altarblätter: 1) das Verlöbniß der hl. Jungfrau, 2) den Engelsgruß an die hl. Jungfrau, 3) die schmerzvolle Mutter, den Leichnam Jesu auf dem Schooß, 4) die hl. Jungfrau als Himmelskönigin.

Kirchenvorsteher waren Andreas Hoffmann und Joh. Wenzeslaus Semmler, beide vom Rathe und Pfarrer angestellt. Das Kirchengeröschel ward noch durch den Rath erhoben. Die polnische Kapelle diente nur zur Aufbewahrung kirchlicher Utensilien, der alte Altar als Sacrarium.^{b)} Der Johanniskirchhof besaß ein Vermögen von 843 Thlr. 10 Sgr., welche jährlich 50 Thlr. 18 Sgr. Zinsen brachten. Die Klage, daß einzelne Rathspersonen den Gottesdienst, einzelne Pfarrkinder die Faste verabsäumten, wiederholt sich. Dagegen trat auch der Rath klagend auf:

- 1) Die Schullehrer hätten nicht die wünschenswerthen Kenntnisse, besonders fehle es in der Rechenkunst; nachlässig im Jugendunterricht, ließen sie die Kinder umherstreichen, welche bisweilen selbst in der Kirche Störungen verursachten. Demgemäß wurden die Leh-

^{a)} Jetzt die Sakristei.

^{b)} Ein Ort zur Aufbewahrung unbrauchbarer geweihter Ueberreste.

rer vom bischöfl. Kommissarius zu größerer Sorgfalt ermahnt, mit der Drohung, daß sie im Nichtbesserungsfalle ihren Gehalt ganz oder theilweise verlieren würden.

- 2) Da der Auditor an der Schwindsucht litt und an seinem Aufkommen mit Recht gezweifelt werde, so möge für den Fall seines Todes mit Zustimmung des Pfarrers in Voraus an die Wahl des Nachfolgers gedacht werden. Der Pfarrer wurde vom Kommissarius angewiesen, sich in dieser Angelegenheit nach dem bisherigen Brauch zu richten.
- 3) Die früher am Feste des hl. Laurentius von Grünberg nach Wittgenau geführte Prozession solle in Zukunft wieder stattfinden. Wiewohl dem Ermessen des Pfarrers überlassen blieb, je nach Umständen dem Wunsche des Rathes zu genügen, so scheint die Wiederaufnahme dieser die alte Verbindung beider Kirchen begründenden Feierlichkeit dennoch, gewiß aus erheblichen Gründen, unterblieben zu sein. Wie erhebend muß einst dieser fromme Wittgang bei fliegenden Fahnen und heiligen Gesängen auf das religiöse Gefühl der zwischen Nebenhügeln wallfahrenden Gemeinde gewirkt haben.

Die Dreifaltigkeitskirche hatte eine neue Decke erhalten. Kleinheinersdorf war nicht erst visitirt worden. Die Kirche zu Wittgenau befand sich aus Mangel an Mitteln im alten Zustande. Der Taufstein fehlte; der Pfarrer hatte ihr zur bessern Instandhaltung den Opfergroschen^{a)} im Betrage von 2 glogauer Mark jährlich überlassen.

Für die drei Mutterkirchen Drentkau, Lawaldau und Deutschkessel waren drei neue Kaseln und ein silberner, innen vergoldeter Kelch zum gemeinschaftlichen Gebrauche beschafft worden. Alle drei bedurften höchst nöthi-

^{a)} Wahrscheinlich von den Begräbnissen.

ger Reparaturen. Die große Glocke zu Lawaldau war bei dem Trauerläuten für Kaiser Leopold (+ 5. Mai 1705) gesprungen. Die Kirchenvorsteher, Pittschke zu Lawaldau und der Scholz von Polnischkessel, hatten zwar die Einnahme der Kirche zu besorgen, aber Nichts zu thun, da Nichts einkam; gleichwohl vernachlässigten sie, für die Baulichkeiten der Kirche gehörig Sorge zu tragen.

Um den Jugendunterricht an den drei adjungirten Mutterkirchen sah es sehr schlecht aus. Der 1702 für diese Parochien angestellte Schullehrer Franz Lorenz Hartmann wohnte zu Lawaldau. Der Pfarrer erhob eine Menge Beschwerden gegen ihn und trug sogar auf Absetzung an. Die merkwürdigste Beschuldigung ist wohl, daß der Schulmeister als Meßdiener die bei der hl. Messe üblichen Zeichen mit einer Kuhshelle gegeben habe und zufolge seiner Entschuldigung, er habe eine andere nicht zur Hand gehabt, jedenfalls bösslicher Weise. „Ein ausführlicher Bericht über seine Unarten,“ heißt es, „würde allzulang werden.“ Es läßt sich denken, daß ihm die Eltern keine Kinder anvertrauten; die letzteren wurden von einem luth. Schulhalter in Drentkau, den der Lawaldauer zum Substituten ausersehen und von einem katholischen zu Deutschkessel unterrichtet. Es ward dem Manne bedeutet, sich zu bessern, nach Entlassung des Drentkauer Schulhalters selbst seines Amtes zu warten und beim ersten Contraventionsfalle seine Absetzung zu gewärtigen.

Weil der Pfarrer über das Dominium Lawaldau wegen vernachlässigter Kirchenreparaturen klagte, beschuldigte dieses, jedoch ohne den Nachweis zu liefern, denselben, zum Nachtheil der Nachfolger aus dem Wiedemuthsforst zu viel Holz geschlagen zu haben. Die Deutschkessler besuchten nur bei hohem Wasserstande, der den Besuch der Eschbacher luth. Oberwaldkirche unmöglich machte, ihre Pfarrkirche.

Wir sind hiermit bei einem Zeitpunkte angelangt, dessen Eintritt in kirchlicher Hinsicht, wenn nicht so sehr für

Grünberg, so doch für Schlesien überhaupt nachhaltige Folgen hatte.

Es ist aus dem bisherigen Geschichtsverlaufe bekannt, wie Sachsen seit anderthalb Jahrhunderten die Pflege und Vertheidigung des Protestantismus mit mehr oder weniger Treue und Erfolg übernommen hatte, und wie häufig das protestantische Schlesien nach dem vermittelnden Nachbarlande sein Sehnen richtete. Allein diese seit längerer Zeit morsche Stütze brach zusammen, als der Churfürst von Sachsen, Friedrich August, den 2. Juni 1697 zu Baden in Oesterreich in den Schooß der kathol. Kirche zurückgekehrt und am 17. Juni d. J. unter dem Namen August II. zum Könige von Polen erwählt worden war. Doch auch gegen die Absicht dieses Fürsten schien es Sachsen bestimmt zu sein, wenigstens mittelbar auf die protestantischen Verhältnisse Schlesiens einwirken zu helfen. Im Interesse Polens nämlich hatte August II. sich 1700 mit Dänemark und Rußland gegen den jungen König von Schweden, Karl XII., verbunden. Nachdem Karl XII. Dänemark und selbst Rußland bezwungen, richtete er seine ganze Macht gegen August II. von Polen, setzte ihm den 12. Juli 1704 in Stanislaus Leszczyński einen Gegenkönig und zog nach dem Siege seines Generals Rhenschild über den sächsischen General Schulenburg bei Fraustadt, den 14. Februar 1706, mit seinem Heere durch Schlesien nach Sachsen. Denn Kaiser Joseph I. durfte, um Unannehmlichkeiten zu vermeiden, dem Schweden den Durchzug nicht versagen, welcher früher eben so August II. aus Erkenntlichkeit für die den kaiserlichen Waffen geleistete Mithülfe im Türkenkriege gestattet worden war. Bei dieser Gelegenheit hatten die Protestanten Karl XII. um Verwendung für sie beim kaiserl. Hofe bestürmt. Der Nachfolger Gustav Adolphs war nicht bloß dazu bereit, sondern ließ sogar Truppen in Niederschlesien stehen, um die Gewähr seiner

Anliegen desto sicherer zu erreichen. Dieß wurde um so leichter, als Kaiser Joseph I. ohnehin in zwei gefährliche Kämpfe, in die ungarischen Unruhen und in den spanischen Erbfolgekrieg, verwickelt war. Wollte der Kaiser nicht einen neuen Krieg heraufbeschwören, wollte er nicht die eigenen, noch geschwächten Erbländer zum Tummelplatze wilder Leidenschaften und zur Beute schadenfroher Nachbarn machen, so mußte er zu einem Vertrage rücksichtlich der vorgeblich im westphälischen Frieden den Protestanten garantirten Rechte^{a)} die Hand bieten. Der Vertrag ward den 22. August 1707 zu Altranstädt in Sachsen mit dem kaiserl. Gesandten Graf Bratislav von Mitrowitz abgeschlossen und bespricht in den 11 §§. des ersten Artikels die religiösen Verhältnisse Schlesiens. Der in Folge der altranstädtischen Konvention in Breslau entworfene Executionsrezeß^{b)} ward erst den 8. Februar 1709 in 16 Artikeln beendet.

Der Hauptsache nach erstreckten sich die für die Lutherischen ausgewirkten Begünstigungen nur auf die Fürstenthümer Liegnitz, Brieg, Wohlau, Münsterberg, Dels und die Stadt Breslau, in denen ihnen 121, mit wenigen Ausnahmen ursprünglich katholische Kirchen

a) Im westphälischen Frieden ist nur von bewilligten Gnaden Rede.
b) Ohne eine Kritik über die einzelnen Punkte beider Verträge zu liefern, scheint doch Folgendes zu bemerken nöthig;

- 1) Der Breslauer Executionsrezeß enthält mehrfach Beschränkungen der Altranstädtischen Konvention; protestant. Schriftsteller berufen sich meist nur auf letztere.
- 2) Beide Verträge auf ganz Schlesien ausgedehnt, würden gegen das dem Kaiser zuständige Reformatorenrecht, insbesondere gegen Artikel XVII., 3, 4, 5 §§. des westphälischen Friedens verstoßen haben.
- 3) War, wie früher, in der Konvention ebenfalls über kirchliche Lebensfragen von der weltlichen Macht ohne Zuziehung der Kirche entschieden worden.

Was Wunder, wenn Papst Clemens XI. diesen Vertrag nicht anerkannte, weil darin ohne Anfrage beim römischen Stuhl über wichtige religiöse Angelegenheiten, z. B. Kindererziehung, verfügt worden war.

abgetreten^{a)} werden mußten; nicht so bedeutend waren die im Allgemeinen gestatteten Freiheiten, als die Befugniß, gegen Erlegung einer bedeutenden Geldsumme in Freistadt, Sagan, Hirschberg, Landeshut, Militzsch und Teschen luther. Gnadenkirchen zu erbauen; die Erlaubniß, gegen Erstattung der Stolzgebühren kirchliche Handlungen durch die Prediger vornehmen zu lassen; ferner, daß jede Familie ihren Hausgottesdienst und für die Kinder einen Informator halten dürfe; daß luther. Mündeln, im Falle nicht schon rechtmäßige Vormünder vorhanden seien, lutherische gesetzt werden sollten; rücksichtlich der Religion der Kinder aus gemischten Ehen komme es auf die Einigung der Eltern an; an katholischen Festen sollten die Lutheraner nur solche Arbeiten betreiben, welche den Gottesdienst nicht stören u. s. w.

Noch vor Abschluß der altranstädtschen Konvention gab Erzpriester Senstleben einen neuen Beweis seiner Liebe zur katholischen Kirche im Allgemeinen und seiner Gemeinde insbesondere. Er legirte^{b)} nämlich den 25. Juni

a) Man kann nicht sagen „zurückgegeben“, wie D. Wolff in seiner Geschichte der evangel. Stadt- und Land-Gemeinde Grünberg pag. 111; denn die meisten dieser Kirchen waren schon lange vor der Kirchenspaltung von Katholiken für Katholiken gebaut und von der Kirche nie an einen fremden Kultus abgetreten worden.

b) Die Stiftungsurkunde lautet;

Zu schuldiger Vermehrung der Glorie und Ehre Gottes, auch zu Dienst und Aufnahme seiner heiligen katholischen Kirchen, meinen Anverwandten aber als gut katholischen, doch armen und dürftigen Leuten zum Trost und damit sie dieses in meiner Person verlöschenden Senstlebenischen Stammesgedächtniß, auch vor die Seelen derer, so in selbigen abgestorben sein, fleißig zu beten Ursach haben, fundire ich ein Stipendium, so jährlich 40 Thlr. betragen wird, mit welchem folgende Einrichtung observiret und striete gehalten werden soll. Nämlich es soll von weiland Andreo Hoffmanno, gewesenen Bürgers und Tischlers in Grünberg Söhnen einen Theils, und von Hanns Osuches, Baurens und Gerichtsmannes in Friedemost Söhnen, die ihm Gott vielleicht noch geben kann, andern Theils alternative oder wechselweise so lange niemand von Ihnen und den übrigen sein wird, genossen, und an Hanns Andreo Hoffmanns des obbesten Andreo Hoffmanns Sohn der Anfang gemacht werden, damit sie bei denen R. R. P. P. Societatis zum Studium applicirt werden können, welches Stipendium ihnen auch ohn einigen Vorbe-

1707 zur Unterstützung eines Studirenden seiner Verwandtschaft oder der grünberger Kirchbedienten oder der

halt und Bedingung soll gelassen werden, bis sie ihre studia völlig werden absolviret haben. Sollte aber Niemand von diesen vorhanden sein, so mag es den Grünbergischen Kirchenbedienten-Söhnen zufallen, doch mit diesem ausdrücklichen Bedinge, wofern der, so es genießen soll, zuvor der Pfarrkirche zu Grünberg mit der vocal-music zum wenigsten zwei Jahre wird gedient haben, so aber auch von diesen keiner vorhanden sein sollte, so mögen andere Grünbergische katholische Bürgersöhne dazu gelangen, doch auch mit eben vorangezogenem Bedinge, wegen der vocal-music. Es soll aber diesen nicht wie meinen Anverwandten durchaus und per omnia studia, sondern nur usque ad Rhetoricam absolutam diese fundation zugelassen sein, damit andere Dürftige auf solchen Fall auch aeediren können und dieses so lange, bis wiederum jemand von denen obbesten zweien Geschlechtern wird vorhanden sein. Im übrigen sollen sie wegen so genossenen Stipendii zwar zu keiner obligation in specie verbunden sein, dafern sie aber könnten der Kirchen zu Grünberg etwa mit Rath und That dermaleinst behülflich sein, so will ich verhoffen, daß ihre Dankbarkeit sich selbst darzu wird zu beschneiden wissen und dieses so lange, als die gedachte Kirche wird in katholischer Gewalt bleiben, weil das Reherthum nichts draus zu genießen haben soll. Es soll auch dieß Stipendium keinesweges mutilirt oder zertheilt werden, sondern nach obenbestandter Einrichtung successiv einer nach dem andern völlig und ganz genießen. Die Verwaltung und Obacht hierüber soll zwar bei denen Herren Pfarrern zu Grünberg und Lawaldau stehen, wann aber und so oft es an einen außer der Hoffmannischen und Osuchischen Familia wird gelangen sollen, soll beider Gutachten und Bewilligung darzu erfordert werden, damit ihnen ihr Recht jederzeit in salvo bleibe.

Andreas Sebastianus Senstleben,
Pfarrer in Grünberg. mpria.

Information, wie es mit dem stipendio und dem darzu assignirten Kapital und Zinsen soll gehalten werden.

Die bis dato noch bei (tit.) H. Johann Ignatio von Landskron stehende, und durch königlichen Amtsconsens asservirte Tausend Reichsthaler deputire ich als ein Kapital, worinnen das Stipendium bestehet, und soll darmit gehalten werden, wie folget. Dafern ich nicht bei meinen Lebenszeiten die Einrichtung selbst werde gemacht haben (zu welchem Ende ich gedachten Ppn. von Landskron allbereits den 28. Mai ist laufenden 1707. Jahres durch Johann Wolken, Gläser, und George Weygandt, Auditorem allhier, zum ersten Mal, und ich selbst den 24. Juni zum anderten Mal das Kapital aufgekündiget habe), so soll gedachtes Kapital alsofort sammt denen rückständigen Zinsen abgefordert, und an eine Gemeinde gegen wiederläufige Zinse für 4 pro cento und gegen genugsame Versicherung ausgelehnert werden, auch zu besserer Bequemlichkeit sowohl der Herren Censiten, als des Stipendiaten in vier Termine vertheilt werden: als erstlich am Termine S. S. Trium Regum 10 Thlr., am Termine Mariae Verkündigung 10 Thlr., am Termine S. Joannis

Gemeindeglieder 1000 Thlr., deren auf 40 Thlr. sich belaufenden Zinsbetrag der Stipendiat unter der Bedingung, sich bei der Kirche durch Chordienst nützlich gemacht zu haben, genießen sollte. Die Auszahlung sollte in Raten à 10 Thlr. und zwar am Tage der hl. drei Könige, Mariä Verkündigung, Johann d. T. und Mariä Geburt erfolgen, das Kapital aber Grünberg, oder Frei-

Babstiae 10 Thlr. und endlich am Termine Mariae Geburt auch 10 Thlr., und also vor jedes Jahr zusammen 40 Reichsthaler richtig und vollkommen gezahlt werden, und solches zwar mit diesem expressen Vorbehalt und Bedingung, daß an der Zahlung auch nicht ein einziger Tag oder Heller rückständig bleibe, damit der Stipendiat an dieser ihm assignirten Verpflegung nicht den grüßten Mangel leiden dürfe, daher soll kein einiges Vortheil oder List zum Praejudiz des Stipendiaten, wie sie auch immer möchten erdacht und erfunden werden können, statt und Platz haben, denn dafern wieder alles verhoffen an unfehlbar-richtiger auch in allem vollkommener Bezahlung derer vorbenannten Termine auch der grüßte Mangel sich befinden sollte, so soll ipso facto und ohn einiges weiteres Bedenken das Kapital aufgekündigt und an einen andern Ort, wo man die Bezahlung, sowohl was die Zeit, als die Summa belanget, besser in Acht nimmt, zu überlassen sein. Vor allem andern soll der Stadt Grünberg es gegönnt und angetragen werden, sollte selbige aber kein Belieben darzu haben, oder dies zwar angenommen successu temporis aber wieder ablösen wollte, so soll die Stadt Freistadt oder Groß-Glogau, oder Sprottau, oder sonst eine andere succediren. Die Aufkündigung soll ein ganzes Jahr zuvor geschehen, damit auf beiden Seiten desto bequemer der Sachen Rath geschaffet werden könne. Doch bin ich nicht der Meinung, daß man denen Herren Censiten mit der Aufkündigung beschwerlich sei, so lange sie die ausgesetzte Zahlungs-Termine ohne Mangel entrichten, zumalen es dem Stipendiaten und denen, die sonst dafür werden zu sorgen haben, gleichgeltend soll, es komme gleich die Zahlung her, von was von einem Orte es wolle, wann nur gedachter Stipendiat seine hier ausgesetzte Unterhaltung haben wird. Zu seiner Kost sollen ihm 30 Thlr. oder drei Termine applicirt werden, die übrigen 10 Thlr. als der vierte Termin soll ihm jährlich verbleiben zur Bekleidung und andern Nothwendigkeiten. Die Obacht hierüber biete ich meine liebe Herren Executores Testamenti sammt meinen Successoribus in Pfarrethei Grünberg auf sich zu nehmen, wie denn auch meine hinterlassene Freundschaft wegen ihres hierinnen versirenden Nutzen fleißig darauf Achtung zu geben, ihr angelegen sein lassen.

Actum Grünberg 25. Juni 1707.

Andreas Sebastianus Senstleben,
Pfarrer in Grünberg mpria.

Ad majorem dei gloriam et animae meae solatium.

stadt, oder Sprottau und Glogau offerirt werden. Für den Fall, daß die Kirche wieder in lutherische Hände fiel, sollte die Stiftung einer andern katholischen Kirche übermacht werden. Pf. Senstleben hat durch diese Fundation für immer das dankbare Andenken der Gemeinde an die in ihm ausgestorbene Senstlebensche Familie gesichert.

Bald nach Veröffentlichung der altranstädtschen Konvention vereinigten sich, ermuthigt durch die 1706 bis 1707 in Grünberg von den Schweden ermöglichte Feier luther. Gottesdienstes in der Dreifaltigkeitskirche,^{a)} mehrere Lutherische und hielten widergeseglich für ihre Kinder insgesammt einen Lehrer. Da mithin dieser Unterricht den Charakter der Deffentlichkeit^{b)} erhielt, ward der Pfarrer 1708 beim Landeshauptmann mit Recht klagbar, und da die Grünberger sich gegen diesen, Hanns Wolf, Graf von Frankenstein, störrisch zeigten, mußte das Oberamt den 1. Juli 1709 ernster auftreten und diese Art Schule durchaus untersagen. Gleichwohl nahmen sich die herbeigezogenen luther. Informatoren gar bald noch mehr heraus, indem sie ohne Weiteres Leichen zu Grabe geleiteten und Leichenreden zu halten wagten, bis auch dagegen auf Ansuchen des Pfarrers den 7. April 1710 ein strenges Verbot des königl. Oberamtes einging.

Obwohl der hochbejahrte Pfarrer bei solcher Sachlage sich keiner Ruhe erfreute, sondern vielleicht mehr als je zu rühriger Wachsamkeit über die ihm anvertraute Heerde gehalten war, so vergaß er doch nicht, selbst über seinen Tod

a) Städtechronik pag. 72.

b) Altranstädtsche Konvention §. 3: „in denen Dertern aber, wo das öffentliche Religions-Exercitium der Augspurgischen Konfession verboten ist, soll niemanden verwehret werden, den Gottesdienst friedlich und bescheiden vor sich, seine Kinder und Hausgenossen in seinem Hause zu verrichten und auch die Kinder in auswärtigen Schulen seiner Religion oder durch Praeceptores zu Hause zu unterweisen.“ Schon die Mehrzahl praecceptores beweiset, daß ein solcher Hauslehrer nicht Kinder mehrerer Familien zusammen unterrichten sollte.

hinaus für Erhaltung der ihm liebgewordenen Kirchen zu besorgen. Wegen großer Dürftigkeit der adjungirten Mutterkirchen Lawaldau, Drentkau und Deutschkessel leigte er nämlich den 4. Mai 1711 jeder der genannten drei Kirchen zur Abhülfe ihres Nothstandes 230 Thlr., doch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß, sollten die Kirchen je an Andersgläubige fallen, die ausgesetzten Kapitalien so lange andern kathol. Kirchen zugewendet würden, bis jene ihrem rechtmäßigen Besitzer wiedergegeben wären.

Mit dem Winkelschulwesen lutherischer Hauslehrer, ja hie und da einzelner Weiber ward nicht eingehalten und der Pfarrer hatte den Schmerz, noch ein Jahr vor seinem Tode, 1712 seitens der Lehrer mit eindringlichen Klagen darüber behelligt zu werden, ohne daß seine Gegenbemühungen erwünschten Erfolg gehabt hätten.

Pf. Sebastian Senstleben starb den 7. Juni 1713 in dem hohen Alter von 76 Jahren, davon 50 im Amte und 34 in Grünberg, um nach rühmlicher Wirksamkeit als Jubelpriester vor dem zu erscheinen, der ihn zum Hirtenamte berufen hatte.

Der folgende Pfarrer, Christian Franz Zingel, 36 Jahr alt, trat erst den 12. Oktober d. J. die Verwaltung der Pfarrei Grünberg an. Er scheint zwar vom redlichsten Eifer für seinen Glauben beseelt gewesen zu sein, aber in der Bethätigung desselben durch fromme Stiftungen u. s. w. seinem würdigen Vorgänger nachgestanden zu haben. Zum Nachweise des erstern genügt, daß er zufolge Visitationsberichts v. J. 1716 seit dreijähriger Wirksamkeit der katholischen Kirche allein 7 Seelen zuführte. Aus dem Berichte eben dieser durch den Archidiacon des Glogauer Kommissariats, Kaspar Heinrich von Falkenstein, abgehaltenen Kirchenvisitation ist folgendes bemerkenswerth:

Zwei Glocken des Stadtpfarrkirchthurmes hatten ein und denselben Ton, welchem Uebelstande abzuhelpen ange-

rathen wurde. Neben der auf der Evangelienseite befindlichen Sakristei lag im Thurm ein feuerfestes, fensterloses Gewölbe^{a)} zur Aufbewahrung der Kostbarkeiten. Die bisher unbenutzte polnische Kapelle sollte in Gebrauch genommen werden. Nach ihrer Restauration zum hl. Grabe bestimmt, führte sie seitdem den Namen Delbergkapelle. Der in sie aus der Kirche führende Eingang wurde erweitert und mit einer eisernen Gitterthür versehen.

Zu den schon bekannten Altären der Kirche war seit 1705 einer zu Ehren des hl. Johannes von Nepomuk auf Kosten des Bürgermeisters Semmler († 1708), dem Christian Joseph Breyer († 8. Novbr. 1735) folgte,^{b)} und des Semmlerschen Sohnes auf der Evangelienseite des Presbyteriums hinzugekommen. Wiewohl der hl. Johann von Nepomuk erst 1721 von Papst Klemens XI. selig gesprochen und 1729 von Benedikt XIII. feierlich in die Zahl der Heiligen aufgenommen wurde, so darf dies nicht befremdlich erscheinen.^{c)} Denn der hl.

a) Früher Taufkapelle.

b) Thurmthopfsurkunde v. J. 1749.

c) Superintendent D. Wolff, Geschichte der Stadt- u. Land-Gemeinde Grünberg pag. 137 und 138 bemerkt hierzu: „daß auch Grünberg an der Heiligsprechung des Johann von Nepomuk gegründeten Antheil habe. — Auf kaiserl. Befehl d. d. Laxenburg den 17. Juni 1721 machte das Amt unterm 7. Juli ej. a. dem Rathe diese wichtige bevorstehende Handlung bekannt und fordere dann zur Deckung der Kosten dieser Kanonisation unterm 10. März 1725 eine freie Kollekte gemäß kaiserl. Erlasses vom 19. Februar ej. a. Der Magistrat habe also aus dem Vermögen der Evangelischen Bürgerschaft 133 Thlr. 10 Sgr. gegeben und überdies hätten noch 70 Personen beigetragen, unter denen die angesehensten und reichsten: der Bürgermeister Joseph Bonaventura Bräuer 2 Thlr., der Notar Leopold Anton von Breitenfeld, später Bürgermeister, 1 Thlr. 10 Sgr., die Rathsherrn und Rathsverwandten: Joh. Joseph Eberth, Tobias Häbler, Joh. Christian Roitshod, jeder eben so viel, Joh. Georg Baumgart, Joh. Adam Seydler, Fr. Anton Tieß, jeder 2 Thlr. bis 2 Thlr. 23 Sgr. Alle übrigen gaben 1 Thlr. 10 Sgr., so daß im Ganzen 176 Thlr. 21 Sgr. zu dieser neuen Apotheose, die am 19. März 1729 erfolgte, eingesandt worden seien.“

Vom gegründeten Antheil an der Kanonisation kann nur seitens derer Rede sein, die sie beauftragten, da selbige auch ohne

Johann von Nepomuk ward gleich nach seinem Martyrde den 16. Mai 1383 vom böhmischen Volke hoch in Ehren gehalten und nur die Heftigkeit der späteren Kelchstreitigkeiten u. s. w. hatte die Heiligspredung des Martyrers verhindert. Dennoch war seit 1533 die öffentliche Verehrung^{a)} des hl. Johannes von Nepomuk schon allgemein in Böhmen und verbreitete sich rasch über die Nachbarländer, besonders Schlesien.^{b)} Die Bischöfe waren mit dem frommen Sinn des Volkes einverstanden und so kam es, daß überall zu Ehren dieses vaterländischen Martyrers ungehindert sich Statuen und Altäre erhoben. Die 1729 erfolgte Heiligspredung, vor welcher auf diesen Altären das hl. Messopfer nicht dargebracht werden durfte, war im Grunde nur die kirchliche Guttheilung des Volksgefühls, rücksichtlich dessen es zu Anfange der Kanonisationsakten heißt: „es erseufzte das ruhmwürdige Böhmen ja der ganze katholische Erdkreis und wünschte und ersuchte durch Jahrhunderte mit dem heftigsten Verlangen diese Heiligspredung.“^{c)}

Das Probstevorwerk wurde damals durch einen Pächter unter Aufsicht zweier Rathsinpektoren bewirthschaftet. Der Pfarrer und Erzpriester Zingel aber war mit dem Ergebnis unzufrieden und wünschte eine einträglichere Wirthschaftsweise.

den grünberger Beitrag vollzogen sein würde. Hat der Magistrat aus der Kommunalkasse 133 Thlr. gegeben, so flossen diese nicht allein aus dem luther. Säckel, dieweil auch eine kath. Bürgerchaft, die schon 1688 (cf. Visitationsber.) 90 Bürger zählte, existirte und Abgaben zahlte. Die gegen Ende spezifizirten Beiträge zahlten Katholiken; sie kamen mithin nicht aus luther. Vermögen. Aus wessen Säckel flossen denn jetzt die jährlich der Rongesetzte aus Kommunalkassen gespendeten Gelder?

a) cf. die Kanonisationsakten.

b) In der Pfarrkirche zu Schwiebus befand sich unter den vier Statuen eines Nebenaltars, das früher Hauptaltar gewesen war, eine Statue des hl. Johannes von Nepomuk. cf. Visitationsbericht v. J. 1705.

c) Ingenuit Incluta Boëmia, imo Catholicus Orbis et ardentissimis votis per saecula optavit, expectavit sacram hanc Apotheosin.

Unter den Kirchengerräthschaften wird der Prozessionsbalдахin, die Auferstehungsstatue, ein metallner Kronleuchter und eine silberne, vergoldete, verschließbare Krankenpatene als Zugang erwähnt.

Auf den Johanniskirchhof, welcher 1000 Thlr. Kapital besaß, dessen Zinsen der Pfarrkirche zugewendet wurden, pflegte man gegen Erlegung von 10 Thlr. zu beerdigen.

Die deutsche Schulmeisterstelle scheint erledigt gewesen zu sein, da ein Inhaber derselben nicht genannt wird.

Außer der Zulage für den Stadtpfeiffer, der jährlich 16 Scheffel Korn zog, sollten von nun an auch dessen Lehrlinge zur Aufmunterung etwas Bestimmtes vom Erzpriester erhalten.

Von den abjungirten Mutter- und deren Tochterkirchen wird Nichts Wichtiges angeführt. Am schadhaftesten war die Kirche zu Drentkau, in welche sich Niemand wagen durfte. Der Landgottesdienst muß sich damals also auf Lawalbau und Deutschkessel beschränkt haben.

Hinzugefügt wird, daß in demselben Jahre die Lutherischen sich bemühten, die Dreifaltigkeitskirche in der Eigenschaft einer Gnadenkirche an sich zu bringen. Das beschallige Gesuch beschied Kaiser Karl VI. d. d. Wien den 27. März dahin, das Königl. Amt des Fürstenthums Glogau, das Vikariatamt und der Magistrat zu Grünberg sollten über die Sachlage berichten. Da der letztere dieß binnen Jahresfrist zu thun unterlassen hatte, bitten die Lutherischen 1717 den Kaiser, den Magistrat ohne Verzug zur Berichterstattung zu veranlassen, damit sie endlich die Kirche erhielten, „was Ihro Kaiserl. Königl. Majestät eigenem Interesse durch Zulauf aus drey anliegenden Ländern“^{a)} und Geldeinbringungen höchst einträglich sei.“ Die Unterschrift der Eingabe lautet:

a) Die hatten selbst Kirchen genug.

„Gew. Kayserl. Königl. Majestät Allerunterthänigst und treu gehorsamste Bürger und Vasallen der Augsbургischen Confession^{a)} der Königl. und Kayserl. Reichs- und Stadt Grünberg.“

Indeß erfolgte den 28 Januar 1718 vom Kaiser abschläglicher Bescheid. Gleich unerwünschten Erfolg hatten die in derselben Angelegenheit den 9. September 1723 nach Prag zum Kaiser gesandten Bittsteller, Dr. Meymann, Chirurgus Jeremias Girnth, Johan Georg Richter und 1724 die nach Wien geeilten Fürsprecher Girnth und Gottfried Hirthel.^{b)}

Rücksichten wir auf die pfarrliche Wirksamkeit Zingels, so ist es kaum nöthig, auf das Einzelne einzugehen, da die früheren Beschwerden und Hemmnisse, welche sich dem guten Willen in den Weg stellten, wiederkehren, nur, seit der Altranstädtschen Konvention in erhöhtem Maaße und in größerer Ausdehnung.

Wahrscheinlich ist, daß das Winkelschulwesen in den ersten fünf Jahren, da Erzpriester Zingel das Pfarramt bekleidete, sich beinahe verloren hatte; ja die Wahrscheinlichkeit wird zur Gewißheit, wenn man bedenkt, daß sich im Visitationäbericht v. J. 1716 keine Klage über das beregte Treiben findet. Wollte man den Pfarrer nicht aufbringen, weil es sich gerade um Erlangung der Dreifaltigkeitskirche handelte, oder hoffte man deren Besitz so gewiß, daß die Lutherischen glaubten, ohne besondern Schaden den Religionsunterricht ihrer Jugend zeitweis hintanzusetzen zu dürfen — genug, nach den abschläglichen Bescheiden des Kaisers tauchten die Winkelschulen wieder auf und mehrten sich so, daß Pf. Zingel 1723 beim Vikariat- amte allein 4 Informatoren, 4 Bürger und ein Weib verklagen mußte, welche unbefugt Schule hielten und davon

auf gütlichem Wege nicht abzubringen waren. Den 23. Juli 1723 bittet das Vikariatamt, das Königl. Oberamt möge einschreiten, worauf dieses den 3 August mittelst des Amts zu Glogau dem Rathe aufträgt, gründliche Abhülfe zu leisten. Allein auch letzteren sah Pf. Zingel sich genöthigt, den 12 November zu strenger Pflichterfüllung zu mahnen. Da nun Ernst gezeigt wurde, suchten die Lutherischen mittelst einer aus 6 Artikeln bestehenden Eingabe^{a)} das Winkelschulwesen zu rechtfertigen und bitten das Oberamt, ihnen die Unterweisung ihrer Kinder, wie bisher, durch Hauslehrer zu gestatten. Zugegeben auch, daß mehrere der aufgeführten Beschwerdepunkte, z. B. die Lehrer könnten die Masse der schulpflichtigen Stadtschulkinder nicht ordentlich unterrichten, mehr Lehrer wären tüchtigen Unterricht zu erteilen nicht im Stande u. s. w., gegründet waren, so handelte es sich doch den Beschwerdeführern nur darum, ihre Kinder nicht in die kathol. Schule schicken zu dürfen; denn Vermehrung der Lehrerstellen, Anstellung geschickterer Lehrer schlägt Niemand vor, wiewohl die Ausführung dessen durch die auch oft lehrunfähige Hauslehrer^{b)} verwendeten Ausgaben hätte ermöglicht werden können. Demnach erfolgte auch den 20. Dezbr. d. J. vom Oberamte durchaus abschlägliche Antwort, mit Angabe der eben besprochenen Auskunftsmittel, auf welche aus obigem Grunde natürlich nicht eingegangen wurde. So nahm der Winkelschulunsug gleichwohl kein Ende. Die Klagen darüber wiederholen sich 1730 und 1735 sogar gegen elf dergleichen pädagogische Kandidaten, die erst im Herbst 1737 zur Ruhe gebracht werden konnten. Man argumentirte aus dem schon angeführten §. 3 der altranstädtschen Konvention: „es soll Niemanden verwehret werden,

a) Bet D. Wolff a. a. D. pag. 117.

b) Einer derselben ersucht 1719 um „tacitum concessionem, seine Zöglinge in der Latinität und in bonis literis unterrichten zu dürfen. D. Wolff a. a. D. pag. 116.

a) Von einer „evangel. Kirche“ wußte man noch Nichts.

b) D. Wolff, Gesch. der evangl. Stadt- und Land-Gemeinde Grünberg pag. 116 und 117.

und auch die Kinder in auswärtigen Schulen seiner Religion oder durch Præceptores zu Hause (also nicht in irgend einem beliebigen) zu unterweisen. Es soll auch kein Augsbургischer Konfessions-Verwandter in Schlesiens gezwungen werden, in ihre (der Katholiken) Schulen zu gehen" u. s. w., die luther. Lehrfreiheit, weil die vergleichenden Theile hätten wissen müssen, daß nicht jede Familie einen Hauslehrer halten könne. Abgesehen nun davon, daß im Breslauer Executions-Rezeß vom 8. Februar 1709 von den Schulverhältnissen gar nicht Rede ist und daß sich aus den angegebenen rein negativen Vordersätzen mit Grund nichts Positives folgern läßt,^{a)} so muß dem Vernünftigen nach Obigem von selbst einleuchten, daß armen Eltern gesetzlich Nichts übrig blieb, als den Religionsunterricht selbst zu ertheilen, und die Kinder nur an den übrigen Unterrichtsgegenständen der kathol. Schule Theil nehmen zu lassen, oder sie gar nicht hinzuschicken und unwissend aufwachsen zu lassen. Alle andern Behelfe waren und blieben ungesetzlich.

Noch bedauerlicher waren die Reibungen, welche sich von der Erziehung der aus gemischten Ehen herstammenden Kinder herschrieben. So viel im Allgemeinen bekannt, ist nach dem westphälischen Frieden bei Regelung der religiösen Angelegenheiten weder von der bischöflichen Behörde, noch von der Staatsgewalt ein Gesetz rücksichtlich der aus gemischten Ehen geborenen Kinder erlassen worden, wenn man nicht etwa aus der im kaiserl. Rescript vom 24. Septbr. 1669 ausgesprochenen Pflichtigkeit der Kinder zur katholischen Schule eine derartige Anordnung folgern will. Vielleicht war diese nicht einmal nöthig; denn der schroffe Gegensatz zwischen Katholiken und Pro-

a) Eine ähnliche Folgerung wäre z. B. aus dem Gebote: du sollst nicht deines Nächsten Blut vergießen, die, daß man ihn hängen dürfe; denn der Gesetzgeber hätte doch diese Tödtungsart kennen und verbieten müssen.

testanten machte Mischehen eben nicht rathlich; die Pfarrer mußten auch ohne besondere Hinweisungen thun, was ihres Amtes war, um ihre Gewissen nicht zu beschweren. Demnach scheint die Erziehung der Kinder nach dem kath. Theil vorwaltend gewesen und gefordert worden zu sein, besonders da die Visitationsberichte Gegenfälle als ungewöhnliches Verfahren aufzeichnen und diese genau angeben. Allein sobald der nicht mehr dogmatisirende Protestantismus in seiner Verflachung der kathol. Kirche minder hartnäckig entgegentrat, mehrten sich die Mischehen, weshalb nun in der Ultranstädtschen Konvention vorzüglich freie Kindererziehung ausbedungen wurde. Wiewohl hierin nur gesagt wird, die Kinder dürften zu Hause (in ihrem Glauben) unterrichtet und kein augsb. Konfessionist gezwungen werden, kathol. Schulen zu besuchen, so würde sich doch schon aus der allgemeinen Fassung dieser Stelle in Betreff der aus Mischehen entsprossenen Kinder vielleicht freie Religionsbestimmung für die Eltern folgern lassen. Deutlicher spricht sich der Breslauer Executions-Rezeß in §. 6 aus: „also thun dieselben auch“ (der Kaiser) „bey demjenigen, was wegen paciscirter Education (verglicher Auserziehung) der Kinder in dieser oder jener Religion, inter personas diversae religionis (zwischen Personen unterschiedlichen Glaubens) verlangt worden, keinen fernern Anstand machen.“ Die katholische Kirche hat diese Grundsätze nie gutgeheißen, weil letztere, obwohl kirchliche Maaßnahmen, ohne Zuziehung der Kirche festgestellt worden, und weil selbige deren Lehrsätzen widersprechen. Seitdem ward es Gebrauch, daß die Eltern über die religiöse Zukunft der Kinder frei bestimmten, nur mußten die betreffenden Entschlüsse schriftlich aufgesetzt sein. War dieß nicht der Fall, so sollten nach kaiserl. Rescript d. d. Wien den 27. Juli 1715 an das Königl. Oberamt in Schlesiens die Söhne im Glauben des Vaters, die Töchter in dem der Mutter erzogen werden. Häufige Ueber-

griffe der Lutherischen, welche nach Absterben des kathol. Theils meist alle Kinder in ihrem Glaubensbegriff erzogen, ja nicht selten bei Lebzeiten des kathol. Theils diese Praxis übten, machten die öftere Wiederholung der gesetzlichen Vorschriften nöthig, wie aus den Königl. und Oberamts-Rescripten vom 22. August 1719, 2. Januar 1720, 15. Januar 1720, 12. Juni 1720 und 1. Juli 1724 hervorgeht.

Pf. Zingel war daher in seinem Rechte, da er den 7. Septbr. 1719 fordert, daß die Kinder vier gemischter Ehen nicht durchgängig dem lutherischen Bekenntnisse zugeführt, sondern je nach Geschlecht im Glauben der Eltern erzogen würden.^{a)} Am hartnäckigsten sträubte sich dagegen der Bäcker Daniel Eberth, der sich allen Gesetzen zum Trotz bis 1723 weigerte, seine eilfjährige, mit einer kathol. Frau erzeugte Tochter katholisch werden zu lassen,^{b)} bis das Königl. Oberamt drohte, sie auf Kosten des Widerspännstigen im Jungfrauenkloster zu Groß-Glogau in der Religion ihrer Mutter zu erziehen.

Waren die Kinder gemischter Ehe alle eines Geschlechts, so kam man oft überein, diese der Religion der Eltern nach zu theilen. Weil aber dies Abkommen kein gesetzliches war, so zog der kathol. Theil meist den kürzern.

Selbst das deshalb eingeleitete und dem dogmatischen Bewußtsein der Kirche allein angemessene Verfahren, das Versprechen abzufordern, daß mit Genehmigung des andern Theils alle Kinder katholisch erzogen werden sollten, wollte nicht immer fruchten, weil dies Versprechen^{c)} gar häufig

a) D. Wolff a. a. D. pag. 122.

b) Gleichwohl ruft D. Wolff a. a. D. pag. 123 aus: „das war doch eine völlig sichere Religions- und Gewissensfreiheit?“ Die sogenannte Gewissensfreiheit soll Alles entschuldigen; gegen sie hat kein Gesetz Geltung. Wäre man nur stets gewissenhaft verfahren, der sogenannten Gewissensfreiheit zu Ehren, so würden wirkliche Beschränkungen gar nicht erfolgt sein.

c) Ego N. N. praesentibus Libere promitto, quod meas utriusque sexus ex futuro matrimonio cum mea Catholica uxore N. N. gignendas proles non attentis, quod sim Professionis Augustanae, ad Romano-Catholicam fidem dare et in eadem Religione velim curare educari,

rücksichtslos gebrochen ward, worüber Pf. Zingel 1736 wegen dreier Fälle Klage führt^{a)} und erst 1737 das Königl. Oberamt vermochte, auf die Erfüllung der vor der Ehe schriftlich abgegebenen Versprechen streng zu achten.

Weniger Verdrießlichkeiten verursachten dem Pfarrer die seit der Alttranstädtischen Konvention häufiger gewordenen Rücktritte zur luther. Konfession. Sie hatten im Allgemeinen sich so oft gezeigt, daß zur Beendigung des freventlichen Spiels mit hl. Eiden seitens des Staats einige Rescripte erlassen werden mußten; so schon d. d. Breslau den 3. Juni 1709 unter Androhung der Landesverweisung und ferner den 20. März 1715. Dabei fehlte es nicht an solchen, welche den Eidbrüchigen allen Vor-schub leisteten, weshalb durch das Gesetz vom 21. August 1719 alle Dominien und Obrigkeiten davor ernstlich verwahrt werden, mit dem Bedeuten, für Unvermögende die Rechtskosten tragen zu müssen. Was Grünberg anbetrifft, so wird im Visitationsbericht v. J. 1716 über Rück-

ideoque quam primum fatae proles modice ad usum rationis pervenerint, fidem indubiam facio, quod easdem ad instructionem Catholicae fidei absque omni Contradictione toties, quoties sistere velim; appromitto quoque, quod easdem multo alio mittere aut subducere velim, sed casu, quo aliquando contingeret, ut ex motivo urgenti alio migrare necessitaret, sic illas in illo loco ad Catholicam ecclesiam ire et ad eandem fidem amplecti posse me hisce obligo, tametsi etiam ex divina dispositione meam Catholicam Compertem mori contingeret, sic meaeque obligo et appromitto, quod illas et tunc proles Catholicam fidem certo certius amplecti permittere velim, insimul etiam appromitto, quod conjugem meam Catholicam in exercitio Religionis catholicae nulla tenus turbare neque eidem in puncto fidei impedimento aut gravamini esse velim. In horum majorem fidem Ego isthanc liberam promissionem meam in praesentia duorum hic aequae inscriptorum testium Ipsiusque Domini Parochi manu mea subscribere sigillumque meum appropinquare volui.

Locus, dies, annus.

D. Wolff nennt dieses freiwillige Versprechen fordern, eine gewaltige Präension und mahnt, freilich ungehört, die kath. Kirche Preussens, welche unter protest. Herrschaft keinen Druck erleide, zur Duldung, d. h. in diesem Falle zur Pflichtunterwerfung. Freiheit von Druck kann der Kirche nur erwünscht sein, aber sie ist kein Gnadenbrocken, sondern ein heiliges Recht.

a) D. Wolff a. a. D. pag. 123.

fällige gar nicht geklagt, und erst 1719 zeigt der Pfarrer drei Lutherische an, von denen zwei nicht einmal Rückfällige waren. Gleiche Bewandniß hatte es mit den im J. 1727 als katholischgewesenen Bezeichneten, die meist als Waisen außer dem elterlichen Hause absichtlich lutherisch erzogen worden. Ein rühmlicher Beweis, daß die Konvertiten der Parochie wohl unterrichtet und aus Ueberzeugung zur Kirche zurückgekehrt sind.

Laut §. 3 der altranstädtischen Konvention war den luther. Predigern gestattet worden, zu taufen, trauen, begraben, das hl. Abendmal an Kranke zu spenden „und es sollte Jedermann freistehen, zur Vollziehung der genannten Akte in die benachbarten Dörfer binnen oder außerhalb Schlesiens sich zu begeben, jedoch, daß dem ordentlichen Pfarrer des Orts dasjenige entrichtet werde, was ihm dessentwegen dem alten Brauch nach zukommt. Es soll auch denen Augspurgischen Confessions-Geistlichen nicht verwehret werden, auff Erfordern ihre unter Katholischer Jurisdiction wohnende Religionsverwandten in ihrer Krankheit zu besuchen, wie auch denen Gefangenen und zum Tode Verurtheilten mit Reichung des H. Abendmahls, Begleitung und andern Troste beyzustehen.“ Allein gar Wenige beachteten, daß man sich zu den außerhalb Schlesiens wohnenden luther. Predigern begeben sollte, weshalb es in §. 2 des 1709 geschlossenen Exekutions-Recesses ausdrücklich heißt: „Condescendiren (willigen) Ihro Kayserl. und Königl. Majestät allergnädigst in die verstattende Reichung des Abendmahls bey Besuchung der Kranken Augspurgischer Confession, wenn diese Ausspendung von sothaner Confession Pfarrern, so an denen angrenzenden Fürstenthümern, wobey derley Religion zugelassen, befindlich und angeses-

sen, geschehen wird.“ Der kaiserliche Wille, daß man sich bloß inländischer Prediger bediene, ist hier deutlich genug ausgesprochen. Die als Bedrückungen verschrienen Anordnungen würden wahrscheinlich nie erfolgt sein,^{a)} hätten sich die Lutherischen nicht gar zu gewissenfrei bewegt. So z. B. verrichteten luther. Prediger Aufgebote und Trauungen zwischen Personen verschiedener Religion, ohne eine Anzeige an den kathol. Pfarrer für nöthig zu befinden; daher das Kaiserl. Rescript vom 21. Novbr. 1710, das Aufgebot müsse bei dem ordentlichen Pfarrer, die Trauung dürfe gegen einen Erlaubnißschein dann von dem luther. Prediger vollzogen werden. Auf die häufigen Klagen der Pfarrer, daß statt inländischer fortwährend ausländische luther. Prediger, z. B. aus der Mark und Pausitz geholt würden, ward solcher Unfug durch Oberamts-Rescript vom 30. Mai 1718 streng untersagt. Wie weit mitunter die Annäherung luther. Prediger ging, zeigt das den 1. Februar 1719 erlassene Oberamts-Rescript, worin ihnen untersagt wird, an Katholiken religiöse Handlungen zu verrichten. Um solcher proselytischer Ungesetzlichkeit und dem Eindringen ausländischer Prediger möglichst zu steuern, ward durch kaiserl. Rescript vom 24. Juli 1719 befohlen, daß in Krankenfällen die Berufung des luther. Predigers und woher er sei, dem kathol. Pfarrer angezeigt werde; denn es war billig, daß der Pfarrer wußte, was in der Parochie vorging. Es mußte, wie man sieht, zu diesen Maaßregeln kommen, wenn die Katholiken nicht beeinträchtigt, den Unkatholischen aber alle Uebergriiffe nachgesehen werden sollten.

a) Diese Verhältnisse sind golden zu nennen gegen die der Katholiken unter der jungfräulichen Elisabeth von England. Hier durften inländische kathol. Priester nicht einmal Messe lesen, viel weniger Sakramente spenden; ausländische wurden mit dem Tode bestraft; die Bischöfe durften nicht weihen, damit die Priesterschaft aussterbe. Die Strafbestimmungen der Königin gegen die Katholiken bestehen in England heut noch, nur schämt man sich, sie zu vollstrecken, was man von dem protestant. Schweden nicht rühmen kann.

Vielleicht läßt sich für die Sehnsucht nach brandenburgischen Predigern ein tieferer Grund darin finden, daß diese dem Pietismus, welchen der Kaiser durchaus nicht duldet, ^{a)} huldigten und deshalb beim Volke mehr Anklang fanden, als die eigenen Prediger. Auf welcher Stufe diese standen, zeigt die Anfrage des Oberamtes vom 12. April 1729 beim Konsistorium, warum die Augsburger Konfessions-Verwandten, die noch nicht völlig gebornen Kinder zu taufen verboten, dieselben dennoch, wann sie ohne Taufe versterben, mit Gesang und Klang begraben lassen, und der Inhalt des Königl. Amts-Patents vom 14. September 1731, daß die der Augsburger Confession beygethane Hebammen noch nicht völlig gebornen Kindern die Noth-Taufe ertheilen sollten.

In Grünberg scheint das pietistische Element vorherrscht zu haben, wie man aus der trefflichen Beschreibung luth. religiöser Zusammenkünfte in einer Beschwerde des Pf. Zingel an das Vikariatamt vom 21. Januar 1721 über die fortwährenden Besuche ausländischer luth. Prediger folgern darf: „da sie in ein Haus kämen, wohl zehn und mehre andre, entweder getragen werden, oder krappelnd sich dahin verfügen, mit hellem Singen und Exhortationibus ihr Begnügen solenniziren; wenn schon Besuche inländischer Geistlichen angemeldet werden müßten, um so mehr doch die der auswärtigen u. s. w.“ ^{b)} Allein weder obrigkeitliche Befehle, noch des Pfarrers Wachsamkeit verhinderten solche Ungefehllichkeiten; denn noch 1737 klagt Pf. Zingel, daß die ausländischen Prediger die Parochie stärker und ungescheuter, denn je heimsuchten.

Zur selben Zeit waren abermals wegen des Türkenskrieges 1737—1739 öffentliche Gebete ausgeschrieben; die

^{a)} cf. Brachvogels Ediktensammlung, die Oberamts-Rescripte v. 2. März 1712 und 23. Februar 1730.

^{b)} Bei D. Wolff a. a. O. pag. 127.

Türkenglocken wurden in allen Kirchen geläutet und eine neuntägige Andacht für die im Kampfe Gebliebenen gehalten. Zum Kriege bewilligte Papst Klemens XII. dem Kaiser in dessen Erblanden eine Kriegsteuer von der Geistlichkeit durch zwei Jahre, welche für Schlesien 18,312 Gulden betrug.

Die natürliche Bewegung und Empfänglichkeit der durch die längeren Kriegsverhältnisse mitunter sehr verwilderten und entfittlichten Gemüther benutzten mit Genehmigung des hl. Stuhles und des Kaisers vier in Schlesien angelangte Bussprediger der Gesellschaft Jesu, durch öffentliche Volksmissionen tiefern religiösen Sinn zu erwecken und zu beleben. ^{a)} Sie begannen damit zu Breslau 1738 in der Jesuitenkirche und predigten auch auf öffentlichen Plätzen, z. B. bei St. Mauritius, auf denen sie Missionskreuze errichteten. Von da gingen sie nach Neumarkt und in die Fürstenthümer Münsterberg, Jauer und Groß-Glogau. ^{b)} Nach Grünberg kamen sie den 5. Septbr. d. J. und hielten am nächsten Sonntage und die ganze Oktave hindurch an einem auf dem Ringe errichteten Altare täglich zwei bis drei Predigten, wozu sie prozessionaliter aus der Pfarrkirche zogen, Donnerstag unter Vortragung des Hochwürdigsten Gutes. Dasselbe geschah am letzten Sonntag Nachmittag, wo die Mission mit irgend einer feierlichen Nachmittagsandacht und Te Deum geschlossen ward. ^{c)} Das von ihnen an der Kirche errichtete Missionskreuz ist nicht mehr vorhanden.

^{a)} Protestantische Geschichtschreiber behaupten, diese vier Jesuiten seien Sendlinge zur Katholisirung Schlesiens gewesen. Kamen gelegentlich Konversionen vor, so waren sie eben so wenig Zweck, wie heut, wo Volksmissionen wieder mit großem Erfolge gehalten werden.

^{b)} Manuscript der Alumnatsbibliothek.

^{c)} D. Wolff a. a. O. pag. 137 stellt die gentile Vermuthung auf, die Jesuiten hätten (am Nachmittag) eine Messe gelesen, weil viel trompetet und gepaukt worden. Er titulirt die Jesuiten Wölfe in Schafskleidern, und schmückt die katholischen Priester insgemein mit Krallen, pag. 128.

Es kehrten bei Gelegenheit dieser Missionen drei Personen in den Schooß der Kirche zurück, nämlich die Jungfrau Czernicius und die Bürger Tobias Eberth und Balthasar Rottstock.^{a)}

Schon 1730 war die Abführung des Kirchengröschels hie und da verweigert, doch bis zum Tode des Bürgermeisters Bonaventura Bräuer so ziemlich bewirkt worden. Für den Pfarrer war die Verweigerung um so kränkender, als die Lutherischen zum Orgelbau der neuen Drehnauer Kirche im Brandenburgischen sehr reichlich beigetragen hatten. Unter dem Bürgermeister Leopold Anton von Breitenfeld († den 11. Novbr. 1740)^{b)} wurde gar kein Gröschelgeld abgeführt. Man gab vor, es sei dasselbe nur bewilligt worden, so lange das Kirchenvermögen die nöthigen Ausgaben nicht bestreiten könne; dieß belaufe sich jetzt auf 6000 Thlr. Es kam darüber zum Prozeß und obwohl zwei Oberamtskommissionen, die eine unter dem Baron von Kestlich und Herrn von Berg, die andere von demselben von Kestlich und Baron von Hock abgehalten wurden, war Behufs gütlicher Beilegung doch nichts ausgerichtet worden. In gleicher Weise ging es rücksichtlich anderer, von der Kommune verweigerten Leistungen, als: 2) der bisher^{c)} der Kirche gelieferten 6 Stein geschmolzenen Insels und zweier Schöpsse aus dem Stadtschaffstall an den Pfarrer, 3) des den Kaplänen anzufahrenden Holzbedarfs, 4) der Zinsen des Pf. Maschischen Fundationskapitals, welches Pf. Senftleben 1694 dem Magistrat zu 6% geliehen hatte.

Das Schlimmste war, daß Erzpriester und Pf. Zingel diese Gerechtsame nicht selbst wahrnehmen konnte, sondern Alles seinem Administrator Johann Joseph Busch und

a) Pastor Aug. Schade in seiner Geschichte der Gemeinde Saabor pag. 38 behauptet dagegen, die Geschichte wisse von keiner einzigen durch diese Jesuiten in hiesigen Orten bewirkten Bekehrung. —

b) Thurmknopfurkunde v. J. 1749.

c) Visitationsbericht v. J. 1678.

in dessen Verhinderung dem Kaplan Johann Amadeus Mücke überlassen mußte, da abgesehen von andern Uebelständen eine doppelte, wegen Kränklichkeit unumgängliche Vertretung schon so nachtheilig wirkte, daß Nichts ausgerichtet wurde. Die ungesegneten Winkelschulen hörten bei geschwächter Wirksamkeit des Pfarrers um so weniger auf; der Administrator Jos. Busch führt darüber noch den 5. April 1740 Beschwerde.

In Betreff der Kirch- und Schulgebäude ist nur zu bemerken, daß den 4. Septbr. 1734, Nachmittags 2½ Uhr, ein Blitz, wie es heißt, bei hellem Sonnenschein den Thurm hinabgeschlagen, doch nicht gezündet habe.^{a)} Im Jahre 1740 wurde die von einem Gemeindegliede geschenkte Statue des hl. Johann von Nepomuk an dem Herrenteiche aufgestellt. Sie ist aus schlesischem Sandstein und, wenn schon kein Kunstwerk, doch nicht ohne Geschmac gearbeitet. Ihr Sockel trägt die Inschrift:

sanCto Ioanni NepoMV Ceno eX Deblto VeneratIonIs
ferVore ereXerat
L. D. B. b)

Bei dem Bau der berlin-breslauer Chaussee von Grünberg nach Wartenberg erhielt sie ihren jetzigen Stand an der Kirche, im Jahre 1816.

Die Besitznahme Schlesiens durch Friedrich d. G. brachte vorläufig in den religiösen Verhältnissen keine wesentlichen Veränderungen hervor, so daß dieses für die politische Geschichte Schlesiens so wichtige Ereigniß in der kirchlichen nicht Epoche macht. Die übertriebenen Hoffnungen der protestantischen Schlesier wurden getäuscht, da die Weisheit des Königs den größern Theil der Einwohner eines kaum eroberten Landes nicht erbittern wollte. Den

a) Pfarrarchiv.

b) Dieß Chronogramm heißt: „Dem hl. Johann von Nepomuk aus geziemender Ehrfurcht geweiht von L. D. B.“

Vielleicht: Leopold von Breitenfeld. Die großen Buchstaben geben das Jahr 1740 an.

13. Dezember 1740 rückten die Preußen in Schlesien ein, von denen mehrere Truppenabtheilungen an den folgenden Tagen Grünberg durchzogen. Die Scene, da die grünberger Rathsherren in feierlicher Sitzung dem preussischen Offizier die Uebergabe der Stadtschlüssel verweigern, dagegen gestatten, dieselben vom Sessionstische zu nehmen, ist Gegenstand bildlicher Darstellung in einem unserer Geschichtswerke geworden. Des großen Königs Maafregel, den Protestanten eigne Prediger, doch ohne Beeinträchtigung der kathol. Pfarrer zu gestatten, war ganz geeignet, den bisherigen Reibungen theilweis ein Ziel zu setzen. Die Grünberger erhielten den ihrigen den 24. Januar 1741 in dem Prediger Martin Frisch.

Die etwaigen Besorgnisse der Katholiken wurden durch Artikel VI. des zu Breslau dem 11. Juni 1742 geschlossenen Präliminar-Friedens beschwichtigt: „Die kath. Religion wollen Ihre Königl. Majestät in Preußen in der Schlesie in statu quo, auch alle und jede Einwohner solchen Landes bei dem ruhigen Besitze des ihrigen und bei dem völligen Genuße ihrer wohl erworbenen Freiheiten und Privilegien ungekränkt lassen, jedoch mit gänzlichem Vorbehalt der den dasigen Protestanten zu verstattenden uneingeschränkten Gewissensfreiheit und der den Souverain des Landes zustehenden Gerechtsamen,“ wozu in den Definitiv-Traktaten noch die Bestimmung kam: „indessen sind des Königs von Preußen Majestät auch nicht gemeint, sich solcher bero Gerechtsamen zu bedienen, um in Ansehung des statu quo der Römisch-katholischen Religion in Schlesien eine Abänderung zu treffen.“)

Gleichwohl gedachten die Protestanten zu Grünberg, welche in Ermangelung einer Kirche bisher den Rathhaus-

a) Hierdurch und im Hubertsburger Frieden 1763 ist der kath. Kirche Schlesiens Freiheit und ungeschmälerter Besitz feierlich garantirt.

saal benutzt hatten, den Dreifaltigkeitskirchhof nebst dessen Kirchlein zu erhalten,^{a)} um dort ein Bethaus aufzuführen. Sie begründeten ihr Gesuch im Frühjahr 1744 damit, daß sie einst Dreifaltigkeitskirchhof, ja die ganze Probstei von dem Augustinerstift zu Sagan gekauft hätten,^{b)} daß die Katholiken, im Besitze anderer Kirchhöfe, des Genannten nicht bedürften^{c)} und diesen die Benutzung der zu erbauenden Kirche bei Begräbnissen freistehen solle. Die Kriegs- und Domainen-Kammer^{d)} zu Groß-Glogau zeigte dies den 13. April 1744 befürwortend dem Erzpriester Pf. Zingel an. Wegen Abwesenheit des Administrators eröffnete der Kaplan Amadäus Mücke dem Vikariatamte die gemachte Proposition, bestreitet richtig die Gültigkeit des Probsteikaufes, weil ihm bischöfliche Bestätigung abgehe und macht darauf aufmerksam, daß man des polnischen Kirchels zur Prozession an den Bettagen bedürftig sei. Indes es bedurfte nicht einmal dieser Gründe, denn da das Vikariatamt sich auf den im Frieden verbürgten status quo berief, war die Sache ohne Weitläufigkeit erledigt.

Erzpriester Pf. Zingel mußte auf seine alten Tage am Kummertuche nagen. Seit elf Jahren hatte er in Folge der immer noch nicht ausgeglichenen streitigen Punkte keinen vollen Gehalt bezogen und deshalb eine Schuldenlast von 2000 Thlr. kontrahiren müssen. Des Haders müde, der Ruhe bedürftig, die ihm zur Zeit des zweiten schlesischen Krieges, vom 13. Mai 1744 — 25. Dezbr. 1745, auf lange entflohen zu sein schien, zog er es vor, Anfang des Jahres 1746 auf sein Benefizium zu resigniren.

a) In ihm verrichtete Martin Frisch den ersten öffentlichen religiösen Akt.

b) Es scheint demnach ursprünglich Probstei-Grund und Boden gewesen zu sein, darauf die Lutherischen das hölzerne Kirchlein bauten.

c) Streng genommen ein kommunistischer Grundsatz.

d) Diese und die zu Breslau waren den 25. November 1741 gegründet worden.

Aber er genoß die ersehnte Ruhe nicht lange und starb als Erzpriester und Pfarrer emeritus schon den 29. Juni in dem hohen Alter von 69 Jahren. Er war ein eifriger, wachsender Hirt und wenn schon ihm die thätliche Fürsorglichkeit seines Vorgängers wahrscheinlich wegen Mittellosigkeit abging, so strebte er doch redlich, das Vorhandene zu erhalten.^{a)}

Die Pfarrwahl, welcher der neue und erste reformirte Bürgermeister Christoph Friedrich Benjamin Kauffmann wohl noch nicht beigewohnt haben kann, fiel auf einen Mann aus der nächsten Nachbarschaft, den bisherigen Pfarrer von Schweinitz, Johann Kirstain. Dank der göttlichen Fürsorge, die der kath. Gemeinde in jenen schweren Zeiten einen eben so tüchtigen, wie unverdrossen thätigen Seelsorger zwies! Der Neugewählte ward den 3. Februar 1746 vom Magistrat und den Dominien der adjungirten Mutterkirchen präsentirt und erhielt den 6. März d. J. vom Fürstbischof Philipp Graf von Sinzendorf (1732—1747) die Investitur, wogegen er sich verpflichtete, die sich auf 2000 Thlr. belausenden Schulden seines Vorgängers unter der Bedingung abzuführen, daß dessen rückständige Forderungen anerkannt und abgetragen würden. Den 14. Oktober d. J. wurde Johann Kirstain von Johann Georg Freiherrn von Langen und Münchhofen, der Kollegiatkirche u. L. F.

^{a)} Wenn D. Wolff, Geschichte der evangel. Gemeinde Grünberg pag. 130, von dem ihm sehr verhassten Pf. Zingel erzählt, dieser habe 1728 den kath. Buchbindergefallen Paase, welcher den evgl. Tuchmachergefallen Manigel erstickte, durch sechs Wochen auf dem Pfarrhofe gegen die aufgebrachte Bürgerschaft geschützt und endlich auf einem Wagen hinauspraktizirt, dasselbe auch mit einem Tabadvistator, der einen Schmiedegesellen tödlich mißhandelt hätte, vorgenommen, so muß ich bemerken, daß die von mir benutzten Quellen darüber Nichts erzählen. Uebrigens wäre der Pfarrer wohl nicht zu tadeln, wenn er die Ausübung der damals so gut wie heut verbotenen Volksjustiz gehindert hätte. Wunderbar scheint es, daß während sechs Wochen weder die Rathsbehörde einschritt, noch den Pfarrer später eine Verantwortlichkeit traf.

auf dem Dom zu Groß-Glogau Probst und Prälat und Königl. Ober-Konsistorial-Rath, feierlich als Pfarrer und zugleich als Erzpriester des Grünberger Archipresbyterats installiert.

Es war des Pfarrers und Erzpriesters nächste Sorge, die noch aus Pf. Zingels Zeiten her schwebenden Streitigkeiten auf irgend welche Weise um der Sicherung seiner Existenz willen zu beheben. In Ermangelung aller Urkunden aber — worüber er selbst schreibt: „als ich nach dem Inventarium sowohl, als auch nach den Dokumenten über die Rechte der Kirche und Pfarrei fragte, ward mir die Antwort, daß kein Inventarium, noch Urbarium, noch weniger eine Urkunde über Rechte, Privilegien, Forderungen der Pfarrkirche u. s. w. vorhanden sei“ — konnte er den Rechtsweg füglich nicht weiter verfolgen. Es übrigte Nichts, als gütliches Abkommen, wozu vom Vikariatamt eine Kommission bewilligt ward. Es erschienen demnach den 25. Mai 1747 auf dem Rathhause als bischöfliche Kommissarien: Georg Freiherr von Langen, Probst und Kanonikus zu St. Johann in Breslau, Prälat des Groß-Glogauer Kollegiatstiftes, Karl Helbig, Kanonikus und Kustos der Kollegiatkirche zu Groß-Glogau und der Königl. Kammer-Rath Johann Bernhard Lübeck; als Rathsbevollmächtigte: der Graf Eugen von Schwerin und der Stadt-Syndikus Walde. Am 26. Mai schloß man einen Transakt, in dem folgende Punkte festgestellt wurden:

- 1) Weil die Kirchenzinsen nicht stets richtig eingehen, andererseits auf einen außerordentlichen Reparaturkosten-Fond zu denken sei, so soll der Pfarrer aus der Kirchkasse fortan jährlich nur entnehmen . . . 100 Thlr. und empfängt von der Kommune als Gehalt 60 „ als Bürgeroffertorium . . . 40 „

zusammen 200 Thlr.

- 2) Der Erzpriester nimmt gegen eine jährliche Pension à 52 Thlr. das Probsteivornwerk auf 6 Jahr zum Besten der Kirche in Pacht.
- 3) Der Organist erhält in Zukunft seinen Gehalt mit 52 Thlr. nicht mehr von der Stadt, sondern aus der Kirchkasse.
- 4) Das Maschesche Fundations-Kapital von 150 Thlr. soll aus den Zinsen der sich bessernden Kirchen-revenuen hergestellt und dessen Zinsen, 9 Thlr., dem Erzpriester werden.
- 5) Da Erzpriester Kirstein die Pfarrei mit der vom Vikariatamte gestellten Bedingung übernommen, die 2000 Thlr. Schulden seines Vorgängers zu bezahlen, diese aber durch Ausenbleiben des Gehaltes entstanden sind, so beantragt er, daß die Kommune ihrerseits 1000 Thlr. zu tilgen übernehme. Ihre Kommissarien bewilligten aber nur 600 Thlr., davon die Stadt 400 Thlr., die Kirchkasse 200 Thlr. sogleich erlegt, welche letztere durch die erhöhten Einkünfte der Kirche gedeckt und zurückerstattet werden sollen.
- 6) Die laut Stadtturbarium der Kirche zuständigen 6 Stein Insekt sollen, statt geschmolzen, nun roh verabsolgt werden; da aber hierdurch 2 Stein Verlust erwachsen, so erhält nunmehr der Erzpriester für 16 Klaster Holz, exclusive der 24 Klaster für sich, noch überhaupt 12 Klaster ohne Anfuhr- und Schlagkosten.
- 7) Der Magistrat verpflichtet sich, die 40 Thlr. Bürger-offertorium als Servis einzukassiren zu lassen.
- 8) Da ferner 200 Thlr. Schuldtilgungs-Beiträge aus der Kirchkasse und 150 Thlr. Maschesches Fundations-Kapital, folglich 350 Thlr., von den Interessen der erhöhten Kirchen-Kapitalien nach und nach aufgebracht werden sollen, die von dem verstorbenen Kirchenvorsteher Semmler geführten Rechnungen aber in solcher Unrichtigkeit sich befinden, daß den Erben gar

leicht die Vertretung von 2000 Thlr. obliegen kann, so wird Magistratus und der Herr Erzpriester sich nächstens zusammen thun, die Kirchenrechnungen abnehmen, von dem Semmlerschen Defekt ein Liquidum ziehen und, so viel möglich, einzukassiren suchen.

Es erhellt aus diesem Vergleich, daß die Pfarrikirche, obwohl von einigem Verluste getroffen, im Ganzen dennoch gewann. Der Erzpriester hatte für die Freude, sich und seinen Nachfolger das rechtliche Einkommen gesichert zu haben, zur Schließung dieses Transakts, der am 26. Oktober d. J. von der Königl. Kriegs- und Domainen-Kammer zu Glogau in allen Punkten und Klauseln bestätigt ward, die auf 300 Thlr. angelautenen Kosten gern aus eigener Kasse bestritten. Gleichwohl war der thätige Mann nicht ganz befriedigt, weil eine andere, eben so dringliche Angelegenheit nicht zugleich hatte mit erledigt werden können. Es war nämlich vermöge Königl. Deklaration vom 19. Februar 1743 eine Feuer-Societät errichtet worden, welche mit Ausnahme Breslaus alle schlesischen Accisstädte umfaßte. Die Pfarrikirche zu Grünberg mußte, mit den ihr zugehörigen Pfarr- und Schulgebäuden auf 11,000 Thlr. abgeschätzt, nach diesem Verhältniß bei jedem Brande steuern, so daß sie allein wegen des Schmiedeberger Brandes 78 Thlr. zahlen mußte, unzähliger derartiger Ausgaben zu geschweigen, wodurch sie, wie der Erzpriester sich ausdrückte, fast täglich abbrante. Sofortige Abhülfe war leider nicht möglich; denn einerseits waren frühere Gegen-vorstellungen von den Königl. Behörden abschlägig beschieden worden, andererseits durfte vor Verlauf von fünf Jahren in der Feuer-Societäts-Ordnung keine Aenderung eintreten.

Dazu kam i. J. 1748 eine andere Last. Seit 36 Jahren war weder für Kirche noch für Pfarr- und Schulhäuser in baulicher Hinsicht etwas Erhebliches gethan worden. Ein Theil der Schulhausmauern drohte den Einsturz;

in ähnlichem Zustande befanden sich die übrigen kirchlichen Gebäude, so daß die Reparaturkosten auf 3000 Thlr. veranschlagt wurden. Allein weder Patron, noch Bürgerschaft, noch Gemeinde wollte sich zu irgend einer Beihülfe verstehen; alle wiesen auf das Kirchenvermögen hin, woraus derlei Kosten von jeher bestritten worden seien. Demzufolge wendete sich Erzpriester Kirstain wiederholt an die Königl. Kriegs- und Domainen-Kammer zu Glogau, von der er nach vielen Mühen endlich eine Lokal-Kommission auf eigene Kosten bewilligt erhielt. Auf Grund derselben wirkte der Königl. Kommissarius, der Kammerjustizarius Machnizky, folgendes Resolut an den Magistrat aus:

Wir Friedrich, König u. s. w.

Unsern u. s. w. Der kopeyliche Anschluß zeigt Euch des Mehrern, was der dortige Erzpriester und Stadtpfarrer wegen der Concurrentz von denen Eingepfarrten zum Wiederaufbau des eingefallenen Schulhauses aufgestellt. — Wie es nun selbst der Kammerei nachtheilig, wenn die Kirche ihre Kapitalien verkonsumirt und sie dadurch des oneris langsamer los wird, so habt ihr die Hand- und Fuhrdienste von denen Eingepfarrten Unterthanen zu verwilligen und an Materialien Holz und Mauersteine gegen Bezahlung des Schlager- und Brennerlohns und was sonst dabei aufgewandt wird, mit Erlassung des Profits von denen Mauersteinen, so sonst die Kammerei erhält, herzugeben, es wäre denn, daß ihr erhebliche Motiven dagegen haben solltet, so ihr bald einbringen müßtet. Seynd Euch mit geneigten Willen wohl beygethan.

Gegeben Glogau den 20. September 1748.

Königl. Preuß. Kriegs- und Domainen-Kammer.

Eine ähnliche Unannehmlichkeit wurde ebenfalls dieses Jahr beendet. Bei Regulirung des Nachlasses des verstorbenen Kirchenvorstehers Johann Wenzeslaus Semmler ergaben die Kirchenrechnungen, daß ungefähr

1400 Thlr. Defekte verblieben, weil wegen der schlesischen Kriege durch 5 Jahre keine Rechnungsabnahme stattgefunden hatte, um Ordnung halten zu können. Da nun auf den liegenden Gründen des Verstorbenen bereits einige ihren Werth überwiegende Passiva hafteten, blieb Nichts übrig, als daß die Gläubiger sich nach Maaßgabe ihrer Forderungen über die Abfindungssummen gütlich einigten. Der Pfarrer war auf dem am 22. Oktober 1748 abgehaltenen Termine so glücklich, der Stadtpfarrkirche 800 Thlr. und der Lawaldauer 100 Thlr. zu erhalten, wobei der erlittene Verlust sich allerdings noch auf 500 Thlr. belief.

Die nöthigen Schul- und Kirchenbauten wurden den 1. Juli 1749 begonnen. In Folge des mitgetheilten Kammerresoluts erstattete der Magistrat der Kirche 65 Thlr. gehabte Auslagen und lieferte 23,000 Stück Ziegeln, 60 Stämme Rüstholz, 74 Stämme Bauholz, 60 Schock Schindeln und 20 Schock Latten unter den angegebenen Bedingungen. Den 22. und 23. August brachte man mit Abnahme des Thurmknopfes zu, in welchem die 1678 hineingelegten Gegenstände unverfehrt gefunden wurden. Nachdem die Säulen aller Durchsichten angestiefelt, auch eine neue Spille eingezogen worden, setzte den 9. September d. J. der Zimmerlehrling Christoph Lorenz Fischer, 18 Jahr alt, 1½ Jahr in der Lehre, Sohn des Stadtzimmermanns Gottfried Fischer, Knopf nebst Kreuz glücklich auf. In den Kessel des Knopfes hatte man nächst den früher vorgefundenen Gegenständen hineingethan: eine breslauer Friedensmedaille, ein 17 Kr. Stück, ein 7 Kr. Stück, ein Zweigroschenstück, einen Groschen, einen Silbergroschen, einen Sechser, einen Kr., einen Dreier, eine Pfennig, eine Abschrift der alten geschichtlichen Nachrichten und kurze Notizen von 1678 bis 1749, nebst einem Personen-Verzeichniß der vorzüglichsten Behörden. Bemerkenswerth dürfte daraus Folgendes sein:

Den Magistrat bildeten folgende Männer:

Regierender Bürgermeister: Christoph Friedrich Benjamin Kaufmann aus Küstrin in der Neumark, 33 Jahr alt.

Zweiter Bürgermeister und Richter: Johann Gottfried Arnold aus Grünberg, 58 Jahr alt.

Kämmerer: Heinrich Klose aus Naumburg, 52 Jahr alt.

Syndikus und ordentlicher Senator: Johann Konrad Balde aus Neustadt-Eberswalbau, 32 Jahr alt.

Ordentliche Senatoren: Johann Voigt aus Budissin, 65 Jahr alt; Johann Christoph Elsner aus Friedberg, 62 Jahr alt; Johann Siegmund Liehr aus Grünberg, 65 Jahr alt; Christian Gottlieb Kriegel aus Freiberg in Sachsen, 49 Jahr alt.

Ehren-Senatoren: David Falkenhahn aus Merseburg, 52 Jahr alt; Karl Joseph Bartholdi aus Grünberg, 54 Jahr alt.

Kapläne werden drei angeführt, als Oberkaplan: Petrus Paulus Brand; Mittelskaplan: Rudolph Hering; Unterkaplan: Franz Blasgude, woraus man schließen darf, daß der Landgottesdienst wie früher regelmäßig gehalten ward.

Geschworene Kirchenvorsteher: Joseph Johann Gähler und Andreas George Wehlisch.

Kirch- und Schuloffizianten: Balthasar Großmann, Chor- und Schullektor; Ignaz Fischer, Vice-Rektor; Jakob Weigand, Auditor; Karl Weigand, Kantor; Johann Haase, Organist; Franz Wolf, Glöckner.

Die Nahrungszweige der Stadt waren damals vorzüglich Weinbau und Tuchmanufaktur; 1746 und 1747 wurden jährlich über 6000 Eimer Wein, à 240 schles. Quart, gewonnen. Die Tuchfabrikation war in der Verfassung, daß jährlich 12 - 13000 Stück Tuche, worunter

die geringsten 9 - 10 Thlr. galten, fabricirt und nach Danzig, Breslau, Leipzig, Naumburg a. d. Saale, auch nach Polen verhandelt wurden. Vom 1. Juni 1748 bis ult. Mai a. c. waren zu Tuchen 8548½ Stein Wolle, à 24 Pfund, verarbeitet worden. Der Brauhöfe gab es eine geschlossene Zahl^{a)} von 57, Budengerechtigkeiten 12, Fleischbänke 20, Brodbänke 20 und Schuhbänke 24.

In allen Vierteln der Stadt waren 835 Feuerstellen, über 1000 Bürger, worunter 500 und etliche Tuchmacher, überhaupt 4566 Seelen. Die Einnahme der Kämmererei betrug 6283 Thlr., die Stadtschulden 7296 Thlr., ohnerachtet seit der preuß. Regierung 6000 Thlr. getilgt worden waren.

Der Bericht schließt mit Glückwünschen für Friedrich d. G.

Kirstains Thätigkeit ward im selben Jahre auch auswärtig beansprucht. Der Fürstbischof Philipp Graf von Schafgotsch (1748 - 1795) war in Begleitung der geistlichen Assessoren Baron von Längen, Domprobst, Ortman, Schumann, Hoffmann, Rinne, und der weltlichen: Graf von Karbat und Baron von Stillfried nach Freistadt gekommen, um die Archipresbyterate Freistadt, Grünberg und Schwiebus einer General-Visitation zu unterwerfen. Diese ward binnen fünf Tagen im dasigen Karmeliterkloster beendet. Aus dem Berichte geht hervor, daß die Pfarrkirche außer dem Hauptaltar 7 Altäre hatte: 1) zur hl. Jungfrau, 2) zum hl. Joseph, 3) zur hl. Anna, 4) zur hl. Hedwig, 5) zum hl. Johannes von Nepomuk, 6) zur unbefleckten Empfängniß, 7) zum Leiden Christi im Delberge. Die Kosten der

a) Es scheint auch der Pfarrhof Braugerechtigkeit gehabt zu haben. Im Visitationsberichte v. J. 1687 wird nämlich gesagt, das Pfarrhaus habe ein praxatorium (sonst zythepoëon [zu 'Doo] Gerstendekost, Bier), ein Brausüßchen. Das Pfarrinventar v. J. 1795 den 14. April erwähnt einer Braubüte und einer Träberbüte.

Visitation betrug 512 Thlr., deren größten Theil zu decken Pf. Kirstain zufiel, wiewohl ihm in Abwesenheit des schwiebusser Erzpriesters auch die angestrengteste Beschäftigung überlassen blieb. Allein der edle Mann war in der Wirksamkeit für das Heil der Kirche nicht so leicht zu ermüden.

Sein Streben ging zunächst abermal darauf, die Pfarrkirche von der Last der Feuerschäden-Beiträge zu befreien. Doch stieß er dabei auf solchen Widerstand, daß er trotz aller Bemühungen von der Kriegs- und Domainen-Kammer zu Glogau zweimal abschlägig beschieden ward. Endlich erhielt er auf erneute Anträge von einer den 6. Februar 1750 zu Glogau versammelten Kommission folgende für die Kirche günstige Resolution von demselben Tage an den Magistrat:

Wir Friedrich, König u. s. w. Welchergehalt und aus was Ursachen der katholische Pfarrer und Erzpriester zu Grünberg vorgestellt und gebeten, daß dortige Pfarrkirche entweder aus dem Feuer-Societäts-Catastro gelassen, oder für selbige die Feuer-Kassen-Gelder ex aerario civitatis, oder von den Parochianen bezahlt werden mögen, solches zeigt Euch der kopeyliche Anschluß des mehrern. Ihr habt nun für die Pfarrkirche den Feuer-Societäts-Beitrag vor's künftige aus der Kammerey zu bezahlen und die Ausgabe bis zum neuen Etat mit dieser Copial-Verordnung und der Quittung der Feuer-Societäts-Kasse zu belegen, bei dem neuern Etat aber es zu erinnern, daß solche mit auf den Etat gebracht werde. Indessen stehet Euch künftig frei, wie hoch ihr diese Kirche ansetzen wollet.

Glogau, den 6. Februar 1750.

An den Magistrat zu Grünberg.

Mittlerweile hatten die luther. Prediger,^{a)} Martin Frisch und Joachim Schirmer, unternommen, die Drei-

^{a)} Sie trugen damals noch weiße Chorhemden.

faltigkeitskirche ohne vorherige Anfrage beim Erzpriester bei Begräbnissen zu benützen und die Absicht durchblicken lassen, sich des Kirchleins unvermerkt zu bemächtigen. Da von ihnen des Erzpriesters Einwendungen nicht beachtet wurden, ließ dieser die Frage auf prozessualischem Wege entscheiden, ward aber noch vor Erledigung derselben an die Religionskommission verwiesen:

Von Gottes Gnaden Friedrich, König von Preußen u. s. w. Unsern gnädigsten Gruß zuvor, Würdiger, Andächtiger, Lieber, Getreuer! Wir communiciren Euch die von dem Inspectore Frisch auf Eure wider denselben wegen beschuldigter Beeinträchtigung Euerer jurinum parochialium zugeführte Beschwerden allerunterthänigst eingereichte Verantwortung hieneben abschriftlich mit dem Bedeuten, daß, insoferne Ihr Euch dabei zu beruhigen nicht vermeint, ihr euch dieserhalb bei der Religionskommission zu melden habt, als wohin diese Sache nunmehr gehört. Wonach sich zu achten.

Gegeben Glogau, den 1. April 1751.

Inspector Frisch hatte die Ansprüche der Lutherischen auf die Dreifaltigkeitskirche durch die Angabe zu begründen gesucht, daß die Lutherischen das polnische Kirchel, welches nie im ruhigen Besitz der Katholiken gewesen sei, erbaut, dasselbe stets als ihr Eigenthum betrachtet und selbst zur österreichischen Zeit für ihre Zwecke benützt hätten. Auch sei dieß Kirchlein nie Filiale der Stadtpfarrkirche, sondern Begräbniskirche gewesen. Da Pf. Kirstain nach eigenem Geständniß die angebliche Religionskommission gar nicht kannte, so wandte er sich an den Fürstbischof. Allein dieser, durch wichtigere Geschäfte, besonders rückfichtlich des 1750 in achtzehn Abschnitten erschienenen Königl. Religions-Reglements, welches sich auch über die Erziehung der aus gemischten Ehen stammenden Kinder verbreitete und eine auf Grund der alten basirte neue Stola-Tarordnung enthielt, in Anspruch genommen, gab keine Entschei-

dung; auch war eine solche in der Folge nicht nöthig, weil die Lutherischen nachträglich alle Hoffnung aufgaben, die Dreifaltigkeitskirche zu erhalten.

Sehr günstigen Erfolges war die Unterhandlung, welche den vor dem Neuthor gelegenen Pfarrgarten betraf. Schon 1618 hatten diesen die lutherischen Pastoren benutzt;^{a)} es läßt sich indeß nicht bestimmen, ob derselbe ursprünglich Kirchengut gewesen sei; erst 1678 wird er als zur Kirche gehörig wieder aufgeführt, bis wohin er in Privathänden und zum Theil als Baustelle benutzt gewesen zu sein scheint. Pf. Kirstein erzählt, aus Akten ersieht zu haben, daß dieser Garten als wüste Baustelle dem Pf. Senftleben vom damaligen Rathe aus besonderm Wohlwollen abgetreten worden sei, was die frühern Visitationsberichte als unrichtig erweisen. Sei dem, wie es wolle, der Erzpriester kam in Gefahr, den Garten zu verlieren. Es war nämlich 1749 ein Königl. Edikt erschienen, wonach alle Grundstücke, auf denen einst Bürgerhäuser gestanden hatten, mit Häusern besetzt werden sollten, so zwar, daß wenn der Besitzer und Eigenthümer eines solchen Grundstücks ein Haus nicht bauen wolle oder könne, solcher gezwungen werde, das fragliche Grundstück ohne Geldentschädigung einem andern abzutreten, der dort ein Haus zu bauen versprache. In Folge dieses Gesetzes war der Erzpriester dreimal von der Kriegs- und Domainen-Kammer angegangen worden, in Betreff des vorstädtischen Pfarrgartens den Besitztitel nachzuweisen. Nun lag zwischen dem Lunzenbach und dem Pfarrkirchhof ein Garten, der aus zweien, seit 1652 wüst liegenden Baustellen bestand. Es hatte ihn ein gewisser Balthasar Nippe gekauft und dessen Familie bis zur Emanation des herege- ten Gesetzes ungestört besessen. Da sie nicht bauen wollte, hatte der Bürgermeister Kaufmann das Grundstück an

a) D. Wolff, Geschichte der ev. Stadt- und Land-Gemeinde Grünberg pag. 38.

sich gebracht, um sich hier, dicht an der Kirche, häuslich niederzulassen, woraus für diese bei Bränden große Gefahr und mit Veränderung des Besitzers mancherlei Unannehmlichkeiten eintreten drohten. Da die Einsprüche des Erzpriesters hiegegen weder beim Magistrat noch bei der Königl. Kammer Gehör fanden, so versuchte er den Weg der Güte, auf welchem der freilich dreimal größere vorstädtische Pfarrgarten mit dem Nippeschen vertauscht wurde. Der aufgenommene Vergleich wurde von einer seitens des Vikariatamts und der Königl. Kammer genehmigten Kommission bestätigt und am 15. Mai 1750 dem Magistrat bekannt gemacht:

- 1) daß der vormals Nippesche Garten als wüste Baustelle aus dem Baustellenverzeichnis gestrichen werde;
- 2) daß derselbe auf immer und ewig der Grünberger Parochie einverleibt worden;
- 3) daß alle bürgerliche Lasten des neuen Pfarrgartens auf das dem Bürgermeister Kaufmann abgetretene Grundstück übergingen.

Einen bessern Ausgang durfte der Erzpriester kaum erwarten, schon darum, weil in Stelle des gefährdeten vorstädtischen Pfarrgartens ein bequemes gelegenes, mit ausreichendem Besitztitel versehenes Grundstück gewonnen worden war, dessen Benutzung als Garten für die Pfarrkirche höchst erwünscht sein mußte.

In demselben Jahre hatte die luther. Bürgerschaft eine Eingabe an Se. Majestät abgeschickt, weil sie rücksichtlich der Stolzgebühren in die erste Klasse gesetzt worden war. Sie bat, daraus entweder gestrichen zu werden, oder zu gestatten, daß die Stolzgebühren zur Hälfte den katholischen, zur Hälfte den lutherischen Geistlichen verabreicht werden dürften, wobei auch sonst noch Klagen gegen die eigenen Kirchbedienten erhoben wurden. Da der König diese Bittschrift dem Grafen von Münchow, dirigirenden Minister in Schlesien, überwiesen hatte, so erhielt der

Magistrat von diesem folgenden Resolut mit dem Befehle, solches der Bürgerschaft im Namen Sr. Majestät zu eröffnen, was am 14. Dezember 1751 geschah:

Nachdem Sr. Excellenz des dirigirenden Staats- und Krieger-Ministri Herrn Graf von Münchow die Supplik der Bürgerschaft die *Stolae Taxae* betreffend, dem Magistrat mit Befehl, wie die Supplikanten zu bescheiden, gnädigst zu remittiren geruhet, als wird denselben darauf folgende Resolution ertheilt.

Gleichwie der Bürgerschaft auf beschefhenes Ansuchen aus Allerhöchsten Königl. Gnaden ein *Evangelisches* Bethhaus verwilliget worden, so könne daher kein Anlaß genommen werden, dem *kathol. Parocho* wider dasjenige, was durchgehends festgesetzt worden, von seinen *juribus* etwas abzukürzen, die Stadt *Grünberg* aber nach vorhero wohl examinirten Umständen in die erste Klasse lociret worden, daher von dem mit großer Ueberlegung und gutem Bedacht gemachten *Reglement* und *stolae taxa*, im geringsten nicht abgegangen werden könne. Was hingegen in specie die Einleithung derer neuen Eheleute und Kindbetterin betrifft, so gehet dieselbe lediglich nur die *kathol. Religionsverwandten* an, wie solches in der *Taxa stolae* pag. 8 und 9 ut supra enthalten; Von woher nur die *kathol. Glaubensgenossen* dergleichen *Actus* dem *Parocho* bezahlen, die *Evangelischen* aber weder diesem, noch ihren Predigern und Kirchenbedienten, da ohnedem sothane Einleithungen bei letztern ungewöhnlich sind, davon nichts zu entrichten verbunden. — Bei *solemnem* Begräbnissen gebührt dem *Parocho* und Kirchenbedienten der in der *Taxa* determinirte Opfergang oder das dafür ausgeworfene *Aequivalent*, wann das Begräbniß *extra parochiam*, i. e. bei den *Evangelischen* geschieht; bei stillen Beisetzungen aber wird davor der dritte Theil des Klassenmäßigen

Aussatzes entrichtet, wie davon pag. 21 des *Reglem.* ad §. 1. gehandelt wird. Wie nun hier ebenfalls nur die Rede vom *parochio loci* ist, die Opfergänge bei *Evangel.* Begräbnissen aber, so wie die Einleithungen nicht gewöhnlich sind, so darf auch denen *evgl. Predigern* und Kirchenbedienten derselbe weder erstattet, noch ein *aequivalent* davor entrichtet werden. Kollekte, Abthankungen u. s. w. werden nur demjenigen bezahlt, der sothane *actum* auf erfodern wirklich verrichtet; wann also von einem *Evgl. Prediger* nur eine Leichenpredigt verlangt wird, so kann auch nicht mehr als diese bezahlt werden; sonst aber ist disponiret, daß eine verlangte und gehaltene Abthankung und *Collecte* als besondern *actus* auch besonders zu bezahlen seien und ist hierbey zu conferiren, was dieserhalb die *Taxa stolae* pag. 18 und 20 im Munde führet. — Da sich auch endlich *ratione* des Glöckners *privative* angemaaßten *Accidentien* pag. 21 §. 2 des *Reglem.* eclatiret, daß unter Kirchenbedienten zusammen auch der Kantor verstanden werde, maßen es dem Glöckner Nichts angeht, daß mehrere Lieder gesungen werden, welche er jedoch, wenn er nicht will, auch nicht mitsingen darf, seine Begleitung der Leiche aber weder im *Reglem.* geboten, noch sonst nothwendig ist, als wird resolviret, daß die Glöckner die empfangene *Taxam* von Beerdigungen mit dem Kantor allein, von *Copulationen* aber mit dem Organisten und *Cantore* egal zu theilen und die Bürgerschaft ein Mehreres nicht zu zahlen gehalten seyn. — Ueberhaupt aber wird hierbey festgesetzt: daß sich Jedermann von Bezahlung sothaner Fälle einen Auszug vom Glöckner geben lasse, nach Welcher Klasse und wie viel er zu entrichten habe, da denn einem jeden freystehet, diesen Auszug einem *membro magistratus* vorzulegen und sich darüber belehren zu lassen, welcher denselben, wann

er ihn richtig befindet, unterschreiben wird. — Unvermögende Eogl. Einwohner aber sollen bei denen Eogl. Geistlichen ihre Umstände vorstellen und um moderate Taxen ansuchen, auch bitten, sich mit demjenigen zu begnügen, was sie nach ihrem Vermögen geben könnten. Sollten ihnen selbige wider Verhoffen verweigert werden, und man auf die **Taxa** bestehen, so sind sie keines Weges schuldig, dergleichen actus, als **Copulationes**, **Tauffen** und **Beerdigungen** ab **Evangelicis** verrichten zu lassen, sondern es können selbige in **Parochia** von der kathol. Geistlichkeit verrichtet und dieses mit ihrer Armuth ganz wohl entschuldigt werden, als denn auch die ausgeworfene Taxe nur allein dahin bezahlt wird.

Resolutum in Curia Grünberg, den 14. December 1751.

Bürgermeister, Syndikus und Rath allhier.

Nach Veröffentlichung dieses Rescripts kam es nicht selten vor, daß luther. Kindbetherinnen in der kath. Kirche den Kirchgang abhielten und die Stolgebühren verweigerten, da solche nur von den Katholischen erlegt werden mußten. Allein auf die Klagen des Erzprieesters wurden sie laut Resolut vom 3. März 1752 zur Zahlung verurtheilt.

Nach solcher Regelung der Parochialverhältnisse verflossen die nächsten Jahre in erwünschter Ruhe. Sie wurde kurz vor Beginn des siebenjährigen Krieges unvermuthet durch die Ankunft des Königl. Kriegs- und Steueraths von Götz unterbrochen, der ungeachtet der Einwendungen des Erzprieesters den 18. März 1756 unter Zuziehung mehrerer Rathsdeputirten eine Kirchenvisitation vornahm und darauf einen Etat entwarf, wonach in der Folge Einnahme und Ausgabe der Kirche verrechnet werden sollte. Erzprieister Kirstain machte wegen einzelner Punkte dieses Stats bei der Kriegs- und Domainen-Kammer und dem

Visariatamt eindringliche Vorstellungen, unter denen sich nachstehende originelle Auseinandersetzung gegen die proponirte Aufstellung eines Ober-Kirchenvorstehers in der Person des Polizei-Bürgermeisters von Lange und gegen Entlassung der bisherigen Kirchenvorsteher findet:

Obwohlen ich wieder die Person, wieder die **Capacität** oder sonstige **Conduite** des Herrn Hauptmann und Polizei-Bürgermeisters von Lange nicht das mindeste einzuwenden habe, ja mir wol gar eine besondere Ehre daraus mache, daß unsere Stadt-Pfarrkirche mit einem so ansehnlichen Vorsteher im Range und **Caracteur** solle versehen heißen, so muß ich jedoch so vieles zur Erwähnung melden: wie daß mit den Kirchenvorsteherdiensten gewisse Handlungen und pflichtmäßige Verrichtungen verknüpft seyn, welche dem Herrn von Lange wohl selbst ohnanständig seyn, auch von ihm nicht einmal dürften praetendiret werden, als zum **Exempel**:

- 1) müssen die allhiefigen Kirchenväter an Sonn- und Feiertagen in der Kirche mit dem Klingelbeutel von Bank zu Bank herumgehen;
- 2) müssen selbst bei denen **Processionalibus** und öffentlichen Umgängen die Bildniß der Auferstehung einer und der andre die Bildniß des gekreuzigten Heilands und dann bei der Frohnleichnamsp procession beide den sogenannten Himmel tragen;
- 3) müssen sie nach Empfang des Deputatinselts von denen Fleischhauern in ihren Behausungen durch ihre Frauen und Leuthe die Inselflichter vor die Kirche zu denen **Roraten**, **Weynacht** und **Osternacht** verfertigen;
- 4) müssen solche die **Decimas** vor die Kirche einnehmen und da die Decimanten von verschiednen Orten herkommen, bald heute einer, morgen ein anderer einzeltweise anlanget und also diese Kirchen-

väter vielmahl wegen Abnahme eines Scheffels Korn oder Hafer immer auf den Schüttboden gehen und beim Verkauf vielmahl auch wegen einen halben Scheffel dieser Belästigung sich unterziehen müssen, als würden wohl diese und noch mehrere dergleichen Berrichtungen einem H. von Lange kaum zuzumuthen sein.

Nichts destoweniger wäre mein ohnvorschreiblicher Gedanken, daß gedachter Herr von Lange als Oberkirchenvorsteher mit einem gewissen jährlichen Gehalt^{a)} wohl könnte angesetzt werden, jedoch daß seine Berrichtungen nur etwa in dem Beständen, die Nothwendigkeiten der Reparaturen sowohl an der Kirche, Thurm, Pfarr- und Schulhäusern quoad internum et externum zu untersuchen, item bei wirklich ersolgenden Bauen die Obacht über die Handwerksleuthe auf sich zu nehmen und bei andern Vorfällen dem paroco loco mit an der Hand zu stehen und was dergleichen wäre. —

Hergegen könnten die von einem Pöbl. Magistrate quâ Patrono angelegte und rechtmäßig, ehedem legaliter präsentirte und nach Maafgebung des Allerhöchst. Königl. Reglem. pag. 9 §. 11 von Sr. fürstl. und bishöflich. Gnaden confirmirte, bisherig gewesene zwei Kirchen-Väter Abraham Fischer und Augustin Nippe, beyde wohlstandige Bürger und Männer von einem erbaulichen Lebenswandel, beide vor einen und zwar vor den zweiten Kirchenvorsteher unter der Caution ihres allhier in Besitz habenden Vermögens noch wie zuvor bey ihren Amtsberrichtungen, Oblichkeiten und Fortführung derer Kirchenrechnungen als Rendanten ebenfalls mit einem gewissen jährlichen Gehalt beybehalten werden und dieses um destomehr,

a) Dieß Amt mußte bloße Ehrensache sein.

als wir bey hiesiger Kirche einestheils zu gewissen Zeiten zwei dergleichen Kirchväter unentbehrlich von Nothen haben, andertheils auch diese ehrlichen Leute ihr Dienst bis hirher dergestalt wohl verwaltet, daß man ihnen doch Nichts zur Last legen könne und bey Ansetzung im Kirchen-Stat eines oder das andere doch nicht an Leuthen gebrechen würde, als hätte ein solcher nicht gut gebahret mit dem Vermögen oder sonst eine lacheté verübt u. s. w.

Des Erzpriesters Vorschlag, welcher nach dem gewollten Zweck, und, da die Kirche sich noch all ihrer Einkünfte erfreute, nicht übel war, wurde angenommen, gereichte aber später der Pfarrei zu wesentlichem Nachtheil, weil vom Oberkirchenvorsteher oder Kurator nicht so sehr das Beste der Kirche, als vielmehr die 50 Thlr. Gehalt im Auge behalten wurden.

Ende Juli d. J. brach der siebenjährige Krieg aus. Seine ausführlichere Schilderung gehört um so weniger hierher, als dieser rein politische Kampf die religiösen Interessen nur gelegentlich berührte. Was Grünberg betrifft, so ist zu bemerken, daß die Stadt 1758, 1759, 1760, 1761 und 1762 durch verschiedene Besuche österreicher und russischer Truppen Vieles erlitt. Ueberhaupt hatte dieselbe 23 feindliche Einfälle zu bestehen, welche mit Inbegriff bezahlter und gelieferter Naturalien, der Fourage und Plünderungen, die insgesammt beschworen wurden, 33,463 Thlr. 7 Sgr. 14 Pf. kosteten. Die Theuerung war 1762 in Folge mißrathener Aerndte so groß, daß ein Scheffel Korn 13 Thlr., ein Viertel Wein 60 bis 70 Thlr. galt. Der Hubertsburger Frieden den 12. Febr. 1763 machte diesen Drangsalen ein Ende.

Der Umstand, daß Erzpriester Kirstain aus dieser Zeit Nichts die Kirche Betreffendes erzählt, läßt schließen, daß Gott sie vor wesentlichem Schaden behütete.

Die Durchreise des Königs nach Berlin nach dem

Frieden, den 29. März, wurde mit Illumination und andern Feierlichkeiten begangen und am Sonntage Lätare das Friedensfest gefeiert.^{a)}

Der Rückblick auf den durchlaufenen Zeitraum ist erfreulich. Es war für Mehrung und Befestigung der Gemeinde, eben so für würdige Ausstattung des Gotteshauses viel geschehen, wobei günstigere Ergebnisse nur durch unbefieglige Lokalhindernisse vereitelt wurden. Tüchtige und eifrige Hirten wachten über die ihnen anvertraute Heerde und das Zusammenwirken dieser günstigen Umstände hatte es ermöglicht, daß die Pfarrei unbeschadet ihres Fortbestehens und Zweckes die folgenden schweren Schläge überwand.

a) Das Andenken daran sollte eine an der lutherischen Kirche gegossene und „Friedensglocke“ genannte Glocke bewahren.



Fünfter Zeitraum.

Von der Aufhebung des Parochial-Nerus, 1757, bis auf die neueste Zeit, 1842.

Folgender Abschnitt enthält Ereignisse, dergleichen über die Pfarrei noch nicht gekommen waren. Denn war sie selbst in Folge der großen Kirchenumwälzung des 16. Jahrhunderts fast mehr als hundert Jahre in akatholischen Händen gewesen, hatte sie dabei zeitweise fast alle ihre Kinder verloren und hatte sie auch eines Kults entbehren müssen, für den sie von unsern frommen Vorfahren ursprünglich gegründet worden war, so hatte sie andererseits weder für ihre eigene, noch für die Existenz ihrer Diener besorgt sein dürfen. Dieser Zustand nahte jetzt und mitten im Frieden entwickelte sich unter verschiedenen Verhältnissen so zu sagen ein Kampf um Sein oder Nichtsein, dessen folgenreicher Ausschlag menschlicher Berechnung nach mehr als einmal den völligen Umsturz des Kirchsystems nach sich zu ziehen drohte. Es ist dieß das dunkle Band, welches sich fast ununterbrochen durch die folgenden hundert Jahre hinwindet; auf ihm aber steht der Denkpruch geschrieben, daß die strafende Hand der Vorsehung nur zum Besten ihrer Pfleglinge züchtigt.

Es ist bekannt, daß bisher der ordentliche Pfarrer eines Ortes von den sämtlichen Eingepfarrten ohne Unterschied ihres Bekenntnisses die Stolgebühren bezog, mochten die Parochianen die kirchlichen Handlungen verrichten lassen, wo sie wollten. Die kath. Einwohner eines luth.

Sprengels zahlten an den luther. Prediger und umgekehrt. Friedrich d. G. hatte dieß altherkömmliche Verfahren zugleich mit Zusicherung des *status quo* im ersten schlesischen Frieden einschließlich mit aufrecht zu erhalten versprochen.

Gleichwohl waren seitdem einige, wenn auch weniger wesentliche Veränderungen eingetreten; denn am 22. Dezember 1742 war bereits verordnet worden, daß die evangelischen und katholischen Geistlichen keine Stolgebühren von einander fordern sollten; dazu trat die Erlaubniß, daß die luther. Prediger auf kathol. Kirchhöfen beerdigen lassen und Reden halten durften, und am 6. Juni 1749 folgte ein Erlaß, laut dessen von den in evangelischen Bethäusern verrichteten kirchlichen Handlungen dem katholischen Pfarrer keine Stolgebühren verabsolgt werden durften. Hiermit hatte es bis 1757 sein Bewenden.

Als im Jahre 1756 sich Oesterreich des größern Theils von Schlesien bemächtigt hatte, gestattete der Prinz Karl von Lothringen, daß die Katholiken der luther. Geistlichkeit Stolgebühren, wie früher, nicht mehr zahlen durften; im liegnischen war es der kaiserliche, aber protestantische General Materne, ein Schlesier, welcher die Ordre dazu gab. Diese oft als Ursache der Aufhebung des sogenannten Parochialnerus angegebene Thatsache war aber nur die scheinbare Veranlassung; der eigentliche Grund lag tiefer, in dem Verdachte Friedrichs d. G., daß die kathol. Geistlichkeit mit Oesterreich im Einverständnisse stehe. Denn schon vorher hatte der Generalvikar Freiherr von Brunetti auf landesherrlichen Befehl binnen drei Tagen Breslau verlassen, sein Amt niederlegen und sich bis auf weitere Verfügung nach Groß-Glogau begeben müssen; ebenso erhielt der Weihbischof Graf von Almeslon am ersten des Herbstmonds 1756 Befehl, binnen einer Stunde Breslau zu verlassen und sich schleunigst nach Magdeburg zu begeben; endlich wurde auch von

Romberg, Kanzler des Fürstbischofs, verhaftet, während seine Papiere in Beschlag genommen wurden. Der von Friedrich d. G. gehegte Verdacht schien darin eine Bestätigung zu finden, daß der Fürstbischof den wegen Eroberung Breslaus von den Oesterreichern angeordneten Jubelgottesdienst in eigener Person abgehalten hatte, so sehr später derselbe dadurch widerlegt war, daß Oesterreich den Fürstbischof auf das Schloß Johannisberg, wohin er den 5. Dezbr. 1757 abreiste, verbannte, in der Meinung, er halte es mit Preußen. Schon am 21. Dezember nahmen die Königl. Preuß. Truppen Breslau wiederum ein und die Worte Friedrichs d. G. an das Domkapitel: „meine Herren, Ihr habt Euch schlecht aufgeführt,“ die Untersuchung, welche königl. Fiskale über verhaftete Ordensgeistliche, je zwei aus jedem Orden, vornehmen mußten, zeigten, daß der König seine Ansicht noch nicht aufgegeben hatte. Daher hatten sich auch die Katholiken nicht mehr der früheren Rücksichten zu erfreuen, so daß mitten in den Kriegs-Unruhen den 31. Dezbr. 1757 eine Kabinettsordre erschien und dieser eine Oberamtskurrende vom 11. Januar 1758 folgte, wonach die Protestanten von der Leistung der Stolgebühren, des Pfarrdecimens u. s. w. an die kathol. Geistlichkeit befreit wurden, mithin der bisherige Nerus aufgehoben ward. Zugleich ward angeordnet, daß kathol. Pfarrer und Schullehrer an Orten, wo kein einziger kathol. Wirth sei, entfernt und anderweitig versorgt würden. Bei dem Magistrat zu Grünberg lief diese unterm 5. Januar 1758 zugefertigte Verordnung den 14. Januar ein.

Für den Erzpriester und Pfarrer Kirstain scheint diese Maaßregel weniger nachtheilig gewesen zu sein, da er höchstens einen Theil der Decimen von den abjungirten Pfarreien und den dahin gehörigen Dörfern verlor, während die Decimen der eigentlichen Pfarrei Grünberg die Kirche vereinnahmte.

Wie eifrig der Rath die Begreifung der kath. Geistlichkeit und Lehrer von den Dörfern betrieb, auf die er das Königl. Rescript für anwendbar gehalten hatte, beweist folgende, d. d. Glogau, den 14. Februar 1758 an den Magistrat erlassene Rüge:

Wir Friedrich von Gottes Gnaden König in Preußen u. s. w. Unsern gnädigsten Gruß zuvor, Hochwohlgeborne, Liebe, besonders Getreue! Da wir mit äußerster Befremdung und Verwunderung vernommen, welchergestalt ihr an Eurem Orte^{a)} die Euch unterm 5. Januar a. e. zugefertigte Verordnung wegen Wegschaffung derer kath. Geistlichen, Kirchen- und Schulbedienten aus denen Dörfern, dafern in denselben kein einziger possessionirter kath. Wirth vorhanden ist, eigenmächtig unserer allerhöchsten Euch durch unsere hiesige Oberamtsregierung und Oberkonsistorium bekannt gemachten Intention zuwider, so ungebührlich extendiret habet, daß von Euch denen Catholicis die Kirche sammt denen Schlüsseln, Inventarium, Ornaten, Kelchen, Kassengeldern, auch Büchern und Wiedemuthen, nebst Vieh und vorräthigem Getraide abgenommen, item dem Pfarrer die Hostien aus dem Tabernakul zu nehmen und anderweitig verwerthlich unterzubringen, verwehret worden. So wird Euch dieses Tumultuarische unternehmen, womit ihr in so lange, als die Reduction derer Kirchen und Zubehör nicht ausdrücklich von uns beliebt und Euch durch eure Vorgesetzte Instanz aufgegeben worden, billig hätten anstehen und Euch mit Hinwegschaffung derer Katholischen Pfarrer, Kirchen- und Schulbedienten, daferne keine kath. Possessionati bey Euch vorhan-

^{a)} Da in den letzten Jahren Kirstains und unter Pf. Zadem Groß-Pessen von Grünberg aus veradministrirt wurde, so ist's nicht unwahrscheinlich, daß dies der Ort der Handlung sei, der genau nicht zu ermitteln war.

den sind, begnügen sollen, ernstlich verwiesen und werden die von Euch in Ansehung der dortigen kath. Kirche und appertinentien gemachte Verfügungen hiermit gänglich annulliret und cassirt, Euch auch nachdrücklichst aufgegeben, sofort nach Empfang dieses alles abgenommene, es bestehe, worinnen es wolle, denen Catholicis ohne Verursachung derer Kosten zu restituiren und in Ansehung der Kirche, auch Pfarr- und Kirchenbedienten-Wohnungen und Wiedemuthen alles in so lange, als Euch deshalb keine andern Befehle zukommen in statu quo zu lassen, auch wie die Restitution von Euch bewürkt worden, längstens binnen acht Tagen anhero zu berichten und Euch zugleich zu verantworten:

- I. Warum ihr weiter in dieser Angelegenheit, als Euch befohlen worden, de facto procediret und daß von unserm Oberamte in Euch als von allen Passionen und Verfolgungsgeist billig entfernt sein sollende Grundherrschaft gesetzte Vertrauen vereitelt;
- II. Warum ihr den von Euch in dem Circulari vom 5. Januar a. e. erfordernten Bericht in puncto derer wegzuschaffenden Geistlichen nicht erstattet, sondern eure ungebührliche proceduren mit Still-schweigen übergangen habet, so daß diese nur durch die dritte Hand zur Wissenschaft unsers Ober-Amts gelangt sind.

Wobei ihr zugleich bedeutet werdet, Euch hinführo nach dem Inhalt der an Euch ergehenden Verordnungen eigentlich zu achten und wann ihr bey denenselben einen Zweifel habet, zuvörderst darüber anzufragen, besonders in Fällen, die eure Begriffe übersteigen und wo alles eigenmächtige Verfahren nach eingriffen in unsre hohe Gerechtsame schmecket, massen Euch nicht unbekannt sein sollte, daß eine Reduction und Re-

formation bloß von dem Landesherren und von dem Zusammenhange Alter und Neuer Friedensschlüsse dependiret, mithin kein Werk eines Privati ist.^{a)} Wonach ihr euch allergehorsamst zu achten und sind Euch übrigen in Gnaden gewogen u. s. w.

Die Entschuldigungsgründe des Magistrats bestanden in dem Geständniß, dem Königl. Befehl eine zu weite Ausdehnung gegeben zu haben, denn die bezügliche Antwort des Königl. Oberamts enthält eine Menge Erläuterungen zum Erlasse vom 5. Januar 1758.

Uebrigens war in der Grünberger Parochie keine Kirche geschlossen worden.^{b)}

Obwohl sich das Vikariatamt bemühte, auch für die in lutherischen Parochien wohnenden Katholiken Freiheit von den an die luther. Geistlichkeit zu erlegenden Stollgebühren zu erwirken, so erhielt es im Mai 1759 von der Kriegs- und Domänen-Kammer zu Groß-Glogau doch abschläglichen Bescheid. Die kathol. Geistlichkeit mußte dazu während der Kriegsjahre und ungeachtet der durch Verlust ihres Zehnten geschwächten Einkünfte jährlich einen Kriegszehnten und diesen selbst noch im ersten Friedensjahre erlegen. Auch ein am 31. Dezember 1763 erlassenes Gesuch des kathol. Klerus um Wiedereinsetzung in die alten Rechte blieb erfolglos.

Im Jahre 1766 drohte der Pfarrkirche ein großes Unglück. Es zogen nämlich am 12. und 16. Juli sehr schwere Gewitter auf, von denen das erste auf dem Ringe einschlug. Während des zweiten fuhr ein Blitzstrahl am Kirchturm herunter. Er zerschmetterte an demselben theil-

a) Dürfte heut noch beherzigenswerth sein.

b) Es waren im Groß-Glogauer Kommissariat laut eines a. 1800 angelegten Altenstückes folgende: im Schwiebus'schen: Stenssch mit der Filiale Kleindammer, Balmerisdorf mit der Filiale Kelttschen, Rietschütz mit der Filiale Koppen, Oggerschütz und Zehsen; im Sprottauschen: Rückersdorf; im Sagan'schen: Freiwaldau.

weise das Dach, theilweise den Glockenstuhl und verlegte besonders auch das am Hedwigsaltare befindliche Fenster und das Holz- und Mauerwerk der unterm Thurm gelegenen alten Sakristei. Glücklicherweise kam es nicht zum Brand. Die nöthigen Ausbesserungen wurden 1767 vorgenommen, in welchem Jahre auch der Kirchenfurator und Polizei-Bürgermeister von Lange und die Kirchenvorsteher Rippe und Semmler aus ihrem Dienste schieden. Die Stelle des erstern nahm der Stadt-Direktor Kauffmann, die der letztern der Rektor Ignaz Fischer als Kirchenrendant ein.

Zu gleicher Zeit verließ der Erzpriester und Pfarrer Kirstain die ihm liebgewordene Gemeinde, in deren Mitte er gegen 20 Jahre gewirkt und besonders die traurige Zeit der Kriegstürme hindurch als ein treuer Hirt gewaltet hatte. Die Pfarrei verlor an ihm einen gewandten Vertreter ihrer Rechte, die Gemeinde einen eifrigen Seelsorger. Er folgte einem höhern Rufe nach Groß-Glogau, wo er als Kanonikus am hl. Kreuz zu Breslau und als Prälat und Archidiacon der Kollegiatkirche zu Groß-Glogau eine seinen Kenntnissen und Verdiensten angemessene Stellung bekleidete. Obwohl er im Herbst d. J. von Grünberg schied, so bewahrte er doch der Pfarrei seine frühere Zuneigung, so daß auch später fast Nichts von Wichtigkeit in ihr vorfiel, woran er sich nicht nach Kräften rathend und helfend theilgelit hätte. Bevor wir von dem würdigen Manne Abschied nehmen, muß noch erwähnt werden, daß derselbe in Ermangelung einer Chronik der Pfarrkirche alle Mühe aufgewendet hatte, möglichst zahlreiche und gründliche geschichtliche Nachrichten über dieselbe zu sammeln. Er reiste zu diesem Zwecke nach Sagan; allein da das dasige Augustinerstift zweimal, am 2. Juli 1688 und den 22. August 1730, gänzlich abgebrannt war, wobei eine Menge Urkunden verloren gegangen waren, bei aller Sorgfalt ohne wesentlichen Erfolg.

Benig zuvorkommend dabei hatte sich der Rath von Grünberg erwiesen; denn als der Erzpriester nach der den 18. März 1756 vorgenommenen Kirchenrevision, wobei die Rathshepntirten den Besitztitel der Kirche nachzuweisen suchten, um Benutzung des Stadt-Archivs anhielt, ward ihm diese mit der Aeußerung abgeschlagen, „man werde sich wohl hüten, ihm Wassen in die Hände zu liefern.“ Gleichwohl war es dem Erzpriester gelungen, so viel zu erforschen, daß er das noch jetzt vorhandene Kirchenurbarium abfassen konnte. Zur Verhütung späterer Unterbrechung soll gleich hier beigefügt werden, daß der Prälat und Archidiafon Johann Kirstain in dem ehrwürdigen Alter von 80 Jahren am 17. April 1788 starb. Sanft ruhe seine Asche! Sein Bildniß mit entsprechender Unterschrift^{a)} bewahrt die Groß-Glogauer Domkirchsafristei.

Die liegenden Gründe waren durch Verkauf des Kirchenweingartens vermindert worden, dessen Erlös in das Kirchenärarium floß.

Des Erzpriesters und Pfarrers Kirstain Nachfolger seit dem 22. September 1767 war Johann Jadem, über dessen frühere Lebensverhältnisse nur so viel bekannt ist, daß er unter seinem Vorgänger Kaplan in Grünberg gewesen. Pf. Kirstain hatte sich kaum entfernt, als dem neuen Pfarrer vom Magistrat verboten ward, den Neujahrsumgang bei Lutherischen abzuhalten; desgleichen wurden mit Berufung auf die Aufhebung des sogenannten Parochialnerus die seither aus der Serviskasse gezahlten 40 Thlr. Offertoriengelder gestrichen und es ist nicht bekannt, daß dagegen ein erheblicher Einspruch gethan wor-

a) Reverendissimus Praenobilis ac Eximius Dominus Joannes Kirstein Insignis Collegiatae Ecclesiae Majoris Glogoviae Praelatus Archidiaconatus et Canonicus Collegiatae st. Crucis Wratislaviae Canonicus, Episcopalis in Spiritualibus Commissarius, Grünbergensis Parochus et Archypresbyter emeritus, obiit 17. Aprilis 1788 aetatis suae 80 annorum.

den. Als Ersatz dafür wurden die vierteljährlichen Offertoriengänge zum Pfarr- und Glöckneropfer eingeführt.

Die feierliche Uebergabe der Pfarrei fand erst den 26. Mai 1768 durch den Prälaten und Archidiafon Kirstain statt. Aus dem Uebergabeprotokoll, welches zugleich angiebt, daß damals auch die Pfarrei Groß-Lessen von Grünberg aus administrit wurde, und daß der früher vorhandene Pfarrbeilaf bei der Pfarrer Zingelschen Nachlafregulirung verloren gegangen war, ist folgende Stelle hervorzuheben:

Bei dieser Kirche hatte ich keine Kirchenrechnungen zu übergeben, da hierorts solche von einem besondern Kirchen-Rendanten geführt, von einem Wohlbl. Magistrat qua Patrono und endlich von Einer Königl. Hochbl. Kammer approbiret werden müssen und ein zeitiger Parochus weder mit der Einnahme noch Ausgabe sich zu beschäftigen hat, sondern nur allein die aus dem Kirchen-Aerario zu erhebende emolumenta gegen Quittung von dem Kirchen-Rendanten zu empfangen hat. Gleiche Bewandniß hat es auch mit der Filial-Kirche zu Wittgenau ad st. Laurentium.

Item existiret bei der hiesigen Pfarrthei ein Stipendien-Kapital chehin à 1000 Thlr., da es aber tempore belli mit Sächf. $\frac{1}{3}$ bezahlt worden und solche dem Glogauischen Stift vorgelehnet worden, solches aber sich der Königl. Reduction bedienet, so verintereffiren diese von nun an nicht mehr als 446 Thlr. 20 Sgr.

Weiteres ist über die Geschichte der Pfarrei aus dieser Periode nicht bekannt. Die Seelsorge scheint dem Pfarrer Jadem durch Kränklichkeit sehr verkrümmert worden zu sein, da er sich vom Rendanten auch nicht einmal Rechnung legen ließ. Er starb am 15. August 1772 in dem geringen Alter von 40 Jahren wahrscheinlich an Abzehrung.

Ihm folgte im Besitz des erledigten Benefiziums Augustin Kahl, aus Deutsch-Wartenberg gebürtig, der früher hier Kaplan, dann in Schwiebus und Rentzen gewesen war. Da er erst im Februar 1773 die Pfarrei in Besitz nahm und sich anfänglich sogar geweigert hatte, die auf ihn gefallene Wahl verwandtschaftlicher Verhältnisse wegen anzunehmen, so scheint das Pfarramt bis dahin durch einen der beiden Kapläne Grohl und Walter verwaltet worden zu sein.

Während dieser Zeit waren die Kirch- und Schulposten in folgender Art besetzt worden. Der Rektor und Kirchenrentant Ignaz Fischer ging den 10. September 1772 als fürstlicher Renteinnehmer nach Sagan. So erhielt sein Bruder Johann Fischer, der seit 1753 Organist, nach dem Ableben des Glöckners Wolf auch Glöckner, und am 17. August 1772 Kollekteur des Bischofszehnten geworden, auch die Kirchenrentantur, trat aber im November den Glöcknerdienst ab. Den letztern bekleidete von jetzt der Chirurg und Barbier Weidner. Die Rektorstelle bekam der bisherige Konrektor Ulrich, die Konrektorstelle der gewesene Choralist an der Kollegiatkirche zu Glogau, Ignaz Schmuhl, das seit etlichen Jahren erledigte Kantorat Franz Bergmann aus Wartenberg. Alle diese Offizianten bewohnten die Schule. Chirurg Weidner erfreute sich seiner Stellung nicht lange; er ward wegen Erbrechung des Gotteskastens und Veraubung desselben um 12 Uhr. schon nach Jahresfrist entlassen; sie ward nun den 22. Oktober 1773 dem Konrektor Ignaz Schmuhl zugewiesen.^{a)}

Bei seinem Antritt fand Pfarrer Augustin Kahl die Kirche in einen höchst unangenehmen und in seinen Folgen eben so nachtheiligen Rechtsstreit verwickelt, der

^{a)} der Magistrat präsentirte den Ignaz Schmuhl als Glöckner den 28. Septbr. 1773. Es heißt hier bloß: „Nikolaus Weidner habe seinen Dienst niedergelegt und sich von hier weggeben.“

schon während der letzten Lebensmonate seines entschlafenen Vorgängers begonnen hatte.

Wiewohl nämlich alle Genfiten bisher den auf ihren Besitzungen haftenden Kirchzins richtig abgeführt hatten, so war doch seit dem Jahre 1758 das Dominium Schertendorf, vorgeblich wegen Kriegsunruhen und später wegen Abwesenheit des Gutsheeren Major von Rabenau bis zum Jahre 1771 damit im Rückstande geblieben, wo sich der von Rabenau dahin erklärte, daß er diesen Zins ursprünglich für einen dem Pfarrer zugehörigen Decem halte und also diese Abgabe weder für früher noch für künftig entrichten wolle. Er gründete sein Vorgehen auf die Bemerkung, daß in seinem Zinsquittungsbuche diese Abgabe hin und wieder Kirchendecem genannt werde, obgleich in der Gegend der Ausdruck Decem so mißbräuchlich angewandt ward, daß man selbst den Dominialzins von den Stadtgütern gemeinhin Dominial-Decem zu nennen pflegte. Die Gemeinde Schertendorf machte mit dem Dominium gemeinschaftliche Sache und der Magistrat als Patron, der ohne Weiteres die Prozesse der Kirche — natürlich auf ihre Kosten — führte, sah sich gezwungen, bei der Königl. Oberamts-Regierung klagbar zu werden. In den beiden ersten Instanzen wurde vom Kläger durch die Sentenzen vom 8. Mai und 4. Septbr. 1772 rücksichtlich des Schertendorfer Dominii der alternative Beweis gefordert: daß diese Leistung entweder ursprünglich ein der Kirche gebührender Zins und kein Pfarrdecem gewesen, oder aber, daß er in der letzten Zeit in der Eigenschaft eines Kirchzinses abgeführt worden. Die Gemeinde wurde zur Berichtigung desselben kondemnirt. Dagegen rekurrrten Dominium und Gemeinde an die Revisions-Instanz zu Berlin und von dieser wurde der doppeltheilige Beweis gegen Dominium und Gemeinde darauf eingeschränkt, zu zeigen, daß die angefochtene Abgabe ursprünglich ein der Pfarrkirche gebührender

Zins und kein Pfarrdecem sei. Die Kirche that nun zwar dar, daß dieselbe seit undenklicher Zeit ihr und keineswegs dem Pfarrer abgeführt worden sei, aber den Ursprung konnte sie aus Mangel an urkundlichen Dokumenten nicht nachweisen.

Archidiaconus Kirstein hatte für die Kirche folgende Gründe aufgeführt, die er dem Advokaten derselben, dem Hofrath Knappe zu Groß-Glogau einhändigte:

- 1) Die Pfarrkirche in Grünberg sei seit dem westphälischen Frieden im unangefochtenen Besitze ihres Kirchenzinses an Getreide und Geld, was
- 2) die vorliegenden Kirchenbücher, Rechnungen und Quittungen bewiesen;
- 3) Es seien von diesen Getreidezinsen niemals Königl. Steuern abgeführt worden, welche doch 1743 durch die Rektifikations-Kommission würden mit in das Steuerkataster aufgeführt worden sein, wenn es Pfarr-einkünfte wären. Es müßten also die Gensiten damals Alle eingestanden haben, daß sie diese Zinsen nicht dem Pfarrer, sondern der Kirche zu entrichten schuldig wären, wie denn auch diese Getreidezinsen bis auf diese Stunde in kein Landes-Katastre eingetragen wären.
- 4) Von diesem Getreide, welches der Kirchenrendant empfangen und verkauft habe, hätte der Pfarrer nicht eine Mäße bekommen. Seinen Decem hätte er von andern Dörfern, der aber seit 1758 nicht mehr ins-gesammt abgeführt worden.
- 5) Das hie und da mißbräuchlich vorkommende Wort Kirchendecem könne der Kirche nicht nachtheilig sein, weil das Königl. Edikt von 1758 nur den Pfarrern, nicht aber den Kirchen dergleichen Abgaben von protestantischen Gensiten abspreche.
- 6) Uebrigens habe Se. Majestät durch eine Allerhöchste Kabinettsordre vom J. 1771 ausdrücklich erklärt, daß,

wenn ja Kirchen, Stiften u. s. w. von Katholiken Getreide gezinst werden müßte, welches vielleicht ursprünglich Pfarrdecem gewesen, aber durch lange Zeit in besagter Art abgeführt worden, so habe es die Eigenschaft des Decems verloren und seien Kläger zur Ruhe zu verweisen.

- 7) Endlich sei zu vermuthen, daß die Kirche, da Grünberg 1320 von den Söhnen Heinrichs des Treuen gebaut worden, ihren Ursprung auch von ihnen herleite und diese Zinsen also eigentlich Landesherrliche seien.

Da nun der letzte Passus urkundlich nicht erhärtet werden konnte,^{a)} so verlor die Kirche den Prozeß und mit ihm nicht nur einen Rückstand von 217 Scheffeln Korn und eben so viel Hafer, sondern auch eine jährliche laufende Einnahme von 15 Schfl. 6 Mz. Korn und gleichviel Hafer.

Mußte dieser betrübliche Ausgang im Beginn schon die Stellung des Pfarrers nicht eben angenehm machen, so geschah dies noch mehr dadurch, daß sich seine anfangs gehegten Befürchtungen künftiger Unannehmlichkeiten seitens seiner Verwandtschaft leider verwirklichten. Es war die eigne im Orte verheirathete Schwester, die auf das Regiment im Pfarrhause gerechnet hatte und in ihren Erwartungen getäuscht, bald eine übelgesinnte Partei für sich gewann, die den Pfarrer auf alle Weise verdächtigte und ihm das Leben so verbitterte, daß er ernstlich darauf sann,

a) Es heißt ja in der bischöfl. Bestätigungsurkunde der herzogl. Patronatsrechts-Schenkungen an das Augustinerstift zu Sagan ausdrücklich: „weßhalb wir Euch, Abt Heinrich, hiedurch bevollmächtigen und beauftragen, in wie weit der genannte Bruder Johannes in den Besitz der besagten Probstei, ihrer Rechte und Einkünfte rechtskräftig treten soll, ihm von allen und einzelnen Nutzungen, Einkünften und Einkommen, nebst Zins- und Abgabepflichtigen besagter Probstei unverfälscht zu überweisen und daß ihm seine Pflegebefohlenen als ihrem rechtmäßigem Hirten in Allem gehorchen sollen.“

das kaum angetretene Benefizium aufzugeben. Schon den 2. Juli 1773 wiederholen sechs dergleichen Bürger ihre Verdächtigungen gegen den Pfarrer, nennen dagegen den Kaplan Grohl eine „Säule der Gnade und Grundveste der Kirche.“ Die ganze Gemeinde kam in Aufruhr und vier Bürger bitten im Namen der Uebrigen, die Böswilligen zur Ruhe zu bringen, damit nicht von allen Religionsparteien geachtete und ordentliche Männer der allgemeinen Verachtung preisgegeben würden. Indes stellte eine durch Archidiaconus Kirstain präsidirte Kommission die Ruhe nur nothdürftig her. Denn der Streit brach im Dezember d. J. noch heftiger aus, als sich das Schulpersonal aus später leicht ersichtlichen Gründen zu Pf. Kahls Feinden geschlagen und eine Partei von 29 Bürgern gewonnen hatte. Gegen dies Unwesen protestirten den 4. Dezember über 39 Bürger und selbst der Magistrat spricht den 4. Januar 1774 seinen Unwillen über solch Treiben, dagegen seine volle Zufriedenheit mit dem Pfarrer aus. Der Erzpriester Pfeiffer aus Deutsch-Wartenberg stiftete endlich den 10. Februar d. J. zwischen den kämpfenden Theilen Frieden, wobei Niemand etwas Nachtheiliges gehört und verbreitet haben wollte, am wenigsten aber beweisen konnte.

In dem desfallsigen Berichte an das Vikariat-Amt weist der Erzpriester schon darauf hin, daß bei der jetzt bestehenden Verwaltungsart der Pfarrer gar nicht wisse, was mit dem Kirchenvermögen vorgehe, ja es stehe noch schlimmer, wenn sich die Befürchtung verwirkliche, daß nach dem etwaigen Tode des jetzigen Kirchenrendanten Fischer diesen Posten, welchen die Kriegs- und Domainen-Kammer zu Glogau vergebte, der jüngste Rathsherr zur Verbesserung seines Salars erhalten solle. Auf seinen Vorschlag, die bisherigen Kapläne zu versetzen, traten als solche Franz Scholz und Leopold Gottwald ein.

Während dieser Unannehmlichkeiten stellten sich andre Zwistigkeiten heraus, die es begreiflich machen, warum das Schulpersonal so eifrig gegen den Pfarrer austrat. Den 18. Januar 1774 nämlich sah sich Erzpriester Pfeiffer genöthigt, den Rektor Anton Ullrich, den Kantor Franz Bergmann und endlich den Korrektor und Glöckner Ignatz Schmuhl wegen fortgesetzten Trunkes und daraus entstandener öffentlicher Störungen, den letztern aber noch besonders wegen hartnäckiger Widerseßlichkeit beim Vikariat-ante zu verklagen. Obwohl Allen im Nichtbesserungsfalle mit Amtsentsetzung gedroht worden, mußte Ignatz Schmuhl doch den 23. Novbr. d. J. abermal belangt werden, weil er sich der während der Kirchenvisitation mit ihm vorzunehmenden Untersuchung durch willkürliche Abwesenheit entzogen, Pfarrer und Kapläne gröblich beleidigt und die Kirchschlüssel nie auf dem Pfarrhose abgegeben hatte, so daß der Kaplan sogar einmal gezwungen war, ohne Stola und ohne Krankenbeutel zum Kranken zu gehen. Die Sache ward dem bischöfl. Kommissariat zu Groß-Glogau übergeben, welches am 28. Dezbr. 1774 den Magistrat um ein Zeugniß über Schmuhls Verhalten in subsidium juris bittet; dieses aber wurde vorläufig, weil Schmuhl bei der Kriegs- und Domainen-Kammer wegen der über ihn verhängten Amtsfuspension klagbar eingekommen und dem Magistrat aufgetragen war, dem Schmuhl gehörige Justiz zu administriren, den 3. Januar 1775 verweigert. Allein Magistratus kam zur Justiz-Administration nicht; denn auf die Vorstellung des Vikariatamtes vom 20. Jan. d. J., daß Amtsvergehen der Schul- und Kirchenbedienten unter sein forum gehörten, ward das anbefohlene Verfahren den 7. Februar d. J. von der Königl. Domainen-Kammer inhibirt. Der Magistrat mußte sich damit begnügen, den 24. Februar in Betreff Schmuhls einige Zeugen eidlich zu verhören und darüber dem bischöfl. Kommissariat zu Glogau Bericht

abzustatten. Trotzdem hatten Schmuhs Verstöße sich bedeutend vermehrt; er hatte z. B. in der Fasten bei einem Judengastmahl öffentlich Fleischspeisen genossen und tüchtig getanzt und mit dem Feldscheerer Pommer im Weinhaufe einen pöbelhaften Exceß gehabt, so daß der Konrektor gar auf die Hauptwache gebracht worden war. Den 30. März ward Pf. Kahl, Kaplan Gottwald und Schmuhs hierüber vom bischöfl. Kommissariat zu Glogau vernommen. Die Geistlichkeit trug auf Absetzung an, zumal Schmuhs auch in Führung der Matrikelbücher äußerst läßig sei. Aber das bischöfl. Kommissariat wollte noch einmal den Weg der Milde betreten und Schmuhs Kassation nicht verfügen, weil 1) er keine infamirenden Verbrechen begangen, 2) durch Kassation auch Weib und Kinder mit leiden müßten, 3) der Trunk noch nicht als Gewohnheitsfunde konstatiert sei, 4) habe Beklagter in allen Punkten reumüthig Besserung angelobt, 5) sei seine Appellation an die Kgl. Kammer voranzusetzen. Demnach wurde Schmuhs den 12. April folgende Strafe zuerkannt: 1) er solle vor Zeugen den beleidigten Vorgesetzten Abbitte thun, 2) gegen acht Tage in der bürgerlichen Arreststube auf dem Rathhause sitzen, 3) die Gerichtskosten im Betrage von 17 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf. berichtigen, 4) binnen vier Wochen die Erfüllung dieser Punkte durch ein Attest nachweisen, 5) in Zukunft bei ähnlichen Kontraventionsfällen die Kassation erwarten. Trotz so ernster Lektion ward es nicht besser. Rektor Ulrich hatte sich neuerdings so stark übernommen, daß am Allerheiligentage dieses Jahres die Figuralmusik unterbleiben mußte; Schmuhs und der Kantor Franz Bergmann hatten um Mitternacht in der Trunkenheit sich geprügelt und dabei eine Frau gröblich beleidigt; ja so weit war es bereits gekommen, daß der Kaplan Franz Scholz unter solchen Umständen die Schule zu besuchen sich weigerte. Man kann sich denken, wie der Schulunterricht gedeihen mochte! Daher erneute Erzpriester Pfeiffer

den 20. Novbr. 1778 seine Klagen, war aber derselben ihrer Erfolglosigkeit wegen so überdrüssig, daß der Pfarrer selbst die Leitung dieser Angelegenheit übernehmen mußte. Aus seinen Berichten vom 20. April und 8. Mai 1779 sieht man, daß das Uebel noch ärger geworden. Bergmann und Schmuhs waren der Trunksucht so verfallen, daß sie benebelt in die Kirche kamen und den Gottesdienst störten, oder gar während desselben im Weinhaufe sitzen blieben, was beinahe noch das Beste war. Er trägt zugleich auf Entlassung, wenigstens Schmuhs an, weil dann für Bergmann noch Besserung zu hoffen sei. Unter der Bedingung anderweitiger Versorgung hatten auch die Königl. Kammer und Magistratus mit dem Bedeuten, der Posten könne eingehen, dazu den Konsens gegeben. Schmuhs wurde demnach den 13. Juli 1779 suspendirt und seines Amtes, aber ohne sonstige Versorgung, entsetzt, wogegen die Kriegs- und Domainen-Kammer den 26. d. M. Einspruch thut, bis sie die Gesetzmäßigkeit dieses Verfahrens aus den eingeschickten Akten ersehen habe. Fast der ganze Herbst verstrich über den angestellten Verhören, welche der von der Königl. Kammer ermächtigte Bürgermeister und inquisitor publicus Schlingmann leitete und in Folge deren die gegen Schmuhs erhobenen Beschuldigungen eidllich erhärtet wurden. Demungeachtet wurde Schmuhs durch Resolut der Königl. Kammer vom 28. März 1780 in seinem Posten belassen. Dadurch kühner gemacht, setzte er mit Kollege Bergmann sein sauberes Leben fort, wie aus der Klage des Pfarrers vom 17. Juli 1780 und aus einem Verhöre, welches der Justizrath Gottlob Sutorius zu Polnischkeßel den 9. Juli 1780 mit ihm vorgenommen hatte, weil Schmuhs sich auf der Kirchmeh zu Lawaldau höchst gröblicher und unsittlicher Excesse schuldig gemacht, ersichtlich ist. Das Vikariatamt trägt darauf nochmals bei der Königl. Kammer den 20. August d. J. auf Schmuhs Entlassung an,

nachdem zu Kahls Freude schon am 12. Juli Kantor Bergmann seinen Dienst gekündigt und sich hinweg begeben hatte, Niemand wußte, wohin. Gewiß ist es sonderbar, daß der Theil der Gemeinde, der vorher des Pfarrers Ehrenwächter abzugeben sich verbunden wähnte, gegen das Schulpersonal dem Pfarrer gar nicht beistand, wo es sich doch um den so wichtigen Punkt des Jugendunterrichts handelte.

Nichten wir unsere Blicke von diesem unerquicklichen Gemälde hinweg auf die Pfarrkirche, so bemerken wir auch hier wenig Erfreuliches.

Sie hatte 1774 auf wiederholten Befehl der Königl. Kriegs- und Domainen-Kammer aus ihrem Aerar die Begräbnißkirche zur hl. Dreifaltigkeit, welche den Einsturz drohte, repariren müssen und dadurch eine Ausgabe von 277 Thlr. 9 Sgr. und 9 Pf. gehabt. Der dem Magistrat gemachte Vorschlag, die Grabstellengelder so lange in drei Klassen à 10 Sgr., 5 Sgr. und 3 Sgr. 9 Pf. zu erheben, bis Kapital nebst Zinsen wieder erstattet seien, wurde vom Stadt- und Raths-Direktor Sutorius der Bürgerschaft den 20. Juni d. J. vorgelegt und angenommen. Auf Betrieb der protestant. Bürgerschaft verlangten nun deren Repräsentanten am 5. Juli 1780 die Nachweisung über die Begräbniß-Stellgelder seit 1774, in der Meinung, das erwähnte Kapital nebst Zinsen müsse längst bezahlt sein. Der Kirchenrendant Fischer lieferte sie am 12. Februar 1781 und bewies, daß die kathol. Kirchkasse die beregte Summe nicht nur noch nicht erhalten, sondern sogar 29 Thlr. 3 Sgr. 1½ Pf. an laufenden Gebühren Verlust erlitten habe. Er will sich jeder Revision unterwerfen und sein angenehmes Amt jederzeit abtreten. Allein es erfolgte darauf kein Bescheid.

Derselbe Kirchenrendant Fischer glaubte 1774 wahrgenommen zu haben, daß die Grundmauern des Glockenthurmes nicht in Ordnung seien. Auf die davon gemachte

Anzeige wurden dieselben von einer aus dem Bürgermeister G. Sutorius, Kämmerer Glüncke, Maurermeister Grumpelt und Fischern selbst bestehenden Kommission untersucht und in der That sowohl außen als inwendig am Eingange in die alte Sakristei sehr schadhast befunden. Der Maurermeister aber erklärte den Grund noch für gut, und die Beschädigungen als von den Wetterschlägen herührend. Die veranschlagten Reparaturen waren im Juli d. J. beendet.

Ein sehr schmerzlicher Verlust traf die Kirche in der Nacht vom 6. zum 7. Januar 1775. Mittelft einer Leiter stiegen durch das auf der Evangelienseite des Hochaltars befindliche Fenster Diebe ein, warfen dabei nicht nur die daselbst stehende Statue des hl. Apostels Judas Thaddäus hinunter, die einen Arm verlor und andere Verstümmelungen erlitt, sondern verwundeten sich selbst so, daß das Tuch auf dem Hochaltar, die Mauer unter dem Fenster, die Kanzelthüren u. s. w. mit Blutspuren bedeckt waren. Ohne das Tabernakel zu berühren, erbrachen die Kirchenräuber die eiserne Sakristeithür, warfen in der Sakristei Alles durcheinander und stahlen:

3 silberne, starkvergoldete Kelche	
Einen desgleichen, zum Johannistrank	im Werth 135 Thlr.
gebraucht	
Eine desgl. Patene, ein Paar silberne Meß-	
kännchen nebst Becken dazu	12 "
Ein silbernes, vergoldetes starkes Besperkreuz	50 "
Drei alte messigne Mittel-Leuchter	1 "
Eine Leinwand-Albe	4 "
Das Geld aus dem Klingelbeutel	10 "

im Ganzen also: 212 Thlr.

Die Diebe, welche zwischen dem 15. und 17. Mai 1774 schon das hiesige Rathsaus um 800 Thlr. durch gewaltsamen Einbruch bestohlen und nach Beraubung der

Pfarrkirche später ein Gleiches am Dome zu Glogau verübt hatten, wurden nach Jahresfrist mit vieler Mühe in Landsberg an der Warthe eingefangen, nämlich: Daniel Bergmann aus Sachsen, geboren zu Baruth den 22. August 1745, eines Leinwebers Sohn; er erhielt lebenslängliche Festungsstrafe und ward zu Küstrin angeschmiedet, Stahlberg, der zweite, wurde auf zehn Jahre zum Festungsbau nach Magdeburg geschickt; des dritten, eines Juden, Namens Schiemsel, wurde man nicht habhaft, noch weniger der gestohlenen Sachen.

Den 22. August d. J. Abends gegen 6 Uhr zog ein starkes Gewitter auf, während dessen heftiger Wirbelwind eine uralte vor dem Pfarrhaus stehende Linde umwarf. Da selbige den Zutritt zum Pfarrhaus sowohl, wie zum Kirchthurm versperrte, war man bemüht, wenigstens die Aeste abzuhaufen und zu entfernen. Zu großem Schreck fand man unter dem Stamm die Tagearbeiterin Barbara Hanke, verw. Liers, die während des Unwetters hatte auf den Thurm Wetterläuten gehen wollen, todt liegen; der Kopf war zerschmettert und die Lunge herausgequetscht. Die Verunglückte wurde am folgenden Tage unter dem Geläute aller Glocken auf dem Dreifaltigkeitskirchhofe feierlich beerdigt.

1776 machte sich Archidiacon Kirstain die Freude, seiner früheren Pfarrkirche zwei silberne schöne Kelche in Stelle der gestohlenen zu schenken, denn schon fing es dieser schwer zu werden an, dergleichen zu beschaffen.

Auch wurde durch die Italiener Dornoti und Batshoki die Kirche neu angeweißt, die Vergoldungen aufgeführt und theilweise erneut; sie begannen ihre Arbeit, zu der sie kein Gerüst brauchten, am 28. Mai d. J. und vollendeten sie den 17. Juni für 90 Thlr., wovon die Hälfte die Kirchkasse, die Hälfte die Gemeinde trug. Daher begann die Festlichkeit des großen von Papst Pius VI. 1775 ausgeschriebenen Jubiläums nach gehaltener Vorbe-

reitung den 16. Juni, als am 3. Sonntage nach Pfingsten, in der Delbergkapelle, wo einige Bußlieder gesungen und die üblichen Gebete verrichtet wurden; von hier führte der Pfarrer die Prozession in die Dreifaltigkeitskirche und wieder zur Pfarrkirche; in gleicher Weise fand die gottesdienstliche Feier am 4. und 5. Sonntag nach Pfingsten statt, wo selbige mit dem „Herr, Gott, dich loben wir“ beschlossen ward.

Welche Gnade Gottes, daß das traurige Ereigniß, dessen Schilderung hier einfällt, um zwei Wochen später, den 14. Juli als den 7. Sonntag nach Pfingsten, traf, der Einsturz des Thurmes, welcher dreimal durchsichtig, einer der höchsten und schönsten Schlesiens war!

Ein Augenzeuge, Kirchenrendant Fischer, erzählt in folgender Weise, wie folgt:

„Ich wurde gewahr, daß die Risse in der Sakristei am Fuße des Glockenthurmes innen und außen sich stärker zeigten. Ich verfügte mich daher Sonntag den 7. Juli nach der Vesper auf den Thurm und von dort über das ganze Kirchengewölbe und revidirte Alles genau durch und betrachtete, als ich herabgestiegen, auch die äußere Kirchthurmmaner, welche erst 1774 im Juli repariren lassen. Bei dieser Untersuchung fand weiter Nichts gefährliches, als was bereits angezeigt habe; nur schien mir der Riß auf dem Thurme etwas stärker, als zuvor zu sein. Bei diesen Umständen befand ich für gut und machte auch sogleich den 13. d. Mts. Anstalt, daß den 15. die alte Sakristei sollte ausgeräumt werden, um den Eingang, welcher aus der eigentlichen Sakristei in die alte Sakristei führte, untermauern zu lassen. Den Tag darauf, am 14. Juli, Sonntag, ehe der Herr Kaplan Scholz von der Kanzel ging, wurde mir von dem Glöckner und Konrektor Schuuhl gemeldet, daß während der Predigt sich über der Sakristei ein Gepolter

und Erschüttern des Gewölbes gefunden, worüber er wäre in Schrecken gerathen. Ich machte mich daher sogleich mit Schmuhl und dem Balgentreter auf den Thurm, um zu sehen, ob irgend eine Gefahr zum Einfall des Thurmes sich zeigte; ich fand aber Nichts, als einige Ziegelstücke, so aus dem langen Riß gefallen waren. Ich konnte auch diesen Tag doch weiter Nichts zur geschwindern Reparatur vornehmen. Diesen 14. Juli, Nachmittag, gleich vor zwei Uhr, kam Schmuhl, als ich mich zum Glücke etwas verspätet nach meiner sonst gewöhnlichen Art in die Vesper zu gehen, mit dem Vermelden, daß mich der Pfarrer Kahl (welcher, obwohl um zwei Uhr das erstemal zur Vesper geläutet worden und die Läuter den Thurm eben verlassen hatten, die zum Gottesdienst etwa gegen 200 versammelten Kirch Kinder hatte die Kirche verlassen heißen) wegen des bevorstehenden Unglücks sprechen wollte, als auch, daß die Vesper nicht sollte gehalten werden. Ich verfügte mich sodann in die Kirche; sogleich, als es auf dem Wege dahin zwei Uhr geschlagen hatte, sah ich, da ich nun den Staffel des Presbyteriums besteigen wollte, bei dem Fenster zwischen der Kanzel und dem St. Hedwigsaltare, daß die Mauer anfing zu brechen, wo sodann mich zurücke retirirte, und die hinter mir in die Kirche kamen, liefen und sprangen fort. Ich kam, Gott sei Dank, hinter diesen unter während des Einstürzens des Thurmes bis für die Kirchthür und da ich bei mir gedachte, daß ich nicht so weit, als der Thurm reichte, fortkommen könnte, so nahm ich meine Retirade zurück unter den Bogen an der Kirchthür. Der Schreck und die Angst war aber so groß, daß ich dem Tode fast augenblicklich entgegen sah; es zitterte der ganze Erdboden. Die Leute und Kinder, welche die Christenlehre in der Delbergkapelle angehört, drungen sowohl als die

zwei Herrn Kapläne Scholz und Matschalke in die (auf der Epistelseite ihnen zunächst gelegene) Halle und wollten zur Kirchthür hinaus. Der Drang aber, weil nur die eine Hälfte der Thür offen war, verursachte, daß Niemand sogleich konnte hinauskommen. Sobald aber der Fall, welcher in ein Paar Minuten vorbei war, geschehen, und die Leute von ferne riefen: „der Thurm liegt darnieder,“ so kam ich allererst zu mir und holte Athem. Es war, als hätte die Kirche auf mir gelegen und war wieder als Neugeborenen, daß mit dem Leben war davon gekommen. Nun wußte ich nicht, wo meine zwei Mädels waren und da ein Jedes nach den Seinigen schrie, so drang ich mich in die Kirche und hörte Menschen unter dem Schutte rufen und winseln; ich bat und rufte, die Menschen zu retten, als auch die Herrn Geistlichen zu holen, denselben beizuspringen.

Das Hochaltar war unbeschädigt, das Cancell desselben zertrümmert; aber es fehlte nun der Tabernakelschlüssel, das Hochwürdigste Gut herauszunehmen. Auch getraute sich fast Niemand mehr, sich bis dahin zu wagen. Der evangelische Bürger und Schlossermeister Schiller kam zu Hilfe, wagte sich zum Hochaltar unter eigener Lebensgefahr und ehe ich mich versah, wurde mir von demselben das Ciborium mit dem Hochwürdigsten Gute überbracht und in die Hände gegeben.

Man fand im Schutte des Presbyteriums 1) die Frau des Bürgers und Tuchmachers Gottfried Manigel, Anna Maria geb. Lindner aus Wartenberg, mit zerschmettertem Haupte, todt; 2) die Jungfer Anna Eleonora Psillin und 3) den Zimmergesellen Anton Bartsch zwar noch am Leben, aber an Kopf und Gliedmaßen so beschädigt, daß sie bewusstlos in die Schultube getragen und von den Kaplänen Scholz und Matschalke

mit den hl. Sterbesakramenten versehen werden mußten. Indeß man hatte die Freude, beide durch die aufopfernden Bemühungen des Herrn Stadtchirurgen Han völlig wieder hergestellt zu sehen; die dabei theilhaftigen Chirurgen wurden aus der Armenkasse befriedigt.

So war denn die ohnehin so schwer heimgesuchte Kirche eine Ruine. Den größten Theil des Presbyteriums hatte der Thurm völlig in Grund geschlagen, die beiden schönsten Altäre, den der hl. Hedwig und den des hl. Johannes von Nepomuk im Presbyterio gänzlich vernichtet, die Sakristei zertrümmert und die kirchlichen Utensilien unterm Schutte begraben.

Bei dem Abräumen des Schuttes benahm sich die luther. Gemeinde brüderlich, indem sie dabei ohne Vergütung aus Theilnahme thätig Hand anlegte. „Unter andern“ heißt es im einschläglichen Berichte, „hat sich das Gewerke der Huf- und Grobschmiede hervorgethan, die mit ihrer Arbeit nicht eher nachgelassen, bis daß sie alle Glocken aus dem Schutte unbeschädigt auf gleiche Erde gebracht hatten. Die mühsame Arbeit und wie gefährlich sie war, kann nur gedacht, nicht beschrieben werden, weil eine Glocke in die Andere gefallen war. Sie verlangten für diese gefährliche Arbeit Nichts, sondern sie befriedigten sich bloß mit einem Trunk Bier und einer Semmel auf jeden, die ihnen auch von dem Pfarrer als eine kleine Erkenntlichkeit gereicht worden und wofür sie sich noch auf das zärtlichste bedankten.

Das Hochwürdigste Gut ward in die noch ziemlich unverletzte Delbergkapelle gesetzt und darin anfänglich, so gut es gehen wollte, der Gottesdienst abgehalten. Doch drohte auch hier, wegen zeitweise herabbrechender Theile des Gewölbes Gefahr, so daß der Gottesdienst auf Befehl der Königl. Kammer vom 22. und 25. August dieses Jahres durch den Magistrat untersagt und vom 31. August ab in der Dreifaltigkeitskirche gefeiert werden mußte.

Dem Pfarrer wurde am 7. Septbr. d. J. erlaubt, in der sogenannten Gartenstube, einem in den Pfarrgarten hinausliegenden unheizbaren Zimmer, zu celebriren und am 24. November wegen Unsicherheit der Dreifaltigkeitskirche vom Vikariat-Amt auch gestattet, daß das Hochwürdigste Gut hier aufbewahrt und von einem Kaplane celebrirt werden könne, wobei Alte und Schwache anwesend sein dürften; sonst sollte alle Tage um 8 Uhr in der Dreifaltigkeitskirche eine hl. Messe gelesen, überdieß der Hauptgottesdienst gefeiert und im Advent um 8 Uhr, weil früher die Stadthore nicht geöffnet würden, das *Rorate* gehalten werden können.

Um wenigstens die Glocken brauchen zu können, war im Pfarrgrasgarten, der großen Kirchthür gegenüber auf gemauertem Grunde ein Noth-Glockenstuhl erbaut worden. Allein der Zimmermeister Seiffert hatte den vom Bau-Inspektor von Fernstein gefertigten Riß nicht verstanden und so fehlerhaft ausgeführt, daß die schon ausgezogenen Glocken, weil man den Einsturz befürchtete, abgenommen werden mußten. Ein Zimmermeister aus Freistadt reparirte ihn so, daß wenigstens sicher gelautet werden konnte. Der Kirchkasse kostete dieser Nothbau außer dem unentgeltlich gelieferten Holze aus dem Kirchbusche 234 Thlr. — Sgr. 9 Pf.

Nach der ersten Bestürzung dachte Pfarrer Kahl so gleich auf rasche, kräftige Abhülfe und ließ den 15. August 1776 die kathol. Gemeinde bei Sr. Majestät um eine allgemeine Hauskollekte bitten, welche aber am 15. Oktober abgeschlagen ward. Die Eingaben der Gemeinde vom 26. Februar und des Pfarrers vom 28. d. M. 1777 an den Magistrat um Hülfe blieben unbeantwortet. Den 29. März wagte Pf. Kahl nochmals im Namen der Bürgerschaft Se. Majestät um Beistand anzusuchen, bekam aber d. d. Potsdam den 3. April den Bescheid, Se. Majestät müsse zuvörderst den abgebrannten Städten und Dörfern aufhel-

fen. Gnädiger war das Resolut Sr. Majestät d. d. Potsdam den 20. April auf das abermalige Gesuch des Pfarrers vom 14. d. Mts.:

„Würdiger, lieber, getreuer. Ich glaube wohl, daß Eure Kirche einer schleinigen Reparatur Bedörthiget ist. Aber bedänkt doch nur die natürliche Billigkeit der darüber Eurer Gemeinde bereiths ertheilten Antwort. Es ist doch wohl immer Nöthiger für den Wiederaufbau ganzer Abgebrandter Städte, als für eine Kirche zu sorgen. Die Reihe soll an solche auch kommen. Habet nur geduldt und thut mir indessen Pflichtmäßige Vorschläge, ob etwa durch eine Collecte, oder sonst der gänzliche Einsturz derselben bis dahin verhütet werden könnte. Ich bin Euer gnädiger König.

Potsdam, den 20. April 1777. Friedrich.
An den katholischen Pfarrer Kahl zu Grünberg in Schlesien.

Daß unter solchen Umständen die Petition des Pfarrers nebst eingelegtem, sich auf 6000 Thlr. belaufenden Bauanschlag vom 15. Mai keinen günstigen Erfolg hatte, ist erklärlich. Dagegen bewirkte die Eingabe des Pfarrers an den Magistrat vom 26. d. M., daß dieser sich am 30. endlich für die Kirche bei der Kriegs- und Domainen-Kammer zu Glogau verwandte, welche am 7. Juni berichtet, dem Bau-Inspektor von Fernstein aufgetragen zu haben, die verunglückte Kirche zu besichtigen und zu deren Herstellung einen Bauanschlag zu entwerfen. Das Ergebnis fiel nicht tröstlich aus. „Es müsse,“ heißt es, „die Kirche entweder geschlossen und ihrem Schicksale, d. h. gänzlichem Verfall überlassen bleiben, oder unverzüglich hergestellt werden, was freilich gegen 6000 Thlr. zu stehen kommen würde.“ Trotz der Erfolglosigkeit aller bisher gethanen Schritte bittet nun Pf. Kahl am 26. Juli das Vikariat-Amt um thätige Unterstützung, welches der Kriegs- und Domainen-Kammer zu Glogau eine Untersuchungs-Kom-

mission vorschlägt und seinerseits den Archidiaconus Kirstain als Kommissarius dazu ernannt. Solche wurde aber am 15. September verweigert, weil über die Nothwendigkeit des Baues und des Beitrages dazu kein Zweifel obwalte. Demnach trat am 27. September eine aus dem Archidiaconus Kirstain, Pf. Kahl und mehreren Magistrats-Deputirten bestehende Spezial-Kommission zusammen, welche rücksichtlich des auf 5876 Thlr. berechneten Kostenanschlages bestimmte, daß die Kirche

1500 Thlr. und das Bauholz, die katholische Bürgerschaft 1367
die Stadt-Kämmerei . . 2424 . . tragen sollte.

Ein unvermutheter Umstand beschleunigte den wirklichen Angriff des Baues. Sr. Majestät hatte dem Magistrat am 30. August den Entschluß eröffnet, an 15 bis her wüst liegenden Feuerstellen auf seine eignen Kosten neue Häuser zu bauen.^{a)} Da hierzu die Stadtziegelei nicht ausreichte, so sollte eine neue errichtet werden, wozu der Ziegelftreichermeister Andreas Pauling aus Groß-Glogau den geeignetsten Platz suchen und der aus dem Kirchenrendanten Fischer, Polizeibürgermeister Olinke und dem von Klimasczewsky bestehenden Deputation passende Vorschläge machen sollte. Er fand die besten und reichhaltigsten Ziegelerdelager auf den Kirchäckern, so daß unter folgenden Bedingungen:

- 1) die betreffenden Aecker sollten auf 3 oder 6 Jahr pachtweise überlassen werden;
- 2) es solle nach Verhältniß des Aerndteverlustes eine Entschädigung geleistet werden und
- 3) für die zu 30,000 Ziegeln entnommene Erde sollten 12 Thlr. gezahlt werden,

^{a)} Sie führten anfangs den Namen „Gnaben-“ dann „Neue Häuser“ und haben letzteren noch. Ihr 27,451 Thlr. kostenber Bau ward 1783 vollendet. Zur Grundlegung benutzte man die Steine der Stadtmauer, welche 4 Ellen hoch abgetragen werden mußte. Die einzelnen Häuser wurden armen aber als fleißig empfohlenen Tuchmachern eigenthümlich als Geschenk überlassen.

den 12. Dezember 1777 um so eher die fürstbischöfliche Genehmigung zur Errichtung der beabsichtigten Ziegelbrennerei auf kirchlichem Grund und Boden erfolgte, als man bei dem bevorstehenden Kirchenbau derselben selbst benötigt war. Indeß mußte der Magistrat die Ziegelei auf seine Kosten übernehmen, wiewohl er dieß onus der Kirche aufzulegen gedacht hatte.

Auf so vielfältige Bemühungen wurde den 23. März 1778 angefangen, den Schutt vollends abzuräumen, nachdem früher schon mit vieler Gefahr der Hochaltar war abgetragen worden, den Grund des alten Thurmes sammt dem Theile des Presbyteriums, der sich bis an den ersten Pfeiler der Evangelienseite erstreckt, woran das Rancell befestigt ist, herauszugraben und einen ganz neuen Grund, der fünf Ellen in die Tiefe und eben so viel in die Breite gemauert werden sollte, anzulegen. Den 25. Juni d. J. legte Pf. Augustin Kahl zum Thurne den Grundstein, in welchem folgende Urkunde beigeschlossen ward:

In nomine Patris † et Filii † et Spiritus Sancti, † amen. O! nimis lamentabilis erat pro nobis dies decima quarta Julii anni tunc temporis Jubilaei magni 1776 cadens in Dominicam (quae fuit septima post pentecosten) Ecclesia nostra, quae non ultra tres Septimanas de albata et renovata stabat, elapsis quinque minutis post horam secundam a meridie, ubi jam semel pro Vesperis datum fuerat signum cum campana, Fundamento dejecta, totum Presbyterium dirutum fuit. Nunc lapis vero sic dictus fundamentalis in reparationem et restitutionem hujus turris, tum Ecclesiae in angulo dextro novae turris positus est die Vigesima quinta Junii Anno Domini 1778 in honorem Sanctissimae et Individuae Trinitatis, Beatae Mariae semper Virginis et Beatae Hedwi-

gis Ecclesiae hujus Specialis electae Patronae et omnium Sanctorum. Sub regimine vero Serenissimi Regis Borussiae Frederici II. Magni et Supremi Silesiae Ducis.

Parocho tunc existente Augustino Kahl, Silesio-Wartenbergensis inferioris et duobus Capellanis Francisco Scholtz, Silesio-Capricolensi et Michaelae Mathschalke, Silesio-Nissensi.

Magistratus tunc temporis existerat:

Wangerow, civitatis Director.

Sutorius, consul et inquisitor publicus.

Ludovici, Syndicus.

Kriegel, Senator et Senior.

Klinicke, Senator et Architecturae Inspector.

Tilgner, Senator et Cammerarius.

Schander, Senator et Pannificum Inspector.

Klimascewsky, Senator et Cancellista.

Advocati erant civitatis:

Schneider, justitiae secretarius.

Homuth.

Praepositi Ecclesiae:

Wangerow ut supra.

Joannes Fischer, Rendant.^{a)}

^{a)} Im Namen des Vaters † und des Sohnes † und des heiligen Geistes † Amen. Als, allzu beklagenswerth war für uns der 14. Juli des Jahres 1776 zur Zeit des großen Jubiläums, der auf einen Sonntag traf (den 7. nach Pfingsten). Unsere Kirche, die kaum über 3 Wochen ausgeweißet und renovirt stand, ward 5 Minuten nach 2 Uhr Nachmittags, wo schon einmal das Zeichen mit der Glocke zur Vesper gegeben worden, bis auf den Grund niebergeschmettert das ganze Presbyterium zerstört. Jetzt ist der sogenannte Grundstein zur Wiederherstellung und zum Aufbau dieses Thurmes und der Kirche im rechten Winkel des neuen Thurmes gelegt worden den 25. Juni 1778 zu Ehren der Allerheiligsten untheilbaren Dreieinigkeit, der sel. immerwährenden Jungfrau Maria und

Die Direktion des Baues hatte der Bauinspektor von Fernstein, nach dessen Risse der Maurermeister Georg Bähold aus Saabor und Zimmermeister Friedrich Malke aus Grünberg arbeiteten.

In die Freude über den glücklich fortschreitenden Kirchenbau mischte sich indeß auch ein Tröpflein Bermuth. Am 3. August d. J. wurden nämlich zum Kirchenbau 45 Stämme Rüstholz aus Verschen in dem an die Probsteihaide gränzenden Vorwerksbusche der verwittw. Direktor Kauffmann, verehel. von Klimasczewsky, umgehauen. Der Rendant Fischer,^{a)} mit Beaufsichtigung des Baues beschäftigt, hatte die Holzschläger zur Bezeichnung des Platzes nicht begleiten können, sondern dazu den Haideläufer Franke angewiesen, der aber statt dessen seinen Geschäften und Vergnügen in der Stadt nachgegangen war. Die Eigenthümerin hatte die gefälltten Stangen sofort in Beschlag genommen und schon den 10. August bei dem Magistrat auf Schadenersatz angetragen. Der damalige Decernent der Sache, der Prokonsul und spätere Stadtdirektor Sutorius war bemüht gewesen, die Entscheidung im Wege gütlichen Vergleiches herbeizuführen, wodurch diese sich einige Jahre hinzog. Allein nach dessen Tode hatten während der Erledigung der Stelle der Syndikus Ludovici und Senator von Klimasczewsky auf erneute

der hl. Hedwig, dieser Kirche besonders erwählten Patronin und aller Heiligen. Unter der Regierung Sr. Majestät des Königs von Preußen und obersten Herzogs von Schlesien, Friedrichs II., des Großen, unter dem Pfarrer Augustin Kahl aus Deutsch-Wartenberg und den Kaplänen Franz Scholz aus Ziegenhals und Michael Matschalle aus Reife.

Den damaligen Magistrat bildeten: Wangerow, Stadtdirektor, Sutorius, Konsul und Inquisitor publicus, Ludovici, Syndikus, Kriegel, Senator und Aeltester, Klinke, Senator und Bau-Inspektor, Tilgner, Senator und Kammerer, Schander, Senator und Tuchmacher-Inspektor, Klimasczewsky, Senator und Kanzellist; Stadt-Advokaten waren: Schneider, Justiz-Sekretair, Pomuth; Kirchvorsteher: Wangerow, wie oben, Johann Fischer, Rendant.

a) Bericht vom 24. August 1778.

Klage der verehel. von Klimasczewsky am 23. Dezbr. 1780 ein magistratualisches Decisum erlassen, wonach der von Klimasczewsky sich durch Einschlag von vier ihm durch Rendant Fischer zu bezeichnenden Eichen aus dem Probsteibusche entschädigen sollte, wovon indeß dem Pfarrer offiziell nicht das Geringste angezeigt ward. Auf die private Benachrichtigung hievon unterfragte derselbe zwar dem von Klimasczewsky das intendirte Verfahren, erhielt aber von ihm zur Antwort: „Magistratus wäre Patronus, als solcher könnte er machen, was gutdünke und der Pfarrer könnte und hätte hiezu gar Nichts zu sagen.“ Nochmals verbot der Pfarrer die trotzdem am 19. Februar 1781 wirklich geschlagenen Eichen hinwegzuschaffen, aber ohne Erfolg; es wurden daraus ohne Verzug Schwellen, Planken u. s. w. gefertigt. Dagegen klagte Kahl am 6. März 1781 und drang, da der Magistrat in Nichts gefehlt zu haben vermeinte, am 4. August und 9. Oktober beim Vikariatamt darauf, daß solch höchst bedenklich Benehmen der Königl. Kammer zum Entscheid vorgelegt würde. Biewohl diese nur den Magistrat zur Berichterstattung aufforderte, so erfolgte den 30. Juli 1782 doch das Resolut: „der Magistrat solle sich künftig eines dergleichen eigenmächtigen Gebahrens mit dem Kirchenbusche nicht weiter untermaßen.“ Wie christlich die betreffenden Personen an der Kirche gehandelt hatten, zeigt der Umstand, daß von Klimasczewsky den Stamm des aus Verschen geschlagenen Holzes zu 16 gGr., der Magistrat später zu 12 gGr., die Königl. Kammer aber zu 6 gGr. 9 Pf. anschlägt.^{a)}

a) Sonach belief sich der dem von Klimasczewsky angerichtete Schaden auf 10 Thlr. 28 Sgr. Da man aber aus den 4 vorgeblich zur Entschädigung gefälltten Eichen Schwellen und Planken fertigte, so muß Eine Eiche schon den Schaden gedeckt haben. Senator Herr von Klimasczewsky profitirte durch diesen Coups also mindestens 30 Thlr.

Die Kirche war mit Ausnahme des Thurms endlich so weit hergestellt, daß sie den 3. Oktober 1779 durch den Erzpriester und Pfarrer zu Wartenberg, Franz Joseph Pfeiffer, eingeweiht werden konnte, bei welcher Gelegenheit erst Pfarrer Kahl feierlich installiert wurde. Der Magistrat als Patron wohnte der Feier in pleno bei und wurde darauf vom Pfarrer bewirthet. In Ermangelung einer neuen Kanzel mußte man die alte auf die Postamente der zerschlagenen Altäre stellen, um predigen zu können.

Die Erwartung, im Sommer des nächsten Jahres Alles glücklich beendet zu sehen, schlug fehl. Pf. Kahl klagt den 19. April 1780 beim Vikariatamt, daß, anstatt den verflossenen Winter zu Vorbereitungen zur gänzlichen Vollendung des Baues zu benutzen, nicht das Geringste gethan würde, hierin auch ungeachtet aller von ihm angewendeten Mühe, vom Patron gar Nichts erreicht worden; es entstehe die Befürchtung, daß, weil das Dach noch nicht gänzlich eingedeckt sei, auch das Gerüst noch stehe, das neue Gewölbe vor Rasse einbrechen werde; denn der Abputz fiele bereits herab. Gleichwohl zog sich die Fortsetzung der höchst dringenden Baulichkeit so auf, daß der Magistrat erst durch einen scharfen Erlaß der Königl. Kammer zu Glogau vom 7. Juli 1780 zur Wiederaufnahme derselben veranlaßt werden mußte. Endlich den 15. September wurde vom Zimmermeister Georg Friedrich Malke der Knopf aufgesetzt und hiermit der Bau der Hauptsache nach beendet. In den Knopf kam außer den darin früher vorgesundenen Gegenständen eine kurze Beschreibung der bis zu diesem Zeitpunkt einfallenden Begebenheiten. Der neue Thurm war indeß wegen Mangel an Baumitteln, rücksichtlich der Höhe, wie der Schönheit, nur ein Schatten des eingefallenen.

Zum Bau lieferte die Kirche 21 Stück Eichen, 239 Stämme Kiefern und 10 Fuder Rüststangen aus dem

Probsteibusche; an Geld laut des entworfenen Bauplanes 1200 rthl.

Nachschuß	150 =			
dto.	88 =	16	sg.	4 pf.
				1438 tlr. 16 sg. 4 pf.

Die kath. Gemeinde baar zu Hand- und Fuhrdiensten ohne die wirkliche Beihülfe	1367 =	10 =	— =
Die Kammerei-Kasse baar	3630 =	15 =	8 $\frac{2}{3}$ =
Die Haus- und Kirchenkollekte . .	365 =	15 =	6 $\frac{3}{4}$ =
An verkauftem altem Holz u. Blech	22 =	11 =	4 $\frac{1}{2}$ =

Kostensumme 6824 tlr. 20 sg. 11 $\frac{1}{2}$ pf.

Archidiaconus Kirstain hatte in freundlicher Fürsorge die Kirche geschenksweise mit einer neuen Kanzel bedacht, welche am 18. März d. J. aufgesetzt worden war. Sie kostete 100 Thlr. und war zu Glogau gefertigt worden. Dem Kontrakt zufolge sollte sie eine durchbrochene Stiege und mehr Bildhauerarbeit erhalten; allein der Bildhauer Jeschke hatte sich plötzlich unsichtbar gemacht und der Tischlermeister Ulleritz war so arm, daß man sich mit dem Geleisteten begnügen mußte.

Die damaligen Kapläne hießen: Joseph Schaecke und Karl Schickor.^{a)}

Der Verlust des Schertendorfer Kirchdecemprozesses, das Beispiel von Lansitz, welches nebenbei auch einen jährlichen Zins von 2 Schfl. 2 Mz. Korn und eben so viel Hafer abgestritten hatte, konnte nicht ohne Rückwirkung bleiben und es ist nur zu verwundern, daß diese so spät erfolgte. Fast scheint es, als ob deren ungewöhnlich verzögerter Eintritt nur durch das Mitleid mit der durch den Thurmeinsturz fast gänzlich ruinirten Kirche oder aus der Besorgniß, unter so traurigen Umständen gegen die Kirche Nichts auszurichten, erklärlich sei. Kaum aber hatte das

a) Schickor wurde später Pfarrer in Milzig und starb dort nach 1830.

Presbyterium sich im schützenden Rundbogen gewölbt, als zunächst die Gemeinde Heinersdorf sich weigerte, den Kirchdecem länger abzuführen; mit ihr machten bald die übrigen Gemeinden, Wittgenau, Sawade, Kühnau und 1781 auch die städtischen Gensiten gemeinschaftliche Sache. Der Magistrat betrieb die Exekution, welche später durch die Erklärung der Gemeinden, selbst den Prozeß anhängig zu machen, ganz unmöglich ward, nur lässig. Obwohl nun die Königl. Kriegs- und Domainen-Kammer zu Glogau, in der Voraussicht, ein Prozeß werde denselben unglücklichen Verlauf nehmen, wie früher, den 25. Februar 1780 dem Magistrate befahl, in Uebereinstimmung mit Pfarrer Kahl, beim Ministerium der geistlichen Angelegenheiten sofort den Weg der Gnade einzuschlagen, so ließ sich der als Gensit mit theilnehmende Magistrat doch in den Prozeß ein und sendete nur nebenbei erst am 24. April 1780 dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten eine geeignete Vorstellung, was auch die Gemeinden schon gethan hatten, nachdem der Prozeß in erster Instanz für die Kirche schon so gut, wie verloren war. Ein d. d. Potsdam den 18. Mai vorgeschlagener Vergleich kam nicht zu Stande, einerseits, weil die Gemeinden davon Nichts wissen wollten, andererseits, weil der Pfarrer zum Abschluß eines solchen vom geistl. Amte nicht ermächtigt war. Kurz, die Sache nahm den weiteren Rechtsverlauf.

In welche Bedrängniß der Pfarrer hierdurch gekommen war, ist aus seinem Berichte an das Vikariat-Amt vom 19. September 1780 ersichtlich, worin er schreibt:

und endlich kann ich Einem Hochwürdigem Vikariat-
amte nicht verhehlen, warum ich wider die kurrenden-
mäßige Verordnung gehandelt und unter Einem Ver-
schiedenes, was aber Alles die Kirche betrifft, berichtet
habe; es ist zum Theil geschehen, mir an Porto zu
ersparen, da ich dermalen in solche äußerste Noth ver-
setzt bin, daß ich nicht mehr weiß, wovon ich

leben soll; schon länger als zwei Jahre habe ich
mein Deputat nicht erhalten können, auch mein Sa-
larium wird mir durch diese ganze Zeit vereinzelt; al-
les Brod muß ich kauffen, welches ich unentgeltlich
von der Kirche empfangen sollte, und Gott weiß, wie
lange dieses noch dauern und wann und wie das de-
cisum Sr. Königl. Majestät eintreffen wird. Alles
habe ich zugesetzt und einige meiner besten Sachen
verpfänden müssen, um nur mich ehrlich durchzuwin-
den und wäre auch noch bereit, Alles aus Liebe zu
meiner Kirche aufzuwenden, wenn ich noch Etwas
hätte und hierdurch nur noch geholfen würde.

In dieser mißlichen Lage richtete die kathol. Bürger-
schaft den 5. Novbr. ein Immediatgesuch an Sr. Majestät
und ward unter dem 26. Novbr. abermals auf den Rechts-
weg verwiesen. Die Kirche war unterdeß schon so sehr
herabgekommen, daß sie im Falle der Wiederaufnahme des
Prozesses die Kosten nicht mehr hätte tragen können, um
den Klägern den Beweis, sie müßten Pfarrdecem liefern,
zuzuschieben. Denn diese behaupteten, dieser Decem sei
zur Zeit, als die Stadtpfarrkirche in Besitz der Lutherischen
gewesen, für die Seelsorge verwilliget worden und dann bei
der kathol. Geistlichkeit verblieben, welches Vorgehen, abge-
sehen von der schon oben angeführten Urkunde, faktisch dadurch
widerlegt ist, daß gerade durch Rückhalten der Naturalab-
gaben zur Zeit des Eindringens des protestant. Lehrbegriffs
den kathol. Priestern die Seelsorge unmöglich gemacht ward.
Nochmals wandte sich die kathol. Gemeinde den 6. Dezbr.
d. J. bittend an Sr. Majestät und erwirkte endlich den
12. Februar 1781 eine Königl. Kabinettsordre des In-
halts, daß die Kirchen im Genuße ihrer Getreidezinsen,
welche auf liegenden Gründen hielten, so lange zu schüt-
zen seien, bis die Zinspflichtigen dargethan, gedachter Zins
sei ursprünglich Pfarrdecem gewesen, worauf die Gensiten
durch den Magistrat nach Rescript der Kriegs- und Do-

mainen-Kammer vom 7. Mai zur weitem Leistung ihrer Abgaben angewiesen wurden. Indes klagt Pfarrer Kahl schon am 28. Mai d. J., daß Magistratus dem hohen Befehle nicht nachkomme, sich überhaupt in der Sache sehr säumig zeige und im Rathskollegio selbst sich dergleichen Restanten befänden. Zwar erklärte sich am folgenden Tage der Magistrat bereit, gegen säumige Zinspflichtige das Exekutiv-Verfahren anzuordnen, eröffnet aber am 18. Juni, daß er Nichts vermocht, weil ex gremio selbst Restanten (der von Klimasczewsky) seien, wogegen die Kriegs- und Domainen-Kammer d. d. Glogau den 20. Juli den Magistrat auf eigne Verantwortung hin zur Exekution verpflichtet. Erst am 9. Oktober erklärt der Magistrat, daß er nun Ernst gebrauchen wolle, zugleich aber auch die Absicht der Gemeinden, sofort abermals Klage bei der Königl. Oberamts-Regierung zu erheben. Der endliche Erfolg entsprach den bei Beginn des Streites von der Kriegs- und Domainen-Kammer ausgesprochenen Befürchtungen. In der unterm 28. Februar 1783 von der Königl. Kriegs- und Domainen-Kammer zu Glogau dieserhalb erlassenen Revisions-Sentenz wurde die Beschwerde der betreffenden Gemeinden als richtig erkannt und der Kirche der Eid, daß dieser Decem stets an die kathol. Kirche als solche entrichtet worden, zu leisten nicht gestattet, wozu sich Verklagte erboten hatte.

Die Kirche verlor mit Zurechnung des im ersten Prozesse erlittenen Schadens einen jährlichen Decem von 186 Schfl. 8 Mz. Korn und 104 Schfl. 15 Mz. Hafer. Der von 1758 ab bis 1786 nach und nach eingetretene Ausfall betrug allein 1240 Schfl. 2 Mz. Korn, 926 Schfl. 14 Mz. Hafer.

Auf die am 8. März 1783 von Pf. Kahl dem Vikariatamt davon gemachte Anzeige fordert dieses am 14. d. M., die Sentenzen aller drei Instanzen einzusenden, um noch einmal den Weg der Gnade zu betreten, wozu es am

20. Mai rath. Nachdem der Pfarrer auf sein Bittgesuch vom 22. März d. J. an Se. Excellenz den Justiz-Minister Freiherrn von Dankelmann zu Breslau bereits zur Antwort erhalten hatte, das gefällte Urtheil müsse, wenn auch für die Kirche unglücklich, doch als richtig anerkannt werden, befolgte er auch diesen Rath, ward aber auf das am 25. Mai an Se. Majestät gestellte Gnadengesuch am 2. Juni abschlägig beschieden. Die Prozeßkosten beliefen sich auf 452 Thlr. 3 Sgr. 10 $\frac{1}{2}$ Pf.

Unter solchen Umständen schien es dem protest. Theile des Tuchmachergewerkes möglich und wünschenswerth, die bisher der Kirche entrichtete Abgabe des sogenannten Walkgröschels los zu werden. Sie begannen, gestützt auf die Aufhebung des Parochialnorns seit 1757, im Jahre 1779 das Walkgröschel zurückzuhalten und wollten es ihrerseits auf richterlichen Entscheid ankommen lassen, als folgendes Königl. Rescript einging, aus welchem die Sachlage am besten erhellt:

Von Gottes Gnaden, Friedrich, König von Preußen u. s. w. Unsern gnädigsten Gruß zuvor, Ehrenfeste, liebe, Getreue! In dem Beschlusse übermachen wir Euch die an das dortige Tuchmacher-Gewerk wegen der von demselben gegen Euch als Patronum der kath. Stadt-Pfarrkirche daselbst in puncto des Walkgröschels intendirten Klage erlassene Verordnung nebst einer Abschrift zum Erschen mit dem Befehle, erstere nicht nur dem Gewerke fordersamst zu insinniren, sondern Euch auch Eurerseits ebenfalls darnach zu achten und da seit Luciae 1779 das strittige Walkgröschel von Euch ad depositum genommen worden, solches ohne weitem Aufenthalt der Kirche auszuführen. Sind Euch mit Gnaden gewogen.

Glogau den 20. Juli 1781.

Se. Königl. Majestät von Preußen unser allergnädigster Herr lassen dem Tuchmachergewerke zu

Grünberg hiemit zu wissen fügen, welcher Gestalt die hiesige Oberamtsregierung aus der Anzeige des Hofraths Streit, welcher dem Gewerke wegen seiner gegen die dasige kathol. Stadtpfarrkirche in puncto des Walkgröschels anzustellenden Klage zum Assistenten zugeordnet worden und aus dem über die Vernehmung des Gewerksdeputirten von demselben aufgenommenen Protokoll, ersehen habe, daß diese Klage, welche die evangel. Glieder des Gewerks gegen besagte kathol. Kirche anzustellen gemeint seien, in den Gesetzen gar nicht gegründet sei und sich daher auch nicht zu einer rechtlichen Erörterung qualificire. Denn die angeblichen Kläger, welche von dem für jedes Stück Tuch an die Kirche bisher entrichteten Walkgröschel aus dem Grunde befreit sein wollen, weyl dieses Walkgröschel eine Parochialabgabe sei und nach aufgehobenem nexu parochiali von den evgl. Tuchmachern an die kathol. Kirche nicht weiter entrichtet werden dürfte,

haben ihr Vorgeben, daß dieses Walkgröschel eine wirkliche Parochialabgabe sey, nicht einmahl wahrscheinlich gemacht, sondern vielmehr durch ihre eigene Erzählung widerlegt.

Nach dieser ist das sogenannte Walkgröschel eigentlich ein Theil des von jedem Stück Tuch mit 1 Sgr. an den Schaumeister zu erlegenden Schaugeldes, von welchem letztern 3 Pf. der Schaumeister und $2\frac{1}{2}$ Pf. das Gewerk erhält, die übrigen $6\frac{3}{4}$ Pf. aber bisher zwischen der Kämmerey und der Stadtpfarrkirche zu gleichen Theilen ertheilet worden.

Die Verbindlichkeit der Kläger zur Erlegung des Schaugeldes an sich ist keinem Bedenken unterworfen, und es muß ihnen daher gleichgültig sein, wozu dasjenige, was nach Abzug der Antheilen des Schaumesters und des Gewerks, hiervon übrig bleibt, verwendet wird und ob solches ganz zur Kämmerey fließet oder

nach einer dieserhalb getroffenen Einrichtung zum Theil unter dem Rahmen eines Walkgröschels der Kirche zufällt und von dieser bisher zur Unterhaltung ihrer Geistlichen und Kirchenbedienten verwendet worden. Es können auch

2) die angeblichen Kläger schon aus dem Grunde, weil sie das sogen. Walkgröschel nicht unmittelbar an die Kirche, sondern das ganze Schaugeld, wovon das Walkgröschel nur ein Theil ist, für die Tuchschau an den Schaumeister entrichten, sich nicht darauf berufen, daß die Kirche zur Erhebung des Walkgröschels sich durch keinen Titel zu legitimiren im Stande sey, indem nach dem angezeigten Verhältnisse der Sache nicht sowohl sie, als die Kämmerey und die übrigen Theilnehmer an dem Schaugelde nach dieser Legitimation zu fragen allenfalls Anlaß haben würden. Ueberdem kommt es hier auf einen Beweis des tituli oder der Art und Weise, wie die Kirche ihr Recht, das Walkgröschel zu erheben, erlangt habe, gar nicht an, weil Kläger zugestehen müssen, daß die Kirche schon von jeher und seit Menschengedenken dieses Recht ausgeübet und ein so langwieriger und undenklicher Besitz nach der ausdrücklichen Vorschrift der Gesetze schon die Stelle eines Titels vertritt und allen Nachweis, wie dieser Besitz erlangt worden, unnütz macht. Hiezu kommt auch die noch in Ansehung der Kirchen und milden Stiftungen erfolgte besondre Declaration höchst gedachter Sr. Majestät, vermöge welcher in der Cabinetsordre vom 14. Februar 1781 festgesetzt worden, daß diejenigen Kirchen, welche sich zur Zeit der aufgehobenen Parochialverbindung der verschiednen Religionen gegen einander in dem unstrittigen Besitz einer solchen Erhebung befunden, bei diesem Besitz so lange maintainirt werden sollen, bis ge-

gensettig dargethan worden, daß die Abgabe ein Dezem oder eine sonstige Parochialabgabe sey Und daß Kläger zugestehen müssen, einen solchen Beweis zu führen nicht im Stande zu sein.

3) Ihnen kommt gar nicht zu statten, daß weder im Urbario noch in den Kauffbriefen und Hypothekenscheinen von den dem Gewerke zugehörigen Walmühlen des Walfgröschels Erwähnung geschieht, weil diese Abgabe nicht von besagten Grundstücken, sondern von den fabricirten Tüchern entrichtet wird.

4) daß Zunehmen der Fabrique und die Erbauung einer neuen Walmühle kein Argument für die Kläger abgeben, als wodurch vielmehr ihr eigner Vortheil befördert wird. Kläger werden daher mit ihrer ganz unstatthaftern Klage, worüber ihnen bey allem erman- gelnden gesetzlichen Klaggrunde nicht allererst ein Pro- zess gestattet werden kann,^{a)} nach Maaßgabe des Corp. jur. Friedr. P. I. tit. 4 §. 5 a limine judicii ab und zur Ruhe verwiesen. Auch liegt ihnen ob,

a) Ein Blick auf die Gründe, welche den Walfgröschelstreit zum Besten der Kirche entscheiden ließen, zeigt, daß sie fast durchgängig auch auf die Entrichtung des Kirchdecems ihre Anwendung finden, beson- ders, wenn man hinzunimmt, daß selbst Königl. Rescripte, die im Verlaufe der Sache angeführt wurden, für das Recht der Kirche so offen sprechen, daß ein unglücklicher Ausgang an's Gebiet der Un- möglichkeit zu streifen schien. Es ist betrüblich, in einer Angelegen- heit, welche die Existenz der Parochie fast bedingte, aus dem rein negativen Grunde des Nichtvorhandenseins urkundlicher Beweise entschieden zu sehen, ferner, daß immer nur der Kirche, nie den Gemeinden geschichtliche Beweise auferlegt werden; denn den letztern wäre es unmöglich gewesen, ihr Vorgeben urkundlich auch nur wahrscheinlich zu machen: die Gemeinden hätten den Pastoren gut- willig Decem gebracht; und sicher ist es doch unbillig, Jemandem Recht zuzusprechen, der nur vermeint und behauptet, ohne einen schlagenden Beleg beizubringen, während die Kirche ihr Recht bis zur Evidenz nachwies. Biewohl der dadurch verursachte Schade weder den gänzlichen Verfall der Kirche, noch besonderen Segen für die Interessenten herbeigeführt hat, eine glänze Wahrheit ringt aus dieser Unbill sich hervor, die daß das Lebensprinzip der katholischen Kirche auch unter den ärmlichsten Verhältnissen nicht erlischt, ja, grade in ihnen seine herrlichsten Triumphe feiert.

die hier aufgelaufenen in beygehender Note specificir- ten Kosten mit 3 Thlr. 1 gGr. binnen acht Tagen an den Oberamtsrendanten Solbrig in Preuß. Rou- rant ohnfehlbar einzusenden.

Gegeben Glogau den 20. Juli 1781.

An das Tuchmachergewerke zu Grünberg Nr. 622.

Der Besuch des Weihbischofs von Rothkirch scheint auf diese Verhältnisse nicht eingewirkt zu haben. Der Weihbischof langte den 10. Juni 1782, Abends 6 Uhr, von Wartenberg aus, wo das Sakrament der hl. Fir- mung ertheilt worden war, an und stieg auf dem Pfarr- hofe ab. Am folgenden Tage wurde er früh um 7 Uhr von der Geistlichkeit des Grünberger und Schwiebus- ser Archipresbyterats prozessionaliter in die Kirche geleitet, wo er früh und Nachmittag über Tausend Gläubige firmte. Nachmittags 4 Uhr reiste der hohe Gast nach Freistadt.

Durch Einbuße ihrer Haupteinnahme, des Kirchde- cems, sah sich die Kirche an den Rand des Abgrundes versetzt. Das bisherige System war erschüttert, die noth- wendige Folge Aermlichkeit, da die Einnahmen kaum zur Bestreitung der nöthigsten Bedürfnisse ausreichten, wurde noch dadurch erhöht, daß Pfarrer und die übrigen Kirchen- diener von dem baaren Gelde der Kirche vorläufig leben mußten, und ist seit daher ein Erbtheil dieses Gotteshauses geblieben. Sollte die Pfarrei nicht zu Grunde gehen, so mußte schnell geholfen werden; denn die früher fürstlich ausgestattete Braut Christi war jetzt beinahe zur bettelnden Magd geworden.

Zwar hatte der Magistrat bald nach Publikation des verhängnißvollen Urteils vom 28. Februar 1783 dem Vi- kariatamte einen neuen Kirchenetat zur Prüfung vorgelegt, worin sogar der Verkauf des Probsteiwilverkes als für die Kirche höchst vortheilhaft dargestellt wird, doch ohne Wissen des Pfarrers. Auf die Kunde hiervon protestirte der letz- tere den 17. Mai d. J. sofort bei dem Vikariatamte, be-

merkt, daß wenigstens die in den Stat gewiß mit aufgenommenen und erst seit 1757 dem Magistratsdirigenten als Kirchenkurator gezahlten 50 Thlr. gestrichen würden, da Magistratus schon in seiner Eigenschaft als Patron das Beste der Kirche zu wahren gehalten sei, daß ferner das wahrscheinlich proponirte Eingehenlassen der zweiten Kaplanstelle nur dann möglich sei, wenn der in den drei Land-Mutterkirchen bisher wechselweise gehaltene Gottesdienst suspendirt würde und die Katholiken dieser Dörfer an Sonn- und Festtagen nach Grünberg kämen, und beantragt, daß ihm das Probsteivorwerk überlassen werde, welches früher Wiedemuth gewesen sei und der frühere Pfarrer, Archidiaconus Kirstain, auch auf einige Zeit genützt habe.^{a)} Von dem schon erwähnten abschläglichen am 2. Juni erfolgten Bescheide auf das am 25. Mai eingereichte Gnadengesuch macht Pf. Kahl den 10. Juni dem Vikariatamt Anzeige und fordert nothgedrungen nochmals die größte Einschränkung. Er bittet, die bisher für den Magistrats-Dirigenten als Kirchenkurator bestimmten 50 Thlr. zu streichen, den Chor-Rektordienst (der bisher an der Kirche ohne weitere Verbindlichkeiten bestand) mit dem Schul-Rektorposten zu verschmelzen, die Glöcknerstelle eingehen zu lassen und mit dem Organistendienst zu vereinigen und zur nöthigen Vertretung einen tauglichen Bürger mit geringem Gehalt anzustellen, auch, wenn es die geistliche Behörde für gut erachte, die zweite Kaplanstelle zu kassiren. Nach vielen rücksichtlich des vorgeschlagenen Probsteigut-Verkaufs zwischen dem Vikariatamt, Magistrat und Pfarrer gepflogenen Unterhandlungen entschied Erstere am 6. August 1783, daß es in die Alienation des Probstei-Vorwerks nicht willigen könne, weil solches

^{a)} Die Probstei aus dem sagen. Augustinerstift haben jedenfalls das Probsteivorwerk als Wiedemuth besessen. Pf. Kirstain hatte dasselbe gegen eine jährliche Rate von 52 Thlr. zum Besten der Kirche in Pacht genommen.

die kanonischen Satzungen nur im höchsten Nothfalle erlaubten und überhaupt dergleichen einem *pio corpori* immer gefährlich sei.

Zur Regulirung alles Dessen trug der Pfarrer auf eine gemischte Kommission an, wozu vom Vikariatamt Erzpriester Pfeiffer als Kommissar ernannt und mit Ausarbeitung und Einsendung eines neuen Stats beauftragt ward. Man sieht aus dem Entwurfe desselben, daß dem Pfarrer das Probsteivorwerk als Wiedemuth mit 200 Thlr. in Anrechnung gebracht worden. Indeß erhob der letztere gegen den Entwurf den 17. August 1783 Einspruch, da seine Einkünfte darin zu sehr geschmälert seien. Ein Gleiches that aus andern Gründen der Magistrat. Nach mannigfachen Anstrengungen kam es endlich dahin, daß das Vikariatamt am 12. Februar 1785 im Einverständniß mit der Königl. Kammer zu Glogau eine Kommission zur baldigen Regulirung und Erledigung dieser Kirchenverhältnisse zuließ, wozu seitens der Kammer der Königl. Landrath grünberger Kreises, Baron von Kottwitz, von Seiten des Vikariatamtes Erzpriester Pfeiffer ernannt ward. Die Kommission, an welcher in Vertretung des Patrons der Stadt-Direktor Sucker und Bürgermeister Gliencke, in Vertretung der Kirche der Pfarrer selbst und Rendant Fischer Theil nahmen, trat den 31. März d. J. zusammen. Statt des erkrankten Erzpriesters war der *actuarius circuli* Walter, Pfarrer zu Schweinitz, erschienen. Allein auch hier kam es zu keiner Einigung, weil weder Pfarrer noch Kirchenoffizianten mit dem projektirten geringen Gehalte sich begnügen und auch in den vom Magistrat durchaus versuchten Verkauf des Probsteigutes nicht willigen konnten, Magistratus aber rein Nichts für die Kirche thun wollte, sondern sogar fest auf Fortzahlung der 50 Thlr. als sogenannten Kirch-Kurator-Gehalt an den Magistrats-Direktor bestand.

Die dadurch entstandene Spannung wurde genährt durch Verögerung der höchst nöthigen Instandsetzung des Schulhauses. Unterm 11. Juli 1785 zeigt Pf. Kahl der Königl. Kammer an, daß das Schulhaus dem Einsturz nahe sei und bittet, den Magistrat zum Bau desselben anzuhalten. Es sei dieser Punkt schon in früheren Jahren zur Sprache gebracht und der Magistrat als Patron vom Vikariatamt, wiewohl ohne Erfolg, an seine Pflicht erinnert worden. Man habe zwar mehrmals Anschläge verfertigen lassen, welche die Kirche bezahlen müssen, dabei sei es aber auch geblieben. Im Jahre 1783 habe es endlich geschienen, als wolle man zum Bau schreiten, denn Magistratus hätte im Kirchbusch 30 Stämme Holz schlagen und zur Schule anfahren lassen. Als es aber im Frühjahr d. J. habe zum Bau kommen sollen, sei das Holz auf Befehl des Direktor Zucker abgefahren worden, Niemand wisse, wohin und wozu? Es müsse nun gebaut werden, denn das Schulhaus sei so schlecht, daß man überall durchbreche. Dasselbe berichtet er den 13. August d. J. dem Vikariatamt, welches ihn den 26. August an die Königl. Kammer zu Glogau verweist. Pf. Kahl befolgte diese Weisung am 17. September und bittet dabei ihn zu bescheiden, wie es mit dem vom Landrath von Kottwitz in Folge der am 31. März 1785 gehaltenen Kommission verfaßten Gutachten vom 8. April d. J. stehe. Landrath von Kottwitz hatte nämlich alle Akten nebst einem gutachtlichen Bericht der Königl. Kammer eingeschickt und darin mit vieler Gründlichkeit den vom Magistrat intendirten Verkauf des Probsteigutes, die Zahlung der 50 Thlr. an den Magistrats-Dirigenten gemißbilligt, dagegen die Gehaltsherabsetzung für Pfarrer und Kirchenbedienten, wie auch das Eingehen der zweiten Kaplanstelle für nöthig erachtet. Da der Pfarrer vergebens auf Bescheid wartete, bat den 11. Oktober d. J. das Vikariatamt, die Kommissionsakten vom 31. März 1785 von der Königl. Kammer

zu Glogau der Königl. Oberamts-Regierung zu überweisen, und von dort aus das Beste der Kirche zu wahren, erhielt aber von der Königl. Kammer unter demselben Dato die Nachricht, es sei dem Magistrat aufgegeben worden, mit dem Schulhausbau noch vor Eintritt des Winters ungesäumt vorzugehen, wozu laut Kostenanschlag aus der Kammereikasse 274 Thlr. vorgeschossen werden sollen. Mit Bezug auf das Gutachten des Landraths, Baron von Kottwitz, zeigte die Königl. Kammer zu Glogau den 30. Oktober d. J. dem Vikariatamt an, daß es diesem Gutachten gänzlich beistimme, bemerkt, daß die angegebenen Kirchdienstposten eingehen könnten, daß Konrektor Schmuhl anderweitig versorgt werden müsse, die 50 Thlr. an den Magistrats-Dirigenten nicht mehr gezahlt werden dürften und Magistratus angewiesen sei, sämtliche Kirch- und Schulgebäude in Stand zu setzen. Der bezügliche Erlaß an denselben nebst dem sich auf 1214 Thlr. belaufenden Bauanschlage ist beigegeben. Dagegen wird der frühere Kirchenetat des Vikariatamtes nicht acceptirt und verlangt, mit Rücksicht auf den von Kottwitzschen Etat, einen neuen zu entwerfen, den die Kammer ohne Weiteres approbiren wolle. Am 4. März 1786 fordert nun das Vikariatamt den Pf. Kahl auf, mit Zuziehung des Pfarrers Walter und unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Verhältnisse, einen vollständigen Etat abzufassen und einzusenden. Dieß geschah, und es erhellt aus dem unterm 9. Mai 1786 von der Kammer zu Glogau genehmigten Etats-Entwurfe, welcher den Grundtypus der spätern Verwaltung-Verhältnisse abgegeben hat, daß der Gehalt des Pfarrers auf 256 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf. festgesetzt worden ist und sich selbst um das bisher vom Probsteiwerk bezogene Deputat-Korn und 14 Thlr. anderer Einkünfte verringerte.

Schon den 5. Juni 1783 hatte den neuerbauten Thurm der Blitz getroffen. Der Wetterstrahl theilte sich

und fuhr durch drei Fenster, doch ohne zu zünden, in die Kirche, in welcher kein erheblicher Schaden angerichtet ward. Doch ward das obere und untere Dach des Thurmes sehr beschädigt und am Glockenstuhle waren zwei Hauptbalken so zersplittert, daß bis zur Vollendung der Reparatur, welche ohne das dazu gratis gelieferte Holz 145 Thlr. 17 Sgr. kostete, nur zwei Glocken geläutet werden konnten. Dieser Vorfall gab Anlaß, ähnlichen Ereignissen durch Errichtung eines Blitzableiters vorzubeugen. Derselbe wurde nach Angabe des sagan. Augustiner-Chorherrn Preis vom Schmied Helbig in Grünberg gefertigt und den 25. Mai 1784 durch den Zimmermeister Knechtel befestigt. Die Kosten, 53 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf., wurden durch eine allgemeine Kollekte gedeckt, bis auf 7 Sgr., welche die Kirche trug. So half durch sonderbare Lenkung der Verhältnisse das mit Grünberg früher so eng verschwisterte Augustinerstift zu Sagan die Wetterstrahlen des Himmels von einer Kirche ablenken, von der es den moralischen Blitzschlag der sogen. Reformation nicht hatte abwenden können.

Zwar war nun das Weiterbestehen des Pfarrsystems nothdürftig gesichert, die einflussreiche Stelle eines zweiten Kaplans aber aufgehoben worden. Seit dieser Zeit unterblieb das wechselweise und regelmäßige Abhalten des Gottesdienstes in den Land-Pfarrkirchen, nicht, weil das Bedürfniß dazu nicht dagewesen wäre, sondern weil die verarmte Kirche das zur Seelsorge unerlässliche Personal wegen des unglücklichen Ausganges der bewegten Prozesse nicht mehr ernähren konnte. Die Gemeinden dieser adjungirten Mutterkirchen mußten nach Grünberg kommen, oder sich zu näher liegenden kath. Kirchen halten, wenn sie die Wohlthat katholischen Gottesdienstes genießen wollten. Der Magistrat hielt die für den zweiten Kaplan ausgesetzten 6 Klaster Deputatholz zurück.

Tiefer Gram und eine durch die 1787 stark herrschenden Menschenblattern ungleich erschwerte Seelsorge beschleunigten bei dem inzwischen zum Erzpriester erhobenen Pfarrer ein Siechthum, welches ihm besonders das Predigen erschwerte. Seine letzte Handlung von Bedeutung war die Theilnahme an dem Abschlusse eines Kontraktes zwischen Stadt und Kirche, in Folge dessen letztere einen Theil des Probsteibusches von 7 □ Morgen und 22 □ Ruthen Flächeninhalt zum städtischen Ziegeleibetrieb verpachtete. Der Kontrakt wurde den 16. März 1791 auf 25 Jahre geschlossen. Als Kommissarien erschienen dabei im Auftrage der Königl. Kammer vom 27. Oktober 1790 der Kriegs- und Steuerrath Wilhelm Plümiche; als bischöflicher Kommissarius auf Befehl vom 23. Januar 1791 Philipp Danquart unter Assistenz einerseits des Magistrat-Kollegiums und der Repräsentanten der Bürgerschaft und andererseits des Stadtpfarrers und Erzpriesters Kahl und des Kirchassen-Rendanten Johann Fischer. Der Kontrakt trat in Wirksamkeit von Georgi 1791 bis ebendahin 1816, wo er zufolge des §. 4 auf zehn Jahre verlängert werden mußte. Die Höhe des jährlichen Pachtbetrages belief sich auf 27 Thlr. und ward in halbjährigen Raten gezahlt. Der angrenzende Kirchbusch sollte weder durch die Kommune noch durch Andere beschädigt werden. Nach Ablauf des Kontraktes setzt die Stadt durch Planirung des Plazes und Abbruch der Gebäude auf eigene Kosten Alles in Stand u. s. w.

Pf. Kahl bittet am 27. April 1793, da er seit dreijähriger Krankheit außerordentlich gelitten, das Vikariatamt unter den von der Kriegs- und Domainen-Kammer gestellten Bedingungen, daß die Kammereikasse weder einen Geld-, noch der Stadtförst einen Deputatholz-Beitrag leisten dürfe, aus der Kirchkasse kein höheres Salar als 26 Thlr. 16 gGr. verlangt und nach Ableben des Stadtpfarrers der zweite Kaplan gleich abgeschafft werde, um einen zweiten

Kaplan, und erhält dazu den 1. Mai d. J. die Genehmigung. Sein bisheriger Kaplan war Johann Sucker, geb. den 10. August 1764 zu Groß-Glogau. Er trat den 4. Mai 1789 ins Alumnat, als Senior den 9. April 1792 heraus und ward nach Grünberg versetzt.^{a)} Die versprochene Hülfe kam aber zu spät; Erzpriester Pf. Kahl starb am 26. März 1794, nachdem er wenige Jahre nur sich des ruhigen Besitzes dessen erfreut, was er unter vielen Sorgen errungen hatte. Ehre seinem Andenken!

Die noch an demselben Tage vorgenommene Wahl fiel auf den Pfarrer zu Hirschfeldau,^{b)} Karl Semmler. Er war zu Grünberg den 14. September 1769 geboren, studirte zu Sagan und Breslau, trat den 16. Mai 1791 ins Alumnat und verließ dasselbe den 30. September d. J., worauf er im Januar 1793 Pfarrer zu Hirschfeldau ward.^{c)} Allein schon am 29. März protestirten 70 Gemeindeglieder, worunter sieben weibliche, gegen diese, wie sie behaupten, aus verwandtschaftlichen Rücksichten hervorgegangene und ohne Zuziehung der Gemeinde geschehene Wahl mit der Bitte, die Investitur zurückzuhalten; denn 1) sei der Gewählte ein Grünberger und, weil nie Kaplan gewesen, in seinem Amt nicht genugsam erprobt, wogegen 2) die hier so verwickelten kirchlichen Angelegenheiten grade eines erfahrenen Mannes bedürften und 3) könnten eine bloß aus Gunst hervorgegangene Wahl und verwandtschaftliche Verhältnisse ihn nicht beliebt machen. Die Querulanten schlugen zum Benefizium den zehn Jahr gebienten Oberkaplan Joseph Kahlert vor, der wahrscheinlich jetzt die Pfarrei administrierte. Sie wurden indeß mit ihren vermeintlichen Ansprüchen, da Magistratus das

a) Joh. Sucker erhielt 1802 die Pfarrei Jätschau bei Groß-Glogau, in deren Genus er im Herbst 1833 fast arm starb. Diese Dürftigkeit war eine Folge seiner johanneischen Herzengüte und Wohlthätigkeit.

b) Kreis Sagan.

c) Alumnatsalbum.

jus praesentandi übe und untaugliche Subjekte noch nicht präsentirt habe, an die Kriegs- und Domainen-Kammer verwiesen. Erst den 31. Oktober d. J. wurde Karl Semmler vocirt und am 25. Novbr. präsentirt, ihm auch in der Vakation die vom Magistrat bisher aus der Kommunalkasse gezahlten 60 Thlr. Gehalt auf Lebenszeit zugesichert. Indeß machte ihm die Erlangung der Präsentation für Deutschkessel, welche bereits der Administrator von Kosel, Franz Niering, in der Hoffnung auf Grünberg angenommen hatte, Schwierigkeiten, so daß er erst am 5. Februar 1795, da alle Präsentationen beisammen waren, mit Erfolg um die Investitur anhalten konnte, welche am 15. März d. J. verfügt ward und ihn zugleich zum Erzpriester erhebt.

Es war für die Pfarrei von großem Nachtheil, daß das grade um diese Zeit, durch Fürsorge Friedrich Wilhelm's III. für die Kirchenverwaltung unterm 14. Juli erlassene heilsame Edikt von Güntersblum augenblicklich durchzuführen verabsäumt wurde und später langwierige und ernste Reibungen zwischen der Patronatsbehörde und der Geistlichkeit verursacht hat.

Ein abermaliger Kaplanwechsel brachte einen gewissen Florian Bimmingier nach Grünberg. Er war den 22. Oktober 1769 zu Schwiebus geboren, trat am 5. Novbr. 1793 ins Alumnat und den 14. August 1794 heraus, worauf er Kaplan in Grünberg ward. In gleicher Eigenschaft kam er Juli 1795 nach Hochkirch.^{a)}

Aus den ersten Jahren der Pfarrverwaltung des Erzpriester Semmler ist Nichts von Bedeutung bekannt. Nur so viel läßt sich aus dem Nichtvorhandensein einer Klage gegen denselben schließen, daß er es verstanden haben müsse, durch sorgfältige Amtsführung seine anfänglichen

a) Später wurde er Pfarrer zu Groß-Logsch, dann zu Gröbitz bei Schweidnitz und endlich bei St. Adalbert zu Breslau, wo er 1833 starb. Alumnatsalbum.

Gegner verstummen zu machen. Im Jahre 1798 besuchte der Weihbischof von Schimonsky die Parochie und ertheilte in üblicher Weise das hl. Sakrament der Firmung.

Zur selben Zeit ereignete sich ein Vorfall, welcher, wenn es bisher noch nicht klar worden, deutlich zeigt, in welcher Weise von dem Kurator der Kirche für deren Wohl gewirkt ward. Der Stadtdirektor und kathol. Kirchenkurator Sucker trägt nämlich den 1. Juni 1798. beim Vikariatamt darauf an, eine zum Probsteivorwerk gehörige Gräseerei gegen eine andere von derselben Größe und Güte zu vertauschen. Der bezeichnete Fleck, 132 Ellen lang und 15½ Elle breit, gränze an den hinter den lutherischen Schulhäusern gelegenen Garten und sei von diesem durch einen Abzugsgraben getrennt, dessen Räumung der Kirche jährlich 22 Sgr. koste. Pastor Wegener wünsche diese Wiese gegen eine andere 165 Ellen lange, auf der grünen Aue nicht weiter vom Probsteivorwerk belegene und gleich ergiebige Parzelle in Besitz zu nehmen. Zugleich verliere die Kirche die Last der Grabenräumung und sei somit der Vorschlag höchst vortheilhaft. Auf Verlangen des Vikariatamtes vom 16. Juni trat am 3. Juli eine aus Pfarrer Duvert von Herzogswaldau, Pfarrer Sander von Brunzelwaldau, Erzpriester Semmler und Rendant Fischer bestehende Kommission zusammen, aus deren Bericht vom 11. Juli, so wie aus dem spätern Duverts vom 12. August Folgendes hervorgeht: Die Schul- und Pfarrhäuser der luther. Kirche selbst ständen auf städtischem Grund und Boden. Aus einem im Kirchenarchiv vorhandenen, vom Magistrat konfirmirten, unterm 5. Juli 1771 ausgestellten Kauf- und Traditions-Instrument, welchem aber die bischöfsl. Bestätigung fehle, sei ersichtlich, daß die kathol. Kirche einen Theil ihrer hier liegenden Gräseerei zum Aufbau der Pfarr- und Schul-Hinterhäuser abgetreten, dafür aber sich durch Rendant Fischer einen gleich großen Antheil von der durch den Magistrat vom Tuchmacher

Geisler um 100 Thlr. gekauft, daneben gelegenen Wiese gewählt habe. Es sei dieß zum Vortheil der Kirche geschehen, sofern der neue Fleck frei von Dornen und Gekken, der alte abgetretene aber, zwischen dem besagten Graben und der Stadtmauer liegend, eben nicht einträglich war. Der Graben, 3 Ellen tief, 2 Ellen breit und mit Brettern gehohlt, sei 1773 entweder von der Kommune oder der lutherischen Kirchkasse in diesen Stand gesetzt worden, wozu die kathol. Kirche laut ihrer Rechnungen Nichts beigetragen, während er vorher einfach ausgeworfen und als ein nothwendiger Stadt-Abzugsgraben auch von der Kommune geräumt worden war. Bei sehr quallichem Erdreich habe man den Graben, dessen die Gräseerei gar nicht benöthigt gewesen, gestützt und seit 1783 die durch die Kommoditäten der luther. Schule nöthig gewordene Räumung, ja selbst die Unterhaltung dieses Grabens der Kirche aufgebürdet. Kurator Sucker, durch Rechnungsbeläge überführt, habe zwar erachtet, die luther. Kirchkasse solle die seit 1783 ausgelegten Kosten vergüten, die Sache jedoch in die Länge gezogen, später vor dem Pfarrer Duvert sich sogar verläugnen lassen und nur nothgedrungen durch Handschlag versprochen, die Vermittelung zu beschleunigen. Direktor Suckers Benehmen erkläre sich leicht; die zum Austausch angebotene, auf der grünen Aue gelegene Gräseerei enthalte 180 □ Schritte weniger Land, als die der Probstei, habe ebenfalls einen Graben zu reinigen, sei dem Diebstahl von allen Seiten ausgesetzt und um 1000 Schritt wenigstens vom Probsteivorwerk weiter entfernt. Es könne daher nur vorgeschlagen werden, daß Pastor Wegener ein gleich großes Stück seiner dicht daneben liegenden Gräseerei, die kathol. Kirche dagegen einen hinter dem Pastorgarten befindlichen Fleck abtrete, so daß beide Theile im Quadrat besäßen, was jetzt in der Länge; doch nur unter folgenden Bedingungen:

- 1) die Unterhaltung des Grabens solle der Stadtkommune oder luther. Kirche,
- 2) ebenso die Reinigung den Verunreinigern,
- 3) die Unterhaltung des die Gräseerei umschließenden Zaunes den bisher dazu Verpflichteten zufallen und
- 4) der Durchgang über die Gräseerei nach der lutherischen Schule gestattet bleiben.

Darauf erfolgte vom Vikariatamt den 3. September 1798 zur Antwort, daß um des lieben Friedens willen die bischöfll. Bestätigung des am 5. Juli 1771 geschlossenen Vertrages nicht weiter urgirt werden, dagegen eine Entscheidung über den gemachten Antrag erst erfolgen solle, wenn die Streitfrage rücksichtlich der Räumungskostengelder entschieden sein werde. So nachgiebig man sich seitens der Kirche im Allgemeinen und gegen den Kirchenkurator Sucker insbesondere bewiesen hatte, sah sich der Erzpriester doch neuerdings zu Beschwerden veranlaßt.

Er klagt am 20. Januar 1799 dem Vikariatamte: der Kirstainsche Vertrag vom 26. Oktober 1747, der bis jetzt wörtlich erfüllt worden, solle verletzt werden. Da nämlich verschiedene Magistratsglieder theils in Ruhestand versetzt, theils um Erhöhung ihres Gehalts eingekommen, endlich auch neue Mitglieder aufgenommen seien, zur Befoldung derselben aber keine Fonds ausgemittelt werden könnten, sei Magistratus auf den Gedanken verfallen, nicht bloß die laut des Transakts dem Pfarrer bisher jährlich gezahlten 60 Thlr. Gehalt aus dem Ausgabe-Stat der Kammereikasse zu streichen, sondern auch die seit 1786 dem Kirchenkurator Sucker aus der Kommunkasse gewährten 50 Thlr. jährlichen Gehalts mit Einschluß der angeführten 60 Thlr., also 110 Thlr., auf die Kirchkasse zu werfen. Es habe nach Aussage lebender Zeugen die Kirchkasse vor 1786 nur darum diese 50 Thlr. hergeben müssen, um Andere aus fremden Mitteln zu salariren, worüber schon Pf. Kirstain geklagt, aber aus Mangel an

Unterstützung Nichts ausgerichtet. Abgesehen davon, daß die intendirte Gewährung der 50 Thlr. aus der Kirchkasse laut des Edikts von Güntersblum vom 14. Juli 1793, wonach Kirchenvorsteher unentgeltlich ihr Amt führen sollen, durchaus ungesetzlich wäre, dürfe in vorliegendem Falle um so weniger eine Ausnahme gestattet werden, als Kirchenkurator Sucker, weit entfernt, die Kirche irgendwie zu vertreten, gerade dieß Projekt ausgenommen und in Vorschlag gebracht habe. Magistratus habe ohne Vorwissen des Erzpriesters am 25. Novbr. und 14. Dezbr. 1798 die königl. Approbation dieses Verfahrens eingeholt und seiendant schon den 3. Januar 1799 beauftragt worden, die proponirte Zahlung zu leisten. Die Bitte um Unterstützung müsse um so dringender gestellt werden, als eben eine gegen 500 Thlr. veranschlagte Reparatur der kirchlichen Gebäude bevorstehe, die Kirche ihre Bauten noch nicht allein bestreiten könne, und nicht einmal kirchliche Gewänder von allen Farben besäße; eher möchte wohl das Einkommen der armen Schulbedienten, als der Kommunalbeamten aus der Kirchkasse zu verbessern sein. Zwar beantragte das Vikariatamt unterm 6. April bei der Kriegs- und Domainen-Kammer zu Ologau auf Grund des Transakts, der Armuth der Kirche und des Rechtsfages, den in einem Vergleiche eingegangenen Verpflichtungen dürfe sich ein Theil ohne Zuziehung des andern nicht entziehen, 1) die Inhibition des widerrechtlichen Verfahrens des Magistrates und 2) eine Kommission, welche den fraglichen Zustand des Kirchenvermögens untersuchen und das Nöthige pro futuro bestimmen solle, erhielt jedoch den 27. April zur Antwort, Magistratus habe nicht widerrechtlich, sondern laut Approbation der königl. Kammer gehandelt. Die Kirche besitze jetzt 4265 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. Vermögen, von deren Zinsen Alles bestritten, ja jährlich 30 Thlr. als neu Kapital veranlagt werden könnten. Die Stadt sei in schlechten Verhältnissen und könne den neuen Polizeisekretair

ohne Rückhaltung der in Rede stehenden 110 Thlr. nicht besolden. Man solle zu den im Etat jährlich ausgeworfenen Reparaturgeldern die 30 Thlr. Ueberschuß schlagen, mit Reparaturen successive verfahren und nöthigenfalls ein Kapital einziehen. Es sei entschieden, das Kirchenvermögen müsse auslangen; daher bedürfe es keiner kommissarischen Untersuchung des eingeleiteten Verfahrens und sei der Erzpriester zu instruiren, die 50 Thlr. Kirchfurator-Gehalt an den Stadtdirektor Anders auszahlen zu lassen. Zucker scheint somit aus Verdruss das Feld geräumt zu haben. Diese Instruktion erhielt der Erzpriester am 28. Mai mit der Weisung, wenn möglich, andere Gründe für seine Sache anzuführen, mit denen man höhern Orts rekurriren könne. Erzpriester Semmler kam der letztern nicht nach, wohl, weil sich haltbarere Gründe kaum auffinden ließen.

Unterm 30. Mai 1800 stellt der Magistrat beschun-geachtet folgendes Gesuch an das Vikariatamt: seit 1784 hätte der Kommandeur und spätere Generalmajor von Frankenberg aus dem Senfstlebenschen Hause über einen Theil des Dreifaltigkeit-Kirchhofes einen Fahrweg angelegt. Der jetzige Besitzer dieses Hauses, Tuchhändler Christian Gottlieb Roestel, weigere sich, den zweiten Eskadron-Chef Major von Dobschütz noch zur Miethe zu behalten, wenn ihm nicht gegen Entrichtung eines jährlichen Grundzinses von 1 Thlr. an die Pfarrkirche dieser Fahrweg als notwendige Ausfuhr verbleibe. Der von Dobschütz habe sich in dem Betreff schon an die Königl. Kammer gewendet, und diese in Ermangelung eines passenden Quartiers gerathen, Roestels Begehren mit Genehmigung der geistlichen Behörde zu willfahren. Man bitte um diese Genehmigung, welche ohnehin eine gute Kommunikation bei Feuergefähr zur Folge haben werde; Die Ehre der Vorfahren werde darunter nicht leiden, in andern Städten finde man ja Aehnliches, auch verspreche

man, damit der Kirchhof nicht Jedem offen stände, daß die Kirchhofmauer hergestellt und zwei neue Thore gefertigt werden sollten. Der Erzpriester ward am 27. Juni beauftragt, über Nothwendigkeit und Möglichkeit der Gewährung zu berichten. Allein dieser war gerade im Bade und das nochmalige Gesuch des Magistrats vom 8. Juli konnte am 10. August nur dahin beantwortet werden, daß der Erzpriester zum Gutachten aufgefördert sei. Dieß fiel nach Semmlers Rückkehr aus Warmbrunn am 2. August dahin aus, daß, weil das Roestelsche Haus am Ende des Kirchhofes liege, der dazu nöthige rechte Winkel mit Leichen nicht belegt sei und ohnehin als Unrathskammer der Nachbarhäuser diene, es gut wäre, die Ecke gegen Vergütung von 15 Thlr. und einen jährlichen Grundzins von 1 Thlr. 10 Sgr. durch Versezung des Kirchhofzaunes, wobei aber der Pfarrer vom Magistrat zuzuziehen sei, was mitunter verabsäumt werde, abzutreten. Sonach erfolgte den 20. August die Genehmigung des ausgesprochenen Wunsches unter dem Bedeuten, den Magistrat an die Erfüllung seines Versprechens, Kirchhofmauer und Thore zu erbauen, zu erinnern, wovon im Wesentlichen den 10. September auch die Königl. Kammer benachrichtiget wurde.

Weim Wechsel des Jahrhunderts wurde Mitternacht um 12 Uhr mit allen Glocken geläutet, auch 1801 das Jubelfest des hundertjährigen Bestehens der Preuß. Monarchie kirchlich feierlich begangen.

Aus §. 16 des den 12. Septbr. 1801 zwischen Dominium und Gemeinde Lawaldau abgeschlossenen Dis-membrations-Kontrakts geht hervor, daß die Gemeinde sich verpflichtet hatte, bei allen künftigen Kirchen-, Glockenthurm- und Wiedemuth-Bauten mit der Gemeinde Polnischkes-fel unentgeltlich in dem bisher üblichen Verhältnisse Hand- und Spanndienste zu leisten. Sie thaten diese bereits bei dem in demselben Jahre stattfindenden Bau der Wiedemuthsgebäude zu Lawaldau, über welchen Gegenstand

nebst Rückgabe einer der Wiedemuth zuständigen Wiese sich der Graf von Stosch mit dem Erzpriester schon den 30. Septbr. und 1. Oktbr. 1800 geeinigt hatte.

Nach Abgang des Kaplan Joh. Zucker 1802 ward Joseph Trescher Monat Juni d. J. sein Nachfolger. Er war den 11. Juni 1775 zu Grüssau geboren, den 30. April 1798 ins Alumnat getreten, welches er den 16. Oktbr. 1798 verließ, um seine erste Station, Kuttlau, zu beziehen. Trescher blieb bis Oktober 1813 Kaplan in Grünberg und wurde dann Pfarrer zu Liebenzig.^{a)}

Am 13. Juli 1803 bittet Pastor Wegener den Erzpriester abermals um Verwendung beim Vikariatamt, damit ihm ein Theil des hinter seinem Gärtchen gelegenen Probsteigrundstücks abgetreten werde, wogegen er gern das Doppelte des Ertrages als jährlichen Kanon bewilligen wolle, weil er sonst seiner Frau ein Wittwenhäuschen, wie er so sehr wünsche, nicht bauen könne. Allein es erfolgte auf die am 20. Juli 1803 an das Vikariatamt gerichtete Anfrage den 16. August durchaus abschlägliche Antwort.

Unterdeß hatten sich an der Dreifaltigkeitskirche so bedeutende Mängel eingestellt, daß sie einer durchgreifenden Reparatur bedurfte, deren Kosten der Stadtzimmermeister Malke auf 500 Thlr. veranschlagte, ohne eine längere, als höchstens zwanzigjährige Dauer des Gebäudes zu garantiren, womit die seltne Benutzung der Kirche in gar keinem Verhältniß stand. Ueberdieß war das Kirchenvermögen erschöpft; ein Umbau, der auf 1171 Thlr. veranschlagt war, ließ sich gar nicht durchführen und die Pfarrkirche mußte ohnehin mit bedeutendem Kostenaufwande ihren Glockenthurm unterschwellen lassen. Etwas mußte geschehen; denn ohne Lebensgefahr konnte die Kirche nicht mehr betreten werden. Erzpriester Semmler hält daher

^{a)} Trescher starb als Pfarrer zu Liebenzig im Mai 1847.

am 26. Novbr. 1803 beim Vikariatamt um Erlaubniß an, die Dreifaltigkeitskirche niederreißen und das Baumaterial versteigern lassen zu dürfen und schlägt, sollte eine kommissarische Untersuchung für nöthig erachtet werden, den Erzpriester und Kanonikus Danquart zu Freistadt dazu vor. Zugleich hatte am 18. d. M. die Bürgerschaft in Beisein des Erzpriesters beschlossen, den Dreifaltigkeitskirchhof zu kassiren und statt dessen einen neuen vor dem Oberthor gelegenen anzulegen. Die Kirchkasse sollte durch Grasnutzung des alten entschädigt werden. Zum neuen Kirchhofe sollten 162 Thlr. Servis-Ueberschüsse des in Grünberg stehenden von Grünneckschen Regiments verwendet werden, welche zwar schon zur Errichtung einer Umstößungsmauer und zweier Thore am Dreifaltigkeitskirchhofe der kathol. Kirchkasse geschenkt, aber zurückgehalten worden waren, weil die Bürgerschaft an dem, wegen des Eskadronchef von Dobschütz aus dem Roestelschen Hause Nr. 338 des zweiten Viertels über den alten Kirchhof führenden Weg gewaltigen Anstoß nehme.^{a)} Dieß zeigt Magistrat den 22. Novbr. dem Vikariatamt an. Die Genehmigung, die Kirche abzubrechen und das Material aukcionaliter zu verkaufen, erfolgte demnach an Erzpriester und Magistrat schon am 16. Dezember, so daß es dazu der Ausführung künftiger Vortheile vom 6. Januar 1804, worin der Erzpriester die durch Planirung des Kirchhofes erhöhte Grasnutzung jährlich auf 24 Thlr. anschlägt, nicht einmal bedurfte. An Stelle der abgebrochenen Kirche sollte aber nach katholischer Sitte ein Kreuz errichtet werden, wenn nicht schon eines vorhanden sei. Die Anlegung eines neuen, nur für die luther. Bürgerschaft bestimmten Kirchhofes kam aus Mangel an Geldmitteln noch nicht zu Stande, weshalb der Dreifaltigkeitskirchhof nach wie vor benutzt wurde. Ebenso blieb die haufällige Begräb-

^{a)} Gleichwohl war diese Vergünstigung doch nur aus Gefälligkeit für die Stadt erfolgt.

niskirche noch stehen. Vielleicht, daß die Kriegsaussichten auf Abwicklung dieser Verhältnisse störend einwirkten.

Preußen, welches damals in den schwebenden Völkerfragen die strengste Neutralität beobachtet hatte, sah sich nach rücksichtsloser Verletzung seines Gebietes durch französischen Uebermuth genöthigt, Frankreich am 8. Oktbr. 1806 den Krieg zu erklären. Die preussischen Truppen, wiewohl vom besten Muth eifrig befehlet, unterlagen am 14. Oktober der Ueberlegenheit des Feindes bei Jena, welcher sich mit ungeahnter Schnelligkeit über die Monarchie verbreitete. Am 2. Novbr. Vormittags gegen elf Uhr langten über Krossen in Grünberg die ersten Franzosen, ungefähr 80 Chasseurs, an, welche von der Stadt sofort eine Kontribution verlangten. Ihnen folgten am 8. d. Mts. Baiern und Württemberger. Der größte Theil dieser Korps zog sogleich zur Belagerung Glogau's weiter, welche Festung in kurzer Zeit kapitulierte. Denn schon am 4. Dezbr. trafen 2000 Mann Gefangene der dortigen Besatzung in Grünberg ein; sie wurden in öffentlichen Gebäuden, besonders der Reitbahn, eingesperrt, von den Einwohnern theils mit Lebensmitteln, theils mit Kleidung versorgt, vielen zur Entweichung verholfen. Zufolge der vom Feinde ausgeschriebenen Kontributionen mußte der Kreis und die Stadt Grünberg in vier Terminen 108,551 Thlr. aufbringen. Die Durchmärsche feindlicher Truppen und die daraus hervorgehenden Verpflichtungen, Beschwerden und Kosten dauerten 1807 ununterbrochen fort. Zwar hatte sich in der Gegend unter dem Lieutenant von Hirschfeld ein preuß. Streifkorps gebildet, konnte aber Nichts ausrichten und ward am 10. Januar 1807 zersprengt und aufgehoben. Der schmerzliche Friede zu Tilsit den 9. Juli brachte keine Erleichterung, da die Franzosen, im Besitz von Glogau, Küstrin und Stettin, Grünberg als einem Verbindungsorte fortwährend Kosten verursachten. Am 15. August feierte das

20. und 26. französische in Grünberg garnisonirende Dragoner-Regiment den Geburtstag des Kaisers Napoleon. Die Soldaten mußten von ihren Wirthen festlich bewirthet werden und alle Bürger Abends die Häuser festlich erleuchten, auch die Armsten. Schon im Jahre 1808 belief sich die Stadtschuld auf 44,363 Thlr. und die Einquartierungskosten bis dahin auf 154,240 Thlr.

Die Stadtkontributionen betrugten . . .	27790 Thlr.
Requisitionen an Tuch	14073 "
Lieferungen an Fourage	10831 "
Einquartierungskosten der Truppendurchmärsche	19046 "
Nach Glogau gezahlte Tafelgelder . . .	3729 "
Douceurs	1207 "
Lazarethkostenbeiträge	5775 "
Diäten	663 "
Estaffetten, Posten u. s. w.	420 "

83534 Thlr.

Im Novbr. 1808, als die preussische Staatsverfassung eine eben so gründliche als heilsame Umwandlung erlitt, wurden die Kriegs- und Domainen-Kammern zu Breslau und Glogau umgestaltet und erhielten den Namen Regierungen. Die zu Glogau ward, weil diese Festung feindliche Truppen besetzt hielten, 1809 nach Liegnitz verlegt. Desgleichen wurde auch die Städteordnung bekannt gemacht, ein herrliches Geschenk des Königs Friedrich Wilhelm III., das, an die frühere Unabhängigkeit der schlesischen Städte erinnernd, ganz geeignet war, den Gemein Sinn des gebeugten Volkes zu beleben und ihn für die Theilnahme an den nächsten denkwürdigen Zeitereignissen empfänglich zu machen. Monat Februar 1809 wurden von 1027 stimmberechtigten Bürgern in den 12 Stadtbezirken die Stadtverordneten erwählt. Nachdem diese in eine Kurie zusammengetreten waren, wählten sie den neuen Magistrat, Bürgermeister, Syndikus, Kämmerer und zehn unbefohlene Rathsherrn, die am 25. Juli 1809 feierlich

in ihr Amt eingeführt wurden. Die ausscheidenden Magistratualen, unter denen sich auch der Kirchfurator Justizrath Anders befand, der an das Stadtgericht versetzt wurde, erhielten, wie es das Gesetz bestimmte, ihre Pension.

Eben dieser Pension wegen kam es zu neuen Unannehmlichkeiten, weil die Kirche, nachdem sie gegen die gesetzlichen Bestimmungen des Edikts von Güntersblum an den Kirchfurator hatte 500 Thlr. und mehr zahlen müssen, mit Recht hoffen durfte, dieser Last endlich entbunden zu werden. Erzpriester Semmler zeigt daher den 2. Novbr. 1809 dem Vikariatamt an, daß, da nach der Städteordnung die Polizei von der Justizverwaltung getrennt worden, und die mit städtischen Gemeindegeschäften früher beauftragten und besoldeten Justiz-Beamten 3 ihres Gehalts als Pension erhalten sollten, der neue Magistrat für den zeitlichen Justizrath Anders als Kurator der kathol. Kirche nun statt der bis jetzt gezahlten 50 Thlr. als Pension 33 Thlr. 10 Sgr. aus dem Kirchenärar fordern; es sei dieß um so unbilliger, als der Kurator nur höchst unbedeutende Geschäfte verrichtet, ein neuer Rathsherr diesen Posten nach dem Edikt von Güntersblum ohne Gehalt übernommen und Justizrath Anders seine Stellung am Stadtgericht mit vollem Salar angetreten habe. Die arme Kirche brauche das Geld nöthiger; man habe die fraglichen 50 Thlr. für einen Adjuvanten bestimmt, dessen Mithülfe in einer Schule von mehr als 130 Kindern höchst wünschenswerth sei. Es werde daher um baldige Erledigung dieser Angelegenheit gebeten. Obwohl der Erzpriester auf vorangegangene Anfrage Seides des Vikariatamtes vom 15. November sich noch den 23. d. M. darauf stützt, daß Justizrath Anders nicht als solcher für die Kirche besonders angenommen worden sei, sondern als magistratualisches Glied, als Stadt-Direktor, den Kurator der kathol. Kirche repräsentirt habe, daß die luther. Kirche ihren Kurator, den Polizei-Direktor, auch nicht be-

solde, daß eine Pension gesetzlich nur bis auf weitere Versorgung, welche für Anders schon erfolgt sei, verabreicht werden sollte, daß dieser seine Ansprüche stets gegen den Magistrat, nie gegen die Kirche geltend mache, daß seine Stellung durch den unbefoldeten Rathmann Otto bereits unentgeltlich übernommen sei, daß endlich die in Frage stehende Forderung grade nur durch protestantische Kräfte betrieben werde und obwohl auch das Vikariatamt mit Bezug hierauf und ausdrücklichem Hinweis, daß der Kirchfurator im Widerspruch mit dem Edikt von Güntersblum aus der Kirchkasse schon 500 Thlr. erhalten habe, bei der Königl. Regierung zu Liegnitz den 7. Dezbr. 1809 um Abstellung dieses Mißstandes einkam, so erfolgte doch der Bescheid, daß die im Resolut der Königl. Kammer d. d. Glogau den 6. April 1799 angeführten Entscheidungsgründe noch als vorhanden und rechtlich geltend angesehen, mithin die 33 Thlr. 10 Sgr. dem Justizrath Anders lebenslänglich als Pension gezahlt werden müßten. Diese Antwort wurde dem Erzpriester den 7. Februar 1810 mit der Weisung bekannt gemacht, die Zahlungsunfähigkeit der Kirche darzuthun. Warum Erzpriester Semmler diesen mit Beziehung auf die nöthige Mehrung der Lehrkräfte und die Kirchbau-Nothdurft sehr leicht ausführbaren Nachweis nicht geliefert, ist unerklärlich.

Die gewaltsame Säkularisation der schlesischen Stifte und Klöster hatte auf die Parochie keinen Einfluß; der Bischofszehnte fiel dem Fiskus anheim.

Mittlerweile war 1809 die polnische Kirche auf dem Dreifaltigkeitskirchhofe abgetragen und das Baumaterial für 314 Thlr. an den Meistbietenden verkauft worden.

Es erscheint auffällig, daß beinahe durchgehends das Streben sich zeigt, die liegenden Gründe der Pfarrei zu vermindern, da, sobald das Bedürfnis zu städtischen Neubauten hervortrat, gerade das Kirchen-Grundeigenthum als

dazu passend und gelegen erachtet ward. Das Gelüst danach wuchs, je ausführbarer dasselbe leider dadurch ward, daß der kirchliche Organismus vollständig in die Fesseln der Staatsbureaucratie gelegt war.

Einen Antrag der Art stellt der Magistrat nach vergeblichen Bemühungen bei dem Erzpriester ohne Vorwissen desselben den 15. Oktbr. 1811 bei der Regierung, welche am 22. Oktbr. dem Vikariatamte eröffnet, der Magistrat zu Grünberg könne für die drei luther. Vorbereitungsschulen, welche außer vier Stadtschulen dort bestehen, und hie und da eingemietht seien, keinen geeigneten Platz finden, alle drei unter ein Dach zu bringen und sehe sich demnach in großer Verlegenheit. Am besten scheine zu diesem Zwecke das am Dreifaltigkeitskirchhofe gelegene Todtengräberhaus, welches wohl der Pfarrkirche gehöre, wiewohl nicht diese, sondern die Stadt die Reparaturen vornehme, mithin letztere thatsächlich sich als Eigenthümerin erweise. Da die Pfarrkirche von diesem Grund und Boden keinen Nutzen ziehe, so erwarte man um so eher die gewünschte Abtretung desselben. Zugleich geht aus der beigelegten Eingabe des Magistrats hervor, daß zur Bestreitung der Schulbaukosten mit dem Servis unter dem Namen „des Rectorgeldes“ schon 333 Thlr. aufgebracht seien. Erzpriester Semmler suchte zwar am 19. Novbr. das Eigenthumsrecht der Kirche an den beanspruchten Platz zu erweisen, bevorwortete aber aus mehreren Gründen die Abtretung desselben unter der Bedingung, daß Magistratus immer für die Wohnung der Todtengräber sorge, bei etwaigem Aufbau eines neuen Todtengräberhauses weder jetzt noch in Zukunft die Pfarrkirche zur Kostenaufbringung heranziehe, die Kirche in dem mehrfach angefochtenen Besitz ihrer Kirchhöfe bestätigt und darüber ein Transakt aufgesetzt werde. Demnach ertheilt das Vikariatamt der Regierung unter genannten Bedingungen seine Erlaubniß mit der Bitte, den Transakt darüber aufzustellen,

der am 9. Januar 1812 zwischen Erzpriester und Magistrat abgeschlossen wurde. Man war jedoch vorsichtiger geworden und auf Erzpriester Semmlers Gesuch vom 4. März ward vor der Konfirmation des Vertrages am 24. April noch die Klausel beigefügt, „daß die Pfarrkirche bei Erbauung eines neuen Todtengräberhauses weder einen Platz noch Baumaterialien hergeben dürfe.“

Es ergibt sich aus der bisherigen Darstellung, daß seit einer Reihe von Jahren weder für die Schule noch für die Pfarrkirche Wesentliches in baulicher Hinsicht gethan werden können.

Die abjungirten Mutterkirchen gingen bei Mittellosigkeit der Hauptpfarrkirche, deren Selbsterhaltung nur mit Mühe bewerkstelligt werden konnte, ihrer Auflösung unfehlbar entgegen. Im Sommer 1811 sah man, daß eine vor 40 Jahren erfolgte Reparatur des Thurmes zu Drentkau, wozu der damalige Guts herr Baron von Gersdorf die nöthigen Baumaterialien geliefert hatte, bedeutender Nachhülfe bedurfte. Das Gebälk der Kirche war schon 1804 eingestürzt; die aus Feldstein und Ziegeln bestehenden Umfassungsmauern trogten beharrlich dem Wurm der Zerstörung. 60 Thlr. Kirchenvermögen wurden zur Erhaltung der Wiedemuthgebäude verwendet, das Kapital des Thurmes, 31 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., reichte zur Reparatur nicht aus. Die Gemeinde, welche sechs ansässige Wirthe zählte, wollte auch nicht Alles allein aufbringen, sondern rekurirte auf die Beihülfe des Patrons. Dessen General-Bevollmächtigter von Götting^{a)} lehnte aber im Verein mit Sichel jede Mitwirkung ab, und es mußte auf die Klage des Erzpriesters hierüber vom 3. März 1812 die Herrschaft Wartenberg erst an Erfüllung ihrer Patronatsverbindlichkeiten vom Vikariatamte ernstlich gemahnt werden.

a) Der bekannte Dichter.

Im Jahre 1811 war bei einer rücksichtlich der Zielbedachung der Kirch- und Schulgebäude zu Grünberg stattgefundenen Revision die Nothwendigkeit erkannt worden, ein neues Schulhaus zu bauen. Die Regierung verordnete nun zwar den 5. Februar 1812, mit dem Schulhausbau vorzugehen, allein die Kriegsjahre traten hindernd ein und die kirchlichen Verhältnisse wurden Nebensache.

Sobald die Spannung zwischen Napoleon und Rußland den Krieg unvermeidlich machte, mußte Preußen zur Erhaltung seiner Existenz mit Frankreich den 24. Februar gemeinschaftliche Sache machen, worauf unser Vaterland sogleich von Franzosen überschwemmt ward. Durch Grünberg zogen am 15. und 16. April über 4000 Mann italienischer Truppen nach Rußland. Die auf Befehl der Landesbehörde uniformirten und bewaffneten Bürgergarden leisteten treffliche Dienste gegen die Rohheit der Durchzügler. Doch die unbeugsame Kälte des Nordens bezwang den sieggewohnten Kaiser. Am 12. Dezember Abends 8 Uhr floh er durch Groß-Blogau; ihm folgten die Trümmer des geschlagenen Heeres. Januar und Februar 1813 zogen einzelne Abtheilungen im traurigsten Zustande auch durch Grünberg; sie brachten das Lazarethfieber mit, von welchem angesteckt ein großer Theil gerade der kräftigsten Bürger dahinstarb. Schon am 27. Februar verbündete sich Preußen mit Rußland, von dessen Truppen den 11. März gegen 50 Kosaken Grünberg berührten, die mit Jubel empfangen wurden. Obgleich nicht selbst Kriegsschauplatz, hatte die grünberger Gegend doch Vieles zu erdulden. Nach der Schlacht bei Bautzen den 20. und 21. Mai nämlich rückten die Franzosen wieder in Schlesien ein und nach dem am 4. Juni zu Pläswitz abgeschlossenen Waffenstillstande besetzte Marschall Viktor, Herzog von Beluno, Grünberg und Umgegend vom 16. Juni bis 15. August. Die Stadt erhielt zur Einquartierung den Mar-

schall, einen Divisionsgeneral, drei Brigadegenerale, einen Intendanten, einen Kommissar ordonnateur, sechs Obersten, zwei Oberst-Lieutenants, vier Majors, 47 Kapitäns, 96 Lieutenants, acht Kriegskommissarien, 40 Employés und 3260 Wachtmeister, Unteroffiziere und Gemeine.^{a)} Diese Truppen blieben neun Wochen, also während des ganzen Waffenstillstandes, in Grünberg und schrieben täglich bedeutende Forderungen an Kleidungsstücken, Schlachtvieh, Wein u. s. w. aus. Eine Unzahl Gegenstände geringerer Bedeutung, die gefordert wurden und beschafft werden mußten, nicht eingerechnet, lieferte man

29,489 metres Tuch = 49,000 Ellen,

23,698 metres Leinwand, circa 43,000 Ellen,

7,249 Hemden,

13,353 Paar Schuhe und

50,000 litres Wein = 300 Viertel.

Außerdem mußte von der Stadt eine großes Feld-Lazareth und eine Feldbäckerei von sechs Oefen errichtet werden. Wird dazu die Verpflegung der Truppen, die in der Stadt einquartirt lagen, in Betracht gezogen, so kann man kaum begreifen, wie die Einwohner so großer Anstrengungen fähig waren, ohne zu erliegen. Und doch wurde der Druck der harten Zeit nicht zu schmerzlich gefühlt, da die Einwohner größtentheils wohlhabend waren und sich eines lebhaften, gewinnbringenden Handels erfreuten. Die aufgenommene Stadtschuld betrug am Ende des Jahres 59,000 Thlr.; die Lieferung zum preussischen Armeebedarf betrug 133,637 Thlr. und der anerkannte, durch die Feinde erlittene Verlust belief sich auf 72,656 Thlr. während dieses wahrhaften Freiheitskrieges.

Erzpriester Pfarrer Semmler erlebte noch die Freude des Sieges der Verbündeten und den Frieden vom 30. Mai

^{a)} Diese und ähnliche statistische Notizen sind einer Denkschrift des Bürgermeisters Bergmüller entlehnt, welche 1832 in den Thurnknopf der kath. Kirche gelegt ward.

1814, aber nicht die Früchte desselben. Die Kränklichkeit, an welcher er stets gelitten, an welcher auch der gute Wille erhöhter Thätigkeit gescheitert war, nahm einen bedenklichen Charakter an und ward plötzlich tödlich. Er starb am 11. Septbr. 1814, früh 1½ Uhr im Alter von 45 Jahren. Sein Andenken wahrte ein dicht an der nördlichen Halle beim St. Johannisaltar eingemauerter Marmorstein.

Der nach Treschers Abgang im Novbr. 1813 von Raumburg am Dueis hierher versetzte Kaplan Neuschel erhielt den 13. Septbr. 1814 das Administrationsdekret. Andreas Neuschel war aus Landeshut gebürtig, trat den 8. Mai 1806 in das Alumnat, empfing am 20. Septbr. d. J. die hl. Priesterweihe, ward zunächst nach Falkenhain, Kreis Schöna, von da nach Raumburg am Dueis und endlich nach Grünberg als Kaplan dekretirt.^{a)} Sein Nebentalent scheint die Pfarrwahl auf ihn geleitet zu haben; er ward den 8. Oktbr. 1814 vocirt, nach bestandnem Pfarrexamen am 7. März 1815 investirt und den 24. April 1815 durch den damaligen Erzpriester Moser, Pfarrer zu Deutsch-Wartenberg, feierlichst installiert. Im November d. J. bezog die Kaplanstelle Joseph Pittvon und behauptete sie bis zum August 1817, wo er nach Liebenthal abging.^{b)}

Aus dem Installations-Protokoll ersieht man, daß auch die Kirche zu Deutschkessel längst eingefallen und die zu Lawaldau so verarmt war, daß die zum Gottesdienst nöthigen Gegenstände von Grünberg aus geliehen werden mußten. Zugleich kam darin die gesetzwidrige Verwaltung des Kirchenvermögens von dem Magistrat mittelst eines Rendanten, ohne Zuziehung des Pfarrers, in Anregung, so daß Erzpriester Moser am 26. Juni und 4. August

^{a)} Alumnatsalbum.

^{b)} Joseph Pittvon wurde darauf 1823 Kuratus in Steinau a. D., dann Pfarrer und Erzpriester zu Wanssen und starb in der Irrenheilanstalt zu Kloster Leubus den 27. Oktbr. 1842.

auf Vollziehung des Edikts von Güntersblum bringt; denn neuerdings hatte der Magistrat eigenmächtig dem zweiten Lehrer und Organisten Krug aus dem Kirchenärar eine Zulage bewilligt, wogegen Magistratus zu seiner Rechtfertigung am 20. Juli einfach die bestehende Verwaltung schildert und darin dem Gesetze wohl genügt zu haben glaubt. Auf Beschwerde des Vikariatamts ward zwar der Magistrat von der Königl. Regierung zu Liegnitz zur Berichterstattung aufgefordert, doch ist in derselben nicht erwähnt, daß in der zufolge der Städteordnung bestehenden Kirchendeputation nur Ein kathol. Mitglied, der Pfarrer, sei, und daß über das Kirchenvermögen ohne Mitwirkung des Pfarrers disponirt werde, so daß die Königl. Regierung am 20. Oktober entscheidet, diese Art der Kirchenvermögen-Verwaltung, die als Ausnahme vom Gesetz auch an andern Orten stattfinde, möge nur bestehen bleiben. Ein nochmaliges Bittgesuch vom 14. Dezbr. 1815 wurde den 23. d. M. von der Königl. Regierung ebenfalls abschlägig beantwortet, worauf das Vikariatamt die Sachlage dem Königl. Ministerium des Innern vorstellte und um Abhülfe anhält. Dabei scheint es vorläufig verblieben zu sein; aber es folgten eine Menge Unannehmlichkeiten.

Am 4. Juni 1816 führt Pfarrer Neuschel folgende Beschwerde beim Vikariatamt: es wäre zweien am Dreifaltigkeitskirchhof wohnenden Tuchmachern zur Erweiterung ihres Hofraumes durch eine Kommission, wobei auch er zugezogen worden, der nöthige Raum auf dem Kirchhofe abgesteckt und dafür ein Abfindungsquantum bestimmt worden. Allein diese rückten über die bestimmten Grenzen vor und ob sie mehr zahlen, oder ihre Zäune zurücksetzen sollten, solle erst entschieden werden, nachdem der vom Magistrat an die Königl. Regierung eingeschickte Plan des den 16. Februar 1815 kassirten Kirchhofes zum Behufe künftiger Bestimmungen genehmigt sein würde. Er, der Pfarrer, wisse nur vom Hörensagen, daß der Zaun

stehen bleiben und dafür ein Quantum von 10 Thlr. erlegt werden solle; eine offizielle Anzeige werde ihm nicht erst gemacht.

2. Der Böttchermeister Dehmel habe ihn um Einräumung eines Platzes auf demselben Kirchhofe gebeten, um einen Holzstall errichten zu können. Auf die Antwort, daß dieß der Pfarrer für sich allein nicht genehmigen dürfe, habe Bittsteller sich ohne Weiteres an den Magistrat gewendet und letzterer gegen Erlegung von 40 Thlr. sogleich Erlaubniß gegeben, aber auch davon Nichts angezeigt.

3. Dem Kaufmann Seidel sei vom Magistrat gleichfalls ein Stück Kirchhof überwiesen worden, damit der Ausgang seines Hauses durch eine steinerne Treppe verschönt werde, wie bereits geschehen, auch ohne alle Benachrichtigung darüber an den Pfarrer.

4. Bei Weitem auffallender sei mit dem grünen Kreuz-Kirchhof verfahren worden, nachdem dem Magistrat von der Königl. Regierung zu Liegnitz unter Androhung erheblicher Strafe die Erbauung eines Krankenhauses anbefohlen worden. Zwar habe die Stadt für diesen Zweck den Künzelschen und Gebauerschen Garten um 800 Thlr. angekauft, gleichwohl aber noch ohne Anfrage bei dem Pfarrer einen beträchtlichen, selbst Gräber enthaltenden Theil des grünen Kreuzkirchhofes hinzunehmen und ohne Weiteres Grund graben lassen. Obwohl der Pfarrer am 30. Mai dem Magistrat sein Mißfallen eröffnet und das Weiterarbeiten zu hindern gesucht habe, sei dies doch ohne Erfolg geblieben. Er bitte, nunmehr kräftig einzuschreiten.

Pfarrer Preß zu Kosel am 19. Juni 1816 mit Untersuchung dieser Klagepunkte beauftragt, kam demnach nach Grünberg; aber der Vorstand der Kirchendeputation, Senator Pilz, weigerte sich, der den 15. Juli angesetzten Besichtigung beizuwohnen, da er von seiner Behörde keinen Auftrag habe und den Bürgermeister fand man zur Er-

theilung der Erlaubniß hierzu nicht zu Hause. Demnach bestand die Kommission nur aus Pfarrer Preß, Neuschel, Rendant Krug und den kathol. Stadtverordneten Gise und Schmidt. Es ergab sich Folgendes:*)

- 1) Die beiden Tuchmacher zusammen hatten rechts am Eingange von der Stadt aus für zu zahlende 10 Thlr. 30 □ Ellen Kirchhofland zum Hofraum genommen.
- 2) Links von demselben war für den Böttcher Dehmel um 34 Thlr. ein Platz von 50 bis 60 Ellen ausgesteckt, aber noch nicht übergeben.
- 3) Am Kaufmann Seidelschen Hause war ohne Anzeige eine 6 Fuß breite Stiege auf den Kirchhof herabgebaut worden.
- 4) Der weggenommene Streif des grünen Kreuzkirchhofes ist 124 Fuß lang und 24 Fuß breit. Auf ihm stehen schon die Keller und der erste Stock des Krankenhauses, nachdem die Bäume, welche die Kirche auf dieser Stelle für ihr Geld alleearartig hatte setzen lassen, ausgerodet worden. Der protest. Bürger und Tuchmacher Jeremias bestätigt die alten Grenzen des Kirchhofes und daß der Fleck nach dem Werthe der hiesigen Grundstücke auf 500 Thlr. zu veranschlagen sei.

Die Kommission schlug indeß vor, die Klagepunkte auf sich beruhen zu lassen, wenn die Kommune für den weggenommenen Grün-Kreuzkirchhof-Platz 20 Thlr., die beiden Tuchmacher am Dreifaltigkeitskirchhofe 10 Sgr., Böttcher Dehmel 1 Thlr. 15 Sgr., Kaufmann Seidel 1 Thlr. jährlich an die Pfarrkirche zahlten. Demnach trug das Vikariatamt den 17. August bei der Königl. Regierung darauf an, die angegebenen Bedingungen ins Leben treten zu lassen und den Magistrat rücksichtlich solcher Angelegenheiten in die gesetzlichen Schranken zu verweisen.

*) cf. Bericht vom 17. Juli 1816.

Mittlerweile war Pfarrer Andreas Neuschel selbst wegen ordnungswidrigen Holzschlages auf der Wiedemuth Lawalbau verklagt worden. Er gestand zwar bei der durch Erzpriester Moser den 19. August vorgenommenen Revision ein, für 276 Thlr. Holz, wovon für das in natura nicht erhobene Deputatholz 42 Thlr. abgingen, eingeschlagen zu haben, weil dieß nur überständiges, dem jungen Gehege nachtheiliges und vorzüglich dem Diebstahl ausgesetztes Holz gewesen, machte aber auf den Ueberschuß von 234 Thlr. durchaus keinen Anspruch. Der Erzpriester schlug daher am 4. September vor, diese in Pfandbriefen anzulegen und die Zinsen dem jedesmaligen Pfarrer als Holzgeld zu verabreichen, was den 18. d. M. vom Vikariatamt genehmigt und dem Pfarrer aufgegeben wird, für den Forstanbau der Wiedemuthen gehörig zu sorgen.

Am 20. Juli d. J. ward der Magistrat endlich von der Königl. Regierung aufgefordert, sich die bischöfl. Genehmigung rücksichtlich der mit den Kirchhöfen eigenmächtig unternommenen Verfügungen zu vermitteln und sich in Zukunft aller Disposition über den Dreifaltigkeitskirchhof zu enthalten. Allein es bedurfte erst eines ausdrücklichen Befehls, bevor sich der Magistrat bewogen fühlte, am 10. Septbr. sich in Betreff des Kreuzkirchhofes folgendermaßen zu rechtfertigen:

a. Bei Ankauf des zum Krankenhause nöthigen Platzes habe man sich rücksichtlich der Größe geirrt. Die Vermessung habe ergeben, daß zufolge des im neuen Bauanschlage projektierten Gärtchens für die Genesenden und der Umfahrt im Fall einer Feuersbrunst der Platz nicht ausreiche.

b. Monat März sei darüber verstrichen, das Baumaterial vorhanden gewesen und mithin Nichts übrig geblieben, als den Kirchhofplatz zu nehmen.

c. Es sei die Kirchendeputation zugezogen und ihr bedeutet worden, daß vor 15 Jahren bei Segung der

Bäume um den grünen Kreuzkirchhof derselbe, um in graden Linien umpflanzt werden zu können, ein Mehr von dem Lande der Nachbargrundstücke zugewiesen erhalten habe. Daher bewirke die jetzige Wegnahme keinen Verlust am frühern Terrain.

d. Es werde der Formfehler, von diesem Vorhaben dem Pfarrer nicht schriftlich Anzeige gemacht zu haben, eingestanden. Denn da Pf. Neuschel, mit der frühern Sachlage unbekannt, erst hätte weitläufige Nachfragen machen müssen, so habe man, um die schöne Zeit nicht verstreichen zu lassen, sogleich gebaut.

Ueberhaupt sei ja auch der Aufbau eines Krankenhauses wohlthätiger, als ein mit Bäumen besetztes Stück Kirchhof, zumal die Stadt einen Kirchhof für beide Confectionen besorgt habe. Man bitte daher um Bestätigung des einmal Geschehenen und gleichzeitig auch, den Pfarrer Neuschel davon in Kenntniß zu setzen.

Nun erfolgte zwar die bischöfliche Genehmigung am 14. Novbr., aber unter der ausdrücklichen Bedingung, die Kommune solle einen jährlichen Kanon von 10 Thlr. an die Pfarr-Kirchkasse zahlen und mit der Bemerkung, die geistliche Behörde wisse den Nutzen eines Krankenhauses eben so zu schätzen, als auch Magistratus erkennen werde, daß man selbst zur Errichtung wohlthätiger Anstalten fremdes Eigenthum nicht willkürlich verwenden dürfe. Zugleich wurde der Vorschlag gemacht, den Dreifaltigkeitskirchhof, welchen Magistratus als Marktplatz benutzen wollte, gegen Erlegung eines, dem Grabstellengelde und der Grasmieth gleichkommenden jährlichen Kanons abzutreten.

Mitten in diesen Wirren, da auch der Bürger und Fuhrmann Grundmann mit der Probstei in Grenzstreitigkeiten verwickelt war, die sogar zum Prozeß gediehen, schon im April d. J. hatte der Pfarrer bei dem Magistrat als Patron die Genehmigung zum Bau einer neuen Orgel nachgesucht und erhalten, weil die alte, seit einem halben

Jahr völlig unbrauchbar, hatte durch das Positiv der Delbergkapelle vertreten werden müssen. Die nöthigen Gelder sollten 1) aus dem Verkauf einiger wüsten Probstei-Sandflecken, 2) aus dem Erlös einiger Probsteibusch-Eichen, 3) aus einer allgemeinen Stadt-Hauskollekte, 4) wenn's Noth, nachschußweise aus der Kirchkasse bestritten werden. Es hatten nämlich schon zum Zwecke eines Orgel-Neubau's die beiden Schwestern Berger gerichtlich 666 Thlr. 20 Sgr. deponirt und dadurch, wiewohl der Tischler Rippe den Antheil seiner Ehefrau (geb Berger) mit 333 Thlr. 10 Sgr., weil die Schenkung ohne sein Wissen geschehen, reklamirte, dennoch den Grund zu einem Orgelbaufonds gelegt. Auf des Pfarrers Bitte, unterstützt durch die des Magistrats vom 24. Febr., um die hiesigl. Genehmigung den 6. Febr. 1817, die wüsten Probstei-Sandflecke und einige Probstei-Eichen verkaufen zu dürfen, damit die auf 1400 Thlr. vom Orgelbauer Veier zu Glogau veranschlagten Orgelkosten herauskämen, erfolgte diese den 1. April d. J. Nachdem der Holzschlag im Probsteibusch vorgenommen worden war, wurden den 19. Febr. 1818 die wüsten Probstei-Sandflecke verkauft, einer zu 120, einer zu 46, einer zu 42 und einer zu 38. Thlr.

So willig sich hierin auch der Magistrat bewiesen, verweigerte er unterm 28. Februar 1817 dennoch den in Ansehung des Kreuzkirchhofes geforderten Kanon von 10 Thlr. um so mehr, als er zum Bau des neuen katholischen Schulhauses 2000 Thlr. geben wolle und für die beiden Lehrer Wohnungen besorgt habe. Damit verhielt es sich, wie folgt:

Pfarrer Andreas Neuschel hatte kaum das Administrationsdekret erhalten, als ihm durch Senator Otto eröffnet ward, daß der Magistrat den Regierungsbefehl vom 5. Februar 1812, den kathol. Schulhausbau, anlangend, vollziehen wolle. Indes wurde beschloffen, wegen hohen Preises der Ziegeln (das Tausend kostete damals

22 Thlr.) den zum Bau nöthigen Ziegelbedarf von der Probstei zu beschaffen und im Herbst 1814 ward mit dem Lehmgraben vorgegangen. Gegen die Absicht des Magistrats, die neue Schule auf dem den 15. Mai 1750 erworbenen Pfarr-Grasgarten anzulegen, wurde der Pfarrer am 11. Februar 1815 geschützt. Auch 1815 beschränkte man sich auf Wunsch des Pfarrers auf Beschaffung der Baumaterialien, um 1816 den Bau beginnen und das sehr hohe Arbeitslohn des Jahres 1815 umgehen zu können. Selbst das folgende Jahr scheint mit derlei Zurüstungen verstrichen zu sein; denn erst am 29. April 1817 schreibt der Magistrat dem Vikariatamte, daß im Winter das Projekt, wonach für drei Schulklassen, drei Lehrerwohnungen und eine Glöcknerwohnung gesorgt werden solle, zum Schulbau gemacht worden. Bisher habe es nur zwei Lehrklassen gegeben, deren erste 91, die zweite 108 Kinder besuchten, wobei noch Viele aus Mangel an Raum zu Hause bleiben müßten. Das neue Schulhaus sollte die Baustelle des alten einnehmen und das alte Baumaterial bestmöglichst benutzt werden. Die Kosten würden durch eine allgemeine Stadt-Hauskollekte, durch Gewährung des Materials zum Selbstkostenpreise von den städtischen und Kirchen-Ländereien und dadurch aufgebracht werden, daß die kathol. Bürgerschaft ein Fünftel des Geldebetrages als Spanndienst, die Kämmerer seitens des Patrons zwei Fünftel und die Pfarrkirche ebenfalls zwei Fünftel trage, weil der Schullektor auch Rektor chori, der zweite Lehrer auch Organist und endlich eine Glöcknerstube anzubringen wäre. Die Kirche besitze ja 1077 Thlr. 24 Sgr. Kapital und außerdem 853 Thlr. 20 Sgr., das zur Verzinsung an die städtische Invasionskasse gegeben sei; sie könne auch Holz aus dem Probsteibusch liefern und sei dann nicht einmal genöthigt, ihre Kapitalien anzugreifen; die Kommune dagegen wolle 75,850 Stück Ziegeln hergeben. Noch im Sommer dieses Jahres wurde

nach dem vom Bauinspektor Lindhorst gefertigten Plane, dessen Ausführung auf 8736 Thlr. 20 Sgr. veranschlagt war, zu bauen angefangen und 1818 das Schulhaus vollendet.

Es kostete aber der Gemeinde viele Mühe und schwere Opfer, das ihr aufgelegte Kosten-Fünftheil aufzubringen, weil schon die Tuchmanufaktur zu sinken angefangen hatte. Der Tuchmacher August Fehner sträubt sich noch am 28. Juni 1822 gegen die Erlegung der ihm zugeschriebenen 6 Thlr. 5 Sgr. Aus seiner Eingabe vom 24. August 1818 geht hervor, daß er als gewesenes Mitglied der Kirchendeputation, etwa um das Jahr 1803 im Rohrbusch zur Verbesserung der Kirchen-Einkünfte zum Walten brauchbare Füll-Erde gesucht, gefunden und bewirkt habe, daß das Tuchmacher-Gewerk pro Fuder 6 gGr. gab, wodurch die Kirche nach einer zwölfjährigen Fraktion 240 Thlr. Einnahme gehabt. Er liquidirt nun für die damals gehaltenen Bemühungen 6 Thlr., also seinen Betrag zum Schulhausbau. Im J. 1825 belief sich das hierher bezügliche Defizit noch auf 271 Thlr. 17 Sgr. und der von der Gemeinde nicht beizutreibende Rest von 85 Thlr. 20 Sgr. mußte mit Genehmigung des Vikariat-amtes vom 22. Februar 1824 zur Hälfte der Patron, zur Hälfte die Kirchkasse tragen.

Man glaubte indeß, den dem Magistrat für den entzogenen Streifen des Kreuzkirchhofes auferlegten Kanon um so weniger aufgeben zu müssen,^{a)} als der Probsteipächter bewies, daß dem Kirchhof einst zugewiesene Fleckchen habe früher zur Probstei-Viehtreibe gehört und als andererseits Magistratus durch Begründung neuer protestantischer Kirchhöfe^{b)} Erheber von Grabstellengebühren worden sei, welche die kathol. Kirche früher allein gezogen hatte. Nach mehrfachem Hin- und Herschreiben kam es dabei

a) cf. Berichte vom 8. und 29. April 1817.

b) Zum „neuen grünen Kreuz“ und zur „St. Dreifaltigkeit.“

endlich rückfichtlich des Dreifaltigkeitskirchhofes zur Entscheidung. Der Magistrat erbot sich, zum Kauf desselben 500 Thlr. zu bestimmen, theilt seinen Entschluß mit beilegender Genehmigung der Königlichen Regierung zu Liegnitz dem Vikariatamt am 25. Juni 1817 mit und verspricht dabei, sich fortan als sorgsamem Patron zu erweisen, wozu es freilich beim Schulhausbau schöne Gelegenheit gegeben hätte. Allein noch war das Kaufinstrument nicht gerichtlich vollzogen, als die kathol. Bürgerschaft gegen diesen Verkauf, als der Pfarrkirche sehr nachtheilig, protestirt, und für ihre Ansicht den 1. August 1817 Folgendes anführt: die 500 Thlr. Kaufpreis ständen in keinem Verhältniß zur Größe des Kirchhofes, hinsichtlich dessen die Kirche nicht nur Nutzungs- sondern Grund-Recht habe. Eine jährliche Nutzungsfraktion zu 20 Thlr. käme allein aus dem Verkauf der Leichensteine (160 Stück à 4 Thlr.) abgestorbener Familien und 100 Thlr. aus dem Erlös von Baumaterialien einer noch abzubrechenden Gruft heraus, wozu die Kirche das Recht habe und dieß thatsächlich seit zwei bis drei Jahren ausübe. Zugleich wird bemerkt, daß Magistratus noch vor Vollziehung des Kaufkontrakts den abgesteckten Platz an Böttcher Dehmel für 34 Thlr. verkauft habe. Dagegen schreibt der Magistrat am 28. August dem Vikariatamte, er halte sich lediglich an den geschlossenen Vertrag, von dem einseitiger Rücktritt nicht mehr möglich sei, und betrachte sich demnach als Eigenthümer; die Leichensteine seien nothwendig Appertinentien des Kirchhofes. Daß kein kathol. Kirchenkollegium bestehe, behebe sich dadurch, daß nach Vorschrift der Städteordnung eine Kirchendeputation organisiert sei, die als Mitglieder Pfarrer Neuschel und mehrere kathol. Bürger mitbildeten. Wenn die kathol. Gemeinde fortfahre, ihn, den Magistrat, rückfichtlich des Kirchhofes zu behelligen, so werde er die freiwillig zum Schulbau bewilligten zwei Fünftel zurückziehen und nur das Gesegliche leisten; wegen des hinsicht-

lich des Kreuzkirchhofes auferlegten Kanons zu 10 Thlr. erwarte man die Klage.

Der Pfarrer scheint dieser Händel, während deren der im August abgegangene Kaplan Pittvon durch den Kaplan Kaufsdorf, welcher hier bis 1820 stationirte und im Laufe desselben Jahres Pfarr-Administrator zu Schweinitz ward, ersetzt wurde, herzlich müde gewesen zu sein, denn er bittet, ihn mit weiteren Aufträgen in dieser Sache zu verschonen. Das Vikariatamt erwiederte am 11. September, der Magistrat dürfe sich nicht wundern, wenn die Vorstellungen der kathol. Gemeinde rücksichtlich des Kirchhofverkaufes beachtet würden; denn wer sich melde, müsse gehört werden; dagegen könne das Vikariatamt nicht einsehen, wie der Magistrat noch vor Vollziehung des Kaufinstrumentes sich herausnehmen dürfe, über einzelne Theile des Kirchhofes zu verfügen. Uebrigens zeigte sich nun auch die Gemeinde bereitwillig, den Preis von 500 Thlr. anzunehmen, aber nur unter der Bedingung, daß Grust und Leichensteine der Kirche verblieben^{a)} und verlangt, daß wegen des entrißenen Stückes vom Kreuzkirchhofe zur Klage geschritten werde, weil das Recht der Pfarrkirche zu klar vorliege. Demnach wurde unter den bemerkten Bedingungen den 19. Februar 1818 das Kaufinstrument über den Dreifaltigkeitskirchhof ausgefertigt und vom Vikariatamt am 11. April genehmiget.

Ingleichen hatte den 24. Januar 1818 der Pfarrer mit dem Herrn von Bojanowsky als Patron einen Vertrag abgeschlossen, letzterm für 60 Thlr. das Baumaterial der eingefallenen Kirche zu Deutschkessel zu überlassen, der durch Fürstbischöfl. Bestätigung vom 10. März in Kraft trat. Die Materialien wurden zum Bau eines neuen Glockenthurmes benutzt, und letzterer ist der überlebende Denkstein einer Parochie, deren segensreiche Wirk-

a) Bericht vom 31. Oktober.

samkeit das Dunkel einer frömmern Vorzeit erhellte, bis die deutsche Kirchenspaltung sich von den unblutigen Märdern des neuen Bundes losgesagt.

Bei allen strittigen Vorkommenheiten war vom Erzpriester, wie auch von Pfarrer und Gemeinde wiederholt bemerkt worden, daß der Grund davon nur in dem Mangel des gesetzlich zu fordernden Kirchenkollegiums liege. Der Pfarrer selbst schreibt am 23. September 1817 an das Vikariatamt:

„Das Wohl und Beste des kathol. Kirchenärariums wahrzunehmen, ist ganz Sache der Kirchendeputation, die aus einem lutherischen Senator des Magistrats, aus dem Pfarrer und anfänglich bloß aus lutherischen Mitgliedern bestand. Später erst wurden zwei kathol. Mitglieder gewählt und vor nicht gar langer Zeit, da ein katholisches Mitglied ausschied, von den Stadtverordneten zwei neue kathol. Mitglieder angestellt. Alle Einrichtungen in Angelegenheiten des Außern der katholischen Kirche trifft der lutherische Senator, gewöhnlich schon mit dem Magistrat besprochen, und er trägt es dann nur der Deputation vor und beauftragt das eine oder andere Mitglied mit der Besorgung, wenn etwas zu besorgen ist. Vorschläge und Verbesserungen von mir oder den kathol. Mitgliedern gemacht, finden selten Gehör, denn da hat der Magistrat gewöhnlich schon anders beschlossen, und wenn ein kathol. Mitglied etwas ohne den Willen des Senators auch wirklich zum Besten der Kirche unternimmt, dann ist das Geschrei groß. So bin auch ich selbst nicht im Stande, eine Einrichtung ohne den Willen des Senators zu treffen, wenn sie auch noch so vortheilhaft wäre. So wird das Gute gehindert, und wenn die gegenwärtig bestehende Ordnung der Dinge noch längere Zeit fort-dauert, so ist für das Kirchen-Aerar hieselbst nicht viel Gutes zu hoffen.“

In der That trug das Vikariatamt den 29. April 1817 auf die Vollziehung des Edikts von Güntersblum für Grünberg beim Königl. Ministerium des Innern an und bemerkt, daß der Magistrat die baaren Bestände der kathol. Kirchkasse, 800 Thlr., die zum Schulhausbau bestimmt waren — da dieser hatte ausgeführt werden müssen — durch den Kirchenrendanten solle eingezogen und interimistisch zum Besten der städtischen Invasionskasse verwandt haben.^{a)} Dasselbe Gesuch ward den 12. August 1817 wiederholt und überhaupt auf diese Angelegenheit bei jeder schicklichen Gelegenheit Bezug genommen. Diese Versuche aber, das so sehnlichst erwartete Kirchenkollegium berufen zu sehen, scheiterte völlig.

Es sei, schreibt der Schornsteinfegermeister Schmidt, den 18. Juni 1818 Erzpriester Moser in Grünberg erschienen und habe den Pfarrer, die katholischen Kirchendeputirten Schmidt, Gicke und Weise, evangelischer Seits den Bürgermeister, Syndikus, die Senatoren Pitz und Bartsch und den Stadtverordneten-Vorsteher Bergmüller nebst den drei Stadtverordneten Lauschner, Gabriel und Peltner auf's Rathhaus beschieden, um nach der Verfügung des General-Vikariatamts das Edikt von Güntersblum rücksichtlich der Wahl eines Kirchenkollegiums in Ausführung zu bringen. Es hätten nun aus den bisherigen drei katholischen Kirchendeputirten Schmidt, Gicke und Weise zwei als Kirchenvorsteher gewählt werden sollen, gegen welche für die Kirche unzulängliche Zahl sie protestirt hätten. Sie wären dann zum Abtreten aufgefordert und sei ihnen nach fünf Viertelstunden eröffnet worden: die bisherigen drei Kirchendeputirten blieben, nur trete Joseph

^{a)} Gleichwohl hat der damalige Probschepächter Zimpel aus der Invasionskasse, woraus die vom Feinde ungewöhnlich heimgesuchten Bürger entschädigt wurden, auch nicht den geringsten Ersatz für seine Schäden erhalten. Vergl. Bescheid des Vikariatamts vom 14. Decbr. 1820, worin Zimpel wegen seiner Ansprüche an das Landrathamt und an die Königl. Regierung gewiesen wird.

Beutel als viertes Mitglied hinzu; ein Mitglied, das volle drei Jahre gebient habe, trete dann aus, wobei der Magistrat sich vorbehalte, später zwei oder vier Kirchenvorsteher beizubehalten, sie trügen den Namen Kirchendeputirte, wären nach wie vor der bisherigen Behörde unterworfen und dürften ohne Zuziehung des Magistrats nicht das Geringste unternehmen. Gegen eine solche Vollziehung des genannten Edikts protestirten sie

- 1) weil solche Anordnung gegen den Auftrag des Vikariatamtes verstoße,
- 2) weil die protestantischen Beamten während ihrer Abwesenheit hierüber allein entschieden hätten,
- 3) die Nachtheile eines jedesmaligen Austritts nach drei Jahren auf der Hand lägen und
- 4) der Magistrat dann eben so unumschränkt walten könne, wie vorher.

So z. B. seien erst am 25. März, Mariä Verkündigung, sechs Zimmerleute auf Arbeit zur Kirche geschickt worden, die man, während die Kirchgänger über die Bauhölzer hätten klettern müssen, nur erst auf Entgegennahme mehrfacher Grobheiten los geworden. Niemand habe ihre Bestimmung gewußt. Bei ihrem abermaligen Erscheinen am 26. habe man endlich den Bürgermeister gefragt und dieser erwiedert, die Brücken des Probsteivorwerks müßten alle gebaut werden. Auf die stattgehabte Untersuchung sei keine Noth dazu erkannt worden, und einer geeigneten Vorstellung solle der Bürgermeister erwiedert haben: „gut, so wollen wir sie repariren lassen.“ Zwei Zimmerleute hätten dieß in zwei und einem halben Tage gethan und so seien der Pfarrkirche 40 bis 50 Thlr. erspart worden. Laut Kontrakt sollte im Kirchbusche nur Ein Ziegelofen stehen, jetzt gäbe es deren zwei, wovon der jüngere dem Busche großen Schaden zufüge; hierin habe der Magistrat als Patron ganz eigenmächtig gehandelt. Ein Gesuch, die Begräbniß-Stellgebühren auf beiden kathol. Kirchhöfen

(früher à Stelle 3 gGr.) auf 6 gGr., wie bei den lutherischen, erheben zu dürfen, sei rund abgeschlagen worden. Dagegen habe Magistratus wieder die heilsame (?) Einsetzung eines Oberkirchenvorstehers beantragt, sei aber abschlägig beschieden worden. So war auch diesmal die Einsetzung eines Kirchenkollegiums fehlgeschlagen.

Daß es hierbei sein Bewenden hatte, scheint in dem beklagenswerthen Zustande des Pfarrers gelegen zu haben; denn von dieser Zeit ab verfiel er leider durch eigne Verschuldung in eine Geisteschwäche und Geistesverwirrung, in der er Fehler beging, die ihn, einen sonst allgemein beliebten Mann, des Zutrauens, der Liebe und Achtung der Gemeinde völlig beraubten.^{a)} Er fühlte dies in lichterem Augenblicken lebhaft genug, um den 28. August 1820 darauf anzutragen, daß er sein Benefizium mit dem des Pfarrers Leopold Steckel zu Dueßsen vertauschen dürfe.^{b)} Unter solchen Umständen wünschte die Gemeinde, wie der Magistrat am 7. Septbr. d. J. berichtet, schonend genug wenigstens einen Kaplan, wogegen der Pfarrer, trotzdem sein erwähntes Gesuch noch völlig unentschieden gelassen war, den 24. d. M. seine Abschiedspredigt hielt.^{c)} Weil indeß seine Krankheit einen so bedenklichen Charakter annahm, daß der beregte Parochien-Austausch durchaus nicht stattfinden konnte, so erhielt die Gemeinde in Franz Kuschel einen Kaplan. Er war den 26. Januar 1790 zu Peterwitz bei Frankenstein geboren, trat den 29. Oktober 1812 in's Alumnat und erhielt den 23. April 1813 die hl. Priesterweihe. Darauf wirkte er als Kaplan in Lindenau bei Meiße, ferner in Grottkau, dann in Liebenthal und Liegnitz und seit November 1819 als Pfarradministrator zu Malitsch, Kreis Jauer,^{d)} wo er

a) Bericht des Magistrats hierüber vom 28. Januar 1822.

b) Steckel wünschte auf Antrieb einiger Verwandten in Grünberg hier Pfarrer zu werden, resp. mit Pf. Reuschel zu tauschen.

c) Eingabe des Pf. Steckel vom 12. Oktober 1820.

d) Alumnatsalbum.

den 29. Septbr. 1820 das Dekret als Kaplan zu Grünberg erhielt und hier am 12. Oktbr. 1820 eintraf.

Da indeß der franke Pfarrer Reuschel auf Antrag der Gemeinde und des Patrons bald seines Dienstes enthoben und auf Verfügung des Vikariatamtes zur Heilung nach Breslau zu den barmherzigen Brüdern gebracht worden war, von wo er ins Priesterhaus nach Meiße versetzt werden mußte, so wurde dem bisherigen Kaplan Kuschel die Administration und am 8. November 1820 durch Erzpriester Moser die Pfarrei übergeben.

Es war die erste Sorge des Pfarr-Administrators, die sich auf 1200 Thlr. belaufenden Reste der Kirchkasse eintreiben zu lassen und ernstlich auf Errichtung des vorschristsmäßigen Kirchenkollegiums hinzuarbeiten, wogegen sich der Magistrat noch immer sträubte. Wiewohl nämlich die Königl. Regierung zu Liegnitz am 22. Juli 1820 die Errichtung eines Kirchenkollegii verfügt hatte, so war der Erlaß doch erst am 26. März 1821 bekannt gemacht worden. Sogleich wurde nun zur Wahl zweier Kirchenvorsteher geschritten, welche auf die Bürger und Tuchfabrikanten Joseph Beutel und Gicke fiel. Aber leider war dieselbe das Signal zu neuen Streitigkeiten, weil ein Mitglied der Gemeinde, Schornsteinfegermeister Thaddäus Schmidt, sich unrechtmäßiger Weise übergangen glaubte und gegen die Wahl protestirte. Derselbe war früher Mitglied der städtischen Kirchendputation und da er als solches ein förmliches Kirchenvorsteher-Dekret erhalten hatte, so hielt er seine Ausschließung vom Kirchenkollegio für ungesetzlich. Es kam darüber zwischen den geistlichen und weltlichen Behörden zu lebhaften Verhandlungen, deren Ergebnis jedoch dem Mißvergnügten nicht zu Gute kam. Vielmehr wurden die gewählten Kirchenvorsteher Beutel und Gicke am 8. August 1822 endlich vereidigt, worauf die Verwaltung des Kirchenvermögens an das Kirchenkollegium überging.

Die seit 1817 schwebenden Streitigkeiten in Grenz-
sachen des Probsteivorwerks waren den 16. Dezbr. 1820
vom Königl. Stadt- und Landgericht zu Grünberg zum
Vorthail der Kirche entschieden worden. Nur ein Acker-
fleck sollte getheilt werden, wobei Patron und Kirche sich
beruhigen zu müssen glaubten, weil der betreffende Fleck
größtentheils wüste sei, wozu das Vikariatamt am 24. Fe-
bruar 1821 seine Genehmigung giebt. Dem Magistrat
qua patronus als Kläger war $\frac{1}{3}$, dem verklagten Fuhr-
mann Grundmann $\frac{2}{3}$ Kosten zuerkannt, wogegen letzterer
appellirte. Die Pacht des Probsteivorwerks betrug von
1793—1797 = 171 Thlr., von 1799—1805 = 239
Thlr., von 1805—1811 = 240 Thlr., von 1811—
1822 = 300 Thlr.

Erwähnenswerth ist noch, daß die drei Schwestern
Berger am 10. Juli 1815 dem Pfarrer Reuschel in
Gegenwart des Erzpriesters Moser und des Pfarrers Wal-
ter eine Summe von 3500 Thlr. in schlesischen Pfand-
briefen übergeben hatten, welche nach der drei Geberinnen
Tode der Pfarrkirche verbleiben und zu Fundation eines
Requiem's für die bergersche Familie, zum Besten der
Kirche und armer Schulkinder zinsbar angelegt werden
sollten. Die Geschwister hatten sich für ihre Lebenszeit
den Genuß der Zinsen und im Nothfall auch theilweise
Kapitalrückzahlung vorbehalten. Pfarrer Reuschel war
sorglos und unvorsichtig genug gewesen, diese vor zwei
Zeugen gemachte Schenkung weder gerichtlich feststellen,
noch durch das Vikariatamt bestätigen zu lassen. Nach
Pf. Reuschels Abgange hatte Administrator Kuschel
mit Zustimmung der drei Schwestern die Summe in glei-
cher Weise verwaltet. Nach dem Tode der unverehelichten
Sabina Berger aber machte der Tischlermeister Karl
Rippe im Namen der überlebenden beiden Schwestern
als alleiniger Erben, deren eine seine Frau war, Ansprüche
auf diese Masse, die ihm wegen Ermangelung einer ge-

richtlichen Schenkungsurkunde auf Befehl des Vikariatamts
vom 13. Dezbr. 1822 ausgehändigt ward. Uebrigens
hat dieser Handel dem Karl Rippe keinen Segen ge-
bracht; er starb 1846 in großer Dürftigkeit.

Da die Stadtverordneten-Versammlung beschloffen
hatte, den ehemaligen Dreifaltigkeitskirchhof planiren
zu lassen, so erhielt der Administrator den 28. September
1821 den Auftrag, die auf dem Kirchhofe noch befindli-
chen 100 Leichensteine, als der Pfarrkirche angehörig, hin-
wegzuschaffen. Viele Familien bezahlten die Leichensteine
ihrer Angehörigen mit der halben Höhe des Betrages un-
ter der Bedingung, daß die Kirche kein Anrecht mehr darauf
habe und die Steine so tief in die Erde gesenkt würden,
daß das Planiren nicht gehindert werde. Die Uebrigen
wurden verkauft, so daß im Ganzen genommen ungefähr
350 Thlr. gewonnen wurden, obwohl die Kirche wegen
Insuffizienz eines Käufers, Namens Schädel, der seine
Steine bereits anderweitig losgeschlagen, auch hierbei Ver-
luste erlitt.

In Bezug auf die Schulverhältnisse hatte der Ma-
gistrat den Administrator den 21. Novbr. 1821 aufgefor-
dert, ein Projekt auszuarbeiten, wie sich an der katholischen
Stadtsschule ein dritter Lehrer anstellen ließe. Wiefem das
am 25. Februar 1822 eingereichte Projekt zur Ausfüh-
rung kam, darüber später. „Sogar die Verwaltung der
Schulkasse,“ schreibt der Administrator, „mußte ich mir er-
streiten, da sie sich in den Händen Mehrerer befand, die
samt und sonders weder geeignet, noch berechtigt waren,
die Rechnung darüber zu führen. Wenn ich indeß so
glücklich war, Manches zum Vorthail der Kirche und
Schule durchsetzen zu können, so habe ich dieß dem guten
Verhältnisse, in welchem ich mit Einem Wohlthät. Magistrat
stand, und dem thätigen Mitwirken desselben zu verdanken.“

Die Gemeinde wünschte nach Jahresfrist die Admi-
nistration beendigt, einen ordentlichen Pfarrer zu haben

und besonders den zeitherigen Administrator bei der Pfarrwahl berücksichtigt, wie der Magistrat am 28. Dezember 1821 schreibt, worauf das Vikariatamt am 17. Januar 1822 antwortet, daß, da es mit dem franken Pfarrer sich bessere, eine Präsentation nicht zulässig sei und nichts desto weniger der Magistrat am 28. Januar d. J. sein Gesuch erneut. Nachdem jedoch Pfarrer Reuschel am 26. Oktober 1822 im Priesterhause zu Reize gestorben war, erhielt Administrator Kuschel am 20. Dezbr. die Präsentation zur Pfarrei Grünberg, wie auch der adjungirten Mutterkirchen. Allein der Magistrat hatte, besonders auf Betrieb der Stadtverordneten, in der Präsentation statt der 30 Klaster Pfarr- und Kaplan-Deputat-Holz 90 Thlr. angesetzt und des aus der Kirchkasse zu zahlenden Kaplan-Gehaltes mit 50 Thlr. gar nicht gedacht, worauf das Vikariatamt den 27. Februar 1823 nicht einging. Kuschel wurde nun den 22. Mai 1823 investirt und den 27. Juli feierlich installirt.

Schon als Administrator hatte Kuschel sein Augenmerk darauf gerichtet, die Kirche, deren innere Zierde seit der Herstellung nach dem Thurmeinsturz theils gänzlich vernachlässigt, theils mittelst der durch die Lage der Kirche bedingten höchst schädlichen Mäße verdorben war, zu schmücken. Die Kirche mußte zunächst ausgeweißt werden, wozu Karl Nippe nebst Frau und deren Schwester Juliane Berger auf vieles Zureden Kuschels, gleichsam als Abfindung für die der Kirche entzogenen 3500 Thlr., endlich 100 Thlr. sammenschossen. Der Maurermeister Hampel übernahm das Ausweißungsgeschäft für 120 Thlr., begann damit am 26. August 1822 und endete es den 20. September. Es ging Alles glücklich von statten bis auf eine Fußquetschung, die ein Maurergeselle bei Umlegung eines Leichensteines in der Halle der Epistelseite davontrug. Desgleichen wurden auf Kosten der Kirchkasse zwei neue große Kirchfenster eingesetzt, wie auch schon 1821 geschehen war.

Dafür wurde den 17. Sonntag nach Pfingsten 1822 ein feierliches Dankfest mit darauf bezüglicher Predigt, Le Deum und hl. Segen gehalten.

In dieser Wirksamkeit fuhr Kuschel auch als Pfarrer fort. Er fand es nöthig, die Kanzel staffiren zu lassen und forderte die Gemeinde zu Beiträgen auf, die deren bis Ende 1822 an 34 Thlr. aufbrachte, wozu der Magistrat aus der Kammereikasse 100 Thlr. zuschoß. Somit konnte um dieselbe Zeit schon mit dem Maler Förster aus Groß-Slogau, der grade die lutherische Kirche zu Grünberg staffirte, ein Kontrakt geschlossen werden und sieben Wochen nach Johanni 1823 stand die sonst rohe Kanzel staffirt da. Die Kosten beliefen sich aber, weil viele Verzierungen neu beschafft waren und ein Kanzelbaldachin, der früher fehlte, hatte gefertigt werden müssen, statt auf 108 auf 128 Thlr. Höchst nothwendig war ferner die Staffirung des Marienaltars und obwohl dazu kein Geld vorhanden war, so schloß der Pfarrer im Vertrauen auf den guten Sinn der Gemeinde doch einen Kontrakt, in welchem die Herstellung zu 56 Thlr. bedungen wurde. Der Altar ward weiß lackirt, die Verzierungen vergoldet, und ein Baldachin über die Marienstatue angebracht, was freilich 70 Thlr. kostete, wobei aber die Gemeinde sich so freigebig bethätigte, daß der Kirchkasse nur 20 Thlr. zur Last fielen. Das Tuchmachergewerk sammelte allein 20 Thlr., das Tischlergewerk 6 Thlr., das Kammsehergewerk 3 Thlr., die Tuchsehergesellen-Bruderschaft 1 Dukaten, eben so viel die Tuchbereitergesellen-Bruderschaft, eine Ungenannte 1 Dukaten; außerdem zeichneten sich aus die Familien Guhn, Torzilowsky, Leuckert, Künzel, Walbe, Walter, Eßner, Fritsch, Opitz, Kahle, Krug, Brosig, Lange, Mangelsdorf, Semmler, Müller, Zingel u. a. m. Ueberdies ließ der Galanteriewaarenhändler Leuckert die an der Sakristei stehende Marienstatue mit einem Aufwande von 5 Thlr. renovi-

ren, wogegen der Pfarrer auf eigene Kosten die Magistratsbänke und die polnische Chorbrüstungen neu staffiren und das Antependium des Delbergaltars ausbessern ließ. Zu gleicher Zeit wurden acht neue Bänke im Presbyterium für die Schulkinder und Armen der Gemeinde aufgestellt, die alten aber hinweggeschafft. Leider stellten sich noch dringlichere Bauten heraus.

Der Magistrat schreibt nämlich am 26. Januar 1822 dem Vikariatamte, daß der Kirchturm gedeckt werden müsse und man wolle als das beste Material dazu Zink wählen. Aus seinem Bericht vom 1. Juni d. J. folgt, daß der Zimmermeister Fritsch zu Grünberg die Kosten auf 1320 Thlr. 5 Sgr., der Meister Müller zu Neustädte auf 411 Thlr. 7 Sgr. 4 Pf. berechnet habe. Die Kirchkasse vermöge die Kosten zu tragen, aber der späten Jahreszeit wegen könne der Bau bis künftiges Jahr bleiben, woein das Vikariatamt den 14. d. M. willigt. Indes beantragte der Magistrat auf Wunsch des Kirchenkollegiums vom 7. Novbr. am 11. Novbr. d. J. den Aufschub des Vorhabens aus folgenden Gründen:

- 1) Die Anschläge zeigen, daß Reparatur der Kuppel und deren Zinkblechbedachung unter 1500 Thlr. nicht herzustellen sei.
- 2) Die proponirte Reparatur des Dachstuhl und die Anbringung eines Wetterdachs würde immer ein der Zinkbedachung nicht entsprechendes Glickwerk bleiben.
- 3) Die alte Kuppel könne ohne Gefahr noch fünf Jahre stehen.
- 4) Das zum Bau in Staatsschuldsscheinen vorhandene Kapital von 2000 Thlr. könne durch Zinszuschlag so vermehrt werden, daß es zum Bau einer neuen Kuppel ausreiche, wenn ein Thurmbaufonds gebildet werde.

Die Genehmigung erfolgte noch den 28. d. M.

Je schöner sich bisher der religiöse Sinn der Gemeinde bethätigt hatte, desto betrübender ist es, zu sehen, wie die

Eintracht durch eine Einrichtung gestört ward, welche der Pfarrer, um höhere Zwecke zu erreichen, treffen mußte, weshalb er von einem großen Theil seiner Pfarrkinder unterstützt ward, — durch Vermietbung der Kirchstellen. Es ist aus dem Vorangegangnem bekannt, wie schon Erzpriester Semmler darauf gedacht hatte, mit Hülfe der dem Kirchfurator ungeseglich abzuführenden 50 Thlr. einen dritten Lehrer oder Adjuvant anzustellen, und wie nach 20 Jahren der Magistrat selbst diesen Plan in gewissem Sinne aufgenommen hatte. Da die Kirche durch die Decemprozesse des vorigen Jahrhunderts ihr Haupteinkommen verloren hatte, da sie trotzdem gegen Gesetz und Recht hatte den magistratualischen Kirchfurator besolden und pensioniren und kostspielige Bauten hatte führen müssen, so daß das Kirchenvermögen Angesichts noch dringenderer Bauten schon auf 5000 Thlr. herabgeschmolzen war, so blieb dem Pfarrer zur Ausbringung des Gehalts für den anzustellenden dritten Lehrer und anderer unumgänglicher Bedürfnisse Befriedigung kein anderer Weg, als Vermietbung der Kirchstellen, womit der größere Theil der Gemeinde zufrieden war und wozu Niemand gezwungen wurde. Pf. Kuschel entwarf daher ein aus 14 §§. bestehendes Kirchstellen-Regulativ, welches der Magistrat am 1. Sept. 1823 genehmigte, worauf mit dem Vermietben angefangen wurde. Aber den 24. Septbr. 1824 lief dagegen eine von 75 Bürgern unterschriebene Beschwerde ein. Die erwachsenen Streitigkeiten wurden mit großer Hestigkeit Seitens der Mißvergnügten, an deren Spitze Johann Winkler und Daniel George stand, geführt. Ja Einzelne gingen so weit, sich den Neujahrsumgang des Pfarrers zu verbitten und ihm die üblichen Opfergänge zu entziehen.^{a)} Unterm 10. Nov. d. J. abgewiesen, wandten sie sich an Pfarradministrator Preß zu Deutsch-Wartenberg, der ihr

^{a)} Bericht eines Gemeindegliedes v. 1. Juni 1825.

Klagen den 1. Mai 1825 zwar einreicht, sich aber jeder Mitwirkung enthält, worauf abermals abschläglicher Bescheid erfolgte; gleiches Schicksal erlitt Winklers Eingabe vom 24. Aug. am 1. Sept. 1825, wodurch der Streit, wie voraus zu sehen war, sein Ende erreichte. Der Pfarrer nämlich motivirte das eingeleitete Verfahren am 14. Juni 1825 hinreichend, wenn er erklärt, die Stellenvermiethung sei durch Unzulänglichkeit des nur 8000 Thlr. betragenden Kirchenvermögens, von dessen Zinsen allein 764 Thlr. Gehalt aufgebracht werden müßten, herbeigeführt. Ein Theil der Bürger habe den auf ihn kommenden Theil der Schulhausbaukosten nicht aufbringen können, wodurch ein zu deckendes Deficit von 271 Thlr. 17 Sgr. entstanden sei. Desgleichen fehlten zum jährlichen Gehalt des angestellten dritten Lehrers noch 75 Thlr. Die kathol. Bürgerschaft hätte diese gemäß einer Repartition unter dem Servis aufbringen sollen, woran indeß die gemischten Ehen gehindert. Nun sollte zwar das vom Schulhausbau sich herschreibende Defizit nach Verhältniß der früher normirten Baubeiträge theils aus der Kommunal-, theils aus der Kirchkasse getilgt werden, aber 75 Thlr. Gehalt für den dritten Lehrer könnten nur durch Erhöhung des Schulgeldes oder aus der Kirchkasse aufgebracht werden. Letzterer lasse sich diese Ausgabe, da zum Schulhausbau schon gegen 2800 Thlr. beigelegt worden, ohne anderweitige Entschädigung nicht zumuthen und als solche sei eben das Kirchstellengeld eingeführt worden. Ueberdies müsse der Thurm gedeckt, in Bälde sogar ein Pfarrhaus gebaut werden. Andere Mittel, z. B. der Walfgröschel-Ertrag versiegten täglich mehr, weil eine Menge Tuchmachersfamilien nach Russisch-Polen übersiedelten, wodurch auch der Parochianen weniger würden;^{a)} es sei Niemand zum

^{a)} Die Auswanderung nach Russisch-Polen muß die kathol. Pfarrei sehr schmerzlich berührt haben; denn im Jahre 1800 zählte sie 2117 Seelen, während sie jetzt, incl. der drei abj. Mutterkirchen trotz der

Miethen der Stellen gezwungen, da auch für offene Stellen gesorgt sei u. s. w.

Vor Schilderung des Pfarrhausbaues muß bemerkt werden, daß die Wiedemuth zu Drentkau bei Theilung des dasigen Gemeindefusses 1824 nicht theilhaftig war. Dagegen waren die Interessen des Probsteivorwerkes wegen zweier Wiesen zu Polnischkeßel wahrzunehmen, als die dasigen Vorwerksbesitzer die Hutungsgerechtigkeit des Grundherrn Grafen von Stosch auf den Fernewiesen, welche immer nach dem ersten Mähen eintrat, ablösten. Zum Kommissarius ward den 1. Jan. 1824 Erzpriester Moser ernannt.

Streitigkeiten, die wegen Verleihung des senfstlebenschen Stipendiums, worauf mehrere Bürgersöhne Anspruch machten, entstanden, wurden durch die Verfügung des Vikariatamtes vom 25. März 1824 beigelegt, daß vor Verleihung desselben das bis auf 667 Thlr. 21 Sgr. geschmolzene Fundationskapital seine frühere Höhe durch Zinszuschlag erreichen solle.

War auch das Veranlagten eines Thurmbaufonds an sich höchst lobenswerth, so mochte die Idee dazu wohl doch aus der Bemerkung sich herleiten, daß der Pfarrhausbau unmöglich lange aufzuschieben sei und durch den Thurmbau vielleicht auf eine Reihe von Jahren unausführbar werden dürfte. Ueberdies schrieb der Magistrat am 26. Dezbr. 1825, bei der jetzigen Beschaffenheit des Pfarrhauses sei für dessen Bewohner Lebensgefahr zu fürchten und da Reparaturen nicht mehr angebracht wären, wolle man im folgenden Sommer zum Neubau schreiten, der auf 2393 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf. veranschlagt, ungefähr um 127 Thlr. 15 Sgr. weniger hoch zu stehen kommen würde, die nach Berechnung des Pfarrers das

so sehr gesteigerten Population nur 1644 Seelen hat. — Oder, sollte der Staatsbefehl, in Mischehen nach der Religion des Vaters zu erziehen, so nachtheilig gewirkt haben?!

alte Material noch gelten werde. Nach zehnjähriger Fraktion seien seit 1815 an Kirchenkapital 3136 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf. erspart worden^{a)} und in der Kirchkasse selbst fanden sich dormalen 2000 Thlr. in Pfandbriefen. Nach §. 712 tit. 11, tom. II. Allgem. L.-R. und §. 740 ebendasselbst trage man auf Verwendung dieser 2000 Thlr. zum Pfarrhaus an, besonders, da der Kirchenetat dabei nicht leide und sogar 1136 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf. zur Veranlagung eines neuen Kapitals übrigten. Die Patronatsbehörde werde auch ihrerseits den Bau unterstützen. Da das Vikariatamt den 14. Jan. 1826 den vom Maurermeister Kahle aus Grünberg entworfenen, aber von Pf. Kuschel leider un Zweckmäßig abgeänderten Plan genehmigte, so begann man den 15. März d. J. das alte Pfarrhaus abzubauen, nachdem am selben Tage die Arbeiten dem Mindestfordernden überlassen worden. Nach drei Wochen war der Platz rein. Die Versteigerung des unbrauchbaren Materials ertrug 196 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf., das Brauchbare wurde reservirt. Bei Abbruch der schadhafsten Kellergewölbe und dem Auffuchen des Grundes ergab sich, daß das Haus um vier Fuß größer, als die Zeichnung besagte, aufzuführen sei und die Baukommission erklärte die desfallsige Anforderung des Bauherrn, Maurermeister Franke aus Külpenau als vollkommen begründet. Die Abänderung bewirkte jedoch eine Mehrausgabe von 277 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., so daß der Bau 2474 Thlr. 28 Sgr., also 172 Thlr. 11 Sgr. 10 Pf. mehr, als veranschlagt war, kostete. Der Patron lieferte dazu 22 Stämme Bauholz und die Mauer- und Dachziegeln um den Fabrikationspreis, wogegen ihm aus Erkenntlichkeit den 20. Oktober der alte Kontrakt wegen der Ziegelei im Kirchbusche auf zehn Jahr verlängert ward.

a) Erspart? — Weil für die Kirche gar Nichts gethan worden, so daß sie, damals kläglich anzusehen, heut noch die Wohltätigkeit der armen Gemeinde beanspruchen muß.

Die Aufregung, welche das Buch des Superintendenten Vorbs: „die Rechte der evgl. Gemeinden in Schlesien an die ihnen im 17. Jahrhundert gewaltthätig genommenen Kirchen und Kirchengüter, Sorau 1825,“ hervorgerufen hatte, machte sich auch bald in hiesiger Gegend geltend. Die Lutherischen zu Deutschkessel wünschten nämlich den Besitz der dasigen kathol. Glocken, weil in ihrer Gemeinde sich kein Katholik und in dem $\frac{1}{2}$ Meile entfernten Wilhelminenthal nur einige Wenige sich befänden; die Evangelischen hätten die Kirche gegründet,^{b)} auch bis zum 4. März 1654 besessen und der Pfarrer zu Grünberg bezöge von Deutschkessel kein Einkommen. Die Königl. Regierung zu Liegnitz bevormortete dieses Gesuch den 20. April 1827 bei dem Vikariatamt, welches den Erzpriester Preß und Pfarrer Kuschel zu näherer Erklärung veranlaßt, die sie den 29. Mai dahin abgaben, daß die luther. Gemeinde doch den Bau dieser Kirche, die Beschaffung der Glocken und die Anlegung des Kirchenärars nachweisen möge und daß die Zahl der Katholiken allbort nicht so gering sei. Am 15. Juni d. J. ward dieß der Königl. Regierung mitgetheilt. Indes erneuerten Patron und luther. Gemeinde Deutschkessel ihr Anliegen am 27. September, legen aber in Ermangelung der geforderten geschichtlichen Nachweise ein unterm 26. August 1827 ausgefertigtes Attest des Landraths von Stentsch auf Pritttag bei, wonach Wilhelminenthal von ihm, als ehemaligen Besitzer Deutschkessels, auf Dominialboden bei dem ehemaligen „weitem Gasthose“ in den neunziger Jahren gegründet worden, über Einpfarung der dasigen Kolonisten jedoch nach Deutschkessel nie etwas Bestimmtes verlautet sei. Es sei also damals schon

a) Zur Beurtheilung dieses Buchs wird die Bemerkung genügen, daß Vorbs schlau den Nachweis gemieden, mit welchem Recht seine luther. Vorfahren von diesen Kirchen und Kirchengütern Besitz ergriffen hatten, damit man sie für wohl erworben halten könne.

b) Der geschichtliche Beweis wäre ein Wunder zu nennen.

die Parochie Deutschkessel erloschen gewesen und da die 40 Katholiken zu Wilhelminenthal, worunter acht Wirth, nie ihren Anschluß an Deutschkessel erklärt, sondern sich stets nach Grünberg gehalten hätten, so dürften sie auch nicht die Glocken zu Deutschkessel beanspruchen, wogegen diese für die luther. Gemeinde von großem Werthe seien. Der Pfarrer erwiederte hierauf am 9. November Folgendes:

- 1) In Deutschkessel sind zwar nur zwei, dagegen in Wilhelminenthal 40 Katholiken, worunter acht Wirth.
- 2) Aus den Kirchenbüchern geht hervor, daß auch in den neunziger Jahren Katholiken in Deutschkessel gewesen sind, mithin die Behauptung des Dominii und der Gemeinde unwahr ist.
- 3) Wilhelminenthal liegt auf deutschkessler Boden und die Kolonisten müssen dem Dominium Deutschkessel Hofdienste thun, mithin gehören sie zur kath. Kirche in Deutschkessel, wie die Lutherischen thatsächlich nach Brittag eingepfarrt sind. Nach A. L. R. tom. II. Tit. 11. §. 260 gilt jeder als eingepfarrt, der innerhalb einer Parochie seinen Wohnsitz aufschlägt. Die Wilhelminenthaler sind auch von 1800—1814 in den Kirchenbüchern unter dem Ortsnamen Deutschkessel aufgeführt.
- 4) Die Wilhelminenthaler sind gehalten, sich nach Deutschkessel begraben zu lassen und Kirchhofmauer und Thurm im Stande zu halten.
- 5) Warum sei denn ihm 1823 die Präsentation zu der bei Gründung Wilhelminenthals angeblich erloschenen Parochie Deutschkessel ertheilt worden?

Dasselbe erklärten die am 9. November vernommenen Wilhelminenthaler, Häusler-Ausgedinger Gottfried Mücke, Gärtner Diepelt und Häusler Christian Mahler, wie auch, daß sie nach Grünberg sich hielten, weil

dort der Pfarrer von Deutschkessel wohne, wiewohl sie sonst näher nach Zauche hätten.

Wiewohl nun die Königl. Regierung zu Liegnitz auf ein den 26. Jan. 1828 abgegebenes Gutachten des Landraths von Nickisch vermuthet, Patron und Gemeinde Deutschkessel möchten wohl gegründete Ansprüche haben und bemerkt, daß in Wilhelminenthal nur 41 Katholiken, dagegen 63 Lutherische, in Deutschkessel nur ein Katholik seien und demnach, da eine Einpfarrung kath. Seits weder de facto noch de jure stattgefunden, den 29. Febr. d. J. die Auslieferung der Glocken verlangt,^{a)} so sah sich das Vikariatamt doch veranlaßt, am 22. März den Lutherischen nur den Mitgebrauch der Glocken zu gestatten und zu verfügen, daß der Glockenthurm reparirt werde. In der That erklärte sich der Kirchpatron von Deutschkessel, Herr von Bojanowsky, ohne Anforderungen auf die Glocken zu machen, bereit, den Glockenthurm zu bauen und das Wiedemuthhaus vollständig zu repariren, dazu 12—15,000 Ziegeln zu liefern, ja die Leitung des Baues zu übernehmen, wenn ihm der Bestand der Kirchkasse, 62 Thlr. 10 Sgr. und das Bauholz aus der Wiedemuth bewilligt werde, was den 19. Aug. 1830 geschah. —

1828 wurde auf Veranstaltung des Pfarrers die Wiedemuth zu Lawaldau vermessen und zur Deckung der Kosten ein besonderer Holzschlag bewilligt; desgleichen war die Wiedemuth bei der stattfindenden Gemeinde-Hutungstheilung und Schafhutungsablösung theilhaftig.

Indeß war das Nothdach des Pfarrkirchthurms, welches man 1827 nach Abtragung der alten Kuppel und eines Theils Gemäuer im August über den Glockenstuhl gelegt hatte, so schadhaft geworden, daß man ohne große

^{a)} Diese, mindestens „eigenthümliche Rechtsanschauung“ sollte in wenig Jahren zu großer Verwunderung der kath. Landesfinder noch „eigenthümlicher“ werden.

Beforgniß für den übrigen Theil des Thurmes den Bau nicht länger aufschieben zu dürfen glaubte. Den 21. Mai 1829 wandte sich daher das Kirchenkollegium an den Magistrat und theilt demselben den vom Maurermeister Grienß verfertigten Kostenanschlag mit, der sich, Bauhölzer und Ziegeln nicht eingerechnet, auf 2232 Thlr. belief, wogegen die Kirche nur 1818 Thlr. disponibel hatte und auf die Wohlthätigkeit des Patrons und der Bürgerschaft rechnen mußte. Dieser war damit einverstanden und bittet am 5. Juni d. J. das Vikariatamt um Genehmigung, die den 26. d. M. verweigert ward, weil die Kirche dann im Falle eines Brandunglücks völlig mittellos dastehen würde. Wiewohl es später den vereinigten Gegenvorstellungen des Kirchenkollegiums vom 17. August, des Magistrats vom 27. d. M., des Erzprieesters Preß vom 25. Novbr. und außerdem der Bereitwilligkeit des Patrons im Bewilligen einer Ortskollekte, des benötigten Bauholzes, sofern der Probsteiforst Mangel habe, der Ziegeln zum Selbstkostenpreise und der nothwendigen Geldvorschüsse, bis die Kirchkasse sich erholt haben werde, gelang, das Eingehen des Vikariatamtes, welches am 15. Dez. 1829 aus der Kirchkasse 1600 Thlr. zum Bau anwies, in die proponirte Ansicht zu erwirken, so hatten 1830 u. 1831 nachtheilige Zeitverhältnisse die Ausführung des Planes doch verhindert. Denn 1830 konnten nicht alle Ziegeln beschafft werden und im folgenden Jahre sanken die Staatspapiere so sehr herab, daß die Kirchkasse 1600 Thlr. nicht aufwenden konnte. Dazu kamen andere erhebliche Geldverluste, welche durch plötzlichen Fall des Grundwerthes, besonders der Weingärten herbeigeführt wurden, und sich auf circa 450 Thlr. beliefen.

Erst im folgenden Jahre konnte der Thurmbau ausgeführt werden. Zunächst wurde die bewilligte Hauskollekte durch die betreffenden Bezirksvorsteher in ihren Bezirken, je in Begleitung eines kathol. Bürgers abgehalten,

welche 439 Thlr. 24 Sgr. 3 Pf. eintrug; an Baumaterialien wurden geschenkt: 2 Centner Eisen, 20 Kummern Sand nebst unentgeltlicher Anfuhr, 10 Pfund Berggrün, 6 Schock Nägel, 400 Stück Ziegeln und eine Glockenleine. Es ist dankbar anzuerkennen, daß zu diesem günstigen Ergebnisse die lutherische Gemeinde bedeutend beigetragen und daß hierzu Pastor primarius Meurer durch sein an dem der Kollekte vorhergehenden Sonntage von der Kanzel gesprochenes Wort freundlich mitgewirkt hat.^{a)} Die Arbeiten übernahmen Grünberger, als: Maurermeister Franke, Zimmermeister Sachwitz, Tischlermeister Severin, Schlossermeister Scheuba, Glasermeister Herrmann, Klempnermeister Below, Schmiedemeister Förster; das neue kupferne Kreuz fertigte der Kupferschmied Petersen und die Vergoldung des Knopfringes und Kreuzes übernahm der Gürtlermeister Balko. Der Bau begann am 2. Mai, nachdem Sonntags vorher Gott um Beistand und Segen angefleht worden. Bis zum 15. Juli wurde das neue Mauerwerk, inclusive des alten 112 Fuß hoch, unter Leitung des Maurermeister Franke jun., der damit sein Meisterstück machte, nach der Zeichnung des Maurermeister Harmuth aus Freistadt, glücklich vollendet, wiewohl meistens regnerisches und stürmisches Wetter war. Am 25. Juni war der Sturm sogar so heftig, daß er einen Theil der äußern Rüstung herabwarf, die glücklicher Weise die unten beschäftigten Maurer nicht beschädigte. Am 16. Juli wurde mit Aufsetzen der Kuppel begonnen; allein als der Stuhl aufgestellt war, konnte wegen häufigen Regens und heftigen Windes beinahe eine Woche hindurch nicht gearbeitet werden. Endlich trat besseres Wetter ein, so daß die Kuppel vollendet und am 24. August Knopf

a) Das friedliche Verhältniß zwischen beiden Gemeinden ist lediglich durch Pögereien der in Grünberg erscheinenden luther. Sonntagsblätter und später durch den verführenden Tumult einiger hochweiser Aufklärer beim Einzuge der Ronge anerkennender in rücksichtsloser Kränkung der Katholiken gestört worden.

und Kreuz aufgesetzt werden konnte. Alles ging glücklich von Statten; nur ein Maurer-Handlanger hatte schon früher durch Ueberschlagen einer Winde, mittelst welcher Kalk in die Höhe geschafft ward, bedeutend Schaden gelitten, war jedoch am Leben erhalten worden. Der Knopf birgt außer den früher darin vorgefundenen Gegenständen eine vom Bürgermeister Bergmüller verfaßte Stadt-Chronik von 1780 — 1832 und die vom Pfarrer geschriebene Geschichte des Thurmes, welche mit folgenden, auf den vom 6. zum 7. August Nachts 12 Uhr ausgebrochenen Scheuernbrand in der Lawaldauer Straße bezüglichen Strophen schließt:

Gott, von uns sei inniglich gepriesen
Für den Schutz in dieser Feuersnoth!
Ach! welch Schicksal war der Stadt erkiesen,
Als der brenn'nden Scheuern glühend' Noth
Uns erweckte aus dem süßen Schlummer —
Groß, sehr groß war unser Aller Kummer.
Du, o Herr, gebot'st jedoch dem Winde,
Daß er zog nach Nord und Osten hin;
Wer geflohen war mit Weib und Kinde,
Konnte wieder in sein Haus einzieh'n.
Schenk, o Herr, uns ferner Deine Gnade,
Daß uns Nichts an Leib und Seele schade.
Heute insbesondre laß gelingen,
Was wir thun zu Jesu Christi Ehr',
Zubelnd woll'n wir Dir ein Loblied singen,
Steht das schöne Kreuz erst hoch und hehr,
Das uns zeigt, wohin wir sollen schauen,
Wenn uns mangelt Glaube und Vertrauen.

Noch in demselben Jahre wurde der Bau vollendet, aber die Kirchkasse mußte ein Mehr von 334 Thln. 20 Sgr. tragen, wovon 150 Thaler allein das neue Kreuz kostete. —

Neben dieser Freude war der Gemeinde Erfüllung eines andern Wunsches geworden, Besetzung der seit Theophil Rauschdorff^{a)} erledigten Kaplanei, wozu sich der

a) Theophilus Rauschdorff, geb. den 14. Jan. 1786 zu Obersleschen in Schlesien, trat in's Alumnat den 10. April 1809

inzwischen zum Erzpriester erhobene Pfarrer theils aus persönlichen, theils aus kirchlichen Gründen genöthigt sah. Die Reihe eröffnete Augustin Bartsch, geboren zu Frankenstein am 26. August 1805, in's Alumnat getreten den 30. Oktober 1827, zum Priester geweiht am 1. Dezember 1828. Er kaplanirte zunächst in Schmottseifen, dann in Warmbrunn und seit August 1831 in Grünberg, wo er sich als Redner, Katechet und Förderer des Kirchengesangs die allgemeine Liebe der Gemeinde erwarb, bis er^{a)} im Herbst 1832 seinem Nachfolger Joseph Greulich wich. Dieser, geboren zu Kamitz am 10. Juni 1805, am 14. März 1829 zum Priester geweiht, verließ Grünberg nach beinahe zweijähriger Wirksamkeit. b) Ihm folgte Franz Hübner, geboren zu Ekersdorf bei Sagan den 19. Mai 1808; er trat am 30. Oktober 1832 in's Alumnat, heraus im Juni 1833. Nachdem er als Kooperator in Sprottau fungirt, kaplanirte er in Grünberg bis Mai 1835, c) wo Dominikus Wache bis Septbr. 1837 eintrat. Ihm succedirte Christian Krug.

So sehr nun der Kirchkasse in Folge der erwähnten Bauten eine Pause zu gönnen gewesen wäre, so mußte

und empfing die heil. Priesterweihe den 23. Septbr. d. J.; er war seit 1810 Kaplan in Schlawa, 1811 in Rabsen, 1815 in D. Wartenberg, bis 1820 in Grünberg, bis 1825 Pfarrer in Schweinig, dann wieder Kaplan in Pochkirch, Löwenberg und Seitsch und starb endlich in der Erzdiöcese Posen i. J. 1836.

a) Bartsch kam von Grünberg als Kaplan nach Meisrighsdorf, hierauf nach Peterwitz bei Frankenstein, dann nach Alt-Heinrichau und als Oberkaplan nach Ottmachau den 12. März 1836. Seit dem 23. Oktober 1838 war er Administrator und seit dem 20. Febr. 1839 Pfarrer zu Lindewiese bei Retzse. Als solcher starb er am 5. Novbr. 1844, ein Opfer des Rongeanismus, aus Aerger über die Verfolgungen, welche ihm wegen vorgeblicher Injurien von Ronge's Freunden bereitet worden. Vgl. Augsb. Postzeitung v. Nov. 1844.

b) Joseph Greulich wurde 1846 Pfarrer von Lichtenberg, Kreis Grottkan.

c) Franz Hübner wurde Administrator zu Liebenau bei Schwiebus, im Herbst 1836 Administrator in Priebus und am 9. März 1842 Pfarrer daselbst.

doch 1833 das schlechteste der Probstei-Vorwerksgebäude, der Probsteistall, mit einem Kostenaufwande von 864 Thlr. gebaut werden. Der Magistrat holt am 2. Febr. d. J. die Genehmigung hierzu ein, wie auch, das Kirchenrath der Tochterkirche Wittgenau, 146 Thlr. darauf mit verwenden zu dürfen. Vom Vorhandensein dieser Gelder hatte der Pfarrer nur von Weitem gehört, aber aller Mühe ungeachtet nie die Höhe derselben und wie ihre Verwaltung dem Magistrat anheimgefallen sei, erfahren können. Mit Aufwendung dieses Vermögens mußte natürlich die Pfarrkirche die Verpflichtung übernehmen, das Kirchlein in Wittgenau im Stande zu erhalten. Sollte das in der Art, wie früher geschehen, so war die Verpflichtung freilich so gut, wie keine und da seit mehr als hundert Jahren an der Kirche zu Wittgenau keine Hand angerührt, sondern nur das geringe Kapital vermehrt worden war, so hätten für ordentliche Wiederherstellung des Gebäudes, dessen enorme Festigkeit allein dem Zahne der Zeit Trotz geboten, nicht einmal die 146 Thaler ausgereicht. Es scheint demnach sonderbar, wenn der Magistrat am 30. März 1833 schon rath, das Kirchengebäude zu Wittgenau abzutragen und das Material zu verkaufen, um die Pfarrkirche der Instandhaltung zu überheben. Die Vermuthung des Pfarrers, daß Rathgeber selbst das Material zum Bau des luther. Schulhauses zu Wittgenau erstehen wollte, scheint nicht ganz unbegründet und er wollte überhaupt auch nur in den Plan willigen, wenn ihm die Wittgenauer Wiedemuth zurückgegeben würde. Rücksichtlich derselben gab nun der Magistrat am 24. Mai folgende, bisher unbekannte Aufschlüsse:

Bei Gelegenheit der im Juli 1788 stattfindenden Aufnahme des Wittgenauer Urbarii sei zur Sprache gekommen, daß sich vier sogenannte Kirchackerstücke zu Wittgenau befänden, deren Nutzungen die dortige Gemeinde bezöge. Die letztere ward hierüber vernom-

men und gab an, jene Ackerstücke wären gelegen, das erste an der sogenannten Diebsstraße, das zweite an der Schloiner Straße, das dritte an der Güntersdorfer Straße, das vierte zwischen der Hermisdorfer und Heinersdorfer Grenze. Sie wären mit Ausnahme des vierten mit Strauchwerk bewachsen, dessen Streu sich die sogenannten kleinen Leute zu Wittgenau aneigneten, Holz und Reifig aber für den dortigen Bauern-Schäfer eingehauen werde; jenes vierte Ackerstück aber sei von jeher von der Gemeinde vermietet und der Miethszins zur Instandhaltung des Schäferhauses verwendet worden. Von ihren Vorfahren hätten Deponenten gehört, daß es eigentlich Viehtriften wären, wie sich auch daraus bestättige, daß diese Stücke zwischen den Ackern der Gemeindeglieder mitten inne belegen seien. Ganz unbekannt indeß sei ihnen, daß sie der Kirche angehören sollten. Bei dieser Sachlage sei es schwer, der kathol. Kirche ein Eigenthumsrecht zu vindiciren, welches schon durch Verjährung verloren sei.

Natürlich erfolgte die gewünschte Herausgabe der Kirchacker-Stücke nicht und obwohl unterm 6. Juni 1833 das Abtragen der Filiale zum Besten der Pfarrkirche gestattet ward, so machte der Pfarrer von dieser Erlaubniß doch keinen Gebrauch und erhielt dadurch einen Zeugen frühern kathol. Lebens, einen Zeugen, dessen Bestand mit aller Kraft erstrebt werden sollte, da es mehr als Wahrscheinlichkeit für sich hat, daß Wittgenau die Wiege der kathol. Stadtpfarrkirche ist.^{a)} Uebrigens ist die Vermuthung, daß die vier Stücke Land Wiedemuth der St. Laurentius-Kirche waren, nicht ungegründet. Es

a) Die kleinere der beiden in dem über der Halle befindlichen Glockenstuhl hängenden Glocken hat gar keine Umschrift; von der größern sind nur die Worte . . . Maria mater gloriae . . . erkennbar, ein Beweis für ihr hohes Alter und ihren katholischen Ursprung.

spricht dafür nicht nur die Benennung „Kirchackerstücke“, sondern es ist auch natürlich, daß bei oder nach der Kirchenspaltung des 16. Jahrhunderts die abfällige Gemeinde dieß besitzerlose Land an sich riß und um allen Streit zu vermeiden, zu gemeinnützigen Zwecken, also zunächst zur Viehhütung, dann zur Sustentation des Gemeinde-Schäfers und Erhaltung seines Hauses bestimmte. Freilich fehlen bis jetzt alle urkundlichen Beweise.

Die in dies Jahr fallende Feldseparation der Gemeinde Drentkau nahm ebenfalls die Thätigkeit des Pfarrers in Anspruch, weil er die Gerechtsame der Wiedemuth zu wahren hatte.

Zugleich sah er sich den 14. Juli d. J. genöthigt, gegen die Herrschaft Deutsch-Wartenberg Beschwerde zu führen, weil sie drei Katholiken zu Drentkau verurtheilt hatte, dem lutherischen Schullehrer daselbst für die Begräbnisse ihrer Kinder Gebühren und zwar in höherem Betrage, als die stolae taxa von 1750 besagt, zu zahlen. Da nämlich der kathol. Rektor zu Grünberg die Kinder zu feierlichen Begräbnissen nicht mitbringen konnte, so war der luther. Lehrer zu Drentkau mitunter ersucht worden, für Vergütung mit seiner Schule zu erscheinen. Jetzt aber liquidirte Letzterer sogar für die Begräbnisse dreier ohne Feierlichkeit beerdigter Kinder kathol. Eltern.

Das ohnehin sehr angegriffene Kirchenvermögen mußte 1834 auch zum Bau eines neuen Probsteivorwerk-Bohnhauses, der auf 1007 Thlr. veranschlagt war, die Mittel aufbringen.

Das Jahr 1835 brachte die Gefahr mit sich, daß der seit langer Zeit bestehende Parochialverband durch Entziehung der abjungirten Mutterkirchen in Folge einer Ministerial-Verfügung vom 13. Mai 1833 und mehrerer dahin bezüglicher Deklarationen, welche die Gründe angeben, aus denen eine kathol. Pfarrei für erloschen zu erachten sei, zerrissen werden würde, eine Gefahr, die sich

indeß noch nicht verwirklicht hat. Ohne eine Beurtheilung dieses sich mehre Jahre hindurchziehenden Verfahrens^{a)} geben zu wollen, scheint es doch nöthig, den geschichtlichen Verlauf, so weit er die Pfarrei Grünberg betrifft, vorzuführen.

Der Kreis-Justizkommissarius Neumann beantragt in Folge eines ihm ertheilten Hohen Commissorii vom 15. Novbr. 1834 mit Bezug auf das Gesetz (:?:) vom 13. Mai §. 1 und der Hohen Ministerial-Instruktion vom 6. Januar 1834 §. 1 am 14. Februar 1835 die Erlöschung der Parochie Deutschkessel und daß ihr Eigenthum als herrenloses Gut erklärt werde, bei der Königl. Regierung zu Liegnitz, da in Deutschkessel seit unbenklicher Zeit kein Gottesdienst gehalten worden, im Dorfe nur vier Katholiken und dem Antragsteller gegründete Einwendungen nicht bekannt wären. Die Regierung zu Liegnitz reicht dies dem Vikariatamt am 3. März mit dem Bedeuten ein, sich über die berregten Thatsachen binnen sechs Wochen Frist zu äußern. Der Pfarrer und Erzpriester erhielt den Befehl zur Berichterstattung, die in allen Fällen binnen acht Tagen erfolgen sollte, erst den 31. d. Mts. Er antwortet:

- 1) Seit 120 Jahren sei Deutschkessel^{b)} mit Grünberg adjungirt und der Pfarrer von letzterm laut Investitur auch Pfarrer zu Deutschkessel, wie überdieß aus den vorhandenen Kirchen- und Rechnungsbüchern hervorgehe.
- 2) Die 1818 abgetragene Kirche habe aus Mangel an Baufonds nicht hergestellt und lediglich deshalb jetzt kein Gottesdienst dort gehalten werden können, was früher jeden dritten Sonntag geschehen sei.^{c)}

^{a)} Man lese: „Die Auflösung katholischer Pfarreien in Schlesien, nach ihrem geschichtlichen Verlaufe dargestellt und nach Rechtsgrundsätzen beurtheilt.“ Schaffhausen 1845.“

^{b)} Deutschkessel war beinahe 181 Jahre adjung. Mutterkirche.

^{c)} Noch im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts.

- 3) Die Zahl dafiger Katholiken belaufe sich auf acht Seelen, worunter freilich kein possessionirter Wirth. Da aber in der eingepfarrten Kolonie Wilhelminenthal sich wenigstens 40 Katholiken und darunter sieben ansässige Familien befänden (vergl. den Streit wegen Ueberweisung der dafigen zwei Glocken an die Lutherischen 1827), so sei das Bestehen der Parochie hinlänglich gesichert.
- 4) Das Deutschkessler Kirchenvermögen im Betrage von 101 Thlr. 21 Sgr. sei von Erzpriester Senstleben unter Bedingungen legirt, welche protestantische Ansprüche durchaus abweisen.
- 5) Die Lutherischen könnten kein Bedürfnis nach Besitz des Kirchturms haben, da ihnen gegen Erlegung der üblichen Abgaben der Mitgebrauch der Glocken gestattet sei.
- 6) Die Einziehung von Deutschkessel zwänge den Pfarrer von Grünberg, aus Mangel an Subsistenzmitteln seiner Stellung zu entsagen.
- 7) Es könne weder der Pfarrei Grünberg noch Deutsch-Wartenberg zugemuthet werden, die Seelsorge der Parochie Deutschkessel ohne besondere Vergütung zu übernehmen. Mit Wegnahme des Kirchenvermögens würden den dafigen Pfarrkindern also neue Lasten erwachsen.

Obwohl diese Gründe der Regierung zu Liegnitz den 29. April mitgetheilt wurden, so erfolgte doch auf Grund des Gesetzes vom 13. Mai 1833 lit. b und c §. 1. die Erlöschungsentsenz, wobei auf die aus Wilhelminenthal eingepfarrten Katholiken gar keine Rücksicht genommen ward. Der Erzpriester schlägt in dem den 4. August verlangten und am 12. d. Mts. eingeschiedten Inventarien-Nachweis vor, die Wiedemuth parzellenweis zu verkaufen und das Kapital zinslich für den Pfarrer anzulegen, denn

- 1) fehlten der Wiedemuth alle Wirthschaftsgebäude;
- 2) die Wiedemuth liege fleckenweis zwischen den Besitzungen des Dominiums, an das sie also verpachtet werden müsse;
- 3) der Entfernung von Grünberg wegen sei die Grenz-Ueberwachung nicht leicht möglich und Forstdiebstähle gar nicht zu verhindern.^{a)}

Die von genanntem Kreis-Justizkommissarius unter gleichen Verhältnissen den 15. Februar 1835 ausgestellte Provokationschrift der Parochie Lawaldau wurde dem Vikariatamte ebenfalls durch die Regierung zu Liegnitz bekannt gemacht, auf dessen Erfordern der Pfarrer die Erlöschungserklärung durch folgende Gründe am 7. April d. J. abzuwenden sucht:

- 1) Seit 120 Jahren sei die Parochie Lawaldau mit Grünberg verbunden und die Investitur auf Lawaldau immer zugleich miterfolgt.
- 2) Seltneres Halten des Gottesdienstes, und zwar jeden dritten Feiertag der drei Hochfeste sei erst durch Verlust der Getreidezinsen nöthig geworden, weil in Folge desselben der Pfarrer keine Kapläne halten könne, wie früher, um den nöthigen Landgottesdienst regelmäßig zu besorgen.
- 3) In Lawaldau seien noch 56 Katholiken, worunter acht Grundbesitzer, auf den zugehörigen Dörfern aber zehn, mithin 66 Seelen, welche einen vollständigen Parochialverband bildeten.
- 4) Das Vermögen der Kirche bestche in 205 Thlr. 25 Sgr. 11½ Pf. und stamme von einem Legate des Erzpriesters Senstleben her, der am 4. Mai 1711 dieser Kirche nur unter der Bedingung 230 Thlr. legirt habe, daß, falle die Kirche Andersgläubigen zu, dies Vermögen so lange einer andern kathol. Kirche

^{a)} Blicb natürlich ohne Antwort.

zukomme, bis Lawaldau wieder katholisch sei. Die evangel. Gemeinde könne also Nichts beanspruchen.

- 5) Dieß Vermögen sei zur Instandhaltung der Wiedmuthgebäude durchaus nöthig.
- 6) Die evgl. Gemeinde sei der Kirche nicht bedingt, da ihr der Mitgebrauch bei Begräbnissen bereits gestattet worden.
- 7) In Ermangelung der Pfarr-Einkünfte von Lawaldau könne der Pfarrer zu Grünberg nicht bestehen.
- 8) Die Lawaldauer würden sich wie vorher nach Grünberg halten müssen und ihnen durch Verlust ihrer kirchlichen Mittel neue Ausgaben für die Seelsorge erwachsen.

Gleichwohl erklärte die Liegnitzer Regierung am 12. Oktbr. 1836 die Parochie für erloschen: die 66 Personen starke Gemeinde könne sich nach Grünberg halten; die Gründe des Pfarrers seien unerheblich, welche Sentenz nach ergriffenem Rekurs an das Ministerium des Innern von letztem am 11. April 1837 bestätigt ward.

An demselben 15. Februar 1835 war vom Kreis-Justizkommissarius Neumann die Erlöschungs-Erklärung der Parochie Wittgenau beantragt worden, wogegen der Pfarrer am 28. April 1835 folgendes einwendet:

- 1) Die Parochie habe nie selbstständig bestanden, denn die Kirche sei nur Filiale.
- 2) Die dortigen, sich auf etliche 20 Seelen belaufenden Katholiken hielten sich seit nicht mehr zu ermittelnder Zeit nach Grünberg.
- 3) Die Kirche habe gar kein Vermögen.
- 4) Einige als Kirchhacker bezeichneten Grundstücke gehörten der Gemeinde, welche bei Begräbnissen auch das Kirchlein nutzen dürfe.

Zwar sollte nun der Pfarrer auf Grund eines am 22. Juni d. J. an das Landrath-Amt zu Grünberg erlassenen Regierungs-Rescriptis urkundlich nachweisen, daß

Wittgenau Filiale sei, konnte aber in Ermangelung älterer Urkunden sich nur auf das Stadtturbarium und das von Erzpriester Kirstein 1747 angelegte Kirchurbarium berufen, worin nach seinem Bericht vom 26. Juli d. J. die Wittgenauer Kirche überall Filiale genannt wird, weshalb die Regierung am 7. Juli 1836 entscheidet, daß das Gesetz vom 13. Mai 1833 zufolge §. 249 Tit. 11, tom. II. A. L. R. auf Wittgenau keine Anwendung finde.

Gegen den von demselben Verfasser unterm 20. Februar 1835 gestellten Provokationsbericht der Parochie Drentkau fordert die Regierung zu Liegnitz das Vikariatamt am 3. März zur Vertheidigung der kirchlichen Interessen auf. Die Begründung der Provokation ähnelt den frühern, die Zahl der Pfarrkinder wird in ihr auf 49 angegeben. Der Pfarrer und Erzpriester entgegnet am 7. April:

- 1) Drentkau sei seit mehr als 120 Jahren mit eigenen Pfarrern nicht besetzt, sondern Grünberg adjungirt gewesen.
- 2) Es sei allerdings seit mehr als zehn Jahren in Drentkau kein Gottesdienst gehalten worden, weil die 1818 abgetragene Kirche wegen Armuth der Gemeinde und Unwillfährigkeit des Patrons nicht habe gebaut werden können; sonst würde die Gemeinde, wie früher, jeden dritten Sonntag Gottesdienst beanspruchen.
- 3) Es seien in Drentkau 50 Katholiken und darunter fünf ansässige Wirthe; hierzu kämen noch einige aus Kypenau. Ihre geringe Zahl könne keinen Grund abgeben, sie der Wohlthaten ihrer Kirche verlustig zu erklären und ihren Verband aufzulösen.
- 4) Das in 167 Thlr. bestehende Kirchenvermögen rühre vom Erzpriester Senfstleben unter Bedingungen her, die protestant. Ansprüchen entgegen seien.

- 5) Ueberdieß sei dieß Vermögen zur Instandhaltung der Wiedemuth durchaus nöthig.
- 6) Der Pfarrer von Grünberg könne ohne die Parochialeinkünfte von Drentkau nicht bestehen.
- 7) Den Katholiken zu Drentkau würden im Fall der Entziehung der dasigen kirchlichen Mittel für anderweitige Seelsorge sehr lästige Kosten erwachsen.

Den 6. Mai d. J. erklärte die Regierung zu Liegnitz auf Grund des Gesetzes vom 13. Mai 1833 §. 1 lit. b und c die Parochie für erloschen und ihr Vermögen für herrenloses Gut, wobei bemerkt wird, daß die Entschädigung des Pfarrers zu Grünberg nach der Ministerial-Instruktion vom 6. Januar a. p. einer spätern Erörterung angehöre und bei Entscheidung über Auflösung einer Parochie von keinem Einfluß sei.

Da aber der Pfarrer am 29. Juni nochmals darauf hinwies, daß ihm, weil Grünberg höchstens 400 Thlr. eintrage, Drentkau unentbehrlich sei, so machte das Vikariatamt am 6. August der Königl. Regierung eine Gegenvorstellung, worin es sich darauf beruft, daß das Gesetz vom 13. Mai 1833 nur von Parochien gelten könne, wo eine Kirche vorhanden sei, weil eine solche wesentliches Erforderniß des zu haltenden Gottesdienstes wäre. Eine solche gebe es aber in Drentkau nicht mehr, wiewohl sich doch auch für eine Gesellschaft von 50 Personen das gottesdienstliche Bedürfniß nicht hinwegleugnen lasse. Die Königl. Regierung erwiederte aber am 29. Septbr., es stehe nicht in ihrer Macht, ein erlassenes Resolut aufzuheben. Auch der Rekurs an das Kultusministerium blieb fruchtlos, weil — nach seiner Antwort vom 29. Mai 1836 — die Mittel fehlten, die kirchlichen Gebäude im Stande zu erhalten, wobei es auf die Zahl der Pfarrkinder gar nicht mehr ankomme.^{a)}

a) Nach dieser ministeriellen Logik würde Jedem der Noth genommen werden müssen, der ihn nicht mehr im Stande erhalten kann. Die

Da der Pfarrer als Erzpriester Administrator der unbeseht gebliebenen Pfarrei Fürstenau war, so mußte er auch die rücksichtlich dieser erlassenen Provokationschriften beantworten. Es gehörten dahin als abjungirte Mutterkirchen Güntersdorf und Schloin.

Die Fürstenau betreffende Provokationschrift ist auf Grund eines Hohen Commissorii vom 15. Novbr. 1834 vom Kreis-Justizrath Surland zu Freistadt unterm 8. Februar 1835 verfaßt. Nachdem der Erzpriester am 7. April zur Berichterstattung aufgefordert worden, erklärt er:

- 1) Die seit undenklichen Zeiten bestehende Parochie Fürstenau habe bis 1821, wo Pfarrer Scharbeck gestorben sei, stets einen eigenen Pfarrer gehabt. Warum von da ab keiner angestellt worden, sei ihm unbekannt.^{a)} Die Verwaltung habe seitdem das Grünberger Archipresbyterat. Obwohl die Pfarrei inklusive Güntersdorf und Schloin nur 170 bis 180 Thlr. eintrage, so würden sich wohl Kandidaten dazu gefunden haben.
- 2) Die verwaiste Kirche sei bis auf den Glockenthurm einer Ruine ähnlich und seit einigen Jahren zur Abhaltung des Gottesdienstes völlig unbrauchbar.
- 3) Daß seit zehn Jahren dort kein Gottesdienst gehalten worden, sei unrichtig. Bis zum Jahre 1832, so lange also, als es der Bauzustand der Kirchen in Güntersdorf und Fürstenau erlaubt habe, sei jährlich abwechselnd einige Male Gottesdienst gehalten worden. Ein Mehreres habe der Mangel an Geistlichen nicht erlaubt.
- 4) Unrichtig sei ferner die Angabe, als hätten seit zehn Jahren keine Katholiken in Fürstenau gewohnt;

Rechtsanschauung ist bereits so „eigenthümlich“, daß es auf die Zahl der davon betroffenen kathol. Landesinder gar nicht ankommt. Es scheint: je mehr, desto besser!

a) Weil die Kirchenpatrone aus unbekannten Gründen Niemand präsentirt hatten. Ver. des Bif.-Amtes an die Regierung v. 24. April 1835.

während dieser Zeit wären immer wenigstens 20 und ein Grundbesitzer dort wohnhaft gewesen; im eingepfarrten Dorfe Heidau gebe es 30 Katholiken mit vier ansässigen Familien; überhaupt betrage die Gesamtzahl der Katholiken neunzig.

- 5) Vermögen habe die Kirche nicht; da sie desolat sei, könne den Lutherischen an ihrem Besitz nichts liegen; den Mitgebrauch der Glocken hätten sie.
- 6) Die Wiedemuth sei unbedeutend und müsse dem Pfarrer zufallen, dem die Fürstenauer Seelsorge zugewiesen werden würde.

Die Königl. Regierung erklärt am 3. August 1836 die Parochie für erloschen und ihr Vermögen für herrenlos, weil, da in der Parochie Fürstenau seit länger als zehn Jahren jährlich nicht öfter als sechs Mal Gottesdienst gehalten worden und hieraus nach der Fassung des Gesetzes vom 13. Mai 1833 ohne Rücksicht auf die allerdings nicht unbedeutende Anzahl der dorthin Eingepfarrten auf das Nichtvorhandensein des Bedürfnisses eines ordentlichen Gottesdienstes geschlossen werden solle, die Parochie habe aufgelöst und, wie geschehen, resolvirt werden müssen. Refurs ward nicht erst ergriffen. Aus dem eingeschickten Inventarium sieht man, daß die Kirche in ihren Utensilien ziemlich gut ausgestattet war.

Auf Erlösungs-Erklärung der adj. Parochie Güntersdorf trug der Kreis-Justizkommissarius Neumann am 20. Februar 1835 an. Am 31. März vom Vikariatamt zur Berichterstattung aufgefordert, schreibt der Pfarrer und Erzpriester am 9. April:

- 1) Gedachte Parochie sei seit mehr als 100 Jahren der Pfarrei Fürstenau adjungirt.
- 2) Allerdings sei seit dem Tode des dasigen letzten Pfarrers bis 1833 jährlich nur einmal und von da ab gar kein Gottesdienst gehalten worden, aber das rühre daher, weil die ohnehin beschäftigten Pfarrer zu Grün-

berg und Deutsch-Wartenberg die Seelsorge hätten abwechselnd übernehmen müssen. An Instandhaltung der kirchlichen Gebäude sei er, der Erzpriester, verhindert worden.

- 3) In Güntersdorf seien seit zehn Jahren stets 27 Katholiken, darunter drei ansässige Familien gewesen. Die Zahl aller Fürstenauer Parochianen betrage achtundneunzig.
- 4) Güntersdorf sei zum Bestand der Parochie Fürstenau unerlässlich. Das Eingehen einer ziehe den Verlust der andern nach sich.
- 5) Die pfarrlichen Einkünfte würden doch dem Pfarrer werden müssen, dem die Seelsorge anheimfiele.
- 6) Die Lutherischen bedürften der Kirche nicht, da sie eine eigne hätten; der Mitgebrauch der Glocken stehe ihnen frei.

Trotzdem ward die Parochie durch die Königl. Regierung am 27. Juli 1837 für erloschen und ihr Vermögen als herrenlos der landesherrlichen Disposition zuständig erklärt, weil

- 1) sie *mater adjuncta* von Fürstenau sei;
- 2) zuletzt gar nicht und vorher jährlich weniger als sechs Mal Gottesdienst gehalten worden;
- 3) nur drei ansässige Wirth, überhaupt nur 19 bis 25 Katholiken vorhanden seien und diese ihr religiöses Bedürfnis bequem^{a)} in der Nachbarschaft befriedigt hätten;
- 4) die Kirche selbst dem Einsturz nahe sei.

Aus dem eingeschickten Inventarium geht hervor, daß die Kirche die zum Gottesdienst nöthigen Kultusgegenstände, 194 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Baarbestand, drei gute Glocken, Pfarrgebäude und Wiedemuth hatte.

^{a)} Hier paart sich Ernst wahrlich mit neckendem Spas. Der Verfasser des Regierungsresoluts würde sich für die Bequemlichkeit — im tiefsten Sande meilenweit nach der Kirche zu gehen, schönstens bedanken.

Der letztern Provokationschrift war die desselben Verfassers ebenfalls vom 15. Februar 1835 bezüglich der Pfarodie Schloin vorangegangen und dem Vikariatamt am 31. März mit dem Vermerk zugestellt worden, sich binnen sechs Wochen Frist darüber zu äußern, worauf am 7. April dem Erzpriester die Beantwortung aufgetragen wird, welche am 15. April verfaßt ist:

- 1) die Pfarodie Schloin habe, so weit aus Akten hervorgehe, nie eigne Pfarrer gehabt;
- 2) die dasige Kirche sei längst eingegangen, nur die Umfassungsmauern nebst Dachstuhl und einem Glockenstuhl mit zwei Glocken ständen noch.
- 3) Vor dem Verfall der Kirche sei jährlich viermal in Schloin Gottesdienst gehalten worden.
- 4) Seit zehn Jahren seien in Schloin stets 13 und in dem eingepfarrten Dorfe Heinrichau 9 Katholiken gewesen.
- 5) Kirchenvermögen wäre nicht da. Der Ertrag der mit einem Glöcknerhäuschen versehenen Wiedemuth belaufe sich jährlich etwa auf 36 Thlr. und sei zur Erhaltung des Fürstenaauer Pfarres nothwendig.
- 6) Im Falle die Schloiner und Heinrichauer, was bis jetzt meist geschehen, Grünberg sich anschließen müßten, würde die Wiedemuth dem Pfarrer von Grünberg anheimfallen.

Indeß erfolgte die Erlöschungserklärung am 18. August d. J. auf Grund des §. 1 lit. b und c des Gesetzes vom 13. Mai 1833.

Es mag bei dieser Gelegenheit bemerkt werden, daß Schloin ursprünglich zu Groß-Lessen gehört haben soll, wie aus der Eingabe des damaligen Pfarr-Administrator Kraft zu Kosel, welcher als Administrator von Groß-Lessen auch Schloin beansprucht, hervorgeht. Der Nachweis ist aus einem vom Groß-Lessener Pfarrer Joseph Pusck (1730—1746) angelegten Urkundenbuche geführt, wo es heißt:

Hic (Melchiori Kaube parochus 1666—1670) successit R. D. Friedericus Schoellig, vir egregius in vindicandis juribus tum ecclesiae tum parochiae, mansit in hoc beneficio 12 annos; post factus Parochus in Fürstenaue, ubi mortuus et sepultus. Hic Schoellig secum traxit pagum Schloin, antea Lessensi parochiae incorporatum, ad dies vitae solummodo; quia vero antecessores mei tempore vacantiarum non invigilarunt melius, usque in hodiernum diem pagus Schloin Fürstenaue incorporatus manet non absque detrimento sat magno parochi Lessensis.

In der That scheint der Genehmigung dieses Gesuchs laut Antwort des Vikariatamtes vom 22. Septbr. 1835 nur die Erlöschungsentenz im Wege gestanden zu haben.

Es ist mehr als auffällig, daß in einer Pfarodie von 98 Seelen nicht eine einzige der drei Mutterkirchen dem Erlöschungspruche entging und giebt Zeugniß von der Härte jener Zeit. Jedenfalls ist es etwaiger Mangelhaftigkeit der Gegenvorstellungen des Pfarrers nicht zuzuschreiben; denn er mußte am 6. April über Deutschkessel, am 7. über Drentkau und Lawaldau, am 9. über Güntersdorf, am 15. über Schloin, am 28. über Wittgenau seine Entgegnungen einreichen. Was ließ sich aber in so kurzer Frist über Pfarodien erkunden, deren Geschichte noch in argem Dunkel liegt und vielleicht nie mehr erhellt werden kann!

Zu welchen Unannehmlichkeiten das durch solche Erlöschungspruche öffentlich mißhandelte und verwirrte Rechtsbewußtsein führte, davon giebt die Kirche zu Schloin ein zu beherzigendes Beispiel.

Mit fürstbischöflicher Genehmigung vom 2. August 1842 ward der Antrag des Kreis-Landraths von Bojanowsky von Polizei wegen des schadhafte Dachgesperr

der Schloiner Kirche zum Besten des Aarars, das sich aber in den Händen des Ortsgerichts befand,^{a)} ins Werk gesetzt und das Kommissorium dabei dem Pfarrer Neumann zu Schweinitz übertragen. In der am 23. August abgehaltenen Auktion wurden nach Abzug der Kosten 10 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf. gelöst. Zugleich hatte die lutherische Gemeinde eigenmächtig den hölzernen Thurm abgetragen und für 10 Thlr. versteigert, da derselbe nach Erklärung des Ortschulzen ihr gehöre, nachdem sie 1800 das Thurmbach neu decken, den Knopf aufsetzen und die Wetterfahne ausbessern lassen.^{b)} Später machte die Gemeinde sogar Anspruch auf die Glocken und leistete weder dem landrätthlichen Befehle vom 15. März, noch dem der Regierung vom 8. April, die gelöseten 10 Thlr. dem Archipresbyterats-Verweser, Pfarrer Herzog zu Deutsch-Wartenberg, auszusahlen, Folge. Indes wurde per decretum vom 15. Mai 1844 erklärt, Zwangsmaaßregeln seien gegen die Gemeinde Schloin nicht anwendbar, es müsse die Klage angestrengt werden, die zufolge Autorisation vom 4. Juni d. J. wirklich eingeleitet ward. Das Gerichtsamt Schloin weist aber den 17. März 1845 die Klage ab und die Kosten dem Kläger zu, nachdem ein vorgeschlagener Vergleich von der Gemeinde abgewiesen worden. Dasselbe Erkenntniß fällte das Gerichtsamt Schloin am 14. Novbr. d. J. Zwar wurde nun am 28. Dezbr. der Refurs an das Königl. Oberlandesgericht zu Groß-Glogau ergriffen, jedoch zufolge Resoluts vom 28. Februar 1846 ebenfalls fruchtlos. — Ueberdies verweigerte das Gerichtsamt Schloin sogar das Armenattest für die Kirche behufs des Kostenniederschlags. Indes ist, weil es sich hier nicht um 10 Thlr., sondern um Prinzipien handelte, der Refurs an das Kultusministerium am 24. April 1846 gegen die Gemeinde Schloin

a) Inventarisationsbericht vom 30. Oktober 1835.

b) Pf. Neumanns Bericht vom 26. September 1843.

ergriffen worden, während das Landraths-Amt am 19. Juni auf Abtragung der angeblich Gefahr drohenden Umfassungsmauern der Kirche anträgt, womit auch hier die letzten Spuren katholischer Vorzeit verwischt werden würden.

So viel bekannt, ist die Auslöschungsfrage dem heil. Stuhle übergeben worden, wohin sie von Rechtswegen gehört.

In den Verhältnissen der Parochie Grünberg, denen wir uns wieder zuwenden, ist deshalb noch keine nachtheilige Umgestaltung eingetreten. Denn wenn auch der Patron von Drentkau durch seinen Stellvertreter Forstrath von Wurmb dem Nachfolger Kuschels am 16. Juni 1841 auf Grund des Erlöschungsanspruches die Präsentation verweigerte, die Emolumente aber zahlen mußte, so dürfte fortgesetzte Weigerung nur den betreffenden Patronen schaden, weil das Kirchenrecht für diesen Fall in dem den Bischöfen zuständigen Devolutionsrechte schon gesorgt hat.

Da die Pfarrkirche durch die Bauten, deren Mehre noch in Aussicht standen, in ihrem Vermögensstande aufs Aeußerste geschwächt war, so mußte der Pfarrer auf Erhaltung des Vorhandenen denken und auf Vertreibung dessen, was der Kirche von jeher abgeführt worden. Hierzu gehörte vorzüglich das Walfgröschel, welches das Tuchmachergewerk seit dem Jahre 1833 zu geben verweigerte, wodurch der Kirche jährlich ein Verlust von 150 Thlr. erwuchs. Es war nämlich 1823 die Tuchschau-Anstalt aufgehoben, dabei aber bestimmt worden, daß der für jedes Tuch zu entrichtende Silbergroßchen gegen Quittung dem Gewerkschreiber bezahlt werde und daß die Walfen bei Strafe von 2 Thlr. pro Stück nur gegen Vorzeigung dieser Quittung walfen sollten. Dagegen machte das Tuchmachergewerk, um sich dieser Verpflichtung zu entziehen, 1833 geltend, daß es früher eigne Walfmühlen besaß, deren Walfen nur unter der Bedingung angestellt worden

feien, die Tuche erst nach Bezahlung des Walfgröschels zu walfen und sich in dem Betreff jeder Revision zu unterwerfen. Mit Einführung der Gewerbefreiheit seien neue Walfen errichtet worden, die sich einer Revision nicht unterwürfen, demnach auch die Zahlung des Walfgröschels nicht kontrollirten, weshalb alle Tuche fast dahin geschickt würden und diese Abgabe werde wegfällen müssen. Der dabei mitbetheiligte Magistrat hatte zwar ein neues Regulativ zur Kontrolle der Stückzahl der gefertigten Tuche entworfen, aber die Genehmigung desselben von der Königl. Regierung noch nicht erhalten können. Der Pfarrer bat daher am 22. September 1836 das Vikariatamt für den Nothfall um die Genehmigung zum Prozeß.

Noch ehe es dazu kam, ward am 19. Mai 1837 bei Gelegenheit der Verlängerung des Rohrbusch-Ziegelei-Pachtkontrakts auf 15 Jahre dieser um sechs Jahre reducirt, dagegen in Anbetracht der der Kirche bei Prozessen zu leistenden Hilfe festgestellt:

- 1) daß das jetzt verpachtete Stück, wenn dasselbe keine Ziegelerde mehr gebe, gegen ein Anderes von gleicher Größe vertauscht werden dürfe, und
- 2) daß dem Magistrat zu jeder Zeit freistehe, nach vierteljähriger Kündigung vom Kontrakte abzutreten, wenn keine Ziegelerde mehr gefunden werden sollte.

Auf Antrag des Stadt- und Landgericht-Direktors Jordan vom 2. Juni 1837 wurde am 25. Juli mit Bezug auf das Edikt von Güntersblum rücksichtlich der Konsense, Klagen u. s. w. insofern eine gleichmäßige Norm eingeführt, als diese nun allein der geistlichen Behörde anheimfielen, während früher bisweilen der Magistrat dergleichen ohne Zuziehung des Kirchenkollegiums besorgt hatte.

Endlich hatte es der Magistrat übernommen, für Kommune und Stadtpfarrkirche das Walfgröschel einzufordern, weshalb die theilhaftigen Tuchfabrikanten bei dem Königl. Oberlandesgericht klagbar wurden. Der Pfarrer

und Erzpriester hingegen erhielt am 20. Dezbr. 1837 die Erlaubniß, für die Kirche mit dem Magistrat gemeinschaftlich handeln zu dürfen. Erst nach Jahresfrist, am 10. Dezember 1838, vermochte der Pfarrer zu berichten, daß die Tuchmacherkorporation in erster Instanz den Prozeß verloren hätte. Es kam demnach zu Vergleichsvorschlägen, in denen die Korporation sich erbot, eine jährliche Rente von 100 Thlr. zu zahlen, wogegen Magistrat und Kirche wünschten, die Rente für die Kirche durch ein zu 5% zu berechnendes Kapital aus der Gewerkskasse abgelöst zu sehen. Wiewohl nicht alle Interessenten dieser billigen Ansicht gewesen sein mögen, da verlautete, man werde die Kirche allein ihr Walfgröschel sammeln lassen, so kam das beabsichtigte Abkommen dennoch in der Art zu Stande, daß das beanspruchte Kapital nur zu 4½% berechnet und demnach am 8. Februar 1839 eine Summe von 2200 Thlr. von der Gewerkskasse an die Kirche ausgezahlt ward. Der unterm 5. März d. J. vollzogene Ablösungsvertrag wurde am 19. Novbr. vom Vikariatamte genehmigt und erklärt, daß hiermit die Ansprüche der Kirche auf immer und ewig erloschen seien.

Es war dies die letzte Angelegenheit von Bedeutung, in welcher Pfarrer, Erzpriester Franz Kuschel thätig auftrat. Fortgesetzte, von allzu starker Leibesbeschaffenheit herrührende Kränklichkeit hatte ihn schon an Ausführung einer seit 1837 beschlossenen Reparatur der pfarrlichen Hofgebäude gehindert. Das Siechthum nahm im Januar 1841 eine gefährlichere Wendung und unerwartet verschied er um seine Gemeinde hochverdiente und allgemein geachtete Hirt am 2. Februar im Alter von 51 Jahren. Der Wunsch, den Pfarrer Kuschel in seiner Antrittspredigt ausgesprochen, im Fall seines Todes zu Grünberg von seinen Gemeindegliedern hinausgetragen zu werden zur Ruhestätte, war in den Gemüthern nicht verklungen. Zwölf Bürger trugen die Leiche des geliebten Seelsorgers auf den

alten grünen Kreuzkirchhof, wo ein einfaches, vom Bruder des Verstorbenen dem Gastwirth Amand Kuschel in Frankenstein errichtetes Denkmal die Ruhestätte des müden Pilgers bezeichnet. Den allgemeinen Schmerz über den erlittenen Verlust bekundete die zahlreiche Theilnahme am Leichenbegängniß, besonders von Seiten der Schüler des Verstorbenen, um die er sich während zwanzigjähriger Wirksamkeit durch unermüdlige Lehrthätigkeit und Pflege des Jugendunterrichts sehr verdient gemacht hat. Die Gnade des Herrn hatte dem redlichen Hirten zugleich mit dem Schmerz kommender Jahre freilich auch die irdische Freude bewährter Glaubens-treue der Gemeinde erspart, um sie durch himmlische zu ersetzen. Zu bedauern ist, daß der im Herrn Entschlafene der ihm wohlbekannten Dürftigkeit der Pfarrkirche nicht durch ein Legat seines nicht unbedeutenden Vermögens in Etwas abgeholfen, woran ihn offenbar lediglich sein rasches Ende gehindert hatte.

Die Administration der Pfarrei überkam der zeitliche Kaplan zu Grünberg, Krug, am 8. Februar d. J. Christian Krug war zu Deutsch-Wartenberg am 16. Septbr. 1804 geboren, trat am 7. Mai 1831 ins Alumnat und am 26. März 1832 heraus. Er wirkte zunächst als Kaplan in Deutsch-Wartenberg, dann als Pfarr-Administrator in Neusalz, hierauf seit 17. November 1836 als Kaplan in Kuttlau und seit dem 12. Septbr. 1837 als Kaplan in Grünberg. Während seiner kurzen Administrationszeit fiel Nichts Erwähnenswerthes vor.^{a)}

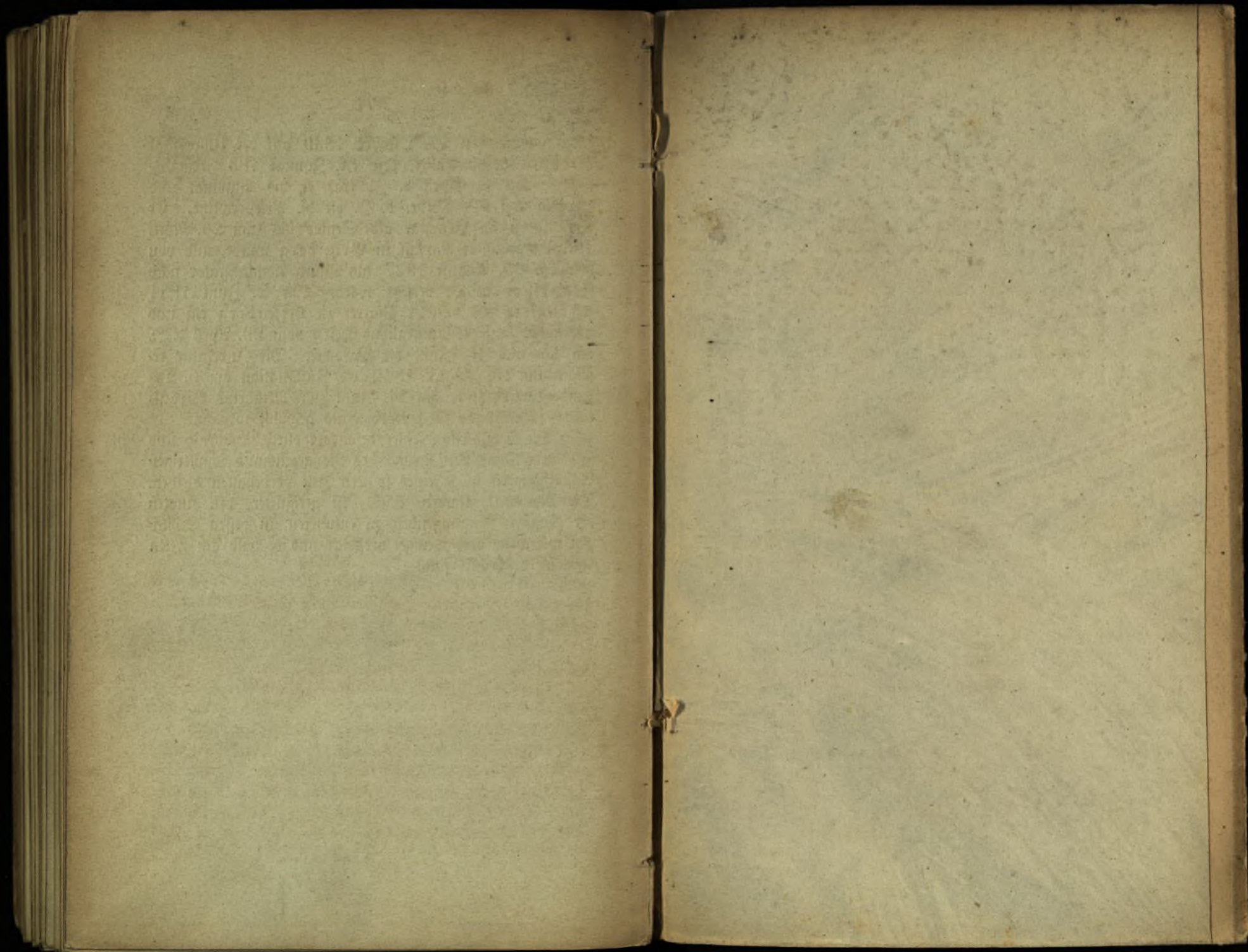
Am 28. Februar wurde der damalige Pfarr-Administrator Wache zu Frankfurt a. O. als Pfarrer von Grünberg präsentiert. Dominikus Wache ist zu Herzogswaldau, Kreis Bunzlau, am 29. Juli 1807 ge-

a) Am 21. April 1842 wurde er Schlossprediger zu Deutsch-Wartenberg, wo er schon am 7. Novbr. d. J. an den Folgen eines durch Nervenschwäche herbeigeführten Falles starb.

boren, ward den 27. Oktober 1830 auf der Universität Breslau immatrikulirt, den 14. Januar 1834 ermatrikulirt. Am 8. April d. J. trat er ins Alumnat und empfing den 20. Dezbr. d. J. die hl. Priesterweihe. Er blieb indeß im Seminar als Senior bis zum 26. April 1835, worauf er Kaplan in Grünberg wurde, und von hier am 25. August 1837 als Pfarr-Administrator nach Frankfurt a. O. versetzt ward. Am 2. Juni 1841 erst traf er als vocirter Pfarrer zu Grünberg ein und übernahm laut Administrations-Dekret vom 29. April d. J. am 15. und 16. Juni die Parochie. Die Investitur erfolgte am 13. August 1842, die Installation am 6. Dezember, nachdem er am 21. Juni zum Aktuaris Circuli des Grünberger Archipresbyterats gewählt worden.

Die Schilderung seiner besonders durch Ausbruch und fast gewaltsame Einführung des Kongeanismus schwierigen Amtsthätigkeit möge einer spätern Zeit vorbehalten bleiben. Die Nachwelt, klarern Blicks, ist geeigneter, den Knoten der jüngsten Vergangenheit zu entwirren, in dessen Schlingen wir mehr oder weniger verstrickt und deshalb am freien Umblick beschränkt sind.





Wojewódzka Biblioteka
Publiczna w Opolu

D 3409



013-003409-00-0